ARCHIV DES HISTORISCHEN VEREINS VON UNTERFRANKEN UND...




HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Archiv

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Dreiundzwanzigster Band. Erstes Heft.

Würzburg.

Im Verlage des histor. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg.

Druck der Thein'schen Druckerei (Stürtz).

1875.

Archiv

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Dreiundzwanzigster Band. Erstes Heft.

Würzburg.

Im Verlage des histor. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg.

Druck der Thein'schen Druckerei (Stürtz).

1875.

XXIII. Band.

Inhalt

des ersten Heftes:

des zweiten Heftes:

I.

Beiträge
zur Geschichte des Wirzburgischen Münzwesens
unter den Fürstbischöfen:
Friedrich Carl von Schönborn, Anselm Franz von Ingelheim, Carl Philipp von Greifenklau und Adam Friederich von Seinsheim.

Von Dr. Anton Ruland, k. Oberbibliothekar.

Bekanntlich hat der um die fränkische Numismatik als Kenner- und Sammler hochverdiente Herr Professor Dr. Georg Keller bereits im Jahre 1850 eine „Geschichte des bischöflich würzburgischen Münzwesens unter Friedrich Carl von Schönborn", und eine solche unter Anselm Franz von Ingelheim im Archive des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg, zehnter Band, zweites und drittes Heft S. 130—205 veröffentlicht, welche eben so belehrend für den Geschichtsfreund im Allgemeinen wie für den Numismatiker im Besondern bleiben wird und um so verdienstlicher erscheint, als das geschichtliche Material für das Münzwesen jener Zeit, nach früheren amtlichen Versicherungen ein spärlich erhaltenes war, und somit durch Keller in Verbindung mit K. G. Scharold's früherer Arbeit

„zur Geschichte des Würzburger Münzwesens" im Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis, dritter Band, drittes Heft, Würzb. 1836, S. 155—164 vollkommen erschöpft schien.

Allein eine Quelle blieb unbeachtet, obschon solche ungemein interessante Notizen über das Münzwesen vom Sterbjahre des großen Friedrich Carl bis zur Verallgemeinerung des Conventionsfußes unter Adam Friedrich bietet.

Diese Quelle sind die Protokolle der fürstbischöflichen Hofkammer, in deren Ressort auch das Münzwesen fiel, und die über die Behandlung desselben viele ganz eigenthümliche Mittheilungen machen.

Diese Protokolle, welche aus den Jahren 1665—1667, 1675 und 1705—1803 mit Ausnahme zweier zur Zeit verschollener Bände (einem von 1758 und einem von 1795, noch vorhanden sind, wurden 1852 bei Räumung der Neubaukirche der k. Universitäts-Bibliothek zur Aufbewahrung und Benützung überlassen, wurden jedoch von da bis zum November 1871, wo sie zurückgefordert und dem k. Archiv-Conservatorium übergeben wurden, Veranlassung der manchfaltigsten Recherchen. In Folge dieser wurde die Aufmerksamkeit des Verfassers dieser Arbeit auch auf den numismatischen Theil hingeführt und er fand bei der gründlichen Durchforschung dieser Protocolle so interessante Thatsachen, daß er sich entschloß, sie genau nach den Protocollen zu excerpiren und mitzutheilen, weil sie für den Numismatiker von großem Interesse sind.

So war bisher der berühmte Schillinger von 1746 mit der Umschrift im Averse

SCHIL. WIRTZB. LANM. A. 6 NEVE. PF

auch Capitels-Schillinger genannt, ein Gegenstand der Controverse: „ob noch vom Fürstbischof Friedrich Carl, ob vom Capitel Sede vacante geprägt", welche von Niemand mit Sicherheit gelöst werden konnte. Die vollkommenste Lösung gewährt das Protocoll, indem es zeigt, daß Friedrich Carl seine Prägung in der Form, wie er wirklich geprägt ward, anordnete, aber die Prägung selbst nicht mehr erlebte, sondern diese mit dem bereits gefertigten Stempel unter dem Interregnum und unter seinem Nachfolger statt fand.

Man erfährt, daß es zwei verschiedene Sterbmünzen auf Friedrich Carl geben müsse, wo bei dem einen Exemplar Schrift und Wappen seichter, bei dem andern tiefer geschnitten ist, so wie daß 42 Mark solcher Sterbmünzen zu Schillinger umgeprägt wurden.

Man erfährt mit Bestimmtheit, daß unter Anselm Franz Ducaten nach zwei verschiedenen von Vestner gravirten Stempeln geschlagen worden sein müssen (Avers Brustbild, Revers Wappen), von denen noch kein Exemplar auftauchte, eben so wenig, als von dem — wie es scheint durch die durch Fehr vorgenommene Abänderung „verunstaltet und deform" gewordenen Stücke, eben so wenig als von jenen Ducaten ein Exemplar bekannt ward, welche Anselm Franz zu Wien schlagen zu lassen „gnädigst entschlossen" war.

Ob diese Ducaten; ob vielleicht Ducaten geprägt mit jenen Stempeln von denen Keller a. a. O. S. Seite 195 die Frage aufwirft: „sollte diese und die folgende Münze nicht Silberabschläge von Stempeln sein, die zu Ducaten bestimmt waren, deren Prägung aber vielleicht später unterblieb? — sich unter den 3000 Stück „ohnwichtige" Ducaten befanden, die nach Ingelheims Tod zu seines Nach-

folgers Goldmedaillen verwendet wurden? — wer mag es bestimmen?

Auch lernt man den Verfertiger der Münzstöcke für die zahllosen Ingelheim'schen Schillinger, über welche sich höchst interessante Mittheilungen finden, so wie auch sein Honorar kennen. Er war ein Jude, Salomon Auerbach, der auch unter Carl Philipp thätig blieb.

Eben so interessant sind die Verhandlungen über die erste Sedisvacanz-Medaille mit A. Vestner in Nürnberg.

Aus diesen Protokollen erfährt man auch, wie viele Stücke Carl Philipp von seiner in dreifacher Größe vorhandenen und so seltenen Medaillen in Gold schlagen ließ. Ebenso erfährt man das Nähere über die von diesem Fürsten zuerst — nach der Kipperzeit — wieder in Kupfer ausgeprägten Münzsorten.

Sehr interessant sind die Mittheilungen über die von Carl Philipp weiter in Aussicht genommenen Münzgepräge, die durch seinen so frühen Tod bezüglich der Zwanzig- und Fünfzehnkreuzer-Stücke vereitelt wurden.

Durch eben diese Protocolle widerlegt sich aber auch die noch von Schultheß-Rechberg zu Nro. 4914 festgehaltene Sage über den zersprungenen Thalerstempel mit »MAR«, es stellt sich vielmehr heraus, daß der Fürst die Ausgabe seiner in Nürnberg geprägten Thaler nicht mehr erlebte.

Nicht minderes Interesse bieten die Protocolle über die Anfangszeit der Regierung Adam Friedrichs und zunächst über die große von Schega gefertigte Medaille und die zwei kleineren desselben, alle in München geprägt, wobei sich auch ergiebt, wodurch die Varietät entstand, die an den Exemplaren der großen Medaille bemerklich ist. Es war nemlich der 24-Ducaten-Stempel schadhaft ge-

worden und wurde von Schega um 100 fl. wieder in der Art hergestellt, daß 20-Ducaten-Stücke mit demselben geprägt werden konnten.

Lehrreich sind die aus diesen Protokollen zu entnehmenden Schwierigkeiten, mit denen auf allen Seiten gekämpft werden mußte, bis die Stempel zum neuen Conventionsgelde und die Ausprägung desselben in der Münze zu Wirzburg, die eine neue Einrichtung erhalten mußte, zu Stande kam.

Hiemit schließen diese Mittheilungen aus den Kammerprotocollen, welche den Zeitraum vom 28. April 1746 bis 4. November 1762 umfassen und hier unter sich verbunden wortgetreu folgen mögen.

Friedrich Carl.

Unter dem 28. April 1746 wurde bei der Hofkammer mitgetheilt [1]).

„Die hochfürstliche Regierung communiciert per Extractum Gebrechen Amts Protocolli v. 26. elabentis weiters, welche maßen Seine Hochfürstlich Gnaden das durch Hofkammerrathen Apfelbach untern 22ten ejusd. daselbst eröffnete Cameralgutachten in Betreff der dermahligen übermässigen in Schwang gehenden geringhaltigen Münz-Sorten gnädigst approbirt mit dem Beyfügen und Abänderung jedoch, daß .....

3tio von Dero dahiesigen Hofcammer ein Vorschlag und Auffsatz, wie eine hierländische Schied-Münz-Prägung ohne Schaden und Nutzen nach dem dermaligen Werth des

---

1) Hofkammer-Protocoll von 1746. Bl. 362. 363.

Silbers bestehen möge, verfasset und Sr. Hochfürstlichen Gnaden unterthänigst referirt werden, wo als dann Höchstdieselbe gestalten Dingen nach derley einheimische Schiedmüntzen prägen zu lassen zwar nicht ohngeneigt, jedoch nicht Dero, sondern allein des Hochstiffts Wappen auf solche Müntzen setzen zu lassen gemeinet seyen."

Der Beschluß der Hofkammer selbst lautete nun dahin:

„So viel aber den abgeforderten Vorschlag wegen Ausprägung hierländischer Müntzen betrifft, so seye nicht ohne, daß die Schillinger und andere derley Schiedmüntzen von gewinnsüchtigen Leuthen aus dem Landt verführet und an nun zum noch vesten Theil in dem Lichten sich verkrochen haben, also daß es an der höchsten Noth, daß zu Beybringung eines Surrogati derley Schied-Müntz-Prägung ohnverzüglich vorgenommen werdte" [1]).

Indem hiebei bemerkt wird, daß „die Schillinger nicht besser als 9löthig ausgemüntzet werden können, massen auf 6 Loth fein Silber samt den zu einer rauhen Marck erforderlichen Kupferzusatz 196 Stuck Schillinger gehen, verfolgsam aus 1 Loth fein Silber 32⅔ St., somit aus 16 Loth oder ein Mark fein Silber 522⅔ Stück oder 25 fl. 20 kr. sich prägen lassen" und eine traurige Beschreibung der Münzstätte selbst folgt [2])

„indem zwar zur Verprägung deren Gold Sorten die hochfürstlich Residenz-Stadt Würzburg nach denen Reichs- und Creiß-Schlüssen als eine Müntzstadt angeordnet und angeleget, dahingegen ein Müntzmeister hieselbst dermalen nicht befindlich, dahero zur Rettung diesseitiger Ehr einen dergleichen anderst woher zu

---

[1]) Hofk.-Prot. Bl. 867. [2]) Bl. 870.

zu beschreiben um so mehr von nöthen seye, als sonsten dahiesige Müntz-Stadt in gänzlichen Verfall gerathen

geht der Vorschlag der Hofkammer bezüglich des Gepräges[1]) dahin:

„daß die Wappen auf denen auszuprägenden Müntzen sonderheitlich deren Schillingern die gewöhnliche 3 Zacken nebst der Fahne mit übergesetzten Hertzog Hut auf der einen Seiten, dahingegen auf der anderen Seiten die Abbildung des heilig. Kiliani mit dem Staab und Schwerd nebst Beyruckung des Jahrgangs eingeprägt werden können."

Fürstbischof Friedrich Carl rescribirte nun unter dem 2. Mai 1746[2]):

»ad 3. Die Auffstellung eines Müntzmeisters zum Last Dero Fürstl. Aerarii um so mehr auszufallen habe, als ohnehin ausser wenigen Schied-Müntzen große Geld Sorten dahier nicht gepräget, und bei dermaligen Zeiten Sie zu weiter nichts — als was die höchste Nothdurfft erfordere, sich bewegen lassen würden — so könnten Sie jedannoch dermahlen gnädigst geschehen lassen, daß ein Goldarbeiter oder derley Person, welche ohne Bestallung um den sonst gewöhnlichen Müntzen Lohn die Ausprägung deren angerathenen Schiedmüntzen, ausgesuchet, und zu und zu solchem Ende die hiesige Müntzstatt durch Hr. Obristen Neumann nicht nur visitiert, sondern auch repariret, und zum brauchbaren Stand gestellet werde, wo sodann auf die neu auszuprägende Schillinger die hochstifftische Wappen in zwei Schildern und unter diesen die Jahrzahl nebst der Umschrift:

---

[1]) Hofk.-Prot. Bl. 870. [2]) Bl. 863. 864.

> SCHILLINGER WIRZBURGER LANDMÜNTZ SECHS PFENNING KOSTEND statt Dero höchsten Nahmens auf der einen Seiten, auf der anderen aber der Heilige KILIANUS mit dem Bischoflichen Staab und Schwerd nebst der sonst gewöhnlichen Umschrift gepräget und ausgemüntzet werden könnten."

Es ist somit die Form dieser Münze oder dieses Schillingers das eigenste Werk des Fürstbischofs Friedrich Carl selbst, der im Gegensatze mit seinem Nachfolger auf geringe Münzen seinen Namen nicht setzen lassen wollte.

Bereits in der Sitzung der Hofkammer vom 17. Mai 1746 erschien das Monitum:

> „Nicht minder hätten Ihro Hochfürstl. Gnaden an dero treugehorsamste Hofcammer ein gnädigstes Rescriptum vom 15. curr. in Betreff der Ausmüntzung einiger tausend Gulden Schillinger und Dreyer gleichfalls vorlegen lassen" [1]).

Die Hofkammer berief sich auf ihren Beschluß vom 28. April, theilte mit, daß sich „zu Ausmüntzung derer höchst nöthigen Schillingern und Dreyern bey Ihro Hochfürstlichen Gnaden dahiesiger Burger und Einwohner Fehrer sich unterthänig gemeldet hätte [2]); indem aber derselbe

---

[1]) Hofk.-Prot. Bl. 422.

[2]) Kaum war der Wille des Fürsten, solche Münzen zu prägen, bekannt geworden, so meldet schon das Protocoll unter dem 29. April 1746, Bl. 373: „Im gleichen bittet Maria Apollonia Fehrin demüthig, daß ihrem Mann das vorgehende Müntzweesen gnädigst mögte anvertraut werden. Allein das Conclusum lautet: „Indeme der Supplicantin Ehemann das Hochfürstl. Aerarium wegen dem Sultzfelder Bergwerck nicht nur um ein nahmhafftes in Verlust gebracht, sondern auch mit der erforderlichen Bürgschafft auf zu kommen nicht vermag, und überdeme ob dieser die Eigenschafft eines Müntzverständigen wohl besitze, noch sehr zu zweiff-

seiner angerühmten Wähigkeit halber die Prob noch nicht dargeleget und über deme dieses wichtige Geschäft ihme anzuvertrauen in Betracht dessen bekannten großen Armuth um da bedenklicher zu seyn scheine, als durch ein eintziges Versehen nicht allein ohnausbleiblicher Schaden zu gewartten, sondern auch Unehr und Disreputation zu besorgen seye, so hielte man ohnvorgreiflich dafür, daß ein gelernter und approbirter Müntzmeister von Nürnberg, wo selbst es dermalen mit Ausmüntzen nicht zu verdienen giebet, auf eine Zeit in dieser Absicht anhero zu beschreiben seye, innassen die Reys Cösten ein weniges auswerffen, undt allenfalls bey der Ausmüntzung in Anschlag mitgebracht und eingerechnet werden könnte.

Unter dem 20. Juni 1746 trat nun die Hofkammer behufs „Ausprägung einiger hierländischer Scheidemünzen als Schillinger, Dreyer und Pfenning das Nöthige zu veranstalten mit dem hiesigen Kaufmanne Oesterreicher und dem Juden Israel Seeligmann in Unterhandlung. Ersterer erbot sich, das 6 bis 9 löthige Silber „die Mark fein zu 20½ fl. in Cöllnischen Gewicht gegen gangbares gutes Geld als Carolin, Max d'or u. s. w., wobei das Kupfer nicht gerechnet werden solle", dagegen „pures reines lauteres Silber ohne Kupferzusatz die Mark Feinsilber um 20¼ fl. zu liefern, wogegen Seeligmann bis auf 20 fl. 28 kr.[1])

len ist — also wäre Supplicantin mit ihren Gesuch abzuweisen und ein anderer ehrlicher Mann anderswoher zu beschreiben."

[1]) Unter dem 2. Dec. 1746 referirte von Riedel „welcher Massen Jud Israel Seeligmann wegen gelieferten Silber zu Ausmüntzung deren Schillinger gegen die 8000 fl. rh. noch zu fordern hätte." Israel verlangte die Zahlung in Carolin, aber er wurde verurtheilt, Scheidemünze anzunehmen, da sein Accord eine Münzsorte nicht bestimmte. Bl. 1132.

in seinem Angebote herabging, in welches dann Kaufmann Oesterreicher eintrat, um alsbald durch den Juden noch auf 20 fl. 27 kr. herabgeboten zu werden, welcher nun auch Sieger blieb, nachdem man ausgerechnet, daß die rauhe Mark zu 6 Loth 9 Gran 200 Schillinger gebe und nach Abrechnung aller Unkosten dem Aerar noch ein Vortheil von — 1 kr. bleibe! Gleichzeitig ward der Münzmeister Fehrer vorgerufen, der dem Oberst Neumann die Mängel an der Wirzburger Münzstatt kund gab, die Nothwendigkeit der „Sand-Capellen oder Sandkesten" nach der „heutigen Müntzart" nachwies, und sich erbot: „daß wann ihme die Ausmüntzung gnädigst anvertraut werden wolle, er zu Belohnung auf das Mark fein Silber mit 1 fl. rhein zufriden sein wolle, und nebst deme 2000 fl. Caution zu stellen bereit seye". Der anwesende Oberst Neumann nahm es über sich, die Münzstatt unter Fehrers Beiziehung nochmals zu besichtigen und „ohne Zeitanstand" in guten Stand herzustellen, „anbey nebens ein Rißlein über die zu prägen seyende Schillinger zu Verfertigung deren Stamplen nach Sr. Hochfürstl. Gnaden höchsten Vorschrift anhent noch abzureissen" [1]. Fürstbischof Friedrich Carl berührt nun wiederholt die Ausprägung, wie aus seinem Rescripte vom 25. Juni 1746, aufbewahrt im Rescriptenbande dieses Jahres hervorgeht, wo er an die Hofkammer resolvirte:

„Noch mehr, Lieber Andächtiger und getreue! wiederhohlen Wir wegen der vorhabenden Ausmüntzung einiger Landes Schied-Müntzen anhero mehrmahlen, was Wir bey denen dieserthalben abgelegten unterthänigsten Relationen allschon mit mehrerem mündlichen haben zu erkennen und zu euerer weiterer Ueber-

[1]) Hofk.-Prot. Bl. 518 u. f.

legung gegeben, nachdem aber Ihr der beharrlichen Meinung verbleibet, wie es die ohnumgängliche Nothdurff erheische, zu der angerathenen Ausmüntzung vor zu schreiten; So wollen Wir ein solches, so ohngern Wir auch daran kommen, jedoch geschehen lassen, und haben diesen nach kein Bedenken, daß das Verdienst dieser Ausmüntzung dem in Unserer Stadt Wirtzburg befindlichen sogenannten Müntz-Meister gegen die Erlegung der von ihm anerbottener Caution vor andern Ausländern gegönnet, sofort die Ausmüntzung in Unserer daselbstigen Müntzstatt, nach deren nothdürfftiger Wiederherstellung veranstaltet, dann der Accord zu Lieferung des Silbers mit unserem Juden Seeligmann zu Heydingsfeld, als dem nach euerer unterthänigster Relation wohlfeilsten Lifferanten, wann der auch supplicirende Bürgerliche christliche Handelsmann Oesterreicher nicht ein gleiches thuen will, zu zwantzig Gulden Sieben und zwantzig Kreutzer die Marck fein Silber mit Einrechnung der Legirung an Kupffer auf die von Euch dabey weiter vorgeschlagene Bedingungen abgeschlossen werde; Uebrigens aber verbleiben wir dabei, daß nach Unserer auf Euer gehorsamstes Protocollum von dem 28. April dieses Jahrs ertheilten gnädigsten Entschließung das Wappen Unseres Gräflichen Hauses und eben so Unser Nahmen auf die ausprägende Müntze nicht solle geschlagen, auch weiter die Ausrechnung dahin gemacht werden, damit einiger Gewinn unserm Fürstlichen Aerario durch diese Ausmünzung nicht könne vorgeworffen werden, anbey all dieses getreulich besorgen werde. Bey welcher Beobachtung Uns endlichen einiger gegründete Vorwurff so leichtlichen nicht beschehen mag.

Nebstdem seynd und bleiben Wir der beständigen Meinung, daß nach Umständen der heutigen Zeiten kein eigener Müntzmeister mehr auf zu nehmen, weilen der bisherige Fumo eines so hohen Nahmens all zu kostbar seyn würde. Werneck den 25. Junij 1746.

F. C. Bischof zu Bambg & Wizb."

Unter dem 27. Juni beschloß die Hofkammer [1]), nicht zu ermangeln, sobald das accordirte Silber einlangen werde, mit Ausprägung der Schillinger nach der Hochfürstl. gnädigsten Weisung den gehorsamsten Vollzug zu bewerkstelligen. Unter dem 21. Juli ward auch wirklich die Caution für den Münzmeister Fehrer erbracht [2]), als am 25. Juli 1746 der Fürstbischof Friedrich Carl nach kurzem Unwohlsein unerwartet starb. Das Hofkammer-Protocoll bringt nun folgende

Res. Rmi D. Locumtenentis
L. B. à Wirtzburg.

„Gleichwie die Ausmünzung deren Schiedmüntzen dem künfftigen fürstlichen Lands-Regenten zu überlassen seynd, also auch die Ausprägung deren Schillinger bis dahin auszustellen; immittels aber auf Schlagung deren Trauer Denkpfenning nach der vorhinnigen Gewohnheit zu machen seye.

So erlebte also Friedrich Carl die Ausprägung der von ihm entworfenen Schillinger nicht mehr. Allein dieselbe unterblieb dennoch nicht, ja sie trat sogar mit der Ausprägung der Sterbmünzen in Verbindung!

Unter dem 27. Juli bereits legte die Hofkammer in ihren Protocollen nieder [3]), daß die pflichtschuldigste Obsorg

---

[1]) Hofk.-Prot. Bl. 547. [2]) Bl. 619. [3]) Bl. 636.

und Veranstaltung vorgekehrt worden, „daß die Ausprägung derer bey der Beysetzung auszutheilenden Denckpfenning solchermassen beschleuniget würde, „daß solche höchstens binnen 14 Tag in ihrem fertigen Stand seyn würden.“ Unter dem 29. Juli erging an den Juden Israel Seeligmann der Befehl, behufs der vom „hochwürdig hochwohlgebornen gnädigen Domcapitul“ befohlenen „Verfertigung deren Denckpfenningen, so bey der Begräbnuß Sr. Hochfürstlichen Gnaden höchst seligen Andenkens ausgetheilet werden, 60 Mark Feinsilber nebst der erforderlichen Legirung an dahiesigen Müntzmeistern Fehrer gegen Schein accordmäßig ausfolgen zu lassen“. Bereits in der Sitzung vom 4. August [1]) producirte Hofkammerrath Herz in Gefolg des erhaltenen Auftrags einige Proben von den ausgeprägt werden sollenden Trauer-Pfenning mit dem Zusatz, „daß die in dahiesiger Müntzstatt befindlichen Sand Capellen nicht wohl zusammengefüget, mithin deren Verbesserung ohnumgänglich erfoderlich seyn wolle“.

Die Hofkammer, mit der Probe nicht zufrieden, concludirte: „Nachdem die vorgelegten Proben so beschaffen, daß auf selben die Ueberschrifft nicht wohl lesbar, anmit dem Juden, so den Stampf verfertiget, die Weisung vorbersambst zu geben ist, damit derselbe die Schrift sowohl als das Wappen in dem Stampf tiefer aushebe.“ Im Uebrigen sollten dem Hochstiftischen Gesandten zu Nürnberg — Geheimen Rath Heß — einige dergleichen Sorten, welche $6^1/_2$ Loth Feinsilber in sich enthalten sollen, zur Münzprobe übermacht werden.

Unter dem 11. August wurde referirt [2]): „Nachdeme der dahiesig aufgestellte Müntzmeister Wilhelm Fehr die

---

[1]) Hofk.-Prot. Bl. 675. [2]) Bl. 703.

Berechnung übergeben, vermöge welcher aus 60 Marck fein Silber und 87 Marck 11 Loth 6 Gran Zusatz einsweilen 18906 Stuck Denckpfenning à siebenthalb löthig und 128 Stuck auf die raue Marck gerechnet zu dem hiernechst bevorstehenden Leich-Conduct ausgemüntzet worden, solche auch zur Hochstiftischen Kammer eingeliefert, also solle dieselbe Einem ꝛc. ꝛc. jetzt regierenden Dom Capitul nicht allein Eröffnung thun, sondern auch die Disposition .. erwärtigen, wie viel Stuck für jeden gnädigen Herrn Capitularn und Domicellarn, nicht minder denen Geheimen- und Geistlichen- wie auch Hof- und Cammer-Räthen samt Officianten abgeben zu lassen .. gefällig sein wolle, mit dem weiteren Beyfügen, daß ehevor dem Stadt Rath- und Officianten bei denen Nebenstiftern auch einige dergleichen Denckpfenning abgereicht worden seyen.

Und nun wurde unter dem 13. August [1]) bezüglich der Austheilung so wie des verbleibenden Restes dieser Sterbmünzen folgender Beschluß gefaßt: „Nachdeme von denen zu dahiesiger Müntzstadt von dem Hofcammerzahlamt abgegebenen 148 Mark Silber nebst Zusatz zu Ausprägung deren Denckpfenning bey dem Hochf. Leich-Conduct durch den Müntz-Meister 128 Marck vermüntzet und dargegen die ausgeprägte Denckpfenning als 128 auf die rauhe Marck gerechnet eingelieffert worden, also wurden solche dem Hofcammer Officianten Hartmann zu dem End übergeben, daß dieser die Austheilung beobachten und zugleich die gebührende Rechnung darüber verführen,

„den Ueberrest von 28 Marck rauh Silber aber zu Vermüntzung deren Schillinger dem Müntzmeister überlassen werden solle.“

---

[1]) Hofk.-Prot. Bl. 711.

Hier erscheint also alsbald wieder die vom hochsel. Fürstbischofe Friedrich Carl betriebene Angelegenheit seiner Schillingerausprägung. Unter dem 1. September 1746 [1]), nachdem Anselm Franz von Ingelheim unter dem 29. August zum Fürstbischof bereits gewählt worden war, zeigt „Cammer-Officiant Hartmann gehorsamst an, welcher Massen 42 Marck von denen jüngst ausgemünzten Denckpfenningen annoch übrig verblieben seyen, dahero ermelten Cammer-Officianten anbefohlen worden, obberührte 42 Marck dahiesigen Müntzmeistern Fehrer mit dem Beding auszuhendigen und vorzuwiegen, daß dieser solche

„zu Schillinger umzuprägen angewiesen werde".

Unter dem 9. September [2]) zeigte in der Sitzung Geheimer Rath Zahlmeister von Riedel an,

> „wie das zu Ausprägung deren neuen Schillinger von Juden Israel Seeligmann zeithero gelieferte Silber nun mehro vermüntzet seye, dahero gehorsamst anfragend, ob darmit continuirt und in dieser Absicht ein weiterer Silbervorrath angeschaffet und beschrieben werden solle."

Die Hofkammer beschloß: Indeme durch Ausmüntzung mehrerer Schillinger dem hochfürstl. Aerario weder Schaden noch Nutzen zuwachset, dem gemeinen Weesen gleichwohlen ein sonderer Dienst und Behuef dadurch erwiesen wird, als seye Sr. Hochfürstlichen Gnaden diese ohnvorgreifliche Meinung zur gnädigsten Ratification gehorsamst vorzulegen, inzwischen aber Jud Israel Seeligmann in Gefolg des .. Accords zu An- und Beyschaffung 60 Marck Fein-Silbers per Decretum anzuweisen" — und zwar, wie es im De-

---

[1]) Hofk.-Prot. Bl. 757. [2]) Bl. 774.

crete lautet: „zu Ausspräg und Schlägung mehreren Schillinger an den Müntzmeister Fehrer".

Die Resolutio Celsissimi — Anselm Franz — vom 15. Sept. 1746 lautete: Seine Hochfürstlichen Gnaden wollen gnädigst geschehen lassen, daß zu Behueff des Gemein Weesens mit Ausprägung deren landesüblichen Schiedmüntzen fortgefahren und das erforderliche Silber um den accordierten Preis successive angeschaffet werde."

Die neuen Schillinger, in's Publicum kaum gekommen, wurden bereits Gegenstand der Speculation, wie die Hofkammer in ihrer Sitzung vom 26. Sept. klagte: „Nachdeme die unterthänigste Anzeug geschehen, welcher Massen die neu ausgemüntzt werdende Schillinger von denen Juden und anderen dergleichen Gesindel ausgesucht- ausgewechselt und außer Land in großer Menge widerum ausgeführet werde" und deßhalb geschärfte Verordnungen erlassen wissen will, damit „in Zeiten Einhalt beschehen möge" [1]).

Es scheint im Uebrigen die Ausmünzung dieser Schillinger ernstlich betrieben worden zu sein, da am 27. Sept. 1746 „Johann Georg Neumeister als Müntzwardein, Voit Löwler und Jörg Ackermann als Präger, Johann Michael Lick als Schlosser, dann Philipp Klein, Gerhard Liebler, Michel Busch und Michel Götz als Handlanger zu dahiesigen Münzwesen verpflichtet" wurden [2]). Dabei wurde unter dem 28. Sept. vom Geheimen Rath Riedel ad Protocollum bemerkt: „wie dem Müntzmeister Fehrer über 20 Marck fein Silber, welche 400 fl. ohngefehr an Geld dermahlen betrageten, in Handen nicht gelassen, sondern jeder Zeit dahin angewiesen würde, die Ausmüntzung bis auf die gesetzte 20 Marck Fein-Silber ohne Unterlaß einzulieffern" [3]).

---

[1]) Hofk.-Prot. Bl. 822. [2]) Bl. 843. [3]) Bl. 850.

Unter dem 1. October proponirte Hofkammerrath Röthlein im Auftrage des Hofkanzlers Habermann, wie der Münzmeister Fehrer dahin darauf antrage, es möge ihm erlaubt werden, zum „mehreren Vortheil des Hochstiftes“ die Schillinger in geringeren Gehalt Fein-Silbers in Zukunft auszumünzen, wo der Hofkanzler beifügte: „daß weilen die Schillinger nichts anderst als Scheid Münz für dahiesiges Hochstifft zu seyn hätten, die hochfürstliche Regierung ebenfalls hiezu inclinirte, gestalten nach diesem Vorgang die fernere Ausfuhr deren Schillingern von selbsten aufhören und nicht mehr zu besorgen sein würdte [1]).

Der in Folge dieses Antrags auf den 3. October zur Hofkammer [2]) beschiedene Münzmeister Fehrer übergab nun ein Project, nach welchem die Schillinger, die seither zu 6 Loth 9 Gran ausgemünzt worden waren, fortan zu 6 Loth 4 Gran Feinsilber auszuprägen seyen. Würden die Schillinger in dem angesetzten Gewicht und die rauhe Mark auf 196 Stück, da solche vorher auf 200 Stück gemünzt worden, gesetzt, so würden aus einer Cöllner Mark Feinsilber 504 Stück Schillinger oder 22 fl. 30 kr. rh. geprägt werden können. Er berechnete, daß von jeder Mark Feinsilber der Hofkammer 41 kr. Ueberschuß verbleibe, somit in dem Falle, wenn wöchentlich 100 Mark Feinsilber ausgeprägt werden sollten, jede Woche 85 fl. rh., wovon jedoch die Walzen und Stock noch zu unterhalten wären.

Die Hofkammer fand das Project sehr annehmbar, glaubte aber, „Indeme Se. letzt abgelebte Hochfürstlich Gnaden die gnädigste Weisung ertheilt haben, daß die Ausmüntzung der Schillinger in der Maas bewürcket werde, damit der Gewinn mit den Auslagen

[1]) Hofk.-Prot. Bl. 860. [2]) Bl. 868 u. f.

sich gleich aufhebe, mithin gehorsamste Hofkammer hievon abzugehen ehender nicht vermag, bevorab Seine dermahlig regierende Hochf. Gnaden dero gnädigste Willensmeinung zu äusseren gnädigst geruhet haben, erst dem Fürsten Anselm Franz das Project empfehlend vorlegen, und dessen Entschließung abwarten zu müssen, welche am 4. October 1746 dahin erfolgte: „Wenn die Ausmüntzung deren Schillinger nach dem vorgelegten Project gegen die Reichs-Müntz-Ordnungen nicht anlauffe, noch auch zu besorgen seyn werde, daß andere hohe Reichs-Stände über deren geringen Gehalt sich zu beschweren veranlaßt werden, so wollen Se. Hochfürstliche Gnaden gnädigst bewilligen, daß auf diesen Fueß die Ausmüntzung in Zukunfft beschehe, worüber jedoch Camera vorhin mit Hochfürstl. Regierung zu communicieren hätte."

Unter dem 7. October wurde „in Gefolg Extractus Gebrechen Amts-Protocoll" dem Münzmeister Fehrer auferlegt, schriftlich nachzuweisen, „wie er sein Angeben, daß wann auch schon die Ausmüntzung auf 5 Gran vermindert werde, solche (Schillinger) dannoch probations mäßig seynd, eigentlich bewehren wolle" [1]).

Indessen scheinen sich Anstände ergeben zu haben, denn unter dem 18. October erklärte die Hofkammer [2]), daß die Schillinger weit besser als die churbayerische 3 kr. sich verhielten und daß man sich „an dem leren Nürnberger Geschwätz sich zu stöhren keine sondere Ursache habe, vielweniger aber die Nürnbergische Approbation einzuholen schuldig sey, da der Müntzmeister nach den vorgeschriebenen Gehalt redlich ausmüntze". Unterdessen hatte aber auch laut

[1]) Hofk.-Prot. Bl. 901 — im Zusammenhalte mit Bl. 118. [2]) Bl. 939.

Sitzung vom 22. Octob. der Münzmeister sein Parere so bearbeitet eingebracht, „daß es sich hören lasse“ [1]).

In den ersten Tagen des Decembers scheint nun das ganze Geschäft der Schillinger-Prägung, in so weit es sich noch um Friedrich Carls Anordnungen handelte, abgewickelt gewesen zu seyn, denn das Kammerprotocoll vom 3. December 1746 erzählt:

> „welcher maßen Se. Hochfürstliche Gnaden bey gesteriger Relation gnädigst erlaubet, daß die **annoch vorräthig seyende 18 Marck und einige Loth fein Silber zu Pfenning auf die alte Arth** mit Darreichung des gewöhnlichen Müntzerlohns, also und dergestalten ausgemüntzet werden, **daß Dero angebornes hochgräfliches Wappen mit dem Creutz jedoch mit Auslassung des Echterischen** Schilds beygesetzt, und mit ausgepräget werde“.

Allein ganz deutlich wird das Verhältniß des obigen Schillingers von 1746 nochmals im Hofkammerprotokoll von 1749 [2]) erörtert, als der Kitzinger Bürger Conrad Koch als Bürge „des ehemaligen Müntzmeisters Fehrers“ bei dem Fürstbischof Beschwerde gegen die Hofkammer einlegte, und diese sich veranlaßt fand: „Ihro Hochfürstlichen Gnaden der Sache gantzen Verlauf vorzulegen, welcher Massen Se. Hochfürstliche Gnaden Friderich Carl höchst seel. Andenckens kurtz vor dem Ende Dero glorreichsten Regierung aus erleuchtester Einsicht wohl erkennt haben, daß die auswärtige schlechte Geld Sorten besonders die

---

[1]) Hofk.-Prot. Bl. 952. Uebrigens hatte die Hofkammer eine Probe nach Frankfurt geschickt, die ganz richtig befunden wurde. Bl. 954.

[2]) Hofk.-Prot. v. 1749. Bl. 469—479.

damahlens so sehr in Lauff gegangene 2 kr. Stuck aus Dero fürstlichen Landen nicht werden zu halten seyn, wenn nicht der allzugroße Abgang anderer und besserer Schiedemüntzen würde ersetzet und dadurch dem Handel und Wandel bequemere Mittel zu dessen Beförderung dargereichet werden.

In dieser landsvätterlichen rühmlichsten Vorsorg haben höchst Dieselbe nach vorhergegangener reifer Ueberlegung gnädigst beschlossen, einsweilen **1000 Marck fein Silber zu Schillinger à 6 Loth 8½ Gran vermüntzen zu lassen.** Dieweilen aber von der Zeit des Absterbens des letzten Müntzmeisters Melchior Gottfried Bischoff kein neuer an dessen Statt aufgestellet ware, ist die Verfertigung dieser Schillinger dem Wilhelm Fehr, welcher die von dem verstorbenen Bischoff hinterlassene Wittib geheyrathet und seiner Profession ein gelernter Müntzmeister ist, ohne ihme ein besonderes Müntzmeisters Decret zu ertheilen, pur allein gegen den Müntzerlohn à 75 Kreuzer rheinisch per Marck fein, dann die freye Wohnung in der herrschaftlichen Müntzstatt, die er zwar schon zuvor innen gehabt, aufgetragen worden.

Indeme aber Fehr bei schlechten Mitteln, und mit gar keinen liegenden Gründen ansässig ware, die hochfürstl. Hof-Cammer auch noch an ihme eine Forderung von 480 fl. fränk. hatte (so demselben aus gnädigsten fürstlichen Befehl zu Bestreitung des Bergwerks-Bau in dem Amt Königshofen von deren Sulzfelder Kellereygefällen Anno 1738 vorgeschossen worden) hat man von Hofcammer wegen zu einer etwelchen Sicherheit eine Bürgschafft von demselben anverlanget, welcher hierauf den Conrad Koch Burger und Schneidermeister zu Kitzingen als einen Bürgen von 2000 fl. fränk. dargestellt.

Wehrend den Beyschaffen des benöthigten Silbers, und Zurichtung der allhiesigen Müntzstatt worinnen viele Jahren über nichts gearbeitet worden, seynd Se. Hochfürstl. Gnaden .. verschieden, ohne daß jedoch dieser unvermuthete Todsfall undt große Abänderung das vorgehabte Ausmüntzen hintertrieben, sondern es seynd von diesen 1000 Marck fein 968 Marck 4½ Loth theils in damaligen Interregno, theils zu Anfang der Hochfürstl. Ingelheimischen Regierung zu Schillingern mit darauf geprägten Domcapituls- und Stadt- ohne einiges Familiewappen vermüntzet, die übrige 31 Marck 12½ Loth fein aber zu Denckmüntzen worden, welches Quantum der Müntzmeister Fehr in der Ausliefferung seiner Müntzwercke vollkommen ohne den geringsten Abgang gewähret hat.

Anselm Franz.

Bischof Anselm Franz bezeichnete als einen seiner ersten Regierungs-Acte die förmliche Anstellung eines besoldeten Münzmeisters in der Person des oft genannten Wilhelm Fehr, der in der Hofkammersitzung vom 18. Febr. 1747 sein Decret vom 4. Sept. 1746, kraft dessen er eine Bestallung von 10 Malter Korn, 2 Fuder Wein, 6 Raif Holz und von jeder zu Schillinger vermünzt und ausgeliefert werdenden Mark fein Silber 52 kr. rh. erhalten sollte. Die mitgetheilte umfassende Instruction macht ihm zur Pflicht: „Schillinger ad 6 Loth 4 Gran die raue Marck zu 196 Stuck richtig undt also auszuprägen, daß niemahlen mehr als ein Stuck darüber oder darunter über die gesetzte Zahl der 196 ausgemüntzet werde“ [1]). Freilich wurde

[1]) Prot. v. 1747 Bl. 160.

bereits am 13. Juli 1747 Beschluß gefaßt, daß, nachdem der Münzmeister „Fehrer“ im Jahre 1739 von Hochf. Hofcammer einen Geldvorschuß von 840 fl. fränk. zu seinem ehemaligen Vorhaben wegen des Sulzfelder Bergwerks-Graben empfangen, solchen aber bis nun nicht abgetragen — demselben auf Hochf. Befehle an seiner Bestallung nichts mehr ausgezahlt werden solle, bis er Capital und Zinsen ganz abgetragen![1]) Dagegen sollte „der junge **Bischof**“ sein Examen als Münzwardein in Nürnberg machen[2]), wogegen unter dem 7. Nov. 1747 der „Kammer Officiant Johann Caspar Hartmann auf sein Ansuchen „der Obsorge über das Münzwesen“ entbunden und solches „dem ehemaligen Schantzschreiber Bauermüller“ — der ohnehin nichts zu thuen und die Bestallung umsonst zu genießen habe — übertragen[3]).

Medaillen wurden in Nürnberg geprägt. Unter dem 25. Nov. 1747 referirte Geheimer Rath v. Riedel und producirte ein Hochfürstl. Decret, „Inhalts welchen das hochfürstliche Hofcammerzahlamt an den auch fürstlich Wirzburgischen geheimen Cammer Medailleur **Vestner** zu Nürnberg 879 fl. 10 kr. rh. **wegen den zu denen Hochfürstlichen Geprägen verwendeten Gold hin widerum gut zu thun und zu bezahlen**, so fort solches wie gewöhnlich in Rechnung zu bringen gnädigst angewiesen ist“[4]).

[1]) Prot. v. 1747 Bl. 648; wieder aufgehoben durch Decret vom 5. März 1748. [2]) Bl. 827. [3]) Bl. 962. [4]) Bl. 1000. Unter dem 7. März 1748 wurde jedoch bemerkt, daß man sowohl die älteren als jüngeren Rechnungen nachgeschlagen und befunden habe: „daß das Müntzerlohn so hoch als von ihme angesetzet, niemahls verrechnet worden“ — er möge also seinen Ansatz nach der Billigkeit ermäßigen.

Unter dem 30. Januar 1748 producirte Fehrer in der Hofkammer eine neue Instruction vom 21. Decemb. 1747 nach welcher „1mo er Müntzmeister jedes mahlen bei Einliefferung des Silbers

> und Ausliefferung deren guten Batzen zugegen anbey besorget seyn solle, daß ... das feine Silber nebst der authentischen Legirung von denen Lifferanten richtig eingelieffert, undt

2do aus dem eingelieferten Silber, wie von Sr. Hochfürstl. Gnaden gnädigst anbefohlen worden,

> gute Batzen, oder fünff leichte Creutzer Stuck 7 löthig, der Marck rauh ad $114^{9}/_{16}$ Stuck richtig, und also egal ausgepräget werde [1]).

Unter dem 1. Februar wurde Georg Neumeister als „Münz-Gegenprobirer auf die ihm ertheilte Instruction verpflichtet, welche der obigen correspondirt, dagegen wurde „die Oberaufsicht und Besorgung des allhiesigen Müntzwesens Herrn Hofkammerrath Rossat" laut Protocoll vom 30. April 1748 übertragen [2]).

Nichtsdestoweniger war man mit der nun bewerkstelligten Ausprägung der Batzen nicht zufrieden, wie denn die Hofkammer erfuhr (Prot. v. 6. Mai 1748), „daß bey der Reichs Stadt Nürnberg Klagen sich erhoben, ob daselbst dreyerley Gattung hochfürstl. Wirzburgische 5 kr. Stücken in verschiedener Gestalt daselbst roullirten". Die Kammer beschloß, „zu Rettung der Hochfürstlichen Reputation" von allen und jeden Ausliefferung 4 Stück nach Nürnberg zu schicken, um die Prob von jedweden Stück machen zu lassen, da alle 5 kr. Stück „durchgehends sieben löthig ausgemünzt worden seyen" — „mithin diejenigen,

---

[1]) Prot. Bl. 54 u. f. zu vergleichen mit Bl. 357. 380. [2]) Bl. 361.

welche unter mentionirten Gehalt sich befinden, nichts anders als von gewinnsüchtigen Gemüthern untergeschobene Beyschläg seyn müssen [1]). Die Probe dieser 106 überschickten Batzen sollte 53 fl. kosten [2]).

Unter dem 6. Jan. 1748 wurden endlich die Probzettel von dem Creysmüntz-Rath und General Wardein Metzger zu Nürnberg ausgestellt vorgelegt, nach welchen sich ergab, daß „einige Stück 7 Loth- 2 Gran, andere 7 löthig weniger 1 oder 2 . 3 auch 5 Gran geringer, die übrigen aber accurat 7 löthig befunden worden". Der Officiant Hartmann wurde beauftragt, den Münzmeister darüber zu constituiren und dessen statthafte Verantwortung unverzüglich abzufordern. Dabei wurde beschlossen, daß dem General-Münz-Wardein Metzger die von dem Cammer-Officianten Seyfried mitgebrachte

> zwey Stempel zu Ausprägung 300 hochfürstlich Wirzburgischer Ducaten Stuck remittirt werden könnten, mit dem Auftrag, daß nur berührte Zahl Ducaten ohnverzüglich auszuprägen, vorhero aber die Stempel dahin abzuändern habe, daß das herzogliche Schwerd auf der Rechte, der Bischofliche Staab hingegen auf die lincke Seiten, die Jahrzahl aber unterhalb der Wappen gesetzet und wie sonst gewöhnlich eine gleiche Abänderung mit Versetzung des Stiffts Wappen und des Creutzes gebührend vorgenommen und bewürket werde" [3]).

Der Fürst Anselm Franz rescribirte in der Relation vom 22. Juni:

> „daß jedoch das über den Hertzogshuth stehende Creutz vergrössert und an dessen

[1]) Prot. Bl. 380. [2]) Bl. 390. [3]) Bl. 460. 461.

drey Enden eine Rundung auf Art und Weiß eines Spannischen Kreuzes geführet und auf Dero Portrait die Cappa Magna exprimirt werde."

Dem Geheimen Rath Stadler in Nürnberg wurde eröffnet, daß er sein Befremden über die Ungleichheit der Münzproben auszudrücken übrigens auch „die in dem Anschluß zu Ausprägung hochfürstlich Wirzburgischer Ducaten verfertigte Münz Stöcke zu empfangen, sondern da auch Ihro Hochf. Gnaden nach Dero etwa in 12 bis 14 Tagen verhoffentlich höchst beglückten Wider Anherokunfft einige Herrn von Dero hohen Suite mit dergleichen Geld Sorten zu regaliren gnädigst entschlossen, nach dem gewöhnlichen Fuß 300 Stuck Ducaten bei dasigen Medailleur Vestner ohnverzüglich ausprägen zu lassen, und selben nach seinen Verlangen auf jedes Stück 15 kr. rheinisch für Münzer-Lohn verbindlich zu sagen mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, und Bedignuß jedoch, daß vorhin die Stempel also und dergestalten abgeändert werden, daß das Hertzogsschwerd auf die rechte, der Bischofs-Staab aber auf die lincke Seiten, dahingegen die Jahrzahl unter dem Wappen gesetzet, auch wie sonst gewöhnlich, und erwehnten Medailleur am Besten bekannt, die ordnungsmäßige Abänderung mit Versetzung des Hochstiffts Wappen auf die rechte und des Creutzes oder Ringlein auf die andere Seiten ebenfalls vorgenommen, auch des Herrns Bildnus umgewendet werden [1]).

Nochmals kommt die Hofkammer auf die Ungleichheit

---

[1]) Prot. Bl. 484.

der Batzen-Ausmüntzung in ihrer Sitzung vom 20. Juni 1748 ausführlich zurück.

Unterdessen ward in der Sitzung vom 14. Juni die Nürnberger Antwort mitgetheilt, nach welcher Vestner sich hatte vernehmen lassen: „daß er zwar jeder Zeit die größte Freude sich machte, wann er dem Hochstifft Wirtzburg angenehme Dienst zu beweisen im Stand wäre, für diesmal aber könnte er dem Verlangen Sr. Hochfürstl. Gnaden auf keine Weis willfahren, theils weil er ohnmöglich das Geringste zu geschweigen so Vieles an einem schon verfertigten Müntz-Stock abzuändern, theils auch darum, weilen diese Stöcke nach der Wirzburger Müntzstatt eingerichtet, folglich auf keiner andern mehr gebraucht werden könnten, deme beyfügend, daß er dergleichen Müntzsorten, die Medailles ausgenommen, vermög des Kayserlichen Privilegii keineswegs ausprägen dürfe". Dabey hatte Vestner noch bemerkt, daß in seiner Officin keine solche ordinäre Ducaten, wohl aber Medaillen-förmigte, sowohl einfache als doppelte, als auch größere gefertigt werden, daß übrigens der Prägerlohn für eine ordinäre Ducate nur 5 bis 6 kr., für eine medaillenförmige einfache wie auch größere 15 kr. sey [1]).

Bezüglich der gewünschten Stempeländerungen lautet Vestners Angabe speciell: „Die Gravure des hochf. Portraits und Wappens auf diesen quaest. Ducaten-Stämpfel wäre accurat . . ., die anverlangte Abänderungen sowohl an Ihro Hochfürstl. Gnaden Portrait als auch Insignien der Wappen wären bey schon geschnittenen Prägstempels ohnmöglich mehr zu machen, und könnte bey dergleichen mühsamen Arbeit, das was schon gearbeitet, nicht so schlechter-

---

[1]) Prot. Bl. 475 u. f.

dings als wie bey Zeichnungen undt schriftlichen Inventionen weggethan und versetzet werden, wohl aber könnten gedachte Abänderungen bey Verfertigung neuer Stämpflen geändert werden, wann ihme accurate Abzeichnung solcher zugeschickt würde: weiters bemerkend, daß alle Bildnussen großer Herrn und Regenten auf Medaillen und Müntzen von der rechten Seite sehend repräsentirt würden, denn, wenn Fürsten auf der lincken Seiten vorgestellet würden, geschehe es deren Minorennité dadurch anzuzeigen. Die Insignien anbelangend, so hätte man Bischoffs Staab und Schwerd bey einigen fürstlichen Wappen zuweilen auf Lincken zuweilen auf Rechten nach Professors Köhler Heraldic et Aliorum zu setzen; er hätte beynebens diese Ducaten-Gravirung nach der erhaltenen Zeichnung gefolget, und könnte Alles, was an dem Stämpfel befindlich, ohne Bedencken stehen bleiben." Die Hofkammer beschloß in dieser Verlegenheit, bey der Nähe der Ankunft des Fürsten, wo es erforderlich, „daß gleich bey Dero höchsten Eintritt die gnädigst anverordnete 300 Stück Ducaten parat liegen und verfertigt sein mögen", nachdem der geschworene fürstliche Münzmeister erklärte, die Wirzburger Münze zu Ausprägung der erforderlichen Ducaten durch Einlegung eines einzigen Balken herzustellen sey, sogleich die Einrichtung zu treffen. Münzmeister Fehr erhielt „die von Nürnberg zurückgekommene beede Stück mit der Weisung, daß er solche in Conformität des jüngsthin nach Nürnberg abgegangenen Cameral Rescripti abzuändern, sofort den Bedacht dahin zu nehmen habe, damit 300 Stuck Ducaten unter Ihro hochf. Gnaden höchsten Nahmen nach den gewöhnlichen Fuß unverzüglich ausgeprägt und in Zeit von 8 Tagen zum höchsten Hofkammer-Zahlamt gelieffert werden, dahingegen ihm vor jedes Stück

5 kr. zugedacht und versprochen worden seynd mit dem Vorbehalt, daß er den Stämpfel, wenn solcher behörig geschnitten und abgeändert, nebst der ersten darnach ausgeprägten Ducaten zur Prob bey hochfürstlicher Hofcammer ... zu producieren habe" [1]).

Am 13. Juni „producierte der Hofcammerzahlmeister ein Project, nach welchen die dermahlen geprägt werden sollenden Ducaten auszumüntzen seyen und zwar sollen 1) auf die rauhe Marck 67 Stück Ducaten gehen, wovon 2) der Gehalt 23 Carat 8 Gran fein Gold dann an Kupfer Zusatz 4 Gran samt die rauhe Marck oder 24 Carat, wann die Ducat pro 4 fl. 24 kr. rh. angesetzt, pro 294 fl. 48 kr. rh. würde; dahingegen auf eine feine Marck $67^{67}/_{71}$ Stuck Ducaten gehen müssen, also daß die feine Marck Gold pro 298 fl. 57 kr. $^{36}/_{71}$ ₰ vermüntzet würde" [2]).

Er fügte zugleich bei, „daß der Jud Israel von Heydingsfeld die Marck feines Goldes um den vorgesetzten Preis mit dem Beding zu liefern erböthig seye, daß ihm die Zahlung an Carolin und zwar jedes Stück pro 9 fl. 40 kr. rh. vergütet werde". Die Hofkammer gieng bey dem Drängen der Zeit auf die Proposition ein, allein der 6. July 1748 zeigte, daß das Project, Ducaten in Wirzburg prägen zu lassen, ein verunglücktes war. Das Hofkammerprotocoll [3]) meldet:

> **Imgleichen wurden zwey Stuck Ducaten unter Ihro Hochfürstlichen Gnaden hohen Wappen produciret;** da nun aber das Gepräg an sich selbsten sowohl als darauf gesetzte Bildnuß höchst gedachten Hochfürstlichen Gnaden so verunstaltet und deform repräsentirt worden,

---

[1]) Prot. Bl. 478. [2]) Bl. 484 u. f. [3]) Bl. 527.

> daß man solches ohne Verletzung der höchsten Ehr und wahren Bildnus in die Welt nicht treten lassen könne, so wurde Herrn Hofcammerrath Schenckel aufgetragen, Ihro Hochfürstlichen Gnaden beede Probstück zur Ansicht vorzulegen, welcher dann bey seiner Zurückkunft die hochfürstl. Entschließung auf die Art mitgebracht, **daß deren Fortprägung ausgesetzet**, dahingegen denen hochwürdigen beeden Domcapitularherrn, welche auf der Huldigung mitgewesen [1]), jedem 100 Cremnitzer Ducaten zum Präsent gegeben werden sollten.

Anselm Franz selbst resolvirte unter dem 11. Juli:

> „Die Prob seye so schlecht ausgefallen, daß Ihro Hochfürstl. Gnaden **Ducaten zu Wien schlagen** zu lassen gnädigst entschlossen seyen."

Indessen scheint auch die Vorrichtung schlecht gewesen zu seyn, denn Hofschlosser Oegg stellte erst jetzt „ein zur Abdrähung deren Müntzwaltzen von Eysen und Stahl gefertigtes" Drehwerk im Betrag zu 425 Fr. Gulden, welcher Betrag der Kammer [2]) allerdings zu hoch erschien.

---

[1]) Das Verhältniß ward bereits im Protocoll vom 30. April 1748 (Bl. 361) dahin erläutert, „daß diejenigen hochwürdige gnädige Herrn, welche Ihro Hochfürstlichen Gnaden vor diesem auf der Huldigung zu begleiten die Gnad gehabt, ihre gewöhnliche Douceures an Geprägen von einem jedesweiligen gnädigsten Landsregenten empfangen hätten . . . Ihro Hochfürstl. Gnaden hätten . . . die nöthige Bestellung zu machen gnädigst anbefohlen mit der beigefügten gnädigsten Eusserung, daß man die Stöck nach diesen Gebrauch wieder abfordern und in Zukunft ferner brauchen könnte, dahero deren Bestell und Besorgung dem hochfürstl. Hofkammer-Zahlamt, wie ehedessen auch gewöhnlich gewesen, committirt und überlassen worden.

[2]) Prot. Bl. 556.

Indessen war nach Protocoll vom 1. Aug. 1748 der Münzmeister Fehr mit 2857 fl. 57 kr. der Hofkammer gegenüber in Receß verblieben [1]). Der Fürst war für die Entfernung desselben und sprach sich dahin aus, er wolle alsdann schon Weisung geben, „von wem und auf was Arth ferner fortgemünzet werden sollte". Unter dem 3. Aug. 1748 referirten nun die Hofkammerräthe Rossat und Schneid, wie sie sich von Commissionswegen in die Münze begeben und dem Müntzmeister samt dessen Eheweib sogleich angedeutet, daß sie wegen des annoch rückständigen namhaften Receß ohne den mindesten Verzug die „Münzstatt" zu räumen und auszuziehen, alsdann weitere Verordnung gewärtigen sollten. „Nachdem Münzmeister von dem aus diesem Commissions-Antrag ihme betroffenen Schrecken sich in etwas erhohlet, dessen Ehefrau auch, so zur Erde gesunken, wiederum aufgerichtet und zu sich gebracht worden, versetzte er, daß ihme sehr leyd thue, sich in einer solchen Schuld .. verfallen zu sehen, und zwar wäre dieser Schmerz um so mehr empfindlich, als sothaner Rückstand nicht von seinem Wohlleben oder anderwärtigen Verschulden, sondern nur allein von der schlechten Einrichtung der vorigen Wasserstrecke herrühre... Es wäre bekannt, wie viel Stunden so halbe auch gantze Täg seine Hausgenossen und Taglöhner wegen einen bald hie, bald dorten zerbrochenen Werk hätten feiern müssen", indessen der Lohn fortgegangen sey; ... sein Vorfahrer habe schon 7000 fl. eingebüßt; ihm sey jederzeit die gnädigste Vertröstung gegeben worden, daß eine neue Strecke erbaut und überhaupt Alles zur besseren Arbeitsbequemlichkeit eingerichtet werden sollte. Nun erst beginne eine bessere

---

[1]) Prot. Bl. 588—591.

Zeit. Ein Mechaniker aus Darmstadt habe auf seine Kosten die Strecke u. s. w. so gerichtet, „daß nun von zwey Mann in einem Tag mehr gerichtet und gearbeitet werde, als was sonsten und zuvor 6 Mann in zwey Tagen kaum bewürcken können". Er bemerkte: „daß diese eine so wohl eingerichtete nützliche und höchst bequeme Machine sey, dergleichen wenig oder keine in anderen Müntzortschaften von ganz Deutschland angetroffen werde." Er wies auf das Schreckliche hin, wenn der Erfinder und Urheber dieses so nutzbringenden und der allhiesigen Residenz rühmlichen Werks es mit dem Rücken ansehen, einen andern einsitzen lassen müssen und er nicht für sich zu seiner Schadloshaltung sondern zur Bereicherung eines Dritteren sich geopfert habe. Des Münzmeisters Darstellung ist wirklich überzeugend; auch fanden sich die Bürgen für ihn — dabei sein Schwager Hofschlosser Oegg —, welche die Schuld in kurzer Zeit berichtigen wollten, die sich an diesem Tage auf 3247 fl. 25 kr. entzifferte.

Auch die Kammer überzeugte sich von der Richtigkeit und Billigkeit der Angaben und hob noch besonders hervor, wie die „Silberliffranten" von ihrem Contract 10000 Mark Fein Silber zu lieffern nicht abgehen wollten, schon deßhalb werde bei Entlassung dieses approbirten Müntzmeisters wirkliche Nachtheilung entstehen. Allein trotz dieses Kammerbeschlusses lautete die sehr lakonische Resolution Anselm Franz, der offenbar hier schon in seiner Goldmacherei befangen war und besondere Plane haben mußte: „Celsissimus wollen von dem Müntzmeister seyn, dahero mit ihme Richtigkeit zu machen und er nichts mehr arbeiten solle. 9. Aug. 1748." Es wurde sofort in Betracht, „daß der dahiesige Müntzmeister Fehr mit einem nahmhaften Rückstand in Ansehung der bishero gehabten

Schillinger und Batzenausmünzung haften bleibete", das ganze Vermögen seines Bürgen, des Bürgers Koch in Kitzingen, mit Arrest — nach fürstlichem Willen belegt!

Am 14. August 1748 sollte die Münzmeister Fehr'sche Vermögens-Inventur und Verschließung der Münze statt finden. Da jedoch der Sohn tödtlich erkrankt war, fand sich die Hofkammer veranlaßt, hier Rücksicht eintreten zu lassen, indem vorläufig das ärarialische Eigenthum gesichert ward — allein der Fürst befahl: „daß diese Sach ohne weitere Vorstellung denen gnädigsten Befehlen gemäß zum Vollzug gebracht werden solle"[1]. Mit Recht staunt man über die Härte dieses Fürsten, der nun am 9. August Neumeister zum Münzmeister ernannte und alle Verwendung der Hofkammer für den Fehr — unbeachtet ließ[2]. Er wurde am 18. Sept. wirklich ausgewiesen!

Neumeister wurde am 20. Sept. verpflichtet und erhielt seine Instruction, die im Wesentlichen der seines Vorfahrers glich[3]. „Gegenprobirer" ward Philipp Bischof, dem seine Instruction am 23. Sept. in der Hofkammer vorgelesen wurde[4]. Auch sie bezieht sich vorzugsweise auf das Prägen „guter Batzen".

Im Uebrigen bezeichnete der Fürst sich durch sein Verfahren als einen Mann der Willkühr! So referirte am 2. Dec. 1748 Rossat: „welcher Maßen Se. Hochfürstlichen Gnaden gnädigst erklärt und ihme anbefohlen,

„daß diejenige 168 fl. fränk., so der Jud **Salomon Auerbach für Stecherlohn wegen denen Münzstöcken**

---

[1]) Prot. Bl. 626. Uebrigens suchte der alte Münzmeister sein Recht, wobei er auch gegen die Silberlieferanten klagend auftrat. Prot. vom 2. Dec. Bl. 924. 925. [2]) Bl. 671 — 673. [3]) Bl. 717 — 719. [4]) Bl. 724.

für die ausgemünzte Schillinger zu fordern hat, denen Jüdischen Silber-Liffranten in Aufrechnung und Abzug an denen zu erheben habenden Geldern bey dem Hofcammer Zahlamt gebracht werden sollen" [1]).

Am 9. Febr. 1749 starb Fürstbischof Anselm Franz unerwartet schnell. Unter dem 11 Febr. referirte „Hofkammerrath Roffat, wie die „Münzstatt über den Main" und was in ihr aufbehalten obsignirt und an Silber kein weiterer Abgang als 15 Mark Silber befunden worden sei, welches Münzmeister Neumeister „als noch in der Grätz steckend" erklärt habe, weßhalb er bittet, sie auswaschen zu dürfen. Der Locumtenens — also Domdechant resolvirte unter dem 12. Febr., daß es geschehen könne, verlangte aber auch zugleich, „daß diejenige Unköſten, welche an Gebäuen, Pferd, Knecht oder sonsten der Müntz halben aufgegangen, getreulich specificiret, ihme ehevorderist überreichet und des alten Müntzmeisters Fehrers Klagpuncten vordersamst untersuchet- und seine Genugthuung verschaffet werde".

Unter dem 28. Febr. 1749 proponirte nun Roffat: „welchermaßen bei Ableben Weiland Sr. Hchf. Gnaden H. Friderich Carls 78 Marck rauh zu Trauerpfenning dergestalten ausgemüntzet worden, daß auf eine rauh gemüntzte Cöllnische Marck 128 Stuck gegangen, und die rauhe Marck 6½ Loth fein Silber gehalten sohin jedes jedes Stück 3 gute Kreutzer in valore gegolten, somit die feine Marck pro 19 fl. 41 kr. 3/13 ₰ ausgemüntzet worden seye"; das Domcapitel hätte zwar anfänglich befohlen, daß bei dem jetzigen Trauerfall in der nemlichen Quantität und Qualität die Trauer-Pfenninge verfertigt und geprägt

---

[1]) Prot. Bl. 923.

werden sollten, allein da die Vorstellung gemacht worden, daß bei den ehevorigen Trauerfällen eine größere Quantität ausgemünzt, und was übrig verblieben, wieder verschmolzen und zu Schillingern gemacht worden, so hätte das h. Domcapitul in diesem Anbetrachte so wie auf die vom Hofkammerregistrator Hartmann geschehene Anzeige, daß bey dem letzteren hohen Sterbfall es aller Orthen fast an Trauer-Pfenning gefehlet, statt der das letztere Mal verbrauchten 31 Mark 11 Loth fein oder 78 Mark rauh nunmehr 40 Mark fein, — die 98 6/13 Marck rauh ausmachen, zu verwenden beschlossen. Die Hofkammer beschloß hierauf, „dem Müntzmeister Fehr zu seiner Legitimation die Ratification auszufertigen" [1]). Da fand sich nun das vorhandene Silber theilweise so schlecht und unverwendbar [2]), daß noch 40 Mark erkauft werden mußten, welche der Jude Abraham Sondheimer von Heidingsfeld à 20 fl. 35 kr. auf dem Wege des Abgebotes „um nur nicht aus der Liefferung gesetzet zu werden" zu liefern übernahm.

Unter dem 5. März 1749 erscheint nun zum erstenmal Vortrag über die Sedisvacanz-Medaillen [3]). Das Domcapitel hatte sich schlüssig gemacht, nach einem von ihm mitgetheilten Entwurfe „eine Quantität Gepräg, als einen Drittel zu 2 Loth, die übrige 2/3 aber an je 1 Loth schwer ausprägen zu lassen." Die Hofkammer beschloß also, behufs der Scheidung der Stempel und Ausprägung dieser Münzen im Namen des Domcapitels sogleich an Medailleur Vestner zu Nürnberg schreiben zu lassen, daß derselbe nicht nur die erforderliche Stämpf ohngesäumt verfertigen, sondern auch wie hoch die Mark Silber gegen

[1]) Bl. 138 d. Prot. v. 1749. [2]) Bl. 146—149. [3]) Bl. 149—50.

Zahlung der Carolin zu 9 fl. 45 kr. rh. dermahlen daselbst stehe, und was die Stampf, Stecher und Ausprägungs Kosten importieren mit erster Post zu benachrichtigen belieben möge." Vorsorglich wurde ein Abschnitt vom Wirzburger Domcapitul'schen Calender wegen der Wappen der Capitularen beigelegt und Andeutungen über den nothwendigen Stich gegeben.

Schon unter dem 12. März konnte ein Schreiben des Medailleurs Vestner vom 6. März vorgelegt werden, laut dessen er „die erforderlichen rohe Stämpel vom Müntzschlosser bestellet, . . . daß er die Kösten, wie solche von Sr. letzt abgelebten Hochf. Gnaden auch vorherigen verschiedenen hochfürstlichen Regierungen bezahlet worden, dermahlen widerum ansetzen würde, nemlich für die Gravure der zweyen größeren 2 löthigen Prägstock ad 125 fl. und für die zwey kleineren 1 löthigen 80 fl. mit dem weiteren Beysatz, daß wann die Elaboration von geringeren Goût und mit wenigeren Fleiß und Mühe anverlanget würde, die Gravure etwas wohlfeiler zu stehen kommete; die übrige und ordinari Spesen für 1 Loth schwere in Silber zu prägen bestünden in 15 kr., die rohe Stock vom Müntzschlosser aber nebst Härt und Polirung kosteten ungefähr 15 fl. und die Marck fein Silber stünde dermahlen gegen die Carolin ad 9 fl. 45 kr. gerechnet auf 21 fl. 10 auch 15 kr." Er ersuchte weiter zum Ankauf des nöthigen Silbers die baldige Verfügung zu treffen „und da die einlöthigen Medaillen in zweierlei beygelegten Formaten gepräget würden, und zu Zeiten deren hochfürstlichen Regierungen Johann Philipp Franz, Christophori Francisci die kleinere Form, um die Gravure besser und reliefer machen zu können, beygehalten worden seyen, die Weisung ihme hierüber zu ertheilen." Die Kammer faßte den Be-

schluß dahin: „Nachdeme bey denen Geprägen die vorzügliche Sicht dahin zu nehmen ist, daß die Gravure fein und wohl ausgearbeitet werde, so seyen die angesetzte Kösten durchgehents zu begnehmigen, mit dem Beding jedoch, daß gute Arbeit gestellet, die Stempfel fein gestochen auch nach der Kunst wohl ausgearbeitet, und annebst zu denen 1 löthigen Medaillen das kleinere Format beybehalten werde“ [1]. Zu gleicher Zeit wurde mit dem Heidingsfelder Juden Ambsel Schwobbacher accordirt „so viel Silber fein als 1000 fl. fränkisch importieren“ die Mark zu 20 fl. 55 kr. binnen 8 Tagen zur Ausprägung obiger Medaillen zu beschreiben. Unter dem 13. März wurde ein weiterer Beschluß gefaßt! Fehr hatte nemlich „Trauerpfenninge“ zur Probe ausgeprägt. Das Protocoll theilt nun mit: „Bey welcher Gelegenheit und da diejenige Gepräg, welche allhiesiger Müntzmeister Fehr zur Prob ausgepräget produciert worden, solche aber bey weitem nicht so schön, wie sie zu Nürnberg gestellet werden, sich verhalten haben, so ist gedachten Silberlifferanten bedeutet worden, daß er das dafür zu lieffern habende Silber auf Nürnberg an den Medailleur Bestner zu übermachen habe“ [2].

Interessant sind nun die Aufschlüsse, welche die Hofkammer in ihrem Protokolle v. 28. Jun. 1749 [3]) über das Münzwesen unter Anselm Franz zusammen faßt. Sie kommt zurück auf die fürstliche Schillinger-Präge-Instruction v. 4. Febr. 1747, wo dem Fehr der Prägerlohn von 75 auf 52 kr. herabgesetzt worden sei, und fährt fort: „Nach vermüntzten 2000 Marck fein zu Schillingen (ob-

[1]) Prot. Bl. 152—154. [2]) Prot. v. 1749. Bl. 156. 157.
[3]) Bl. 471 u. f.

wohlen der zwischen Se. Hochfürstlichen Gnaden p. me. und deren Silber-Liffrant gemachte Accord auf 10000 Marck gegangen) wurde offtgedachten Fehr eine ferner weitere Instruction zu Ausmüntzung 7 löthiger 5 kr. Stuck untern 21. Febr. 1748 abermahlen aus dem Cabinet gleich ersterer von Sr. Hochfürstl. Gnaden höchsten Handen unterschrieben ertheilet, wo der ehemalige Müntzlohn à 45 kr. von 8 löthigen 5 kr. Stuck à 40 kr. mit dem onere 7 kr. davon dem neuaufgestellten Gegen Probirer Johann Georg Neumeister davon zu entrichten, und also auf 38 kr. regaliret, **daraufhin 5928 Marck fein zu 7 löthigen 5 kr. Stücken vermüntzet.** Was für ein Accord mit deren Silberliffranten geschlossen worden, auch wie, und auf was Weis und von wem eigentlich ausgemüntzet werde, ware der Hofcammer damahlen, nicht bekannt, sondern Alles wurde in privato zwischen denen Partheyen verhandelt, ausgenommen, daß ein hochfürstlich mit hoher Hand unterschriebenes Decretum an das Hofcammer Zahlamt erginge, vermög denen dasselbe dem Silberliffranten auf Vorzeigung einer von dem Hofcammer Scribenten Hartmann juniore (welcher von Cabinet aus als Müntz Commissarius ernennet und mit einer besonderen Instruction hiezu versehen worden) unterzeichneter Attestation, daß dieselben so- oder so viel Marck fein Silber an die Müntz geliefert hätten, jedes Marck fein ihnen respective mit 22 fl. 30 kr. und 21 fl. 45 kr. und zwar mit lauter Charles'or zu 9 fl. 36 kr. zahlen und die also vorgeschossene Gelder nachmahlen, widerum von denen neu verfertigten Schillinger oder Batzen erheben solle. Mithin ware die Hofcammer nichts anderst als eine förmliche Wechselbanck, welche die neu geprägte Sorten vor ihre schon ausgelegte ältere Geld-Species erhalten, dahero

auch die Hofcammer, und Niemand von derselben sich um das Müntzweesen etwas angenommen, noch wegen des darunter verborgenen Geheimnuß sich dessen annehmen dörffen, massen einige Räthe, die diensthalber sich in die Müntzstatt verfüget, und dieses oder jenes daselbsten nachgefraget, schier in die größte Ungnad verfallen; bis endlich Müntz-Commissarius Hartmann bey den verstorbenen Herrn angetragen, es mögte ihm ein Hofcammerrath hierinnfals vorgesetzet werden". — Die Hofkammer erzählt nun weiter, was bereits oben schon bemerkt —, wie sich endlich ein Receß von 306 Mark 12 Loth 1 Gr. fein Silber oder 6467 fl. 23 kr rh. durch den Münzmeister ergeben, wie die Juden nun 6000 fl. von der Hofkammer verlangt, wie diese das Begehren abgeschlagen und erstere sich dann nach Zellingen zum Fürsten begeben und ihm vorgestellt hätten „wie sie Juden Nichts mit dem Müntzmeister zu thun, sondern nur allein mit Sr. Hochfürstlichen Gnaden contrahirt hätten" u. s. w. Hiedurch hätten sie ein hochf. Zahlungsbefehl an das Hofkammer-Zahlamt auf 6000 fl. erwirkt, wobei jedoch der Fürst derselben zugesichert, allfallsige Verluste „ex propriis" zu ersetzen. Durch diesen seinen Receß habe sich der Münzmeister die schwerste Ungnade des verstorbenen Herrn zugezogen, der die Hofkammervorschläge den Müntzmeister fortmünzen zu lassen verworfen, denselben von seinem Dienste amoviert „den zeithero als Gegenprobirer gestandenen Neumeister, einen gelernten Schlosser, aus dem Vogtland gebürtig, protestantischer Religion[1]) ... gegen alle Vorstellung zum neuen

[1]) Die Hofkammer fügt Bl. 475 bei, daß dieser Neumeister derjenige sei, von welchem in der Specification deren von den Privatis in das hochfürstl. Cabinet gelieferten Geldern Folgendes annotiert ist: „le 29 9bris 1748 dal Müntzmeister Neumeister 50 fl. rhein."

Müntzmeister mit dem gewöhnlichen Gehalte angenommen", und der Kammer aufgetragen habe zur Wiedererhebung der den Juden ausbezahlten 6000 fl. gegen Fehr „als einen obaerirten Schuldner nach rechtlicher Art zu verfahren. Es sei also das Vermögen desselben inventirt, seine rückständige Bestallung eingezogen und da dasselbe obige Summe nicht erreicht auch das Vermögen seines Bürgen Koch in Kitzingen mit Beschlag belegt worden. u. s. w.

Indem die Hofkammer schlüßlich für die Legalität ihres Verfahrens eintrat, fügte sie bei, daß die Sache beendet werde, sobald die Liquidation durch Fehrs Erläuterungen ermöglicht werde. — Die Resolution des Fürsten vom 1. Juli lautete: „Damit dieses Gelauff dereinstens ein Ende nehmen möge, befehlen Se. Hochf. Gnaden gnädigst, daß diese Sache so viel möglich zum Ausgang befördert werden solle." Unter den 15. Sept. 1749 referirte Rossat schlüßlich, „daß Müntzmeister Wilhelm Fehr 4409 fl. 58 kr. rh. wegen seiner Schillinger und Batzen-Ausmüntzung der Hofcammer schuldig verbleibe" [1]). Eben dieser Fehr bat schlüßlich laut Protocoll v. 27. Oct. 1749 um Nachzahlung seiner Besoldung, die ihm unter Anselm Franz eingezogen war, wobei der Fürst wollte, daß dieses Gesuch nach der Billigkeit abgethan werde. Die Hofkammer erklärte, daß nachdem Fehr entlassen und ein anderer Münzmeister angestellt worden sei, ihm Nichts vorenthalten worden wäre, „sondern demjenigen, was gnädigst befohlen, die schuldigste Folg unterthänigst geleistet worden; mithin da derselbe mit einem andern Decreto zeithero nicht begnadet, und tempore interregni die Ausmüntzung deren Denkpfenning gegen das ge-

---

[1]) Prot. Bl. 741.

wöhnliche Prägerlohn nur erhalten, zeithero aber und vielleicht noch längerhin das Münzwesen leer stehen werde, so könne die Kammer zu einer anderweiten Bestallung nicht rathen." Der Fürst rescribirte am 14. Nov. „Die Hofcammer müsse ermessen, ob ein Münzmeister nöthig seye oder nicht? Doch seye besser, wann man einen Mann kenne, daß man solchen beybehalte und auf allen Fall ihme ein Warthgeld zueigne" [1]. Fehr wurde übrigens am 29. April 1750 mit seinem Gesuche um höheren Münzlohn für die Vergangenheit abgewiesen [2], indessen der Fürst unter dem 21. Juli abermal verlangte, daß des Münzmeisters Fehr Sache zum baldigen Ausgang befördert werde [3]. Unter dem 27. April 1751 wurde ihm endlich die ganze Schuld geschenkt [4]. Gleicher Gnade erfreute sich auch sein Bürge [5].

Nach Fehrs Ableben supplicirte seine Wittwe um ein Gnadengehalt, allein die Hofkammer gieng nach Beschluß v. 12. Jul. 1756 auf ein solches deßhalb nicht ein [6]: „weilen ihr Verderben theils von dem Wohlleben und Aufputz, theils von der schlechten Aufsicht ihres zweiten Mannes bey Einlieferung des Silbers hauptsächlich herrühre", indessen meinte sie: „weilen gleich wohlen dieselbe notorie so erarmt, daß sie weder etwas zu nagen, noch zu beißen hat" — möge man sie zur Aufnahm ins Julius-Spital decretieren! — was auch unter dem 25. März 1757 endgültig geschah [7].

---

[1] Bl. 818. 819. [2] Prot. v. 1750. Bl. 314–315. [3] Bl. 469 u. 540. [4] Prot. 1751. Bl. 424. [5] Bl. 427. [6] Bl. 334. [7] Prot. v. 1757. Bl. 156.

Carl Philipp.

Die erste Resolution des Fürstbischofs Carl Philipp ergieng am 17. Mai als in der Hofkammer am 5. Mai 1749 der Hofkammerrath und Zahlmeister Apfelbach die Anzeige gemacht hatte: „welcher massen noch eine Quantität Silber, so zu Dreyern vorbereitet, und bereits gestrecket seye, bey Hochf. Hofcammer-Zahlamt verwahrlich aufbehalten werde, mit dem Beyfügen, daß so lange solches nicht ausgemüntzet werde, mit den Müntzmeistern keine Abrechnung gepflogen, sondern die Sache mit ihme in Ohnrichtigkeit verbleiben müsse": — und der Beschluß gefaßt wurde: die unterth. Vorstellung zu machen, daß höchst dieselbe .. zu erlauben geruhen mögten, damit sothaner Vorrath an Silber zu Dreyern ausgemüntzet werden dörffe", — dahin:

„Ihro Hochfürstlichen Gnaden kommen hart daran, daß so schlechte Waar ausgemüntzet werden solle, zumahlen die hiesige Müntz zu Nürnberg sowohl als anderwerts großes Aufmerken bereits erwecket und das geringhaltige Ausmüntzen an sich eine schwere Sache seye, so weder vor Gott noch der ehrbaren Welt zu verantworten seye, dahero Camera zu überlegen hätte, wie dieser Handel zu schlichten, daß man Ehre und keinen Nachklang davon haben möge; allenfalls wenn nach nunmehro zu weit gediehener Sache kein Expediens sich finden lasse, so wollen Se. Hochfürstliche Gnaden endlich gnädigst erlauben, daß dasjenige Silber, was gestrecket mit dem letztern Fürst

Ingelheim'schen Wappen zu Dretzern ausgemüntzet werde" [1]).

Das Protocoll vom 9. Mai 1749 bringt vor, daß der geheime Cabinet und Hofkammer-Medailleur Andreas Vestner zu Nürnberg „zur beglückt ausgefallenen Wahl" Glück wünschend die Bitte angebracht habe: ihm ein gnädiges Decret als hochf. Wirzburgischen Geheimen Cabinets- und Hofkammer-Medailleur auch Müntzrath neuerlich um so gnädiger zu ertheilen, als er nebst seinem verstorbenen Vater die h. Gnad gehabt, seit der ehemaligen hochfürstlich Greiffenclau'schen glorreichen Regierung bis anhero ohne einige Ausstellung seiner verfertigten Gedächnißmünzen oder Medaillen von Regierung zu Regierung als „sothaner" Medailleur gnädigst decretiert zu werden.

Die Hofkammer faßte auf dieses Bittgesuch den Beschluß: „Nachdeme Supplicant sowohl als dessen Vatter nicht nur von verschiedenen hochfürstlichen Regenten und Bischöfen zu Wirzburg sondern auch von denen mehresten Fränckischen Creys-Ständen und anderen Churfürsten von derwegen mit diesem Praedicato zeithero gnädigst consoliret worden, damit derselbe in Vorfallenheiten sich jeder Zeit gebrauchen, und seine Arbeit stellen möge, so haltet Camera ohnmasgeblich unterthänigst dafür, daß diesem Gesuch um so ohnbedenklicher zu willfahren seye, als derselbe bey denen vorigen hochfürstl. Regenten in hac qualitate schon decretiret und der Hofcammer nicht die mindeste Beschwerde zuwachse sondern der hochfürstliche Dienst in Vorkommenheiten mehr befördert werde." Allein der Fürst rescribirte unter dem 17. May: „Ihro Hochf. Gnaden seynd nicht gemeinet, derley Cabinetshändel zu treiben, sondern solche

[1]) Prot. Bl. 299.

Sachen durch ihre ordentliche Stellen laufen zu lassen, dahero höchst dieselbe gnädigst bewilligen, daß von dem Cabinetstitel abstrahiert, wohl aber das Prädicat als Hof- und Cammer Medailleur Supplicanten erneuet ... werde." In diesem Sinne ward auch sein Decret am 17. May 1749 ausgefertigt[1]).

Am 4. September 1749 bat Johann Philipp Bischoff aufgestellter Münzgegen-Probirer, „daß ihme bey Stillstehung des Münzwesens entweder eine Bestallung gnädigst conferiert oder eine schriftliche Entlassung wegen seinen treu geleisteten Dinsten zu seiner anderwärtig — mehren Legitimation um so mehren ausgefertiget werden mögte, als er wegen Abgang der Mitteln ferner zu bestehen nicht im Stande wäre, massen das Seinige Zeit andauernden Müntz-Stillstandes gäntzlich aufgezehret und zu seiner Nahrung verwendet habe."

Die Kammer resolvirte: „Nachdeme Ihro Hochfürstliche Gnaden nicht gesinnet seyn werden, bey dermahligen hohen Silber Preis und allgemein zerrütteten Müntzweesen etwas ausprägen zu lassen, als haltet geh. Hofcammer ohnmasgeblich dafür, das gebettene Erlassungs-Atteſtat zu ertheilen"[2]). Der Fürst stimmte am 13. Sept. bei.

Unter dem 17. Sept. 1749 proponirte Hofkammerath Thoman: „welcher Gestalten Ihro Hochf. Gnaden sich gnädigst entschlossen und zu befehlen geruhet hätten, **daß 50 Stuck Gold Medaillen jedes zu 20 Ducaten, und 150 Stück dito jedes zu 10 Ducaten, sodann 100 Stück jedes zu 6 Ducaten schwer nach denjenigen Dessein, so Medailleur Vestner** anhero unterthänigst eingesendet auf den

[1]) Prot. Bl. 332. [2]) Bl. 711. Das Zeugniß selbst findet sich Blatt 740.

bevorstehenden hochfürstlichen Consecrations-Tag ausgepräget werden sollten, mit dem Vermelden, daß 3000 Stuck ohnwichtige Ducaten, dann 17 Stuck Medaillen von der fürstlich Ingelheimschen Regierung, jede zu 10 Ducaten, wie nicht weniger für 600 Thaler ohngemüntztes feines Gold bey Hochf. Hofcammer-Zahlamt vorräthig seyen¹). Der Beschluß fiel dahin aus: „Vorberührte 3000 Stück ohnwichtige Ducaten sowohl, als mentionirte Ingelheimsche Medaillen hiezu zu employren, sofort zu Erspahrung deren Transportkösten, und zu desto richtiger Bestellung Camer-Officianten Seyfrid nacher Nürnberg abzuschicken." Die Resolution des Fürsten v. 11. Oct. 1749 lautete: „Dieses seye Dero gnädigster Befehl, mit der Äusserung, daß die beede H. H. Weybischoff anderer wichtigen darmit beschenket, somit nöthig seye, daß wegen Repartirung deren übrigen von Ihro Excellenz H. Presidenten die Conferenz angeordnet werde."

Als in der Sitzung v. 14. Aug. 1750 die Münzmeister Fehr'sche Angelegenheit, die der Fürst beendet sehen wollte, wieder zur Sprache kam und die Hofkammer zur Tilgung des 4489 fl. 58 kr. betragenden Rückstandes — unter Rückblick auf den Ursprung der Deficits — proponirte:

> „wann etwa Se. Hochfürstliche Gnaden aus bewegenden Ursachen Schillinger oder Batzen auszumüntzen sich gnädigst entschlössen, oder geruhen würden, dieses ein Temperament seyn und tentirt werden könnte",

ob die früheren Bürgen wieder Bürgschaft für Fehr übernehmen würden, rescribirte der Fürst unter dem 7. September 1750²):

¹) Prot. Bl. 744. ²) Bl. 541.

> Vor allen dingen seye über die Frage zu deliberiren, ob zu münzen nöthig, hernachmals aber zu überlegen, was auszumünzen, und dann ob der Münzmeister Fehr hierzu capabel seye, mit der beygefügten gnädigsten Weisung, daß die Juden ausser diesem Geschäfft gelassen und weiter nicht, als wenn sie das Silber am wohlfeilsten lieffern wollen, gebraucht werden sollen.

Endlich erließ der Fürst entsprechend dem Antrage seiner Hofkammer v. 19. Jan. 1751 unter dem 28. Januar dem Münzmeister die ganze Schuld unter Freigabe des Bürgen [1]).

In der Hofkammer-Sitzung vom 30. Jan. 1751 wurde ein Extract [2]) des Conferenz-Protocolls v. 27. Nov. v. Js. auf fürstlichem Befehle mitgetheilt, der einen ausführlichen Vortrag des Hofkanzlers von Fichtl enthielt, in welchem dieser die geringhaltigen fremdländischen in das Land eingedrungene Scheidemünzen bespricht, namentlich auf die neuerlich Bayreuth'sche, von der 48 Stück auf einen Thaler giengen, indessen die gute inländische Münze allmählich aus dem Lande verschwinde. Diese fremde Münzen brächten den Münzherrn einen 20 und mehr procentigen Vortheil; indessen bey ihrer voraussichtlichen Devalvation der vierte Theil ja noch mehr des in Baarschaft bestehenden Landesvermögens zu Grunde gehen würde. Es kommt zu Resultat, daß

> „auch bey dem sogar abnehmenden Vorrath deren unter der vorigen Regierung in einer so betrachtlichen Menge als

---

[1]) Protocoll v. 1751. Blatt 66. [2]) Bl. 128—135.

179500 fl. an Schillingen und
183004 fl. an guten Batzen, dann
12897 fl. an Dreyer und Pfennig

ausgeprägten Landmünzen

ein anderes Mittel nicht übrig als daß des eigenen Landes Münzen in gnüglicher Menge an wieder ausgepräget, und vermittels dieser, allermassen er vorhin die Meinung habe, ohne alle mindesten Vortheil das Silber zu Münzen zu schlagen, nothwendig besser ausfallenden Münzsorten die gering haltigere abgehalten würden" u. s. w. Dabey meinte er, damit man jedoch in dieser Ausmünzung dem künftigen Reichsschluß, so viel es nach denen dermahligen Umständen möglich seyn möchte, beykommen und in nochmaliger Wierumprägung so viel weniger Schaden erlitten werden mögte, so wären nur gröbere Sorten, als leichte Gulden, halbe leichte Gulden und 15 kr. allerseits von feinem Silber zu schlagen

„die Dreyer, Pfenning und Heller aber ... in Kupfer auszumünzen"

wobey besonders hervor gehoben wurde: „daß aus Abgang deren Hellern bey einer jedesmahligen Abänderung des Fleischsatzes sogleich um einen gantzen Pfenning, deren jeder für das Consumo der dahiesigen Stadt die Summen von $\frac{42}{M}$ fl. betragen solle, gestiegen" u. s. w.

Die Hofkammer hatte eine andere Ansicht! Sie hätte zwar gewünscht „bey dermahligen hohen Silberpreiß in Stand zu seyn, die Ausmünzung grober Sorten mit Ehr und Nutzen bewürken zu können", hält aber die Verwirklichung ohne empfindlichen Schaden nicht für möglich, und kommt zum Resultat: „daß weilen dem Publico an guten

Schiedmüntzen gebrechen will, diesem Mangel nicht besser abzuhelfen seye,

„als wann hierländische gewöhnliche Scheidmüntzen, als **Schillinger, Dreyer, Pfenning** und .. **halbe Pfenning** ausgemüntzet würden“

gestalten diese Orth weder im Creys noch im Reich eine Aufmerckſamkeit erwecket .. werden könnte.“ Die Schillinger müßten zu 6 Loth, 4 Gran, die Dreyer zu 3 Loth, die Pfenning hingegen zu 2 Loth auf die raue Marck gebracht werden, wodurch diese Schillinger selbst die Churbayerische Groschen, die nur zu 5 Loth 8 Gran ausgeprägt seyen, an der Feine und Güte überstiegen. Damit werde man im Publicum bestehen können „zumahlen die Schillinger Dreyer und Pfenning in sich nur als hochstifftische Landes einheimische Scheid-Müntzen zu halten und lediglich für das Hochstifft und dessen Unterthanen zum innerlichen Behueff um da ohnstrittiger angesehen werden müssen, je ohnvereinlicher deren äusserlich gesetzter Werth von jenem in anderen Landen coursirenden Schiede Müntzen gantz unterschieden ist, in welch gnädigster Anbetracht sonderlich da der Gehalt deren Schillingen und sogar deren Pfenningen und Heller in denen Müntzordnungen vorgeschrieben, der Unterthan auch vor ohndencklichen Jahren an derley Müntzen gewohnet, und darein dergestalten verliebet ist, daß wann derselbe einen Nothpfenning zuruck leget, solcher in Schillingen gemeiniglich bestehet.“

Gegen ein Kupfergepräge sprach sich die Hofkammer entschieden aus, indem = „in sofern nun eine Abenderung darmit gemacht und solche in Kupfer gepräget werden sollten, nicht nur in auswärtigen Ländern ein Aufsehen erwecket, sondern auch die hochstifftische Unterthanen sich daran stoßen würden.“ Dabei gab sie weiter zu bedenken:

daß, „wie rauher das vermünzet werdende Metall beschaffen, desto mehrere Stämpfel und Waltzen zu Grunde gehen."

Bezüglich der halben Pfenninge bemerkte sie jedoch „weil solche für eine neue Müntz-Gattung anzusehen und wenn solche mit Silber belegt werden sollten, in der Stückläng so gering ausfallen müßten, daß sie sich in die Taschen verlieren würden, andern Theils aber nicht sowohl zum Handel und Wandel, als vielmehr zur Nothdurfft und zur Regulierung des jedesweiligen Fleisch- und Brodsatzes gewittmet seyen, so wären solche

> „**nach beygehender Form bracteatice oder einseitig in Kupfer auszumüntzen**"

und zu sehen, was diese Verfüg- und Anordnung für eine Würckung nach sich ziehe, wo so dann das Weitere mit Ausprägung größeren Sorten probieret werden . ." könne [1]).

Der Fürst gieng zwar nicht gerne auf die Unterlassung großer Geldsorten ein, forderte nochmals reifliche Erwägung, verfügte, da man „in denen Wirtzburgischen Landen ohne Schillingen in Ansehung deren auf solche durchaus gesetzter Gaben" nicht bestehen könne, daß mit deren Ausmünzung ohne Anstand der Anfang gemacht werde; daß dagegen

> die Pfenninge ... und die halbe Pfenninge ... aus der Ursach **in Kupfer auszuprägen seyen**, weilen von diesen die rauhe Marck nur zwei Loth fein, und bey denen halben Pfenningen noch geringer halten würde,

---

[1]) Auf die Ausmünzung wurde auch Fehr bei seinem „dermahlig kräncklichen Zustand vertröstet", indem ihm die Hofkammer am 20. Febr. 1751 einstweilen 20 Thaler verabreichen ließ, „zumahlen das Ausmüntzen seinen Anfang bald zu nehmen habe, wo alsdann ihme ohne dies der ordentliche Gehalt ausgeworfen und regaliert werden müsse." Prot. Bl. 216.

somit an- und für sich der Gehalt deren Müntzen jedoch nur Kupfer wäre, annebst die Pfenninge noch mehrer aber die halbe Pfenninge so klein in legirten Silber ausfallen würden, daß diese in Zahlungen fast gar nicht zu gebrauchen wären,

wobey nach dem Trierischen Format und nach dieser Münzarth in doppelter Prägung jedoch nur mit dem Namenszug auf der einen und mit Bemerkung des Werths auf der andern Seiten der Ausmüntzung zu beschehen habe.“

Die Hofkammer selbst gab ein erschöpfendes Gutachten ab[1]). Unter dem 17. März 1761 brachte Hofkammerrath Rossat vor, wie er vom Geheimen Rath von Bovie vernommen, daß mit Ausmüntzung der Schillinger und Dreyer der Anfang gemacht werden solle, es müsse sofort der Silber-Preis accordiert und festgesetzt werden. Der Jude Israel Seeligmann erhielt die Liefrung, indem er sich verbindlich machte „die Marck fein samt der Legirung um 21 fl. 27 kr. rh. zu lieffern“, wobei die Hofkammer bemerkte, daß 81 Marck und 9 Loth fein „so zu Dreyer allschon legiret und gestrecket in dem Hofcammerzahlamt verwahrlich aufbehalten würden“. Diese beschloß sie zu Dreyer vermünzen aber auch eine Probe mit Schillingen und zwar auf 1000 Mark zu machen. Diese letzteren hatte der Accordant zu liefern, nachdem der Fürst unter dem 22. März zugestimmt, wobei er bemerkte, „daß mit dem Müntzmeister Fehr dieser Sache halben auch ein Gantzes gemacht, und Caution, wann solche zu haben, von ihme begehret, übrigens aber zu seyner Zeit der Bedacht dahin genommen werde, daß durch Erlassung eines Universal

[1]) Diese interessante Verhandlung findet sich Prot. Bl. 226—239.

Decrets denen Beamten die schlechte Müntzsorten anzunehmen und einzuschick verbotten, mittels aber mit Ausprägung deren Dreyeren der Anfang gemachet werde mit beygefügter Äusserung, daß **die Stempel bey dem Reichenberger Juden zu bestellen geschehen lassen wolle**" [1]). Unterdessen referirte [2]) Obrist Neumann, wie er „die Neue Müntzstatt über den Mayn visitirt und befunden habe, daß zwar der Stampf transferirt werden könne, jedoch seye auch nöthig, daß noch andere geringere Reparaturen und Verbesserung darin vorgenommen werden müssen, wessen Ends er die erfoderliche Anordnungen bereits gemachet habe."

Unter dem 15. März 1751 erließ der Fürstbischof ein weiteres Decret [3]), „daß mit Ausmüntzung deren Schillinger-Dreyer Ganz- und halben Pfenningen nach Vorschrift des Conferenz Protocolli von dem 8ᵗ Februarii der Anfang alsbalden gemachet werde". Münzmeister Fehr sollte abermal 2000 fl. Caution stellen, wogegen er die Einwendung vorbrachte, daß er in so lange eine Bürgschaft einzulegen nicht vermöge, bis er ein förmliches Bestallungs-Decret und Instruction erhalten habe, indessen aber eine Caution im Grunde nicht nötig sei, „weil er alle Wochen bis auf 10 Marck fein, welcher im Schroth verbleibe, richtig und also abliefern wolle, daß ihm allwochentlich was an Abgang bey jedesmahliger Zusammenrechnung und Abwiegung ergebe, an dem Müntzerlohn ihme abgezogen werden sollte, mithin niemals was schuldig verbleiben könnte."

Indem nun die Hofkammer nach Einsicht älterer Rechnungen fand, daß unter der Regierung des Fürstbischofs Christoph Franz von der Marck fein zu Schillinger 12 Batzen, von der Marck fein zu Dreyer aber 1 fl. 3 Batzen, dahin-

---

[1]) Prot. 1751. Bl. 302. 303. [2]) Bl. 316. [3]) Bl. 388.

gegen mit Ausgang der Regierung Friedrich Carls von der Marck fein zu Schilling 1 fl. fränkisch zum Müntzerlohn bezahlet worden", so beschloß sie, „da die pretia rerum aller Orth gestiegen und dem Müntzmeister unter der Huttischen Regierung nebst dem Müntzeslohn auf Schillinger nach dem Fridericianischen Fuß mit 1 fl. fränk. ohne Abreichung einer besonderen Bestallung vergütet worden wären, wie nachher aber der Müntzerlohn gegen jenen mit 15 kr. sich erhöhet hätte, also diesen auch auf Dreyer an der nemlichen Mas dermahlen zu vermehren, somit für die Marck fein zu Dreyer mit 1 fl. 45 kr. rhein. zu bezahlen". Dagegen wurde auf Caution bestanden.

In der Hofkammersitzung v. 6. Mai 1751 wird nun gemeldet: „Nachdem Auerbacher Jud von Reichenberg 2 Müntzstöck zu Schillinger auf Ihro hochfürstl. Gnaden hohes Wappen producirt und solche approbirt worden, als ist der Accord mit demselben dergestalten abgeschlossen worden, daß ihme für jeden Müntzstock 2 Rthlr. wo ehedessen 3 fl. fränk. dafür gezahlet worden, jederzeit vergnüget, dahingegen er schuldig seyn solle, alle 2 Tag 2 Stöck einzulieffern" [1]).

In eben dieser Sitzung erscheint Philipp Bischof als Münzmeister für welchen sein Vetter, der Amtsschreiber Ignaz Gallus Bischof zu Veitshöchheim als Bürge über 2000 fl. Caution übernehmen will [2]). In der Sitzung vom 7. Mai wird er nun als förmlicher Münzmeister aufgeführt, der vorläufig an 100 Mark zu münzender Schillinger seine Probe machen, zugleich aber gehalten sein soll

---

[1]) Prot. 1751. Bl. 455. [2]) Als weitere Bürgen erscheinen unter dem 7. Mai Hofschlosser Oegg und Goldschmied Bonifaz Wilhelm dahier.

dem zum Gegenprobierer angenommenen Neumeister von jedem fränkischen Gulden Münzerlohn 2 kr. rh. zu bezahlen. Beide sollten eine weitere Bestallung nicht erhalten. Die Instruction für Beide findet sich unter dem 10. Mai Bl. 465—471, fand jedoch eine Abänderung dahin, daß auf Vorstellung Neumeisters, daß er mit 2 kr. nicht bestehen könne, ihm wöchentlich 3 Rthlr. von der Hofkammer gezahlt werden sollten, wogegen Bischof 2 kr. Münzerlohn weniger erhielt aber noch überdieß gehalten sein sollte „das Müntzwerck auf seine Köften zu unterhalten, die Stock anzuschaffen, zu schmieden und zu pollieren", indessen nur der Stecherlohn und die Walzen der Hofkammer zur Last fielen. Der Münzmeister selbst sollte seine Schillingerprägung am 11. Mai beginnen. Auf eine Vorstellung des Fürstbischofs von Bamberg, „daß mit der vorhabenden Ausmüntzung deren Schillinger und Dreyer nicht mögte fortgefahren werden, indeme mehrere Creys beliebet hätten, mit Ausprägung aller Sorten neuer Schiedmüntzen bis zu einen diesfalls erlangenden Reichs-Regulativ einzuhalten", wurde nicht eingegangen, „anerwogen aus der Erfahrnuß bekannt, daß die auf einen Nutzen ausgehende Münzstatt, hierwegen doch nicht still bleibeten, sondern auf die neuere Müntzen nur ein alteres Jahr setzten, annebst auch durch die Schillinger als durch eine nur in diesem Fürstenthum übliche und gangbare Schiedmüntz das gemeine Weesen nicht beschweren würde, mit der Ausprägung nicht nur fortgefahren, sondern selbige vielmehr beschleuniget werde."

Es ward sofort der Jud Israel Seeligmann, dessen Silberliefrung sehr gut befunden worden war, „nachdem die Schillinger so gut ausgefallen, daß sie aller Orthen vollkommene Approbation fanden", unter dem 14. Juli

1751 contractlich beauftragt, weitere 2000 Mark zu liefern. Diesmal kostete jedoch die Mark 21 fl. 33 kr.[1]).

Unter dem 20. Jul. 1751 konnte referirt werden, daß die ersten 1000 Mark Silber wirklich verbraucht und zwar 990 Mark, 13 Loth, 11 Gran an ausgeprägten Schillingern, indessen der Ueberrest „an einem Schroten-König" verblieben. Zugleich wurde die Anfrage gestellt, wie es mit der Ausprägung der 81 Mark zu Dreyern bestimmten Silbers gehalten werden solle, „weilen die Stöck darzu allschon gestochen." Der Münzmeister verlangte für die Mark einen Münzerlohn von 1 fl. 20 kr. rh., wovon dem Wardein 3 kr. für die Mark zufallen sollte. Allein die Hofkammer bot, weil das Silber schon gestreckt u. s. w. 13 Batzen, für das noch zuzurichtende aber 21, wovon 5 kr. Wardeins Köstten zu zahlen seien[2]).

Am 23. Jul. wurde dem Münzmeister aufgetragen ein Project zur **Ausmünzung Halber Pfenninge in Kupfer** im Betrage zu 500 Rthlr. zu entwerfen mit der Weisung: „daß solche auf beeden Theilen ausgepräget, sofort auf der einen Seiten das hochstifftische Wappen, auf der andern aber der Werth der Müntz mit etwaiger Umzeichnung eines Grantzes gleichwie die Kupfer-Müntz so A° 1622 in hiesigem Hochstifft geschlagen worden, ausgepräget seyn solle, wessen Endes er einen Abriß und Ausrechnung hiernechst zu producieren; wo immittels mit Schiffmann Öhninger der Contract auf Ungarisch Kupfer dergestalten abgeschlossen worden, daß er den Zentner nach Mayntzer Gewicht um 48 fl. zu lieffern versprochen hat"[3]). Schon unter dem

---

[1]) Prot. v 1751. Bl. 611. [2]) Bl. 640. [3]) Bl. 658 u. 659.

27. Juli hatte der Münzmeister dem Befehle entsprochen und für das Pfund Kupfer 20 ½ kr. Prägerlohn verlangt, welches die Kammer auf 18 kr. festsetzte. Da das Kupfer noch in Frankfurt stand, von dem Kaufmann Sanderer in Kitzingen eine Antwort wegen Aushilfe noch nicht eingegetroffen war, so beschloß man weiter eventuell das nöthige Kupfer bei dem „Bronnenmeister Timler" den Centner pro 50 fl. fränk. gleichwohlen blattenweis zu nehmen. Der Fürst willigte unter dem 12. Aug. ein, machte aber aufmerksam, „daß die Schillinger wieder ungleich ausfallen", was er dem häufigen Pferdewechsel beim Strecken zuschrieb. Unter dem 12. August genehmigte der Fürst die Form der auszuprägenden Halben Pfenninge in Kupfer bezüglich „Dero hohen Namens-Zuges, jedoch daß dieser Zug besser gestochen und auf solchen ein Fürsten Huth gesetzet werde, mit dem gnädigsten Beyfügen, daß mit Ausprägung dieser für das gemeine Weesen so nöthiger Schiedmüntz der Anfang alsbald gemachet .. werde." Auch hier kam er wieder auf die Schillinger, deren ungleicher Gehalt an dem Gewicht vermieden und denen gewinnsüchtigen Kipp- und Wipperen die Gelegenheit dadurch benommen würde, die überwichtigen Schillinger auszuwechseln und dagegen die gering wichtigere in dem Cours allein zu belassen" [1]). Unter dem 30. Sept. 1751 war die Schillinger-Ausmünzung so weit gediehen, daß binnen 6 Wochen das sämmtliche Silber vermünzt sein sollte [2]). Unter dem 20. Nov. 1751 wurde jedoch in Folge der Kreisverhandlungen vorläufig mit dem weiteren Ausprägen der Scheidemünzen, also auch der Schillinger eingehalten [3]).

[1]) Prot. Bl. 710. [2]) Bl. 884. [3]) Bl. 906.

Am 14. Januar 1752 stand bereits die Münze still; denn Münzmeister und Gegenprobierer verlangten ersterer ein, letzterer sein Wochengeld zu 3 Thaler. Die Kammer meinte, „da die Nothdurfft allerdings erfodern würde, nach dem neu vest zu setzenden Reichsfuß so viel neues Geld als thunlich auszumünzen, so solle man zum einsweiligen Wartgeld dem ersteren 2 fl. fr., dem zweiteren hingegen 2 fl. rhein. bis zu Angehung des weiteren Ausmünzens wochentlich bewilligen [1]).

Unter dem 20. Octbr. 1752 verfügte der Fürst, daß „eine genügliche Menge von leichten Hellern in Kupfer um da mehr ausgeprägt und sogleich nach Empfang dieses Befehls hierzu der Anfang gemachet, zu Beförderung dieser Ausprägung die Waltzen gebrauchet, der Stampf nach der Arth deren halben guten Pfenningen genommen, daß einem jeden Stück beyzulegende Gewicht aber in den Mas getroffen werde, damit solche eines Theils gangbar, andern Theils aber einiger Vortheil Dero Aerario nicht zufalle" [2]). Der vorgerufene Münzmeister „gab sein Project dahin ab, daß wenn für 200 Rthlr. solcher Heller verfertiget werden sollten, hierzu 600 Pfund oder 6 Centner neu aufgeschlagenes Kupfer in der Dickung eines halben Kopfstückes erforderlich seyen". Die Hofkammer bestellte das Kupfer bei dem Kupferschmied Dümler, das Pfund zu 37 ½ kr. rh., wo dann mit Einrechnung aller Auslagen das Pfund Kupfer für 54 ½ kr. rh. oder mit 230 bis 231 Stück gedachter Heller ausgeprägt werden sollte, freilich mit einigem Schaden des Aerars.

Unter dem 27. Nov. 1752 wurde, nachdem der Münzmeister Bischoff eine Probe der Kupferpfenninge, von denen

---

[1]) Prot. v. 1752. Bl. 26. [2]) Bl. 424.

4 einen leichten Kreuzer galten, vorgelegt hatte, folgender Ueberschlag gemacht: „Ein Pfund Kupfer 40 kr., für Stockschneiden und Härterlohn per Pfund ½ kr., für Stöck Stecherlohn ½ kr., für Streckerwalzen per Pfund 4 kr., nemlich das paar Waltzen um 20 fl. rh., worauf ohngefähr 300 ℔ könnten gestrecket werden. . . Für Unterhalt und Reparatur deren Müntzwerkern pr. Pfund 1 kr., für Müntzerlohn pr. Pfund 18 kr. Solchemnach werde das Kupfer zu solchen Pfenning um 1 fl. 12 kr. rh. ausgebracht und müssen 288 Stück aus 1 ℔ Kupfer geschrodet werden." Der Schluß lautet: „Gleichdann auch mit denen beeden Kupferstechern nemlich den Franzosen undt Juden das paar Stempfll zu stechen um 1 Thlr. accordiret worden" [1]).

Unter dem 19. Decemb. 1752 übergab der Münzmeister Bischoff „einen Überschlag auf leichte Kreutzer von purem Kupfer, wann solcher 70 Stuck auf 1 ℔ gehen; nachdem nun dessen Ansatz auf folgende Art moderirt worden, als für das Pfund Kupfer 40 kr., für Stöckschneiden und Härterlohn pr. Pfund ½ kr., für Stöckstecherlohn pr. Pfund ½ kr., für Waltzen und Unterhaltung deren Müntzwerckern pr. Pfund 6 kr. u. s. w. Summa aller Auslagen

1 fl. 10 kr. rh."

So ward dem Münzmeister anbefohlen, die Probe auf 1 ℔ vorläufig zu machen und zur Hofkammer einzubringen [2]).

In dieses Jahr fiel auch die wichtige Frage über die im Fränkischen Kreise aufgeworfene Devalvation der Wirzburger Schillinger und Batzen [3]), wo in der Hofkammer 5 Votanten dahin stimmten, „ so viel die vom Jahre 1746 ausgemünzten Schillinger betreffe, dem Vorhaben eines löbl. Creyses ohne Anstand beyzutretten, indessen

---

[1]) Prot. 1752. Bl. 461. [2]) Bl. 490. [3]) Bl. 427—488.

von den 5 übrigen Votanten besonders hervorgehoben ward, daß die hochfürstl. Ingelheimischen Schillinger eines theils sehr ungleich ausgemünzet, die schwerere davon ausgesuchet und in den Diegel wieder gekommen seyen — so daß auch bei der Hauptdevalation der Schaden sich über 20,000 fl. nicht belaufen werde, da von Anno 1746 an Schillinger mehr nicht denn 10000 Mark ausgemünzet worden seyen."

Es wurde hiebei betont: „daß Ihro dermahlen regierende Hochfürstlichen Gnaden von solchen Schillingern ebenfalls gemünzet und fast verkleinerlich seye, daß ein Landesherr bey Lebzeiten seine eigene Münzen herabsetzen solle, wozumahlen ihme sothane Ausmünzung von samtlichen Dero Stellen unterthänigst eingerathen worden seye."

Bereits unter dem 17. April 1753 erließ der Fürst ein Decret, Silber bereit zu halten, da das „Münzwesen einem endlich Ausschlag sich nähere, also daß Se. Churf. Gnaden zu Maynz und Trier mit der werckthätigen Herstellung des Leipziger Fuses den beherzten Anfang gegenwärtig machen wollten" [1]).

Indessen wurde das Project der Ausmünzung von Kupferkreuzern weiter verfolgt, jedoch durch Beschluß der Hofkammer v. 12. August 1753 dahin geändert, daß aus einem Pfunde nur 60 Stücke geprägt und zur Hofkammer eingeliefert werden sollten [2]). Der Fürst selbst drang auf deren alsbaldigen Ausprägung.

Bezüglich der weiteren bevorstehenden Ausmünzung grober Münzsorten trat man in Unterhandlungen mit dem Schiffmann Oehninger, so wie mit verschiedenen Juden, indem man 2000 Mark Silber und 140—150 Mark Gold anzuschaffen beabsichtigte. Oehninger meldete nun [3]), daß

---

[1]) Prot. 1753. Bl. 207. [2]) Bl. 354. [3]) Bl. 390.

in Amsterdam die feine Mark Gold 315 fl. und die feine Mark Silber 22 fl. 10 kr. rh. stehe, daß es in Frankfurt wohl etwas billiger sein werde.

In derselben Sitzung v. 11. Sept. 1753 referirte Hofkammerrath Weitinger: „wie daß Se. Hochfürstliche Gnaden die Abzeichnung deren künftig geschlagen werden sollenden neuen Geld-Sorten dergestalten gnädigst approbirt, daß außen um den Ranft deren Species Thaler und ⅔tels Stücke die Devise CANDIDE CORDATE ET CONSTANTER in Ansehung der nicht so leicht zu bewürckenden Kipperey gesetzet und Dero Wappen die andere Seite des Gepräges ganz ausfüllen sollte, jedoch so, daß die dabey bemerkte „13 Loth 12 Gran fein“ nicht um die Wappen, sondern wie die andere Zeichnung es darlege, unterhalb bemerket, immittels aber, da der Müntzfuß noch nicht berichtiget, die beede Zahl 13 und 12 in denen Stempeln noch auszulassen wären, gestalten solche nach berichtigten Fuß dahier noch jeder Zeit suppliret werden könnten; anbey nebens seye das Creutz über den Hertzogs Huth in der gebührenden größeren Form abzuschildern, und bey denen Kopfstücken 20 kr. rhein. zu bemerken, dahingegen bey denen 15 kr. Dero Portrait auszulassen, und statt dessen die andere Seite mit der Zahl 15 kr. rh. auszufüllen, sonderheitlich aber dahin zu sorgen, daß Dero Portrait gut und meisterhaft gestochen werde, damit die Müntzen in ihrer Art und Gestalt wohl ausfallen mögen.“ Die Kammer beschloß durch den Bildhauer Auwera diese gnädigst vorgeschriebene Abänderungen und Verbesserungen stellen zu lassen. Nachdem sich durch

Münzmeister Bischoff einige Bedenken ergeben hatten, resolvirte der Fürst unter dem 23. Sept. 1753: „Es seyen die Stempel nach dem angegebenen Formular zu Nürnberg in so weit fertig machen zu lassen, daß jedoch die Haltung der Feine nur allein noch hinein zu stechen übrig verbleibe und solcher Stempf ehenter nicht gehartet werden." Zur Fertigung des Porträts für den Stecher wurde der Miniaturmaler Högler in der Art beauftragt, „daß er das hochfürstliche Porträt in Profil in Farben schön und gleichförmig machen solle, wofür eine hochf. Hofcammer ihme nach gelieferter guter Bildnuß 6 Rthlr. bezahlen wolle" [1]).

Unter dem 26. Sept. meldet das Hofkammerprotocoll, „daß seine hochf. Gnaden nicht allein die Abschilderung von denen neu geprägt werdenden Geld-Sorten, sondern auch das vorgezeigte Porträt gnädigst approbiret hätten mit der Ausstellung, daß der nebenstehende Herzogshut ausgelassen, und dasjenige woran das bischofliche Creutz hanget in Gestalt eines Bandes besser gefertiget, auch die Stempel in der Art gestellt werden sollten, daß die Feine und das Wort (Loth) zwar ausgedrucket herentgegen die Zahl noch ausgelassen werden sollte." Hofkammerrath Weitinger wurde beauftragt: „daß derselbe nach richtig gestellten Portrait bey dem Medailleur Vestner zu Nürnberg die Verfertigung deren Stempeln auf die in der Tabell bemerkten Geld-Sorten nach deren gnädigsten Anmerkungen zu besorgen habe." Der Fürst fügte unter dem 1. Oct. noch die Bemerkung bei: „Nach dieser angeordneten Enderung solle mit Ver-

[1]) Prot. Bl. 896.

fertigung deren Stempeln fortgefahren, anbey auch nicht vergessen werdten, daß die zwischen deren Zahlen bemerckte Pünctlein ausgelassen werdten." Unter dem 6. Nov. verlangte bereits Bestner „hölzerne Model für die gemacht werden sollende Stempel zu Species Thaler, Guldiner und halben Gulden, um solche nach hiesigen Anwurff accurat und schicklich machen zu können."

Unter dem 15. Dec. 1753 wurden die kupferne ganze und ¼ Kreuzer in Cours gesetzt, wobei das spätere Protocoll vom 22. April 1754 [1]) meldet: „Nachdeme die Anzeig beschehen, was gestalten die kupferne halbe Pfenning in dem Minuto-Handel sehr angenehm und dermahlen von Nöthen seye, daß noch mehre ausgemüntzet würden, so ist der Müntzmeister Bischof ad Consilium vorberufen und vernommen worden, wie viel Kupfer noch vorräthig? — welcher dann eröffnet, daß wann das vorräthige Kupfer eingeschmoltzen würdte, noch für 5 bis 600 Rthlr. ½ Pfenning ausgemüntzet werden könnten, dahero demselben nach dem alten Stempel und bis auf die Art, wie vorhin das vorräthige Kupfer zu vermüntzen anbefohlen worden."

Unter dem 27. Mai 1753 erließ der Fürst ein Rescript, in welchem er der Hofkammer kund gab, daß der Oesterreich'sche Münzfuß zum allgemeinen Münzfuß auserwählt werden würde, daß sich Wirzburg anschließe. Der Fürst wollte nun eine Goldprobe zu 2 Mark, eine Silberprobe zu 4 Mark prägen lassen. Besagter Müntzmeister hätte darbei die neue Stampfen zu gebrauchen.

---

[1]) Prot. Bl. 185.

Die Hofkammer beschloß: „Indem vor kurtzer Zeit das Gerücht dahier erschollen ist, daß der Medailleur Vestner, welcher die Stempel zu Species Thalern, Guldinern und halben Guldinern zu graviren hat, mit Tod abgegangen seyn solle, also hätte Hofcammerrath Weitinger bey hochfürstlichen Creisgesandten die zuverlässige Nachricht hierüber einzuziehen, insonderheit aber, wie weit vorbemelte Arbeit gediehen, die genaue Kundschaft mit deme sich auszubitten, ob solche in dem Fall, wann der Medailleur Vestner verstorben seyn sollte, durch einen anderen fähigen Mann nicht könnte vollendet und durch weme dieselbe ganz ausgearbeitet werden mögte." Bezüglich der Ducatenprägung sprach sich die Kammer dahin aus, „daß man zur Anschaffung deren Stempel für einfache, oder doppelte, vielweniger 4fache Ducaten den gnädigsten Befehl noch nicht erhalten, somit auch für solche keine Stempel bestellet habe" [1]). Unter dem 9. Jun. kam der Fürst auf diese Angelegenheit zurück, indem auch er den Tod Vestners vernommen hatte und nun wissen wollte, wie weit die „Arbeit deren bey ihm für dahiesige Münzstatt angedungenen Stämpfen gekommen seye und vom weme solche allenfalls gantz könnten ausgearbeitet werden." Es war ihm dabei befremdend, „daß die Lieferung dieser allschon in dem vorigen Jahr anbefohlene Arbeit mittler Zeit in einen mehr sorgsamen Bedacht nicht seye gezogen worden" — wobei er anfügte: „da er die Meinung hätte, daß auch die frembde Gold-Müntzen zu Reichs-Sorten sollten eingeschmelzet werden, so wären die nöthige Stempfen zu 1-, 2- und 4-fachen Ducaten ebenmäsig zu bestellen, und daß diese des Ehestens geliefert würden,

---

[1]) Prot. Bl. 270—271.

die Anordnung zu machen, die Stampf zu denen 15 kr. Stucken aber könnten von denen hierländischen Pettschierstechern gemacht werden, wo immittels mit der Ausprägung deren kupfernen halben Pfenningen, auch leichten Pfenningen und Kreutzern fortzufahren seye, damit bey der erfolgenden Devalvation es an diesen nöthigen Behelfen nicht ermangelte." Die Hofkammer entschuldigte sich beim Fürsten durch die vielen Vorarbeiten, welche die Sache gekostet, daß sie dann bei dem Ringelschmied Langenschwerdt die Stock angedungen und zu deren accuraten Stell- und Einrichtung ein holtzernes Model von dem hiesigen Müntzwerck nacher Nürnberg abgeschicket. „Die Sache sey soweit gebracht gewesen, daß die Ringel wegen des äußerlichen Crantzwesens zugleich gerichtet und die Stöck der Erfodernus nach zu vollkommenen Stand gediehen und dem Medailleur Vestner eingehändiget worden sehen. Da nun aber dieser mittler Zeit eine Reis nacher Bamberg hat unternehmen müssen, an sich auch ein alt erlebter schwacher kränklicher Mann gewesen, anbeynebst Se. Hochf. Gnaden den gnädigsten Befehl wiederhohlet haben ergehen lassen, die Stempel in so weit zu bestellen, daß jedoch deren Härtung und die Jahrzahl bis auf weitere Verhaltungsbefehl annoch ausgestellet bleiben sollten, über dies auch das Graviren auf dem Portrait an sich eine mühesam- und langwärtige Arbeit ist — so würden Se. Hochf. Gnaden die Hofcammer entschuldigt halten um so mehr als Medailleur Vestner eine künstliche und accurate Arbeit in einem seinem Schreiben wiederholt versprochen und dabey gar geäußert, daß eine Gelegenheit im Frühjahre sich hervorthuen dürffe, wodurch er die höchste Gnad zu erruhen anhoffe, Sr. Hochf. Gnaden die unterthänigste Aufwartung machen, sofort, was in der Abbildung noch

manquirte, verbessern zu können. Soviel hingegen die Bestellung deren Stempel für die einfache-, doppelte- und vierfache Ducaten belange, seye die Nachricht von Hrn. Creys-Gesandten wegen des Medailleurs Vestners vorzüglich zu erwarten, inmittels die Stempel für die 15 kr. zu bestellen."

Hiebei sollte dem Fürsten referirt werden, „daß an ¼tels Kreuzer 12 Centner 92 Pfund cöllnisch Gewicht vermünzet und 5 Centner 22½ ℔ vorräthig daliegeten, da hingegen an kupfernen gantzen Kreutzern 6 Centner 53 Pfund ausgemünzet und 5 Centner 55 ℔ in Cours gesetzt, mithin 1 Centner noch nicht verausgabet; in welchen Anbetracht, sonderheitlich da die ½ Pfenning unter diesen Schiedmüntzen die angenehmste und in hiesigen Landen am besten zu brauchen; gestalten die gantze und halbe Kreutzer in die hochfürstliche Fabrique zum Ausbringen zwey Theil zwar abgegeben, dahingegen zum Hofcammerzahlamt wieder zurucklaufen, die weitere Verfügung vor geraumer Zeit schon getroffen worden sey, daß 418 Pfund Kupfer zu Ausmüntzung mehrerer ½ Pfenning eingeliefert worden." Die Müntzung sollte wo möglich noch in dieser Woche geschehen [1]).

Unter dem 11. Jun. 1754 meldete der Gesandte, „daß des verstorbenen Vestners Eheweib sich augenblicklich in Driesdorf bei ihrer Schwester befinde, daß er in Erfahrung gebracht, Vestner habe zwar in der Stecharbeit den Anfang gemacht, aber noch nicht zu Ende gebracht. Als Männer, welche dieselben vollenden konnten, seyen ihm in Nürnberg zwey bezeichnet worden, deren einer sich „Öxel" nenne und königl. Polnischer Medailleur seye, der andere

---

[1]) Prot. 1753. Bl. 303—307.

aber „Werner“ hiese, welcher zur Zeit der Regierung Ihro letzt abgelebten Hochfürstl. Gnaden von Bamberg als auch nach Dero Ableben eine Arbeit an dasigen Hofe gemacht habe, jedoch habe Ersterer mehreres Lob dann der Werner.“ Die Kammer wollte vorerst die Erklärung der Wittwe, „ob sie die Vollendung declinire oder solche durch einen geschickten Künstler ausfertigen lassen wolle“ [1]). Der Fürst stimmte bei. Der weitere Verlauf ergiebt sich aus einem Rückschreiben der Hofkammer v. 12. Jul. 1754 auf einen gesandtschaftlichen Bericht v. 4.

„Was gestalten die verwittibte Vestnerin 6 paar Müntz-Stöck samt einen in in dahiesige Müntzstatt gehörigen Rändelwerck eingeliefert und zwey von ersagten Stöcken, welche zu denen Thaler-Stöcken gehören, zur Helfft verfertiget, haben wir ab Dessen anhero erlassenen Antwort-Schreiben vom 4ten curr. mit Deme der mehreren ersehen, wie der königlich Pohlnische Medailleur Öxel sich dahin erkläret habe, daß er bemeldte Drey paar Stöck innerhalb 8 Wochen tüchtig und sauber verfertigen und für seine Bemühung 65 fl. rhein. und zwar für ein paar Thaler Stöck 30 fl., für jene zu Guldiner 20 fl. und für die Drittere Gattung 15 fl. ausbedingen wole, mit der dabey gefügten weitern Äusserung, daß er die von dem verstorbenen Vestner zur Helfft verfertigten zwey Stuck um die Helfft des Preys nemlich um 15 fl. innerhalb 14 Tagen vollkommen auszumachen erbötig seye: Wie nun wir kein Bedenken haben, wann gedachter Medailleur auf vorherig gegangene

---

[1]) Prot. Bl. 323—324.

Behandlung es nicht wohlfeyler zu machen gesinnet, ihme diese Arbeit dergestalten zu überlassen, daß von jeder Gattung nur ein paar und zwar fein tüchtig und meisterhaft gestellet, und dabey die Zahl von diesem Jahrsgang darin exprimiret und ausgestochen werde, als wird Derselbe erwehnte Öxel diese Arbeit nicht allein zur baldigen guten Beförderung de meliori recommendiren, sondern demselben auch dahin anweisen, daß er diejenige Stempel, welche von dem verstorbenen Bestner zur Halbschied verfertiget, am ersten ausarbeite, und zum vollständigen brauchbaren Stand vordersamst bringe, auch zu dem Ende von der verwittibten Bestnerin, welcher wir die Halbschied von dem accordirt werdenden Preys wegen derer zur Halbschied verfertigten Stempeln aufzahlen zu lassen, resolviret, das Hochfürstliche Portrait abfordere, ansort seine Kunst für das erstemahl in der Arth zuversichtlich zeige, daß Se. Hochfürstl. Gnaden unser allerseits gnädigster Fürst und Herr Dero gnädigstes Wohlgefallen darob zeigen und empfinden mögen" [1]).

Unter dem 7. Oct. 1754 war man bereits auf die Anschaffung „einer baar tüchtiger Anwürff" bedacht [2]), indessen unter dem 15ten die Hofkammer beauftragt wurde „nach der von dem hochf. Hr. Creys-Gesanden eingeschickter Zeichnung die Stampf für die 30 kr. zu fertigen." Die desfallsige Bestellung hatte zu Nürnberg zu geschehen [3]).

---

[1]) Prot. Bl. 390 – 93. [2]) Bl. 559. [3]) Bl. 569.

Unter dem 20. Oct. meldet das Protocoll: „Se. Hochgräfl. Excellenz Hr. Hof-Cammer-Präsident geben zu erkennen, welcher massen Se. Hochf. Gnaden die mitproducirte Abzeichnung zu gantzen und halben Kopff-Stucken wie auch für die Schillinger gnädigst approbiert hätten, dahero die Graveurs auf künftige Wochen zur Hofcammer zu verbescheiden befohlen worden [1]). Gleichzeitig wollte der Fürst über den Stand der Münze versichert sein, nachdem die Devalvation beginnen und der neue Münzfuß eingeführt werden sollte. Die Hofkammer beschloß den Münzmeister zu befragen

„ob 1mo hiesige Müntzstadt in vollkommen brauchbaren Stand sich befinde,

2do wo der neue Antwurff, welcher zu Nürnberg bestellet, unterzubringen seye, und ob

3^{tio} die Pferdestreck zu gebrauchen und ob nicht Handstrecke zugleich anzuschaffen nöthig seye,

„wo sodann nach dem Vorgehen anderer hohen Creys-Ständen zum Wohlgefallen des Kayserl. Hoffs an harten Sorten um 400 Rthlr. zur Prob ohnhinterstellich auszumüntzen, sofort deren Werth an Species Thaler auf 2 fl. 16 kr. gleich denen Louis blancs und so nach Proportion die Guldiner ad 1 fl. 8 kr. zu setzen seyen, wessen Ends Hr. Hof-Cammer-Zahlmeistern die Weisung ertheilet worden, die französische grobe Silber Sorten sonderbahr die Cronen Thaler und vollwichtige Louis blancs in dieser Absicht auszusuchen und parat zu halten, die Ausmüntzung deren übrigen Geld-Sorten aber bei zu erfolgten gäntzlichen Beytritt deren löbl. rheinischen und schwäbischen Creysen .. auszusetzen.“ Der Münzmeister

---

[1]) Prot. Bl. 575 76.

Bischoff erklärte unter dem 22. Oct. „wie die Müntzstatt in solchen Stand sich befinde, daß grobe Sorten alltäglich ausgemüntzet werden können, allein bezüglich der Aufstellung des Nürnbergers Anwurffs wuste er keinen schicklichen Platz anzugeben, indem er vielmehr beklagte, daß der vorräthige große Anwurf an einem finstern Orte stehe, wo so Tag als Nacht Licht angebrannt werden müsse.“ Der Kammerpräsident behielt sich vor selbst Augenschein zu nehmen und das weiter Nöthige zu verfügen.

Unter dem 12. Nov. 1754 ward in Folge Rescripts v. 7. Verhandlung mit Jud Abraham Sontheimer von Heidingsfeld gepflogen, ob er das Silber so liefern könne, „daß der Speciesthaler um 2 fl. 16 kr. ohne Schaden der Hofkammer auszumüntzen sey“. Derselbe erklärte hierauf: „daß er die Marck fein Silber um 22 fl. 17 kr. rh. einzuliefern erbiethig seye“ [1]), wobei er sich auf ein Memorandum, „daß er bereits abgegeben“ — und welches auch im Protocolle vorhanden, bezog. Ueber die Prägekosten entstanden Differenzen [2]), weßhalb man unter dem 15. Nov. beschloß, „sich an den Nürnberger Münzmeister und dortige Peritos in arte zu wenden, so wie von dem Churbayerischen Münz- und Bergwerksrath v. Limprun, wie auch von dem Onolzbach'schen Hof-Cammer-Rath Hirsch gleichmäßige Meynung einzuholen und einem jedem 2 Stück neue Thaler und eben soviel Guldiner zur Prob beyzulegen mit dem Ansuchen, daß sie solche Proben und was dabey auszustellen, ihre Meinung cordat eröffnen mögten.“

Während dessen starb der Fürst am 25. Nov. 1754 und die in der Sitzung vom 2. Decemb. vom Gesandten übermachten „Prob-Zettel“ über die neue Thaler und

[1]) Bl. 598—599. [2]) Blatt 607—608.

Gulden, so wie die Eröffnung, „daß die neue Thaler Stöck auch verfertiget, zu dem Ende einen Abdruck beyfügend, welche nach Meynung des Özlein besser als die erstere sich ausprägen sollten"[1]), trafen ihn nicht mehr am Leben. Der Creys-Müntz-Rath und General Waradein Johann Georg Metzger, hatte das Zeugniß ausgestellt, daß das Eine Stück neuer Hochf. Witzburgischer Thaler mit der Jahr-Zahl 1754 sowohl als das eine Stück dergleichen halbe Thaler oder Gulden im Korn und Gehalt an feinen Silber die Marck zu 13 Loth 6 Gran gantz vollständig sich befinden, und das Schrod beeder Sorten denen der Wiener Convention gemäß ausgemüntzten und also dergleichen respvè 8 1/3 und 16 2/3 Stück auf eine rauhe löthige Marck giengen."

Es wurde nun unter dem 2. Dec. 1754 die Frage über die Interregnums-Medaille, wozu 1000 Rthlr. und die „Denkpfenninge", zu der 16 Mark erfoderlich waren, aufgeworfen und die Silberlieferung hiezu dem Moyses (Moschel) Seeligmann von Haßfurt die Mark um 22 fl. 12 kr. übertragen. Wegen des Stempels für die Medaille sollte der Kreisgesandte mit Oexlein in Nürnberg unterhandeln, indessen „die Stempel zu der letzteren Gattung dahier von dem Franzosen Richard bereits in Arbeit seyen"[2]). Unter dem 3. Dec. gab der Kreis-Gesandte Hofrath Hartmann die Nachricht: „daß er den Medailleur Özlein zu sich hätte berufen lassen und denselben befraget, in welcher Zeit und um welchen Preys er die darzu erforderlichen Stöck graviren könne, worauf derselbe sich dahin erklärt hätte, daß er wegen Kürtze der Tägen solche unter drey Wochen nicht verfertigen, für seine

[1]) Prot. Bl. 656. [2]) Bl. 638—640.

Bemühung aber nicht weniger dann 80 fl. rh., als 50 für die größere, und 30 fl. für die kleinere nehmen könnte. Da nun er Abgesandter statt deren geforderten 80 fl. demselben 10 fl. weniger gebotten, hätte selbiger nichts desto weniger auf sein .. Begehren ohnabweiglich beharret, unter der Vorstellung, daß die Arbeit deren Wappen und deren fünf Figuren halber - ausnehmend mühesam seyen, welchem nach der Herr Gesandte ihme solche auch unter der ausdrücklichen Bedingnus allmöglichen Fleiß und Beschleunigung vorzukehren zugesagt hätte. Soviel die Ausprägung selbst belangete, so könnte die Medaille nirgends als auf der dortigen Müntzstatt gefertiget werden, anerwogen weder der Ölein noch der Werner mit dem diesfalls erforderlichen Privilegio begnädiget seyen, welches ehemals der Medailleur Vestner mit Verwendung vieler 1000 fl. erworben hätte." Er bemerkt, er habe sich erkundigt, wie viel für die Mark verlangt würde und habe die Auskunft erhalten, solche Medaillen würden nicht Mark- sondern Stück-weis geprägt, und für eine große zu 2 Loth 15 kr., für eine kleine zu Einem Loth 10 kr. bezahlt. Solle das Silber in Nürnberg dazu gegeben werden, so verlange der Münzmeister für die Mark zu 15 Loth 16 Gran 22 fl. 40 kr. Man möge also das Silber von Wirzburg schicken. Uebrigens ergebe sich in der übermachten Abzeichnung noch ein Anstand, da solche um ein ziemliches größer als die vom Jahre 1749 sey. — Die Hofkammer gieng auf die Vorschläge des Gesandten ein, indem sie beifügte, der Medailleur habe sich bezüglich des Gewichtes und der Größe lediglich nach jenen Medaillen von 1749 zu richten [1]).

Indessen bath unter dem 4. Jannar der Münzgegen-

[1]) Prot. 1754. Bl. 642. 643.

probierer Neumeister um seine Entlassung. Unter dem 10. Januar stellte ihm die Hofkammer ein ehrendes Zeugniß aus.

Die letzte Erwähnung der Greiffenclau'schen Zeit geschieht unter dem 18. April 1761 unter dem Rubrum: „Speciesthaler Ausprägung auf dem Greiffenclauischen Species-Thaler Stempfel von denen zu Conventionsthalern aptirter vorhandenen 1300 Silber Platten.“ Hofkammerrath Rossat hatte über die Münze Vortrag erstattet. „Bey diesem Vortrag“ erzählt das Protocoll — „wurde zugleich in Erinnerung gebracht, daß noch 1300 Silber-Platten zu Conventions-Thaler aptirt, vorhanden, welche dermahlen wegen denen unbrauchbar gewordenen Stempfeln nicht auszuprägen seyen“; worüber beschlossen worden,

„es wäre bey Ihro Hochfürstl. Gnaden unterthänigst anzufragen“,

„da Höchst Ihro nächster Herr Vorfahrer an der Regierung Carl Philipp von Greiffenclau Höchstseel. Andenkens nur einige wenige Speciesthaler in Dero Regierungs Jahren ausprägen lassen, also daß in denen mehrersten Müntz-Cabinetern kaum ein Stück zu finden, mithin dieselbe nicht nur mangelhaft seyn, sondern auch in längeren Verlauf der Zeit geschehen würde, daß dieser so gütige und ruhmwürdige Regent, welcher in Lebzeiten so vieler Menschen-Lieb vor sich gehabt, bey dem Alterthum in Vergessenheit kommen würde, ob nicht Höchstdieselbe gnädigst zu gestatten geruhen wollten, daß auf dem noch vorhandenen Greiffenclauischen Species Thaler Stempfel, welcher gut und brauchbar ist, von obgedachten 1300 zu Conventions Thaler

aptirte Silber-Platten soviele Stück, bis der Stempel unbrauchbar werde, ausgemüntzet und hernach sothaner Stempfel cassiret werden möge" [1]).

Adam Friedrich.

Das erste, was die Hofkammer-Protocolle über das Münzwesen unter Adam Friedrich mittheilen, betrifft die „Geldauszahlung" ad 500 fl. wegen verfertigten Stöcken zu den goldenen Medaillen" an den churbayrischen Medailleur Schega, wobei bemerkt wird, „daß Se. Hochf. Gnaden genannten Schega bei seinem Hiersein 2 Medaillen als 1 von 12 und die andere von 6 Ducaten geschenkt, höchst Dieselbe gleichwohl solche nicht wollten abgezogen haben. Das Protocoll ist v. 9. Sept. 1755, die Resolution des Fürsten: „Daß diese 500 fl. rh. gezahlet werden, vernehmen Ihro Hochf. Gnaden gern, mit dem Zusatz, daß Sie zu Abmaß und Richtschnur die specificirte Medaillen dem Schega geschenket hätten", vom 19. Sept. [2]).

Das Protocoll v. 14. Oct. 1755 meldet: „Registrator Schirmer lasset die Anzeig thuen, was gestalten der von Thiereck an den churbayerischen Medailleur Schega wegen verfertigten 12 Ducaten Stöck 400 fl. rheinisch wieder zum voraus bezahlet." Allein es dürfte hier für Stöck vielmehr Stück zu lesen sein, nachdem die fürstliche Resolution v. 16. October sagt: „Approb. Cel^mus^ mit dem Zusatz, daß noch mehrere 12 und 6 Ducaten Stuck zu Be-

[1]) Hofkammer-Prot. v. 1761. Bl. 470. 471. [2]) Hofk.-Protocoll v. 1755. Bl. 468. 469.

streitung der künfftigen Neuen Jahrs praesenten bestellet und also das erforderliche Gold beschrieben und accordiret werden solle[1])." Hiezu wurden nun auch 15 Mark fein Gold in der Art bestimmt, daß 10 Mark zu 6 Ducatenstück, die übrige 5 Mark aber zu 12 Ducaten zeitlich auszuprägen seien, um damit die gewöhnlichen Neujahrs-Präsenten für die hiesigen Capitular-Herrn bestreiten zu können. Hiebei wurde bemerkt: „daß wenn bey Einliefferung des Golds an der Legierung etwas fehlen oder einer von beeden Stempeln Schaden leiden sollte, das Müntzamt zu München die Legirung auf diesseitigen Conto beysetzen, im andern Falle aber auf jenem Stempel, welcher zum ferneren Gebrauch noch dienbar das Residuum an Gold fortprägen möchte, ohne daß man sodann auf vorgedachte Austheilung sich zu halten habe." Hierüber wurde der Herr Graf von Heimhausen Excellenz in München verständigt[2]). Die Marck fein lieferte um 317 fl. Kaufmann Mohr von hier[3]). Unter dem 6. Februar 1756 wurde in

---

[1]) Prot. Bl. 544. [2]) Bl. 563. [3]) Bl. 564. Bemerkenswerth ist, daß nach Bl. 605 ursprünglich 1000 Ducaten zu den ersten Medaillen verwendet wurden, „die theils für Gesandte als z. E. für den General St. Andre und andere Officiere, theils auch für die Cameralangelegenheiten verspendet worden." So wurde der Kammerdiener des kaiserlichen Gesandten Baron von Wittmann, der eine Reise nach Wien hatte thun müssen mit einer goldenen Medaille von 12 Ducaten - als „Douceur" — beschenkt. Hofkammer-Prot. vom 8. Nov. 1756. Bl. 545. Unter dem 28. Aug. 1757 erhielt Obristwachtmeister von Ehsenberg eine Medaille von 6 Ducaten. Prot. 1757. Bl. 606. — So wurden unter d. 17. Oct. 1757 zwei 20 Ducatenstücke dem Violinisten Schmitt übergeben, um eines seinem Lehrmeister zu München, das andere dem Virtuosen Ferrardini zu Padua zu überbringen. Am 3. Oct. 1758 erhielt der Speyerer Zahlmeister als Douceur ein 20 Ducaten-Stück; ein Sechsducatenstück wurde am 2. März 1759 für ein Buch nach Mannheim geschickt. Unter

der Kammer vorgetragen: „hätten Hochfürstliche Gnaden gnädigst befohlen, daß zu Bestreitung der Wiener Belehnungspraesenten und sonstigen Auslagen noch für 2000 Thaler an 20, 12 und 6 fachen Ducatenstücken ausgepräget werden sollten. Es hätten Hochdieselbe dabey gnädigst zu erkennen gegeben, was massen Chur Bayerische Medailleur Schega bey Dero Hr. Bruders des Chur-Bayrischen Ministers Excellenz sich offerirt, den 24 Ducaten Stempel, welcher bekannter massen beschädigt um 100 fl. rheinisch in brauchbaren Stand völlig wieder herzustellen und solchen dergestalten zu härten, daß 20 Ducatenstuck darauf ausgepräget werden könnten; dahero Hofcammer Rath Weitinger bey ermeltem Schega nicht allein die Bestellung diesfalls zeitlich zu machen, sondern auch Hr. Grafen von Heimhausen die Nachricht davon zu geben habe ... wie Se. Hochf. Gnaden

dermahlen Silberne Gepräg müntzen zu lassen nicht gesinnet seyen, sondern vielmehr zu wissen verlangten, was die überschickte 6 silberne Medaillen kosteten um den Ersatz diesfalls thun zu können" [1]).

Der Fürst wollte ferner, „daß weilen die dortigen Müntzofficianten für ihren Verdienst wegen Ausprägung vorgedachter Medaillen nichts empfingen, dieselbe mit einem halb Fuder von ordinari tranckbaren raisonabelen Wein gleichermassen regaliert werden sollten." Bezüglich des

---

dem 10. März 1759 ließ sich der Fürst zwei weitere Gepräge, jedes zu 12 Ducaten, in das Cabinet schicken. Unter dem 29. Mai 1759 erhielt ein französischer Rittmeister zwei Stücke, eines zu 12, das andere zu 6 Ducaten, sein Lieutenant ein solches zu 12 Ducaten als Douceur für ihre Bemühung bei „Einlieferung einiger Schieß-Gewehre."

[1]) Prot. v. 1756 — Anhang. Bl. 23.

Stempels fügte er bei: „daß da Dero Receptoratamt von diesen Medaillen einen Theil brauchen werde, dasselbe die auf dem Stempel ergehende Reparationsköſten tragen könnte.“ Das Gold — die Mark um 318 fl. rh. — lieferte Wehrmeister Öhninger.

Trotz der obigen fürstlichen Aeusserung hatte unter dem 2 April 1756 der Hofkammerrath Weitinger zu referieren: „was massen das churbayer'sche Münzamt zu München,

16 große Stuck Silberne Medaillen, jedes à 5 Loth, zusammen 5 Marck haltend,

18 mittlere deto à 3 Loth, mithin 3 Marck 6 Loth; dann

21 kleine deto à 1 ½ Loth, 1 Marck 15 Loth 8 ₰, somit in Toto 55 Stuck in Gehalt 10 Marck 5 Loth 8 ₰ ausmachend, an Se. Hochf. Gnaden geschicket hatte, und er vom Registratore Schirmer die diessfalsige Berechnung nach dem Ansatz der Marck Silbers zu 24 fl. im gantzen Betrag zu 248 fl. 15 kr. mit der gnäd. Weisung erhalten hätte, solche ad Relationem zu bringen und dabey zu eröffnen, daß der große Stempel, welcher von dem Medailleur Schega reparirt worden, demselben mit 100 fl. rh. zu vergnügen sey, wobey zugleich zu erkennen gegeben, daß Ihro Hochf. Gnaden durch Ihro Hochwürden und Gnaden Hr. Hofcammer Praesidenten die Präg-Köſten über die goldene Medaillen nebst dem Betrag der Silberlegierung zu denen goldenen Medaillen und Goldgulden, welche letztere der hiesige Stadt-Rath zu bonificiren hätte, jüngshin überreicht worden, somit eines mit dem anderen bezahlt werden könnte [1]).“

---

[1]) A. a. O. Bl. 48.

Die Hofkammer erbat sich nun die Präger-Kösten-Specification und erließ den Auszahlbefehl an das Hofkammerzahlamt mit der Ausnahme: „daß diejenige 2 Loth 17 ₰, welche zu denen Goldgulden verwendet worden, allhiesiger Stadt-Rath zu bezahlen.“

Das Jahr 1757 gab vielen Anlaß zu klagen über den schauerlichen Zustand des Müntzwesens in Deutschland, also auch im Hochstifte, wo fast Jeder sich den Preis der groben Geldsorten nach Belieben festsetzte. Bereits unter dem 10. Februar klagte der Fürst in einer Resolution wie schlecht es um's Münzwesen stehe und immer schlechter werden müsse, „allermassen des Königs in Preussen Majestät die Chursächsische Müntzstatt an einen liederlichen Juden, welcher das Bestandgeld zum voraus hatte zahlen müssen, auf 6 Jahr in Bestand überlassen, mithin zu besorgen seye, daß von dieser Seits noch mehrere lüderliche Geldere eingeschoben würden“ [1]). Eine provisorische Verordnung für beide Hochstifte war die Frucht der Verhandlungen [2]), eine „Müntz-Satz-Ordnung.“

Allmählich nahte aber die Zeit der Münzreform, weßhalb auch der Fürst bezüglich des ehemaligen Münzmeisters Bischoff, „der aus purer Melancholie, hauptsächlich aus der Ursach weilen die ihme wochentlich gnädigst ausgeworfenen 2 fl. Wartgeld zu seiner und seiner Mutter Unterhalt nicht hinreichend gewesen“, ohne Urlaub auf und davon gegangen war, — unter dem 22. Dec. 1757 rescribierte: „daß derselbe auf die Müntz nacher München und sofort auch nacher Tyrol auf ein Jahr zu seiner Perfectionirung in Handgriffen abgeschicket werde, wie dann Höchst Dieselbe gnädigst gesinnet seyen, demselben die erforderliche Recomendatitias

---

[1]) Prot. 1757. Bl. 82. [2]) Prot. v. 4. Nov. 1757. Bl. 806 u. f.

mitzugeben" [1]). Unterdessen hatte sich herausgestellt, daß derselbe als Soldat unter die Chur-Pfälzischen Truppen sich hatte anwerben lassen. Um seine Auslösung bemühte sich die Hofkammer laut Protocoll v. 18. Mai 1758.

Unter dem 13. Oct. 1758 rescribierte der Fürst in Folge einer durch einen Juden zu Büchold geschehenen Schillinger-Auswechslung zu 50 fl. auf den Hofkammerbeschluß: Approbavit Cel^mus mit dem Anhang „Höchst Ihro einen Müntzmeister zu verschaffen und wie mit Ehren zu müntzen ein .. Gutachten zu erstatten" [2]). Nachdem bereits unter dem 30. Juni die Hofkammer den Vorschlag gemacht hatte, altes bei Hof befindliches Silber, welches ausser Façon gekommen, im Werthanschlage zu 2000 fl. in Nürnberg nach den Conventionsfuß für Wirzburg ausmünzen zu lassen, allfallsige Scheidemünze aber hier in Wirzburg [3]). Unter dem 2. März 1759 wurde letzterer Vorschlag verwirklicht, indem die Kammer beschloß, „daß die existierende und noch gemüntzt werden sollende Dreyer ihren vorigen Werth, um die Berechnung nach Pfund und Pfenningen zu erleichtern, dergestalten belassen werde, daß 84 Stück einen Gulden fränkisch ferner gelten" [4]). Unter dem 20. April 1759 wurde nun in der Hofkammer proponiert: „daß da die Schillinger nun auf Drey Kreutzer rhein. gesetzet, mit denen Auszahlungen bey denen Metzgern und Becken nicht wohl fort zu kommen seye und das Publicum von darumen einen Einbuß zu leiden habe, weilen der Fleisch- und Brod-Satz auf Pfenning jedesmahlen reguliret werde, dahero allerdings ohnvermeydlich seyn wolle, sich um Einen tüchtigen Müntzmeister

[1]) Prot. Bl. 991. [2]) Bl. 735. [3]) Anhang Bl. 26—27. [4]) Hofkammer-Prot. 1759. Bl. 213.

umzusehen und einsweilen nach der gnädigsten Approbation .. neue Dreyer ausmüntzen zu lassen. Wie nun Hofcammer-Rath Zahlmeister hierüber vorkommen lassen, daß der ehmahlige dahiesige Müntzmeister Neumeister in einem Schreiben an seinen Stif-Sohn den dahiesigen Burgern und Goldschmidt Fehr zu erkennen gegeben, wie er lieber dahier zu Wirtzburg als zu Trier stehen mögte, mit dem Beyfügen, daß Ihro Hochfürstl. Gnaden geäußert, daß kein Anstand zu machen, wann gedachter Neumeister beygebracht werden könnte, angesehen Sie gnädigst gemeynet seyen, nebst denen neuen Dreyern auch einige harte Sorten ausmüntzen zu lassen" — von der Hofkammer aber beschlossen: „es wäre durch Hof-Cammer-Rath Zahlmeistern dem Neumeister der schriftliche Antrag dahin thun zu lassen, wie man einen Müntzmeister zu einsweiliger Ausmüntzung neuer Dreyer dahier aufzustellen entschlossen und nicht abgeneigt seye, Ihne, wann Er von Trier selbst hinweg verlange und seine Dimission mit guter Art, ohne diesseitiges fürstliches Hochstift zu nennen, oder auf einige Weis einzumengen, erhalten könne, vor anderen wiederum anzunehmen, und bis zur Ausmüntzung gröberer Sorten ihme das vormahlige Gehalt und Wart-Geld wiederumen angedeyhen zu lassen, worüber derselbe seine schlüssige Erklärung ehbaldigst in Ruckantwort zu ertheilen hätte, indessen aber .. wäre dem bisherigen Müntzmeister Bischoff zu committiren, die allschon aptirte kupferne Heller völlig auszufertigen, wie auch mit Ausmüntzung deren Dreyern nach der bereits gestellten und gnädigst approbirten Ausrechnung den Anfang zu machen, und zwar dermahlen noch ohne ordentlichen Müntzerlohn, sondern zur Prob und so, daß die Hof-Cammer die Köften einsweilen auf Rechnung

selbst bestreite[1]). Die Summe der auszumünzenden Dreyer sollte nach Beschluß v. 7. Mai 875 fl. rh. betragen. Es ergab sich aber über die Münzstöcke ein Anstand, denn unter dem 14. Mai giebt Bischoff die Zusicherung:

„daß die Stöck bereits abgeändert, so daß der Hertzogshuth und Zahl bey denen Dreyern besser ausfallen würden.

Bereits war auch Neumeister eingetroffen. Dieser hatte am 13. Jun. 1759 bereits von 103 Mark 3 Loth, 3 ½ Gran feinen Silbers, 36 Mark 10 Loth 12 Gr. ausgeliefert und stand an diesem Tage in Begriff abermal 24 bis 26 weitere Mark an ausgemünzter Scheidemünze auszuliefern, weßhalb „die noch vorräthige zwey König zu Dreyer" dem Münzmeister ausgehändiget werden sollten[2]).

Unter dem 19. Jul. 1759 meldet das Protocoll, daß der Jude David Jonas zu Heidingsfeld 100 Mark fein Silber, die Mark zu 24 fl. 5 kr. zur Fortmünzung neuer Dreier geliefert habe. Unter dem 28. Sept. 1759 wurde beschlossen von dem Juden Regensburger 100 rauhe Mark Silber um selben Preis zu kaufen, „damit die Münz-Officianten wieder etwas zu thun bekommen"[3]). Unter dem 12. Januar 1760 producierte Hofkammerrath Rossat in der Kammer einen von dem Münzmeister Neumeister übergebenen Entwurf zur Ausmünzung halber kupferner Pfenninge, vermög welchen 327 ½ Stuck auf Ein Pfund Kupffer gerechnet und die Unkösten in Summa auf 1 fl. 13 inclusive 20 kr. für Münzerlohn angesetzt wurden. Die Kammer beschloß: „Da diese halbe Pfenninge ermangeln und in Handel und Wandel nöthig erachtet werden, so

---

[1]) Prot. Bl. 376 u. f. [2]) Bl. 609. 610. [3]) Prot. v. 1759. Bl. 1047.

wären 2 Centner Kupfer nach dem übergebenen Entwurf ausmüntzen zu lassen" [1]).

Da indessen diese geringen Löhne dem Münzmeister Neumeister und seiner Familie keine hinlängliche Subsistenz boten, stellte er die Bitte, ihm die Bestallung der Ingelheim'schen Regierungszeit — 10 Malter Korn, 2 Fuder Wein und 5 Reif Brennholz — wieder zukommen zu lassen. Auf diese von der Hofkammer begutachtete Bitte rescribierte Adam Friedrich am 31. Januar 1760: Wenn dieser Mann die erforderliche Geschicklichkeit eines Müntzmeisters besitzet, so habe kein Bedenken, daß demselben die ehevorige Müntzmeisters Bestallung gereichet werde. Da nun derselbe zur Ausmüntzung conventionsmäßiger Sorten ehistens gebrauchet dörffte werden, so ist derselbe zu Nürnberg zu verpflichten und dem Herkommen gemäß in Allem geschickt zu machen [2]).

Unter dem 14. März 1760 ergieng des Fürsten Befehl dahin, daß, nachdem bei dem zu Augsburg versammelten Müntz-Probations-Convent der vorläufige Schluß dahin ausgefallen, „daß samtliche drey correspondirender Creysen Special-Müntz-Meistere vor der zu Augsburg nieder zu setzenden Deputation von denen General-Müntzwardeinen das vorherige Examen zu erstehen haben und demnächst verpflichtet werden sollen, Dero dahiesiger Müntz-Wardein und Müntzmeister nebst mit sich Führung des ihrigen zur Ausgleichung des mit dem Cöllnischen Muttergewicht nicht ähnlich seyn müssenden Gold- und Silber-

---

[1]) Prot. v. 1760. Bl. 59. [2]) Bl. 108. Der frühere Münzmeister Bischoff, „welcher in der Ausrechnung und Prob-Nehmung besonders wohl fundieret", sollte als Gegenprobierer beibehalten werden. Beschl. v. 8. Febr. 1760.

gewichts ... ohnverzüglich anzuweisen seyen, sich nach besagten Augsburg zu verfügen"[1]). Dem Fürsten lag die Angelegenheit sehr an, weßhalb er unter dem 20. April 1760 sich der Abschickung obiger nach Augsburg zuversichtlich versah, und überdieß befahl „die Wercker allenfalls auf die Ausprägung conventionsmäßiger Sorten vorzubereiten"[2]). Am 15. April reisten beide nach Augsburg „mit dem Postwagen" ab, wobei für jeden 2 fl. Diäten per Tag ausgeworfen wurden[3]). Unter dem 2. Mai wurde referiert, wie Neumeister geschrieben habe: „daß die Probation von ihm und dem Gegenprobierer Bischof bey der Münz-Commissions-Versammlung ganz glücklich und ohne Ausstellung abgeloffen seye"[4]).

Unter dem 27. April 1769 theilte der Fürst von Marquardsburg aus ein Project zur Ausmünzung gröberer Geldsorten nach dem österreich'schen Conventionsfuße mit. Die Kammer zollte diesem Projecte eines Ungenannten ihren Beifall nicht, glaubte ihm jedoch die Antwort ertheilen zu sollen, „daß wann er gegen Empfang guter Conventions-Sorten den Gulden à 60 kr. gerechnet, sich anheischig und verbindlich mache, das Mark fein Silber pro 19 ½ fl. beyzuschaffen und zur Münzstatt zu liefern, man denselben weiter hören werde"[5]). Unterdessen war das conventionsmässige österreichische Münz-Gewicht zu Conventions-Species-Thaler = ganzer und halber Kopfstück-Ausmünzung noch nicht von Augsburg eingetroffen, weßhalb sich die Hofkammer an den Fürsten wenden zu müssen glaubte, worüber unter dem 4. Juni 1760 derselbe beruhigende Erklärung gab, nachdem er unter dem 3. Juni

---

[1]) Prot. Bl. 290. [2]) Bl. 377. 378. [3]) Bl. 388. [4]) Bl. 464. [5]) Bl. 490.

bereits hatte mittheilen lassen: „daß der Medailleur Örlein von Ein Paar Münz-Stöck zu Reichsthalern 30 fl., für Ein Paar zu Guldiner 20 fl., für Ein Paar zu 20 kr. 15 fl., für Ein Paar zu 10 kr. 12 fl. und für Ein Paar zu 6 kr. 8 fl. als den vormaligen Anno 1754 accordirten Lohn erfordere, und daß noch 9 Paar Münz-Stöck, als 1 Paar zu Thaler, 1 Paar zu Guldiner und 6 Paar Medaille-Stöck zu 1, 2 und 3fachen Ducaten vorhanden seyen, welche, wann sie durch den dasigen berühmten Müntz-Schlosser abgefeilet und wieder gehärtet werden sollen, annoch gebraucht werden könnten". Auf die Bemerkung des Münzmeisters und Wardein, daß es nöthig sei, solche zur Prob und Einrichtung vorher einzusenden, so wie auch eine bei dem dortigen Münzschlosser Schwarz bestellte Walze, zu deren Uebersendung aber schriftliche Legitimation der Münz-Deputation zu Nürnberg erfodert werde, beschloß die Hofkammer die nöthigen Schritte, indeß der Fürst unter dem 9. Juni rescribirte: die Kammer habe „die Ausprägung soviel immer möglich zu beschleunigen" [1]). Unterdessen waren die Stempel angekommen, gefielen aber nicht, denn unter dem 23. Juni wurde von der Hofkammer an den Kreisgesandten geschrieben: „daß der Fürst hieran kein Vergnügen gefunden, sondern verschiedene Ausstellungen beobachtet und dahero anbefohlen habe, solche in möglichster Geschwindigkeit verbessern und hiebeygehende neue Stöck recht schön schneiden, vordersamst aber nach dem beykommenden Sielbergepräg, welches auf dem zu München ad 24 Ducaten gestochenen Stock ausgemünzet worden, repariren zu lassen". Die Kammer fügte bei, es möge „das Portrait Cel[mi] in Conformität

[1]) Prot. Bl. 585.

des Sielbergepräigs abgeändert, nöthigenfalls auch zur bessern Zufriedenheit Sr. Hochfürstlichen Gnaden neu gestochen, hiebey aber beobachtet werden, daß das Gesicht Celmi. nicht so tief als bey diesem Gepräge findlich ausgestochen, sondern zur bessern Ausfertigung und Scheinlichkeit des Species-Thalers sowohl hierinfalls als auch wegen der Umschrift etwas seichter in der Art, wie die unter Andeutung der Stadt Nürnberg die dortselbst ausgeprägten Speciesthaler gestellet seyn, eingelassen werden mögen" [1]). Unter dem 21. Jul. 1767 ergieng an den Kreisgesandten zu Nürnberg der Auftrag: „Ihro Hochfürstliche Gnaden hätten sich entschlossen auf Art und Form wie die beyverwahrte zwey Stadt Nürnberger Proben ausgepräget, ebenfalls 20 und 10 kr. Stück dergestalten ausmüntzen zu lassen, daß statt des Kaysers- Ihro Portrait mit dem Lorber-Crantz, Umschrift und Wappen gleich bey denen neu gefertigten Stöcken deren Species-Thalern kurzhin beobachtet worden, in diese 20 und 10 kr. Stöck sauber und fein eingestochen werden solle." Der Gesandte sollte nun diese Stöcke „recht sauber und fein gefertigt" einbefördern, vorher aber einen Abdruck mittheilen [2]). Unterdessen erhielt der Judenvorgänger zu Niederwerrn Samuel Wolff den Auftrag 1000 Mark fein Silber aufzukaufen, wobei die Mark mit 23 fl. 30 kr. bezahlt wurde. Nachdem der Jude nach Lieferung obiger 1000 Mark unter dem 26. Jan. 1761 erklärte, um obigen Preis nicht mehr liefern zu können, Adam Friedrich aber einen höhern Ankaufspreis versagte, so wurden Silberlieferungen öffentlich ausgeschrieben, allein es meldete sich am 27. Jannar nur der Kaufmann und Banquier Mohr, der 500 Mark zu

---

[1]) Prot. Bl. 674. [2]) Bl. 777.

liefern sich verbindlich machte. Er wollte solche bis Ostern ausliefern, die Mark zu 23 fl. 40 kr. berechnet. Indessen gieng er schlüßlich bis auf 23 fl. 30 kr. herab [1]).

An demselben Tage machte der Münzmeister die beschwerende Anzeige, „daß auf allen den von Nürnberg, besonders aber gestern gekommenen und ihm heut zugestellten Münz-Stöcken, wie es der Augenschein klärlich zeige, sehr stark geprägt worden, welches doch eine unerlaubte Sach und an sich ein wahres Falsum sey, da sein des Münzmeisters auch der hiesigen Münzstatt Namensbuchstaben, zum Zeichen, daß er die Gelder allhier ausgemünzet, darauf befindlich, weder auch er noch der Gegenprobierer bey diesen Umständen für die unter dem Wirzburg'schen Stampf coursirenden Münzen (wenn heut oder morgen ihres Gehaltes oder Versticklung halber Quaestion entstünde) Red und Antwort zu geben schuldig seye, indem man nicht wisse, mit was für einem Gehalt die Ausmünzung zu Nürnberg geschehe". Er fügte bei, „daß hiedurch auch der Hofkammer Schaden geschehe, weil die Münzstöcke nach den Wirzburger „Werkern" eingerichtet, somit in die Nürnbergische so accurat nicht passeten, folglich mit Force allda und allhier abermalen nach der hiesigen Einrichtung eingedrucket würden, an sich auch durch das alleinige Ausprägen selbsten Gewalt leideten, die Stöck, die mit großen Unkösten gemacht und geschnitten würden, so lang nicht dauern könnten, als wann sie neu anhero kommeten, und auf ihnen noch nicht ausgemünzet worden wäre". Die Kammer beschloß [2]): „Dieses wäre nicht nur allein eine der Hof-Cammer schädliche, sondern auch wegen den besorglichen Mißbrauch pro Publico höchst gefährliche

---

[1]) Prot. v. 1761. Bl. 139. [2]) Bl. 141.

Sach; dahero bey Sr. Hochf. Gnaden anzutragen, daß im Fall noch einige Müntz-Stöck zu Nürnberg geschnitten werden sollten, dem Herrn Gesandten gnädigst anbefohlen werden mögte, die Obsorg dahin zu nehmen, daß dieses Ausmüntzen zu Nürnberg unterbleibe, und wann es nöthig seye, Einen Abdruck davon zu nehmen, um dem Gepräg, falls es hie oder da im Ausdruck fehlet, durch den Graveur helfen zu können, dieser Abdruck lediglich auf Bley oder Zinn geschehe."

Unter dem 19. Februar 1761 machte der Münzmeister Neumeister die Anzeige, daß er mit dem vom Niederwerrner Juden Samuel gelieferten Silber nunmehr fertig und zur Auslieferung bereit sei. Nun habe er aber an Silber Nichts mehr als die von den letzthin vermünzten ganzen und halben Kopfstücken sich ergebene Schroten zu 40 oder 50 Mark vorräthig, und also nichts zu arbeiten, dagegen aber die 5 von Bonn und Darmstadt anher berufene „zum Müntzen trefflich abgerichtete Schlosser-Gesellen" zur Last, denen er den Abschied zu geben endlich gemüssiget werde, da der Handelsmann Mohr auch noch kein Loth Silber an den mit ihm jüngsthin accordirten 500 Mark geliefert hätte, im Gegentheile vorgebe, bei der Schwierigkeit Silber zu erhalten, lägen bei seinen Correspondenten nur 100 Mark beiläufig bereit. Die Kammer beschloß, um den Münzmeister nicht außer Verdienst und in die Noth zu versetzen, seine Arbeiter abdanken zu müssen, von oberwähnten Silberschroten einsweilen dreilöthige Dreyer — die feine Mark zu 27 fl. — ausmünzen zu lassen; ferner sollten 3 Centner schon aptirter kupferner Blättlein, deren 336 Stück auf ein Pfund gehen, somit das Pfund um 1 fl. 15 kr. rh. angebracht würde, von dem Cöllnischen Handelsmann Hack zur Probe beschrieben und auf solche

der hiesige halbe Pfennings-Stampf geschlagen werden[1]). Gleichzeitig meldete sich aber auch der Hamburger Kaufmann Gottlieb Amsinez zu der durch die Hamburger Zeitung ausgeschriebenen Silberlieferung und wollte deßhalb die Bedingungen wissen, welche die Hofkammer dahin formulierte: daß, weil die Mark fein zu 20 fl. mit dem dermalen erhöhten äusserlichen Preis ad 24 fl. ausgemünzt werden müsse, das Silber zu 13 Loth 6 Gran, zu 9 Loth 6 Gran, und zu 8 Loth mit Kupfer legiert zu Thaler, Gulden, 20 und 10 kr. Stücken anher franco zu liefern sey. Die Mark solle mit 23 fl. 30 kr. sogleich baar in neuen französischen Louisd'or ad 11 fl. oder in Laubthalern ad 2 fl. 45 kr, für das darunter befindliche Kupfer aber nichts bezahlt werden. Bemerkt sollte werden, daß der hiesige Silberbedarf sehr ins Große laufe, obschon auch eine geringere Lieferung nicht ausschlage.

Unter dem 18. April 1761 referierte Rossat: „wie auf abgestattete Relation über den Befund der dahiesigen Münz-Stadt Ihro Hochf. Gnaden gnädigst anbefohlen hätten, daß zu besserer Einsicht und Abhelfung deren Mängeln der Nürnberger Münzmeister anhero zu berufen seye, dahero .. an den diesseitigen Creys Gesandten sogleich ein Schreiben dahin erlassen worden, daß er einen neuen Portrait-Stempfel von Ihro Hochf. Gnaden vordersamst zu bestellen und dessen Gravirung etwas tiefer als bey denen vorigen beschehen,

[1]) Prot. Bl. 235 u. f. Bezüglich dieser Kupfermünzen ergieng am 4. Aug. 1762 ein Generale, nach welchem die Amtskeller mit jedem Botengang 10 Thaler gangbarer Münze einzusenden und soviel $^1/_2$ Kreuzer dagegen zu empfangen und im Amte zu verbreiten hatten.

anzuordnen, ansort den Nürnberger Müntzmeister zu dessen Einlieferung sobald möglich anhero abzuschicken .. habe" [1]). Die Stempfel, welche bisher benutzt worden, waren unbrauchbar geworden. In dem Schreiben an den Gesandten sagt die Hofkammer: „Wir können andurch nicht verborgen halten, wie auf genauere Einsicht der dahiesigen Müntz-Statt befunden worden, daß die zu Ausprägung deren Conventions-Thaler zu Nürnberg gefertigte Müntzstöck durchaus schadhaft und unbrauchbar, auch bei anhero die Ausprägung deren Thaler hie und dar mangelhafft beschehen seye" [2]). Unter dem 2. Juni ward diese Angelegenheit als unerledigt abermals in Erinnerung gebracht. Unter dem 5. Juni wurde mit dem Juden Koppel Faust von Höchberg ein Accord auf Lieferung von 400 Mark Silber à 23 fl. 30 kr. abgeschlossen, „indeme Ihro Hochf. Gnaden ohnehin das Müntzwesen auf alle Weis befördert wissen wollten" [3]). Gleicher Vertrag auf 4000 Mark erfolgte unter dem 4. Septbr. mit Jud Samuel zu Niederwerrn.

Unter dem 23. Juni wurden „1 paar Stempfel zu gantze Kopfstuck und Ein paar dito zu halben Kopfstuck nach der beykommenden Nota des dahiesigen Müntzmeisters" in Nürnberg bestellt [4]). Endlich — wie aus dem Protocolle v. 20. Aug. 1761 ersichtlich, hatte der Nürnbergische neue Münzmeister und Generalwardein Förster die Münze eingesehen, die Mängel angegeben und der Hauptmann Fischer einen sich auf 2684 Thaler belaufenden Kostenvoranschlag eines neuen Gebäudes eingereicht.

Unter dem 29. Aug. 1761 beschloß die Hofkammer an Kupfer-Münzen, und zwar an Halbenkreuzer-Stücken

[1]) Prot. Bl. 470. [2]) Bl. 474. [3]) Bl. 614. [4]) Bl. 678. 679.

2000 Thaler, jedoch in der Art ausmünzen zu lassen, daß der Centner Kupfer um 80 fl. hinausgebracht, die Mark in 48 und das Pfund in 96, dann der Centner auf 9600 Stücke verstücklet werde, wozu etwa 40 Centner Kupfer erfordert würden. Im Uebrigen wurde beschlossen, bei den üblichen halben Pfenningen stehen zu bleiben, von denen 8 Centner in 268,800 Stücke ausgemünzt worden seien. Der Fürst rescribirte unter dem 3. Septbr. 1761 von Werneck aus: „Placet per totum“ [1]). Unter dem 12. Sept. 1761 übergab der Münzmeister Neumeister der Hofkammer eine „Hauptberechnung über das zur Münzstatt abgegebene feine Silber und die darmit ausgeprägte und zum Hof-Cammer Zahlamt eingelieferte conventionsmäßige Species-Thaler, Guldiner, dann halbe und ganze Kopf-Stücken“ und berechnete zugleich den verdienten Münzerlohn in Summa auf 530 fl. 52 kr. rh. Der Münzerlohn wurde auf 479 fl. 52 kr. moderirt. Dagegen ließ Neumeister in einem Promemoria vorkommen, wie er bei dieser Ausmünzung an 100 Thaler Schaden leiden müsse, „weil a) die 50 Marck zu Thalern wegen Veränderung deren Stempfel theils geprägt und theils in Platten umgeschmelzet werden müssen, welches auch b) mit denen ganzen und halben Kopfstücken beschehen, da nemlich der erstere Stempfel verworfen und der zweite kleiner geschnitten worden, mithin er 4 Wochen lang 5 Personen umsonst zu zahlen und dabey einen großen Abgang an Silber zu leyden gehabt habe; c) gehöre zu einer jeden geprägt werdenden Geldsorten sein eigenes Werff; er aber

---

[1]) Prot. Bl. 838—840. Unter dem 14. Nov. 1761 erhielt Banquier Mohr Zollfreiheit für 100 Centner „Kupferblättgen“, die er hiezu von Cöln beschrieben hatte. Bl. 1056.

habe die obenangemerkte viererley Geld-Sorten auf den großen Antwurf der Ursachen verfertigen müssen, weilen die Stempfel von Nürnberg darzu eingerichtet worden, daß solchem nach zu Ausprägung der Speciesthaler und Guldiner 6 Personen, dann bey denen gantzen und halben Kopfstückern 4 Personen gebraucht werden müssen, wo an sonsten bey einem guten Antwurff nur 2 Personen von nöthen seyen." Er begnügte sich mit 100 Gulden Entschädigung, die ihm die Hofkamer bot [1]).

Unterdessen ward aber auch ein Schritt zur Verbesserung der Münzeinrichtung gemacht, indem die Hofkammer unter dem 20. October die Auszahlung des vom Münzmeister und General-Münzwardein Förster von Nürnberg übermachte „Müntz-Zeuch" im Gesammtbetrag zu 2550 fl. 20 kr. genehmigte, nemlich für

Einen großen Anwurf mit 2 Messingen Kugeln so mit Bley ausgegossen samt aller Zugehör pro	1500 fl.
Einen kleineren Antwurf zu halben Kopfstücken Ducaten, und anderen kleinen Müntz-Sorten, nebst einen großen und kleinern Durchschnitt zu Thalern Gulden 20 und 10 kr. Stücken pro . .	700 fl.
Zwey liegende Streckwercker pro . . .	250 fl.
Ein Rendelwerk pro	40 fl.
Drey Schraub Stöck pro	10 fl.
Ein Messinger Einsatz von 64 Marck, mehr 6 Messinger Stock Gewichtes von 32, 16, 8, 4, 2 et 1 Marck zusammen 127 Marck, die Marck à 20 kr. gerechnet pro . .	42 fl.

[1]) Prot. Bl. 889. 890.

welche Gegenstände Neumeister und Bischof als nothwendig und brauchbar erklärt hatten [1]).

Unter dem 26. Septbr. erließ Adam Friedrich das maßgebende Rescript bezüglich der „Errichtung eines neuen Müntz-Departements" [2]), durch welches eine eigene Münz-Commission geschaffen wurde. Aber auch eine eigene „Münzstadt" sollte in der Stadt selbst eingerichtet werden. Unter dem 15. October 1762 meldet nun das Hofkammerprotocoll: „Nachdem Geheimer Rath Hof-Cammer Director proponieret, wie Ihro Hochfürstliche Gnaden in der Absicht, die dahiesige Müntzstadt in ein mehreres Ansehen und Aufnehmen zu versetzen auf das bey Ankunft des anhero vocirten Müntz Directoris Hofrath Meidinger mit seinen Subalternen von dem besonders angeordneten Müntz-Departement abgehaltenen Protocollum gnädigst anbefohlen hätten, zu dieser Einrichtung den sogenannten der dahiesigen Universität angehörigen Petersbau zu beaugenscheinigen, ansort nach Befund der Thunlichkeit sich mit selbigen Vorstehern wegen eines Verkaufs oder Temporal-Bestandes zu benehmen, den jenseits Mayns nächst der Burkarder Stifts Kirch neu angefangenen Herrschaftlichen Müntz-Bau aber cum suis Appertinentiis allenfalls an das Adliche Ritterstift ad S^tum Burcardum verkäuflich anzubieten." Das Resultat [3]) der weitläufigen Verhandlung war der Antrag auf Miethe des Peters-Baues.

---

[1]) Prot. Bl. 972. Ueber einen projectirten neuen Münzbau giebt das Hofkammer-Protocoll v. 24. Mai 1762 Auskunft.

[2]) Das Rescript findet sich im Auszuge: Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis III. Band. 3. Heft. S. 161. Prot. Bl. 1274.

[3]) Bl. 1340—1354.

Bereits unter dem 4. November referirte der Zahlmeister, daß er dem neuen Münzmeister Martinengo [1]) 350 Mark fein Silber zur Ausmünzung ganzer und halber Conventions-Kopfstück ausgehändiget habe.

[1]) Bl. 1446. Neumeister war „bey dem Haus Wertheim recipirter Münzmeister" geworden. Prot. Bl. 1424.

II.

Zur Geschichte
des
Gredner'schen Buches:
„Allgemeine und besondere Würzburgische Münzgeschichte."

Von Dr. Theodor Henner.

Bei Gelegenheit der 8. Stiftungsfeier unseres histor. Vereins am 27. Aug. 1838 hielt der damalige Münnerstädter Gymnasialprofessor Dr. Jos. Gutenäcker [1]) die Festrede. Wie dieser Gelehrte überhaupt dem Studium der fränkischen Numismatik mit hervorragendem Eifer sich zuwandte, so war es auch hier wieder dieses sein Lieblingsfach, welches ihm zum Thema jenes Vortrags diente, der sodann im V. Bande des Vereinsarchivs (1. Heft, S. 165 ff.) im Drucke erschien und im nämlichen Bande (3. Heft, S. 133 ff.) noch einen Nachtrag erhielt.

---

[1]) Geb. den 4. Dez. 1800 zu Stadtschwarzach, studirte zu Würzburg, 1824 Vorbereitungslehrer zu Neuburg a. d. D., 1826 Gymnasial-Professor zu Münnerstadt, 1849 Professor und Rektor in Bamberg; er starb am 3. Nov. 1866. Seine letzte Arbeit war: „Die fürstbischöflich-bambergischen und Würzburgischen Münzen und Medaillen in ihren sinnbildlichen Darstellungen und Sprüchen." Oberbibliothekar Dr. Ruland veröffentlichte diese fleißige und in mehrfacher Hinsicht interessante Abhandlung jüngst in der „Oesterreichischen Vierteljahrsschrift für kathol. Theologie". VI. Bd. S. 253—320.

Von dem lebhaften Streben beseelt, eine „Würzburgische Numismatik“ in's Leben zu rufen, suchte Gutenäcker in der genannten Rede in erster Linie darzulegen, was bereits auf diesem Felde bis dahin geleistet worden sei. Neben Männern wie Eckhart, Schneidt, Gropp, Schlimbach u. A. (letzterer in seinem handschriftlichen Werke), die in ihren Werken vortreffliches Material hinterließen, ist es vor Allen Thomas Grebner[1]), welcher unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen muß. Geboren zu Mergentheim am 1. Juli 1718 betrieb derselbe seine Studien zu Wirzburg, die er durch Erlangung des philosophischen Doktorgrades am 20. Juni 1736 mit Auszeichnung beendete. Bald darauf trat er in den Jesuitenorden, welchem er bis zu dessen Auflösung angehörte. Seine Lehrthätigkeit eröffnete Grebner zu Fulda, war dann Professor der Philosophie zu Heidelberg und wurde 1754 in der nämlichen Eigenschaft an die Wirzb. Hochschule berufen. Als im Jahre 1755 der bisherige Professor der Geschichte Adrian Daude mit Tod abging, wurde der verwaiste Lehrstuhl mit Grebner besetzt. Er bekleidete diese Stelle allgemein geachtet und von seinem Fürsten zum geistlichen Rathe ernannt 33 Jahre lang bis zu seinem am 19. Mai 1787 erfolgten Tode. Von seinen literarischen Produkten ist vor Allem sein „Compendium historiae universalis et pragmaticae Romani imperii, et ecclesiae Christianae, regnorum ac provinciarum, una cum observationibus criticis ab aera Christi nati per singula

[1]) Vergl. über Grebner und seine literarische Thätigkeit Dr. A. Ruland Series et vitae professorum s. s. theologiae qui Wirceburgi docuerunt. Würzburg 1835. S. 143 ff. Bönicke, Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Wirzburg. 1788. II Bd. S. 204 ff.

secula, ad nostra usque tempora, in Theologiae ac Jurisprudentiae usum deductae. Wirceburgi 1757—1764, 3 Bände" erwähnenswerth, indem dieses Werk abgesehen von seinem reichen Inhalte bei guter Uebersichtlichkeit für Franken noch ein ganz spezielles Interesse dadurch bietet, daß der Fränkisch-Wirzburgischen Geschichte in besonderen Abschnitten eine eingehende, sorgfältige Darstellung zu Theil wird, die besonders in den Parthien des späteren Mittelalters und der neueren Zeit unstreitig zu dem besten zu zählen ist, was auf diesem Gebiete geleistet wurde. Leider scheint das Werk jetzt ziemlich der Vergessenheit anheimgefallen zu sein; die Abfassung desselben in lateinischer Sprache mag zum Theil die Schuld daran tragen.

Wie nun schon oben bemerkt wurde, hatte Grebner auch der Bearbeitung der fränk.-wirzb. Numismatik mit besonderem Eifer sich zugewendet, wozu ihm das ausgezeichnete Münzcabinet seines ehemaligen Mitschülers, des Domherrn Karl Friedrich v. Erthal [1]), eine treffliche Grund-

---

[1]) K. F. W. Freiherr v. Erthal, geb. d. 1. Juli 1717, wurde schon 1728 Domicellar zu Mainz, 1756 Domcapitular zu Wirzburg, wie auch vorher schon zu Bamberg und Mainz, später kurmainzischer Kammerherr, Regierungs- und Hofgerichtsrath, 1758 Präsident der geistl. Regierung, 1767 Generalvikar und Geheimrath, 1774 Domkantor. Durch seine Gelehrsamkeit wurde er der Mittelpunkt eines größeren Kreises von Gelehrten. Mit ihm erlosch 1780 die Leuzendorfer Linie des Erthal'schen Hauses. Ein dauerndes Andenken sicherte er seinem Namen durch Anlegung einer großartigen Münzsammlung, die bald eines ausgezeichneten Rufes sich erfreute. Während eine nicht unbeträchtliche Sammlung von Mainzer Münzen testamentarisch dem Mainzer Erzstift zufiel, kam das Wirzb. Domkapitel in den Besitz des größten und hervorragendsten Theils jener Sammlung, nämlich der Münzen des Hochstifts Wirzburg Im Jahre 1803 kamen dieselben gleichwie die übrigen Güter des Kapitels an die Krone Bayern, in Folge dessen die Erthal'sche Sammlung mit dem

lage bot. Bereits im Alter vorgerückt, hatte Grebner den Entschluß gefaßt, eine „Allgemeine und besondere Würzburgische Münzgeschichte“ zu veröffentlichen [1]). Von diesem Werke sagt Gutenäcker (l. c. S. 168): „Wäre ich doch nur im Stande, den Inhalt dieses Werkes mit Grebners eigenen Worten angeben zu können! Da mir aber die Auffindung einer Anzeige dieses Werkes nicht glückte, so begnüge ich mich mit Anführung dessen, was Bönicke im II. Theile seines Grundrisses einer Geschichte von der Universität Wirzburg auszugsweise hieraus mittheilt: „Diese Münzgeschichte“, heißt es hier S. 206—207, „hat die Sammlung vaterländischer Münzen, welche der seit 1780 verstorbene Kapitular zu Bamberg und Wirzburg und geistl. Rathspräsident dahier K. Fr. v. Erthal angelegt, und unserem Hochstifte vermacht hat, zum Grunde, ist die Frucht vieljähriger Bemühungen, und bereits zum Abdrucken fertig. Aus der gedruckten Anzeige der in jeglichem Theile enthaltenen Capitel und Paragraphen läßt sich viel Schönes hoffen. Der Ursprung und Gebrauch des Geldes unter den ostfränkischen Herzogen bis auf die Bischöfe von Würzburg; Ursprung des Münzrechts und Anfang der Münzen unter den Bischöfen; die mit dem

kgl. Münzcabinet in München vereinigt wurde. Vergl. Gutenäcker l. c. S. 169 f. Dr. Kittel, Geschichte der freiherrl. Familie von und zu Erthal. Archiv des histor. Vereins XVII, 2. 3. S. 145 f. Oberthür, die Bayern in Franken und die Franken in Bayern. Nürnberg 1804. S. 134 f. Andhart in den Münchner gelehrten Anzeigen 1840. S. 975 f.

[1]) Im Vorleseverzeichniß für das Wintersemester 1786/87 kündigte Grebner noch an: „Privat gibt ebenderselbe ... auch die Urkundenwissenschaft und Münzkenntniß, sonderheitlich vom Herzogthume Franken.“

wirzb. Münzrechte verbundene Mark- und Zollgerechtigkeit; Beschaffenheit der Wirzb. Münzen, Verschiedenheit ihrer Gattungen nach der Zeitveränderung; Bemühungen der Fürsten gegen die in das Münzwesen einreißenden Mißbräuche machen den Inhalt des ersten Theils aus: der zweite aber begreift die besondere wirzb. Münzgeschichte, und Erklärung der Münzen unter jedem Bischofe vom 10. Jahrh. an bis auf 1786." Allein Oberbibliothekar Dr. Ruland schrieb bereits 1835 (l. c. S. 146): „in ephemeridibus literariis „Würzburger gelehrte Anzeigen" anni MDCCLXXXVII [1]) jam proditurum opus annuntiaverat, invitans historiarum amicos, ut nomina promovendae editioni subscriberent." Diesem Winke folgend, ist der Verfasser dieses Aufsatzes im Stande, hier Grebners Originalanzeige, wie solche am 18. März 1786 die Rienner'sche Buchhandlung dahier erlies, mitzutheilen. Dieselbe lautet [2]):

„Thomas Grebner", würzb. geistl. Rath und öffentl. Lehrer der Kirchengeschichte allda wird im Verlage der Rienner'schen Buchhandlung herausgeben

Allgemeine und besondere Würzb. Münzgeschichte von der ältern, mittleren und neueren Zeit in zween Theilen zur Erläuterung des Fränkischen Staatsrechtes und Beförderung der Münzwissenschaft.

Es ist eine Frucht einer schon lange Jahre fortgesetzten Arbeit: das Freiherrlich-Erthalische Münzcabinet, so

---

[1]) Durch ein Druckversehen steht MDCCLXXXVII statt MDCCLXXXI.

[2]) Dem in der kgl. Universitäts-Bibliothek dahier befindlichen Exemplare dieses Werkes (E lit. a) $\frac{24}{2}$) als buchhändlerische Anzeige am Schlusse beigebunden.

dem Hochstift vermachet, und noch immer fortgesetzet wird, ist zum Grunde gelegt.

Das Werk wird auf fein Druckpapier in 4° mit 160 Kupfertafeln erscheinen.

Der Verleger bietet den Liebhabern den Weg der Subscription an; der Subscriptionspreis ist für jeden Band 4 fl. 30 kr.

Der auf 10 Exemplar subscribirt: erhält das eilfte gratis: auch werden die Nahmen der Herrn Subscribenten dem ersten Bande vorgedrucket werden. Beygelegter Grundriß laßt das ganze Werk überschauen, und wenn jemand die Güte haben wollte, noch Beyträge zu liefern oder Erinnerungen zu machen, so wird er gebethen, solche baldigst einzusenden: Briefe und Geld fur Bestellungen bittet man sich franco aus. Die Subscription bleibt bis Michaelis offen. Wirzburg den 18. März 1786. Die Rienner'sche Buchhandlung allda.

Verzeichniß

der im ersten Theil enthaltenen Hauptstücken, Absätzen und Abhandlungen.

I. Theil.

Allgemeine Würzburgische Münzgeschichte.

I. Hauptstück.

Ursprung und Gebrauch des Geldes unter den ostfränkischen Herzogen, bis auf die Zeit der Bischöffe zu Würzburg vom Jahre 326 bis 741.

I. §.

Abgang der eigen geprägten Münzen unter den ostfränkischen Herzogen.

II. §.

Umtausch der Waaren und Gebrauch des römischen, und endlich des königl. fränkischen Geldes unter denselben.

III. §.

Fernere Nachricht hievon unter den Ostfranken am Mayn, und ihren Wohnsitz zu Würzburg.

IV. §.

Derselben Sorten und Berechnung nach Art der Römer bis auf das 8. Jahrhundert.

II. Hauptstück.

Anfang der Münzen, die unter den Bischöffen zu Würzburg des heil. röm. Reichs Fürsten und Herzogen zu Franken sind geprägt worden, und Ursprung des Münzrechts derselben.

I. §.

Das Münzwesen in Deutschland im 8. und 9. Jahrh. zu Zeiten Pipini und Karoli M.

II. §.

Aeltere Gold- und Silber-Sammlung im Frankenlande.

III. §.

Nähere Spuren vom Anfange der Würzb. Münze im 10. Jahrh. unter dem sächsischen Kayser Otto I.

IV. §.

Ursprung des Münzrechts für das hohe Stift Würzburg für diese Zeit.

V. §.

Gründliche Untersuchung, woher selbes geleitet werde.

III. Hauptstück.

Die mit dem hochfürstl. Würzb. Münzrecht vereinigte Markt- und Zollgerechtigkeit.

I. §.

Ursprung der Markt- und Zollgerechtigkeit mit dem Münzrecht des Hochstifts Würzburg.

II. §.

Das Commerce oder Handel und Wandel zu Würzburg in den älteren Zeiten.

III. §.

Die Märkte oder Messe zu Würzburg.

IV. §.

Deren bestimmte Zeit und Freyheit.

IV. Hauptstück.

Die Beschaffenheit, das Metall und Gepräge, der Werth, Schrot, Korn, Valvation, Gewicht. Pfund und Mark der Würzb. Münzen.

I. §.

Beschaffenheit der Münzen unter den Franken am Rheine und Mayne, in ältern Zeiten bis zu den sächsischen Kaysern Ottonen im 10. Jahrh.

II. §.

Die Beschaffenheit der ältesten W. Münzen von dem 10. Jahrh.

III. §.

Das Metall der Würzb. Münzen.

IV. §.

Das Gepräge der Würzb. Münzen.

V. §.

Der Werth, Schrot, Korn und Valvation derselben.

VI. §.

Das Gewicht, Pfund und Mark zur Erklärung der Würzb. Münzen.

V. Hauptstück.

Verschiedene Gattungen oder Sorten der Würzb. Münzen nach der Zeitveränderung, ihrem Werth und Beschaffenheit.

I. §.

Denarii oder Pfenninge von feinem Silber.

II. §.

Würzburgische Brakteat-, Hohl- oder Blechmünzen.

III. §.

Beschaffenheit, Eintheilung und verschiedener Werth der Heller im Deutschen Reich und hochfürstl. Stift Würzburg; deren Vergleichung gegen die Pfenninge und Schillinge, Loth und Mark.

IV. §.

Von den alten Turnosen zu Würzburg und in anderen Orten.

V. §.

Ursprung und Beschaffenheit der Groschen, der noch gebräuchlichen Schillinger, Dreyer und Pfenninge zu Würzburg.

VI. §.

Beschaffenheit der Thaler, Batzen und Kreuzer, sammt anderen ehemaligen und jetzt unbekannt gewordenen Münzsorten.

VII. §.

Anfang und Beschaffenheit der Würzburg. goldenen Münzen, besonders der Goldgulden und Dukaten.

VI. Hauptstück.

Bemühungen wider die einreißenden Mißbräuche des Münzwesens, Guldengeboth und andere Münzverordnungen zu Würzburg, im fränk. Kreise und verschiedenen Landen des deutschen Reichs in den neueren Zeiten unter dem Bischofe Laurentius v. Bibra und dessen Nachfolge von 1503—1786.

I. §.

Gesetzmäßige Verordnung im deutschen Reiche wider die Verringerung der Münzen an ihrem innerlichen Werth und Güte vom Ende des 13. Jahrh. bis in das 16. Jahrh.

II. §.

Allgemeine Verordnungen wider die Verringerung der Münzen und Ursprung des Nahmens der correspondirenden Kreise im 16. Jahrh.

III. §.

Beschaffenheit des Münzwesen bey dem fränk. Kreise.

IV. §.

Münzverordnungen und Guldengebothe unter dem Bischofe Laurentius v. Bibra v. 1503—1519 und sofort unter den nachfolgenden Bischöffen zu Würzburg bis 1786 durch 17 Absätze.

II. Theil.

Besondere Würzburg. Münzgeschichte und Erklärung jeder Münze unter jedem Fürsten und Bischofe nach ihrer dreifachen Abtheilung der ältern, mittleren und neueren Zeit vom 10. Jahrh. bis auf das Jahr 1786, mit den Kupferstichen.

Soweit der Originalplan des Grebnerschen Werkes, der das Nichtzustandekommen desselben doppelt bedauern läßt; denn eine nach allen Seiten hin erschöpfende Darstellung des fränk.-wirzb. Münzwesens von der ältesten Zeit bis zum Ende des 18. Jahrh. war hier zu erwarten, und obiger Plan ist in der Hauptsache so gut und zweckmäßig angelegt, daß er auch heute noch für ein derartiges Werk zur Grundlage genommen werden könnte.

Bereits 1835 hatte nun Dr. Ruland (l. c. 146) von diesem in Aussicht gestellten Werke gesagt: „exaraverat porro opus multis tabulis aeneis, quae jam exsculptae erant, ornatum, quod prelo supponere jam paratus erat — morte impeditus. Quod morte ipsius ineditum fuisse, est, cur doleat tota Franconia“ [1]). Diese an und für sich seither wahrscheinlich richtige Ansicht des Nichterscheinens von Grebners Werk wurde von Dr. Ruland auch noch im Jahre 1867 festgehalten, als er im Serapeum (Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft Band XXVIII) in dem Artikel: Zur Geschichte seltener Bücher der Neuzeit:

---

[1]) Vergl. auch Th. Rudhart in den Münchener gelehrten Anzeigen 1839, S. 342. Gutenäcker l. c. S. 169.

„Rost's Versuch einer vollständigen Beschreibung sämmtlicher Wirzburg. Münzen und Medaillen" besprach und bei diesem Anlasse S. 27 sich dahin äußerte:

„Es lag nun nahe, daß auch die Würzburg. Münzgeschichte eine tüchtige Bearbeitung hätte finden sollen, und wirklich hatte ein sehr tüchtiger Lehrer der Würzb. Hochschule, Thomas Grebner, ein um die Fränkische Geschichte hochverdienter Mann, der insbesondere das Münzcabinet des Domherrn Friedr. Wilh. Freih. von Erthal, das vollständigste seiner Zeit, sehr eifrig benutzt hatte, bereits im J. 1787 eine „Allgemeine und besondere Münzgeschichte von den ältern, mittlern und neuern Zeiten zur Erläuterung des fränkischen Staatsrechts und Beförderung der Münzwissenschaft", in 2 Theilen mit 160 Kupfertafeln, die schon gestochen waren, angekündigt, als ihn am 19. Mai 1787 der Tod überraschte. So blieb das druckfertige Manuscript ungedruckt, und man kam über das Schicksal desselben, sowie über das der Kupferplatten, von denen selbst Abdrücke existiren, nie mehr in's Klare."

Wie nun ein glücklicher Zufall oft lange für richtig gehaltene Anschauungen plötzlich ändert und klärt, so ist es auch hier der Fall. Es haben sich nämlich zwei Dokumente von Grebners eigener Hand erhalten, welche auf einmal das ganze Verhältniß aufklären.

Bekanntlich war der kurfürstl.-mainz'sche Geheimrath Johann Georg Reuter[1]) (der Urgroßvater des Verfassers

---

[1]) J. G. Reuter, geb. zu Mainz am 9. Oktbr. 1737, studirte daselbst, wurde Licentiat der Rechte, practicirte an den obersten Reichsgerichten zu Wien und Wetzlar, bereiste Italien und Frankreich und wurde 1767 zum Hofgerichtsrath in Mainz ernannt; 1789 zum Revisions-

dieses Aufsatzes), der Verfasser des trefflichen Werkes „S. Albansgulden oder Geschichte des Ritterstifts zum hl. Alban bei Mainz", einer der hervorragendsten Numismatiker jener Zeit. Da derselbe nicht allein selbst im Besitze einer großen Münzsammlung sich befand, sondern auch mit der Aufsicht über das Münzkabinet der Mainzer Universität betraut war, so stand er in Folge dessen mit vielen auswärtigen Numismatikern in häufiger Verbindung, um so mehr, als er an einem vollständigen Cataloge der

---

gerichtsrath, 1791 zum geheimen Rath. Er starb am 4. Okt. 1810 zu Aschaffenburg. Seine freie Zeit widmete Reuter seinen Lieblingswissenschaften, der Alterthumskunde und Numismatik und zwar vorzüglich in Hinsicht auf die Mainzer Geschichte. Mehrere im Druck erschienene Schriften können als Beweise seines gründlichen Studiums und seiner umfassenden Gelehrsamkeit gelten; es sind das vor Allem das im Text erwähnte Werk „über den Albansgulden", Mainz 1790, mit Kupfern und Urkunden; sodann „Palmzweige auf Siegeln und Münzen des Mittelalters", Nürnberg 1802. „Sonne, Mond und Sterne auf Siegeln und Münzen des Mittelalters", Nürnberg 1804. „Ueber Krönungsmünzen der römischen Könige Rudolf I, Adolph, Albrecht I. und Heinrich VII.", Nürnberg 1804. „Vögel auf Siegeln und Münzen, was sie bedeuten", Nürnberg. Einige andere Werke erschienen nicht im Drucke, welche jedoch handschriftlich ganz oder doch nahezu vollendet sind. Von diesen ist vor Allem zu erwähnen: „Der Martinsgulden, oder Geschichte und Erklärung der von dem ehemaligen hohen Dom-Kapitel zu Mainz geprägten, den hl. Martin, ihren Patron vorstellenden Goldmünzen", ein Werk, das mehr bieten sollte, als der Titel verspricht, nämlich zugleich eine Geschichte des Domkapitels und des Dombaues zu Mainz. Reuters große Münzsammlung kam nach seinem Tode durch Kauf in den Besitz des Domherrn v. Wamboldt und bildete den größten Theil von dessen bekannter Sammlung. Vergl. über ihn einen Nekrolog im Erlanger Allgemeinen Kammeral-Polizei-Oekonomie rc.-Korrespondenten 10. Bd. 1810. F. Werner, der Dom zu Mainz 1836. I. Thl. S. 22 f. K. Klein, Geschichte von Mainz während der ersten französ. Occupation. Mainz 1861. S. 249 u. 252.

Mainzer Münzen arbeitete, welcher Würdtweins bekannte Arbeit weit übertreffen sollte.

Alsbald nach Erlaß des oben mitgetheilten Subscriptionsausschreibens muß nun Reuter unmittelbar bei Grebner auf das Werk subscribirt und dabei den Wunsch um ein Verzeichniß der von Erthal'schen Mainzer Münzen ausgesprochen haben.

Die Antwort hierauf liegt nun in dem ersten der beiden oben erwähnten Dokumente, einem Briefe Grebners an Reuter vom 27. April 1786, welcher lautet:

Wohlgeborner, Hochgelehrter,
Sonders Hochzuehrender
Herr Hof- und Regierungsrath!

„Dero an mich vom 19. April erlassenes Hochschätzbarstes Schreiben hat in mir besonders Vergnügen der alten besten Freundschaft erneuert. Bey Hr. Buchhändler Rinner, dem ihro hiesige Hochfrst. Gnaden verlangen aufzuhelfen, weil selber auch die Gelehrte Wirzburgische Wochenzeitung herzhaft gegen die Weigerung der anderen Buchhändler übernommen hat, will bestens besorgen, daß Hochdero berühmte Person unter den ersten Subscribenten meiner Wirzb. Münzgeschichte gesetzet werden, und wo ich dero Beyhülfe gebrauchen kann, werde mir auch dero gütigsten Beystand ausbitten. Dieses Werk ist lang nach Aufhebung der Societät in stiller Ruhe gelegen, welches ich schon in das hochfürstl. Cabinet des abgelebten Fürsten ein ganzes halb Jahr hatte in die Censur, auch für die hochfürstl. Regierung und hiesigen Münz-Director abgegeben. Nun bin ich

schon an. 1776 in Frankfurter Zeitung, auch von Excell. Hr. Rector magnificus von Dahlberg wieder aufgetrieben, hochwelcher selbes auch schon an. 1773 ganz eingesehen hatten. Nur fehlt es an nervo der Köften, wie solche zu bestreiten sind. Der abgelebte Hr. v. Erthal Generalvicarius, der von seinen Studienjahren in Poëtica an als mit mir besonders conversirender condiscipulus schon die Wirzburgischen Münzen samlete, und im testament dem hiesigen Hochstift vermachte, wie die Chur-Maynzische dem Erzstift, liebte selbe, aber mit einer genauen Gesparsamkeit. Dahero muß ich Acht haben, unde expensas sumemus? Ueberschicke meine eigene manuscripten von den Churmaynzischen Münzen für Euer Wohlgeboren, die ich in Herbstlese auf dem Land in Beyseyn ihro H. G. Hr. von Erthal [1]) zusammen geschrieben hatte, und ich jetzt nicht mehr nöthig habe. So habe ich noch ein Werkgen halb vorbereitet, de pagis aevi medii in Franconia ad illustrandum statum feudorum etc. [2]), die ich aus denen diplomatischen Urkunden ausführe, und wo die Köften daseyn würden, auch mit einer geographischen Landcharten, wie schon eine von hohen Domkapitel zu Bamberg bey ihrer Rechtlichen deduction des Hr. Geheimen Raths von Lorber wider die strittigkeiten des Hr. Marggraf zu Anspach und Bayreuth vor 9 Jahren aus dem Druck gekommen ist. — Mir ist noch Vieles auch mit Chur Mainz brauchbares unter meinen durch 28 jahren gesammelten Manuscripten

---

[1]) Dieser von Grebner selbst geschriebene Catalog ist im Besitze des Verfassers dieser Zeilen.

[2]) Diese Abhandlung ist leider nicht im Druck erschienen und ebenso wie Grebners Münzgeschichte verschollen.

noch mit hochfürstl. Geistlicher Regierungs Sigill verschlossen, wozu ich aus Mistrauen noch nicht vom Fürsten den begehrten freyen Zutritt habe erhalten können, auch öfters mit S. H. G. Hr. Weybischof zu Worms von Würdtwein, Hr. Pfarrer Severus zu Wallthürn communicirt habe. — Ich hoffe noch die Ehre zu haben, mehreres mit der Zeit zu schreiben, empfehle mich zu hohen Andenken Eu. H. gebohren"

gehorsamster Diener

Thomas Grebner, Prof. Hist.

Aus dem Anfang dieses Schreibens ist also ersichtlich, daß es mit den Vorbereitungen zur Publikation von Grebners Werk im besten Gange war, und daß man auch schon auswärts auf dasselbe aufmerksam geworden und gespannt war.

Was den etwas eigenthümlichen unverständlichen letzten Theil des Briefes anlangt, so dürfte derselbe seine Erklärung finden durch einen in den „Würzburger wöchentlichen Anzeigen" von 1798 Nro. 24, S. 190 ff. erschienenen Aufsatz, welcher von den Schicksalen des reichen literarischen Nachlasses des ehemaligen Wirzb. Rathes, Lehenpropstes und Vicekanzlers Johann Wolfgang Fabricius [1]), eines bedeutenden Forschers in der fränk. Geschichte, handelt. Dieser Nachlaß war aus den Händen eines Vorgängers von Grebner, des Prof. Seyfried, an ersteren übergegangen und wurde in der histor. Bibliothek der Jesuiten aufbewahrt. Grebner zeigte diese Sachen seinem Freunde,

---

[1]) Geb. 1604 zu Windsheim, gestorben 1665.

dem bekannten Registrator Salver, welcher darauf hin nicht direkt und öffentlich, wohl aber im Geheimen darnach strebte, dieselben für die fürstl. Lehenregistratur zu beanspruchen. Es kam sodann wirklich dahin, daß eine fürstl. Commission die histor. Bibliothek der Jesuiten plötzlich obsignirte. Allein Grebner hatte doch wahrscheinlich vorher noch manches und sicher nicht das Unbedeutendste auf die Seite geschafft. Trotz verschiedener Reclamationen gab die fürstl. Regierung jene obsignirten Sachen nicht mehr heraus; offenbar waren es aber solche Versuche, von denen am Schlusse unseres Briefes die Rede ist.

Nun scheint Reuter die Gelegenheit, die ihm eine 25 Dukaten starke Medaille des Bischofs Conrad v. Wernau bot — die Existenz einer so schweren Goldmedaille war bisher unbekannt, und eine solche fand sich auch trotz Grebners gegentheiliger Behauptung in der Erthal'schen Sammlung nicht vor, wohl aber dieselbe in Silber, — benutzt zu haben, um Aufschluß über das Fortschreiten des Grebner'schen Münzwerkes zu erhalten; und hier gibt nun der zweite Brief Grebners, ... d. d. 11. März 1787, authentische Aufschlüsse, welche dahin gehen, daß er sein Werk selbst aufgab, und Schneidts [1]) Arbeit im Thesaurus juris Franconici gleichsam einen Ersatz bilden sollte. Dieser zweite Brief lautet:

---

[1]) Schneidt gab in seinem Thesaurus juris Franc. im 1. Abschnitt 3. Heft als Anhang zu der darin publicirten bekannten Abhandlung des Regensburger Professors Drümel „demonstratio historico-diplomatica in qua ostenditur, ducatum et judicium provinciale Franconiae a multis saeculis pertinere ad episcopatum Wirceburgensem" vier Kupfertafeln mit Abbildungen Wirzburger Münzen von den ältesten Zeiten bis zum Ende der Regierung des Gerhard von Schwarzburg

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Regierungsrath!

„Für dero gütigste Nachricht von dem Goldstück des Conrad Wilhelm Fürst Bischof zu Wirzburg, wiegend 25 Dukaten, danke ganz ergebenst, davon schon im Erthalischen Münz Cabinet vorräthig, und auch in Kupfer Tabell gestochen sind 1. großes à 25 Dukaten in Gold und in Silber, ein anderes geringer in Werth à 12 fl. in Gold, und Silber; bin eben darum erfreuet, da man bey unseren gnädigsten Fürsten jetz mit Geldforderung nicht ankommen kann, weilen höchstdieselbe mit ihren vielen Armen-Instituten, Gebäuden überall ꝛc. ꝛc. mit dergleichen Nebenauslagen ganz gehäßig ist, und gleich abgewiesen wird; so kann ich jetz nach meinen im Druck durch den Verleger und Buchhändler Rinner schon voriges Jahr herausgegebenen Plan nicht fortarbeiten. Tit. Hr. Rector Magnificus von Dahlberg ist auch jetz abgeschreckt, und getrauet nicht mit geldspieligen Köften diese schon oft empfohlene Münzarbeit weiters zu treiben. Hr. Professor Schneid arbeitet an Herausgabe aller schon auch gedruckten stücken von allen fränkischen Piecen de Ducatu Franconico, de numis editis sub principibus Wirceb., eorundem ordinationibus etc. und hat mich schon öfters gebetten, daß ich

(1400) und hiezu S. 471–480 Anmerkungen. Im II. Abschnitt 5. Heft desselben Werkes erschienen sodann 2 weitere Tafeln mit Abbildungen von Münzen bis zum Ende der Regierung Laurentius v. Bibra's (–1519) nebst fortgesetzten Anmerkungen S. 976–985. Im I. Abschnitt 15. Heft kamen endlich noch 6 Tafeln mit Münzen der Bischöfe Konrad von Thüngen und Melchior v. Zobel, sowie 2 Medaillen auf Wilhelm v. Grumbach nebst Anmerkungen S. 2909–2914.

ihme die meinige mögte communiciren, und weilen der liederliche Buchhändler Lochner von Nürenberg im August hier seinen Buchladen sehr schlecht verkauft hat, nach Prag abgezogen ist, endlich gestanden hat, daß er alle aus dem hiesigen Erthalischen Münz Cabinet auf seine eigene Kösten, unter meiner Aufsicht gestochene Münzen vom 10ten Seculo an bis 1771 meistentheils nebenher sehr schlecht distrahirt, und veräußert hat; so muß jetz alles vorn an mit neuen Kösten gestochen werden, so will Hr. Prof. juris Schneid einsweilen auf seine Kösten in sein Corpus juris Franconici auch die Münzen unter jedem Fürsten und mit seinen Münzengebothen stückweis mit Heften also herausgeben, daß er alsdann meine Münzgeschichte noch für sich auch unter meinen Nahmen mit Ehre wolle heraus in Druck geben, wenn sein Werk als eine Compilatio Franconica wird fertig sein. — Also da ich jetz auch von Schwindel oft bin geplagt worden, und bin nicht im stand, mit Geld, und Gesundheitskräften kann durchsetzen; so bin genöthiget, nach jenem einzuhalten ibant, qua poterant, qua non poterant, stabant. Vom h. Alban kann mich nicht erinnern, daß unter den Gamansischen fragmenta ich etwas hier gelesen habe, oder könnte communiciren.

Beliebe auf andere Zeit zu verschieben, bis ich bessere Erklärung kann geben, und unsern gnädigsten Fürsten besser aufgemuntert und geneigt finde. Jetz ist von Julierspithal, anderen Gebäuden, auch Zuchthauß, Armenpfleg und Instituten unserem gnädigsten Herrn der Kopf voll, fort und fort, hier und zu Bamberg. Endlich wird Einrichtung und Gebäude vom großen Seminario Cleri, des Adels &c. auch mit Gebäuden geschehen. Hieraus

ist zu erachten, wie man mit anderen gelehrten Arbeiten seinen Versuch suspendiren müsse ad alia tempora.

Habe indessen die Ehre mich in dero alte Freundschaft bestens zu empfehlen

Wirzburg 11ten März 1787.

Euer Hochwohlgebohren gehorsamster Diener

Thomas Grebner,
Prof. Hist. Eccl. Geist. R.

Die Verschleuderung der Platten durch den Buchhändler Lochner war also eine Hauptursache des Nichterscheinens des in Aussicht gestellten Werkes; andererseits aber auch zum Theil die Abgeneigtheit Franz Ludwigs für Geldausgaben in dieser Richtung; während doch ein solches Werk ohne fürstliche Unterstützung kaum erscheinen konnte, bedenkt man den kleinen Kreis des numismatischen Publikums. Freilich kann daraus für einen Fürsten wie Franz Ludwig nicht der geringste Tadel erwachsen; seine Reorganisationspläne und seine neuen Schöpfungen waren sämmtlich von so hervorragender Wichtigkeit, erforderten aber andererseits so viele Mittel, daß für Anschaffung und Förderung von solchen Dingen, die dem gegenüber doch entschieden zurückstehen mußten, nicht mehr viel die Rede sein konnte.

Wenige Wochen nach Abfassung jenes zweiten Schreibens starb Grebner. Die Aussicht auf das Erscheinen seiner fränkischen Numismatik war nun in sehr weite Ferne gerückt. Nach Mittheilungen des Canonikus Ferdinand Hübner[1]) besaß der mehrerwähnte Professor Schneidt das

[1]) Adam Ferdinand Hübner, geb. den 11. Sept. 1780 zu Wirzburg, studirte daselbst Theologie und wurde 1802 Canonikus des Stifts

Grebner'sche Manuscript und einen vollständigen Abzug der 160 Kupfertafeln; nach Schneidts Ableben aber ist dasselbe gänzlich verschollen, und von den Tafeln haben sich nur die Abdrücke einzelner erhalten.

Die Bibliothek des hiesigen histor. Vereins besitzt nun unter der Signatur Franc. 49. einen Quartband, auf dessen Blättern 90 jener Tafeln von verschiedener Größe aufgeklebt sind; also etwas über die Hälfte der projektirten Anzahl. Die Stiche sind großentheils sehr gelungen und lassen um so mehr das Nichtzustandekommen des Grebner'schen Werkes bedauern. Unter den angegebenen Umständen ist aber jene Sammlung der Abbildungen als ein besonders glücklicher Zufall zu bezeichnen, und dürfte das genannte Exemplar wohl einzig in seiner Art sein.

Vielleicht fördert doch ein günstiges Geschick noch einmal Grebners Arbeit, sowie die Originalplatten der Abbildungen zu Tage. Immerhin aber ist es von großem Werth, daß wir durch die oben gegebene Originalanzeige, durch einen großen Theil der Plattenabdrücke, sowie durch die mitgetheilten Briefe über den Plan und die Gestalt, sowie über die Schicksale eines Werkes unterrichtet sind, welches, wäre es erschienen, in der numismatischen Literatur eine Erscheinung ersten Rangs gebildet haben würde. — Leider ist in jüngster Zeit durch einen raschen Tod der

---

zum Neumünster. Er starb 1849 und hinterlies außer einer hübschen Gemäldesammlung besonders eine sehr reichhaltige Sammlung von Münzen des Wirzburger Hochstifts; mit seinem übrigen Vermögen vermachte er diese dem Bürgerspital, von welchem sie die Stadt Wirzburg 1849 käuflich erwarb. Vergl. Kurze Beschreibung der Gemälde- und Münzen-Sammlung, welche die Stadt Würzburg im Jahre 1849 erworben hat. Von L. Wickenmayer, Würzburg 1849.

Mann aus unserer Mitte genommen worden, welcher vor Allen berufen war, Grebners Plan wieder durchzuführen: Oberbibliothekar Dr. A. Ruland, der beste Kenner der fränkisch-wirzburg. Numismatik ist nicht mehr. Hoffentlich aber steht dem großen Cataloge Wirzburgischer Münzen, an welchem der Verewigte seit längerer Zeit mit besonderer Liebe arbeitete, ein besseres Schicksal bevor, als der Grebner'schen Münzgeschichte. Dem Andenken Rulands sei denn auch diese kleine Arbeit gewidmet, zumal sie seiner freundlichen Anregung ihre Entstehung verdankte!

III.

Geschichte
der
Pfarrei Ebersbach
im Landkapitel Neustadt an der Saale.

Mit drei Beilagen

von Dr. N. Reininger, Domkapitular
zu Würzburg.

1.

Der Pfarrort Unterebersbach und die daselbst angesessenen adeligen Familien.

Die beiden Dörfer Unter- und Oberebersbach, eine Stunde von Neustadt an der fränkischen Saale entfernt, in einem anmuthigen, wiesenreichen und von hohen Waldungen umsäumten Thale, ersteres am rechten und letzteres am linken Ufer der Saale gelegen, bildeten schon in frühester Zeit eine Pfarrei mit dem Pfarrsitze und der Pfarrkirche zu Unterebersbach. Dieselbe ist leicht zu versehen; Oberebersbach zählt 132 und Unterebersbach 268 Seelen[1]).

Ebersbach war ehedem ein ritterschaftlicher Ort. Die Geschichte nennt uns zwei adelige Geschlechter — die Voite von Salzburg und die Herren von Rothenkolben —, welche im Canton Rhön-Werra reichlich begütert waren, und zu Unterebersbach ihre Burgen hatten. Die Burg des alten fränkischen und noch blühenden Ritter-

---

[1]) Das Magazin für Prediger und Seelsorger von Bonaventura Andres vom J. 1808 Bd. I. Heft 1. S. 267 enthält zwar historische Nachrichten von der Pfarrei Ebersbach; allein sie sind unvollständig, indem sie erst mit der Zeit des Fürstbischofes Julius beginnen.

geschlechtes der Voite von Salzburg stand am Ende des Dorfes unter dem Brauhause, und noch im 17. Jahrhunderte hatten mehrere Mitglieder desselben allda ihren Wohnsitz[1]). Von dem ehemaligen Schloße steht noch der alte Schüttboden, der jetzt zu Wohnungen eingerichtet ist.

Die Herren von Rothenkolben, genannt Forstmeister zu Lebenhan, ebenfalls ein altes fränkisches, auch im Cölnischen und Bergischen aufgeschworenes Adelsgeschlecht, blühten im Anfange des 13. Jahrhunderts[2]) und hatten ihren Sitz zu Lebenhan[3]). Sie zweigten sich bald in mehrere Nebenlinien ab — Neustadt a/S., Unter-Ebersbach und Steinach, wo sie gleichfalls Edelsitze

---

[1]) Ich glaube die Namen derselben hier beisetzen zu sollen, indem sie zur Vervollständigung der Genealogie dieser adeligen Familie erwünscht sein dürften:

Ao. 1597 Jörg Albert; 1624 Hans Karl; 1624 Veronika; 1626 Anna; 1648 Philipp Adam; 1648 Maria Amalia; 1649 Hans Albert; 1649 Anna Ursula; 1652 Adam Ludwig; 1652 Anna Eva; 1654 Sigmund; 1660 Hans Sigmund; 1662 Sabina; 1663 Rosina; 1664 Magdalena; 1686 Rosina; 1686 Amalia, und 1697 Maria Magdalena.

(Pfarrbuch von Untereberbach.)

[2]) Kneschke Dr. Ernst Fried. Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon. Bd. 3. S. 303.

Biedermann, Cant. Rhön-Werra. Tab. 389 u. ff.

[3]) Lebenhan, ehemals Löwenhain; daselbst soll nach der Sage ein kaiserlicher Wildpark angelegt gewesen sein, in welchem die Löwen unterhalten wurden, die Kaiser Karl der Große von den asiatischen Großen zum Geschenke erhielt. Im dortigen Flurbuche kommt noch der Name Kaiser-Zaun vor, der zum Theil den Park umschloß. Nicht ferne davon liegt der Schweinhof, wo der Kaiser Karl der Große ein Porcetum für seine Tafel und seinen Hof unterhalten ließ.

(Benkert, Dr. F. G. Die Lage des alten Baringaues. Hildburghausen, 1852. S. 20.)

gründeten. Ihr Schloß zu Untereberbach befand sich in der Nähe des alten Bergkirchleins, ist aber schon längst gänzlich verfallen [1]).

Die Herren v. Rothenkolben führten in ihrem Wappenschilde in Silber zwei gekreuzte Streitkolben, und zwischen denselben oben eine rothe Rose und in der Mitte, rechts und links, eine dergleichen. Sie waren von den Bischöfen von Würzburg mit dem Forstmeister-Amte des großen Salzforstes belehnt, besaßen zu Würzburg in der Markt- und Dettelbachergasse Distr. II. Nr. 317 einen Hof „zum rothen Kolben" genannt, und verschiedene Güter in der Würzburger Stadtmarkung. An vielen Ortschaften der oberen Gegend und der Rhön besaßen sie beträchtliche Gefälle und Besitzungen.

Es liegt nicht in meinem Plane, über die Geschichte dieses edlen Geschlechtes und seines Besitzthums mich näher zu verbreiten, ich beschränke mich nur auf eine kurze Namhaftmachung einiger Mitglieder desselben und auf die Bezeichnung der frommen Stiftungen, die sie mit freigebiger Hand gemacht [2]).

In einer Urkunde vom J. 1233 begegnet uns Gottfried junior von Rothenkolben als Zeuge [3]), und

---

[1]) Nach dem vorgenannten Pfarrbuche residirten in dem Schloße noch im 17. Jahrhunderte folgende Mitglieder der v. rothenkolbischen Familie:

Ao. 1598 Veit Ulrich; 1602 Sigmund; 1603 Hans Karl; 1606 Heinrich Sigmund; 1607 Wilhelm Sigmund; 1607 Carolina; 1625 Melchior Adolph, der Letzte dieses Stammes, Namens und Schildes, und 1657 Sybilla Barbara.

[2]) Nähere Nachrichten über dieses erloschene Adelsgeschlecht gibt Biedermann l. c. an.

[3]) Monument. boic. Vol 37. S. 258.

beweist der Beisatz „Junior", daß schon aus früherer Zeit Mitglieder dieses Geschlechtes vorhanden waren. Im J. 1235 erscheint Friedrich, Forstmeister zu Lebenhan, im J. 1260 Theodorich Senior, und um das Jahr 1280 war Berthold mit dem Amte eines Forstmeisters des Salzforstes bekleidet.

Berthold von Rothenkolben zu Neustadt übergibt bei Gelegenheit der Aufnahme seiner Tochter Gertrudis in das Nonnenkloster Frauenroth 10 Morgen Wiesen, von welchen 7 Morgen bei Bocklet in der Au und 3 Morgen unter dem Berge bei Hohenroth gelegen waren, dem genannten Kloster als Eigenthum, und überträgt dem Bischofe von Würzburg zur Entschädigung der übergebenen Wiesen seine freieigenen Güter als 11 Feldacker in Graz und 4 unter dem Berge Scharlberg — Schalksberg —, welche Güter er als Lehen wieder zurück empfängt. In einer Urkunde d. d. Würzburg den 29. Oktober 1287 bestätigt Bischof Berthold diese Uebergabe und überweist die genannten 10 Morgen Wiesen dem Kloster Frauenroth als Eigenthum [1]).

Im J. 1326 tritt Friedrich von Rothenkolben zu Neustadt als Forstmeister auf. Derselbe scheint ein thätiger und gewandter Forstmann gewesen zu sein, denn unter seiner forstamtlichen Verwaltung wurden von dem damaligen Vogte des Salzforstes Joh. Fuchs von Swanberg, eigene Statuten über die Jagdgerechtigkeit im Salzforste und über die Befugnisse des Holzbezuges aus demselben, sowie interessante Regeln über das edle Waidwerk und über Verhängung schwerer Strafen gegen

---

[1]) Ibid. S. 597.

Wildfrevler erlassen. Ich glaube dieses merkwürdige Aktenstück in der Beilage I. mittheilen zu sollen.

Am Dienstag nach Simon und Juda 1339 setzten Fritz von Rothenkolben und seine Gemahlin Zacharin ihrer Tochter Adelheid, Nonne im Kloster Frauenroth, für ihre Lebenszeit, und nach deren Absterben ihrer Tochter Hillen, gleichfalls Nonne daselbst, 4 Malter Korngült nebst allen dazu gehörigen Wiesungen von einem Gute zu Hollstadt aus, um solche Renten für sich zu verwenden. Nach beider Tod sollte das Gut dem Kloster zufallen.

Diese jährliche Rente vermehrten die gedachten Eheleute im J. 1341 noch mit mehreren Gefällen zu Hollstadt [1]).

Noch mehrere Mitglieder der v. rothenkolbischen Familie hatten sich neben den bereits genannten Nonnen des Klosters Frauenroth dem geistlichen Stande gewidmet. Friedrich, Forstmeister zu Lebenhan, war Canonicus des Stifts St. Stephan zu Bamberg, † 1353; Amalia bekleidete 1529 die Würde einer Abtissin zu Kitzingen, † 1541; Ottilia war Priorin des Klosters Hausen [2]), und Wilhelm von Rothenkolben, genannt Forstmeister, besaß 1574 ein Canonikat des Ritterstiftes zu St. Burkard in Würzburg [3]).

Melchior Adolph von Rothenkolben, genannt Forstmeister zu Lebenhan, zu Steinach und Unterebersbach, starb am 9. September 1629 im 35ten Jahre seines Alters,

---

[1]) Arch. d. hist. Ver. von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. V Heft 2. S. 72.

[2]) Biedermann, l. c.

[3]) Gropp, Collect. Tom. I. p. 735.

und mit ihm erlosch dieses alte fränkische Adelsgeschlecht. Derselbe stiftete einen Jahrtag in der Pfarrkirche zu Steinach [1]).

2.

Die alte Pfarrkirche und Pfarrpfründe.

Am westlichen Ende des Dorfes Untereberbach, hart an der Straße, die nach Steinach, Aschach und Kissingen

---

[1]) In der Pfarrkirche zu Steinach befand sich an einem Nebenaltare das Epitaphium einiger Mitglieder der von rothenkolbischen Familie. Dasselbe erhob sich über den Altar aus Sandsteinen gefertigt, und rechts und links mit einer Säule. Auf der Evangelien-Seite stand die Inschrift: „Anno 1607 den 18. October ist der wohledle und gestrenge Hans Carol von Rodenkolben genannt Forstmeister von Lebenhan in Gott seelig vschieden und hat ein einzigen Sohn mit Namen Melchior Adolphen, den letzten seines Stammes hinder ihm vlassen, welcher Anno 1629 den 9. 7bris im 35. Jahr seines Alters selig in Christo entschlafen, den Gott gnedig sein wolle."

An der Säule waren die Wappen: „Schaumberg, Rosenberg, Künzberg, Hirschberg, Fronsberg.

Auf der Epistel-Seite war die Inschrift angebracht: „Anno 1625 den 18. 9bris ist des Hans Carol von Rodenkolben genannt Forstmeister von Lewenhan hinterlassene Wittib Anna Maria geborne von der Thann in Gott selig entschlaffen, hat hinter sich gelassen zwo Töchter als Mariam Amaliam von Volkershausen und dann Ottiliam Zobelin von Giebelstat, welche solange es Gott gefällig noch im Leben, den anderen zweien Tochter, welche jungk vschide, die wolle Gott gnedig sein."

An der Säule auf der Epistel-Seite waren die Wappen: „Breitenbach, Mansbach, C. St. R. von Buseck, Schenk z. S. Hatzfeld.

In der Mitte des Epitaphiums befanden sich die Wappenschilde:

Sparneck — Bibereren
Forstmeister — Thann.
Molgling — Schenk z. S.

Bei der vor einigen Jahren vorgenommenen Restauration der Pfarrkirche zu Steinach wurde dieses Epitaphium aus derselben entfernt.

führt, steht auf einer mäßigen Anhöhe ein altes Kirchlein, die Berg- oder Peterskirche genannt, und stammt aus der Zeit des Rundbogenstyles. Oben an der Eingangsthüre ist die Jahreszahl 1498 angebracht; ob diese Inschrift sich auf die Zeit eines Neubaues derselben, oder auf eine Reparatur, welche im gedachten Jahre mag vorgenommen worden sein, beziehe, vermag ich aus Abgang urkundlicher Behelfe nicht anzugeben. Außerhalb des Kirchleins an der Südseite ist das von rothenkolbische Wappen an einem Fensterbogen eingehauen, und es hatten auch die Herren von Rothenkolben in demselben ihre Begräbnißstätte[1]).

Hieraus nun will man den Schluß ziehen, daß diese Kirche von der adeligen Familie der Rothenkolben erbaut worden sei.

Der Hochaltar im Chore des Kirchleins ist zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus und des Evangelisten Johannes eingeweiht, und es befand sich daselbst noch ein Nebenaltar mit dem Bilde des heil. Laurentius. Die Kirchweihe ward am Sonntag nach S. Laurentius, und das Patrociniumsfest am 29. Juni, dem Festtage der hl. Apostel Petrus und Paulus, gefeiert.

Dieses Kirchlein war ehedem die Pfarrkirche, in welchem die pfarrlichen Gottesdienste abgehalten wurden, wird aber, weil das Innere verfallen, schon längst nicht mehr zu gottesdienstlichen Verrichtungen benützt.

Neben demselben stand auch das ehemalige Pfarrhaus, und an der Kirche befindet sich der mit einer Mauer um-

[1]) Im Chore befinden sich zwei Grabdenkmale mit dem v. rothenkolbischen Wappen, aber die Inschriften derselben sind so abgetreten, daß sich nur einige Worte entziffern lassen, die aber einen Anhaltspunkt nicht bieten, die Namen der Personen, die hier ruhen, zu ermitteln.

schlossene Begräbnißplatz für die beiden Gemeinden Ober- und Unterebersbach.

Auf Anregung des Herrn Pfarrers Valentin Kehrer wird die im Innern verwüstete Capelle — eines der ältesten kirchlichen Baudenkmale der Umgegend — wieder hergestellt, und dürfte die Vollendung der Restauration in naher Aussicht stehen.

Schon in frühester Zeit war in die Peterskirche eine Caplaneipfründe gestiftet. Eine Urkunde über die Fundation derselben ist nicht vorhanden, und sollen nach der Sage die Herren von Rothenkolben diese Pfründe gestiftet haben. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts begegnet uns die erste urkundliche Nachricht über dieselbe und deren Besetzung. Bischof Mangold von Würzburg, welchem das freie Besetzungsrecht der Caplaneipfründe zustand, verlieh dieselbe am 14. März 1293 dem Cleriker Conrad, benachrichtigte hievon den Pfarrer zu Münnerstadt, und gab demselben Befehl, ihn in den Besitz und die Rechte der Caplanei einzuweisen.

Die Urkunde lautet:

Mangoldus Dei gratia Episcopus herbipolensis Dilecto in Christo Plebano in Münnerstadt salutem in Domino. Conradum Clericum exhibitorem præsentium cui capellam in Ebersbach exemptam nobis vacantem contulimus et conferimus, de cura animarum ipsius Capellano investivimus et præsentibus investimus, sibi eandem curam in ejus animam committentes, Tibique mandantes, quatenus eundem Clericum cui nunc sabbatho sitientes nostræ benedictionis manus imponentes, in Diaconatus ordinem promovendum, in ipsius Capellæ possessionem corporalem inducens, facias sibi de juribus ipsius

plenarie responderi. Datum Herbipoli A: Domini Millesimo ducentesimo nonagesimo tertio sabbatho supradicto [1]).

Durch Dekret vom 23. März 1295 ermächtigt derselbe Bischof den inzwischen zum Priester geweihten Caplan zu Ebersbach, im Falle, daß eine Inhibirung von Seite des Pfarrers zu Brend nicht eingelegt werde, die Beichten der Pfarrkinder zu hören, ihnen die Buße aufzulegen, die heil. Communion und die anderen Sakramente zu spenden, und befiehlt ihm zugleich, dieselben zu ermahnen und anzuhalten, dem Pfarrer zu Brend nur in jenen Dingen, wie sie von Alters her gewohnt waren, Gehorsam zu leisten [2]).

Unterm 14. März 1325 ertheilte Bischof Wolfram von Würzburg dem Caplane zu Ebersbach dieselbe Bevollmächtigung zur Ausspendung der Sakramente unter der vorerwähnten Bedingung.

Wir sehen aus diesen Urkunden, daß der Caplan vom Bischofe instituirt, und zur Ausübung der Seelsorge kommittirt wurde, daß aber die Einwohner von Ebersbach noch im Filialverbande mit der Pfarrei Brend standen [3]).

---

[1]) B. Ordin. Archiv Libr. Ingross. Tom. K. f. 72

[2]) Ibid. l. c.

[3]) Die Pfarrkirche zu Brend — Basilica S. Martini — gehört zu den 25 Pfarrkirchen, welche großentheils vom heil. Willibrord und Bonifacius gegründet, und vom König Karlmann († 771) dem neuen Bisthume Würzburg nach dem Diplome des Kaisers Ludwig des Frommen vom J. 823 übergeben worden waren.

Kaiser Otto II. schenkte im J. 974 die Pfarrei Brend dem neuerrichteten Collegiatstifte zu St. Peter und Alexander in Aschaffenburg. In der Folge entstanden zwischen dem Stifte und dem Kloster Bildhausen mancherlei Differenzen, und es wurde zur Beilegung derselben die Pfarrei Brend gegen jene zu Wermerichshausen, welche der Abtei Bildhausen gehörte, im J. 1323 umgetauscht. Da die Temporalien der

Dieses Abhängigkeitsverhältniß der Tochterkirche von der Mutterkirche scheint aber bald gelöst und erstere zu einer Pfarrkirche erhoben worden zu sein, indem in einem dem 14. Jahrhunderte angehörenden Verzeichnisse über die Benefizien liberæ collationis, und über die Orte und Personen, welche im Bisthume Würzburg unmittelbar unter dem Bischofe standen, und von jeder Jurisdiktion des Archidiakons befreit waren, die Capelle zu Ebersbach als *capella parochialis, capella curata* aufgeführt wird [1]).

Die Capelle gehörte zum Archidiakonatsbezirke Münnerstadt, war eine exemte, und stand unmittelbar unter der Jurisdiktion des jeweiligen Bischofs von Würzburg. Allein die Archidiakone und ihre Offiziale waren im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts bestrebt, den Kreis ihrer Gerichtsbarkeit auch auf Ebersbach und die dortige Caplanei auszudehnen, den neuangestellten Geistlichen in seine Pfründe einzuführen, die Disciplinar-Gewalt über ihn auszuüben, und Sendgerichte daselbst abzuhalten. Gegen diese Anmaßungen beschwerten sich die Pfründebesitzer und die Bewohner der beiden Ortschaften, behaupteten ihre Exemtion von allen Archidiakonal-Befugnissen, und baten um

---

ersteren Pfarrpfründe bedeutend reichlicher waren, als jene der Pfarrei Wermerichshausen, so gab die Abtei dem Collegiatstifte noch 8000 Pf. Heller auf — eine für die damalige Zeit große Geldsumme, welche 25,000 fl. unserer Währung gleich ist.

Brend war ehedem eine ausgedehnte Plebanie, und hatte mehrere mitunter weit entlegene Filiale: Rödelmaier, Herschfeld, Lebenhan und Gerode; letzteres wurde im J. 1345 von der Mutterkirche — a populosa et spaciosa ecclesia parochiali in Brenden — mit Consens des Abtes Friedrich in Bildhausen und des Pfarrers Herrmann in Brend getrennt, und zu einer Pfarrei erhoben. (Monum. boic. Vol. 41. p. 146.)

[1]) Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 13. Heft 1. und 2. S. 126. 131.

Schutz gegen die Eingriffe der Archidiakone. Sie legten ihrem Gesuche eine von Hartmund von Schweinfurt unterm 8. Februar 1342 gefertigte Urkunde bei, in welcher bezeugt wird, daß die Capelle Ebersbach seit undenklichen Zeiten von aller Jurisdiktion und Belastung von Seite der Archidiakone frei gewesen sei. Zugleich gaben die Offiziaten der Vogtei Burglauer, zu welcher Ebersbach gehörte, Albert und Otto von Heßberg unterm 9. Februar des genannten Jahres an Bischof Otto, und an den Offizial der bischöflichen Curie, Leopold von Bebenburg, die schriftliche Erklärung ab, wie es allgemein bekannt sei, daß die Capelle von jeher sich der Exemtion von jeder Befugniß der Archidiakone erfreut habe, und stellten die Bitte, diese Gerechtsame der Capelle zu wahren, und gegen jede Neuerung ein scharfes Verbot zu erlassen.

Hierauf erließ Bischof Otto von Wolfskehl am 6. November 1342 das Mandat, daß weder dem Archidiakon, noch dem Offiziale desselben irgend eine Gerichtsbarkeit auf die Capelle zu Ebersbach und auf den an derselben angestellten Caplan zustehe, daß sie allein und unmittelbar nur dem Bischofe unterworfen sei, und daß er diese Exemtion und seine bischöflichen Gerechtsame aufrecht erhalten würde. Sollte es jemand wagen, entweder selbst oder durch andere, in Wort oder That, direkte oder indirekte, öffentlich oder im Geheimen, zu irgend einer Zeit oder in irgend einer Weise diese Exemtion und die bischöflichen Gerechtsame anzutasten, zu schmälern und zu unterbrechen, so werde gegen den Zuwiderhandelnden die kanonische Strafe der Exkommunikation verhängt werden.

Allein schon nach kurzer Zeit scheinen sich die Uebergriffe des Archidiakons in die bischöflichen Gerechtsame

erneuert zu haben, indem sich Bischof Albert von Hohenlohe veranlaßt fand, unterm 8. Februar 1354 das Mandat seines Vorfahrers den Betheiligten bekannt zu geben, und die Beobachtung desselben einzuschärfen. Aber auch dieser Befehl ward in der Folge vergessen und außer Acht gelassen. Wir entnehmen dieses aus einem Notariats-Instrumente vom 15. Juli 1445, nach welchem der Schultheis von Untereberbach, Johannes Rottenburg, und der Baumeister zu Obereberbach, Leonard Koch, im Namen der beiden Gemeinden vor dem Cleriker und öffentlichen Notar, Johannes von Rhein, in der Capelle des Spitals zum heil. Geist in Münnerstadt in Gegenwart der Zeugen M. Heinrich Halbig und Herrmann Schluckmann, Bürger zu Münnerstadt, die vorbezeichneten bischöflichen Originalurkunden und Briefe produzirten, und baten, deren Aechtheit zu prüfen, und ein öffentliches Transsumt derselben auszufertigen, welches als ein Original-Dokument anzuerkennen sei, um dadurch den Beweis darzuthun, daß mehr erwähnte Capelle, der Rektor derselben, und die Bewohner der beiden Ortschaften von aller Archidiakonal-Jurisdiktion eximirt, und unmittelbar nur den Bischöfen von Würzburg untergeordnet seien. Von nun an haben die Archidiakone die Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit auf Ebersbach nicht mehr gewagt, denn es begegnet uns von dieser Zeit an keine weitere Beschwerde über Verletzung der Exemtion der Caplaneipfründe und der genannten Orte [1]).

Die Caplanei Ebersbach hatte sich im 15. Jahrhunderte zu einer selbstständigen Pfarrei ausgebildet, und wird die-

---

[1]) B. Ordin. Archiv, Libr. In gross. Tom. V. p. 21 et seqq.

selbe in dem vorerwähnten Notariats-Instrumente als „*ecclesia parochialis*“ bezeichnet.

Die Einkünfte derselben bestanden in
20 Acker Wiesen,
12 Artäcker,
10 ℔ Heller für die 4 Opfer,
Lij ₰ pro testamento mortuorum,
2 ℔ Wachs,
4 Sommerhühner; für Anniversarien:
VI ß Präsenz am anderen Tage der Kirchweihe,
VIII ß „ „ Tage Kreuzerfindung,
VIII ß „ „ vierten Pfingsttage,
XVII ß „ „ Nikolaustage, und
VIII ß „ „ Thomastage.
Eine Behausung auf dem Kirchhofe nebst einem Stadel.

An jedem Marienfeste hatten die Brüder der Marienkapelle dem Pfarrer 1 ℔ zur Präsenz zu geben[1]).

Besitzer der Pfründe waren:
A°: 1293. Conrad, Caplan,
„ 1478. Eucharius Kadem, Pfarrer,
„ . . . Johannes Ruck,
„ 1510. Laurentius Seitz,
„ 1556. Markus Herold aus Münnerstadt.

Dieser war der letzte Pfarrer, welcher zu Unterebersbach residirte. Er erhielt im Jahre 1557 die Pfarrei Steinach. Wegen der geringen Einkünfte der Pfarrei Ebersbach, die zum Unterhalte eines eigenen Pfarrers unzureichend waren, konnte dieselbe nicht wieder besetzt werden, und die jeweiligen Pfarrer von Steinach wurden von der bischöflichen Stelle beauftragt, die Pfarrei Ebers-

---

[1]) Ibid. p. 140.

bach gegen den Bezug der Gefälle derselben von Steinach aus zu pastoriren. Diese Pfarrer waren:

A°: 1557. Markus Herold,
„ 1560. Caspar Heffner,
„ 1572. Johann Hauck,
„ 1576. Leonard Vogel,
„ 1580. Heinrich Hoffmann,
„ 1585. Johann Büchs und
„ 1591. Fr. Wolfgang Pfeiffer.

3.

Die Marienkapelle und Stiftung des Jukurat-Benefiziums trium Regum in derselben.

Ueber die Entstehung der Marien- und Wallfahrtskirche zu Ebersbach berichtet die fromme Sage: ein Jäger von Neustadt a/S. hatte sich in dem großen Salzforste verirrt, Tage lang suchte er nach einen Weg, der ihn aus den weitschichtigen Waldungen heimwärts führen könnte; aber wohin er auch seine Schritte lenkte, er fand keinen Ausweg, und sank endlich ermattet und entkräftet, von Hunger und Durst gequält, unter einer Haselnußstaude nieder, das Ende seines Lebens erwartend. Noch einmal raffte er seine Kräfte zusammen, ergriff mit zitternder Hand sein Jagdhorn, entlockte demselben weithinschallende Töne, und sprach vertrauend auf die Hilfe Mariens mit innig betender Seele das Ave Maria. Und sieh! Maria, die Helferin in jeder Noth, stand vor dem frommen Jägersmanne, reichte ihm die erquickende Labung, und führte ihn aus des Waldes Dunkel auf den sicheren Weg, auf dem er zu den Seinigen gelangte.

Diese wunderbare Rettung wurde bald in der ganzen Umgegend bekannt, das gläubige Volk besuchte häufig die

Stätte, wo Maria dem Jäger erschienen, und rief daselbst in seinen Angelegenheiten und Nöthen Maria, die Königin des Himmels, die mächtige Fürbitterin bei ihrem göttlichen Sohne, um Schutz und Hilfe an.

Unter der Haselnußstaude wurde zur Celebration der heil. Messe ein Altar errichtet, und zum Schutze gegen Sturm und Regen mit einem Dache, welches auf hölzernen Säulen ruhte, versehen. Bald aber wurde, da dieser Altar verfallen, ein neuer erbaut, und mit einem großen eisernen Gegitter umgeben, an welchem oben das gräflich von Henneberg'sche Wappen angebracht war. Immer zahlreicher besuchten die Gläubigen diesen Votiv-Ort, wo sie Erhörung ihrer Gebete fanden, und die Gaben der aus der Nähe und Ferne herbeiströmenden Wallfahrer floßen im reichlichen Maße, so daß man sich entschloß, in der Nähe des unter der Haselnußstaude errichteten Altars eine Capelle zu Ehren der heiligsten Jungfrau zu erbauen.

Die Zeit der Erbauung derselben fällt in die Mitte des 15. Jahrhunderts, in eine Zeit, in welcher die Uebung des marianischen Cultus in vielen Orten des fränkischen Bisthums durch Errichtung von Bruderschaften eine allgemeine rege Theilnahme fand. In der Urkunde der Stiftung einer Vikarie in derselben vom Jahre 1453 wird sie die neue Capelle zu Ebersbach im Ried genannt.

Von dieser Capelle steht noch heute der im gothischen Style erbaute Chor. Am Fenster desselben und oben am Gewölbe befinden sich nach dem Berichte des Pfarrers Henkel die Wappenschilde der Herren v. Rothenkolben, v. Bibra, v. Künzberg und der Grafen v. Henneberg, was die Annahme rechtfertigen dürfte, daß Mitglieder dieser adeligen Familien die Marienkapelle erbauten oder sich am Baue derselben betheiligten. Die genannten

Wappenschilde wurden leider! bei einem vor längerer Zeit vorgenommenen Ausweißen der Kirche übertüncht, und so dem Auge entzogen. Dieselbe wurde nebst dem darin errichteten Altare am 26. Mai 1460 von dem damaligen Weihbischofe von Würzburg, Fr. Johannes Hutter, feierlich eingeweiht.

Die Consekrationsurkunde lautet:

Nos Fr. Joannes Dei et Apostolicæ sedis gratia Episcopus Nicopolitanus Reverendi in Christo Patris Domini Joannis eadem gratia Episcopi Herbipolensis in pontificalibus Vicarius Generalis sub Anno Domini Millesimo CCCCLX secunda feria post dominicam Exaudi istud templum cum isto altari consecravimus in honorem Beatæ et gloriosæ Virginis Mariæ et sanctorum Joannis Baptistæ et Joannis Evangelistæ, Michaelis, Luciæ, sanctarum Virginum Barbaræ, Catharinæ, Otiliæ, Apoloniæ, Gertrudis, Margerethæ et Dorotheæ, juxta formam et ritum sanctæ Romanæ Ecclesiæ adhibitis omnibus solennitatibus debitis et consuetis, in Cujus rei evidens Testimonium præsentibus meum Sigillum est appensum.

Georg von Schweinfurt, gesessen zu Neustadt unter Salzberg, und Katharina, seine eheliche Wirthin, übergaben laut Urkunde vom 15. Mai 1453 ihre sämmtlichen Gefälle an Zinsen zu Pfersdorf zur Errichtung einer Messenstiftung in der neuen Capelle zu Ebersbach in der Rieden, und verpflichteten den jeweiligen Inhaber dieses geistlichen Lehens, jährlich am Samstage früh in der Goldfasten nach Kreuzerhöhung eine Vigil mit neun Lektionen zu singen, nach derselben eine gesungene Messe zu celebriren, und zwei Stillmessen für die Stifter und deren Eltern und alle gläubigen Seelen abhalten zu lassen. Auch sollte der Priester, welcher die Messe singt, ein Gedächtniß bei dem

Volke für die Vorgenannten begehen, und der Vikar an der Capelle verbunden sein, diesen Gottesdienst gegen den Bezug der gedachten Zinse auf seine Kosten zu besorgen, und, wenn derselbe in der Erfüllung seiner Obliegenheiten sich säumig erweisen würde, solle er den Heiligenmeistern der Pfarrkirche zu Neustadt zur Buße drei Gulden bezahlen, die von denselben zum besten erwähnter Pfarrkirche zu verwenden seien.

Endlich erklären die Stifter, daß sie sich aller ihrer Rechte auf die jährlichen und ewigen Zinse zu Pfersdorf begeben und kraft dieses Briefes den Vikar an der Capelle in den Genuß der Zinse ohne irgend einen Anspruch oder eine Forderung an dieselben mit guten Treuen einsetzen [1]).

Der Bischof von Würzburg, Gottfried von Limburg, bestätigte am 1. September 1453 diese Stiftung. Da aber die Erträgnisse derselben zur Fundation eines kirchlichen Benefiziums nicht hinreichend waren, so ertheilte er dem Stifter Georg von Schweinfurt die Vollmacht, zur vollständigen Dotation desselben, zur inneren Einrichtung der Capelle und Anschaffung von Paramenten die Gaben der frommen Gläubigen anzusammeln mit der Auflage, dem bischöflichen Fiskal über die angefallenen Spenden auf Verlangen Rechnung zu stellen. Zugleich bestimmte der Bischof mit ausdrücklichem Consense des damaligen Rektors der Pfarrkirche zu Ebersbach, daß demselben von den bei Celebrirung der heiligen Messe dargebrachten Opfergaben auf die Dauer von sechs Jahren ein Antheil zukommen solle, nach Ablauf dieser Zeit aber der Bezug derselben aufzuhören habe [2]).

---

[1]) Beilage II.

[2]) B. Ordin. Archiv Libr. Incorp. Episc. Julii p. 71.

Die frommen Spenden fielen reichlich an, und gewährten bald die Mittel zur Errichtung eines Inkurat-Benefiziums an der Marienkapelle für den in derselben befindlichen Altar. Auf Bitten der Pfleger derselben ertheilte Bischof Rudolph von Scheerenberg dieser neugestifteten Pfründe — *Vicaria trium regum* — die kirchliche Confirmation, indem von den Einkünften derselben ein weltlicher Cleriker anständig leben könne, und die jura episcopalia und anderweitige dem Benefizium obliegende Lasten zu bestreiten im Stande sei.

Die Bestätigungs-Urkunde ist ausgefertigt d. d. Würzburg am Montage den 25. Mai 1467 [1]). Nach derselben stand das Besetzungsrecht des Benefiziums dem jeweiligen Bischofe von Würzburg zu, und der zeitliche Vikar war verpflichtet, wöchentlich drei heil. Messen selbst zu lesen, oder durch einen Säkularpriester celebriren zu lassen, nemlich eine heil. Messe am Montage zu Ehren der heil. Dreikönige, am Donnerstage eine de sacramento Corp. Christi, und am Samstage eine de beata Maria Virgine. Sollte auf einen dieser Tage ein Festtag fallen, so war derselbe verbunden, auf einem anderen Tage die bezeichnete heil. Messe abzuhalten.

Der Benefiziat durfte in keiner Weise sich Eingriffe in die pfarrlichen Gerechtsame erlauben, war von jeder Belastung mit Steuer und sonstige Abgaben befreit, und genoß unter dem Schutze der Bischöfe von Würzburg das Privilegium der Immunität.

Nach der Fundationsurkunde bestanden die Einkünfte der Vikarie

---

[1]) L. c. Libr. Ingross. Tom. V. fol. 138.

I. An Geldzinsen:

9 fl. jährliche Zinsen von dem Bürgermeister-Amte zu Neustadt a/S. von einem Capitale zu 180 fl.;

5 fl. Zins von einem Capitale zu Neustadt a/S. zu 100 fl.;

7 fl. von 10 Morgen Wiesen auf der Markung Steinach, und

7½ fl. von Feldern und Wiesen des Veit von Breude in der Nähe des Schloßes Salzburg gelegen um 150 fl. erkauft.

28½ fl.

II. An Getreide:

44 Malter, halb Korn, halb Hafer, von einem Hofe zu Burglauer, und einem Hofe zu Strahlungen um 225 fl. erkauft.

8 Malter Haber von einer Mühle zu Neustadt a/S., die Zentgrafen-Mühle genannt, mit 40 fl. erworben.

52 Malter.

Diese Getreidbezüge kommen in späteren Registern über das Einkommen der Vikarie nicht mehr vor, und scheinen abgelöst worden zu sein.

III. Eine Wohnung bei der Marienkapelle gelegen, und freies Hutrecht und Beholzung.

Sollte eines oder das andere dieser Gefälle zurückgekauft werden, so hatten die Pfleger der Capelle ohne Verzug von dem rückgezahlten Gelde anderweitige Gefälle zu erwerben.

Die jährlichen Gefälle an Zinsen, welche Georg von Schweinfurt zu Pfersdorf besaß und zur oben bezeichneten Messenstiftung an die Capelle überwiesen hatte,

kommen in der angezogenen Confirmations-Urkunde v. J. 1467 nicht vor, und ich glaube, dieselben zur Vervollständigung der Erträgnisse der Vikarie trium Regum nach dem Pfarrei-Register v. J. 1606 hier beisetzen zu sollen:

4 Achtel Korn,
4 Achtel Haber Münnerstädter Maas von einem Hause und Hofe zu Pfersdorf — der kalte Hof genannt, zu welchem Gute 17 Acker Artfeld und 2¾ Acker Wiesen gehörten.
3 Achtel Haber von einem Haus und Hof — Peters-Hof genannt — wohin 15 Acker Feld und 2 Acker Wiesen gehörten.
2 Achtel Haber, Münnerstädter Maas,
1 Weihnachts- und
1 Fastnachts-Huhn von einem Haus und Hof — dem Wencken-Hofe — der in 18 Acker Artfeld und 1 Acker Wiesen bestand.
1 Achtel Korn,
2 Metzen Haber,
2 Fastnachts-,
2 Sommer-Hühner,
1 Lammsbauch und
10 β Heller von einem Haus und Hof — der Sauckels-Hof genannt mit 18 Acker Artfeld, ½ Acker Wiesen und einem Baumgarten.
28 β Heller,
1 Lammsbauch,
2 Fastnachts-, } Hühner
2 Sommer-, } Hühner
2 Weihnachts- } Hühner
von einem Haus und Hof — dem Bennen-Hofe — mit 10 Acker Artfeld und 1½ Acker Wiesen.

1 Metzen flührlich Getreid, Schweinfurtergemäs,
16 ß Heller,
40 Eier,
2 Fastnachts-,
2 Sommer-, } Hühner
2 Weihnachts-
von einem Haus und Hof - Maudersgut genannt, wohin 6 Acker Artfeld und $^1/_2$ Acker Wiesen gehörten.
15 ₰ Zins,
2 Fastnachts-,
2 Sommer-, } Hühner,
2 Weihnachts-
40 Eier von einem Haus und Hof — Göpferts-Hof genannt — mit 6 Acker Artfeld.

Nebst diesen Gülten und Zinsen zu Pfersdorf besaß die Vikarie noch einige grundherrliche Gefälle zu Poppenhausen, Ebenhausen, Maibach, Holzhausen, Hain, Oerlenbach und Eltingshausen.

Die Jahreszinsen der in verschiedenen Ortschaften ausgeliehenen Capitalien, welche nach der Fundations-Urkunde der Vikarie v. J. 1467 in 28 $^1/_2$ fl. bestanden, betrugen nach dem Pfarrei-Register 1606 die Summe von 64 fl. 5 ß, 9 ₰.

Manche der vorbezeichneten Gefälle zu Pfersdorf und den angegebenen Ortschaften konnten in späterer Zeit, besonders im Schwedenkriege, der in der oberen Gegend vielfache Verwüstungen zurückließ, von den Pfarrern zu Ebersbach nicht eingebracht werden. In einer Beschreibung der Einkünfte der Pfarrei bemerkt Pfarrer Henkel, daß er das Getreide nicht habe bekommen können, indem die Besitzer der Höfe theils gestorben, theils verdorben und arm seien, und das Feld nicht anbauen könnten.

Die ersten Inhaber dieser neugegründeten Vikarie kennen wir nicht, und sind nur Folgende urkundlich namhaft zu machen:

A° 1505, † Nikolaus Heßler.

„ 1505 den 4. Juli wurde Jodokus Gothem auf die Vikarie investirt.

„ 1515 Johann Eigenbrod; unter ihm reversirt die Gemeinde Binsfeld und Halsheim, daß sie von demselben ein Capital von 160 fl. mit 8 fl. verzinslich erhalten habe.

„ 1560 resignirte Balthasar Vischer, Canonikus des Collegiatstiftes Neumünster in Würzburg auf die Vikarie.

„ 1560 den 7. Februar wurde Georg Vischer, gleichfalls Canonikus des genannten Stiftes von dem Offizial und Stellvertreter des General-Vikars, Richard von der Keere, in Gegenwart der Zeugen Balthasar Dull, Pfarrer in Püssensheim, und Georg Freudenberger, Pfarrer in Grumbach, auf das Beneficium investirt. Derselbe zeichnete sich durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit aus, war Rath und Siegelbewahrer der Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg und Julius Echter von Mespelbrunn, wurde 1574 nach Rom gesendet, um von dem päpstlichen Stuhle die Bestätigung der Wahl des Bischofs Julius in Empfang zu nehmen und starb 12. November 1575.

Demselben wurde in seiner Stiftskirche ein Epitaphium mit der Inschrift errichtet:

Anno Domini M.DLXXV. die vero XII. Novemb. obiit pius et Doctus Sacerdos Do-

minus Georgius Vischer Artium et Philosophiae M. C. et Scholasticus hujus Ecclesiae nec non Duor. Rorum et Illustr. Principum Herbip. Consiliarius et Sigillifer; cujus anima Deo vivat[1]).

A° 1575 am 29. November wurde Wolfgang Lagus, der Rechte Doktor und Canonicus des Collegiatstiftes zu Haug, von Michael Suppan, Generalvikar und Dekan des gedachten Stiftes im Auftrage des Fürstbischofes Julius auf die Vikarie instituirt.

Von einer weiteren Besetzung dieses Inkurat-Benefiziums findet sich keine urkundliche Nachricht mehr vor; der Genannte scheint der letzte Besitzer desselben gewesen zu sein, indem die Vikarie trium regum von dem Fürstbischofe Julius im Jahre 1588 der Pfarrei Ebersbach inkorporirt wurde.

Die Vikare, welche zugleich Canonikate zu Würzburg besaßen, hielten bei der Marienkapelle keine Residenz, und wurde deßhalb der stiftungsmäßige Gottesdienst in derselben zuweilen von dem Vikar zu Hohenroth, Jakob Rücklein, sowie von einem Conventualen des Klosters Bildhausen, und von einem Priester von Neustadt a/S. besorgt.

4.

Das Institut der Laienbrüder und Laienschwestern.

An der Marien- und Wallfahrtskapelle bestand schon in früher Zeit eine religiöse Anstalt — die Brüderei genannt. Ueber die Errichtung derselben findet sich eine

---

[1]) Gropp, Nachricht von dem Collegiat-Stifte zum Neuen-Münster. Würzb. 1738. S. 202.

urkundliche Nachricht nicht vor. Die ersten Spuren dieser Brüderei begegnen uns im Jahre 1496, in welchem zwei Wohnungen erbaut, und mit weltlichen Brüdern und weltlichen Schwestern besetzt wurden. Beide Wohnungen waren von einander abgesondert; die Wohnung für die Brüder lag unter der Capelle an der Straße gegen Untereberbach hin, und wurde später zum Pfarrhause eingerichtet. Die Wohnung der Schwestern stand in der Nähe der Capelle am Berge, und der jetzige Pfarrkeller im Berge ist noch ein Ueberbleibsel derselben.

Die Stifter dieser Genossenschaft sind uns gleichfalls unbekannt. Vielleicht wurde die Gründung derselben durch die Wallfahrten zur Marienkapelle veranlaßt; vielleicht war sie eine Stiftung adeliger Familien, welche in der Umgegend Besitzungen und zu Untereberbach und Steinach ihre Burgen hatten. Ob dieses Institut eine Beguinen-Anstalt war, dergleichen in unserem Bisthume mehrere bestanden, oder ob es eine Anstalt zur Versorgung und Verpflegung armer Personen war, läßt sich aus Mangel urkundlicher Nachrichten nicht entscheiden. Ebenso können wir die Verpflichtungen, welche den Brüdern und Schwestern ursprünglich oblagen, nicht angeben, es dürfte jedoch die Vermuthung nahe liegen, daß sie zu gewissen religiösen Verrichtungen in der Wallfahrskirche verbunden waren.

Im 16. Jahrhunderte war die Lehre Luthers in viele Ortschaften und Pfarreien der oberen Stiftslande rasch eingedrungen, die Wallfahrt zur Votivkapelle in Untereberbach hörte auf, und in Folge dessen kam das Institut der Brüderei in gänzlichen Verfall.

Julius Echter von Mespelbrunn, dieser thatkräftige Fürstbischof, der unermüdet war, die fast im größten Theile seines Hochstiftes verbreitete neue Lehre zu verdrängen,

und seine von der Kirche und vom katholischen Glauben abgefallenen Unterthanen zur katholischen Kirche zurückzuführen, suchte die in's Abwesen gekommene Bruderei wieder in's Leben zu rufen, und befahl in dieser Absicht unterm 23. September 1583 dem Amtskeller zu Neustadt a/S., nicht nur die baufällige Kirche zu Untereberšbach, sondern auch die verwüsteten Bruderschafts-Wohnungen aus den Kellereigefällen herzustellen und in dieselben wieder Brüder und Schwestern aufzunehmen.

Zur Ausführung dieses frommen Werkes entwarf Bischof Julius eigene Statuten, in welchen die Verbindlichkeiten, die die neuaufzunehmenden Brüder und Schwestern erfüllen sollten, bezeichnet sind.

Ich lasse diese Statuten, in welchen sich sein Eifer zur Beförderung der Ehre Gottes und seine sorgsame Liebe für arme und gebrechliche Menschen ausspricht, nachstehend folgen:

„Wir Julius von Gottes Gnaden Bischoff zu Wirtzburg und Hertzog zu Franckhen ꝛc. Demnach wir in unserer Regierung bey Visitirung vnsers Landtes unter andern verwüsten und abgegangenen Gotteshäusern und alten Stieftungen auch zu Ebersbach eine Layenbruederschafft, so von den alten gutherzigen katholischen Christen zu Ehr der seligsten Jungfraw Maria, und fürdersamst zu Gottes Ehr gestieft und uffgericht gewesen, nun zimlich viel Jahr lang, und von Zeiten der überstandenen langwierigen Kriegsbeschweerungen gantz öd und wüst gestanden, und die Zugehörungen solcher Bruederschaft an ander Ort verwendt und gebraucht worden, gantz gegen unser Verhoffen gefunden haben: wir aber nichts liebers wollen, als daß solch alte Gotteshäuser, Stifftungen und Bruederschafften, die von den alten gutherzigen ufgericht worden, nicht allein,

wo sie noch in Wesen erhalten, sondern auch da, wo sie abgangen, wieder aufgericht und der Gottesdienst vor allen Dingen, wie vor alters, ufs beßte eingericht und angestellt werde.

Also haben wir unserm tragenden Amt nach zu Beförderung der Ehr Gottes die Kirch und das verwüste Bruederhaus zu Ebersbach aus unsern Kellereigefällen zu Newstatt zimlich wieder zurichten lassen, und dasselbe mit Personen unser alten wahren katholischen Religion, wozu es auch erstlich gestifft war, ufs neue zu besetzen unserm Keller daselbst befohlen.

Damit aber alles in solchen desto richtiger zugehe, haben wir denjenigen, welche itzund und fürterhin in diese Bruederschaft aufgenommen werden, folgende Ordnung geben, nämlich und

Zum ersten sollen diejenigen nur in solch Bruederschafft eingenommen werden, welche alt, arm und unvermüglich sind, mit der Handarbeit ihre Nahrung nit wohl verdienen und erlangen können, welche auch nothwendig der alt römisch katholischen Religion zugethan seyn müßen, weil diese Bruederschafft von alten Katholischen ist ufgericht worden.

Zum zweyten sollen sie sich in Betrachtung ihrs Standts in dieser Bruederschaft friedsam, eingezogen, ehrbar und auferbaulich verhalten, alle Tag dreimal, nemblich früh, mittag und abends in ihren andächtigen Gebet zu Gott fleisig und getrewlich ingedenk seyn: 1) der ersten Stiefftter dieser Bruederschafft; 2) derer, die die abgegangen Bruederschafft wiederhergestellt; 3) all der, welche schon vorher aus dieser Brueberei christlich abgestorben seynd; 4) der, die das Ihrig gutherzig in dieser Bruederschaft in Erbawung der Kirch und ander Gebäud hergeben und gestieft haben;

5) sullen sie wenigstens alle Freitag einen Roßenkrantz andechtig bethen zu Ehre der himmlischen Königin Maria, wozu diese Bruederschaft anfangs ist uffgericht worden.

Zum dritten sollen sie dem heiligsten Meßopfer, so oft es da verricht wird, mit inbrünstiger Andacht biß zum End beiwohnen.

Zum vierten: Wann ein Priester Meß lesen will, soll einer aus der Bruederei ihn ordentlich ankleiden helfen, ihme recht ministriren, und fleissig am Altar dienen.

Zum fünften sollen sie die Kirch allzeit sauber und reinlich halten, und gut verwahren; jedoch wenn andechtige guthertzige Christen nach Ebersbach kommen, und ihre Andacht allda verrichten wollen, sollen sie diesen die Kirch öffnen, in ihrer Andacht nicht hinderlich seyn, sondern so viel sie können, sich dazu befürderlich erweisen, doch so, daß sie dabey fleyßig auf und nachsehen; damit der Kirchen durch Lichtbrennen oder sonst kein Schaden entstehe.

Zum sechsten sollen sie das, was von frummen Christen und Wallfahrtern an Speiß- und Eßwaaren geopfert würd, zu ihren Händen nemen, und unter einander austheilen; hiezu sullen sie Fueg und Macht haben. Was aber an Geld geopfert wird, daß sollen sie den Heylgenpfleger zu Ebersbach einhändigen. Kurtz sie sullen sich in allen Stueckhen erbar, getreu, embsig und andechtig betragen, wie es alten brafen Brüedern, frummen Leuthen geziehmt und Wohl ansteht.

Wan nun durch uns oder mit unsern Wissen jemand in diese Bruederschafft eingenomen würd, und sich nach der gegeben Vorschrifft wohl verhält, der soll

I. Seine Wohnung in dem Brudereihaus in der grossen Stuben mit andern gemein, doch ein jeder ein absonder-

liches Kämmerlein innen haben zu seiner Liegerstatt, welche er sich aber selbst schaffen muß.

II. Zu Winterszeit soll den Brüedern und Schwestern daſ nothdürftig Brenholtz geben werden, wie man solchs nach Anweisung der Forster am nächsten und fuglichsten aus dem Saltzforst haben kan: dieß Holtz sullen sie aber selbst abhawen, und die zwen Gemeinden zu Unter- und Oberebersbach sullen es herein führen.

III. Sollen sie die drei Gärten bei dem Bruedereihaus, in welchem sie Kraut, Rueben und ander Kuchengemüeß bauen können, nach Notdurfft gebrauchen, auch das Obst, so darin wachst, doch so, daſ es gleich getheilt wird.

IV. Da gemelter Bruederei auch sieben Ackher Wiesen zugehörig, so sollen sie diese durch die Ebersbacher Heylgenpfleger, doch mit Vorwissen unsers Kellers zu Newstatt, jährlichen auf das Höchste aufstreichen lassen, und von dem Strichcapitalzins, weil der mehr nicht trägt, einem jeden in der Brueberei alle Wochen drei Schillinger gereicht werden, womit sie sich begnügen lassen sollen, so lang, bis mit der Zeit der Bruederei ein mehres gestiefft oder sonst verordnet wird.

V. Damit also das, was von nun an und in Zukunfft auf ein neues zur Bruderei gestifft oder aufgericht wird, um so eher und fueglicher bestehen, auch zu Aufnahm wohl gerathen und gedeyhen möge: so wollen wir, daſ diejenigen, welche in diese Bruederschafft einmahl uffgenommen werden, all ihr Verlassenschafft ohn Ausnahm und Vorbehalt, die sie in das Bruederhaus gebracht, oder Zeit ihres Dareinseyns bekommen und erworben haben, nach ihrem Absterben für je und allezeit bey dieser Bruederschafft verbleiben lassen sollen: welche Verlassenschafft dan mit Vorwissen unsers Kellers von den Heylgenpflegern uf das beste an-

gelegt, zu desto mehrer und beßer Erhaltung der Brueder-schafft gebraucht werden solle.

Daß dieß alles mit unsern guten Wissen und Willen, auch gnädig gethanen Befelch verordnet und vorgegangen sey, haben wir zu wahrer Urkundt unser Insigell an diese Verordnung hangen lassen: doch wollen wir bey dieser uns und unsern Nachkummen am Hochstiefft besonders und in allweg vorbehalten, dieselbe zu mindern, zu mehren, gantz oder zum theil abzuthun, oder nach Gelegenheit der Zeit zu ändern. So geben und geschehen im Jahr 1583 am Mondtag nach Matthäus den 23ten Septembris."

Allein die wieder ins Leben gerufene Bruderschaft war nur von kurzer Dauer. Das Einkommen, welches zum Unterhalte der Brüder und Schwestern aus den Wiesen und Gärten gewonnen werden konnte, reichte offenbar nicht hin, um dürftige und zur Arbeit unfähige Personen zu verpflegen. Dieses wohlthätige Institut erlosch mit dem am 28. September 1599 erfolgten Ableben der letzten Schwester desselben.

5.

Die Bruderschaft zu Maria von Schnee.

Auch hatte sich zu Untereebersbach frühzeitig eine Confraternität, welche am Feste Maria-Schnee in der Wallfahrtskirche ihren Bruderschafts-Gottesdienst abhielt, gebildet, war aber in Folge der Reformation in's Abwesen gekommen. Fürstbischof Julius, welcher die geistlichen Genossenschaften als ein kräftiges Mittel erkannte, das religiöse und katholische Leben zu wecken und zu fördern, brachte die eingegangene Confraternität wieder in Aufnahme, und bestätigte die neu errichtete Bruderschaft unterm 20. Mai 1588.

Eifrige Beförderer derselben waren der damalige Abt Michael Christ zu Bildhausen, Pfarrer Valentin Leucht zu Neustadt a/S., Johann Klinkhard, fürstlicher Beamte daselbst, Fr. Kilian Georg, Pfarrer in Wülfershausen, Johann Weiner, Pfarrer in Nüdlingen, Valentin Plöchinger, Pfarrer in Burglauer, Peter Aquarius, Pfarrer in Burkardroth, Johannes Büchs, Pfarrer in Steinach und Georg Strobel, Stadtschreiber zu Neustadt a/S.

Für die neue Bruderschaft wurden folgende Statuten errichtet:

1. Jährlich am 5. August am Feste Maria-Schnee ist der Bruderschafts-Gottesdienst abzuhalten.
2. Niemand wird in die Bruderschaft aufgenommen, der sich nicht eines guten Rufes und erprobten Lebenswandels erfreut, er mag Cleriker oder Laie, männlichen oder weiblichen Geschlechtes sein.
3. Jeder hat bei seiner Aufnahme und Einschreibung einen Goldgulden zu entrichten, und kann dieses anfallende Geld zu einem frommen Zwecke verwendet werden.
4. Bei Abhaltung des Festgottesdienstes haben die Mitglieder die heil. Sakramente der Beicht und des Altars zu empfangen, und die Priester das heil. Meßopfer zu celebriren.
5. Die Aufzunehmenden haben das Glaubensbekenntniß abzulegen.
6. Die kanonischen Tagzeiten werden von den Geistlichen gesungen.
7. Das erste Amt wird für die Verstorbenen gefeiert.
8. Die Prozession mit dem Allerheiligsten wird um die Kirche geführt, bei welcher die 4 Evangelien gesungen werden.

9. Die Predigt findet **unter dem hohen Amte** de B. Mar. Virg. Statt.
10. Nach Beendigung des Gottesdienstes geschieht eine Anmahnung zur Sanftmuth, Nüchternheit und brüderlicher Liebe, worauf die Gebete für alle Stände und Anliegenheiten verrichtet werden.
11. Wer ohne gegründete Ursache der Gottesdienstfeier nicht beiwohnt, hat einen Gulden, 8 Solidos und 2 Pfennige, und wer drei Jahre lang abwesend war, und sich über seine Abwesenheit nicht entschuldigte, mußte 3 Gulden, 8 Solidos und 2 Pfennige als Strafe bezahlen.
12. An jedem Samstage und an allen Mariafesten sind die Laien zur Abbetung des Rosenkranzes und die Priester zur Verrichtung des Offiziums d. B. M. Virg. verbunden. Diese Statuten wurden im Laufe der Zeit manchfacher Abänderung unterworfen.

Es ließen sich viele Gläubige aus den Ortschaften der Umgegend in die Bruderschaft aufnehmen. Vom Jahre 1588—1799 waren nach einem pfarrlichen Berichte 29 Adelige, 50 Geistliche und 944 Laien gemeinen Standes Mitglieder derselben.

Pfarrer Henkel gab sich viele Mühe, den Bruderschafts-Gottesdienst mit aller Feierlichkeit abzuhalten, und den alten Ruf der Wallfahrtskirche wieder herzustellen. Um den frommen Wallern Gelegenheit zur Ablegung ihrer Beichten zu geben, und um das heilige Amt und die Prozession in solenner Weise begehen zu können, lud er 4 Priester ein, und ließ zur Verherrlichung des Festes Musiker von Münnerstadt kommen.

Die Theilnahme an der Bruderschaft und der Besuch der Wallfahrtskirche erhielt gegen die Mitte des 17. Jahr-

hunderts einen erfreulichen Aufschwung. Das Fest an Maria-Schnee den 5. August wurde vorher in den Pfarrkirchen zu Neustadt, Münnerstadt und der umliegenden Dörfer verkündet, und die Gläubigen eilten zahlreich dem Ebersbacher Thale zu, um in der Marienkapelle, die sich am Saume des Waldes mit dem Madonna-Bilde freundlich erhebt, ihre Gelübde zu lösen, und zur Abhilfe der Nöthen und Drangsale, die sie heimgesucht, die Fürbitte Mariens zu erflehen. Ihre inbrünstigen und vertrauensvollen Gebete fanden häufig Erhörungen. Die Sage meldet uns viele derselben, die ich jedoch übergehen will, aber einige außerordentliche Heilungen möchte ich anführen, indem sie vielfach beobachtet und bestätiget wurden.

Das Söhnlein des Bürgers und Bäckermeisters, Michael Bauer, zu Münnerstadt, welches mehrere Jahre lang frisch und gesund war, wurde in Folge einer Krankheit gänzlich lahm, so daß es auf keinen Fuß treten, stehen, noch gehen konnte, und von einem Orte zum andern getragen und gehoben werden mußte. Alle angewandte ärztliche Hilfe, das Uebel zu heilen, blieb ohne Erfolg. Die bekümmerten Eltern nahmen nun zur göttlichen Hilfe und zur Fürbitte der seligsten Jungfrau ihre Zuflucht. Am Feste Maria-Schnee 1648 brachten sie ihr lahmes Kind vertrauensvoll zu der uralten Votivkapelle zu Ebersbach, kehrten nach Verrichtung ihrer Andacht, Gebete und Opfer mit ihrem lahmen Kinde wieder nach Haus, und siehe! nach acht Tagen fing das Kind ohne Zuthun menschlicher Hilfe allein zu gehen an, und erfreute sich einer vollständigen Genesung von seinem bisherigen Uebel. Diese Thatsache ward unterm 16. Mai 1649 durch das Bürgermeister-Amt zu Münnerstadt und vom Pfarrer Henkel zu Ebersbach amtlich beglaubigt.

Das Kind eines anderen Einwohners zu Münnerstadt, des Stadtschreibers Ellen, war längere Zeit erkrankt, und die Anwendung ärztlicher Hilfe konnte das Uebel, an welchem es litt, nicht beseitigen Die Eltern setzten ihr Vertrauen auf Maria, und begaben sich mit ihrem leidenden Kinde am Schneefeste des Jahres 1649 in die Wallfahrtskirche zu Ebersbach. Ihre Gebete wurden erhört, das Kind genas, und erfreute sich in kurzer Zeit der Heilung seines Uebels. Selbst der Arzt gab das Zeugniß, daß eine solche Heilung nicht in sich selbst oder in natürlicher Weise könne Statt gefunden haben.

Die zuerst genannte Heilung berichtete Pfarrer Henkel unterm 2. Juni 1649 an die geistliche Regierung zu Würzburg, und bat um Verhaltungsbefehle in dieser Sache. Am 18. Juni desselben Jahres erhielt er die Entschließung, es sei zwar die restituirte Gesundheit des Kindes der Bitte der allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes als eine besondere Gnade und Wohlthat zuzuschreiben, könne jedoch noch nicht als ein Wunder publizirt werden, weil dasselbe nicht untersucht und bestätiget sei [1]).

Noch jetzt wird das Fest B. M. Virg. ad nives alljährlich als ein besonderes Votiv-Fest in der Wallfahrtskirche feierlich begangen, die Gläubigen der Umgegend finden sich allda zahlreich ein, und rufen in ihren Angelegenheiten den Schutz und die Fürbitte Mariens an.

Der Gastwirth Johann Kleinhenz zu Hassenbach stürzte am 10. Juli 1867 im Ebersbacher Seitenthale von einem steilen und hohen Abhange mit einem schwer beladenen Holzwagen sammt Knecht und Pferden in die Tief herab, er empfahl sich in seiner Noth dem Schutze der seligsten

[1]) B. Ordin. Archiv. Pfarrei Unterebersbach.

Jungfrau, und fand Errettung aus der nahen Todesgefahr. Zum Danke ließ er an der dortigen Stelle ein Votiv-Denkmal mit dem Bilde der schmerzhaften Mutter-Gottes errichten, welches durch den Pfarrer Kehrer zu Unter-Ebersbach feierlich eingeweiht wurde.

6.

Die jetzige Pfarrkirche.

Die Marien- und Wallfahrts-Capelle war im Laufe der Zeit baufällig geworden. Fürstbischof Julius, der keine Bemühungen und Kosten scheute, die alten verfallenen und zerstörten Kirchen wieder aufzurichten, säumte nicht, die baufällige Marienkapelle zu Ebersbach in einer würdigen Weise wieder herzustellen. Im J. 1583 erließ er an das fürstliche Amt Neustadt a/S. den Befehl, zur Erbauung einer größeren und ansehnlicheren Kirche die nöthigen Anstalten zu treffen, und den Bau derselben alsbald in Angriff zu nehmen.

Der im gothischen Style aufgeführte Chor mit seinen hohen Fenstern und dem Gewölbe befand sich noch im guten Stande, und wurden daran nur unbedeutende Ausbesserungen vorgenommen. Das Langhaus dagegen war ruinos, mußte gänzlich niedergerissen werden, und ward in einem größeren Umfange erbaut. Auch der Thurm war schadhaft, und die Aufführung eines neuen geboten. Sie ist, wie sie sich uns gegenwärtig präsentirt, eine freundliche Kirche, hat zwei Eingänge, den Haupteingang an der West- und den Nebeneingang an der Südseite, und drei Altäre, den Hochaltar im Chore und zwei Seitenaltäre. Nach einer Beschreibung derselben vom Pfarrer Henkel befand sich gleich bei dem Haupteingange noch ein vierter Altar, der Bruderschafts-Altar genannt, welchen derselbe neu herstellen und mit einem Gemälde, die Ge-

sichte Mariä zum Schnee darstellend, versehen ließ, welcher jedoch später entfernt wurde.

Die Kirche ist mit einer Mauer umschlossen, an welcher die 14 Stationen angebracht sind. Die XI. Station steht auf einem Mauerwerke, wahrscheinlich einem Ueberbleibsel des alten Altars unter der Haselnußstaude, auf welchem früher die heilige Messe celebrirt wurde. Neben demselben erhebt sich eine Säule mit dem hohen Standbilde der Jungfrau Maria. Sie trägt eine Krone auf dem Haupte und im Arme das Jesuskind mit der Weltkugel in der Hand, und tritt mit dem Fuße auf dem Halbmonde.

Das Einweihungsfest der Marienkirche wird am zweiten Sonntag nach Ostern und das Patrocinium am Feste Mariens ad nives gefeiert.

Da die alte Pfarr- oder Peterskirche zu beschränkt, die neu hergerichtete Marienkapelle dagegen weit größer und ansehnlicher und den Pfarrkindern zum Besuche des Gottesdienstes gelegener und geräumiger war, so erhob Fürstbischof Julius dieselbe zur Pfarrkirche, und traf die Anordnung, daß an den Sonn- und Feiertagen der Pfarr-Gottesdienst zwischen 7 und 8 Uhr mit Predigt und dem Amte der heiligen Messe nach der von ihm im J. 1588 erlassenen Kirchen-Ordnung in der Marienkirche abzuhalten sei, ausgenommen jedoch die zweiten Ostern-, Pfingst- und Weihnachts-Feiertage, dann das Fest der Apostel Petrus und Paulus, und der Kirchweihe, an welchen Tagen der Pfarr-Gottesdienst in der alten Pfarr- oder Bergkirche noch celebrirt werden mußte. Auch wurden die Exequien für Verstorbene und die gestifteten Jahrtäge in derselben verrichtet, indem daselbst der Leichenhof lag, und an der Marienkapelle für Anlegung eines Begräbnißplatzes kein Raum vorhanden war.

In der späteren Zeit wurde der vorbezeichnete Gottesdienst nicht mehr in der alten Pfarrkirche abgehalten, indem das Innere derselben in Verfall gerieth, die Altäre zur Celebration der heil. Messe unbrauchbar wurden, und eine Restauration derselben nicht vorgenommen ward.

7.

Wiedererrichtung der Pfarrei.

In einem Schreiben vom 6. März 1560 an den Fiskal Neumann zu Würzburg baten die beiden Gemeinden Ober- und Unterebersbach, ihre Pfarrei, die früher immer mit einem eigenen Priester bestellt gewesen sei, und seit drei Jahren von dem Pfarrer zu Steinach versehen würde, mit einem Pfarrer zu besetzen. Unterm 10. Dezember 1566 richteten sie ein gleiches Bittgesuch an den Fürstbischof Friederich von Wirsberg; sie beschwerten sich in demselben über den Pfarrer von Steinach, der zwar ihre Pfarrei versehen sollte, aber oft in 5 bis 6 Wochen nicht nach Ebersbach käme, so daß in der Fasten- und der heiligen österlichen Zeit und an anderen hohen Festtagen sie keine heil. Messe, keine Predigt hätten, und die Spendung der Sakramente entbehren müßten, und erneuerten die dringende Bitte, einen Seelsorger, der wieder seine Wohnung bei ihnen zu nehmen habe, nach Ebersbach anzuweisen.

Allein Friederich von Wirsberg vermochte wegen der damaligen traurigen Verhältnisse, die durch die Reformation und unglückselige Kriege über das Bisthum Würzburg gekommen waren, und wegen Abgang eines zum Unterhalte eines eigenen Pfarrers hinreichenden Einkommens den dringenden und gerechten Wünschen der Pfarrkinder zu Ebersbach nicht zu entsprechen. Erst dem Fürstbischofe Julius war es vorbehalten, die Hindernisse

zu beseitigen, und ein pfarrliches Einkommen aufzubringen, welches die Wiederbesetzung der Pfarrei mit einem eigenen Seelsorger möglich machte.

Im J. 1588 war die Vikarie trium Regum erledigt worden. Fürstbischof Julius sah in der Erledigung derselben eine günstige Gelegenheit, die seelsorgerlichen Bedürfnisse der beiden Gemeinden zu befriedigen, und inkorporirte die Einkünfte gedachter Vikarie der Pfarrei Ebersbach. Die Inkorporations-Urkunde ist ausgefertigt d. d. Würzburg am Feste S. Petri ad cathedram den 22. Februar 1588 [1]). In derselben beklagt der fromme Bischof, daß die geringen Erträgnisse der Pfarrei die Anweisung eines eigenen Pfarrers bisher nicht zugelassen hätten, und spricht insbesondere seinen Schmerz aus, daß durch die Unbild der Zeit und die Bosheit der Leute die pfarrlichen Einkünfte geschmälert, die frommen Stiftungen fast erloschen, die Seelsorge gelitten, und die Feier des Gottesdienstes beinahe gänzlich aufgehört habe.

Um diesem beklagenswerthen und das Seelenheil des gläubigen Volkes gefährdenden Uebelstande abzuhelfen, vereinigte Julius kraft seines bischöflichen Amtes und der ihm als Ordinarius zustehenden Autorität die Einkünfte der erledigten Vikarie mit allen ihren Rechten und Zuständigkeiten mit der Pfarrei in Ebersbach, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß der mit besagter Vikarie bisher verbundene Gottesdienst und die gestifteten Messen der Fundation gemäß von dem Pfarrer abgehalten werden, damit die Stifter in ihren frommen Intentionen nicht verkürzt werden.

---

[1]) Beilage III.

Das Besetzungsrecht der Pfarrei behielt sich der Bischof und seinen Nachfolgern bevor, indem auch das Collations-recht der nun inkorporirten Vikarie dem Bischof von jeher zugestanden habe.

Um die Besetzung der Pfarrei zu beschleunigen, traf der Fürstbischof alle Anstalten, eine Pfarrwohnung herzu-stellen. Am 17. Januar 1594 wurde von ihm der Amts-keller zu Neustadt a S., Johann Schilling, beauftragt, das in Ebersbach noch vorhandene Pfarrhaus zur Auf-nahme eines Geistlichen nothdürftig herrichten zu lassen. Unterm 28. Januar desselben Jahres berichtete der Amts-keller, daß die Pfarr-Wohnung bei der Pfarr- oder Peters-kirche gelegen, ein kleines und ruinoses Häuslein sei, welches zur Zeit von dem Kirchner bewohnt werde, und sich zur Wohnung eines Priesters nicht eigne, daß dagegen bei der Marienkapelle sich ein ziemlich grosses Wohnhaus, welches die Laienbrüder innegehabt, befinde, und leichtlich in einen wohnlichen Zustand hergerichtet werden könne. Der Vor-schlag des Amtskellers wurde von dem Fürstbischofe Julius genehmigt, und demselben der Befehl ertheilt, die Restau-ration des Brüderhauses ungesäumt zu bethätigen und zur Pfarrwohnung gehörig einzurichten.

In der Folgezeit mußten an derselben noch vielfache Reparaturen vorgenommen werden. Der erste Pfarrer zu Ebersbach, Jakob Weiß, welcher zwei und dreißig Jahre lang die Pfarrei versah, hat während dieser Zeit mehrere Hundert Gulden zur Restauration des Pfarrhofes nach der von ihm geführten Baurechnung verwendet.

Am 15. Mai 1761 brach über Ebersbach ein furchtbares Gewitter herein; von dem nahen hohen Berge strömten gewaltige Wassermassen herab, stürzten die Mauern nieder, stießen die Thüren und Fenster des Pfarrhauses ein, über-

führten den unteren Stock desselben und das ganze Gehöfte mit Schutt und Steinen über fünf Schuh, und beschädigten dasselbe der Art, daß es nicht mehr zu bewohnen war.

Unterm 13. Juni 1761 legte Pfarrer Joh. Georg Markerth dem Fürstbischofe Adam Friederich eine Schilderung der Verwüstungen vor, welche der Gewittersturm an Pfarrhaus, Scheuer und Garten verursacht hatte. Auch in die nahe Pfarrkirche waren die wilden Wasser gedrungen. Die beiden Vormauern und Pforten der Pfarrwohnung waren hinweggerissen, theils zertrümmert, theils fortgeführt, alles stand offen mit Schutt überführt. Das untere Zimmer und die Kammer war unbrauchbar geworden und das Getäfel gänzlich aufgezogen. Der Keller war mit Steinen und Unrath überschüttet, das Gewölbe beschädigt, so daß das Wasser von aussen in die Kammer, und von dieser durch das Gewölbe in den Keller drang. Die Scheuer, aussen bis an das Dach beschädigt, innen über sechs Schuh hoch mit Steinen und Gerölle überführt, die Wände ein- und ausgestoßen, drohte den gänzlichen Umsturz. Die Gärten waren gleichfalls mit Steinen und Kiß ganz überdeckt, die Zäune hinweggerissen und fortgeführt, die Obstbäume theils niedergerissen, theils durch den gewaltigen Anprall großer Steine zum Verderben beschädigt, und der Weinberg, etwa ein halber Morgen, war gänzlich verwüstet.

Diese Eingabe wurde am 19. des genannten Monats dem Dechantpfarrer Molitor zu Kissingen von der hochfürstlichen geistlichen Regierung mit dem Auftrage zugeschlossen, unter Beiziehung des Pfarrers von Steinach und eines Sachverständigen im Orte Unterebersbach, die bezeichneten Beschädigungen zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob das alte Pfarrhaus annoch, und mit welchem

Kostenaufwande reparirt werden könne. Unterm 28. Juli berichtet derselbe, daß das alte sehr baufällige Pfarrhaus nicht mehr zu repariren sei, und legt ein Gutachten des Baumeisters Joh. Valentin Lohr zu Kissingen bei, nach welchem der Pfarrhof, der ohne Gefahr nicht bewohnt werden könne, gänzlich einzulegen und ein Neubau herzustellen sei, welcher nebst Erbauung einer Scheuer einen Kosten-Aufwand von 650 Reichsthaler erfordern würde. Die Erbauung einer neuen Pfarrwohnung zog sich jedoch in die Länge; erst im J. 1777 wurde dieselbe niedergerissen und auf demselben Platze eine neue aufgeführt.

Die Einkünfte der resuscitirten Pfarrei Ebersbach bestanden

1. in den Seite 125 angegebenen Erträgnissen der ursprünglichen Pfarrpfründe,
2. in den Seite 131 beschriebenen Gefällen der der Pfarrei einverleibten Vikarie trium Regum, und
3. in 5 fl. 2 ₵ und 12 ₰ für Abhaltung der Jahrtäge, und ungefähr 9 fl. für Opfer und Accidenzien.

Nach der gegenwärtigen Fassion hat die Pfarrei Ebersbach ein reines Einkommen von 647 fl. 39 ¹/₄ kr.

8.
Reihenfolge der Pfarrer zu Ebersbach.

Eine Pfarrei-Dotation war nunmehr durch die Fürsorge des Fürstbischofes Julius geschaffen, die Pfarrkirche restaurirt und ein Pfarrhaus hergestellt. Derselbe säumte daher nicht länger, die Pfarrei mit einem selbstständigen Seelsorger zu besetzen.

Am 1. September 1595 wurde Johannes Hermes, Alumnus presbyter, auf die Pfarrei Ebersbach angewiesen,

welcher jedoch, ohne dieselbe zu beziehen, am 4. November desselben Jahres vom Tode hinweggerafft wurde.

1. 1596—1628 Jakob Weiß von Hollstadt Pfarrer, wurde nachher Frühmesser in Münnerstadt, starb 1632, und liegt in der Pfarrkirche daselbst begraben.
2. 1628—1632 Johannes Edelmann von Nüdlingen, ward dann Früh- oder Engelmesser zu Münnerstadt, endlich Spitalpfarrer zu Neustadt a/S., starb 1642 und fand seine letzte Ruhestätte in der dortigen Karmelitenkirche.
3. 1632—1648 Johann Hofmann von Waldfenster, starb zu Neustadt a/S. und liegt in dasiger Pfarrkirche begraben.
4. 1648—1653 Johannes Henkel von Fulda, vorher 2 Jahre Pfarrer zu Poppenlauer, 15 Jahre zu Wermerichshausen, † zu Ebersbach, ist in der dortigen Capelle begraben, und hat einen Jahrtag gestiftet.
5. 1653 Johann Holzheimer von Zahlbach, Doktor der Theologie, war nur ein halbes Jahr in Ebersbach, wurde Pfarrer und Dechant zu Neustadt a/S. und hierauf Pfarrer von Haßfurt.
6. 1653—1673 Nikolaus Sonnenborn aus der Eichsfeldischen, starb anderswo als Frühmesser.
7. 1673—1683 Joh. Geiß von Sondernau, starb zu Ebersbach und stiftete einen Jahrtag.
8. 1683—1709 Andreas Weißensel von Zallbach, war vorher Pfarrer in Aschach, liegt in der Capelle begraben.
9. 1709—1730 Valentin Knittel von Unterbaldberungen, war zuerst 7 Jahre Pfarrer in Steinach, liegt in der Capelle begraben.

10. 1730—1759 Joh. Ludwig Hohn von Bischofsheim vor der Rhön, versah vorher die Pfarrei Niederlauer, liegt in der Capelle begraben und ist Stifter eines Jahrtages.
11. 1759—1768 Joh. Georg Markard von Poppenhausen, Stifter eines Jahrtages, fand seine Grabstätte in der Capelle.
12. 1768 bis 29. März 1769 Sebastian Bay von Wüstensachsen, war vorher Pfarrer zu Ramsthal, wurde Frühmesser zu Stadtlauringen, und starb als solcher zu Tauberrettersheim.
13. 1769—1773 Joh. Georg Reuschert von Kissingen, früher Frühmesser in Stadtlauringen, liegt in der Capelle begraben.
14. 1774—1782 Joh. Valentin Gaß von Sondernau, kam als Pfarrer zu Stralsbach nach Ebersbach, Stifter eines Jahrtages, ist in der Capelle begraben.
15. 1783—1798 Heinrich Carl Burkard von Mellrichstadt, war vorher Frühmesser daselbst, dann Pfarrer zu Bühler. Im November 1797 wurde derselbe zum Domprediger in Würzburg ernannt, im J. 1805 auf die Pfarrei Mellrichstadt befördert und starb am 23. Oktober 1817.
16. 1798—1811 Peter Willibald Köberlein von Hollstadt, besaß früher die Pfarrei zu Wegfurt, Rannungen und Mittelstreu, † 17. Juli 1811.
17. 1811—1814 Matthäus Schott, vorher Pfarrer zu Schlüßelfeld, kam im September 1811 nach Ebersbach, und erhielt dann das Beneſizium zu Kissingen.
18. 1814—1818 Conrad Henke von Kitzingen, vorher Pfarrer zu Kirchlauter, ward 1818 auf die Pfarrei Langendorf befördert, wo er im J. 1845 starb.

19. 1818—1832 Joseph Werner von Buchen, früher Pfarrer zu Burgwallbach, erhielt am 24. Mai 1832 die Pfarrei Gelchsheim und starb daselbst am 28. Dezember 1839.
20. 1832—1842 Joh. Peter Merz aus Sackenbach, dann Pfarrer zu Güntersleben und starb daselbst am 31 August 1861.
21. 1842—1848 Franz Joseph Albert von Weibersbrunn, kam dann als Pfarrer nach Fellen und starb allda am 28. März 1869.
22. 1848 1853 Georg Mich. Schubert von Königshofen im Grabfeld, erhielt die Pfarrei zu Limbach und starb daselbst den 2. September 1854.
23. 1853—1865 Johann Schmitt von Münnerstadt, starb als Pfarrer zu Ebersbach am 12. April 1865 und liegt im dortigen Kirchhofe begraben.
24. 1865—1874 Valentin Kehrer aus Aschaffenburg, war 1848 Pfarrer zu Hofstetten, 1851 zu Homburg a/M., 1861 Benefiziat zu Heidingsfeld — erhielt unterm 1. Juni 1874 die Pfarrei Oberpleichfeldt.

Beilagen.

1.

CXXXIX.

1326, die 26. februarii.

Ditz sint die reht des waldes der geheizzen ist der Saltzfürst die da zu hat myn herre von Wirtzbürg vnd sin forstmeyster von sinen wegen.

Ez sal kuntlichen sin allen den dy nv sint oder her noch kunftig werden, das nach gotes geburte drutzehen hundert iar dar nach in dem sehs vnd zwenzigsten iare an dem nehsten tage nach sancte Walpburg tage eyn forstding besezzen wart von dem forstmeyster und allen forstmeystern zů der Nůwenstat in gegenwertikeyt hern Iohansen Fuhs von Swanberg, der zu der zit do eyn vogt was. Vnd würden von in vf den eyt geteilt dise reht als her nach ist geschriben.

Zv dem ersten so wart geteilt uf den eyt, daz min herre von Wirtzburg vnd sin vostmeyter von sinen wegen hab gantzen gewalt vnd vollez reht zu dem vorgenanten walde zu allem wilde vnd wegen.

Item ez ist auch geteilt vf den eyt, daz ein grefe von Hennenberg reht habe drystunt zů iagen: vnd daz ist eyns in der veiste, daz ander in der röte, das dritte in der brůnft. Vnd mag haben in dem walde eynen butener vnd eynen wegener.

Ez ist auch geurteilt vf den eyt, daz der vogt des selben waldes sol haben eynen kneht. Und der sol niht pfenden vmb vermytet holtz.

Ez ist auch geurteilt vf den eyt, daz in dem vorgenanten walde nyman birsen sal, er habe denne eyn wis pfert vnd eynen wizzen bracken mit gesprentzten ören, eynen ybinen bogen mit eyner sydener snür, eynen strüzin schaft mit eyner guldin sträl genidert mit gyres nedern.

Ez sol auch nyman keyn wilt iagen in sinem ingange noch in sinem vzgange des selben waldes in der banmyle:

vnd daz ist eyns hornes geschelle,
eynes hundes gebelle
eyners homers wurf,
vnd eyns schalkes furtz.

Man sal dem Luzser die garn vf dem rucke verbrennen, jtem eynem stricker den rehten dvmen abslahen, jtem eyner druher den rehten füz abslahen.

Ez ist auch geurteilt vf den eyt, daz die burgman vnd die bürger zu der Nüwenstat haben gleichez reht zu hauwen kaltez holtz on laube des vorstmeysters.

Jtem sy mugen niht hauwen holyn stüben kelre treme vnd keltur, si geben denne dem vorstmeyster sine schenke.

Jtem ez sol auch keyn forster pfenden in der andern ampte.

Jtem daz tal Eberspach vnd der andern dorffer dye da gelegen sint vnd daz tal Schönewe haben reht zu hauwen kalt holz vnd brunne holtz. Jtem sy mugen auch hauwen büholtz zu irem selbis buwe: sy ensollens abir nyt verkauffen.

Jtem die Zilhübe sollen das selbe reht haben.

Jtem keyn forster soll keyn bete geben von siner forsthübe. Von andern iren guten sollen sie tün als andere Lute.

Jtem ez sal auch nyman sin vihie triben nach lazzen hüten in dem Saltzforste.

Item was von dem walde zu acker gemacht ist vnd wider zü walde wirt daz sol wyder zu dem walde gehören.

Hæc statuta forestalia ad fidem libelli membranarei sæculo XIV scripti, cui „Dy recht vber den Saltzforst" necnon „Weishtümb vbern Saltzforst" titulus est, imprimi jussimus.

Cujus libelli initium est hoc:

Tempore dominj Friderici de Roten[ko]lben magistri nemoris.

Actum anno domini M° CCC°·XXVI° in crastino Walpurgis virginis.

(Monumenta Boica. Vol. 39. p 277.)

2.

Georg von Schweinfurts Stiftung zû der Marienkapelle in Ebersbach A° 1463.

Ich Jorge von Swinfurt zû der Nûwestat vnter saltzberg wonhaftig vnd katherin meyne, elyche wirtin bekennen offentlichē mit disen briefe für vns vnd alle vnser erben vnd erbnemen, das wir mit wolbedachtem mûte vnd gesûndem libe dûrch gotes willen geben haben vnd geben crafft diss briefs alle vnser jerliche vnd ewige Zinse dy wir haben zû pfersdorf wy dy namen haben oder woran dy sein nichts aûssgenomen Der newen Capellen zû Ebersbach In der Rieden dy do gewyhet ist In der ere vnser liben frawen vff das in der genante Capellen ein geistlich lehen gestift vnd gemacht moge werden, mit solcher vntscheit das eȳ iglichē besizer vnd vicarier desselben lehens der erztgenanten Capellen so das bestetiget vnd gemacht wirt, sol schicken vnd bestellen das alle jar jerlichen vff den Samsstag frû in der golt-

fasten nechst nach des heiligen Creúzes erhebúnge tag, eyn Vigil'ye mit nevn lezen gesúngn̄ werde in der vorgenanten Capellen vnd alßbalde darnach eyn gesúngen vnd zwe gelesen Selmesse erlichen gehalten werden für begen von Swinfúrt meynen vater Amen aúch un̄t̄ vnd für mich obgenan̄ten Jorgen von Swinffúrt vnd kathrin myn̄ eliche wirtin vnd vnser eldern vnd für alle gleúbige seln vnd der prister der dy sel'messe singet sol haben ey gedechtniß gein dem volke meyn̄ erstgenan̄ten vater vnd múter, myn egenan̄ten Jorgen von Swinfúrts kathrin myn̄ elichen wirtin vnd aller von Swinfúrt seln mit dem gedechtnisse aller gleúbigen seln vnd solchs alles als erstbenant ist sol eyn iglicher vicarier der egenanten Capellen úff seyn eigen kostn außrichten vnd bestellen von den obgeschriben gegeben (Zinsen). Vnd ob es sach wern das eyn vicarier der obgenanten Capellen sümig würde an dem begankniße vnd das nicht thet als dy obgeschriben tagezeit vnd in masien vorbenant ist es wer vigilye mit selmessen oder mit dem gedechtnisse der obgenanten person oder der verkündunge solchs begenknisse nicht thet den heiligen meistern der pfarre zú Nuwestat in masien hernach geschriben stet, welchs jars das geschehe, so sol eyn iglicher der ye zu Zeiten vicarier vnd besizer ist der genanten Capellen den heiligen meistern izunt genanten pfarrnkirchen zú der Núwestat unter Salzberg zú pen verfallen seyn drey gúlden geldes vnd jn dy úßrichten vnd bezalen in virzehen tagen, wann er des von je gemant wirt on allen yntragk vnd verzugk als dick des not geschicht ongeverde. Dy selben pen sy alsdann in der genanten pfarrn kirchen nuz keren vnd wenden sollen. Es sol aúch solche begengknisse also zu thún eyn iglicher vicarier der genanten Capellen allewege wissentlichen verkünden den heiligen meistern der pfarrn kirchen zú der Nuwestat obgenant acht oder virzehen tage vor dem genanten jartage ongewerde. Vnd ich obgenant Jorge von Swinfurt vnd auch kathrin setzen dy obgenanten Capellen vnd eynen iglichen vicarier derselben Capellen so das Lehen daselbst besitzen wirt in allen liplichen nuz gewalt vnd . . . der vorgenanten jerlichen vnd ewigen zinse zú pffers-

dorf mit aller gerechtigkeit als wir dy biß uff dise zeit gerugigt vnd on maniglich's eyntragk ijngenomen vnd besessen haben. Wir thůn vns aůch solcher zinse ganze abe vnd sagen dy zinse lůte alle In gemy'n vnd in sůnderheit ganz ledig vnd loß in crafft dißs briefs vnd heissen sy fůrtter eyenen iglichen vicarier der offtgemelten Capellen zů gewarten vnd gereden mit gůten treuwen für vns vnd alle vnser erben vnd erbnemen solche gebůnge stet vestn vnd vnvorbrochenlichen zu halden vnd dy nicht zu widerůffen noch keinen anspruch oder forderůnge zů den offtgenanten zinsen ny mer haben sollen und wollen heymlich noch offentlich weder mit gerichten noch on gericht wy ymant das erdenken mochte ongeverde. Des zu vrkůnde vnd bekentnisse han ich obgenanter Jorge von Swinfurt für mich, kathrin myn eliche wirtin vnd vnser erben myn eigen Insigel gehangen an disen brief der geben ist nach Christi vnsers heren gebůrt virzehenhundert vnd darnach in dem dreyundfunffzigsten jare am Dinstage nach dem Sontage Exaudi [1]).

(L. S.)

3.

Incorporatio

Vicariae Trium Regum in Ebersbach Parochiae ibidem.

In Nomine Sanctæ et indiuiduæ Trinitatis Amen. Julius Dei et Apostolicæ Sedis gratia, Episcopus Herbipolensis et Franciæ Orientalis Dux. Ad futuram memoriam. Cum nuper ad nostram venisset notitiam, Parochialem Ecclesiam in Ebersbach, ita exiguos prouentus et emolumenta, pro laboribus et cura pastorali habere, quibus Vir bonus et pius pro corporali sustentatione contentus

[1]) Histor. Ver. f. Unterfranken u. Aschaffenburg. Urk. Nro. 615.

esse nequit; Cum tamen quilibet Mercenarius sua sit dignus mercede, licet non dubitemus fundationes in primæua sua institutione sufficienter tam in spiritualibus quam in temporalibus necessitatibus prospexerint: Sed cum injuria temporum et hominum malitia, hujusmodi prouentus, pias fundationes, animarum curam et salutem, ac etiam cultum ipsum diuinum (quod non absque paterno dolore et animi perturbatione re ipsa experimur) extenuata et quam extincta reddant; Nostri officii plane esse duximus, hujusmodi necessitatibus et periculis, deliberato animo succurrendum, quo nostris parochis in Ecclesia Dei laborantibus, de sufficientibus alimentis sacerdote dignis, succurratur, et afflictis auxiliatrices manus porrigantur. Quare certo modo vacante nunc Vicaria Trium Regum in dicto pago Ebersbach, nobis visum est, matura præhabita deliberatione vt eandem cum suis pertinentiis et qualitatibus Parochiæ annecteremus: Proinde autoritate nostra ordinaria, nobis in hac parte a jure concessa eandem Vicariam Trium Regum cum omnibus suis iuribus et pertinentiis dictæ Parochiali Ecclesiæ ibi in Ebersbach, in perpetuum incorporauimus anneximus et vniuimus, et tenore præsentium literarum in *Nomine Domini* incorporamus annectimus et vnimus: ea quidem lege, vt dictæ Vicariæ Trium Regúm fundatus cultus diuinus (ne fundatores suis intentionibus piis defraudentur) a Parocho debite et rite Missarum celebrationibus, secundum fundationis tenorem, pro fundatoribus et pro christiana salute peragatur; Pariter etiam onera temporalia, iura consueta, Episcopalia vti hactenus soluta sunt, adhuc exsoluantur. Porro cum antiquitas patronatus Jus dictæ Vicariæ Trium Regum ad Episcopos Herbipolenses spectauit, idque ex primæua fundatione volumus, vt et in posterum, quando dicta Parochia cum incorporata Vicaria uacauerit, patronatus ius nobis et successoribus nostris sit reseruatum. In

quorum præmissorum omnium et singulorum fidem et testimonium perpetuamque roboris firmitatem præsentes literas Vicariatus nostri Sigilli appensione fecimus communiri. Datæ in Ciuitate nostra Wirceburgo die festo S. Petri ad Cathedram.

Anno Dni Millesimo Quingentesimo Octuagesimo octavo.

Concordat cum suo Originali.

Urbanus Renninsfeldt.
VJD. Fisci procurator[1]).

[1]) B. Ordin. Arch. Libr. Ingross. Tom. V. f. 20.

IV.

Weisthümer aus dem Bachgaue.

Von

Hofrath Dr. Kittel in Aschaffenburg.

Der Bachgau war ein Untergau des ältesten großen Maingaues, der sich unter den Kaisern aus dem sächsischen Hause in mehrere Untergaue: 1) den Rodgau, auf der linken Mainseite um das Rodaha-Flüßchen; 2) den Kinziggau längs der Kinzig bei Hanau auf der rechten Mainseite; später der Wetterau zugeschlagen (das Grafengericht besaßen die Herren von Büdingen); 3) den Bach'gau, auf der linken Mainseite vom Gersprenzflüßchen, an dessen linken Ufer sich der Rodgau befand, auf dem rechten der Bachgau; 4) der Plumgau längs der Mömling, welche den Bach- und den Plumgau schied, und von Kaiser Heinrich II. dem Abte von Fuld als Reichslehen gegeben war. Der Abt übergab das Gericht (Vogtei) darüben einem seiner Vassallen, denen von Reißenberg, die sich eine Burg mitten in dem Untergau auf dem Bruberg erbaueten, und sich danach Reiße (Reize) von Bruberg nannten. Dieser Plumgau erstreckte sich vom Benzelberge durch das Gebirge bis an die Mömling, deren drei untersten anliegenden Dörfer Mömlingen (Mimlingen), Obernburg und Eisenbach jedoch zum Bachgaue gehörten, und ebenso die oberen dem Kloster Lorsch verliehen waren, das seinerseits die

11*

Pfalzgrafen bei Rhein mit der Vogtei belehnt hatte. Der Plumgau erstreckte sich über den Theil des Odenwaldes, welcher links des Maines von Wörth sich bis an die Mudaha (Mudau) erstreckte, und dort an den Gau Wingartewa gränzte, so daß Miltenberg und Amorbach in diesen Gau gehörten. Alles Land, was der Kahl (Kaltaha), der Ascaphaha (Aschaff), der Elzawa (Elsaue), der Haselaha (Hasselbach), der Hasenlohra und der Lohraha (Lohr) zufließt mit der Bieberaha (Bieberbach), bildete 5) den Untergau des Spechteshart (Spessart). — Die Gränzen dieses alten großen Maingaues speziell zu bestimmen ist bis heute noch keinem deutschen Archeologen oder Spezial-Historiker gelungen. Das Zuverlässigste darüber hat Abt Bessel von Göttweih (Prodr. Goltwicens.) gesammelt, und Steiner in seiner Geschichte des Bachgaues selbstständig benutzt, jedoch Vieles conjecturirt, um die Lücken, welche die Urkunden lassen, auszufüllen. Die kritische Erörterung darüber bleibt der Zukunft vorbehalten: es gehört sehr viel spezielles Ortsstudium dazu; und man darf sich nicht zu viel auf die Archidiaconats-Sprengel verlassen, weil sie nach Umständen geändert worden sind, und noch immer die Dekanatsgränzen aus politischen Gründen geändert werden.

Wir haben es hier nur mit dem alten Mainzer Bachgaue zu thun, welcher von Kaiser Heinrich II. dem Erzbischofe von Mainz verliehen worden ist, und den schmalen ebenen Theil des alten Maingaues, resp. des größeren Bachgaues begreift, welcher von Stockstadt am Maine sich bis nach Eisenbach (Ysinbahe) erstreckt.

Als der alte Main- und Bach-Gau stückweise von Kaiser Heinrich II. an verschiedene Kirchen besonders an Mainzer-, Aschaffenburger- und Fuldaer-Kirchen

verschenkt worden ist, befand sich noch das kaiserliche Maingau-, resp. Bachgau-Grafengericht zu Stockstadt, als einer alten römischen Colonialstätte; und ließ sich Fulda für seinen Theil am Bach- und Plumgau vom Kaiser das Recht der Criminal- und Civil-Gerichtsbarkeit darin übertragen. Dadurch war Stockstadt, das bisher Galgen und Stock besessen, seiner Dignität entkleidet, und der Erzbischof von Mainz begehrte und erhielt auch dasselbe Recht für seinen Theil am Bachgaue. Derselbe verlegte nun das Grafengericht nach Ostheim (Großostheim, im Gegensatze zu Kleinostheim, das bis 1600 Ossenheim, Ochsenheim, genannt war). Zu Ostheim befand sich ein kaiserlicher Hof (Praedium, Haus Ostheim genannt). Dies wurde nun Sitz der Mainzer Grafschaft Bachgau, was jedoch nur eine Centgrafschaft war, und welche die Ortschaften Stockstadt, Leider, Ostheim, Wenigumstadt, Ringenheim, Bibigheim, Rodheim (Radheim), Mosbach, Dornbiel, Hausen hinter der Sonne, Mömlingen, Eisenbach, Obernburg, Walhestadt regis (Großwallstadt) und Niedernberg umfaßte. Stock und Galgen kamen von Mainzer Seite nun nach Ostheim, und wurde das Gericht daselbst auf dem Markte unter den Linden vor der Kirche gehalten; als Civilgericht hieß es Landgericht, als Criminalgericht Centgericht. Ein Vogt (Faut genannt) war der Vorsitzende der 14 Landschöffen dieses Gerichtes, das zugleich Oberhof aller halben Gerichte (mit 7 Schöffen Orts- oder Dorfgerichte) und benachbarter Herrschaften war, wenn sie auch eines vollen Gerichtes theilhaftig waren, wie z. B. Klingenberg u. a. — übrigens wurden in diesem Reichslande an Adelige so viele Lehen vergeben (meist kaiserliche Huben), welche die Adeligen mit Leibeigenen besetzt hatten, daß die Hälfte der Einwohner Ostheims Leibeigene verschiedener

Herren waren. Doch erlangte dieser Ort, der schon um Kaiser Ludwig dem Frommen eine Kirche besaß, das Marktrecht mit Graben, Mauern und Thürmen.

Diese politische Organisation änderte sich im XV. Jahrhunderte insoferne, als nicht mehr die Gerichts- und Verwaltungsgewalt in eine Hand, des Landvogtes im Bachgau gelegt wurde, sondern dem Landgerichte der Vicedom von Aschaffenburg vorgesetzt, und bezüglich der Verwaltung der Oberkeller zu Aschaffenburg die Leitung und Verrechnung bekam. Das Blutgericht aber behielt seine alte Einrichtung, wonach die 14 Centschöffen ihren Centgrafen wählten, der jedoch die Bestätigung und Installation vom Kurfürsten Erzbischof von Mainz erhalten mußte, der seinerseits von jedem neugewählten Kaiser die Belehnung mit dem Blutbanne und der Blutfahne nachsuchen mußte, was immer durch einen Stellvertreter geschah, weil die canonischen Gesetze den Geistlichen die Ausübung des Blutgerichtes und die Bestätigung eines Todesurtheiles verbieten. Daher unterzeichnete der Erzbischof von Mainz bis ins XVII. Jahrhundert nie ein Todesurtheil, sondern das Urtheil des Centgerichtes wurde binnen dreier Tagen vollzogen, wenn nicht der Verbrecher appellirte oder um Begnadigung nachsuchte. Die Revision eines peinlichen Urtheils nahm das Mainzer Hofgericht vor, so wie es die Begnadigung bei dem Fürsten begutachten konnte. Den Gnadenact durfte der Erzbischof unterzeichnen, nicht so das Todesurtheil.

Da der Centgraf auf Lebenszeit durch die Schöffen gewählt wurde, so kam es nicht wenig vor, daß ein freier Mann von Niedernberg oder von Mömlingen dazu vorgeschlagen und bestätiget wurde, um so mehr als der Richtplatz (Galgen) auf der Grenze zwischen der Markung von Ostheim und Niedernberg stand, und der Stab dort über

den Deliquenten gebrochen wurde. Der Centgraf mußte im Dienste immer in Brustharnisch und Helm zu Pferde erscheinen, das Gerichtsschwert in der Hand; der Civilrichter hatte bloß den Gerichtsstab in der Hand.

Durch die neue Gerichtsordnung des Erzbischofs Cardinals Albrecht 1537 hörte die Wahl des Centgrafen auf und versah dessen Dienste der Oberkeller von Aschaffenburg, welcher auf die Amtstage mit seinem Landschreiber nach Ostheim ritt, und so auch in der Cent Bachgau Maaß, Gewicht und Elle visitierte. Die Gerichtssitzungen waren nun nicht mehr öffentlich und mündlich, sondern in der Canzelei, und das Recht ein Gemisch aus deutschem und römischem Rechte. Nur die Criminal-Prozesse wurden fortwährend bis 1800 nach der Carolina noch geführt, nur daß statt des Galgens von 1780 das Schwert überall angewendet wurde.

Hexenprozesse wurden bis 1650 nach demselben Gesetze geführt; allein obgleich vor dem dreißigjährigen Kriege besonders häufig, schliefen sie während desselben ein, da es an Klägern und Richtern fehlte. Zwar tauchten sie von 1660 wieder auf, aber die erleuchteten Bischöfe der Zeit, behandelten Klagen der Art, die meist aus Bosheit gestellt wurden mit Recht als Bagatellsachen.

Die nachfolgenden Weisthümer sind im Jahre 1680 aus den älteren Urkunden ausgezogen und in das rothe Buch des Vicedomamts Aschaffenburg eingetragen worden, demnach officiell und notariell sowie gerichtlich beglaubiget. Obgleich die Sprech- und Schreibweise diejenige des XVII. Jahrhunderts an der Stirne trägt, ist doch der Inhalt sichtlich alt und kaum mehr der Zeit entsprechend, und verrathen daher als Zeit ihrer Abfassung das XV. Jahrhundert. Da Jakob Grimm auch Weisthümer in seiner

Sammlung und Maurer in seiner Städteverfassung (III. Anhang) aufgenommen hat, die im XVII. Jahrhundert aufgezeichnet worden sind, so stehe ich nicht an, solche gleichfalls zu veröffentlichen, weil der Forscher deutscher Rechte und deutscher Sprache daraus Notizen gewinnen und Parallelen ziehen kann. Obgleich die Orthographie des XVII Jahrhunderts abschreckend ist, durfte ich aus wissenschaftlich sprachlichen Gründen in der Mittheilung nichts ändern.

I.

Weisthum von Wenigumstadt.

Vorbericht.

Wenig-Umstadt liegt zwei Stund südwestlich von Aschaffenburg auf der linken Mainseite, und nur eine halbe Stunde von Ostheim, dem Sitze des Land- oder Centgerichts Ostheim, was bis 1000 ein Königshof war (Haus Ostheim). Ursprünglich fuldisch, war die Vogtei den Reizen von Breuberg verliehen worden mit den Orten Ringenheim und Biebingkheim, Radheim und Mospach. Bei dem Aussterben der Breuberger kam die Vogtei dieser Orte an deren Erben, die von Falkenstein, Trimperg, Wertheim, Weinsberg und Bickenbach (und von letzten durch eine Erbtochter an die Herrn v. Erbach). Zur Zeit der Kreuzzüge schenkten die Wertheimer ihren Antheil an den Bachgau, besonders Mospach dem Johanniter-Orden, welcher in Mospach ein Haus errichtete und im XIII. Jahrhunderte sich immermehr durch Schenkungen und Kauf ausbreitete.

So kamen auch Vogteinutzungen von Wenigumstadt durch die Grafen von Wertheim zu ihrem Theile an das Johanniter-Haus Mospach, während die Herrn von Erbach ihren Theil als Ganerben von Breuberg auch behielten. Die Geschichte dieses Thales am Wilzbache und seiner gedrängt liegenden Dörfer (Pflaumheim, Ringenheim, Bibigheim, Wenigumstadt, Radheim und Mosbach), von Ostheim bis Mosbach, ist durch den Wechsel der Vogte und der mit der Vogtei verbundenen Nutznießungen eine sehr verwickelte, und gehört nicht hierher. Durch kaiserliche Verleihung (1016) wurde der Erzbischof von Mainz und seine Kirche Grundherr und Obergerichtsherr, und dieser suchte durch Kauf und Tausch die kleinen Berechtigten immer mehr von seinem oberherrlichen Besitze zu entfernen.

Weisthum von Wenigumstadt 1680.

Weisthumb der gantzen Gemeindt samt dem Ehrbar Dorffgericht alhier zu Wenigen-Umbstatt uff einen jeden Dehenstag[1]), betreffent das Eckerm der Wälde.

Zum Ersten weißen wir die Gemein sammt dem Ehrbar Dorffgericht unserem gnädigsten Churfürsten und Herrn von Meyntz Obrister Herr und Fauth dieses Fleckens, der uns beschleust mit Thür und Riegel, und hat uns vor andere Herrn zu gebiethen und verbieten und niemand vorab.

Zum andern: Meine gnädige Herrn von Breuberg und Gnädig Herrn Commenthur zu Mospach vor die Dehensherrn.

---

[1]) Dehenstag und Dehensherrn = Tag des Forstgerichts, worin die Benutzung der Schweinsmast (Dehen) von den Dehenherrn (Forstvogten) und der Gemeinde festgesetzt wird.

Zum Dritten: Wan unser Walde Ecker[1]) haben und gehet das Schwein nach nutzen des Eckern und stelt den hintersten fuß, do der forderst gestanden hat, so hat sie den Dehen vergangen[2]), und so manch jahr das Schwein hat, als manch pfenning ist man zu Dehn schuldig; ist sie ein tag über das jahr, so ist man 2 pfening und für und für als alt sie ist, von einem jeden jahr 1 ₰ und wo einer oder mehr den übrigen tag verschwiegen, so haben die Dehnsherrn gut macht und recht zu demselben schwein zu greiffen und wenn es schon im Sole liege[3]).

Zum Vierten: ein Baselmuck[4]) oder Schwein 1 ₰ und von einem Sawenschwein[5]) gibt man nicht.

Zum Fünften: erhalten meine gnädige Herrn von Breuberg an diesem Dehen den 3ten pfenning, und mein gnädiger Herr der Comenthur zu Mospach 2 ₰.

Zum Sechsten: welche meinen gnädigen Herrn von Breuberg, Mann oder fraw mit dem Leibsaigene[6]) angehören, das behält den dritten pfenning am Dehen ihnen; hören sie aber beyde, Mann und weib Ihrer Gn. mit dem Leibsaigen an, seynd sie des Dehens frey. Hört aber Mann oder Frau Gn. Hrn. dem Commenthur zu Mospach mit dem Laibsaigen an, so behalten sie 2 ₰ bevor

---

[1]) Ecker, Eckerich eigentlich die Frucht der Buche, weil sie eckig ist, aber auch von der Eiche, der Hasel, des Holzapfels und der Holzbirne geltend.

[2]) D. h. ist das Schwein aus dem Walde gekommen, ohne daß das Mastgeld bezahlt wurde, so ist es frei.

[3]) Sole, Sale, Sule = Sulze, Lack, Salzbrühe, Salzwasser.

[4]) Baselmuck = Mutterschwein.

[5]) Sauenschwein = Eber.

[6]) Der Leibsaigen = die Leibeigenschaft.

ihnen, hören sie aber beyde Ihr. Gn. mit dem Leibsaigen an, seind sie des Dehent frey; hört aber Mann und fraw beyde eines m. gn. Hr. von Breuberg, und das ander m. gn. H. dem Commenthur zu Mospach mit dem Leibsaigen an, seynd sie beyde der gantzen Dehens frey.

Zum Siebenten: welcher uff sein freiem aigenthumb sitzt, der ist zehent frey.

Zum Achten: sein meine gnädige Herrn zu beyde theil von diesem Dehen der Gemein Rechenschaft schuldig 2 Viertel[1]) Wein ein fränkisch und eines Hoyns[2]) zu geben.

Zum Neunten: so weisen wir m. gn. Herrn dem Commenthur zu Mospach drithalbhundert Schaf in unserm feldt über den dritten tag unserm viehe nach und nit für zu treiben und nicht darüber, über den Bronnen hin, und nicht darunter und bei wachner[3]) sonne ein und auszufahren, und wo er eintreibt, so ist ers der Gemeint schuldig zu verbüßen[4]); dagegen ist m. gn. Herr der Com-

---

[1]) Ein Viertel Weins am Untermain wie im Rheingau gleich 4 Aichmaaß.

[2]) Fränkisch und Hoyns Wein ist französischer und hunischer Wein, in älteren Urkunden des Rhein- und des Maingaues Vinum francicum und V. hunnicum. Professor Bodmann in Mainz war der Erste, welcher die Vermuthung aussprach, daß vin. francic. Rothwein und vin. hunicum weißer Wein sei. Ich werde diese Vermuthung an einem anderen Orte als Gewißheit nachweisen. Dr. K.

[3]) Bei wachner sonne d. h. zwischen Sonnenaufgang und Untergang. Dr K.

[4]) D. h. wenn der Commenthur an einer anderen Stelle oder zu einer anderen Zeit eintreibt. Wenn er unterhalb des Dorfbrunnens (Quelle) eintriebe, würde das Wasser zum Gebrauche des Dorfes trüb und ungesund werden.

menthur zu Mospach der Gemein allhier den Faßnachtsbraten und Pfingstgelt[1]), zehen schilling samt ihrer zugehörung zu geben schuldig.

II.
Weisthum deren Nachbarschaft Rotheimb (Radheim) im Bachgau.

1602.

Es weißen die Schöpfen zu Rodtheimb in meines gnädigsten Herrn Untergericht[2]) im jahr einmal oder zwey, so oft ihnen vonnöthen, daß unser gnädigster Churfürst und Herr vo Meyntz unser obrister Herr und Fauth sey über feldt, wasser und weydt, der uns zu beschließen hat mit Thür und Riegel.

Wir weißen auch in meines gnädigsten Herrn Untergericht, daß die Röder Markung uff die Graffschaft Hanaw-Bobenhausen stoß, auch auf beyde Chur- und Fürsten Pfaltz, uff Hessen, uff die Graffschaft Breuberg, Mömblingen und Moßbach denselbigen weydtgang zu besuchen, wie von alters herkommen ist.

Wir weißen auch in meines gnädigsten Herrn Undergericht, daß wir von den zu Mospach und Wenigen-Umbstadt ein zutrieb haben mit Rindter und Schweinen heydt weydt zu suchen, und ob es sach were, wan ein Eckern vorhanden ist, daß wir mit unsern Schweinen in der Moß-

---

[1]) Das Pfingstgeld ist das Schafweidepachtgeld, welches alljährlich auf Pfingstdienstag entrichtet werden mußte, nach alten Herkommen, so daß die Zahlung in der Hälfte der Zeit der Benutzung der Weide erfolgte.

[2]) Ortsgericht, das Landgericht oder Grafengericht im Bachgau war zu Ostheim.

bacher und Wenig-Umbstädter walt treiben, und so das Schwein ihren hintersten Fuß setzt, da der vorder gestanden hat, so hat sie den Dehen[1]) vergangen.

Wir weißen auch in solchem Dehen, daß ein Haumt Schwein[2]) des Dehens frey sey.

Wir weißen, daß ein Vaselschwein[3]), die um ihres nutzens willen gehet, und were sie schon 4 jahre alt, so ist sie nit mehr als ein pfenning schuldig zu dehen.

Wir weißen auch, so manchs jahr ein Saw alt ist, so manchen pfenning ist sie schuldig zu dehen; tritt sie aber ein tag über jahr, so zeucht sie den übrigen Pfenning mit sich zu dehen.

Wir weißen auch, wo einer den Dehen verschwieg, so haben die Dehenherrn das recht, dasselbige Fleisch, ob es schon im Suel[4]), zu nehmen,

Wir weißen auch die Frischgasse[5]) zehens und dehens frey.

Wir weißen auch, wo einer dem Commenthur angehöre mit dem leib, so sey er zwei theil an dem Dehen frey. Gehören sie beyde dahin, mann und weib, so seyndt Sie des Dehens frey.

Wir weißen auch dem Herrn Commenthur[6]) dritthalbhundert schaf ins Rober feldt, bey wachender Sonne, dreyn und darauß[7]), unserem viehe nach, nit vor, und bei wachen-

---

[1]) Dehen, Dehm ist Mastgeld.

[2]) Ein Haumt Schwein ist ein Eber, der zwei Hauzähne hat.

[3]) Mutterschwein.

[4]) Suel = eingesalzen.

[5]) Die Bewohner dieser Gasse waren Lehensträger zu Frisch.

[6]) Im Orte Mosbach bei Radheim war der Sitz eines Johanniter Hauses und Commenthurs,

[7]) Dreyn und darauß d. h. die Schafe in das Feld hinein und daraus zu treiben.

der sonne abendts vor unserm vieh wieder aus dem feldt, und in der wochen zween tag ins Röder feldt zu fahren.

Wir weißen auch, daß uns der Commenthur schuldig ist Schrenckerl [1]) über den Goldbronnen oder ein weg über den Heylgenbronnen, welches die nachbawern vonnöthen seyn werden.

Sie weißen auch, daß uns der Herr Commenthur schuldig ist ein aufziehende Brücken über den Krautgraben zu halten.

Wir weißen auch dem Herrn Commenthur die Bach oben am Bünzelberg an biß an den Kappesgarten [2]) rubenweis. Ist aber sach, daß die Bach dem nuwen Fluß nach gehet, so ist uns der Commenthur oder sein Diener schuldig, die Bach der Kirch und der Gemeindte ohne schaden zu halten.

Da aber der Commenthur das nicht thuet, so soll der Landschöff 15 streich in den Bach hawen [3]), und darnach die gantze Gemeindt die Bach wieder dem alten Gang und floß zuwenden; darüber ist der Müller zu Moßbach der Gemeindt schuldig in die Kirchen jährlich anderthalb pfund wax.

Wir weißen auch, wo es sach were, daß ein Commenthur eines Haasen benötig, so soll er mit zweyen Garn bestricken und mit zweyen steuber [4]) zu hetzen haben in Roder Markung.

---

[1]) Schranne, Schranke.

[2]) Kappesgarten heißen die Weißkrautfelder nächst dem Dorfe, von Caput Krauthaupt.

[3]) Der Landschöffe als kurfürstl. Schöffe des Landgerichts Ostheim ertheilt dem Bache statt dem Kommenthur sinnbildlich Schläge zur Strafe.

[4]) Steuber, stoiber = leichte Windhunde oder Jagdhunde, welche die Hasen aufstöbern. Von Hunden ist das Wort in der verächtlichen

Wir weißen auch, daß der Commenthur 3 Kändel [1]), einen draußen über die Bäch und ein darüber, und einen über den Dorffgraben, und einen über die Rodtenbach ist schuldig zu halten.

Wir weißen, daß uns die Dehensherrn daruber schuldig seynd zwey Viertel weyns fürnich und ein Viertel heurich [2]).

Im übrigen ist dies Dorff Rodheimb gleich andern Ihro kurf. gnad. unserm gnädigsten Herrn mit gebotten, verbotten, Diensten undt schatzung allein zugethan.

Hierbey ist zu beobachten, daß die Röder Marckung sich weiter als die Wildbahn [3]) des Ertzstiftes erstrecke, gestalt solches mit absonderlichen steinen mit Inschrift 1595 einerseits mit Chur Meyntz, anderseits Pfaltz und Darmstatt hessischen wappen bezeichnet, welche gegen den gräntzen sich biß über Dornbiel, uff der Mömblinger Lehensberg genannt, bezihen, allwo der leztere ohnweit Breuberg in einem Suel [4]) ligt, und seindt deren .... in der zahl, worunder .... [5]) umbgefallen und einer zerbrochen.

Zusammensetzung Stoiberaas in Sachsenhausen bei Frankfurt gebräuchlich.

[1]) Kandel, eine hölzerne oder steinerne Wasserrinne, hier ein Steg.

[2]) Fürner und heuricher Wein, gleich alter und neuer Wein.

[3]) Wildbahn, vor 1460 in den lat. Urkunden Bannus ferinus, Wildbann d. h. die Beschreibung der vom deutschen Könige oder Kaiser bestimmten Grenzen des von ihm verliehenen Jagdrechtes, welches als Regale war angesehen worden.

[4]) Suel, Sol, eine nasse Vertiefung, wo sich die Wildschweine wälzen, sulen, solen.

[5]) Die Zahlenstellen sind im Originale leer gelassen, wahrscheinlich weil die Schöffen sie nicht genau wußten, und hätten nach einer Grenzbegehung und Abzählung nachgetragen werden sollen, was jedoch nicht geschah.

Ober diesem Dorff Rodtheimb ligt ein Hof, der Heuser Hof genant, uff Pfaltz und Landgraffischem Grunde und Boden dem Commenthur zu Mospach gehörig, allwo Er auch des hohen Wildtbahns üblich herbracht.

III.

Mosbacher Weisthum.

1598.

Der Commenthur zu Mospach der hat das Gericht mit samt anderen Gerichtspersonen einzusetzen und nicht abzusetzen.

Wan sichs begibt, daß man gericht halten will, deren man im Jahr drey zu halten schuldig ist, so weißen wir ihme alle Gerechtigkeit[1]).

Anfänglichen: ist der Herr Commendeur zween Ochsen[2]) zu halten schuldig und der Rinder ein Alten und ein Jungen, die den Nachbawren nutz seynd.

Zum Andern: ist er schuldig zu halten zween Eber, die dem Nachbern nutz seynd.

Zum Dritten ist er schuldig, wen die Nachbarn Schaf halten, die steere[3]) zu schaffen und zu halten.

Zum Vierten: wan die Benachbarten Mutterpferd hetten, so ist er schuldig den Koster[4]) zu halten.

---

[1]) Gerechtigkeit d. i. Rechte.
[2]) Faselochsen.
[3]) Steere = Stöhr, Schafbock.
[4]) Köster = Sprunghengst.

Zum Fünften: so weißen wir Ihme drithalbhundert Schaf und dem Knecht ein halb hundert bei Sonnenschein[1]) aus und ein zu treiben.

Zum Sechsten: wan die Nachbawren ein Schäfferey haben, so haben die Nachbern Schaf den Vorgang und Herr Commenthur den Nachgang.

Zum Siebenten; so weißen wir ihme zu jagen in unser Gemarkung.

Zum Achten: weißen wir dem Herrn Commenthur den 3ten Pfenning in der Buß, als da seindt Scheltwort, Maulstreich, Raufbuß, und dem Gericht zwey theil.

Zum Neunten: ist der Herr Commenthur oder sein Schaffner schuldig, das Gericht zu hegen, doch mit seinem obgenannt schultheißen.

Zum Zehenten: ist der Herr Commenthur schuldig, dem Gericht essen und trinken zu geben umb ihren pfenning.

Zum Elfften: ist der Herr Commenthur oder sein Schaffner schuldig dem Gericht zwey Viertel weyns, dem Gericht eins und der Gemeyndt eins, ein Heigricht und ein fernes[2]).

Umb der Herrlichkeit und Gerechtigkeit, welche die

[1]) Bei Sonnenschein. Der Ausdruck kommt für Eröffnung und Schluß der Gerichtssitzung, Zins- und Gültablieferung, hier bei Schaftrieb vor, und bedeutet immer: bei Tage, wenn auch die Sonne bedeckt ist.

[2]) Die Originalschrift ist unleserlich, muß wohl heißen, ein heuriges und ein fernes, d. h. 1 Viertel Most und 1 Viertel älteren Weins.

Gemeindt zu Mospach an den Commenthur haben, so ist ein jeder nachbar alle Jahr dem Herrn zu geben schuldig 3 Schilling.

Folget Weißthumb der Mastschwein und derselben Dehent.

Wan Gott der Allmächtige gnaden Gaben verleyhet, daß unser waldt Mastung oder Eckern hat und trägt, und die Nachbaren erkennen können, daß sie einen Nutzen davon haben mögen, dan derffen sie ihre Schwein demselben nutzen nachtreiben, und das Schwein kombt mit dem hintersten Fuß, da der forderst gestanden, so hat ein solches seinen Dehen vergangen[1]), und als manch jahr das Schwein begreifft, als manchen pfenning ist es schuldig; ein Vaselmock[2]) ein Pfenning. An diesem gebühren dem Herrn Commenthur zwey theil und der Graffschaft oder Herrschaft Breuberg der Dritttheil.

Im fall ein mannsperson dem Herrn Commenthur mit der leibaigenschaft angehört, so hat er die zwey theil am Dehen, da aber beyde Mann und weyb mit dem leib angehörten, seynd sie des Dehens frey.

Deßgleichen da ein mann mit dem leib der Herrschafft Breuberg angehörige, so hat derselbe wiederumben den dritten theil; da aber mann und weib dahin gehörten, so seyndt sie beede des Dehens gefreyet.

Item wan einer uff seinem Aigenthumbe seß, und

---

[1]) Wie bei Wenigumstadt.

[2]) Die Mock oder Muck ist ein Mutterschwein.

könnte ein Wagen mit zweyen angewitten[1]) Ochsen gewenden, so ist er Dehens und zehents frey[2]).

Für die Herrlichkeit und Gerechtigkeit, so beyde Herrn und Herrschaften haben, zwey Viertel Weins, dem gericht eins und der gemeindt eins, hewrich und fernig.

Letzlichen: wan ein nachbar seines gebührenten Schwein Dehen vermög Weißthums nicht ausrichtet, so haben die Herrn zu Schwein zu greiffen ohn urtheil und recht, und wenn das Schwein schon im Saltz ligt.

So viel nun die Wildtbahn belanget, ist bishero dem Commendent das kleine weidwerk in dieser markung Moßpach allein conjunctim von dem Ertzstift, aber das hohe Wildt keineswegs, außer was in dem Pfälzischen Waldt zu Hof Hausen[3]) gehörig, zu üben gestattet worden; wie folgent darvon mehrers zu vernehmen.

Es ware auch hiebevor diese Commenthurie zu aller atzung und soviel das Dorff Mospach in aller Anlag, als Geschoß und Schatzung, einen dritten theil so viel beizutragen verbunden, weßwegen sich verglichen, und jährlich darfür 60 fl. an gelt liffern und bezahlen muß.

---

[1]) Angewitten Ochsen. Es ist noch nicht 100 Jahre her, daß die Zugochsen an das Doppeljoch mit Wieden, d. h. mit gedreheten Weidentrieben angebunden wurden[1] In solchen Wieden wurden vorzüglich Widen d. h. Weiden benutzt, wohl aber auch Birken- und Eichenschosse.

[2]) Ursprünglich waren alle Bewohner der hiesigen Gegend Franken d. h. frei, nur die unterjochten Allemannen waren hörig, und die römischen Gallier Leibeigene der Franken.

[3]) Der Häuser Hof liegt auf der Anhöhe zwischen Radheim und Schafheim.

Im Uebrigen seynd die Unterthanen in diesem Dorff Mospach Ihr kurfürstl. Gnaden zu Meyntz unseren gnädigsten Herrn mit Ober- und Unterbottmäßigkeit, Dienst, Frohn, Folge und aller Anlag zugethan.

Mömblinger Weißthumb.

1539. 1680.

Vor das Erste weisen die Schöffen einem jeden Churfürsten dem Ertzbischoffen zu Meyntz für einen obersten Fauth und Herrn, der sie mit thür und Riegel zu beschließen habe.

Zum andern weisen sie Hochermelten Churfürsten und Herrn alle Gebott und Verbott, auch über alles Wasser weyd und waldt zu gebieten und zu verbieten.

Zum Dritten weißen die Schöffen dem wohlgebohrenen Graffen Michael von Wertheimb für einen Gerichtsherrn uff die Gerichtstag, und ein Gericht zu setzen und nicht zu entsetzen.

Zum Vierten weißen sie, daß der Landschöff [1]) und des Graffen Schultheiß, Steinsetzer, Holtzgeber und Ohmgelter [2]) mit einander ziehen und setzen sollen.

[1]) Landschöffe hieß der von der Gemeinde gewählte, beschworene und bestättigte Richter, welcher zum Centgerichte als Richter abgesandt wurde, und hatte jede Cent 14 Landschöffen zu den Criminalgerichten und Landdingen. Dr K.

[2]) Der Ohmgelter, war Erheber des Ohmgeldes, das heißt, der Abgabe von 4 Maß von jeder Ohm des von Wirthen verzapften Weines oder des Werthes dafür.

Zum Fünften; wo Gerichtstage zu Mömlingen seyen und Nachbaren den andern vor das Gericht fast gebiete und thut sein Clag auf das Gegentheil (Gegner), so mag das Gegentheil in solchem Gericht antwort geben oder lassen, wo er ihm kein antwort des Orts geben will, so muß der Cläger mit seiner Clag zu des Graffen gericht still stehen und den Beklägern im Landtgericht zu Ostheim fürnehmen, gibt aber der beclagte im Graffengericht antwort, so muß er auch das Urtheil an solchem erwarten.

Zum Sechsten weist das Gericht die höchste Buß den Ertzbischöffen und Churfürsten zu Meyntz, darnach den Graffen dritthalb und dreissig schilling und ein Helblingen, davon muß der Graff dem Gericht achthalb schilling wieder geben. Lügenstraff und Maulstreich gebühren dem Gericht zu straffen; was an das lantgericht kombt, da hat der Graff nichts an selbiger straffe.

Hat auch die Herrschaft Breuberg über dieses in diesem Dorff Mömblingen 22 fl. Geldt jährlichen Frohngeldts, ein Schäfferei neben der Gemein besonders Nachtrieb [1]) bey 300 stück.

Item bei 500 Morgen feldts, das Redergut genant, worvon Sie hiebevor bei 28 Malter frucht erhoben aber anjetzo fast alles noch ödt und wüst. Weiters haben die Herrn von Breuberg auch aigenthümbliche Hofgüter alda, worauf sie hiebevor bei 6 Hofbawern gehabt, welche ihnen darvon geben 36 Malter, und erstreckt sich solches feld ad 600 Morgen, aber anietzo wenig im Baw.

[1]) Nachtrieb ist ein Weiderecht, wonach der Weideberechtigte nur dann sein Vieh austreiben darf, wenn der Vorberechtigte sein Vieh mit dem Hirten ausgetrieben hat. Dr. K.

Noch mehrers im Gernfeld, welches im Baw ad 36 Morgen.

Es hat Gerhardt Jäger ietziger Centgraff zu Seligenstatt auch wegen seiner Forderung an dergleichen Hofäcker als ein Drittheil so viel, neben der Herrschaft Breuberg, so ad 100 Morgen belieffen, von der Yffingerischen[1]) Erbschaft bis zu seiner Contentirung zugemessen, welche aber noch alle ödt, ausser was die Geenäcker[2]) belangen ad 13 Morgen in gleicher Freyheit.

Die Herrn von Breuberg haben neben diesem auch ein Höfgen, der Seitzenhof genannt, ist den Unterthanen erb= und schatzbar, wovon jährlich 2 Malter frucht halb Haber halb Korn zu liffern.

Die von Bertremoville[3]) haben auch ein freiadelig gut in dem Dorff Mömblingen als ein aigenthumb, wovon Sie hiebevor 14 Malter Korn und 19 Malter Habern Pfochtweiß erhoben.

Es hatten auch die Lehen Echter von Mespel=

---

[1]) Joh. Adam Yffinger war 1590 Centgraf im Bachgau, d. h. in der Grafschaft Ostheim, starb 1634 und liegt mit seiner Frau Anna Maria, einer geborenen Rudiger, und seiner Tochter Anna Margaretha im Kreuzgange des Stiftes begraben; er wohnte zu Aschaffenburg in der kl. Riesengasse, wo sein und seiner Frau Wappen über der Thoreneinfahrt in Stein zu sehen war, genau dasselbe wie im Stifts-Kreuzgang.

[2]) Geenäcker = Jahm-Acker d. h. Jähen Aecker.

[3]) Die Herrn v. Bertremoville hatten von den Knebel von Katzenelenbogen das gemischte Lehen des Reichertshäuser Hofes zu Großwallstadt erkauft, und die Belehnung vom Churmainzer Hofe erhalten. Siehe mein Programm über die Grabdenkmäler im Stifte zu Aschaffenburg (von Grasrodt).

brun[1]) von ihren Hofgütern alda hiebevor ad 40 Malter habern und 6 fl. 1 Alb. 6 ₰ an gelt bekommen, welches ietzo der Domb Probstey zu Bamberg wiederum anheimbgefallen und fast die helfft nit gangbar.

Die Eigenthumbs Echter von Mespelbrunn, anietzo die von Ingelheimb an Korn und Habern 12½ Malter, auch etwas an Geltzinß.

Ein hochwürd. Domkapitul zu Meyntz hat ingleichen ein freyen Hof, den Ochsenhof genannt, welcher das Faselvieh zu halten hat, und gibt lenebenst dero Factorn jährlich 4 Maltern weitz und 4 Maltern habern. . . . . .

Im übrigen ist dieses Dorff Ihro Churfrst Gn. mit allen Anlagen, Folg[2]) und anderen Diensten unterworffen.

IV.

Mömlingen.

In den Urkunden von 1200 bis 1480 Mömelingen, später Mümblingen geschrieben, hieß im Volksmunde

---

[1]) Eine eigenthümliche Bezeichnung für Glieder derselben Familie. Die Lehen Echter hatten die alten Stammlehen im Spessart. Die Eigenthums Echter freieigene Güter.

[2]) Folge ist die Pflicht, wenn der Landesherr befiehlt, daß jeder freie und halbfreie (hofhörige) Nachbar eines Dorfes, mit Spieß und Seitengewehr zur Vertheidigung des Landes unter Anführung des berittenen Centgrafen ausrücken mußte. — Die Heerfolge war eine allgemeine Pflicht der Franken gegen Kaiser und Landesherrn, hier des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz. Die Freien, welche zwei Huben inne hatten, rückten mit Pickelhaube, Brustharnisch, Schild, Spieß und Schwert zu Fuß, die vier und mehr Huben zu Eigen oder zu Lehen besaßen, zu Pferd mit Helm, Schild, Speer, Brustharnisch, Arm- und Beinschienen aus. Dr. K.

immer Mömlingen von dem, den Odenwald von Südwest nach Nordwest durchströmenden ansehnlichen Bache, der Mümling oder Mömling, an deren linken Ufer, nicht weit von seiner Einmündung in den Main es liegt. Der Ort kam schon unter Heinrich II. an das Domkapitel in Mainz, welches die Centgrafen des Plumgaues die Reize von Reizenberg[1]), spätere Herren von Breuberg mit der Vogtei, d. h. mit dem Gerichte über das Dorf belehnte und ihm ausser zweien Hofgütern den dritten Theil der Gerichtsbußen als rechtes Lehen überwies. Daß die Breuberger um sich griffen, und besonders durch Rodungen ihren freien Grundbesitz erweiterten, wird man sich denken können. Bei dem Aussterben der Breuberger kamen die Tochtermänner in den Besitz aller Breuberger Lehen; und durch Zusammenkaufen zuletzt in die Hände der Grafen von Wertheim und der Herrn von Erbach, welche bis heute die Herrschaft Breuberg gemeinsam als Grundherrn besitzen. Mehrere Stücke wurden verkauft oder im Wege der Uebereinkunft gegenseitig abgetreten. Daß sich die Herrschaft, Mainz gegenüber, Mühe gab die Superiorität und die hohe Jagd zu erringen, ist begreiflich. Die Mühe war aber fruchtlos. Das nachfolgende Weisthum ist das Gegenstück zu dem Weisthume, welches sich Graf Michael von Wertheim von seinen

---

[1]) Lese Reußze von Reußenberg oder jetzt Reuschenberg im Kahlgrunde bei Schöllkrippen gelegen, und Mainzer Vasallen. Mit der Vogtei Plumgau von den Aebten von Fuld belehnt, wurden sie während der Reichswirren mit dem Papste fast unabhängig, erbauten die Burg Breuberg, bekamen für das unter der Burg liegende Dorf von Kaiser Ludwig dem Bayern, dem Gerlach von Breuberg gute Dienste geleistet, das Stadtrecht, und nannten es Neustadt im Odenwalde.

Grundholden zu Mömlingen geben ließ, oder ihnen vielmehr vorschrieb. Ich habe mich darüber und insbesondere über das Jagdrecht in dem Anzeiger des germanischen Museums des Näheren ausgesprochen. Dr. K.

V.

Leider.

Dises Dorfs Leyder ist mein Gnädiger Herr von Maintz, obrister Herr und Fayth, mit gebotten, verbotten, Atzung, Frohn, Dinst, Geschoß[1]) und aller Obrigkeit.

Zu Niedernberg ist ein Bickenbachischer[2]) Schultheiß gesessen, der soll jährlich das Gericht halten; daran sollen die Hübner zu Leyder gewehrt und gerechtfertiget werden.

Erstgedachte Gericht sollen vor der Brücken zu Aschaffen-

---

[1]) Geschoß ist eine Abgabe der Freien und Halbfreien (Hörigen) zum Zwecke der Wehranstalten.

[2]) Die Herrn von Bickenbach waren auch Herrn von Klingenberg, und hatten von dem Probste zu Bamberg die Vogtei über 18 Huben zu Lehen. Diese Vogtei kam 1523 durch Kauf des Kurfürsten Johann Schweikard mit Klingenberg an Kur-Mainz. Das Weisthum datirt also aus dieser Zeit. Die Huben waren Röderhuben und gaben den Rodhaber an den Vogt, welchen im Forst die Herrn von Falkenstein liefern mußten. Ein Herr von Falkenstein wurde Probst zu Bamberg, und dieser gab das Lehen an Herrn von Bickenbach aus Mannlehen. Ein Drittheil erhielt vom Habe der Erzbischof von Mainz, die zwei andern Drittheile gingen im Theilungsvertrage der Tochtermänner der Herrn von Hagen-Minzenberg an die von Hanau über.

burg, dieweil etliche Huebner zu Aschaffenburg wohnen, gehalten werden. Es hatt der Herr von Hanau Babenhausen etwan ein Schäfferei allhier gehabt, wird durch das obgemelt gericht erkand und gewiesen, daß dieselben Schaf auf 4 Füßen wieder zu Leydern gehen sollen; so ein Ambtmann von Babenhausen [1]) und die Herrschaft Bickenbach zu obgemelten Gericht kommen, und dasselbig ersuchen, weist man Ihnen, so sie geritten kommen, ein weiß Futter, das ist ein Rockenstrohe zu hexel geschnitten, nach laut derselben Wündschung, nemlich diese.

Mein Herr von Maintz hat im Dorff fallen alle Frevel und Bueßen, wie man sie in dem Landgericht zu Ostheim weist.

Item hat mein gnädiger Herr Bischoffsfutter fallen 2 Malter Habern.

Item giebt ein jedes Haußgeseß eingesetzt jährlich 2 Hüner: ein sommer- und ein Fastnachtshun, und, so man es haben will, das dritte hun, heist ein Gewaltshun und ist ein alt hun.

Und hat mein gnäd. Herr von den Leibsangehörigen die Leibsbeth und hüner.

Item sind 18 Hueb, deren giebt ein iegliche jahrs auf Martini unter die Glockenstreng zu Leider bei ver-

[1]) Der Ort Leider lag im Bezirke des Reichsforstes Dreiaich, und Reichsvogt über den Forst waren die Herrn von Hagen, später Minzenberg, nach deren Aussterben die Tochtermänner, und darunter die Herrn von Hanau, das Reichslehen theilten. Hanau bekam den östlichen Theil des Forstbezirks mit dem Mittelpunkte Babenhausen. In Leider bezogen sie von 14 Röderhuben 28 Malter Hafer, und von der Schafweide 12 Malter und 7 Schilling Heller.

lierung der huben 4 Malter habern, macht 72 Maltern. Der habern ist das Drittheil meines gnädigen Herrn von Maintz, die andern 48 Mltr., das ist die übrige zwey theil seind Deß von Hanau. Die Hueb seind Deß von Bickenbach gewesen und haben etwann nacher Clingenberg[1]) gehört.

Item, hat mein gnädiger Herr ein Fach[2]) verliehen, wie zu Stockstatt, doch mag es ein Keller nach seinem Gefallen zu nutzen meinem gnädigen Herrn von Maintz verleihen.

VI.

Nilkheim.

Vorbericht.

Nilkheim wird schon im VIII. Jahrhunderte als im Besitze einer Kirche genannt, war damals rheinfränkisch und zwar unter Herzog Theobald. Daselbst hatte zu-

---

[1]) Der letzte Herr von Klingenberg, Schenk Conrad II. hatte eine Jutta Herrin von Falkenstein zur Frau, welche außer vielen andern Stücken auch die Röderhuben zu Leider in die Ehe brachte. Es waren, als Conrad II. kinderlos starb, zwar zwei Brüder Walter und Albert vorhanden, aber auch viele Schulden. Die junge Wittwe heirathete 1237 den Conrad Herrn von Bickebach; bei Auseinandersetzung der Erbschaft erhielten die Brüder die Herrschaft Prozelten, die Wittwe aber die Herrschaft Klingenberg. Daher nannten sich die Nachkommen des Conrad von Bickebach, auch Herren von Klingenberg, und hatten auch das Lehen der Röderhuben zu Leider zu tragen.

[2]) Fach, ein Flechtwerk im Maine angelegt, um Gangfische darin zu fangen, im Mittelalter Benna.

erst der h. Benedictiner Chilian das Evangelium verkündiget. Der Ort und Markung war eine Reichsdomäne, und führte in verschiedenen Zeiten verschiedene urkundliche Namen, wie Nölkheim, Nullenkheim, Nolkenheim. In unserer Urkunde wird er Nülckhaim genannt. Im XII. bis XV. Jahrhunderte war er ein landesherrschaftliches Dorf, mit Schultheiß und 7 Scheffen. Da der Boden geringer Sandboden ist, mit Ausnahme des Theiles der Markung, welche gegen Ostheim zu liegt, so war der Ort nie recht blühend. Das Feld war in Huben zu 30 Morgen getheilt, und Hübner gaben ihre Fruchtgülte an den herrschaftlichen Keller zu Ostheim, später nach Aschaffenburg. Die Markung grenzt gegen Norden an die von Leider, gegen Osten an den Main, auf dessen linkem Ufer der Ort selbst liegt, gegen Süden an die Markung von Niedernberg und Ostheim und gegen Westen an die von Stockstadt. Der gegen Leider gelegene Theil ist großen Theils, der gegen Stockstadt völlig sandig; nur der gegen Ostheim ist sandiger Lehmboden. Gegen Westen auf dem hellen Sandboden stieß das Nilkheimer Wäldchen an den Wald von Leider, und reichte letzter bis an den Main zwischen Stockstadt und Leider. Etwas Wesentliches zu einer gedeihlichen Landwirthschaft fehlte Nilkheim: die Wiesen, weil der magere Sandboden nur einschürige und kurzhalmige Wiesen trägt Desto einträglicher war die Schafzucht, weil das Fleisch darauf kräftig und wohlschmeckend wird.

In allen Kriegen wurde Nilkheim als an der Heerstraße liegend, arg mitgenommen, in dem Schmalkaldischen sogar abgebrannt, und im 30jährigen Kriege endlich ganz verlassen, so daß nur noch zwei Hübner daselbst blieben, die durch Theilung im XVIII. Jahrhunderte sich zwar auf

vier vermehrten, aber im spanischen Erbfolgekriege bis auf einen verschwanden; die Uebrigen zogen theils nach Ostheim, theils nach Leiber and nahmen ihre Huben mit. Danach wurden die heimgefallenen Huben und noch Ringenheimer Huben, welche anstießen, zugekauft, und ein einziger Erbleiher, Hofbauer, darauf gesetzt, bis in neuerer Zeit von einem Erben des letzten Belehnten, dem Herrn von Mergenbaum, die Getreidegülte abgelöst, nämlich von dem Dr. Juris Friedrich Varrentrapp. Schon seit 150 Jahren war das ehemalige Dorf Nilkheim nur noch ein Hofgut.

Nülckheim.

In diesem Dorf Nülckheim ist mein gnäd. Herr von Maintz oberster Herr und Feith mit gebotten und verbotten, Atzung, Frondiensten, Geschossen und aller obrigkeit.

Item hat mein gnäd. Herr von Maintz in diesem Dorff einen Schultheißen und ein gericht, daran wehrt man alle Hueb und andere Gueter, die in der Mark gelegen und gen Nülckheim gehören. In diesem Gericht strafft man, was die in der fluhr mit krauthen übertretten, mit überzackern[1]) in gemainen wegen, mit inzigen[2]) der gemainen wegen und was also mit Gefährlichkeit gehandelt oder gebraucht wird, mit 8 Schillingen; die Straff nembt ein Schultheiß und die Schöffen.

---

[1]) Ueberzackern = über die Ackergrenze hinaus ackern.

[2]) Inzigen = einziehen von Wegen in den Acker.

Es wird auch in diesem Gericht gestraft alles, was in einem Heingericht[1]) gestraft und gerügt wird. In diesem Dorff hat mein gnäd. Herrn von Maintz fallen, wie oben bemelt, als frevel und Bueßen, wie man die weiset in dem Landgericht zu Ostheim. Ein jedes Hauß-geseß giebt jährlichs ein Sommer-, ein Fastnachtshun, und so man es haben will ein Gewalthun, ist ein alt Hun.

Item hat mein gn. Herr zu Bischoffsfutter[2]) fallen 1 Malter 3 Sömmern Haber.

Item hat mein gnäd. Herr ein Schöfferei alhie, hat mein gn. H. das 2 und der Schöffer das drittheil; sein Gnad mag es nach gefallen verleyhen und abstellen durch seine Gnad Keller zu Aschaffenburg. Die Schöfferey zeugt gut Schaff und viel; so man etwa acht darauf giebt, mag man andere Schäfferey, welche in die Kellerey gehören, damit erhalten und wieder bestellen.

Item hat mein gn. Herr einen hoeff darzugebauet.

Die Landschaft giebt Atzung und fron und schneidet den Habern und das Heu.

---

[1]) *Haingericht* ist ursprünglich ein *Forst-* und *Flurgericht*, später allgemein ein *Dorfgericht* von 7 Scheffen; den ersten stand ein *Heinburger*, den letzten ein Schultheiß vor. Kleine Orte bildeten meist als Filialen mit dem Pfarrdorfe *eine* Gemeinde und hatten bloß einen *Hainburger*, der zugleich der älteste Scheffe des Dorfgerichtes, die Pfarrdörfer einen *Schultheiß*, der zugleich Richter in kleinen Zins- und Schuld-, sowie in Polizeysachen war. Nilkheim hatte seinen Schultheiß aus alter Zeit als Pfarrdorf

[2]) *Bischofsfutter*, eine schon unter Karl dem Großen eingeführte Abgabe zur Bestreitung der Rundreisen des Bischofs oder seines Stell-vertreters in den Pfarreien seines Sprengels.

Diesen Hoff mag meines gn. Herrn von Mainz Keller zu Aschaffenburg in seines gn Herrn namen bauen und darnach und mit seines gn. Herrn Willen und Wohlgefallen verleihen.

Item hat mein gn. Herr eine Wiesen zu Nülkheim bei der Wilzbach[1]) liegen, die wird gemäht und eingeführt in frondienst und zu den schaff gebraucht und verätzet; den Mäderlohn muß die Kellerey ausrichten, bezahlen jetzt zu der Zeit[2]).

Item hat mein gn. Herr von Mainz von etlichen Gütern, so in dieser Markung gelegen und verliehen sein, Jahres etliche Malter Korns, Inhalts Landschreibers Registers fallen.

Item hat mein gnäd. Herr allhie 10 hueb. Von denselben hat seine Gnaden 10 Mltr. Korn, huebkorn genannt, fallen.

Item an Geld 7 alb. 19 schilling, 10 gänß, zwantzig Hüner.

Item den kleinen Zehenden von den Schaffen.

Item einen zehenten, heißt der Urleinszehenten,

---

[1] Ueber den Wilzbach habe ich vor mehreren Jahren bei Gelegenheit der Notiz über die Gränzen des Wildbanns Dreieich in den Blättern des germanischen Museums zu Nürnberg des Nähern gehandelt.

[2]) Wenn die Wiese in Frondienst gemähet wird, braucht dafür ein Lohn nicht gezahlt zu werden, allein nach dem Bauernaufstand von 1525 fronteten die Bauern nicht mehr. Das Weisthum ist daher aus jener Zeit.

liegt in Stockstatter, Nülkheimer und Ostheimer Mark, und giebt des Jahrs korn-, habern- und heidenkorn [1]).

---

[1]) Dieser Zehnt im Urlein-, jetzt Orles-Walde ist Neurodzehnt gewesen. Vom Stockstadter Wald an über den Nilkheimer und Ostheimer in den Bergzug von Ringheim bis Obernburg hieß der Wald, und heißt er noch, wo er besteht, Orleswald, und war ehemals Markwald der ungetheilten Almende, woran die Ortschaften Stockstadt, Plaumheim, Ostheim, Niedernberg, Großwallstadt, Obernburg und Mömlingen Weide- und Holzrechte hatten. Urlein ist eine schlechte Leseart und muß Urleß heißen oder Urlaß (Ueberlaß).

V.

Tod und Bestattung des Wirzburger Fürstbischofes Melchior Zobel.

Von
Dr. August Schäffler,
Vorstand des k. Archiv-Conservatoriums Würzburg.

In Ignaz Gropps Collectionis novissimae scriptorum et rerum Wirceburgensium Tom. III findet sich S. 223—232 eine „Erzehlungsrede Von dem erschröcklichen Mord des Hoch-„würdigen Fürsten und Herrn, Herrn Melchiorn Bischoffens „zu Wirtzburg &c. so geschehen Freytags nach Ostern den „15. April im Jahr 1558."

Gropp gibt als Quelle seines Abdrucks an: „Aus dem „Lateinischen ins Teutsche übersetzet per ignot. ex Cod. MS."

Lange genug hat man diese Angabe als in allen Theilen richtig hingenommen und nicht im Geringsten untersucht, ob denn das, was Gropp veröffentlicht hat, wirklich nur eine bloße Uebersetzung aus dem Lateinischen ist.

Ich bin nun den Dingen tiefer nachgegangen und habe gefunden, daß dem, was Gropp abgedruckt, wohl eine lateinisch geschriebene Quelle zu Grunde liegt, daß aber in deren deutsche Uebertragung noch eine zweite, gleichzeitige und deutsch abgefaßte Aufzeichnung hineingearbeitet ist und daß in dem Ganzen sich noch einzelne Notizen finden, welche sowohl in der lateinischen, als auch in der deutschen Quelle fehlen, die aber ihrem ganzen Gehalt nach nur von einem Zeitgenossen oder aus nunmehr verlornen

gleichzeitigen Aktenstücken und Aufzeichnungen herrühren können.

Wer der Verfasser der von Gropp veröffentlichten Compilation ist, konnte ich trotz aller Mühe nicht finden, und ebenso wenig kann ich über die Beschaffenheit und den jetzigen Aufbewahrungsort des Manuscriptes Auskunft geben, aus dem Gropp seinen Abdruck herstellen ließ.

Des unbekannten Compilators lateinische und deutsche Quelle glaube ich aber mit Sicherheit nachweisen zu können.

Die lateinische Quelle ist eine Druckschrift, die sich nennt: »De caede reverendiss. principis d. Melchioris »Zobelli Herbipolensis episcopi ac orientalis Franciae »ducis. Cum gratia et privilegio Imp. Anno domini MDLVIII.

Dilingae excudebat Sebaldus Mayer (17 Blätter in 4°.)

Diese anonym erschienene Rede ist bei Schardius redivivus Tom. III p. 1—5 wieder abgedruckt und wird als Verfasser derselben Petrus Lotichius genannt. Einen weiteren Abdruck veranstaltete Gropp l. c. Tom. I S. 341—347, bezeichnet dieselbe jedoch in dem Elenchus dieses Bandes als *„Oratio anonymi.“*

Im Schardius redivivus ist aber schon das Richtige mitgetheilt: Der Verfasser dieser sehr anschaulichen, lebendigen, getreuen und wohl mit Benützung offizieller Aktenstücke verfaßten Geschichtserzählung, welche überdieß noch in einem sehr zierlichen Latein geschrieben ist, hat den berühmten Petrus Lotichius secundus [1]) zum Verfasser.

Peter Lotichius war am 2. November 1528 zu Schlüchtern geboren. Sein Vetter, der mit ihm gleichnamige Abt

---

[1]) Er wird Secundus genannt zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Vetter, dem Abte von Schlüchtern.

zu Schlüchtern († 1567 23. Juni) ließ ihm dortselbst die erste Unterweisung zu Theil werden, sandte ihn sodann zur weiteren Ausbildung nach Frankfurt a/M. und im Jahre 1544 nach Marburg. An letztgenannter Hochschule betrieb er alte Sprachen, Philosophie, Rede- und Dichtkunst mit besonderem Eifer. Von Marburg zog Lotichius nach Wittenberg und wurde dort der Schüler Melanchthons und Camerarius. Der Krieg zwang ihn alsbald Wittenberg zu verlassen, und er wanderte mit Melanchthon nach Magdeburg. Auch hier störten die Kriegsunruhen seine Studien: er ward Soldat; aber schon nach einem Jahre legte er das Schwert, das er im Dienste des schmalkaldischen Bundes um seine Lenden gegürtet, wieder ab und pilgerte nochmals nach Wittenberg zu seinen alten gefeierten Lehrern. Dort erwarb er sich die Magisterwürde, und als er darauf nach Hause zog, gab ihm Camerarius einen Empfehlungsbrief an Daniel Stibar mit, der damals Domdechant zu Wirzburg war. Dieser machte ihn zum Hofmeister seiner Vettern, und Lotichius Aufgabe war es nun, seine Zöglinge auf einer Reise durch Frankreich und Italien zu begleiten.

Alsbald finden wir Lotichius zu Padua Medizin studiren. Die Pest scheuchte ihn von dort nach Bologna. Hier soll ihm Gift beigebracht worden sein. Ein hitziges Fieber warf ihn schwer danieder, und als er endlich genesen, hatte er die Haare und Nägel verloren.

Im Jahre 1557 kehrte er, nachdem er zum doctor medicinae graduirt worden war, wieder nach Deutschland zurück und wurde ein Jahr später zum Professor der Medicin an der Hochschule zu Heidelberg ernannt, wo er auch am 7. November 1560 starb.

Lotichius ist einer der bedeutendsten lateinischen Dichter der neueren Zeit. Seine Gedichte gab er im Jahre 1551

unter dem Titel Poëmata heraus, im Jahre 1754 edirte aufs Neue dieselben Burmann, im Jahre 1775 Kretschmar, im Jahre 1840 Friedemann. Auch in das Deutsche wurden dieselben von Kößlin übertragen, und diese Uebersetzung hat im Jahre 1826 Blume in Druck gegeben.

Wie Lotichius dazu kam, die Rede über Melchior Zobel zu verfassen, konnte ich nicht mit Sicherheit ermitteln; soviel ist aber gewiß, daß er gerade zur fraglichen Zeit Anstrengungen machte, fürstbischöflich-wirzburgischer Leibarzt und von Heidelberg nach Wirzburg berufen zu werden [1]).

Wie eine gleichzeitige Notiz von der Hand des Botenmeisters, Lehenschreibers und späteren Archivars Johann Schetzler von Sulzfeld [2]) in dem Huldigungsbuche Bischof Melchiors fol. 8 beweist, ist Lotichius auch der Verfasser des lateinischen, in Stein gehauenen Epithaphiums des gleichen Fürstbischofs [3]).

Die zweite deutsch abgefaßte Quelle hat so zu sagen einen offiziellen Ursprung.

Zu den Zeiten des Wirzburger Fürstbischofs Lorenz von Bibra (1495—1519) begann man nämlich in der bischöflichen Kanzlei sog. Aufgangs- oder Huldigungsbücher anzulegen und zu führen. Dieselben sind fast vollständig bis zur Zeit des Fürstbischofs Anselm Franz Graf von Ingelheim (1746—1749) im k. Archiv zu Wirzburg verwahrt.

---

¹) Wirzburg, Domcapitel-Protokoll de 1558/59 fol. 272'.

²) Cfr. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 22 S. 7 u. Anmerk. 2.

³) Cfr. J. O. Salver, Proben des Teutschen Reichs-Adels, Wirzburg 1775 in 2° S. 457 u. 458.

In diese Bücher wurde nun von einem der Kanzleibeamten eine offizielle Darstellung der Wahl, des Todes und der Bestattung der Fürstbischöfe niedergelegt und besonders ausführlich beschrieben, wie und wann jeder der neugewählten und bestätigten Fürstbischöfe in seinen Landen, von Amt zu Amt mit stattlichem Gefolge und Gewaffneten reitend, die Huldigung seiner Unterthanen eingenommen.

Wir besitzen nun unter Anderen auch solche Huldigungsbücher der Fürstbischöfe Melchior Zobel (1544—1558) und dessen unmittelbaren Nachfolgers Friedrich von Wirsberg (1558—1573). Beide sind von dem vertrauten Freunde und Amtsnachfolger des bekannten Magisters Lorenz Fries, von dem schon oben genannten Johann Schetzler von Sulzfeld, geführt.

In dem Huldigungsbuche Friedrichs von Wirsberg findet sich auf fol. 1—3 ein Bericht Schetzlers: »Von dem erschrocklichen fal und urplutzlichem todlichem abgang weilund bischoff Melchior Zobels seliger gedechtnus 1558 freitag nach ostern den 15. Aprilis gescheen«, und dieser Bericht ist es, den der Verfasser der bei Gropp l. c. gedruckten Darstellung in die Uebersetzung der Rede des Lotichius hineingearbeitet und mit noch einigen eigenen Zuthaten und Notizen ausgestattet hat.

In der nachfolgenden Publikation geben wir:

I. einen wortgetreuen Abdruck der Aufzeichnung Schetzlers, damit sich Jeder durch Vergleichung der Arbeiten des Lotichius und des Schetzler mit der von Gropp publicirten angeblichen Uebersetzung überzeugen kann, daß wir das Richtige erkannt haben.

II. Theilen wir acht Schreiben, theils vollständig, theils in Regestenform mit, welche sich im Huldigungsbuche Bischof Melchiors fol. 170—174' und 187 finden. Selbe beziehen

sich sämmtlich auf die Ermordung Melchiors. Besonders Nr. 1 möchte nicht allein historisch, sondern auch diplomatisch von Interesse sein.

III. Schließen wir mit der Wiedergabe der für die Kulturgeschichte der damaligen Zeit höchst lehrreichen Beschreibung der Bestattung des mehr genannten Fürstbischofs, wie sie uns ebenfalls Schetzler in dem Huldigungsbuche des Fürstbischofs Melchior fol. 187—195 überliefert hat.

I.

Von dem erschrocklichen fal und urplutzlichem todlichem abgang weilund bischoff Melchior Zobels seliger gedechtnus 1558 freitag nach ostern den 15. Aprilis gescheen[1]).

Nachdem der hochwirdig furst und her, her Melchior, des alten Franckischen ritterlichen geschlechts der Zobel von Guttenberg[2]), bischoff zu Wirtzburg und herzog zu Franken, in dem jar des hern tausent funfhundert und vierundvirzig an dem neunzehenden tag Augusti nach absterben weilund bischof Conraden von Bibra hochloblicher seliger gedechtnus (zu dessen zeiten er des stifts Wirtzburg domdechant ware) durch ainmutige wahle zu bischoflichen wirden und hochait komen und

---

[1]) Die neueste, beste und umfassendste Darstellung des ganzen traurigen Vorfalls und Alles, was damit zusammenhängt, findet sich im I. Bande des lange noch nicht genug gewürdigten vortrefflichen Buches Dr. Fried. Ortloffs Geschichte der Grumbachischen Händel. Jena 1868.

[2]) Von Schetzlers Hand war geschrieben von u. zu Gibelstat, eine etwas spätere Hand strich die beiden letzten Worte durch und setzte Guttenberg am Rande bei.

erwelt worden, haben sein furstlich gnaden den stift von anfang irer regirung bis in das vierzehest jar doch one ruhe und mit sonderlichen untreglichen beschwernissen im regiment verstendiglich und weislich erhalten; dan zu geschweigen der umb das sechsundvirzigst jar werende Schmalkaldische buntnus, der Magdeburgischen belegerung und abzugs, auch herzog Moritzen zu Sachsen etc. daruf ervolgten furnemens und dan der Franzosischen, sich weit und brait im reich Teutscher nation erstreckter conspiration, in denen allen der stift Wirtzburg sein besonder beschwerlichkait tragen und zum teil treffenlichen nachteil und schaden leiden mussen, so hat doch solchs marggraf Albrechts des iungern zu Brandenburg selbst aigenthetig gewaltsam unbefugt und unrechtmessig gegen dem stift bescheen furnemen und die uber das uberflussig rechtlich erbieten unterfangene krigsubung weit ubertroffen, das auch solche zeit der stifft sampt desselben angehorigen prelaten, auch der ritterschaft und aller unterthonen in hochster gefar und verderbens gestanden, wo nicht durch schickung got des almechtigen hochgedachter bischoff Melchior neben seinen damols mitverainigten stenden das besorgliche ubel verkomen und des feinds ubermutig, fridhessig und tirannisch vorhaben gebrochen hetten. wiewol aber solches feuer dazumol vast erloschen und marggraf Albrecht der krigsher daruber verstorben gewesen, so haben sich doch besonder Wilhelm von Grumbach und seine anhenger, darunter ein reisiger knecht, Cristoff Kretzer gnant, nicht die geringsten gewesen, an vilen orten so betrolich und dermossen verhalten, das ehe hochermelter bischof Melchior etc. vor inen und ires gleichen, ungeacht sie nimand in

schriften entsagt oder ire eher verwart gehabt, durch gut trewherzige personen gewarnet worden; aber ir furstlich gnaden haben sich irer sachen selbst besser achtung zu haben oder solchen zuvor unerhorten sachen glauben zuzustellen wenig bewegen lassen wollen. Also hat sich zugetragen, als das ander Franckfurter vastenglait heraufwarts von Bischofsheim an die Thauber nach Wirtzpurg gangen, das sich obgedachter Cristoff Cretzer sambt seinen anhengern in die funfzehen pferd umb weniger verdachts willen unter den kaufleuten ir furgenommen morderisch werk zu volenden gen Wirtzburg auch verfugt, eins teils in die herberg zum Rebstock [1]), doselbsten Cretzer und seine anhenger den anschlag gemacht, wie sie ine, bischoff Melchiorn etc., im hinaufreiten gen dem schloss anwenden und, do sie ine nicht wegbringen mogen, erschiessen wollen, doch daneben allerlei erkundigung, zu irem vorhaben dienlich, gehabt und, wie gesagt worden, des tags, ehe sie die mortthaten begangen, durch einen raisigen knecht die rosstel uf unser frauwenberg besichtigten und sovil erforschen lassen, ob ine einige hinderung begegnen oder nach volprachtem werk nachgeeilt werden mocht oder nit.

Wie nun volgenden freitags den funfzehenden Aprilis des achtundfunfzigisten jars mer hochgedachter bischoff Melchior uf unser frawenberg zu frue mess gehort und nach seinem gebrauch zu siben horen herab in die stat und canzlei des stifts obligende und den gemeinen nutz betreffende gescheften zuverichten und zu berathschlagen

---

[1]) Die Lage dieser Herberge kann ich nicht bestimmen; sie lag wohl in der Stadt und nicht in der Vorstadt jenseits des Mains.

mit wenig pferden und dinern geritten, auch Lorentz von Rumrod, der zeit marschalk, sambt den andern reütern balden hernach in dem gleit nach Kitzingen verraiset, haben sich gleichwol sein furstliche gnaden bei derselben rathen etwas trauriger[1]), dan man bei ime gewont gewest, erzaigt und unter anderm den beinbruch, so sie vor ioren an der bevestigung des schlos unser frawenberg erlitten, zu clagen angefangen, iedoch nach neun horen bemelts tags ire pferd fur die kanzlei bringen lassen, in willens, widerumb gein hof zum morgenessen zu reiten. dessen obangeregte reuter in den unterschidlichen herberigen zum Rebstock und Clingenberg[2]) durch ire bestelte und aussgeschickte kuntschafter wissent worden und gleich einsmals aus der stat uber die Mainbrucken in ein offen wirtshaus, so der Schmelzenhof[3]) genant und gegen dem virtelhoff in der vorstat ienseit Mains ubergelegen ist, gezogen, aldo ir etliche abgestanden, in meynung iren rossen heften zu lassen, auch alsbalden ein trunk gefordert, der inen geben worden.

Als aber gleich der zeit hochgedachter bischoff Melchior seiner furstlichen gnaden räthe und canzlisten das morgen essen zu hof zu besuchen ermant und alsbalden selbsten unter der canzlei zwibogen und mit der selben hofjunkern und dinern, von welchen Friderich

[1]) Einen ganz anderen Grund der Traurigkeit gibt Lotichius an, und diesen reproduciert mit einer Verschiebung des Datums auch der Compilator bei Gropp I c. S. 227.

[2]) Der heutige Württemberger Hof (Marktplatz Nr. 11) und das Haus des Eisenhändlers Lindner (Sandgasse Nr. 1.)

[3]) Im Mainviertel, das s. g. Schmalzershöflein, in der Zellerstraße neben Nr. 18. Heffners Würzburg II. Auflage S. 486.

freiher zu Grafeneck, Cristof Voit von Rineck David von Rodt, ... von Laubenberg[1]), furstliche truchsessen, sampt Jacob Fuchsen von und zu Wunfurt dem camerer vorhere, Hanss Kipp[2]) seiner furstlichen gnaden stalmeister, Carl von Offenhausen Rom. K. Mt. diener Wolf Carl von Wenckheim ambtman zu Iphofen und Hans Eitel von Knoringen furstlichem rath hintennach gezogen uber die brucken gen hof reiten wollen, und dann sie, die unbekante reuter, solchs durch ire zwen fusgeende verretter, deren der ein ein gelb klait (uf Judas art) angehabt, damit er von verne desto bekantlichen gesehen werden mogen, erfarn, sein sie den nechsten widerumb ufgesessen und sich zu irem ubergreulichen, morderischen beginnen rait gemacht. demnach nun hochgedachter bischof Melchior etc. sambt seinen dinern obgemelt, die doch alle nicht mer dan ir gewonliche seitenwehr gehabt also reitend zu obgemelter offen herberig kommen, sein gleich die frembden reuter aus der selben und ir drey vor dem bischof mit gethoner reverenz ubergezogen, denen den nechsten drei andere nachgevolgt, unter welchen sich einer neigend und so freuntlich zu seiner furstlichen gnaden gethon, das sie an den huet zu greiffen bewegt worden. aber der selbig unchristlich gotlos mensch hat alsbalden sein büchsen mit ufgezogent hanen unter dem mantel herfurgezogen, die dem bischof an den leib gehalten und sein furstlich gnaden mit diesen worten: »pfaff du

[1]) Der Taufname des Laubenberg ist von Schetzler nicht angegeben; er hat für denselben Platz gelassen.

[2]) Der Name Hanß Kipp ist von einer etwas späteren Hand beigeschrieben.

must sterben«, durch die linke prust in das achselbein geschossen, das ime der arm den nechsten gesunken, auch alsbalden mit der buchsen etlich schlege gen seiner furstlichen gnaden volbracht und den andern seinen gesellen zugeschrieben, das sie keinen darvon lassen solten, wie sie dan in solchem nit seumig gewesen, sonder zu stund an noch mer schuss auf uf sein furstlich gnaden, als sie kein rettung gespurt und mit empfangenem todlichem schuss die flucht nemen wollen, gethon und dan in die truchsessen und andere mit rechtem ernst gesetzt, unter denen sonderlich obgedachter Jacob Fuchs furstlicher cammerer zwen schusz nahend beisamen in den leib empfangen, das er von dem pferd gefallen und nach vier stunden in einer behausung zum ...... genant [1]) verstorben ist, auch der freiher von Graveneck bei der gurtel in die seiten des leibs hindurch, Cristof Voit von Rineck mit einem schusz durch den huet one leibs verletzung und den andern schusz durch ein silberen ortband [2]) an seinem weidner [3]) und die seiten des leibs und David von Rod durch den rucken geschossen worden, welche drei iedoch in leben bliben. Wolf Carol von Wenckheim aber, der sein seitenwehr gewunnen und sein furstlich gnaden schutzen wollen, ist sein vorhaben, ehe er das ins werk gericht, mit einem schusz durch die rechten brust gehindert worden, also das er ungeschafter ding die

---

[1]) Den Namen dieser Behausung gibt Schetzler nicht an, läßt jedoch eine Lücke für denselben.

[2]) ortband = eisernes Band an der Spitze der Schwert-, hier Waidmesser-Scheide. Lexer Mittelhochdeutsches Wörterbuch II Sp. 171.

[3]) weidner = Waidmesser.

flucht sampt seinem gnedigen hern nach dem schlos nemen musste. so seien die anderen als wehrlos widerumb uber die Mainbrucken, alda inen Sebastian Nothaft zum Bodenstein hofmeister und Jorg Ludwig von Sainsheim zu Hohen-Cottenheim begegnet, die brucken herein der stat zue gerant und unbeschedigt davon komen. ferner, als gleich in solchem hochermelter bischof Melchior das new Dellerthor [1]) vast erraicht, haben sein furstliche gnaden, domit sie desto leichter vortkomen mogen, die schauben fallen lassen und, dweil sie vileicht besorgt, es wurden die mortthetter einen hinterhalt haben und nach dem schlos auch trachten, einen furman, so von oben herab gefarn, angeschriehen, uf das er furtfarn und dardurch die thor verwart werden solten, auch vor dem thor uf der Thellen etlich canzleischreiber und ander hofgesind zu lauffen und fliehen ermant, bis sein furstlich gnaden welmes [2]) hinauf zwischen den weingarten und dem hag des schlos iedoch ganz craftlos auch hin und wider wankent kamen, denen Wolf Carl von Wenckheim mit auch hinterlassenem mantel und seinem schwert, das er zu rettung seines hern brauchen wollen, aber umb enpfengnus eines todlichen schus willen fallen lassen, nachgevolgt und furo hin uf das schlos geritten, alda er des andern tags zu frue umb siben hora in got verschaiden ist. wan dan sein furstlich gnad also auss onmacht uf dem pferd, das sie hin und her in dem

---

[1]) Die Gegend oberhalb der längs dem Hofbräuhause gegen den Marienberg hinaufführenden Treppe hieß in früherer Zeit die Tell. Heffner l. c. S. 496.

[2]) welmes = sich krümmend? wankend?

wank gerissen, furt nit komen mogen, hat der selbigen canzlei verwanten einer [1]), welcher hinzugeloffen, dasselb bei dem zaum erwüscht und sambt seinem gnedigen hern daruf erhalten, bis etliche mer der canzlei angehorige [2]) und andere personen auch hinzu komen, die also samenthaft [3]) sein furstlich gnaden, so alberait nichts mer reden konnen, von dem pferd genommen und ein clein wegle in den armen furt getragen in hofnung, die selben noch bei vernunft uf das schloss zu bringen. aber es hat gleich leben und tod mit ainander zu ringen angefangen, darumb sie sein furstlich gnad in den schatten uf ir, der schreiber und diner, rock an den rain des orts, do iczt das hoch steine creutz mit dem Teutschen epitaphio zu ewiger gedechtnus ufgericht ist, nidergelegt, aldo sie besunder durch doctor Joannem Sinapium, seiner furstlichen gnaden phisicum, und andere gelerte personen mit etlich vil treffenlichen heilsamen spruchen aus der gotlichen geschrift, iren trost in den ainigen gottesson und desselben verdinst allein zu setzen und iren veinden umb erlangung willen ewiger ruhe zu vergeben, erinnert und vermant worden, uf welchs alles sie doch on rede christlich gut anzaigung geben und nach empfangener absolution dem almechtigen got (der sein furstlich gnad und uns allen ein froliche urstent vatterlich verleihen wolle) das leben ufgeopfert. doruf hat man den dotten

---

[1]) Nach dem Compilator bei Gropp l. c. S. 229 Jörg Sensstatt Syndicus.

[2]) Nach dem Compilator bei Gropp l. c. S. 229 Hieronymus Hagen und Niclaus Musenberger.

[3]) samenthaft = zusammen. Lexer l. c. II Sp. 597.

Leichnam uf einer behren ser erbermlich und mit grosser traurigkait uf das schlos in das furstlich gemach getragen. und das nicht unvermeld bleiben kan, hat man uf der hohe und eben der stat, da hochermelter bischof Melchior etc. hochseliger christlicher gedechtnus verstorben, sehen mussen, wie die mortthetet nach volbrachtem ubergrausamen werk durch die vorstat zu dem Zellerthor aus, darunter sie iren halt mit dreien pferden gehabt, ganz ungehembt hinaus komen und als sie bei sant Niclos sichhaus[1]) bemelts thors ire buchsen widerumb rait gemocht und obangeregten iren verretter in dem gemelten gelben clait hinter sich uf ein pferd genommen sampt zweien seiner furstlichen gnaden ledigen pferden, daruf derselben camerer Jacob Fuchs und Cristof Voit von Rineck geschossen worden, ires pfads gezogen sein. iedoch haben nichts desto weniger ungeacht, das der meinste teil der diner in dem gelait nach Kitzingen verraist und die andern allerlei besorgten, sich zwen seiner iungen fraidigen diner Geis von Haim und Georg Konigshofer aus erlibendem eifer an die selben reiter gehenkt und inen so nahend komen, das sie ainander der ausgeübten mortthat halben konnen anschreien und zum reuterskampf erfordern. aber dweil kein nacheil bei der hand, und sich gedachte zwen auch nicht zu weit einlassen dorfen, sein sie ane frucht ires vorhabens wider zurück geritten. wie nun, als vor gehort, dieienigen, so unbeschedigt von dem handel komen, neben ermeltem Bastian Nothaften hofmeister

---

[1]) Dieses Siechenhaus stand vor dem Zellerthor und wurde bei Errichtung der neuen Festungswerke im 17. Jahrhundert abgebrochen. Das Zellerthor hieß früher Nikolaus- oder Klausenthor. Heffner l. c. 495.

und Georg Ludwig von Sainshaim in die stat gerant und den greulichen fall ires hern angezaigt, hat man uf dem Grafen-Eckhart-thurn an die feurglocken geschlogen, und ist daruf ein solcher schreck in das volk kommen, das man nicht gewist, ob es feur oder veind bedeut, derhalben sich die burger in iren wehren versamelt, die thor verspert und derselben etlich mit iren pferden sich in der nacheil brauchen zu lassen gen hof geeilt und alda verharret, bis gleich die pferd von dem glait auch widerkomen. welche bis in die dreissig oder mer den mortthettern bis in die nacht uf dem hufschlag nachgeeilt, aber umb willen der instehenden finsterung und das sich dieselben mortthetter geteilt und in anderer hern land begeben, nachlassen mussen.

II.

1.

1557, April 15.

Das Wirzburger Domkapitel fordert die Amtleute und Keller des Hochstiftes Wirzburg zu Carlstat, Munerstat, Neustat, Arnstein, Trimperg, Clingenberg, Hasfurt, Ebern, Konigshofen, Schlusselfelt, Marckbibart, Mainberg, Rottenfels, Iphofen, Konigsberg, Bramberg, Seslach, Gemund, Rottenfels (sic!) Hohenburg a/W., Werneck, Ebenhausen, Raigelberg, Melrichstat, Aschach, Bischofsheim, Fladungen, Praffoltzheim, Untereißenzheim, Geroltzhofen, Zabelstein, Eltmann, Wilperg, Dettelbach, Schwartzach, Volckach, Stolberg, Sultzfelt, Vogtei Heidingsfelt, Buthart, Jagsberg, Lauda, Hartheim, Randersacker, Wirtzburg mit einem noch im Namen des bereits ermordeten Fürstbischofs Melchior ausgefertigten Patente auf, in ihren Amtsbezirken gut Acht zu geben und wohl gerüstet ferneren Bescheides zu gewarten.

Melchior von gottes gnaden bischof zu Wirtzburg und herzog zu Francken.

Unsern grus zuvor liebe getrewe. es tragen sich die läuft dermassen zue, das allenthalben gut aufsehens

und wachens von notten sein will. derhalben unser ernstlicher bevelch, du wollest fur euch selbsten und in euerem, von uns bevolhen ambt vleissig gut achtung haben und bestellen, das die thor und schrenk[1]) in stetten und flecken allenthalben verwart, niemants unbekants oder verdechtigs aus- oder eingelassen werde, und mit eueren ambtsverwanten, deren ir dan keinen über nacht ausserhalb eueres bevolhenen ambts ligen lassen sollet, in gutter rüstung und beraitschaft sitzen und unsers ferneren beschaids gewarten. des wollen wir uns zu euch und den ambtsverwanten ernstlichen verlassen.

datum in unser stat Wirtzburg freitags den funfzehenden Aprilis anno etc. [15]58.

Wirzburg, k. Archiv, Huldigungsbuch Bischof Melchiors fol. 170. Joh. Schetzler von Sulzfeld bemerkt dortselbst zu diesem Schreiben: »Und wiewol am freitag nach Ostern »den 15. Aprilis anno etc. [15]58 unser gnediger her »von Wirtzburg bischoff Melchior etc. umb 10 hora »vormittag unversehenlich und unversorgt verratterischer »weis erschossen worden ist, hat doch ein erwirdig dom»capitel fur gut angesehen, nachvolgend (hier: das vor»stehende) schreiben an die ambtleut und keller aus»gehen zu lassen, domit das landvolk solchs desto »weniger glauben und urplutzlichen nit erschrecken »mochten.«

---

[1]) schranke hier soviel als lantwer = die rings um eine Stadt gezogenen Gräben und Schranken. Lexer l. c. Bd. II. Sp. 786 und Bd. I. Sp. 1832.

2.

1558, April 15.

Dechant und Kapitel des Domstiftes zu Wirzburg melden den Aebten zu Neustadt a/M. und Schwarzach den Tod des Fürstbischofs und fordern sie auf, am 16. April in der Frühe in Wirzburg zu sein, ihres Bescheides zu gewarten, beide Klöster in ihrer Abwesenheit in guter Achtung haben zu lassen und diesen Brief geheim zu halten.

Dechant und capitel des domstifts
zu Wirtzburg.

Unsern grus zuvor, erwirdiger lieber her und freund. wir geben euch in der geheim mit betrübtem gemüte zu erkennen, das der hochwirdig furst und her her Melchior bischof zu Wirtzburg und herzog zu Francken unser gnediger her heut dato in got verschieden ist, deren selen gott der almechtig gnedig und barmherzig sein wolle. ist derhalben unser begern, ir wollet euch von stund an mit eueren pontificalien erheben und mit guter gewarsam auf morgen sambstag zum fruesten alhie bei uns zu Wirtzburg sein, unsers beschaids gewarten und des closters in ewerem abwesen in gutter achtung haben lassen und dis unser schreiben in der geheim halten. des wollen wir uns zu euch gewislichen verlassen.

Datum Wirtzburg freitag nach dem hailigen ostertag anno etc. [15]58.

Wirzburg, k. Archiv, Huldigungsbuch Bischof Melchiors fol. 187.

3.

1558, April 15.

Friderich von Wirsberg, Dechant, Senior und Kapitel des Domstiftes zu Wirzburg, auch Stalthalter und Rath dortselbst theilen an Mainz, Cöln, Trier, Pfaltz, Sachsen, Speier, Wormbs, Eistat, Fulda, Teütschmeister, Hessen, Wirtenberg, die jungen herzogen zu Sachsen, marggraf Jorg Friderich zu Brandenburg die Ermordung des Fürstbischofs Melchior Zobel mit und bitten um Beihilfe zur Gefangennahme der Thäter.

Hochwirdigster furst und her. eueren churfurstlichen gnaden sein unser unterthenigste ganz willigste dinst mit beraitem vleis ieder zeit zuvor. gnedigster churfurst und her, euern churfurstlichen gnaden wissen wir mit betrubtem gemiet in unterthenigkait nit zu bergen, das weilund der hochwirdig furst und her her Melchior bischof zu Wirtzburg und herzog zw Francken unser gnediger her hochloblicher und seliger gedechtnus heutigs tags umb zehen hora aus der gewohnlichen canzlei zu Wirtzburg auf das schloss Unserfrawenberg zum morgenmal reitten wollen. als aber ir furstlich gnaden fur die Mainbrucken neben dem Main, da man gewonlich zu trenken pflegt, komen, seint unversehenlich etliche heimliche versteckte unbekante reütter bis in zwolf oder funfzehen stark eben zu der zeit, als das Franckfurter glait von hinnen nach Kitzingen gangen, mit verborgenen feürbuchsen und ufgezogenen hannen den nechsten in ir furstlich gnaden und derselbigen unbewerte vorreütter gesetzt, etliche schus auf sie volbracht und alsbald ir flucht widerumb

aus der vorstat genomen, darunter ir furstlich gnaden mitten durch den leib mit einem schuss dermassen getroffen und verwunt, das sie den berg nit gar hinauf reitten konnen, sonder unterwegs von dem gaul genommen und bald doruf seliglich und christlich in got verschieden. mer sind noch ein junger freiher von Grafeneck, Wolf Carol von Wenckheim, ambtman zu Iphofen, Jacob Fuchs von Wunfurt, camerer, David von Rod und Cristof Voit von Rineck, bede truchsessen, auch dermossen geschossen und verwund worden, das genanter Jacob Fuchs, camerer, in der virten stund, desgleichen auch dornach Wolf Carol von Wenckheim in got auch verschieden, und man nit wissen mag, ob die andern aufkomen werden oder nit. wiewol wir nun in ernstlicher nacheil sein, so befinden wir doch, das wenig ausgericht werden. wan aber dises ein solche jemerliche, erbermliche, verretterische und morderische, landfridbruchige that, dergleichen im reich zuvor nie erhort, und dorgegen billich von meniglich mit ernst getrachtet werden sol, wie die thetter zu billicher straf zu bringen, wie wir dan an euer churfurstlich gnaden als einem gehorsamen churfursten des reichs, das sie fur sich selbsten darzu geneigt sein werden, gar keinen zweifel tragen, so haben wir solchen laidigen, greulichen, erschrockenlichen und erbermlichen fal und morderische verretterische that mit hochstem trawren und bekomernus euer churfurstlich gnaden unterthenigst zu clagen und anzuzaigen nit umbgehen konnen, ersuchen demnoch euer churfurstlich gnaden als unsern gnedigisten hern, zu dessen churfurstlich gnaden wir uns in disem unserm grossen laid und unfal alles gutten trosts und hilf unterthenigst versehen, hie-

14*

mit unterthenigsten dinstlichsten vleis bittende, euer churfurstliche gnaden wollen in irem churfurstenthumb einen solchen ernstlichen bevelch und verordnung thun, domit die thetter nidergeworffen und in verhaft gebracht und dise ubergreuliche mordthat an inen gerochen und mit ernst mocht gestraft werden. und wiewol wir die thetter noch nit alle wissen, so haben wir doch so vil in erfarung, das sich der ain, so neben den andern thettern in etlichen und unterschidlichen herberigen ausgetheilt und abgesondert uber nacht alhie zu Wirtzburg gelegen, Jobst von Zedwitz genent hat. der ander ist Cristof Cretzer, Wilhelm von Grumbachs diener, welcher Hansen Zobeln von und zu Gibelstat, hochgedachts unsers gnedigen fursten und hern seliger gedechtnus vettern, als der nach Wirtzburg reitten wollen und von den thettern, die alsbald nach volbrachter mordthat im abziehen gewest, nicht weit von Mestelhausen [1]) im veld angetroffen, ine erstlich ser hart geschossen, volgends verstrickt, sich, da er gemant worde zu stellen und uber solchs allem erlichen herkomen und gebrauch zuwider gedachtem Hansen Zobeln allererst beraubt, ime drei pferd, sein ketten, betschaftring sambt dem beuttel und was darin genomen, welchs alles ie ganz erbermlich zu horen. da wir dan der thetter noch mer erfaren, die sollen euer churfurstlich gnaden ieder zeit auch zu wissen gemacht werden. und wollen sich euer churfurstlich gnaden (bitten wir unterthenigst) hierinnen gegen uns dermossen erzaigen, wie zu denselben unser unterthenigst vertrawen steet und wir gar nicht zweifeln. das wollen umb euer churfurstlich

---

[1]) Messelhausen im Badischen.

gnaden wir mit unterthenigstem vleis zu verdienen alzeit berait und willig sein.

Datum Wirtzburg freitags nach dem hailigen Ostertag den 15ten des monats Aprils anno etc. [15]58.

Friderich von Wirsberg dechant,
senior und capittel des domstifts
zu Wirtzburg auch stathalter und
rathe doselbsten.

Scedula.

Postscripta. Gnedigster churfurst und her, wollen euer churfurstlichen gnaden wir unterthenigst ferner nit bergen, das wir uf vleissige gehabte nachforschung und eingenomene kuntschaften und anzaigungen sovil befunden, das dise jemerliche verretterische morthat von niemand anderm, dan des stifts ungetrewen lehenman Wilhelmen von Grumbach herrurt und angestiftet, das er auch durch seine diener unsern gnedigsten fursten und hern seliger gedechtnus auskuntschaften und den thettern verraten lassen, welches euer churfurstlich gnaden wir darumb unterthenigst anzaigen, domit sie solchs desto mer zu herzen nemen und desto ernstlicher bevelch thuen, nach solchen ubelthettern zu trachten.

Datum ut in litteris.

Wirzburg, k. Archiv, Hulbigungsbuch Bischof Melchiors fol. 174 u. 174'. —

4.

1558, April 16.

Dechant, Senior und Kapitel des Domstiftes zu Wirzburg verkünden den Amtleuten von Adel zu Arnstain, Aschach,

Bischofsheim, Carlstat, Clingenberg, Hasfurt, Hohenberg, Jagsberg, Konigshofen, Konigsberg, Mainberg, Melrichstat, Munerstat, Newenstat, Marckbibart, Ebern, Rottenfels, Stolberg, Schlusselfelt, Trimperg, Walburg, Wiltberg und Zabelstein, daß »weilund der hochwirdig furst und her her Melchior bischof zu Wirtzburg und herzog zu Francken loblicher gedechtnus diser tagen jemerlichen, unversehenlich und unversorgt ermort und erschossen worden«, ermahnen selbe ihnen »bis uf einen zukunftigen hern« ganz allein zu gehorchen, und befehlen jedem derselben: »du wollest fur dich selbst und sonst »allenthalben in stat und ambt mit hueten und wachen »bei tag und nacht gut achtung haben lassen, das nie- »mants unbekants, do geverligkait ufstund, auss- oder »eingelassen werde, und du mit den ambtsknechten, »wo du der host, und den ambtsverwanten in gutter »rustung und beraitschaft sitzen und unsers beschaids »gewarten.«

Wirzburg k. Archiv, Huldigungsbuch Bischof Melchiors fol. 170ᵛ.

5.

1558, April 16.

Dechant, Senior und Kapitel des Domstiftes zu Wirzburg senden ein dem vorigen fast gleichlautendes Schreiben an die Schultheißen, Bürgermeister und Räthe aller Städte und an die vornehmsten Dörfer »sie haben ambtleut oder nit.«

Wirzburg. k. Archiv, Huldigungsbuch Bischof Melchiors fol. 171.

6.

1558, April 16.

Dechant und Kapitel des Domstiftes zu Wirzburg zeigen den Lehenleuten und der Ritterschaft die Ermordung des Fürstbischofs Melchior an und befehlen jedem derselben, sich alsogleich mit Knechten und Pferden auf das Stärkste und Beste gerüstet nach Wirzburg zu verfügen und all das, was dem Stifte und der gemeinen Ritterschaft zum Nutzen und Guten gereichen mag, bedenken und befördern zu helfen.

Wirzburg, k. Archiv, Huldigungsbuch Bischof Melchiors fol. 174.

7.

1558, April 18.

Dechant, Senior und Kapitel des Domstiftes zu Wirzburg zeigen den Grafen und Herrn von Konigstein, Castel, Rineck, Limpurg, Hennenberg, Hanaw gebruder, Hohenlohe, Schwartzenberg die Ermordung des Fürstbischofs Melchior an und bitten dieselben, auf die Thäter mitzufahnden.

In diesem Schreiben heißt es: »So wollen wir euch »ferner nit bergen, das der thetter einer, welcher mit »sechs pferden zum Rebstock alhie vor gescheener that »uber nacht gelegen, sich Jobst von Zedwitz genant »hat. es seint auch seiner mitthetter und helffer etliche »zum Clingenberg und also umb wenigers verdachts »willen von einander in zertheilten herberigen gelegen, »sich des freitags jenseit Mains bei einander in einer »herberg enthalten so lang, bis sie dise erbermliche »morthat volbracht. wir haben auch in vleissiger nach- »forschung sovil befunden, das Wilhelm von Grumbach

»diener einer hochermelten unsern gnedigen fursten und »hern von Wirtzburg etc. hochseliger gedechtnus den »thettern angezaigt und verraten, und sol einer, Petter »gnant, so bishero auf Cristof Cretzern gewart, und »sich vil zu Meckmul gehalten, die that haben vol»bringen helfen. es ist auch von den thettern einer »gekant worden, welcher der Behaim genant, so in »nechst verschinen zug in Hungarn Hansen von Saltza »(welcher unter Mangolten von Hutten gelegen) gedint. »und hat sich nach volbrachter that ferner zugetragen, »als die thetter im abziehen gewest, iren weg nach »Mestelhausen genomen und Hans Zobel von dannen »aus nach Wirtzburg reitten wollen, ist er disen thet»tern eben in die hend geritten, von obgedachtem »Cristoff Cretzern mit acht pferden uberrastet worden »und die faust von ime gefordert. als er aber dieselb »nit von stund an von sich geben, hat er ine ge»schossen doruf allererst die faust, sich, da er gemant »wurd, zu stellen und seinen betschaftring von ime ge»nommen, hat es aber dabei nit bleiben lassen, sonder »allem erlichem brauch und herkomen zuwider, gemelten »Hanss Zobeln allererst beraubt, ime sein ketten, beutel »und was dorinnen, auch huet und wehr sambt dreien »pferden genommen, also das er, Zobel, geschossen »und verwundt wider gen Mestelhausen zu fues gehen »mussen. aus welchem allem abzunemen, das dise »jemerliche verratterische morthat von niemand anderm, »dan des stifts ungetrewen lehenman Wilhelmen von »Grumbach herrurt und angestift . . . . .«

Wirzburg, k. Archiv, Huldigungsbuch Bischof Melchiors fol. 172'—173'.

8.

1558, April 20.

Dechant und Kapitel des Domstiftes zu Wirzburg befehlen den Amtleuten zu Gerolzhofen, Hasfurt, Schlüsselfelt und Stolberg dem Abt zu Ebrach im Falle der Noth mit ihren Amtsverwandten zu Hilfe zu kommen.

Wirzburg, k. Archiv, Huldigungsbuch Bischof Melchiors fol. 171 r.

III.

Nachdem der hochwirdig furst und her her Melchior Zobel am berg an der stat, do itzund das gross schen creuz stet, in got verschieden, ward sein dotter leichnam hinauf in das schloss getragen und in seiner furstlichen [gnaden] gemach gegen der schneiderei uber in ein bet, dorin sonst der camerer pflegt zu ligen, gelegt; lies man inen ligen bis umb ein hora; trug meister Cristof Anshelm balbirer, Jerg von Lauda camerer und Hans [Kipp] stalmeister sein furstlich gnaden heraus auf den gang vor der stuben gegen dem Glesberg gelegen, legten inen uf darzu gesetzte verbenk und sucht gemelter balbirer die kugel, kont sie in einer guten weil nit finden, must darzu schneiden. und ging der schusz drey zwergfinger uber der linken brust uber sich hinauf gegen der achsel, war die achsel zerschmettert und funde, das ein stuck kugel dorin stecken, das ander stuck funde er am hals gab solche zwey stuck alsbalden her Veiten von Wirtzburg. nachvolgends fing der balbirer ine an zu schneiden, wie dan der gebrauch, in beisein her Veiten von Wirtzburg domhern, doctor Caspar Dierbach und doctor

Sinapius. und als obgemelter Cristof balbirer ine ufgeschnitten hette, funde er, das der schuss nit in die hoele des herzen gangen wer, sonder die adern ober dem herzen, die dan am hals herabgehen, zerschossen, das im das herzblut entgangen, und die ursach seines so bald sterbens gewesen, sonst des schuss halben were er so bald nit gestorben.

Das ingewaid hat man in ein gefess und doran kalk gethon und zu hof in die kirchen begraben.

Aber das furstlich herz haben sie gebalsamirt, in ein clein pfingstglas gethan, das glas mit rotter seiden allenthalben zugenehet und ein langs weiss leineduch daruber geschlagen und mit einer langen schwarzen seiden binden, daruf das furstlich wappen uf papir gemalt gewest, bedeckt.

Den dotten corper hat der balbirer mit gutem wein ausgewaschen und dem dotten corper einen starken pfal in leib und wol herauf an hals gesteckt, den leib mit balsam, wol auch Spicanardi und anderer wolrichender materie, die zu solchen sachen gehoren, inwendig gar ausgefült und den leib wider zugenehet.

Als er nun aufgeschnitten und wider zugericht ward, wie man einem bischof nach seinem tode von alter here pflegt zu thun, hat man ime widerumb hosen und wames angethon, eingenestelt und pristerlich angethan und uf einen sessel gesetzt. ist also die nacht steen bliben und drei prinnende kerzen bei ime stehen lassen.

Des andern tag sambstag nach ostern den 16. Aprilis frue umb sechs hora ungeverlichen ward der todte corper uf vorgemeltem stuel zu hof in die kirchen getragen und also stehen bliben, bis der tragstul, dorauf man ine in die stat sollen tragen, gemacht ward, volgends daruf

gesetzt und mit bischoflichen ornaten angethon, das gute schwert in die rechten hand und den guten stab in die linken hand geben, die gute infeln aufgesetzt und das furstlich herz im glas uf einem stulle vornen zu den fuessen gesetzt, vil prinnende kerzen darumb gesteckt. und ist also der dotte corper disen sambstag zu hof in der kirchen stehen pliben.

An disem sambstag ward dem dottengreber bevolhen, das grab noch der leng einer abgemessen laden zu machen.

So hat der fiscal vil furstliche wappen uf papier lassen malen und an die porten der kirchthuren der stat und vorstat und offen seulen und andern gewonlichen orten lassen anschlagen.

Der fiscal hat der bitterin bevolhen, etliche erbare weiber vom adel und den unterrathe sambt iren weibern und andere namhafte personen uf morgen sontag umb zwolf hora bei dem Teutschen hauss zu erscheinen und bei der begrebnus und vigilg zu sein.

Mitlerweil hat der hofschneider zwolf schwarze rock denen, so die bar getragen, und sechs edlen knaben auch schwarz rock und ir iedem huet und binden zugericht.

Am sontag den 17. Aprilis anno 1558 frue hat man das heinle[1]) angefangen und den ganzen tag geleudt, haben die caplan zu hof zwolf priester bestelt, welche desselben tags frue umb siben hora, nachdem alle kerzen umb das funus angezundt waren, vigilias mortuorum und gleich nach dem selben ein gesungene mess und sonst eilf mess gelesen. dabei sein gewest die testamentari in kutten, die weltlichen in clagmenteln

---

[1]) Die Sterbeglocke im Dom.

und hueten, desgleichen die andern hofrath und hofgesind und sind zweimal zum opfer gangen.

Nach dem ewangelio ward der christlich abgang unsers herrn mit allen umbstenden angezaigt und ein kurze sermon zum volck gethon. und als die selmess auss war, gingen die zwolf priester umb das funus, sangen das Placebo mit andern psalmen. und nach der turification und aspersion ging das volk aus der kirchen und ward die kirchen zugeschlossen und hat uber hof gessen.

Nach dem morgenessen zu hof hat man die thor und mauren mit hackenschutzen besetzt.

Und umb zwolf hora sein die vier orden zu hof im schloss erschinen und vesperas mortuorum bei dem funus gelesen [1]).

So haben die hern des unternraths und andere klagende personen vor dem thor des schloss uf das funus gewart.

Als nun zeit war, hat man das funus in pontificalibus aus der kirchen getragen und bei dem thurn nider gesetzt.

Und sind in solcher procession erstlich gangen die Barfuser, Augustiner, Carmeliten und Prediger mit iren creuzen.

Dornach zwelf priester in chorrocken, echend zwolf schuler; trug iglicher ein lange wichsene kerzen; dornach acht grosse schuler; trug iglicher ein lange sperkerzen oben mit seiner furstlich gnaden wappen behenkt; denen volgt ein camerknab; trug das stule, doruf man das herz setzt.

[1]) In der Vorlage heißt es: gelegen.

Dornoch ging Lorentz von Rumrod marschalk mit verbundem angesicht; trug das furstlich herz im glas.

Darauf volgten die zwolf diner in iren clagklaidern; trugen das funus, und hinter dem corper stund ein camerer in schwarzem kleid, huet und binten; hielt mit einem weissen duch das haubt, das es ufrichtig blib.

Die bar war also zugericht, das zwen die lengsten vornen und zwen die lengsten hinten; die andern hetten krucken von holz gemacht, stiessen die unter der bar zusamen und trugen also das funus den berg herab zu sant Jacob.

Nach dem funus volgten abermols acht sperkerzen und cleine kerzen, wie vor gemelt; dornach gingen die testamentari in iren kutten und clagcleidern, die camerknaben in clagcleidern und claghueten, der unterrath und andere ein ieder nach seinem stand.

Zuvor aber, ehe die procession angangen, haben her Michel von Lichtenstein, her Martin von Rotenhan und der obervogt unter das inner thor desgleichen fusknecht, einspennig, butner, schmid, becken und was fur handwerker vorhanden von der schmitten an bis hinaus fur das eusser thor mit hellenparten und spissen und die buchsenschutzen uf die thurn und letzen[1]) verordnet.

Als das funus uf die Del komen, do warten die hern zu sant Burkhart und tratten in die ordnung und gingen mit dem funus zu sant Jacob. bei dem Teutschen haus, do warteten die hern zum dom, Neumünster und Haug mit iren creutzen, walten nach der ordnung in die procession; desgleichen warten auch etliche edle

---

[1]) letze = Schutzwehr. Lexer l. c. I Sp. 1891.

und andere erbare weiber in iren clagclaidern. do ging der weichbischof[1]) mit den zwaien abten in pontificalibus dem funus entgegen, belaiten das funus in die kirchen. unter der kirchthur zu sant Jacob hat man ieder clagenden person 2 schillinger geben. mitten in die kirchen ward das funus mit dem herzen gesetzt und vil cleiner kerzlich darumb angeprent gesteckt, und satzten die andern schuler ire lange sperkerzen und kurze kerzen alle umb das funus.

Uf solchs haben die hern der vier stift bey dem funus das Placebo und die vier orden das Placebo uf dem lectorio gesungen.

Es stunden auch die abt mit iren diaconen bei der bar. und als das Placebo ein end het, hat der weichbischof das selbig mit der collecten beschlossen.

Und wiewol nach alter gewonhait das funus dise nacht zu sant Jacob in der kirchen solt gestanden sein, so ist es doch der sorglichen und seltzamen laüft halben etc. unterlassen, sonder stracks uber die brucken hinein in die stat und in domstift getragen worden. hat man alle glocken in der stadt geleudt und mit dem funus bei dem Grefeneckhart geruhet.

Von dem Graveneckhart an bis in domstift stunden zu beden seiten wapner, die verhueten das getreng.

Unter dem domthur hat der presenzmeister ieder clagenden man- und weibspersonen zwen schillinger geben.

So haben etliche camerschreiber an einem sondern ort iedem armen menschen einen dreier geben.

---

[1]) Weihbischof war damals Georg Flach. Cfr. Archiv XVIII S. 159. episcopus Salonensis.

Das funus ward im domstift zwischen dem pfar-altar und taufstein gesetzt. umb die bar stunden alle kerzentreger, und sovil cleiner kerzen man gehaben kont, zund man auf. sangen die vier stift widerum Placebo und beschloss der weichbischof mit einer collecten, aspergirt und turificirt das funus. gab man den stifthern, vicari und chorschuler iedem zwen schillinger presenz.

Nach solchem ging der weichbischof, abt, stifthern und ordensperson ieder in sein stift und closter; aber die im domstift sangen uf dem chor ir vesper und complet.

Indessen waren etlich burger im harnisch verordnet, welche bei der bar pliben und die nacht wachten. unter der vesper und complet haben die hern testamentari, hofjunkern und die, so die bar getragen, und die canzleischreiber, so vil auf das land schreiben müssen, in seiner furstlichen gnaden seliger hof zu nacht gessen; doch sein etlich diner bei der bar pliben und abgewechselt.

Zwischen funf und sechs horen zund man alle grosse und cleine kerzen widerumb auf, gingen die hern des doms und andere stiftspersonen, testamentari und edelleut in dom und sangen die gros vigilg, und gab der presenzmeister zu iedem nocturn 1 schillinger. volgends hat mein gnediger her her domdechant das funus turificirt und aspergirt; hat man die langen stangenkerzen und cleine kerzen ausgelescht, aber die grossen wichsen kerzen hat man die ganze nacht prennen lassen und haben die chorschuler die ganzen nacht psaltirt.

Und haben dise nacht die edelleut und burger im harnisch bei dem funus gewacht, und ist inen noch zimlicher notturft zu trinken geben worden.

Des virten tags montags den 18. Aprilis Ao. 1558 frue umb vier hora hat man im domstift zu chor geleüdt und metten gesungen, und sein unter der mitten die andern drey stift, auch der weichbischoff und abt in iren pontificalien mit irer procession wider in domstift komen, und nach der metten hat man das funus mit solcher ordnung, wie gestern bescheen, zum Newenmunster belait. Und sind die testamentari, hofrathe und hofgesind, auch die andern man- und weibs clagende personen dem funus nachgevolgt.

Zum Newenmunster ward das funus bei sant Kilians cruft gesetzt (das man darhinter raum hette) sampt dem herzen und alle kerzen, wie gestern getragen, und aufgezundt, deren bei 80 gewest. da wurden vigilias mortuorum und ein selmes uf dem mitteln altar gesungen. sein erstlich der weichbischof, zwen abt, dornach der stift, testamentari, hofrathe und andere zum opfer gangen; hat man iedem zwen pfenning opfergelt und zwen schillinger presenz geben.

Nach volendung der gutlichen ambter zum Newenmonster hat man das funus mit beleutung aller glocken widerumb in domstift getragen und an den pfaraltar, [wo] es vor gestanden, geseczt; aldo hat der weichbischof mit sampt den abten in pontificalibus uf dem pfaraltar mess gehalten und zwen domhern ministrirt, und hat man zwen schillinger presenz und zwen pfennig opfergelt geben.

Unter diser selmess haben die Steffanerherrn im capitelhaus vigilg und selmess gesungen; desgleichen

die vicarier in allen vier stiften haben alle on unterlass mess gehalten und gelesen.

Und do das evangelium uf dem pfaraltar gesungen ward, hat der domprediger uf dem predigstuel orationem funebrem gethon und des fursten regirung und abgang erclert, und das der tod corper nit umb weltlichs gebreng oder hoffart wegen getragen, sonder aus altem herkomen und aus sonderlichen ursachen, die nit dazumal mochten erzelt werden, geschehen; thet ein vermanung aus der hailgen geschrift de resurectione und thet die sele in der fromen, gutherzigen leute furbite gegen got bevelhe.

Nach diesem volenten ambten ward das funus zum grab getragen, und hat man alle glocken geleut; ward das Placebo wider gesungen; haben zwen hofcaplan und der hofschneider und hofschreiner dem corper das costlich messgewand, costlich infel, stab, schwert und ring abgezogen und widerumb mit einem rotten messgewand mit einem creuz angethan, auch die newgemacht infel uf ein schwarz schleple[1]) aufgesetzt und schlechte messene ring uber die hentschuch angesteckt, den hulzen gemalten stab in die linken hand und ein recht gut schwert in die rechten hand geben, also den todten corper von dem stul genommen, in die newe hulzere laden uf zwei weisse kussen und ein wichsen kelch uf die prust gelegt, die laden durch den hofschreiner wider zuschlagen lassen und in das grab gesenkt und mit ordenlichen gebetten durch den weichbischoff und die abte got dem almechtigen und der

---

[1]) schleple = Art kleiner Mütze. Schmeller bayerisches Wörterbuch II. Auflage 2 Bd. Sp. 530.

erden bevolhen worden. . zuvor und ehe dan das grab zugeschart ward, haben domdechant und capitel ein protestation gethan wie nachvolgt:

In nomine domini amen. Anno à nativitate eiusdem millesimo quingentesimo quinquagesimo octavo, indictione prima, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Pauli divina providentia papae quarti anno tercio, die vero lunae decima octava mensis Aprilis in mei notarii publici testiumque infrascriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum praesentia personaliter constitutus reverendus et nobilis vir dominus Fridericus à Wirsberg, ecclesiae cathedralis Herbipolensis decanus, suo caeterorumque canonicorum capitularium ecclesiae iam dictae nominibus proposuit, allegavit et dixit: Ex quo nuper reverendissimus in Christo pater et dominus noster, dominus Melchior, episcopus Herbipolensis Franciaeque orientalis dux, die quidem Veneris, decima quinta mensis Aprilis anni currentis post exacta eo die tractanda in cancellaria negotia circa horam decimam ante meridiem vel quasi in suburbio è regione civitatis Herbipolensis cum nonnullis nobilibus suis familiaribus à nephandis facinorosis et prorsus crudelissimis hominibus ex improviso globo tormentario sit traiectus, et licet innocens praesul ille et princeps, laetali vulnere recepto, ut iam spiritum exhalaret, tempus instaret, tamen astantibus hominibus eum piis adhortationibus interpellantibus fidem se Christianam catholicamque confiteri in eadem se perseveraturum et ex hoc ergastulo migraturum evidentissimis demonstravit inditiis, licet aliâs de eo nullum dubium fuerit, quoniam paucis ante diebus sacrum chrisma in coena domini consecravit, in ipso quoque sacratissimo paschalis festo summam

missam in choro Herbipolensis ecclesiae celebravit, et cum eodem die lunae eiusdem mensis corpus exanime ipsius reverendissimi episcopi Herbipolensis interfecti piis ceremoniis et ritibus iuxta laudabilem et antiquam ecclesiae praedictae consuetudinem solemniter transactis ad terram eiusdem ecclesiae confirmatum, positum atque sepultum fuerit, praefatus dominus Fridericus decanus etc. suo suorumque canonicorum capitularium ecclesiae Herbipolensis nominibus eorum me notario publico et testibus infrascriptis omnibus melioribus modo, via, iure, causa, forma et ordine, quibus melius et efficacius potuit et de tam miserabili obitu, quam de ecclesiastica eiusdem reverendissimi domini Melchioris Herbipolensis episcopi etc. piae memoriae sepultura solemniter protestatus fuit et protestabatur expresse. super quibus omnibus et singulis praemissis praelibatus dominus Fridericus decanus etc. suo et dicti capituli nominibus sibi à me notario publico fieri atque confici petiit unum vel plura instrumentum et instrumenta. acta fuerunt haec Herbipoli in praefata ecclesia cathedrali Herbipolensi et penes saepedicti reverendissimi domini Herbipolensis episcopi sepulchrum mane hora terciarum vel circiter sub anno domini indictione, pontificatu, quibus supra, praesentibus ibidem venerabilibus egregiis ac doctissimis viris et dominis Balthazaro ab Helu, jurium doctore ac cancellario Herbipolensi, Johanne Sylvano, sacrae pagina licentiato, Wunibaldo Nobert, sacrae theologiae bacculaureo ac ecclesiae Herbipolensis vicario, testibus ad praemissa vocatis specialiter atque rogatis.

Et ego Joannes Crasman, sacra apostolica aucthoritate notarius publicus collegiataeque ecclesiae sanctorum Joannis Baptistae et Joannis evangelistae in Haugae extra

muros civitatis Herbipolensis canonicus et scholasticus, quia huiusmodi protestationi, ut praefertur, omnibusque alijs et singulis praemissis unà cum praenominatis testibus praesens interfui eaque omnia et singula sic fieri, vidi et audivi atque in notam sumpsi, igitur hoc praesens publicum instrumentum manu mea scripsi et subscripsi, signoque nomine et cognomine meis solitis et consuetis signavi, in robur et evidens testimonium omnium praemissorum rogatus et requisitus. —

Nach der christlichen und furstlichen begrebnus ging der marschalk Lorenz von Rumrod mit dem herzen und die hern des domcapitels, hofrathe und dienere bei dem capitelhaus die thur hinaus. da stund der furstlich camerwagen mit leder uberzogen, hinten und vornen das furstlich wappen, doran vier pferd gespant, daruf ein furknecht und daneben ein enk[1]. im wagen stund das cleine schwarze, mit leinwant uberzogen trugle, oben mit einem weissen creuz. dorein thet der marschalk das glas mit dem furstlichen herzen, legt darumb strohe, werk oder flachs, schlugs zue und bevalh es . . . . . .[2]) dem diner, der ein ewige pfrund zu Ebrach hat. da hielt Balthazar Heuss reüterhaubtmann mit vierzehen pferden gerust mit buchsen und beckelhauben. dem bevalh der marschalk, den wagen und furstlich herz gen closter Ebrach zu furen und zu geleiten und dem abt daselbst sampt dem dinerbrief, wie hernach volgt, zu uberantworten[3]).

---

[1]) enke = Knecht bei dem Viehe. Lexer l. c. I Sp. 559.

[2]) Den Namen des Dieners hat Schetzler nicht angegeben. Es war in der Regel ein alter Hofdiener.

[3]) Seit dem Tode Siegfrieds von Truhendingen († 16. Okt. 1150) war es herkömmlich, die Herzen der Wirzburger Bischöfe im Kloster

Es sassen auch vier knaben mit prinnenden kerzen, zwen hinten und zwen vornen, uf dem wagen; die furen mit bis fur das eusser statthor.

Und sind die hofrathe uud hofdiner gen hof zum zum essen gangen.

Unterwegen sein die reuter mit dem wagen und herzen zu closter Schwarzach einkert. do ist der abt mit dem convent inen mit der procession entgegen gangen, sie angenommen und das trugle mit dem herzen uber nacht in der kirchen verwart lassen stehen.

Es ward auch bestelt, das man zwischen hie und Ebrach in allen dorfern, wo man durchfure, leuten solte.

Dinerbrief an abt zu Ebrach.

Dechant senior und capitel des domstiftes zu Wirtzburg.

Unsern freuntlichen grus zuvor erwirdiger lieber her und freund. wir verkunden auch mit betrubtem laidigem gemuthe den todlichen abgang weilund des hochwirdigen fursten und hern hern Melchiorn bischofen zu Wirtzburg und herzogen zu Francken unsers gnedigen hern seliger loblicher gedechtnus und sind ungezweifelt, [das] ir des mit uns auch mitleiden tragen und euch mit haltung der vigilien, seleambten und andern guten

---

Ebrach zu bestatten. Mit dem Tode des Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn, der befohlen hatte, daß sein Herz in der Universitäts- (Neubau-) Kirche bestattet werden sollte, kam dieser Gebrauch außer Uebung. Wirzburg, k. Archiv, M. S. Auctuarium seu continuatio chronici monasterii b. Mariae de Eberaco, conscriptum operâ Josephi pro tempore abbatis anno 1660. — Tom. I p. 74 ff.

werken seiner selen zu trost gen got andechtig und williglich erzaigen werdet, wie euch als einem prelaten des stifts wol anstet und geburt. So schicken wir euch alter loblicher gewonhait nach hiemit auf einem behangen wagen des hochgenanten unsers gnedigen hern seligen herz, gutlich gesinnend, ir wollet, wie von alter herkomen, gebraucht und gehalten worden, dasselbig erwirdiglichen empfahen, einfuren und begraben [1]), auch den diener, so darmit kombt, gutwillig annehmen und, wie herkomen, versehen. des erbieten wir uns gen euch und dem closter mit gnedigem gutten willen widerumb zu erkennen und zu beschulden. datum Wirzburg Montag nach dem sontag quasimodo geniti anno etc. [15]58.

Dem erwirdigen hern Johannsen abt des closters Ebrach, unserm lieben hern und freund.

Des abts zu Ebrach antwort [2]).

Dem erwirdigen hern Adam Linharten furstlichem Wirtzburgischen camermeister, meinem insonders vertrauten lieben hern und freund.

Erwirdiger her E. E. sein mein freuntlich und ganz willig dinst zu voran berait. insonders vertrauter lieber her und freund. als der almechtig ewig got den hoch-

---

[1]) Für die Uebernahme und Bestattung des bischöflichen Herzens zu Ebrach bestand eine besondere Ordnung, die uns in dem vorgenannten Auctuarium I pag. 94—97 unter dem Titel: »Modus recipiendi, deponendi ac humandi corda episcoporum Herbipolensium« überliefert ist. —

[2]) Gedruckt bei Gropp Collectio noviss. S. S. Tom. I. S. 105.

wirdigen fursten und hern hern Melchiorn bischofen zu Wirtzburg und herzogen zu Francken meinen gnedigen hern hochloblicher seliger gedechtnus auss disem iamerthal gefordert, welchs ich erstlich landweis [1]), nachmals auch [aus] eines erwirdigen domcapitels zu Wirtzburg an mich gethan schreiben neben uberschickung hochgenants meines gnedigen hern seligen herz gewiser und augenscheinlicher mit betrubtem und laidigem gemuthe vernomen: sein gutliche maiestat geruhe der seel und uns allen gnedig und barmherzig zu sein. und aber von alters here gewonlich, das solch herz uf des fursten wagen mit seiner mehn [2]) alhero gefuret und, der gedacht herz bringt (welcher etwan aus den alten hofdinern genomen wird) entweder mit einer gemeinen leihenpfrund versehen und der wagen sampt der furstlichen mehn bei dem closter bleiben oder one gegebne pfrund widerumb damit nach Wirtzburg geschickt wurd, hab ich disen, der des hochgedachts meines gnedigen hern seliger gedechtnus herz gefurt, altem gebrauch und herkomen und eines erwirdigen domcapitels schreiben nach angenomen. Nichts desto weniger so sucht der furman, zaiger dits brifs, auch, ime ein pfrund zu geben an, mit vermeldung, das er doruf beweist worden sei oder die mehn widerumb gen Wirtzburg zu bringen. dweil ich aber darfur achte, das dits uf einen ungleichen bericht ervolgt sein mocht, wiewol mir, meinem priori und convent an diser mehn, welche nit zu vermuten, das es die furstliche sei, nit sonders hoch gelegen, hab ich doch zu erhaltung alter gewonhait nit vermeiden

---

[1]) landweis, in lantmannsweise = gerüchtweise. Lexer l. c. Sp. 1826.
[2]) mene = Fuhre, Fuhrwerk, Gespann. Lexer l. c. I Sp. 2098.

konnen, dits an E. E. gelangen zu lassen, der zuversicht, meine gunstige liebe hern, ein erwirdig domcapitel, die furstlichen rathe und E. E. werden mir mein gethan waigern und abschlagen nit verargen, sonder es dahin richten, das bei dem alten herkomen geblieben und der gedacht furman (denen man von alters here einen gulden Reinisch gegeben und diser auch empfangen) von disem seinem furhaben und suchen abgewiesen werde, dan mir, meinem convent und gotshauss in nichten gepuren und gen unsern nachkomen verweislich sein wurde, unsere alte gerechtigkait und befugnus zu begeben. das wil ich umb E. E., der ich dits uf begern des furmans zu zeugnus meines und meines convents waigern nit bergen sollen, mit allen freuntlichen und willigen dinsten in andere mogliche weg beschulden. datum Ebrach den 20. Aprilis anno 1558.

Johanns abt zu Ebrach.

VI.

Mittheilungen aus Handschriften der k. Bibliothek in Dresden zur Geschichte der oberdeutschen und insbesondere unterfränkischen Karmeliterklöster.

Von

Dr. F. Stein, k. Advokat zu Schweinfurt.

In der k. Bibliothek in Dresden befinden sich drei handschriftliche Bände (Papier in Quart) aus dem XV. und XVI. saec., welche für die Geschichte der Karmeliterklöster in Oberdeutschland und Ungarn von Bedeutung sind. Durch die Güte des Herrn Oberbibliothekars Förstemann wurde mir deren Benutzung ermöglicht und ich theile hier einige Auszüge daraus mit unter besonderer Berücksichtigung der unterfränkischen Karmeliterklöster Würzburg, Vogelsburg, Neustadt a. d. S. und Schweinfurt.

Der älteste dieser handschriftlichen Bände, in antikem Pergamentumschlage, 84 Blätter stark, und der nächstälteste Band, ebenfalls in antikem Pergamentumschlage, 93 Blätter stark, schließen sich nach Inhalt und Zeit unmittelbar aneinander an. Sie enthalten die Zusammenstellung der auf dem fast alljährlich abgehaltenen Provinzialkapitel der Ordensprovinz Oberdeutschland und Ungarn getroffenen Anordnungen (ordinationes) hinsichtlich der von den Brüdern in jedem Kloster zu übernehmenden Funktionen und fügen, wenn das Provinzialkapitel und beziehungsweise

die Diffinitoren noch weitere Bestimmungen (statuta) getroffen hatten, auch diese Statuten bei. So schreitet denn der erste Band, dessen ersten und letzten Blätter durch Feuchtigkeit gelitten haben und nur in Bruchstücken noch vorhanden sind, vom Jahre 1427 an fort bis zum Jahre 1483, der zweite Band beginnt nach Vorausschickung einiger allgemeineren Vorbemerkungen mit dem Jahre 1484 und geht weiter bis zum Jahre 1529.

Jedes Jahr beginnt mit der Angabe des Ortes, wo das Provinzialkapitel abgehalten wurde, und dann folgen dessen Ordinationen, zuletzt die etwa auf demselben erlassenen Statuten. Es nimmt so jedes Jahr für sich den Raum von einigen Blättern ein und es sind in der Regel eine Anzahl Jahre von einerlei Hand eingetragen, bis nach einiger Zeit der Eintragende starb oder sonst abgieng, worauf ein Anderer, die Einträge sofort nach abgehaltenem Provinzialkapitel zu machen, übernahm. Die Authenticität und Gleichzeitigkeit der Handschrift ist also zweifellos, da sie sich aber fast nur mit den Angelegenheiten des inneren Klosterlebens befaßt, so bietet sie für die Kenntniß der äußeren Schicksale der Klöster geringere Ausbeute.

Um die Art und Weise des Eintrages zu veranschaulichen, will ich hier die Einträge zu dem Jahre 1451 folgen lassen.

Sequitur ordinacio Capituli provincialis Anno dmn. — M. CCCC. quinquagesimo primo domini ex prima post octavas pasche in nostro nouo conuentu Fontissalutensi celebrati.

Item prior Herbipolensis sit lector Georius Currificis. Item prior Babenbergensis sit frater Henricus Smidel.

Item prior Augustensis sit lector Johannes Weilhamer. Item prior Montis Dei sit fr. Johannes Röttelsee. Item prior Esslingensis sit frater Mathias Clopp. Item prior Nürenbergensis sit lector Wilhelmus Amman. Item prior Rotenburgensis sit lector Johannes Clerer. Item prior Dinckelspulensis sit lector Johannes Thome. Item prior Weissenburgensis sit fr. Stephan Gredinger. Item prior Rauenspurgensis sit fr. Ulricus Roschak. Item prior Budensis sit fr. Johannes Parchanter. Item prior Noueciuitatensis sit fr. Johannes Mutt. Item prior Lünczensis sit fr. Waltherus Weyssenfelder. Item prior Wyennensis sit lector Johannes Medici. Item prior Sweinfurdensis sit fr. Johannes Prünlein. Item prior Quinqueecclesiensis sit fr. Johannes Hewblein. Item prior Straubingensis sit frater Johannes Creuzer. Item prior Abenspergensis sit frater Henricus Preyschuch. Item prior Voytspergensis sit fr. Conradus Venatoris. Item prior Nörlingensis sit fr. Johannes Scriptoris. Item prior Culmensis sit fr. Henricus Gredelpeck. Item prior Bribicensis frater Stephanus Prefidie. Item prior Eppriensis sit fr. Johannes de Buda. Item prior Fontissalutensis sit fr. Johannes Crelsshamer. Item sit vicarius reverendi prioris prouincie, superior conuentus Dinckelspuelensis.

Sequitur ordinacio lectorum regencium et studii Wyennensis. Item socius reverendi prioris nostri prouincie sit jnformator Georius Slegel. Item rector studii Wyennensis sit lector Johannes Carpentarii. Item lector Herbipolensis sit fr. Georius Currificis. Item lector Augustensis sit fr. Johannes Weylhamer. Item lector Rotenburgensis sit fr. Johannes Clerer. Item lector Noueciuitatensis sit fr. Fridericus Mörlin. Item lector Dinckelspulensis sit fr. Johannes Thome. Item predicator

Wyennensis sit lector Johannes Medici. Item lector Voytspergensis sit fr. Petrus Kremser.

Sequuntur studentes in prouincia et extra. Item studentes theoloye pro ultimo anno in Colonia sint fratres Paulus de Menigen et Fridericus Schecker. Item studens theoloye pro primo anno vacante et magister nouiciorum Nürenbergensis sit fr. Petrus Trock. Item studens theoloye pro primo anno vacante et predicator Babenbergensis fr. Eucharius Piger. Item informatores philosophie et loyce per byennium in Wyenna sint fratres Johannes Clerer, Johannes Marchdorff et Johannes de Monte. Item studens philosophie pro ultimo anno Tholose sit fr. Johannes Ducis. Item studens philosophie pro ultimo anno Wyenne sit fr. Michael Dyem. Item studentes philosophie in Anglia per byennium sint fratres Johannes Krauss et Johannes Lehner. Item studentes philosophie pro primo anno Wyenne sit fr. Johannes Pistoris. Item studentes simplices loyce et grammatice pro tercio anno sint fratres Sebaldus Knopf de Nürenberga, Mathias Scheez de Rotenburga, Johannes Wilpeter de Wyenna, Johannes de Babenberga, Mathias Ettinger de Straubingia et Johannes Tinctoris de Wyssenburga. Item studentes grammatice et loyce Wyenne pro secundo anno sint fratres Henricus Episcopi de Babenberga et Wilhelmus de Roschack. Item studens simplex grammatice et loyce Wyenne sit fr. Johannes Heydingsfeld de Herbipoli

Sequuntur ordinaciones seu statuta prouincialia predicti capituli edita per priorem prouincialem Johannem Mellerstat et diffinitores collecta ex antiquis et aliis de nouo apposita pro honestate et vtilitate prouincie. Item

ordinamus et precipimus in virtute sancte obediencie omnibus prioribus localibus, quod ipsi cum corde subditi sint, diligentes in choro distincte et integraliter matutinas et ceteras horas cantando, quemadmodum in statutis curie Romane editis expensius habetur u. s. w.

Am Anfange des zweiten Bandes sind seiner ersten Tafel über das Jahr 1484 einige Bemerkungen von der Hand des Provinziales Joh. Carpentarii vorangestellt und zwar beginnt dieser Band so:

Memorandum, quod ante hanc tabulam capitulorum prouincialium exspirauit tabula, que fuit incepta sub prouinciali Eberhardo Hargasser de conuentu Rauenspurgensi anno dmn. M. CCCC. XXVII et durauit usque ad annum dmn. M. CCCC. LXXXIIII, in quo fuit celebratum capitulum prouinciale Rotenburgense, prout inferius folio quarto sequitur.

Memorandum, quod anno dmn. M. CCC. XLVIII. facta est diuisio prouincie tocius Alamanie ordinis nostri scil. fratrum Carmelitarum in duas prouincias scil. Alamanie inferioris et superioris per reuerendum priorem Raymundum de Grosso prouincie Narbonensis priorem generalem in capitulo Metensi jn festo penthecoste celebrato. In quo primus prouincialis fuit electus dicte prouincie Alamanie superioris frater Conradus de Newburg, qui rexit prouinciam duodecim annos etc. Dann folgt die Aufzählung seiner Nachfolger von derselben Hand bis zum zwölften Provinzial, deren Namen und Amtsdauer sind:

Konrad von Rotenburg, erwählt 1365. Konrad Zolner von Neustadt, erwählt 1561. Friedrich Wagner, Dr. theol., erwählt 1389. Johannes von Kyzungen, erwählt 1392.

Heinrich Grefenberger, genannt Nürnberger, erwählt 1393. Eberhard Horgasser, erwählt 1421. Symon Reiser, erwählt 1431. Johannes Mellerstatt, erwählt 1439. Wilhelm Amman, erwählt 1452. Johannes Weilhamer, erwählt 1458. Johannes Carpentarii, der zwölfte Provinzial, über welchen es heißt:

Item duodecimus prouincialis sum ego frater Joh. Carpentarii de Nürenberga, theologiae baccalaureus, electus in capitulo prouinciali Sweinfurdensi anno dmn. M. CCCC. septuagesima tercio dominica in Septuagesima.

Von anderer Hand ist mit Durchstreichung der Worte sum ego darüber geschrieben fuit und es haben dann die nächsten fünf Provinziale sich eigenhändig nachgetragen (jedesmal mit den Worten prouincialis sum ego), endlich hat ein Späterer noch den 18ten und 19ten Provinzial beigeschrieben. Die Namen dieser sieben Provinziale sind meistens höchst undeutlich geschrieben und lauten, so viel sich entziffern läßt:

Johannes Bentzenreut, erwählt 1490; Johannes Fortis, erwählt 1500; Georg Muffel, erwählt 1514; Johannes Frewheid, erwählt 1526; Andreas Stoß, Dr. sacr. can., erwählt 1529; Eucharius Otto, erwählt 1540; Georg . . . . .

Hierauf folgt die Angabe der taxacio ordinaria, die der Provinz Oberdeutschland obliegt, und deren Ausschlag auf die einzelnen Klöster, von der Hand des Provinzials Joh. Carpentarii, darunter Würzburg mit 10 fl. pro taxa und 2 fl. ad depositum prouincie, Vogelsburg (Mons Dei) mit 2 fl. pro taxa und 1 fl. ad depos., Neustadt a. d. S. 10 fl. pro taxa und 2 fl. ad depos., Schweinfurt 8 fl. pro taxa und 1 fl. ad depos.

Sodann sind noch die Generalkapitel von 1411 bis 1483 verzeichnet, als 1411 zu Bologna, 1430 in der Pro-

vinz Britannien, 1433 zu Ravensburg, 1441 zu Avignon, 1442 zu Asti, 1483 zu Avignon.

Nunmehr beginnen im zweiten Bande wieder die Tafeln über die oberdeutschen Provinzialkapitel und deren Ordinationen in derselben Weise, wie im ersten Bande, fortgesetzt von 1484 bis 1529.

Soweit diese beiden Bücher die Klosterstatuten berühren, wird ihr Inhalt für das Specialstudium des Klosterlebens eine wichtige Quelle bilden, worauf ich indessen hier nicht näher eingehen, sondern mich darauf beschränken will, die Reihe der Priore in den vier unterfränkischen Karmeliterklöstern zusammenzustellen und die Jahre und Orte anzugeben, wo das Provinzialkapitel gehalten wurde.

Würzburg. Prior war 1429 (die Tafel pro 1427 ist defekt) Friedrich Mörlin und es folgten 1432 Andreas Tünzer, 1445 Georg Currificis, 1462 Johann Dasen, 1471 Johann Pellificis, 1475 Nikolaus Arsfelder, 1478 Anton Cuerkel, 1479 Johann Freind, 1482 Johann Dasent, 1484 Vitus Wolfram, 1508 Sweyker, 1513 Johann Zellinger, 1517 Simon Fryeß, 1524 Johann Zellinger, 1526 Johann Sayder, 1529 Ludwig Molitoris.

Vogelsburg *(Mons Dei.)* Prior war 1429 Heinrich Zierl und es folgten 1432 Johann Awrbach, 1436 Heinrich Zierl, 1439 Wortwinus, 1441 Kilianus, 1443 Andreas Hertlein, 1447 Friedrich von Schwabach, 1451 Johann Röttelsee, 1452 Peter von Stockheim, 1467 Peter Plum, 1469 Johann Tinctor, 1478 Johann Luppach, 1505 Johann Zellinger. Nach 1513 sind für dies Kloster keine Priore mehr eingetragen.

Neustadt a. d. S. Prior war 1429 Johann Mellerstat und es folgten 1432 Andreas von Neustadt, 1434

Johann Mellerstat, 1439 Johann Kellermann, 1445 Johann Mutt, 1449 Berthold Molitoris, 1451 Johann Mutt, 1454 Burkard Gutlich, 1462 stet sub dispositione reverendi provincialis, 1464 Georg Currificis, 1467 Heinrich Frenatoris, 1469 Heinrich Hornpawer, 1474 Simon Molitoris, 1483 Leonard Peccatoris, 1484 Simon Molitoris, 1450 Sigismund Krantz, 1513 Wendelinus Andreä, 1529 Johann Kissing.

Schweinfurt. Prior war 1429 Johann Piscatoris und es folgten 1432 Johann Buchßelsheim, 1436 Conrad Hummel, 1439 Johann Rost, 1449 Johann Kellermann, 1451 Johann Prünlein, auch Prun, 1456 Johann Carpentarii, 1462 Johann Prummel, 1467 Conrad Frey, 1473 Jakob Ayden, 1488 Peter Trock, 1490 Jakob Ayden, 1495 Johann Zeidelmaier, auch Zeilmaier, 1502 Adam Ronberger, 1573 Georg Oeffner, 1519 Peter Sweick, 1522 Heinrich Hornung, 1529 Michael Schwanfelder.

Das Provinzialkapitel wurde gehalten 1427 zu Ravensburg, 1429 und 1432 Ortsangabe fehlt durch defekte Stellen der Handschrift, 1433 zu Nürnberg, 1434 zu Ravensburg, 1436 zu Nürnberg, 1439 zu Neustadt a. d. S., 1441 zu Augsburg, 1443 zu Nürnberg, 1445 und 1447 ebenda, 1449 zu Straubing, 1451 zu Heilsbronn (Fons Salutis), 1452 zu Nürnberg, 1454 ebenda, 1456 zu Bamberg, 1458 zu Augsburg, 1460 zu Dinkelsbühl, 1462 in conventu Bruxellen, 1464 zu Straubing, 1467 zu Augsburg, 1469 zu Ravensburg, 1471 zu Nördlingen, 1472 zu Augsburg, 1473 zu Schweinfurt, 1475 zu Dinkelsbühl, 1478 zu Augsburg, 1479 zu Nürnberg, 1482 zu Straubing, 1483 Ortsangabe wegen Vermoderung der Schrift unleserlich, 1484 zu Rothenburg, 1488 zu Augsburg, 1490 zu Eß-

lingen, 1492 zu Bamberg, 1495 zu Würzburg, 1497 zu Nördlingen, 1500 zu Heilsbronn, 1502 zu Ravensburg, 1505 zu Dinkelsbühl, 1508 zu Bamberg, 1510 zu Nördlingen, 1513 ebenda, 1514 Ortsangabe fehlt, 1517 zu Nürnberg, 1519 zu Bamberg, 1522 zu Straubing, 1524 zu Bamberg, 1526 ebenda, 1529 zu Würzburg.

Die beiden bisher besprochenen handschriftlichen Bände sind also nach ihrem Inhalte als »Ordinationes capitulorum provincialium in Carmelitarum provincia Alemanniæ superioris 1427—1529 (Vol. I et II)« zu bezeichnen.

Einen hiervon verschiedenen Charakter hat der dritte handschriftliche Band. Derselbe ist das eigenhändig geschriebene Geschäftstagebuch oder Diarium des Provinzials der Karmeliterprovinz Oberdeutschland Andreas Stoß, Dr. sacr. can., welcher, wie wir oben gesehen haben, 1529 zum Provinzial erwählt worden war, über die von ihm in den einzelnen Karmeliterklöstern seiner Provinz vorgenommenen Visitationen. Dies sein Geschäftstagebuch bezieht sich auf das vierte bis achte Jahr seiner Amtsführung 1534—1538, an 400 Quartblätter begreifend. Dessen ursprünglicher, mit zwei Karmeliterurkunden beschriebener Pergamentumschlag ist entfernt worden und es hat das Buch durch die Dresdener Bibliothekverwaltung einen modernen Einband erhalten mit der seinem Rücken aufgedruckten Aufschrift: »Andreas Stoss liber 4—8 Actorum«, was einer von Stoß selbst gebrauchten Bezeichnung entspricht, der sich z. B. auf Bl. 120 vers. zurückbezieht auf eine Stelle in dem Tagebuche für 1531 und dasselbe hierbei als liber secundus Actorum bezeichnet.

Aus diesem Tagebuche hebe ich hier nur eine vornehmlich unterfränkische Leser interessirende Urkunde aus,

welche sich auf die Uebergabe der Kirchenkleinode des Karmeliterklosters zu Schweinfurt an den Rath dieser Stadt bezieht, und ein Verzeichniß der Besitzurkunden desselben Klosters. Stoß war nach Visitation des Klosters Würzburg am 23. August 1534 zur Klostervisitation nach Schweinfurt gekommen, worüber er bemerkt (Bl. 117 vers.):

»Nota die 23. Augusti 1534 veni ad conventum Schweinfurtensem ad visitandum ordinarie, infrascriptos fratres videlicet Michaelem Schwanfelder Priorem, Mathiam Textorem, Jeronimum Stauffer, quem etc.«

Nun beginnen die Notizen über den Befund des Klosters in einzelnen Absätzen, welche jedesmal mit Memorandum oder mit Nota anheben, das ganze Klosterleben bis auf die Details des Küchenzettels umfassend. Mit dem zum zehnten Male wiederholten Nota kömmt Stoß auf verschiedene Begehren des Stadtrathes von Schweinfurt bezüglich der Klosterverwaltung und eines Klosterzinses zu 6 fl., welche Punkte alle zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigt werden. Auf Blatt 122 heißt es dann:

»Nota die silbernen Kleinot in der Sacristei belangend auß fiel vrsachen de consensu prioris et conuentus ainem Erbern rodtt ad Custodiam geben zu gehaltten auf das rodtt Hauß, dar gegen sie geben Haben ain reuers brieff, vnd wen So es Prouincial, prior vnd Conuentus begern ist, wider in yer gewer zu nemen, nit vor hallten wollen."

Daran schließt sich sofort der Text des Reverses selbst an:

„Wir Burgermeister vnd Rathe der Statt Schweinfurtt Bekennen mit diesem offen briff vnd thun kundtt fur vns vnd vnser nochkumen Burgeren aller meniglich, das die Erwirdige Hochgelarte vnd wirdige Hern Andreas Stoß,

Doctor, Prouincialis der Closter vnser lieben Frawen bruder ordens vom berg Carmeli in hohen deutschen vnd vngerischen landen, Michael Schwanfelder Prior vnd der ganz Conuent dis Closters pey vns hie zv Schweinfurtt benanthen ordens vnß auff Hewtt dato zw trewshenden Hintterlegtt Haben Etzlichen Kelch, Silberne Bildere vnd andere Kirche Kleinode Inhaltlichen zweyer gleichlauttenden verzeichnus vnd inventarii mit ainer Handt geschrieben vnd auß ainander geßnitten, deren die gedachten herren einen vnd wier den andern pey Handen haben, an dato haltent, wie datum dits brieffs. Sulche hintterlegtte Kirche Kleinott Sullen vnd wellen (wier) oder vnser noch kumen Ine den genanthen Herren oder Iren noch kumen, so es die notturfftt erfordertt, vff ier ain mutig begern gegen vbergebunge dieser recognicion widerumb zu stellenn on geverde. Zu Vrkundtt haben wir vnser secrett wissendtlich In diesen brieff thun hencken. Der geben ist am Freitag nach Bartholomäi apostoli vnd Christi vnsers lieben Hern geburth 1534 Jar."

Es ist sodann ein Verzeichniß der übergebenen Kirchenkleinode eingeheftet und hierauf folgt ein weiteres Verzeichniß:

„Was fur brieff vnd verschreibung Im Closter zu Schweinfurtt vorhanden sindt. Item Ein brieff darmit Margaretha Khremerin das Salus, so man vntter der meß singt, gestifft hath. Item Ein brieff von darmit Jobst von Weinckheim dem Closter vir aymer weins zu Mainburg gestifft hath. It. E. br. von Endres Faulbueber vmb I gld. ewigs Zinß. It. E. br. von Claus Pantenn zum Berg vmb ein ewigen gld. It. E. br. von denen von Schemberg vber die Zins zu Schwappach. It. E. br. vmb X Metz Korns pey zweyen zu Grettstatt. It. E. br. vber I mltr. Korns zu Niderwerhn. It. E.

br. etlich Zinß zu Kutzpur. It. E. br. vber ein Jartag Hansenn Khurnachs. It. E. br. vber I mltr. Kornß vnd I achtell Haberns zu Sendenfeldt. Item E. br. von den von Weinckheym vmb III metzen Waitz zu Oberwerhn. It. E. br. vber III den. Zins zu Forst. It. E. br. von Veitt Vrban Schreiner vmb I gld. ewigs Zinß. It. E. abloesbrieff von Hansen Gutzeln. It. E. Abloesbrieff von Hansen Vogler Schultheißen zu Oberndorff. It. E. br. vber I mltr. Korns pey Jhunkher Christoffen von Maßpach zu Maßpach. It. E. br. vber XIIII den. Zinß zu Forst. It. E. br. vber ein ewigenn gld. Zinß pey Jorgen Fauepas zu Forst. It. E. br. vber ein gld. Zinß Carpes Hansen zu Forst. It. E. br. vmb I gld. ewigs Zinß pey Aßmus Ringer. It. E. br. vber II gld. ewigs Zins von Johan Schmerpach ettwa des Ordens. It. E. br. vber I gld. ewigs Zinß pey Hansen Kißling. It. E. br. vber I Pfd. Smaltz, I mltr. Korns, I Lamspauch vnd IIII Huner pey Lorentz Prediger zu Maypach. It. E. br. von den von Munster vber I mltr. Korns, I achtell Haberns vnd II Vaßnachthuner zu Maypach vnd dan auch vber XV Pfd. Heller vnd II Vaßnachthuner zu Orlpach. It. E. br. vber ein ewigen gulden Zinß pey Jorgen Groben von Hans Khremers wegen. It. E. br. von Hans Steffan zu Oppach vmb II mltr. Korns, doran sind VI metzen abgeloſt. It. E. br. vber I gld. ewigs pey Carpes Herbsten zu Geltterß-heym. It. E. br. vber III Pfd. Zinß von zweyen wiesen zu Jogßheym. It. E. br. vber I mltr. Korns zuu Diettel-prunn. Zins von der Statt: It. E. br. vber IIII gld. von wegen Nicolai Lauepachs. It. Ein gld. von wegen Kilian Geyers lautt einnes brieffs. It. E. br. vber II gld. dem Closter von einnem Rathe verkhaufft. It. E. br. vber ein gld. Zins vonn wegen Cristina Dasthnerin.

It. E. br. vmb XXXV gulden ewigs Zinß. It. E. br. vber XVIII gld. von wegen Bastian Greuen stifftung an di frumes Im Closter. It. E. br. vber IIII gld. Zinß von Hild. It. E. br. vber I gld. Zinß von Johann Heuchelheym. It. E. br. vber I gld. Zinß von Johann Sintecheym. It. E. br. vmb XVII guld. Zinß. Zinß, daruber kein brieff vorhanden: It. Ein gulden von Balthasar Feleysens wegen. It. Ein gld. I Pfd. von Petter Feleysens wegen. It. IIII Pfd. von Heympachs geschlechts wegen. It. II gld. gibt Ein Erbar Rathe von der meß wegen, die man in vnser lieben Frawen Capeln vffm Burg in der Vasten liest.

VII.

Widerlegung der Behauptung, daß das Kloster der hl. Lioba nicht in Tauberbischofsheim sondern vielmehr in Bischofsheim vor der Rhön war.

Von

Pfarrer Link zu Neustadt am Main.

Der zwanzigste Band des Archivs brachte im dritten Heft S. 232 u. ff. die für Viele willkommene Nachricht, daß die hl. Lioba der Diözese Würzburg, nämlich dem früheren Frauenkloster zu Bischofsheim vor der Rhön angehöre, Weil bekanntlich der Kulturgründer in unserm Vaterland, der hl. Bonifazius, gerade auf diese Heilige ein besonderes Vertrauen setzte und ihr die Leitung aller Unterrichts-Frauenklöster in Deutschland unterstellte, so hat die angeregte Frage: „wo befand sich das Kloster der hl. Lioba, in unsern Tagen ein erhöhtes Interesse, da der Unterricht, namentlich der durch Klosterfrauen eine ernste Zeitfrage geworden ist. Leider kann die unserer Heimath zugedachte Ehre nicht angenommen werden. In dem zweiten Band des Klosterbuches der Diözese Würzburg wird in dem Abschnitt über die früheren Frauenklöster der eingehende Beweis hierüber dargelegt werden, daß Lioba zu Bischofsheim an der Tauber, nie aber in einem Kloster zu Bischofsheim vor der Rhön zur Verbreitung der christ-

lichen Kultur gewirkt hat. Gerade ihr Lebensbeschreiber Rudolf von Fulda, auf welchen die gegentheilige Behauptung sich stützt, bezeichnet ihr Kloster als „an der Tauber gelegen", er nennt dieses Wasser einen „Fluß" und giebt sonst noch verschiedene Oertlichkeiten, die sich nicht reimen lassen, auf die kleine, nicht einmal zwei Stunden fließende Brend, an welchem Wässerlein Rhön-Bischofsheim liegt. Auch sehen wir unsere thätige Glaubensfrau nie im direkten Verkehr mit unserm Bischof von Würzburg, wohl aber mit ihrem Diözesanbischof von Mainz, zu dessen Sprengel der Taubergrund damals gehörte; nur mit seiner Einwilligung tritt sie aus ihrem bisherigen Wohnorte nach Schonersheim bei Mainz wieder im nämlichen Kirchenbezirk. Am stärksten spricht vielleicht der unserer Wohlthäterin gewordene Kultus. Wie könnte es die Würzburger Kirche verantworten, eine solche Heilige von ihrer öffentlichen Verehrung ganz auszuschließen! Dies thut sie aber, indem weder im Meßbuch noch im Brevier der Name Lioba vorkommt. In der Erzdiözese Freiburg aber, wohin jetzt Bischofsheim an der Tauber gehört, wird ihr Andenken jährlich gefeiert, natürlich nicht als gebotener Festtag. In unserm Rhönbischofsheim ist kein Band frommer Tradition vorhanden, kein Kind ist da auf den Namen dieser Unbekannten getauft, in ihrem Wohnorte an der Tauber prangte das Bildniß der Heiligen an der früheren Gymnasiumskirche; Kinder erhalten ihren Namen; es sind da Reliquien vorhanden von ihrem Schulterblatte und von ihrer Kinnlade. Wenn aber endlich Rhönbischofsheim dadurch festgehalten werden will, weil die Glaubensverbreiterin von da leichter, als von dem entfernten Orte im Taubergrunde ihre jährliche vorgeschriebene Reise zu dem Centralpunkt der deutschen Mission, der Residenz des

hl. Bonifazius nach Fuld machen konnte: so wird vergessen, daß das Reisen der englischen Klosterfrauen, gehört es doch jetzt noch zur Nationalsitte dieses Landes, damals häufig war; wir finden dieselben oft in Deutschland, sogar nach Rom auf Reisen. Thatsache ist es, daß gerade Lioba auch manchmal zum Hof des Königs reiste, wohin sie einen weiteren und vielleicht unbequemeren Weg hatte, als durch das damals schon cultivirte Tauber-, Main- und Saalthal.

VIII.

Notiz über die Lage des Klösterleins der hl. Lioba.

Von

Hofrath Dr. Kittel in Aschaffenburg.

Der gründliche Geschichtsforscher der Grafen von Rieneck, Herr Advocat, Dr. Fr. Stein in Schweinfurt hat sich veranlaßt gefühlt, den Ort des Klosters der hl. Lioba bei Bischofsheim an der Rhön für wahrscheinlich zu machen. Dies Streben ist begreiflich und entschuldigbar, denn Conjecturen zu machen, wo die positiven Nachrichten und Urkunden fehlen, ist erlaubt, und macht jeder Geschichtsforscher Gebrauch davon, weil dadurch der Weg zur Gewinnung der Wahrheit für andere Forscher angebahnt wird. So hat auch Stein (in diesem Archive Band XX, Heft III. S. 232—234) das Kloster der hl. Lioba, welches die alten geistlichen Geschichtsschreiber aus der Zeit der Schüler des hl. Bonifacius nach Bischofsheim verlegen, bei Bischofsheim vor der Rhön zu suchen vorgeschlagen, da es mehrere Bischofsheim giebt, die Rhön dem Mutterkloster aller Benedictiner-Klöster im damaligen fränkischen Reiche Fuld zunächst liegt, und sie (Lioba) sich daselbst bei ihrem Verwandten Bonifaz Rath erholen, ihr Gebet verrichten und geistliche Uebungen halten konnte. Allein damals war Entfernung ein sehr relativer Begriff, trotz

Wäldern, Flüssen und Sümpfen, wenn man den damaligen Culturzustand Deutschlands und die Entfernung der Filialklöster von Fuld vergleicht; denn von Fuld durch den Saalgau, an den Main bei Zellingen, Holzkirchen, Neustadt und selbst Amorbach, welche Klöster insgesammt in engster Verbindung standen, war der Weg mit Ruhestationen leidlich gebahnt, und Bischofsheim an der Tauber war, als bischöflicher Ort selbst eine gute Station, von welcher der Weg über das Ries, Augsburg, Füssen, Tyrol nach Italien und Rom führte, auf welcher Straße (alte Handelsstraße) bis nach Rom in den Entfernungen einer Tagesreise sich Benedictinerklöster oder Hospitze befanden.

Das aber ist alles nicht so wichtig, als die alte Tradition, welche diese Station bei Bischofsheim an der Tauber Monasteriolum S. Liobæ nannte. (Serrarius Rer. Mog. Edit. Joannis I p. 302.) Lioba starb in Fuld, wo sie begraben liegt; ihr hölzernes Kirchlein bestand, wie die Mannsfilialen Holzkirchen (weil aus Holz erbauet), fort, und stand, wie der Ort Bischofsheim unter der geistlichen Obhut des Bischofs von Würzburg, bis die im Taubergaue herrschenden weltlichen Unordnungen unter dem Schwäbischen Kaiserhause, nämlich die Heinriche als Nachfolger Kaiser Friedrichs I., welche dies Reichsland unter ihre Helfer vertheilten, es den Klosterfrauen verleidete, wo es in ein Hospital umgewandelt wurde. Bischofsheim kam unter die Herrschaft des Erzbischofs von Mainz. (Serrar. R. M. I. 221. 222. Nota †. I. 598. IX.) Nach dem dreißigjährigen Kriege, wo Kirchlein und Spital der hl. Lioba eine Ruine war, ist es 1636 den Franziscanern überlassen worden, eigentlich den Kapuzinern durch Kurfürst, Erzbischof Anselm Casimir [Wambold von Umstatt]. (Serrar. I. 950. XXXVIII).

Die Besitzungen und Renten des Klösterleins kamen in die kurfürstliche Verwaltung und blieben es, bis 1801 Kurfürst Friedrich Carl Joseph diese Einkünfte der von ihm errichteten Landesnothdurftskasse überwies, und sie bei der Ländertheilung durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 an den Großherzog von Baden fielen.

In allen den darüber errichteten Acten heißt diese alte Stiftung des heiligen Bonifacius: Monasteriolum S. Liobæ.

IX.

Berichterstattung über Eröffnung einiger Hunnengräber.

Von

Pfarrer Link zu Neustadt am Main.

Auf der linken Mainseite im Landgerichtsbezirk Karlstadt, nur einige Minuten von den Erlenbacher-Höfen, ruhen auf der Ebene eines Waldes sechzehn Hügel, sie sind ganz regelmäßig in Kugelform gebildet, oben aber abgeflacht; ihre Höhe beträgt vier bis acht Fuß, ihr äußerster Umfang fünfzig bis sechsundsechzig Schritt oder gegen hundert und vierzig Fuß. Zehn von diesen Hügeln liegen hart beisammen, die andern sechs etwas davon entfernt, ziemlich in einem Halbkreis. Man hält sie für Hunnengräber. Eine von mir im Herbst 1873 unter bereitwilliger Unterstützung durch den historischen Verein mehrere Tage lang vorgenommene Untersuchung scheint vorläufig dies zu bestätigen. In dem einen acht Fuß hohen Hügel fanden sich nämlich in der Mitte fast drei Schuh tief im Boden mehrere Stücke von einer Urne, welche zusammengelegt eine Fläche von einem halben Quadratfuß bedecken. Ein Stück davon wurde der Sammlung des historischen Vereins zu Würzburg übermacht und daselbst aufbewahrt, die andern Stücke liegen bei mir zur weiteren Vergleichung. Kleine Reste von Kohlen wurden bei verschiedenen Stellen des acht Fuß tiefen Erdeinschnittes sichtbar; ebenso auch

in einem andern niedrigeren in der Richtung von Nord nach Süd ganz durchschnittenen Grabhügel; desgleichen auch in beiden Einschnitten mehrere Steine länglicher Form und zwar die meisten nicht liegend, sondern an einander gestellt, wie wenn sie ein Signal sein sollten. Weil das Erdreich ringsum steinlos zu sein scheint, so verräth sich in diesem mühsam von auswärts herbeigeholten Material eine besondere Absicht. Vielleicht fördern die weiteren Nachforschungen mehr zu Tag, so daß dann die Gräber in dem nahen Steinfelder Wald und vielleicht auch an andern Plätzen untersucht werden können. Vor mehreren Jahren wurde in der angrenzenden Wiesenfelder-Markung ein altdeutscher Panzer und eine eiserne Krone aufgefunden und zu den Sammlungen des historischen Vereins abgeliefert; daselbst aufbewahrt.

Am Dienstag und Mittwochen den 19. und 20. Mai, sowie am Dienstag und Mittwochen den 9. und 10. Juni l. Js. werden weitere Untersuchungen stattfinden, wozu hiemit Sachverständige oder Männer, die für derlei Dinge sich interessiren, eingeladen werden. Für die der Gegend Unkundigen sei bemerkt, daß der bequemste Weg zu diesen Gräbern unserer Voreltern auf der Bahn über Lohr führt, von wo aus auf guter Vizinalstraße über Sendelbach und Hausen eine Weglänge von anderthalb Stunden ist. Der nächste Weg von Würzburg abwärts geht von Karlstadt über Mühlbach in einem anderthalbstündigen Fuhrweg. Der angenehmste zweistündige Fußweg ist von der Lohrer Bahnstation über Sackenbach nach Steinbach durch das Buchenthal mit Berührung des berühmten Wallfahrtsklosters Mariabuchen.

X.

Literarischer Anzeiger.

Dr. Hermann Gock, Die Choleraepidemie zu Würzburg. Juli, August und September. — Verhandlungen der physikal.-mediz. Gesellsch. zu Würzburg. N. F. VI. Bd. 1. u. 2. Heft. S. 49.

Dr. Theodor Henner, Die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Würzburg. Würzburg 1874.

H. Breßlau, Die Würzburger Immunitäten und das Herzogthum Ostfranken. Forschungen zur deutschen Geschichte. XIII. 1. S. 87—111.

K. Stumpf Brentano, Die Würzburger Immunität-Urkunden des X. u. XI. Jrhdts. Ein Beitrag zur Diplomatik. Innsbruck 1874.

Monumenta Suinfurtensia historica, herausgegeben von Dr. Stein, k. Advokat in Schweinfurt. Schweinf. 1874.

M. Heid, Der Bauernkrieg im Reichskreise Franken. Programm der königl. Studienanstalt Münnerstadt für 1873/74. Neustadt a/S. 1874. fol.

Jahres-Bericht

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg

für

1874.

Erstattet im Namen des Ausschusses

von

Georg Henner,

k. Regierungs-Rath zu Würzburg,

z. Z. Director des Vereines.

Würzburg.

Im Verlage des histor. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg.

Druck der Thein'schen Druckerei (Stürtz).

1875.

Wir erfüllen hiemit die angenehme Pflicht, über den Verlauf des Vereinsjahres 1874, des dreiundvierzigsten seit der Gründung und dem Bestande unseres historischen Vereines, den Mitgliedern desselben sowie den weiteren Kreisen, welche sich um solchen interessiren, Bericht zu erstatten.

Der Ausschuß war bestrebt, auch in diesem Jahre seiner Aufgabe gerecht zu werden, zu sammeln, zu conserviren, wissenschaftlichen Bedürfnissen entgegenzukommen, überhaupt die Interessen des Vereins nach Kräften zu wahren und zu fördern.

Was vor Allem die Frage über Abhaltung der General-Versammlung der deutschen historischen Vereine im September 1874 in der Stadt Würburg betrifft, welche am Schlusse des Jahres 1873 an uns herangetreten und dem für das Jahr 1874 neu zu wählenden Ausschusse zur endgültigen Beschlußfassung vorbehalten worden war, so glaubte der letztere, keineswegs verkennend die ehrende Auszeichnung, welche dem Vereine in dem gestellten Antrage zu Theil wurde, nach reifer und allseitiger Prüfung der hier maßgebenden Verhältnisse, wobei die finanzielle Seite der Sache eine vorzugsweise Beachtung in Anspruch nahm, sich dankbar ablehnend verhalten zu müssen, und wurde in Folge dessen diese Versammlung in Speyer abgehalten.

Wenden wir nun einen Blick auf das, was sich im Jahreslaufe im Inneren unseres Vereines selbst begeben, so wird nicht unerwähnt zu lassen sein, daß wir mit unseren, wenn auch geringen Mitteln eintraten, um die Wiederherstellung und Erhaltung der kunsthistorisch sehr bedeutsamen Ueberreste des ehemaligen Klosterbaues auf dem Kirchhofe zu Aura, Bezirksamts Hammelburg, zu ermöglichen, so daß nach einer Mittheilung des Herrn Bezirksamtmanns Schalk v. 2. Okt. v Js. „die Arkaden an der Mauer der ehemaligen Benedictiner-Abtei Aura nunmehr gut und entsprechend restaurirt und somit diese köstlichen Bauresten vor dem Verderben gerettet sind."

Ingleichen haben wir uns bereit erklärt, zur Aufstellung einer Gedenktafel für den Abt und verdienstvollen Chronisten Ekkehard in der Kirche zu Aura unser Scherflein beizutragen.

Verhinderten uns auch die finanziellen Verhältnisse, den Willen sofort zur That werden zu lassen, so ist doch kein Zweifel, daß auch dieses Werk der Pietät gegen eine Größe heimischer Wissenschaft zur Erfüllung kommen wird. Gerne wären wir überhaupt bereit, nach allen Richtungen hin zur Erhaltung der geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Denkmäler die helfende Hand zu bieten, wäre nicht, wir betonen es mit Schmerz, der Contrast zwischen Wollen und Können, zwischen Bedürfniß und Mitteln ein zu großer. Gewiß ist daher an dieser Stelle die Bitte an das Publikum gerechtfertiget, durch zahlreiche Beitritte den Verein an geistigen und materiellen Mitteln zu kräftigen, kommen doch die Zinsen, die ein solches Doppelcapital trägt, in vollem Maße der Wissenschaft und der wahren Volksbildung zu statten.

Von dem Gebiete der Ausgrabungen können wir in der That Erfreuliches melden. Hier hat sich im verflossenen Jahre eine bedeutende, von günstigen Erfolgen begleitete, in ihrem künftigen Verlaufe noch bedeutsamere Resultate in Aussicht stellende Thätigkeit geltend gemacht.

Bereits in unserem vorjährigen Berichte haben wir erwähnt, daß in Mädelhofen, Bezirksamts Würzburg, in einem bereits bestehenden und bewohnten Hause bei Ausgrabung eines Kellers eine beträchtliche Anzahl neben- und aufeinander geschichteter menschlicher Gerippe aufgefunden wurde, und daß unserem verehrten Ausschußmitgliede, Herrn Prof. Dr. Sandberger, das anerkennenswerthe Verdienst zukomme, alle Einleitungen getroffen zu haben, daß dieser Fund zur wissenschaftlichen Verwerthung gelange.

Es gelang Herrn Prof. Sandberger, zur speciellen Bearbeitung dieses Gegenstandes, der dem Anatomen, wie dem Historiker gleichgroßes Interesse bietet, einen jüngeren Gelehrten in der Person des Herrn Dr. R. Wiedersheim, Prosector am anatomischen Institut dahier, zu gewinnen, welcher sich mit lebhaftestem Interesse auf den Gegenstand einließ, die genauesten Messungen der gefundenen Schädel vornahm, und durch eine kleine, als vorläufige Mittheilung herausgegebene Schrift: „Ueber altgermanische Schädel in Unterfranken." Würzburg. Druck der Stahel'schen Buchdruckerei. 1874 — das regste Interesse des fachmännischen Publikums in hohem Maße zu erwecken und zu spannen wußte.

Der unendliche Reiz der Forschungen auf dem Gebiete der vereinigten physischen Anthropologie und Archäologie veranlaßte Herrn Dr. Wiedersheim, eine Arbeit, die er anfangs nur auf wenige Bogen berechnet, weiter aus-

zudehnen, um nach und nach sämmtliche ihm zugängliche alte Gräber des Kreises Unterfranken zu umfassen. „In wie weit mir“, sagt er auf Seite 4 seiner Schrift, „die Ausführung meiner Pläne gelingen wird, hängt wesentlich von der Genehmigung der königlichen Regierungsbehörden ab, während mir von verschiedenen andern Seiten und insbesondere von Seiten des Sekretärs des historischen Vereins für Unterfranken, Herrn Heffner, die thatkräftigste Unterstützung in freundlichster Weise zugesagt wurde. — Ich halte darum mit der beinahe druckfertigen Arbeit und 5 Tafeln über den einen Fund, der hiemit zur Sprache kommen soll, zurück, um ihn eventuell nur als Abschnit in einem größeren Ganzen figuriren zu lassen. Aus dem Wenigen aber, was ich heute gebe, wird man, denke ich, schon ersehen, auf welch fruchtbarem Boden wir hier stehen“ ꝛc.

So weit Herr Dr. Wiedersheim. Gleichzeitig richtete derselbe aber auch an uns die Bitte, uns dahin zu verwenden, daß ihm die Erlaubniß zur Ausgrabung der alten Grabhügel Unterfrankens und Aschaffenburgs ertheilt werden möge, wobei er zusicherte, daß sämmtliche bei den Ausgrabungen sich etwa vorfindenden Gegenstände der Sammlung des historischen Vereins anheimfallen, dem Kreise Unterfranken sohin erhalten bleiben würden. Unsere in Folge dessen an die Regierung gerichtete Bitte hatte nun auch den gewünschten Erfolg, indem unterm 1. Juni 1874 ein an sämmtliche Distriktsverwaltungsbehörden und Forstämter des Regierungsbezirkes gerichtetes Ausschreiben hoher Stelle im Kreis-Amtsblatte (Nr. 64 S. 572) erfolgte, welches die Bezirksämter aufforderte, im Interesse der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde dem Unternehmen jeden möglichen Vorschub zu leisten, und ebenso

die Forstbehörden anwies, den etwa beabsichtigten Nachgrabungen in ärarialischen Waldungen, insoferne hiedurch den Holzbeständen keine Beschädigungen zugefügt werden, ein Hinderniß nicht in den Weg zu legen.

So waren denn glücklich die Wege geebnet zu einem Unternehmen, das für die vaterländische Geschichte und insbesondere die sogenannte prähistorische Zeit reiche Ausbeute verspricht.

Rasch und energisch wurde an's Werk gegangen, und wurden die Ausgrabungen im Staatswalde bei Schraudenbach, Bezirksamts Schweinfurt, begonnen. Dicht neben einander liegen hier 53 Grabhügel, ein weites Feld der Bearbeitung bietend, von welchen bereits 7 eröffnet wurden.

Ueber das Resultat wollen wir Herrn Dr. Wiedersheim selbst sprechen lassen:

„Was den allgemeinen Charakter der Beerdigungsweise anbelangt“ sagt derselbe in seiner uns zugegangenen vorläufigen Mittheilung, „so ist er an den eröffneten sieben Gräbern überall derselbe: sanft ansteigende, meistens ein flaches Kugelsegment repräsentirende Hügel, mit Stangenholz bewachsen, erheben sich neben einander regellos durch den Wald zerstreut, auf dem sonst ebenen Boden. Ihre Größenverhältnisse sind verschieden: es schwankt die Höhe zwischen 1,5 Metern und 75 Centim. und der Durchmesser zwischen 4 ½ und 15 Metern. Die circa 1 Fuß dicke Außenschicht der Hügel besteht aus sandigem Lehm, gewöhnlich nur mit spärlichen Steinen untermischt.

Darauf folgt eine härtere Schicht feiner, fest zusammengebackener Erde. Weiter hinunter finden sich Beimengungen von Kohle, sowie einzelne Scherben von gebranntem Thon.

Im Centrum des Grabes, und dies ist überall charakteristisch, findet sich ein kleiner, bei den größeren

Gräbern etwa 3 Fuß im Durchmesser und 1 Fuß in der Höhe haltender Hügel aus feinster, aber fest zusammengebackener Asche, der in den höheren Schichten Kohlen-Reste beigemengt sind." — —

„Um diesen Hügel herum zieht sich ein Kranz von größeren und kleineren Thongeschirren aus gebranntem Lehm. Die Geschirre sind von sehr verschiedener Größe und Form, auch das Material, aus dem sie bestehen, ist nicht gleich. Die größten Gefäße haben eine flache, schüsselförmige Gestalt, mit unten abgeflachtem Boden und einem Durchmesser bis zu 83 Centim. und 30 Centim. Tiefe. Bodendurchmesser: 15 Centim. Wand-Stärke: 2 Centim. Etwas kleinere Gefäße, die sehr zahlreich vertreten sind, haben die Form der bei uns gebräuchlichen Zinnteller."

„Die Gesammtzahl der theils vollständigen, theils beschädigten irdenen Töpfe, die wir an's Tageslicht förderten, beträgt 30, während wir etwa die dreifache Anzahl in einem Zustande zurücklassen mußten, der jede Verwerthung unmöglich machte. Leider war es nicht möglich, gerade von den größten Gefäßen auch nur ein einziges ganz herauszubekommen, da sie schon zertrümmert im Grabe lagen, was die an allen Kanten und Seiten festgebackene Lehmerde zur Evidenz bewies. Sie zeigen eine schwarze Bruchfläche im Gegensatz zu den kleineren, welche eine rothe besitzen und viel besser erhalten sind. Die kleinen Gefäße lagen immer innerhalb der größeren. Neben der oben erwähnten häufig auftretenden Schalenform begegnet man nicht selten auch ganz kleinen Schüsselchen von 5 Cent. Durchmesser, sie besitzen zuweilen unten eine abgerundete Spitze, so daß sie auf flacher Unterlage nicht stehen." — —

„Fast alle Gefäße waren von fester, lehmiger, mit Asche vermengter Erde angefüllt."

„In den größeren lagen in die Erde eingebettet Knochen-Rudimente, sämmtlich so zertrümmert, daß sich mit den meisten nicht einmal feststellen ließ, ob sie von Menschen oder Thieren herstammen. Mit Sicherheit ließen sich als menschliche Ueberreste nur folgende Theile erkennen:

1) das Capitulum radii (Speiche);
2) Fragmente von Schädelknochen mit deutlichen Suturen;
3) Gelenkende des Humereus (Oberarms);
4) ditto von der Ulna;
5) zwei Felsenbein-pyramiden;
6) drei Zahnwurzeln;
7) Alveolen-Stücke;
8) ein Fingerglied."

„Kein einziger gut erhaltener Knochen wurde gefunden. — Wir sind deßhalb zu dem Schluß berechtigt, daß die Todten-Verbrennungen unter Zuhilfenahme ganz gewaltiger Holzstöße vorgenommen wurden, welche, wie wir aus der modernen Leichenverbrennung entnehmen können, absolut nöthig sind, um einen menschlichen Körper durchweg bis auf solch minimale Knochenreste zu reduziren, wie sie uns hier vorliegen."

„Was die in verschiedenen Schalen aufgefundenen kleinen schrotförmigen Sandsteinkörnchen für eine Bedeutung haben, ist mir nicht klar geworden. Von Steinwerkzeugen oder Waffen aus demselben Material fand sich keine Spur, was um so auffallender ist, wenn man die an demselben Platze schon vor Jahren vorgenommenen Untersuchungen des Caplans Röber (siehe Sandbergers Bericht hierüber im Archiv für Anthropologie: Correspondenzblatt) in Betracht zieht, der hierin günstigere Resultate erzielte."

„Dagegen fanden sich Werkzeuge aus Knochen und Metall, die ich hier der Reihe nach aufzähle:

1) 3 Pfeilspitzen aus sehr hartem Knochen;
2) 3 Speerspitzen } aus Eisen;
3) Bruchstücke von Waffen } aus Eisen;
4) Ein Ring } aus Bronce;
5) Fragmente von Nadeln zum Theil mit spiraliger Zeichnung } aus Bronce;
6) ein Knöpfchen" } aus Bronce;

Soweit Herr Dr. Wiedersheim. Gewiß ein glücklicher, noch größere und reichere Ausbeute versprechender Anfang!

Hiebei dürfen wir die Namen jener Männer aufzuführen nicht unterlassen, welche Herrn Dr. Wiedersheim bei seinem dankenswerthen Unternehmen auf's freundlichste unterstützten.

Vor Allem ist hier Herr Dr. Hubrich dankend zu nennen. Die Conservirung bezw. Wiederherstellung der meist in defektem Zustande aufgefundenen Gegenstände ist meistens sein Werk. Er hat auf Herrn Wiedersheims Ersuchen die ganze Sammlung der vorgefundenen Gegenstände vortrefflich geordnet und katalogisirt und solche an den historischen Verein abgeliefert. Wir laden die Freunde der Alterthumswissenschaft ein, von dieser in neun Pappekästen eingereihten reichen Sammlung Einsicht zu nehmen, ihr Einblick wird sicher kein unbefriedigter sein.

Wir erwähnen ferner dankend des Herrn Oberförsters Jacobi in Werneck, welcher in dem ihm untergeordneten Waldreviere dem Herrn Dr. Wiedersheim mit Rath und That bestens an die Hand ging.

Nicht minder gilt unser Dank den Herren Anstalts-Apotheker Voraus und Forstgehülfe Vorndran in Werneck, welche bei den Grabarbeiten selbst freundliche Unterstützung leisteten.

Möge der edle Eifer des Herrn Dr. Wiedersheim wie der sämmtlichen vorgenannten Männer auch fortan dem Erfolg*versprechenden Werke erhalten bleiben, möge ihr frischer Muth sich auf weitere Kreise verbreiten und so manche schlummernde Kraft veranlassen, sich der Sache zuzuwenden und sich an der Ehre wissenschaftlicher Entdeckungen und Forschungen zu betheiligen.

Es darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß Herr Prof. Dr. Sandberger unseren Verein mit Uebergabe einer die seitherigen prähistorischen Funde in unserem Kreise darstellenden Karte erfreute. Es sind nämlich in der Lampert'schen Karte des Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg die sämmtlichen bisherigen Fundorte prähistorischer Gegenstände durch Einzeichnung kleiner Kreise ersichtlich gemacht, und ist durch die Farbe dieser Kreise angedeutet, welcher Beschaffenheit die gefundenen Gegenstände sind, also z. B. Stein, Knochengeräthe, Urnen ꝛc. — Bronce neben Stein u. s. w. Wird diese Karte von Zeit zu Zeit evident gestellt, so gewährt sie neben dem Ueberblicke des zu durchforschenden Terrains gleichzeitig den Ueberblick der bereits gewonnenen Resultate und erleichtert zugleich die wissenschaftlichen Combinirungen und Schlüsse.

Doch wir dürfen unsere Leser nicht länger mit diesem Gegenstande behelligen, dessen etwas weitere Auseinandersetzung durch die Wichtigkeit der Sache uns veranlaßt schien.

Der Magistrat der Stadt Würzburg übersendete uns vor nicht langer Zeit ein ihm vom k. Archivsconservatorium

dahier mitgetheiltes, von Magister Lorenz Fries gefertigtes Verzeichniß der Rathsherren und Bürgermeister der Stadt Würburg von 1491—1538 zur Einsichtnahme und etwaigen Copirung. Bei der Bedeutung, welche Magister Lorenz Fries, der unermüdliche Archivar und treue Geheimschreiber dreier Fürstbischöfe für die fränkische Geschichte überhaupt hat, haben wir diese für die Geschichte der Stadt Würzburg höchst interessante Mittheilung mit vollem Danke zu begrüßen und zu erwähnen.

Es ist klar, daß Hebung und Kräftigung der Finanzen auch für uns zu den Lebensfragen zählt. Schon seit Jahren erfreute sich der histor. Verein von Unterfranken und Aschaffenburg eines jährlichen Zuschusses von 500 fl. aus Mitteln der Kreisgemeinde. So lebhaft auch unser Dankgefühl für diese wohlwollende Unterstützung stets war und ist, so konnte doch ein Blick auf unsere finanzielle Lage die Ueberzeugung nicht ferne halten, daß unsere pecuniären Kräfte in Mißverhältniß stehen zu der uns gesetzten Aufgabe. Von dem Bewußtsein getragen, daß der Verein nachhaltig und mit Hingebung die ihm gesetzte Aufgabe verfolgt und hiemit der Förderung der heimischen Wissenschaft und mit ihr dem Wohle der Kreisbevölkerung nach Kräften dient, wendeten wir uns vertrauensvoll an die k. Kreisregierung mit der Bitte, beim Landrathe des Kreises eine entsprechende Erhöhung der uns seither zugewiesenen 500 fl. gütigst zu ermitteln. Dieser Schritt war auch von günstigem Erfolge in der Art begleitet, daß der hohe Landrath die genannte Etatsposition um 100 fl. in dem Budget pro 1875, das übrigens selbstverständlich der allerhöchsten Genehmigung noch bedarf, erhöhte.

Wir sprechen für das also bethätigte Wohlwollen der k. Regierung sowie dem Landrathe des Kreises ehrerbietigen Dank aus.

Dagegen war unsere, unterm 14. Juni 1873 an das k. Staatsministerium des Innern gerichtete Bitte, in das nächste Budget einen Beitrag aus Centralfonds von mindestens 1000 fl. für unseren Verein einsetzen zu wollen, von einem Erfolge nicht begleitet.

Als ein weiteres Vorkomniß haben wir endlich noch anzuführen, daß am 30. Juli 1874 unser Vereinsdiener Herr Johann Blasy, nach kurzem Krankenlager verstarb. Er war ein Mann von ehrenwerthem Charakter, höflich, gefällig und treu. Möge er in Frieden ruhen! An dessen Stelle wählte der Vereinsausschuß auf Grund vorgängig eröffneter Concurrenz den Herrn Christian Hochgeschwendter zum Vereinsdiener.

Der Ausschuß des Vereines hielt nach wie vor seine Monatssitzungen ab, nahm von dem Einlaufe Kenntniß und faßte die veranlaßten Beschlüsse. Auch war an den Samstagen Nachmittags das Vereinslokal geöffnet, um allenfallsige Anfragen entgegen zu nehmen und die Benützung der reichhaltigen Bibliothek zu vermitteln. Das Geschäftsbuch enthält für das Jahr 1874 281 Einlaufs-Nummern.

Laut Beilage I zählt der Verein dermalen
233 ordentliche und
46 Ehren-Mitglieder, was
279 als Gesammtmitgliederzahl ergiebt.

Gegenüber der Ziffer des vorjährigen Jahresberichtes von
209 ordentlichen,
51 Ehrenmitgliedern,
Summa 260 Mitgliedern, hat sich also die Zahl der

ersteren um 24 erhöht, die der letzteren um 5 vermindert. So sehr wir nun auch eine Erhöhung der ordentlichen Mitglieder um 24 begrüßen, so bleibt doch immer die Mitgliederzahl weit zurück gegenüber der räumlichen Größe und der Bevölkerungszahl des Bezirkes, dem unsere Thätigkeit gewidmet ist. Wenn wir daher, da in dem Wachsen der Mitgliederzahl ein Wachsen der intelligenten sowie der finanziellen Kräfte unseres Vereines begriffen ist, die Bitte wiederholen, daß nicht nur die Ausfüllung der Lücken, sondern die effective Erhöhung des Mitgliederstandes Gegenstand allseitigen Strebens werden möge, so glauben wir hiemit nur eine uns nahe liegende Pflicht zu erfüllen. Wir wiederholen gleichzeitig den schon im vorausgehenden Jahresberichte niedergelegten Wunsch, daß es uns gelingen möge, Gemeindebehörden und Lehrer-Bibliotheken für die Sache zu interessiren und sie zu veranlassen, als Mitglieder dem Vereine beizutreten, wobei wir uns gerne bereit erklären, an beitretende Gemeinde oder Lehrerbibliotheken auch die vorausgegangenen Vereinshefte, so weit es der vorhandene Vorrath erlaubt, zu ermäßigtem Preise oder nach den obwaltenden besonderen Verhältnissen selbst unentgeltlich abzulassen.

Als Ehrenmitglieder haben wir im Laufe des Jahres ernannt die Herren Adolph Berger, fürstl. schwarzenberg. Archivar ꝛc. in Wien, Dr. K. G. Bockenheimer, großherzogl. Bezirksgerichtsrath in Mainz, Dr. Max Hubrich, Vorstand und Oberarzt der k. Kreis-Irren-Anstalt Werneck, Friedrich Jacobi, k. Oberförster daselbst und Dr. Ludwig Lindenschmit, Director des römisch-germanischen Central-Museums und Professor in Mainz, was von den genannten Herren dankend angenommen wurde.

Im Personalstande des Ausschusses hat sich im Jahreslaufe keine Veränderung ergeben, gleichwie derselbe auch bei der am 22. Januar 1875 vollzogenen statutenmäßigen Neuwahl unverändert blieb.

Derselbe besteht sohin auch pro 1875 aus folgenden Herren:

Director des Vereines: Georg Henner, königl. Regierungsrath.

Secretär: Herr Carl Heffner.

Conservatoren: Herr Carl Heffner,
„ Jacob Kühles, Domcapitular,
„ Joseph Monz, q. k. Landrichter.

Cassier: Herr Friedrich Conradi, Magistratsrath.

Beisitzer (in alphabetischer Ordnung):

Herr Dr. Franz Hettinger, k. Univ.-Professor.
„ Georg Joseph v. Papius.
„ Dr. Nicolaus Reininger, Domcapitular.
„ Dr. Carl Ludwig Fridolin Sandberger, k. Universitäts-Professor.
„ Dr. August Schäffler, Vorstand des Archivs-Conservatoriums.
„ Oskar Frhr. v. Schellerer, k. Oberpostmeister.
„ Franz Graf Schenk v. Stauffenberg, Exc., erblicher Reichsrath und Präsident der Reichsraths-Kammer.
„ Michael Seuffert, k. Notar.
„ Dr. Franz Ludw. Wickenmayer, Domcapitular.
„ Dr. Gottfried Ziegler.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vereines sind aus der beigedruckten summarischen Rechnungs-Uebersicht (Beilage II) zu ersehen. Der Einnahme von 1298 fl. 43 kr.

steht eine Ausgabe von 1254 fl. 7 kr. gegenüber, woraus sich ein Activrezeß von 44 fl. 36 kr. ergiebt.

Unter den Ausgaben figurirt als weitaus größte Post die auf den Druck der Vereinsschrift erwachsene Summe von 702 fl. 51 kr. Sie giebt Zeugniß für den Umfang unserer Publikationen, welche im Tauschwege mit anderen Vereinen sich nicht nur über Deutschland, sondern auch über die deutsche Grenze hinaus verbreiten und deren Reichhaltigkeit und Werth wir getrost der Beurtheilung der Männer vom Fach anheimgeben.

Den Zuwachs unserer Sammlungen im Jahre 1874 an Druckschriften, Handschriften und Urkunden, Münzen und sonstigen antiquarischen Gegenständen lassen die Anlagen III und IV ersehen. Weitaus das Meiste verdanken wir wohlwollenden Gebern, die Schmalheit unserer eigenen Mittel mußte uns in Ausgaben für solche Zwecke die größte Reserve auferlegen. Besonders dankend wollen wir erwähnen eines Geschenkes von mehr als 200 größeren und kleineren Silber- und Kupfermünzen verschiedensten Gepräges von einem Ungenannten und des Geschenkes des Herrn Kammerherrn Philipp Frhr. v. Redwitz dahier, bestehend aus 47, dem 14., 15., 16. und 17. Jahrhundert angehörigen, meist ältere Redwitzsche Lehen betreffend an Pergament-Urkunden, gleichwie wir auch allen verehrlichen Gebern, Privaten sowohl als Vereinen, Anstalten und Behörden mit der Bitte aufrichtigen Dank aussprechen, ihre Geneigtheit uns auch für die Folge zu bewahren.

Wenn es nützlich ist, Unklares zu klären, wenn es ersprießlich ist, im Schutte des Vergangenen liegende Grundlagen aufzudecken, um mit solchen Rechte und Verhältnisse der Gegenwart zu stützen, wenn es endlich wahr-

haft verdienstlich ist, aus den tiefen Schachten der Jahrhunderte das Gold der geschichtlichen Wahrheit zu Tage zu fördern, dann wird Jeder, der uns in diesen unseren edlen Zielen unterstützte und unterstützen wird, das lohnende Bewußtsein einer guten That in seiner Brust fühlen.

Und so scheiden wir denn mit dem aufrichtigsten Wunsche für das fernere Gedeihen und die Ausbreitung unseres Vereines von dem geneigten Leser!

Würzburg im Februar 1875.

Beilagen.

I.

Verzeichniß der Vereins-Mitglieder.

A. Ordentliche Vereins-Mitglieder.

(Die mit * bezeichneten sind neu eingetreten.)

Seine Königliche Hoheit

Maximilian Herzog in Bayern.

Bezirk Alzenau.

Herr Dr. Lammert, k. Bezirksarzt in Alzenau.
„ Reuther, Pfarrer in Hörstein.

Stadt Aschaffenburg.

*Herr Behringer, k. Studienrektor und Professor.
„ Kittel, Dr., k. Hofrath und Professor.

Bezirk Brückenau.

Herr v. Reitzenstein, Frhr., k. Bezirksamts-Assessor in Brückenau.

Bezirk Ebern.

Herr Faustmann, k. Postoffizial zu Baunach.
„ Rottenhan, Graf v., k. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Untermerzbach.

Bezirk Geroldshofen.

Herr Castell-Rüdenhausen, Wolfgang, Graf v., zu Rüdenhausen.
„ Hartmann, Pfarrer zu Wiesentheid.
„ Rost, Pfarrer zu Oberschwarzach.
„ Schönborn, Graf v., erbl. Reichsrath, zu Wiesentheid.
„ Stamm, Pfarrer zu Gaibach.

Bezirk Hammelburg.

Herr Bock, Peter, Lehrer zu Hundsfeld.
„ Dr. Hartung, k. Subrector in Hammelburg.
„ Heimberger, Dechantpfarrer zu Sulzthal.
„ Kleinhans, Pfarrer zu Arnshausen.
*„ Pfeuffer, Georg, k. Landrichter zu Euerdorf.
„ Ziegler, Kaplan zu Greßthal.

Bezirk Haßfurt.

Herr Lillbopp, geistl. Rath, Stadtpfarrer zu Haßfurt.
Polytechnischer Bezirksverein zu Haßfurt.

Bezirk Karlstadt.

Herr Full, Gastwirth zu Schwemmelsbach.
„ Hofmann, Pfarrer zu Hausen.
„ Huberti, k. Notar zu Karlstadt.
„ Schmitt, Kaspar, Lehrer zu Erbshausen.
*„ Schumm, Benefiziat in Arnstein.
„ Thüngen, Wolfgang Freiherr v., zu Thüngen.
*„ Ulrich, Pfarrer in Rohrbach, Dr. Theol.

Bezirk Kissingen.

Herr Arnold, Bildhauer in Kissingen.
„ Dr. Balling, k. Hofrath und Brunnenarzt daselbst.
„ Dr. Boxberger, prakt. Arzt zu Kissingen.
„ Braun, P. Aloys, k. Gymnasial-Professor zu Münnerstadt.
„ Dr. Diruf, Oskar, k. Hofrath und Brunnenarzt zu Kissingen.
„ Lochner zu Hüttenbach, Freiherr v., genannt Heuslein von Eussenheim, k. Kammerherr und Hauptmann, zu Kissingen.
„ Merkle, P. Prosper, Pfarrvicar zu Münnerstadt.
„ Zeißner, k. Notar daselbst.

Bezirk Kitzingen.

Kitzingen, Stadt.
Herr Löffler, Dechant-Pfarrer zu Dettelbach.
Marktbreit, Stadt.
Herr Plochmann, Stadtpfarrer daselbst.
" Scheuerer, k. Bahnhofverwalter daselbst.
" Wirth, Pfarrer zu Euerfeld.

Bezirk Königshofen.

Herr Bibra, Carl Frhr. v., k. Hauptmann a. D. und Gutsbesitzer zu Bamberg.
" Friedrich, Administrator zu Königshofen.
" Hummel, Maler und Lithograph daselbst.
" Krug, Jos., Pfarrer in Saal.
" Dr. Wieland, Pfarrer in Hofheim.

Bezirk Lohr.

Herr Schnugg, Dechant-Pfarrer zu Burgsinn.

Bezirk Marktheidenfeld.

Herr Maximilian Franz, Prinz von Löwenstein, zu Kreuzwertheim.
" Krauß, Pfarrer zu Pflochsbach.
" Link, Pfarrer zu Neustadt a/M.
" Rothenbucher, Pfarrer zu Unterwittbach.
" Schmitt, Choramts-Verwalter zu Lengfurt.
" Seebold, Pfarrer zu Stadtprozelten.

Bezirk Mellrichstadt.

Herr Müller, Pfarrer zu Oberstreu.
" Trabert, Kaplan zu Fladungen.
" Vatter, Pfarrer zu Mittelstreu.

Bezirk Miltenberg.

Herr Stengle, Rechtsconcipient in Miltenberg.

Bezirk Neustadt.

Bischofsheim, Stadt.

Bezirk Obernburg.

Herr Oberle, Pfarrer zu Großostheim.
" Ostheimer, Pfarrer zu Niedernberg.
" Seikel, Pfarrer zu Mömlingen.

Bezirk Ochsenfurt.

Herr Burger, Pfarrer zu Erlach.
„ Faulhaber, Pfarrer zu Goßmannsdorf.
„ Henner, k. Bezirksamtsfunktionär zu Ochsenfurt.
„ Kallenbach, Pfarrer zu Sonderhofen.
„ Ullrich, Pfarrer zu Tückelhausen.

Bezirk Schweinfurt.

Herr Bodeck, Freiherr v., k. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Klosterheidenfeld.
„ Döll, k. Notar zu Werneck.
*„ Kämmerer, Adolf, Curatus der k. Kreis-Irrenanstalt Werneck.
*Kreisirrenanstalt Werneck.
Herr Räder, Pfarrer zu Obereuerheim.
„ Sperl, Pfarrer zu Zell.

Stadt Schweinfurt.

Herr Dr. Bayer, k. Gymnasial-Professor zu Schweinfurt.
„ Pollich, T. G. A., Magistratsrath daselbst.
„ Sattler, Jens, Fabrikbesitzer daselbst.
*„ v. Schultes, Bürgermeister daselbst.
„ Dr. Stein, k. Rechtsanwalt daselbst.

Bezirk Würzburg.

Herr Englert, Gutsbesitzer zu Randersacker.
„ Kehrer, Pfarrer in Oberpleichfeld.
„ Otten, Pfarrer zu Veitsbach.
„ Roth, Pfarrer zu Roßbrunn.
„ Schuler, Pfarrer zu Randersacker.

Stadt Würzburg

Herr Dr. Adelmann, Leopr., Fabrikant.
„ Dr. Altheimer, prakt. Arzt.
„ Beckert, Stadtpfarrer zu St. Peter.
„ Bentheim-Tecklenburg, Moriz Graf zu.
„ Benz, Lehrer.
„ Brandl, k. Archiv-Secretär.
*„ Braun, Assistent am bischöfl. Clerical-Seminar.
„ Broili, Ferdinand, Kaufmann.
*„ v. Brüsselle, Freiherr, k. k. österr. Kämmerer.
„ Christ, Particulier.
„ Conradi, Friedrich, Magistratsrath und Privatier.

Herr Dr. Contzen, q. k. Universitäts-Professor.
" Crailsheim, Hermann Freiherr v., Gutsbesitzer.
" Dr. Denzinger, k. Universitäts-Professor.
" Derleth, q. k. Landgerichts-Assessor.
" Dr. Düx, Domcapitular.
" Eckert, Joseph Schneidmühlbesitzer.
" Emmerich, Regens des Kilianeums.
" Dr. Escherich, k. Kreis-Medizinalrath.
*" Fechenbach, Carl, Freiherr zu Laudenbach.
" Franz, Carl, Kaufmann.
*" Franz, Jos. Theodor, Subregens im Klerikal-Seminar
Franziscaner-Minoriten-Convent.
Herr Fröhlich, freiresignirter Bezirksgerichts-Secretär.
" Fürstenberg-Herdingen, Friedrich Leopold Frhr. v., großherzogl. hess. Rittmeister.
" Fuchs, Frhr. v., k. Regierungs-Assessor.
" v. Gleichen-Rußwurm, k. Kämmerer u. Gutsbesitzer.
" Göbel, Privatier.
*" Gossinger, k. Regierungsrath.
" Grimm, k. Notar.
" Groß-Trockau, Friedrich, Freiherr von.
" Groß-Trockau, Joseph Freiherr v., k. k. Kämmerer und Rittmeister in der Armee.
" Groß-Trockau, Otto Philipp, Freiherr von.
*" v. Gumppenberg, Rudolph, Frhr., k. Oberst a. D.
" Guttenberg, Hermann Freiherr von, k. Kämmerer, Reichsrath und Gutsbesitzer zu Weisendorf.
" Gutwill, Privatier.
" Dr. Hartmann, k. Rechtsanwalt.
" Heffner, Carl.
" Henner, k. Regierungs-Rath.
*" Henner, Theodor, Dr. philos.
" Dr. Hergenröther, k. Universitäts-Professor.
" von Hertlein, Apotheker.
" Dr. Hettinger, k. Universitäts-Professor.
" Dr. Himmelstein, Dompropst.
" von Hirsch, Joel Jakob, Banquier.
" Hofmann, Christ. Anton, Lithograph.
" Krämer, Georg, Kaufmann.
" Krampf, Dompräbendat.
" Kühles, Domcapitular.

Herr Lampert, k. Professor und Rector der k. Gewerbschule.
" Leinecker, Kaufmann.
" Lößl, k. Generalmajor a. D.
" Dr. Ludwig, k. Universitäts-Professor.
" Luxburg, Friedrich Graf von, k. Regierungs-Präsident.
" Maas, Kaufmann.
*" v. Maillinger, k. General-Lieutenant, commandirender General des II. k. b. Armeecorps, Excell.
" Mangold, Glashändler und Fabrikant.
" Monz, pens. k. Landrichter.
" Müller, Heinrich, Kunsthändler.
*" Mundorf, k. Forstmeister a. D.
*" v. Oefele, Freiherr, k. Archivsecretär.
*" Oehninger, Franz, Privatier.
" Oehninger, Gregor, Privatier.
" Oppmann, k. Notar.
" von Papen, Georg, genannt von Papius.
*" Pölnitz, Theodor, Frhr. v. zu Frankenberg.
*" v. Redwitz, Phil., Freiherr, k. Kammerherr.
" Dr. Reininger, Domcapitular.
" Reidelbach, Kunsthistoriker.
" Dr. von Reißmann, Joh Valentin, Bischof von Würzburg.
" Dr. Reißmann, Sebastian, Domdechant.
*" Dr. Renninger, Regens im Clerikal-Seminar.
" Dr. von Rinecker, k. Hofrath und Universitäts-Professor.
" Röser, Adam Ignaz, Kaufmann.
" Rost, k. Oberpostamts-Offizial.
*" Rothenbücher, Rechtsconcipient.
*" v. Ruffin, Freiherr, k. Regierungsdirektor.
" Ruland, Ignaz Joseph, Domcapitular.
" Dr. Sandberger, k. Universitäts-Professor.
" Dr. Schäffler, Vorstand des k. Archivs-Conservatoriums.
" Dr. Schech, resign. Bezirksarzt.
" von Schellerer, Freiherr, k. Oberpostmeister.
" Dr. Schmidt, k. Professor.
*" Schneider, Dompräbendat.
" Dr. Scholz, k. Universitäts-Professor.
" Schork, Joseph, Domcapitular und Dompfarrer.
" Schröder, k. Universitäts-Professor.
" Schürer, Kaufmann und Fabrikant.

Herr Seuffert, J. M., k. Notar.
" Stahel, Ignaz, Buchhändler.
" Stahel, Veit Joseph, Buchhändler.
" Stamminger, J. B., Universitäts-Bibliothekar.
" Stauffenberg, Franz Graf Schenk von, k. Kammerherr, erbl. Reichsrath und Generallieutenant Excellenz.
" Stauffenberg, Clemens Graf Schenk v., k. Major.
" Dr. Steigerwald, Juliushospitalpfarrer.
" Dr. Streit, k. Hofrath.
" Streit, C., Secretär des landwirthschaftlichen Vereins.
" Stürtz, Buch- und Steindruckereibesitzer.
" Thein, Privatier.
*" Thüngen, Alfred Freiherr von, zu Waizenbach.
" Thüngen, Reinhard Freiherr von, k. Kammerherr und Gutsbesitzer.
*" Treuberg, Freiherr von, k. Generalmajor und Brigade-Commandeur.
" Uhl, k. Universitäts-Rentamtmann.
" Ungewitter, Privatier.
" Dr. Urlichs, k. Hofrath und Universitäts-Professor.
" Dr. Vogt, k. Kreismedicinalrath.
" Vornberger, Michael, Privatier.
" Dr. Warmuth, k. Rechtsanwalt.
" Weigand, k. Professor und Studienrector.
" Weinkammer, q. k. Rechnungs-Commissär.
" Dr. Weissenfeel, q. k. Bezirksarzt.
" Dr. von Welz, Ritter, k. Universitäts-Professor.
" Dr. Wickenmayer, Domcapitular und geistl. Rath.
*" Dr. Wiedersheim, k. Universitäts-Prosector.
" Dr. Wirsing, k. Universitäts-Professor.
" Wolff, q. botan. Gärtner der Universität.
" Wolfskeel, Carl Freiherr von, zu Reichenberg.
*" Wüstefeld, Banquier.
" Ziegler, Freiherr von.
" Dr. Ziegler, Gottfried, Privatier.
" Zobel, Heinreich Freiherr von, k. k. österr. Kämmerer und Major.
" Zobel, Rinaldo Freiherr von, k. k. österr. Kämmerer und Major.
" Dr. Zürn, Bürgermeister.
" ZuRhein, Ludwig Freiherr von, k. Kämmerer.

Ordentliche Mitglieder außerhalb des Regierungsbezirks.

Archiv, das fürstl. Löwenstein-Wertheimische zu Wertheim.
Herr Benario, Kaufmann in Wertheim.
" Bick, Dechant in Reicholdsheim.
" Brand, q. k. Reichsarchiv-Rath in München.
" Essebeck, Freiherr von, k. k. österr. Hauptmann a. D. u. Gutsbesitzer zu Reichenburg a. d. Sau in Steiermark.
" von Fischer, k. Staatsrath in München.
" Geigel, kaiserl. Regierungsrath in Metz.
" v. Gumppenberg, Freiherr v., q. k. Regierungsrath in München.
" Dr. Hänle, k. Rechtsanwalt in Ansbach.
" Hause, großherzogl. badischer Bauinspector zu Wertheim.
" von Hirsch, Albert, Ehren-Conservator des k. b. National-Museums, in Wien.
" Hörnes, k. Bezirksamts-Assessor in Uffenheim.
" Dr. Hofmann, Adolph, großh. badischer Assistenzarzt in Wertheim.
" Hottenroth, fürstl. Löwenstein'scher Secretär in Wertheim.
*" Jäcklein, k. Studienlehrer in Bamberg.
" Kilian, k. Studienlehrer in Bamberg.
" Leitschuh, k. Bibliothekar in Bamberg.
*" Marschalk von Ostheim, Frhr., k. Lieutenant à la suite und Gutsbesitzer zu Trabelsdorf.
" Ries, k. württemb. Professor zu Hohenheim.
" Nörbel. Pfarrer in Dörlesberg.
" Prailes, Pfarrer in Hardheim.
" Ronge, Bürgermeister zu Königsberg in Franken
" Rüd von Collenberg, Frhr., großh. bad. Minister a. D., zu Bödigheim, Excellenz.
" von Senger, großh. bad. Oberamtmann in Wertheim.
" Sohler, Franz Joseph, Pfarrer in Gamburg.
" Würtzburg, Carl Freiherr von, erbl. Reichsrath und Gutsbesitzer zu München.

B. Ehren-Mitglieder.

A.

Herr von Arnswald, Bernhard, Freiherr, großherzogl. sächs. Kammerherr, Oberstlieutenant und Commandant des Schlosses Wartburg, zu Eisenach.

B.

*Herr Berger, Adolf, fürstl. schwarzenb. Archivar ꝛc. in Wien.
„ von Berlichingen, Friedrich Wolfgang Götz, Graf, k. k. Kammerherr und Rittmeister ꝛc., zu Mannheim.
*„ Dr. Bockenheimer, großherzogl. hess. Bezirksgerichtsrath in Mainz.
„ Brückner, Dr., herzogl. sächs. Archivrath und Professor zu Meiningen.

D.

Herr von Daxenberger, Dr., k. Staatsrath in München.

E.

Herr von Estorf, Freiherr u. Kammerherr zu Baden bei Zürich.
„ Essenwein, Dr., Professor, I. Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg.

F.

Herr Föringer, k. Hof- und Staatsbibliothekar zu München.
„ Fromann, Dr., II. Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg.

G.

Herr von Gemming, k. Oberst zu Nürnberg.
„ von Giesebrecht, Dr., k. geh. Rath, Univ.-Professor und Vorstand des historischen Seminars zu München.

H.

Herr von Hartmann, Ritter, k. k. österr. Kreiscommissär zu Linz.
„ von Hefner-Alteneck, Dr., I. Director des k. b. National-Museums in München.
„ Herrmann, Pfarrer in Frauendorf.
„ Heuschling, Chef der statistischen Division im Ministerium des Innern, Secretär der statistischen Central-Commission zu Brüssel.
„ Höfler, Dr., Professor an der k. Universität zu Prag.
„ Hofmann, Dr., japanesischer Interpret beim k. niederländischen Ministerium des Aeußern im Haag.
„ von Hohenlohe-Waldenburg, Friedrich Carl, Fürst, kais. russ. General etc., zu Kupferzell.
„ Huber, Stiftsprobst und Domcapitular zu Zurzach in der Schweiz.
*„ Hubrich, Dr., Director der Kreisirrenanstalt zu Werneck.
„ von Hundt, Graf, k. Ministerialrath zu München.

J.

*Herr Jacobi, k. Oberförster zu Werneck.
„ von Jan, k. Studienrector und Gymnasial-Professor zu Erlangen.

K.

Herr Kapp, q. k. Ober-Consistorialrath zu München.
„ Kaufmann, Dr., fürstl. Löwenstein'scher Archivrath zu Wertheim.
„ von Keller, Dr., k. württemb. Professor der deutschen Literatur zu Tübingen.

L.

Herr Lenz, Dr., k. belg. Universitäts-Professor zu Gent.
*„ Lindenschmitt, Dr. Ludwig, Direktor des röm. german. Centralmuseums und Professor in Mainz.
„ Lisch, großherzogl. meklenb. geh. Archivrath und Director des historischen Vereines zu Schwerin.

N.

Herr Naumann, Dr., Stadtbibliothekar zu Leipzig.

P.

Herr Possart, Dr., Professor zu Opalenika in Posen.

R.

Herr von Rally, Schriftsteller in Nordamerika.
" Rathgeber, Dr., herzogl. sächs. Bibliothekar zu Gotha.
" von Ringseis, Dr., quiesc. k. geh. Obermedicinalrath, Professor und Akademiker zu München.
" Roth, Lehrer zu Frankfurt a/M.
" von Rothmund, Dr., k. Obermedicinalrath und Univ.-Professor zu München.

S.

Herr Schäfer, Dr., Hofrath und Professor zu Darmstadt.
" Scharold, Dr., q. k. Bezirksarzt zu Heidingsfeld.
" von Schilcher, q. k. Regierungs-Präsident zu Landshut.
" Schmidt, Dr., zu Hohenleuben.
" von Spruner, Dr., k. General-Lieutenant, General-Adjutant Seiner Majestät des Königs, zu München.
" von Stillfried, Graf von Alcantara und Rattonitz, Grand von Portugal, k. preußischer wirkl. Geheimrath, Kammerherr und Oberceremonienmeister rc., zu Berlin.

U.

Herr Uppmann, Dr., großherzogl. oldenburgischer Landphysikus zu Birkenfeld an der Nahe.

W.

Herr de Wal, Professor in Leiden.
" Wiedemann, Dr., Redacteur der Literaturzeitung in Wien.

Zusammenstellung.

I. 232 ordentliche Mitglieder.
II. 46 Ehren-Mitglieder.

Summa: 278 Mitglieder.

II.

Summarische Uebersicht

der Rechnung pro 1874.

Einnahmen:

		fl.	kr.
1.	Activbestand aus dem Jahre 1873	98	19
2.	Eingegangene Beiträge aus dem Vorjahre	24	18
3.	" " " Jahre 1874	579	42
4.	An Kapitalzinsen	42	—
5.	Beitrag aus Kreisfonds	500	—
6.	Außerordentliche Einnahmen:		
	a) Aus dem Erlöse von Vereinsschriften	50	48
	b) Rückvergütung von Porto	3	36
		1298	43

Ausgaben:

		fl.	kr.
1.	Miethzins	150	—
2.	Mobilien und Geräthe	18	27
3.	Bedienung	73	—
4.	Bureaubedarf	65	44
5.	Porto und Botenlöhne	34	22
6.	Inserationsgebühren	6	56
7.	Bücher, Pläne, Urkunden, Zeitschriften	117	45
8.	Gemälde, Münzen, Kunstgegenstände	45	26
9.	Buchbinderlöhne	29	36
10.	Vereinsschrift	702	51
11.	Germanisches Museum	10	—
		1254	7

Einnahmen	1298 fl.	43 kr.
Ausgaben	1254 fl.	7 kr.
Activrest	44 fl.	36 kr.

Würzburg, 1. Februar 1875.

Conradi, Vereins-Cassier.

III.

Geschenke.

A. An Druckschriften:

1. Von Privaten:

Von Herrn Professor Dr. Bayer in Schweinfurt:

Seine Schriften: Churfürst Friedrich V. erste Abtheilung. Schweinfurt. 1873. 4. — Deutschlands Wiedergeburt. Schweinfurt. 1871. 8.

Von Herrn Adolf Berger, fürstl. schwarzenberg. Centralarchivar in Wien:

Seine Schriften: Das Fürstenhaus Schwarzenberg Wien. 1866. 8. — Die Archive des fürstl. Hauses Schwarzenberg ä. L. Wien. 1873. 8. — Schwarzenberg und Erinsheim. Gardelagen. 1861. 4. — Eine Episode aus der Geschichte von Pettschau. Prag 1871. 8

Von Herrn Bezirksgerichtsrath Dr. Bockenheimer in Mainz:

Seine Schriften: Erinnerungen an die Geschichte der Stadt Mainz. Mainz 1863. 8. — Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. Mainz. 1874. 8.

Von Herrn Ordenssecretär Ernst v. Destouches in München:

Seine Schriften: Geschichte des k. bayr. St. Elisabethen-Ordens. Ohne Druckort und Jahr. 8. — Festzeitung des II. deutschen Sängerfestes in München München. 1874. Fol.

Von Herrn Notar Döll in Werneck:

Methodus practica dispensationum matrimonalium. Herbipoli. 1723. 8. — Hubert, die im Untermainkreise bestehenden Gemäße. Würzburg. 1832. 8. — C. Samhaber, der Rechtsweg in Bayern. Würzburg 1836. 8. — Der deutsch-französische Krieg nach den fortlaufenden Nummern des Nürnb. Correspondenten v. 1. Aug. 1870 — 20. März 1871 in Mappe. Allgemeine deutsche Schwurgerichtszeitung 3., 4., 5. u. 6. Bd. Augsburg. 1858. Nürnberg. 1859, 60. 8. — J. J. v. Döllinger, die Papstfabeln des Mittelalters. München. 1863. 8. — Ph. Melanchthon, loci communes theologici. Basileae. 1545. 8. — Zwei kleine Druckschriften über Hammelburg.

Von Herrn Pfarrer Dr. Falk in Mombach bei Mainz:

Einen von ihm verfaßten, in der Zeitschrift „Forschungen zur deutschen Geschichte" abgedruckten Aufsatz, worin ein von ihm benütztes, dem diesseitigen Vereine angehöriges Manuscript, (eine Wormser Chronik) besprochen wird. — Seine Schrift: Die Kataloge der vorbonifazianischen Bischöfe von Mainz. Mainz. 1870. 8.

Von Herrn kaiserl. Regierungsrath Geigel in Metz:

Fr. Jaquot, histoire de Lorraine. Metz. 1874. 8.

Von Frau Wittwe Hamm dahier:

Chr. Hamm, Zeit- und Charakterbilder aus dem Volk, für das Volk. Würzburg 1861. 8.

Von Herrn Dr. philos. Theodor Henner dahier:

Seine Abhandlung: Die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Wibrzurg. Wirzburg. 1874. 8.

Von Herrn Rechtsanwalt Hofmann dahier:

Das von ihm verfaßte Gedenkblatt an den IV. deutschen Anwaltstag zu Würzburg den 25. u. 26. Septbr. 1874, nebst Programm, Einladungskarte und Präsenzliste.

Von Herrn Rechtsanwalt Knecht dahier:

Ein Convolut älterer Flug- und Gelegenheitsschriften.

Von Herrn Kaufmann J. G. Krämer jun. dahier:

Frankfurter Meßrelation v. 1797. Frankfurt. 4. — Schreibkalender von 1628. Würzburg. 4.

Von Herrn Kaufmann Langlotz dahier:

Mehrere alte Würzburger Verordnungen, Lehr- und Kaufbriefe. — v. Reilly, Schauplatz der fünf Theile der Welt. Wien 1791. Zwei Bände Querfol. — Iselin, geograph. histor. Lexikon. Basel. 1728. Fol. 1., 3. und 4. Bd. — Basilii Fabri thesaurus eruditionis scholasticae. Lipsiae. 1710. Fol.

Von Herrn Pfarrer Müller in Oberstreu:

Seine Schrift: Die alte Malstat Mellrichstadt. Mellerichstadt. 1873. 4.

Von Herrn Pfarrer Otten in Versbach:

A. Meiller, S. Otto episcopus Bambergensis. Ambergae. 1730. 8.

Von Herrn Professor Dr. Sandberger dahier:

Die von ihm zusammengestellte Karte der Fundorte prähistorischer Ueberreste in Unterfranken.

Von Herrn Hofrath und Professor Dr. Schäfer in Darmstadt:

Seine Schrift: Die Einhard-Basilika bei Michelstadt im Odenwald. Darmstadt. 1873. 8.

Von Herrn Privatier Carl Scharold dahier:

Abhandlung über das Wappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach und Herzoge von Bayern. Frankfurt u. Leipzig. 1776. 4.

Von Herrn Pfarrer Schuler in Randersacker:

Allgemeine, nützliche Sinnbildkunst. Nürnberg. 1800. 4.

Von Herrn Notariatsconcipienten Stengle in Miltenberg:

Nr. 69. u. 70. des Miltenberger Anzeigers, worin von ihm publizirt: Die Heimgerechte der Metzger in Miltenberg.

2. Von wissenschaftlichen und anderen Vereinen, Behörden und Anstalten:

Von der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenberg:

Ihrer Mittheilungen VII. Bd. 4. Hft. Altenburg. 1874. 8.

Von der k. holländischen Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam:

Verslagen en Meededeelingen. 3. Deel. Amsterdam. 1873. 8. — Jaarbook voor 1872. Amsterdam. 8. —

Esseiva, gaudia domestica. Amstelodami. 1873. 8. — Das Programm eines von ihr ausgeschriebenen Dichterkampfes.

Vom histor. Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg:
Seinen 36. Jahresbericht für 1871 und 72. Augsburg. 1873. 8. — Seiner Zeitschrift 1., 2. u. 3. Heft. Augsburg. 1874. 8.

Vom historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg:
Seinen 35. Bericht. Bamberg. 1873. 8.

Von der antiquarischen Gesellschaft zu Basel:
M. Heyne, über die mittelalterliche Sammlung zu Basel. Basel. 1874. 11 Fol.

Vom histor. Verein für Oberfranken zu Bayreuth:
Seines Archivs XII. Bd. 2. Hft. Bayreuth. 1873. 8.

Von der k. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin:
Ihre Monatsberichte für November und December 1873, Januar mit August 1874. Berlin. 1874. 8.

Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau:
Ihren 50. Jahresbericht und 2 Hefte ihrer Abhandlungen. Breslau. 1873. 8.

Von der k belgischen Akademie der Wissenschaften zu Brüssel:
Comte rendu des seances de la commission historique. 4. Ser. tom. I. 2.—4. bullet. tom II. 1. et 2. bullet. Bruxelles. 1873, 74. 8. — Proost, table general chronologique et analytique des chartes, lettres etc. Bruxelles. 1874. 8.

Vom histor. Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:
Seines Archivs XIII. Bd. 3. Hft. Register zu den ersten 12 Bänden. Darmstadt. 1873. 8. — G. M. J. Wagner, die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogthum Hessen. Darmstadt. 1873. 8.

Von der estnischen gelehrten Gesellschaft zu Dorpat:
Ihre Sitzungsberichte für 1873. · Ihrer Verhandlungen VIII. Bd. 1. Hft. Dorpat. 1874. 8.

Von dem k. sächsischen Alterthumsverein zu Dresden:
Seiner Mittheilungen 23. u. 24. Hft. Dresden. 1873, 74. 8.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a/M.:

Seiner Mittheilungen IV. Bd. Nr 1.—4. — Sein Neujahrsblatt für 1873 u. 74. Frankfurt. 1874. 8.

Vom freien deutschen Hochstifte zu Frankfurt a/M.:

Seine Vorstellung und Bitte an das Abgeordnetenhaus in Berlin, den Ankauf des Lüneburger Silberschatzes betr.

Vom Alterthumsverein in Freiberg:

Seiner Mittheilungen 10 Hft. Freiberg. 1873. 8.

Vom kirchlich-historischen Verein in Freiburg i. Breisg.:

Seines Diözesanarchivs VIII. Bd. Freiburg. 1874. 8.

Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde zu Freiburg i. Breisg.:

Ihrer Zeitschrift III. Bandes. 3. Hft. Freiburg. 1874. 8.

Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:

Ihres neuen lausitzischen Magazins 50. Bd. 1. u. 2. Hft. Görlitz. 1873. 8.

Von der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen:

Ihre Nachrichten aus dem Jahre 1873. 8.

Vom historischen Verein für Steiermark zu Graz:

Seiner Mittheilungen XXI. Heft. Graz. 1873. 8. — Seiner Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 10. Jahrg., nebst Register. Graz. 1873. 8.

Vom akademischen Leseverein zu Graz:

Seinen 6. u. 7. Jahresbericht für 1873 u. 74. Graz. 8.

Vom Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg:

Seiner Zeitschrift N. F. III. Bd. 3 Hft. Hamburg. 1874. 8.

Vom historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover:

Seiner Zeitschrift Jahrg. 1872. Hannover. 1873. 8.

Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Herrmannstadt:

K. Werner, die Mediascher Kirche. Herrmannstadt. 1872. 8. — A. v. Hochmeister, Martin v. Hochmeister. Herrmannstadt. 1873. 8. — Programm des Gymnasiums zu Herrmannstadt für 1872/73. 4. — L. Reissenberger, kurzer Bericht über kirchliche Alterthümer. Herrmannstadt. Fol. — Archiv

des Vereins N. F. XI. Bd. 1. u. 2. Hft. nebst Jahresbericht für 1872/73. Herrmannstadt. 1873. 8.

Vom akademischen Leseverein zu Innsbruck:
Seine Statuten.

Vom Ferdinandeum zu Innsbruck:
Seiner Zeitschrift 3. Folge 18. Hft. Innsbruck. 1874. 8.

Vom Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla:
Seiner Mittheilungen 3. Hft. Kahla. 1874. 8.

Vom großherzogl. bad. General-Landesarchiv zu Karlsruhe:
Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 25. 3. u. 26. Bd. 1., 2., 3. Hft. Karlsruhe 1873, 74. 8.

Von der Gesellschaft für Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Kiel:
Ihrer Zeitschrift IV. Bd. 1. Hft. Kiel. 1873. 8. — Handelmann, vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein. 3. Hft. Kiel. 1874. Fol.

Vom historischen Verein für den Niederrhein zu Köln:
Seiner Annalen 26. u. 27. Hft. Köln. 1874. 8.

Von der k. Gesellschaft für nordische Alterthümer zu Kopenhagen:
Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie. 2., 3. und 4. Heft. Kiöbenhavn 1873. 8.

Vom historischen Verein für Niederbayern zu Landshut:
Seiner Verhandlungen XVII. Bd., 2., 3. und 4. Heft. Landshut 1873. 8.

Von de maatschapij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden:
Handelingen en Mededeelingen van de maatschapij over het Jaar 1872, 73. Leiden. 1872, 73. 8. — Levensberichten der afgestorvenen Medeleden. 1872, 73. Leiden. 8.

Von dem Museum für Völkerkunde zu Leipzig:
Seinen ersten Bericht.

Vom Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig:
Seiner Mittheilungen III. Hft. Leisnig. 1874. 8.

Vom Museum Francisco-Carolinum zu Linz:
Seinen 32. Bericht und seiner Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. 27. Lieferung. Linz. 1874. 8.

Vom historischen Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug:

Seines Geschichtsfreundes XXVIII. u. XXIX. Bd. Einsiedeln, Newyork und Cincinnati. 1873, 74. 8.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg zu Magdeburg:

Seiner Geschichtsblätter 8. Jahrg. 3. u. 4. Hft. 9. Jahrg. 1. u. 3. Hft. Magdeburg. 1873, 74. 8.

Von der k. Akademie der Wissenschaften zu München:

Ihre Sitzungsberichte für 1873. 4., 5. u. 6. Hft. für 1874. 1., 2., 3. u. 4. Hft. München. 1873, 74. 8. — Abhandlungen der histor. Classe XII. Bd. 2. Abtheil. München. 1874. Fol. — J. v. Döllinger, Gedächtnißrede auf König Johann von Sachsen. München 1874. Fol.

Vom Alterthumsverein in München:

Seiner Zeitschrift „die Wartburg" 1. Jahrg. Nr. 7.—12. 2. Jahrg. Nr. 1.—4. München. 1873, 74. 8.

Von der historischen Commission der k. Akademie der Wissenschaften zu München:

Den Bericht über ihre 15. Plenarversammlung.

Vom historischen Verein für Oberbayern in München:

Seines Archivs 32. Bd. 2. u. 3. Hft. 33 Bd. 1. Hft. München. 1872, 73. 8.

Vom k. Studienrectorat zu Münnerstadt:

Seinen Jahresbericht mit Programm für 1873/74. Neustadt a/S. 1874. 4.

Vom historischen Verein zu Münster:

Seinen Jahresbericht zum 42jährigen Stiftungsfeste. — Seiner Zeitschrift 3. Folge 8., 9. u. 10. Bd. Münster. 1869, 71, 72. 8.

Vom historischen Filialverein zu Neuburg a. d. Donau:

Seines Collektaneenblattes 37. Jahrg. Neuburg. 1873. 8.

Vom germanischen Museum zu Nürnberg:

Seinen Anzeiger für 1873. Nr. 1.—12.

Von der kaiserl. archäologischen Commission zu St. Petersburg:

Rapport sur l'activité 1869, 70, 71. Petersbourg. 1870, 74. Fol.

Von der Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag:
Ihren Jahresbericht für 1873/74. 8.

Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Seiner Mittheilungen IX. Jahrg. Nr. 7. u. 8 X. Jahrg. Nr. 1.—6. XI. Jahrg. Nr. 1.—6. XII. Jahrg. Nr. 1. u. 2. Prag. 1871, 72, 73. 8. — Seine Festschrift zur Feier des 10. Gründungstages. Prag. 1871. 8. — Beiträge zur Geschichte von Böhmen. III. Abth. Geschichte der Stadt Leitmeriz von J. Lippert. Prag. 1871. 8. — Dr. G. Laube, aus der Vergangenheit Joachimsthals. Prag 1873. 8. — Lender, Beiträge zur Geschichte von Arnau. Prag. 1872. 8. — Mitgliederverzeichniß für 1873. — 9., 10. u. 11. Jahresbericht. Prag. 1871, 72, 73. 8.

Vom historischen Verein für die Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg:
Seiner Verhandlungen XXIX. N. F. XXI. Bd. Stadtamhof 1874. 8.

Vom archäologischen Verein zu Rottweil:
Seine Mittheilungen für 1873. Rottweil. 1873. 8.

Vom historisch-antiquarischen Verein zu Schaffhausen:
Seiner Beiträge zur vaterländischen Geschichte 3. Heft. Schaffhausen. 1874. 8.

Vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:
Seiner Jahrbücher und Jahresberichte 38. Jahrg. Schwerin. 1873. 8.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern zu Siegmaringen:
Seiner Mittheilungen VII. Jahrg. 1873/74. Siegmaringen. 8. — Dr. L. Schmid, der hl. Meinrad. Siegmaringen. 1874. 8.

Vom historischen Verein für die Pfalz zu Speier:
Seiner Mittheilungen IV. Heft. Speier. 1874. 8.

Vom Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln, zu Stade:
Den Catalog seiner Bibliothek. Stade. 1873. 8. — H. Allmers, der Altarschrein der Kirche in Altenbruch im Lande Hadeln. Stade. 1873. Fol.

Von der Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin:
Ihrer baltischen Studien XXV. Jahrg. 1. Heft. Stettin. 1874. 8. — G. Haag, Quelle, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommernapostels Otto von Bamberg. Stettin. 1874. 8.

Vom k. statistisch-topographischen Bureau zu Stuttgart:
Der württemberger Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1872. Stuttgart. 1874. 8.

Vom literarischen Verein in Stuttgart:
Dessen 114.—117. Publikation. Tübingen. 1873. 8.

Von der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier:
Ihren Jahresbericht für 1872 u. 73. Trier. 1874. Fol.

Vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm:
Seiner Verhandlungen N. R. 6. Hft. Ulm. 1874. Fol. — Ulmisches Urkundenbuch. I. Bd. Stuttgart. 1873. 8.

Von the Smithsonian institution to Washington:
Annual report of the board of Regents. Washington. 1872, 73. 8.

Vom Harzverein f. Geschichte u. Alterthumskunde zu Wernigerode:
Seiner Zeitschrift 6. Jahrg. 3. u. 4. Heft. 7. Jahrg 1.—3. Hft. Wernigerode. 1873, 74. 8.

Von der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien:
Ihrer Sitzungsberichte 72 Bd. 1.—3. Heft. 73. Bd. 1.—3. Heft. 74. Bd. 1.—3. Heft. Wien. 1872, 73. 8. — Archiv für österreichische Geschichte. 48. Bd. 2. Hälfte. 49. Bd. 1. u. 2. Hälfte. 50. Bd. 1. Hälfte. 51. Bd. 1. u. 2. Hälfte. Wien. 1872, 73. 8. — Fontes rerum austriacarum. XXXVII. Bd. Wien. 1872. 8.

Vom Alterthumsverein zu Wien:
Seiner Berichte und Mittheilungen. XIII. Bd. Wien. 1873. Fol.

Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien:
Topographie von Niederösterreich. 5., 6., 7. Heft. Wien. 1873, 74. Fol. — Blätter für Landeskunde. VII. Jahrg. 1873. Nr. 1.—12.

Vom akademischen Senat der k. Universität zu Würzburg:

L. Urlichs, zwei Vasen ältesten Styls. Würzb. 1874. Fol. — Dr. Edel, Rede zur Feier des 292. Stiftungsfestes der Universität. Würzburg. 1874. Fol. Nebst der photographischen Abbildung der aufgestellten Gedenktafel für die 1870, 71 gebliebenen Angehörigen der Universität. — Persdnalstand der k. Universität im Winersemester 1874/75. Würzburg. 8.

Vom k. Archiv-Conservatorium zu Würzburg:

1200 Stück gedruckte Mainzer Verordnungen aus den Jahren 1566 — 1811, 38 Stück Würzburger gedruckte Verordnungen aus den Jahren 1623 — 1760.

Von der k. Kreisgewerbschule zu Würzburg:

Ihren Jahresbericht für 1873/74. 4.

Vom k. Gymnasium und der Lateinschule zu Würzburg·

Deren Jahresbericht für 1873/74. Würzb. 4.

Vom k. Oberpflegamte des Julius-Hospitals zu Würzburg:

Den sechsten statistischen Bericht über seine Pfründen- und Krankenanstalt für 1873. Würzb. 1874. 8.

Vom polytechnischen Centralverein zu Würzburg:

Seinen Jahresbericht für 1873/74. Würzb. 4. — Seiner gemeinnützigen Wochenschrift 23. Jahrg. Nr. 1.—52. Würzb. 1873. 8.

Von der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg:

Ihrer Verhandlungen N. F. V. Bd. 4. Heft. VI. Bd. 1.—4. Heft. VII. Bd. VIII. Bd. 1. u. 2. Heft. Würzb. 1874. 8.

Vom k. Realgymnasium zu Würzburg:

Seinen Jahresbericht für 1873/74. Würzb. 1874. 4.

Vom Stadtmagistrat zu Würzburg:

Seinen IV Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Würzburg. Würzb. 1874. 8.

Von der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich:

Ihrer Mittheilungen XVIII. Bd. 4. Hft. Zürich. 1874. Fol.

B. An Handschriften und Urkunden:

Von Herrn Magistratsrath J. B. Denninger dahier:

Das Hausbuch des früher von ihm besessenen Hofes „Friedberg“ dahier und acht denselben Hof betreffende Pergament-Urkunden mit Siegeln.

Von Herrn Notar Döll in Werneck:

Zwei handschriftliche Nachrichten über Hammelburg.

Von Herrn Kaufmann Bernhard Held dahier:

Eine Pergamenturkunde mit anhängendem Siegel der Stadt Würzburg: Kaufbrief über den Hof „zum vordern Greßen“ am Markte von 1619.

Von Herrn Dr. philos. Henner dahier:

Von ihm verfaßt: Zur Geschichte des Grebnerischen Buches, „allgemeine und besondere Würzburger Münzgeschichte.“ (Abgedruckt im 23. Bde. 1. Heft. S. 91 des Vereins-Archivs).

Von Herrn Hofrath Dr. Kittel in Aschaffenburg:

Geschichte der Stadt Obernburg von ihm verfaßt.

Von Herrn Kaufmann J. G. Krämer jun. dahier:

Einen eigenhändig ge- und unterschriebenen Brief des fürstl. würzb. Rathes Faltermaier an den Stadtschreiber Müller, ohne Datum. — Geschäftstagbuch der fürstl. würzb. Kanzlei v. 1495. Auf dem Einbande das auf Pergament gemalte Wappen des Fürstbischofs Lorenz von Bibra.

Von der Verlassenschaft des Herrn Major Mees, durch Herrn Notar Grimm, auf Anordnung des Verstorbenen:

Die von demselben eigenhändig niedergeschriebene Marschroute des Regiments Würzburg nach und von Spanien 1808 und 1811.

Von Herrn Nierendorf dahier:

Eine Anzahl handschriftl. Produkte, die Stadt Büdingen betr. und Kriegsregula und Ordnungen für das Hackbrettische Schweizer-Regiment im Dienst Ihrer Majestät Viktoris Amadei.

Von Herrn Kammerherrn Philipp Freiherrn v. Redwitz dahier:
47 Pergamenturkunden, theils mit, theils ohne Siegel, aus dem 14., 15., 16. und 17. Jahrhundert, meist ältere redwizische Lehen betr.

Von Herrn Domcapitular Dr. Reininger dahier:
Von ihm verfaßt: Geschichte der Pfarrei Ebersbach. (Abgedruckt im Archiv des Vereins. XXIII. Bd. 1. Heft. S. 113.

Von Herrn Archivvorstand Dr. Schäffler dahier:
Tod und Bestattung des Fürstbischofs Melchior Zobel. (Abgedruckt im Archiv des Vereins. XXIII. Bd. 1. Hft. S. 193.)

Von Herrn Rechtsanwalt Dr Stein in Schweinfurt:
Mittheilungen aus Handschriften der k. Bibliothek in Dresden, zur Geschichte der oberdeutschen und insbesondere unterfränkischen Karmeliterklöster. (Abgedruckt im Archiv des Vereins. XXIII. Bd. 1. Hft. S. 233.)

Von Herrn Hofrath Dr. Streit dahier:
Drei Kaufbriefe über hiesige Weinberge aus dem 17. Jahrhundert, auf Papier.

Von Herrn Prosector Dr. Wiedersheim dahier:
Seinen Bericht über die im Laufe des Sommers 1874 im Staatswalde bei Schraudenbach vorgenommene Eröffnung von alten Grabhügeln.

C. An antiquarischen Gegenständen, Waffen u. dgl.:

Von Freifräulein Erwine von Gros dahier:
Den Siegelstempel der Bader und Chirurgen in Würzburg.

Von Herrn Oberst a. D. Freiherrn v. Gumppenberg dahier:
Seine von ihm noch getragenen, bis 1873 ordonnanzmäßig gewesenen Epauletts.

Von Herrn Dr. Hubrich, k. Direktor der Kreisirrenanstalt in Werneck:
Die bei Eröffnung von alten Grabhügeln im Staatswalde bei Schraudenbach im Laufe des Sommers 1874 gefundenen Gegenstände, sorgfältig in neun Pappkästen geordnet, verzeichnet und nummerirt.

*

Von Herrn Rechnungscommissär Ingenbrand dahier:

Vier Würzburger Münzstempel, von welchen zwei einem Schillinge von Carl Phil. v. Greiffenclau von 1721, die beiden andern einem Batzen von Anselm Franz v. Ingelheim von 1748 angehören.

Von Herrn Bürgermeister Kreß in Obernburg:

Einen kleinen Trinkbecher, einen Krug, ein kleines Grablämpchen von Thon und zwei Bruchstücke von Gefäßen aus terra sigillata, worauf die Namen der Töpfer abgedruckt sind. Sämmtliche Gegenstände sind in und bei Obernburg gefunden.

Von der Verlassenschaft des Herrn Major Mees, durch Herrn Notar Grimm, auf des Verstorbenen Anordnung:

Dessen Ordens- und sonstige militärische Decorationen, als: der großherzogl. würzb. St. Josephsorden, verkleinert, der Orden der französischen Ehrenlegion, groß und verkleinert; das k. b. Feldzugskreuz für 1813—15; das k. b. Veteranenkreuz

Vom k. Landgerichte Münnerstadt:

Ein altes Strafinstrument, die Geige genannt.

Von dem ehemaligen Vereine der Pflasterer dahier:

Seine Fahne.

Von Herrn Buchbindermeister Scamoni dahier:

Die vergoldete Spitze einer Fahnen- oder Adlerstange der I französischen Republik.

Vom Stadtmagistrate dahier, mit Eigenthumsvorbehalt:

17 Stück der jetzt außer Gebrauch gesetzten Flüssigkeits- und Längenmaße, Gewichte und zwei alte Siegelstempel. — Die Fahnen, Standarte und Siegel des ehemaligen Landwehr-Regiments Würzburg; dann einige bildliche Darstellungen, die alte Landwehr betr

D. An Münzen:

Von Herr Kaufmann Ferdinand Broili dahier:

Messingmedaille auf Vigilius, Kanzler des goldenen Vließes; Bronzemedaille von König Ludwig I. von Bayern, von 1841, Belohnung der freien Künste; Bronzemedaille auf

die Grundsteinlegung des Krankenhauses zu Augsburg 1858; Bronzemedaille auf den (Feldmarschall) Fürsten Carl von Schwarzenberg; Bronzemedaille auf Herzog Maximilian von Oesterreich und Maria von Burgund; Bronzemedaille auf Papst Sixtus IV. 1481; Bronzemedaille auf einen Unbekannten.

Von Freifräulein Erwine v. Gros dahier:

Zehn kleine würzburgische Münzen.

Von Herrn Bürgermeister Kreß zu Obernburg:

Eine Silbermünze der Faustina jun. und zwei Bronzemünzen von römischen Kaisern, in Obernburg gefunden.

Von Herrn Pfarrer Schuler in Randersacker:

Acht kleine Silber- und Kupfermünzen.

Von einem Ungenannten:

Ueber 200 größere und kleinere Silber- und Kupfermünzen verschiedensten Gepräges.

Von einem Ungenannten:

Zwölf kleine bambergische und würzburgische Münzen.

IV.

Ankäufe.

1. An Büchern:

Siebmachers Wappenbuch, neue Ausgabe. Nürnberg. Fol. 113.—123. Liefrg.

Deutsche Monatshefte. Berlin. 1874. III. Bd. 1.—6. Heft. IV. Bd. 1.—6. Heft.

Der deutsch-französische Krieg (Generalstabswerk) 5. u. 6. Hft. Berlin. 1874. 8.

Dr. Lindenschmit, die Alterthümer der heidnischen Vorzeit. III. Bd. 4. Hft. 1874. Fol.

Müller und Mothes, archäologisches Wörterbuch. Leipzig. 1874. 8. 1.—5. Liefrg.

Riehl, histor. Taschenbuch V. Folge. 4. Jahrg. Leipz. 1874. 8.

2. An antiquarischen Gegenständen:

Die Waffe (Hellebarde) eines Centschöffen zu Maßbach.

Drei Schalen und ein Becher, nebst einer Anzahl von Trümmern von Thongefäßen, ausgegraben im Sommer 1874 bei Aubstadt, Bezirksamts Königshofen.

3. An Münzen:

46 Stück Schillinge aus der Regierungszeit der Fürstbischöfe Johann von Brunn, Gottfrid von Limburg, Johann von Grumbach und Rudolf von Scherenberg.



Inhalt.

Archiv

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Dreiundzwanzigster Band. Zweites Heft.

Würzburg.

Im Verlage des histor. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg.

Druck der Thein'schen Druckerei (Stürtz).

1876.

Archiv

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Dreiundzwanzigster Band. Zweites Heft.

Würzburg.

Im Verlage des histor. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg.

Druck der Thein'schen Druckerei (Stürtz).

1876.

I.

Geschichte

der

Stadt Obernburg

im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg.

Von Hofrath Dr. Kittel in Aschaffenburg.

A. Politische Geschichte.

1. Lage Obernburgs.

Die kleine Stadt Obernburg liegt an der nordwestlichen Grenze des Regierungsbezirkes Unterfranken auf dem linken Mainufer, 3 Poststunden oberhalb Aschaffenburg, am südlichen Ende einer Ebene des Mainthales, welche nördlich und östlich vom Maine, südlich und westlich von einem Gebirgszuge, der Orles genannt, und dem Bache Gersprenz, welcher aus dem Odenwalde kommt, eingeschlossen wird. Diese Ebene hat ihre größte Breite zwischen Großostheim und Aschaffenburg, wird aber gegen Obernburg zu von dem Maine und dem Höhenzuge des Orles immer mehr eingeengt, so daß von ihr eine Viertelstunde oberhalb Obernburg nur eine schmale Spitze auf den, daselbst aus dem Odenwald kommenden Bach, die Mimling, auch Mömling genannt, stößt.

Die alte, in der Ebene liegende Markung des artbaren Feldes oder Ackerfeldes ist klein; es mußte daher mit wachsender Bevölkerung der westlich anstoßende Orleswald gerodet werden, so daß jetzt der größere Theil des Ackerfeldes auf dem Berge liegt.

Unter Orles, jetzt meist Waldgebirg, versteht man den Gebirgszug, der an der Mimling zwischen Obernburg und dem Dorfe Mömlingen, Eisenbach gegenüber anhebt und sich nördlich gen Stockstadt zu erstreckt, doch am nördlichen Ende durch den Welzbach (Wildsbach) ein Seitenthal einschließt, das von Radheim bis Wenigumstadt bei Ostheim in die Ebene zieht. — Dieser Höhenzug war und ist noch großentheils Wald und bildet mit den umliegenden Ortschaften die Mark Orles, deren Hauptort in den ältesten, vorkarolingischen Zeiten Ringenheim war, ein im XVI. Jahrhunderte ausgegangener Ort, auf einem vorspringenden Hügel gelegen, worauf damals die Märker-Dinge, in Ostheim aber die Cent-Dinge gehalten wurden. Zu dieser Mark gehörten die Orte, damals (im IX Jahrh.) noch Höfe: Mimlingen mit Hausen und Marienstatthausen (beides ausgegangene Orte), Amerbach, Dornbill, Radheim (Roda), Mosbach (Mosaha), Wenigen-Umstatt (Lützelumstad), Bibikheim, Ringenheim [1]) (beide letztern ausgegangen), Plumheim (Pflaumheim), Ostheim (jetzt Großostheim [2]), Niedernberg, Groß-Wallstatt (Walastad regis zum Unterschied von dem auf der rechten Mainseite liegenden Orte gleichen Namens, welches dem Bischofe zu Mainz sub titulo mensae gegeben war, und daher Walastad episcopi, später Klein-Wallstatt geschrieben wurde), und Obernburg. Sie liegen Alle um den bewaldeten Höhenzug Orles herum, wenn

[1]) Von dem ringförmigen Erdaufwurfe, in dem das Gericht stattfand.

[2]) Noch vor 200 Jahren hieß dieser Ort immer Ostheim; die Aenderung des Namens entstand dadurch, daß der auf der rechten Mainseite liegende und zur Mark Aschaffenburg (Burgmark) gehörige Ort Ochsenheim im Volksmunde verstümmelt Osheim hieß, und zur Unterscheidung nun Kleinostheim geschrieben wurde.

auch durch kleine Bäche geschieden, und hatten darin die Benutzung des Holzes und der Weide gemein. Die Theilung dieses Waldes nach den Orten und nach bestandener Ausdehnung des Holzhiebes geschah erst im XII. Jahrhundert durch Malbäume[1]) und im XIV. Jahrhundert durch noch weite Versteinung. Als Obernburg im XIV. Jahrhundert zur Stadt erhoben worden war, mußte ihm eine größere Mark auf Kosten des Ortes Eisenbach auf dem rechten Ufer der Mimling zugewiesen werden, daher der Antheil Wald zwischen Eisenbach und Wörth (Werda, damals eine Halbinsel, durch einen Altmain[2]) gebildet.

Der im Westen von Obernburg gelegene ziemlich steile Abhang des Ortes eignete sich zum Weinbaue, welche Weinberge auch schon im XII. Jahrhunderte in Schenkungen und Stiftungen urkundlich vorkommen, und einen vorzüglichen Erwerbzweig der Einwohner bildeten. Sonst nährte sich der Ort von Viehzucht, Fischerei im Maine und in der Mimling, und Holzhandel, besonders des Odenwaldes.

Die Markung Obernburg's grenzt im Norden an die von Wallstadt, im Osten an den Main, im Süden, jenseits der Mimling, an Wörth und Eisenbach durch eine Inclave Eisenbachs (Lauterhof) auch links der Mimling, im Westen an die Markung des Ortes Momlingen.

Alle Orlesorte lagen im alten Karolingischen großen Maingau (Moynegouue) und im besonderen in der Cent

[1]) Mal = ein Merk- oder Kennzeichen. Malbäume Grenzkennzeichen, meist Linden, Aspen, Birken, Holzäpfel, auch Eichbäume, die mit Einschnitten oder Bohrlöchern (Malen) gezeichnet bei dem Hiebe geschont wurden.

[2]) Altmain nennt man eine Rinne, welche der Main bei hohem Wasserstand gerissen, und dadurch eine Art Insel gebildet hat, die aber bei niederem Wasserstande mit dem Lande zusammenhing. So finden sich auch am Rheine: Altrheine.

der Ostheim, welche der Bachgau genannt wurde, weil er zwischen den Bächen der Mimling und der Gersprenz gegen deren Ausfluß in den Main lag.

II. Bewohner.

Die Geschichte Obernburgs, wie die des inneren Deutschlands in der vorchristlichen Zeit, liegt ganz im Dunkeln; erst als die Römer sich über den Rhein wagten, finden wir bei ihnen die Namen einzelner deutscher Stämme namhaft gemacht. Julius Cäsar hatte nur mit dem Stamme der Chatten auf der Nordseite des Maines zu thun; ob solche auch auf dem linken Ufer des Maines wohnten, ist zweifelhaft. Am Maine stießen verschiedene deutsche Stämme auf einander. Die lateinischen Geschichtsschreiber würfeln allerlei mißverstandene Namen durcheinander, und dies um so mehr, als die Deutschen keine festen Wohnsitze hatten. Auch unsere Geschichtsforscher gründen ihre Angaben nur auf Vermuthungen; blos die auf der linken Rheinseite heimischen, von den Römern unterjochten deutschen Stämme kennen wir durch ihre Kriegsgeschichte besser. Gewöhnlich läßt man Markomannen und Hermunduren am unteren Maine wohnen. Diese Namen sind aber ihren Wurzeln nach nur Collectivnamen gemeinschaftlich wandernder Stämme. Am unteren Maine wechselten süddeutsche und norddeutsche Stämme oftmals den Sitz; denn wir wissen aus Tacitus, daß sie von der Jagd in ihren wildreichen Wäldern, und von der Milch ihrer Kühe nebst dem wenigen Hafer- und Gerstenbrode lebten, das sie in den Thalniederungen auf gerodetem Waldboden mit Hackenpflügen erbaueten, und oft nicht einmal Gerstenbrod, das sie erst von den Römern kennen lernten, hatten. Meist brauten sie ihr Bier aus Hafer, welcher selbst im IX. Jahrhunderte im bayerischen Ober-

lande, z. B. im Kloster Tegernsee dazu verwendet wurde. War der Boden ausgesaugt, die Waldweide nicht mehr ergiebig, so wanderten sie weiter an eine geeignete Stelle. Dies geschah im Spessart und im Odenwald an kalten sandigen Orten sogar noch im XVI. — XVIII. Jahrhunderte. Davon rührt der Einödbau, und der noch jetzt in Schleswig und Holstein einheimische 13 — 15 jährige Wechsel zwischen Fruchtbau und Weide her. — Bei uns führte erst das Christenthum und der Fleiß der Benedictinerklöster einen geregelten Feldbau ein. (Seligenstadt, Lorsch, Amorbach, Aura, Neustadt am Maine, Fuld ꝛc.), welche durch Ablegerklöster (Cellen) Culturchristenthum und Wissenschaft verbreiteten [1])

Das gebirgige Waldland zwischen dem Main, der Tauber, der Kocher, dem Nekar und dem Rheine hieß der Odenwald [2]), welcher erst von Lorsch, Seligenstadt, Amorbach und Hirschau her cultivirt wurde.

Obernburg lag von allen diesen Culturcentren entfernt und konnte erst im X. Jahrhunderte von dem Collegiatstifte Aschaffenburg aus seinen Culturanfang erhalten. Doch davon später.

---

[1]) Die Orte, deren Namen auf Zell oder Kirche ausgehen oder auf einen Heiligen sich beziehen, wie Michelstadt im Odenwald, sind solche Culturstrahlen.

[2]) Es ist kein historischer Grund vorhanden, den Namen von dem Gotte Odin abzuleiten, wie es meist geschieht. Die Deutschen hatten keinen Gott Namens Odin, sondern den Wuodan. Richtiger erscheint die Ableitung von Ode, öde, d. h. ein unbewohntes, uncultivirtes Land. Daher Einöde, Einödhof, selbst Alode bei den Franken ist ein, aus dem eroberten Lande einem Franken zugefallenes Stück uncultivirten Landes.

III. Obernburg, durch die Römer gegründet.

Schon unter Tiberius war das Land zwischen den Alpen und der Donau erobert worden, und auf gleiche Weise war, von Mainz, Straßburg und Basel her, das Land zwischen dem Rhein und dem Neckar, so wie dem Maine bis an die Kocher in Besitz und Cultur genommen worden, aber stets angefochten, mußten die Römer darauf denken, ihr Land mit einem Gürtel von Lagern, Castellen und Schanzen (Landwehrgräben) an den bedrohten Punkten, Pässen, Ufern zu versehen. Schon Kaiser Trajan gründete ständige Lager und vorgeschobene Castelle am unteren Maine und gegen den Neckar zu, und sein Nachfolger Hadrian, welcher die Mainlinie und das Land zwischen diesem und der Donau mit einem Heere in militärischer Hinsicht bereiste, sorgte für das decumatische Land durch Anlage einer zusammenhängenden Kette solcher Befestigungen besonders durch Vorposten und Signalthürme, welche die Kunde von dem Einbruch des Feindes in die Provinzial-Hauptstadt zur Herbeirufung von Hilfe vermittelten. Eine solche Thurmreihe befand sich auch von Amorbach bis Stockstadt und den Main hinab bis Mainz, der Hauptstadt. Auch Heerstraßen wurden angelegt, und zwar im Odenwald von Mudau bis Miltenberg und von da hinab bis Stockstadt, von welchem eine Nebenstraße nach Aschaffenburg (ad scapham) zur Ueberfahrt über den Main ging; denn in Aschaffenburg wurde ein vorgeschobenes verstärktes Castell angelegt, welches den Ausgang des Aschaffthales gegen den Main bewachen und gegen den ersten Angriff vertheidigen sollte, und durch Signalthürme mit Stockstadt und der ganzen Linie correspondirte. Auf den geeigneten Stellen, besonders an den Orten des linken Mainufers, welche Thalöffnungen des Spessarts

gegenüber lagen, wie zu Obernburg, Niedernberg, Aschaffenburg und Seligenstadt wurden Fähren, Schiffe zum Uebersetzen über den Main hergestellt, und die Landungsstellen auf dem rechten Ufer mit Schanzen und Wachen versehen (in Obernburg noch sichtbar) und unter Seligenstadt bei Kleinkrotzenburg das gegenüberliegende Ufer, welches in den Kahlgrund und gegen die Kinziglinie führt, sogar ein Castell zu Großkrotzenburg angelegt[1]).

Da die Mannschaften der stehenden Lager, Castelle und Signalthürme, so wie die mitgebrachten Ansiedler keine Lebensmittel vorfanden, so mußten den Soldaten und Colonisten so lange von Mainz aus Lebensmittel zugeführt werden, bis die Colonisten den zehnten Theil ihrer Produkte abgeben konnten. Dazu diente die Heerstraße. Auch von Aschaffenburg nach Dieburg (auch eine römische Colonie, welche besonders Töpferwaaren lieferte), von Obernburg an den Neckar, von Krotzenburg nach Rückingen und über Geiselbach nach Alten-Haselau und an die Kinzig führten solche Verbindungsstraßen.

Alle diese Befestigungen und Ansiedelungen sind zum Theile heute noch durch ihre römischen Ueberreste kenntlich, theils durch Erdaufwürfe, theils durch Mauerreste und Fundamente, theils durch Funde an Grabstätten, römischen Ziegeln, Urnen, Mühlsteinen und zahlreichen Münzen, sowohl mannigfaltiger erzenen, als silbernen und selbst goldenen, da wo ständige Lager oder Besatzungen ihr Standquartier hatten, nicht sowohl ganze Legionen, die nur in den Hauptstädten des linken Rheinufers ihren Stab hatten,

[1]) Unter Trajan und Hadrian dienten schon viele Christen im römischen Heere, welche dem entstandenen Ort den Namen Kruzenburg ertheilten.

als vielmehr Cohorten solcher Legionen, welche längere Zeit an einem und demselben Orte verblieben, wie z. B. die Cohorten der XXII. Legion, welche ihre Standquartiere im I. und II. Jahrhunderte an der Mainlinie und im Odenwald hatten. An gutgewählten Orten, welche am Maine gelegen und zwar an einer Bachmündung und Thalöffnung gegen das Binnenland, siedelten sich bald auch Handelsleute und Gewerbetreibende, nicht blos ackerbautreibende Colonisten, wie z. B. zu Stockstadt, zu Aschaffenburg und zu Obernburg an, was die vielen, längs der Straßen vor den Thoren regelmäßig angelegten, ausgemauerten Gräber, und die bei der Ueberrumpelung und Zerstörung der Lager und Ansiedelungen durch die Deutschen unter den Trümmern und dem Schutte der Gebäude sich vorfindenden Werkzeuge und metallenen Geräthschaften, so wie die Altäre beweisen, deren viele dem Merkur, dem Gotte des Handels gewidmet sind [1]). Auch die Urnen und Schalen von Terra cotta in den Gräbern geben Zeugniß von dem Reichthume der Bewohner. Schade, daß die beim Fundamentgraben von Mauern und Häusern und bei Rodungen zum Vorschein kommenden Zeugen vergangener Perioden von den kenntnißlosen Arbeitern zerstört und neuerdings mit Bauschutt bedeckt werden, wenn es nicht behauene Steine und Ziegel sind, die zu den Neubauten wieder verwendet wurden, wie in Aschaffenburg und Obernburg, wo solche Altäre und Gelübdesteine wieder zu Tage gekommen und zum Theile erhalten wurden. Unter Domitian standen diese Colonien, von Cohorten der XXII. Legion besetzt, im Flore. Diese Ueberreste beständiger Lager waren die Grundlage, worauf später die Deutschen

---

[1]) Der Diana, als Göttin der Jagd, welche hier ergiebig war und Fleisch lieferte, wurden gleichfalls Altäre errichtet.

unter der fränkischen Herrschaft neue Ansiedelungen und Dörfer erbauten [1]).

Nur auf der Hochebene zwischen dem Maine, dem Neckar, der Tauber und der Altmühl wurde der Pfahlgraben und die Teufelsmauer unter Kaiser Hadrian angelegt, an dem Maingebiete des Odenwaldes, wo der Main einen natürlichen Schutz darbot, reichte die Besetzung des linken Mainufers mit Lagern an einmündenden Thälern und der Castelle sowie der sie verbindenden Signalthürme hin. Im Mainthale führte am linken Ufer die eigentliche Heerstraße herab, parallel mit ihr der Rennweg auf dem Höhenzuge, welcher die daselbst befindlichen Castelle und die Signalthürme zur Ablösung der Wachmannschaft verband.

Was nun insbesondere Obernburg angeht, so ist aus Knapp (§ 44. 45) und Steiner (Geschichte des Maingebietes unter den Römern S. 199—203, dann Steiner: Bachgau, Ostheim S. 11. 12) hinreichend bekannt, daß die Römer daselbst in Besatzung lagen, und zwar von der XXII. Legion die IV. Cohorte der Freiwilligen der Aquitanischen Reiterei und die III. Cohorte zu Stockstadt. Wie lange diese Cohorten daselbst in Besatzung lagen, darüber haben wir keine directen Nachweise; dagegen wissen wir aus den in Aschaffenburg aufgefundenen Denksteinen, daß die Römer vom Jahre 70 nach Chr. bis 236 dies Lager mit Abtheilungen der XXII. Legion und zwar der V. und VII. Cohorte, und der I., VIII. und IX. Cohorte der XXIII. Legion besetzt hatten, und ohne Zweifel die ganze römische Mainlinie mit Abtheilungen dieser Legionen besetzt waren.

---

[1]) Vergl. Steiner: Geschichte des Maingebietes unter den Römern, und Knapp: römische Denkmäler des Odenwaldes.

Obgleich Kaiser **Probus** die Allemanen, welche in das dekumatische Land hereingebrochen waren, im Jahre 277 über den Limes zurückgedrängt, und Kaiser **Constantin** die ganze Vertheidigungslinie zwischen Main und Donau wieder hergestellt hatte, ließen sich die Deutschen doch nicht abhalten, erneute Einfälle, ja selbst bis über den Rhein zu machen. Auch der Versuch Kaiser **Julian's** I., die alte Linie wieder herzustellen, war vergeblich; die Römer mußten froh sein, daß die Allemannenfürsten einen Vertrag mit ihnen eingingen, wodurch ihnen die dekumatischen Länder überlassen wurden, unter der Bedingung, daß sie das linke Rheinufer unbehelligt lassen sollten.

Eine doppelte, im Boden über einander liegende Schichte von Bauschutt in Stockstadt und Obernburg beweist eine zweimalige Erstürmung und Demolirung dieser Lager und römischen Ansiedelungen; auch reichen die Münzen, welche daselbst im Bauschutte gefunden wurden, nur bis Constantin, was darauf führt, daß die letzte Zerstörung unter diesem Kaiser oder seinem nächsten Nachfolger im weströmischen Reiche erfolgt ist.

Seit dem Jahre 374 keine Römerherrschaft mehr auf dem linken Rheinufer. Die Römer hatten 374 Jahre über diesen Theil Deutschlands geherrscht. Nicht wenige ihrer Colonen blieben als Knechte der allemannischen Herren im dekumatischen Lande, besonders als Bauleute, Handwerker und Bauern zurück, und bildeten so eine Pflanzstätte weiterer Cultur unter den Allemannen. Man erkennt noch heute die gallischen und italienischen Abkömmlinge dieser Zurückgebliebenen in dem Lande zwischen Main und Neckar an ihren schwarzen Haaren und gelben Hautfarbe, während diejenigen der deutschen Ansiedler blonde Haare und weiße Haut zeigen. Selbst benachbarte Orte zeigen diesen Unter-

schied, weil beide Nationen lange Zeit nicht gerne sich vermischten. Ich muß jedoch noch ein Stück aus der Zeit der Römerherrschaft in der Gegend von Obernburg nachholen. Knapp hat in dem von uns citirten Werke so ziemlich alle von den Römern im südlichen Theile des Odenwaldes von der Mudau an bis an die Mimling besetzten Orte angeführt, beschrieben und in seiner Karte verzeichnet, den Theil des alten Odenwaldes von Obernburg an bis gegen Stockstadt aber weder näher untersucht, noch die Castellenlinie auf dem Bergzuge des Orles angegeben, wo sie zu finden wären. Dagegen hat er die Wichtigkeit der Einmündung des Mimlingthales zwischen Eisenbach und Obernburg nicht nur eingesehen, sondern aus der Nothwendigkeit der Besetzung dieses Punktes auf seiner Karte bei Obernburg ein Lager (castrum) als wahrscheinlich eingezeichnet, eben so ein Castell gerade am Ausflusse der Mimling in den Main unterhalb Eisenbach am Römergrunde als letztes des Höhenzuges von Ohrenbach bis an die Mimling; allein an ein nothwendiges Castell an der Höhe auf der Obernburger Seite dachte er oder suchte es auch nicht. Dies hat erst Steiner aus Bauresten wahrscheinlich gemacht (Bachgau-Ostheim S. 39). Ich selbst sah die Ueberreste von Mauern, auf dem Berge gegenüber dem Eisenbacher Römergrunde, welche Mauerreste die Obernburger gerne als ein gewesenes Schützenvereinsschießhaus ansehen möchten, während zu Obernburg niemals ein sogenannter geordneter Schützenverein (Schützengilde) bestanden hat, und ihr Schießübungsplatz sich im Stadtgraben befand. Dies wäre nun das erste römische Castell auf der Orleshöhe links der Mimling. Obernburg selbst war ein römisches Lager (castrum), wie aus der Beschreibung des Dorfes Obernburg und seiner erfolgten erneuten Befestigung als Stadt im XIV. Jahrhundert erhellen wird. Von Obern-

burg selbst führte eine breite Straße zu diesem Castelle auf der Höhe, welche in der deutschen Periode als Weide- und Waldweg benutzt wurde, und gepflastert war. Vor 50 Jahren war das Alles noch erkennbar; allein durch die starke Benutzung und den Umstand, daß er in einer Hohle angelegt war (Hohlweg), also durch Ueberfluthung bei Gewitter- und Gußregen, und das rasche Gefälle stark zerrissen und zuletzt unfahrbar wurde, war die Nothwendigkeit der Anlage eines neuen chausirten Weges parallel dem alten Römerwege geboten: der alte Hohlweg aber besteht noch, ist jedoch unbenutzt. Von der Mimlingseite her und entsprechend dem Castelle am Römergrunde und dem Römerwege auf der Eisenbacher Seite zieht zur Verbindung beider verschwundenen Castelle gleichfalls ein breiter Fahrweg auf die Orleshöhe zu der Castellreihe gegen Stockstadt zu.

Das zweite Castell mit Signalthurm findet sich eine kleine Stunde von dem ersten auf einem Vorsprunge des Gebirgszuges, entsprechend dem Dorfe Großwallstatt, und war bereits auf der bayer. Steuer-Catasterkarte angedeutet, als man es im Walde aufsuchte. Es ist der Wall in Gestalt eines Rechteckes und in der Mitte eine Vertiefung für die ausgebrochenen Fundamente des Signalthurmes, welche durch Fuchshöhlen und Fuchsgraben sehr verwühlt sind, noch ganz deutlich erkennbar. Die Lage ist ganz vorzüglich zu dem Zwecke, das Mainthal auf- und abwärts, sowie das gegenüber liegende Spessartgebirge zu beobachten, und die Signalthürme von Obernburg, Aschaffenburg, Ostheim und Ringenheim zu sehen. Der dritte Signalthurm befand sich an der Stelle, wo jetzt im Südwesten von Ostheim auf einem frei vorspringenden Hügel die Ottiliencapelle steht, welche auf die Fundamente des Thurmes erbaut ist, und wo man die Ausschau nach allen Richtungen hat.

vorzüglich nach Aschaffenburg und Stockstadt, aber auch über die Ebene, über welche Wege nach der römischen Posten- und Stationslinie Dieburg dem Rheine zu führen.

Die römische Heerstraße von Stockstadt über Ostheim nach Obernburg, und das Thal des Wilsbaches (Pflaumheim, Radheim) sperrte das Castell, welches am Eingang des Thales auf einem Hügel (der Falkenstein genannt) errichtet und auf dem die Filialkirche Ostheims von Ringenheim erbaut war, und bis in das XV. Jahrhundert die Malstatt des Markgerichtes vom Orles sich befand. Die Kirche war auf dem Gipfel des Hügels auf die Fundamente des Castelles erbaut und mit einem Wallgraben umgeben, dessen Einschluß den Kirchhof bildete, in welchem unter einer Linde die Märkerdinge gehalten wurden. Dieses Castell war das letzte Glied der Castellenkette, die von Mudau, Miltenberg (Bachhausen) bis Stockstadt lief.

Damit haben wir ein wesentliches Stück der römischen Fortifikationslinie von Kelheim an der Donau bis an den Main angedeutet, woraus wir die Kriegsmacht und die Kriegswissenschaft dieser weltbeherrschenden Stadt näher beurtheilen lernen.

Ueberall wo auf den Ufern des Rheines und des Maines die Römer ein ständiges Lager oder wichtiges Castell besaßen, hatten sie auch Schiffe zur Ueberfahrt und zum Fischfange; denn den Legionen waren Soldaten zugetheilt, welche die nöthigen Gewerbe verstanden und ausüben konnten, so auch Schiffbauer. Denn zu Krotzenburg, zu Aschaffenburg, zu Obernburg, zu Trennfurt (wo sogar dem Neptun ein Altar errichtet war) und zu Bachhausen bei Miltenberg befanden sich Ueberfahrstellen, wie die Traditionen aus den ältesten Zeiten beweisen.

Endlich muß ich noch einen Punkt über römische castra in der Maingegend aufklären. Man muß unterscheiden: castrum stativum, ein ständiges festes Lager (deutsch Burg), castrum hybernum, ein Lager, in das sich die Besatzungen von vorgeschobenen Posten an Wasserübergängen (vada) über Bäche und Flüsse (Praesidia) der entfernten Castelle im Winter zurückzogen, wegen schwieriger Verbindung (Winterquartiere); castra aestiva, Sommerlager, in welchen sich die zerstreuten Cohorten einer Legion zu Kriegsübungen, oder zu einem Kriegszuge, oder zur Einübung der Conscribirten (Rekruten) in den Sommermonaten sammelten; castra tumultuaria, das heißt in Eile, wegen Gefahr des Ueberfalles durch den Feind auf dem Vormarsche errichtete Feldlager, bestehend aus einem oblongen ebenen Raume, wo möglich auf einer Anhöhe, mit Graben nach außen und Damm nach innen, in der Eile zum Uebernachten und zu kurzem Aufenthalte aufgeworfen, in der Nähe eines Flusses, Baches oder einer ergiebigen Quelle. Solche Lager befinden sich bei uns überall in der Nähe des römischen dekumatischen Landes und vor demselben, und sind noch sichtbar, wo sie nicht durch den Pflug eingeschleift worden sind. In den Maingegenden habe ich solche eilige Lager vor Amorbach gegen die allemannische Ebene mehrfach, dann auf der Höhe hinter dem Burgberge bei Miltenberg, ebenso bei Klingenberg, endlich zwei bei Wirtheim an der Kinzig untersucht. Sie stimmen in ihrem Baue alle überein, und sind genau nach den römischen Vorschriften über castri metatio angelegt, wohl mit Graben und Wall, aber nicht mit Palissaden versehen gewesen. Die vier Pforten sind deutlich erkennbar, Porta praetoria dem Feinde zugewendet, wo er am Berge am leichtesten aufsteigen konnte, die beiden Portae principales enger; und an der Porta

decumana, welche von dem Feinde abgewendet ist, befindet sich noch ein kleineres schwächer befestigtes Lager angefügt, was zur Aufnahme der Reiterei und der Fuhrwerke, zuweilen auch der, aus den eroberten Provinzen mitgenommenen, weniger verlässigen Hilfsvölker, diente.

An allen den bezeichneten Orten waren, weil der Boden aus Sandsteinfelsen bestand, die Umwallungen aus zusammengelesenen Steinen gebildet, die auf ebenem Boden doppelt angelegt waren, an einer der Langseiten aber, wo der Bergabhang sehr steil war, nur einfach niedriger. Auf dem Berge hinter Miltenberg fanden sich früher Steinwürfel mit rohen Inscriptionen, was beweist, daß dies Lager längere Zeit war besetzt gewesen. Bei Wirtheim, aufwärts von Gelnhausen, finden sich zwei solcher Lager, was beweist, daß dort ein größeres römisches Heer sich auf kurze Zeit verschanzt hatte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Drusus Germanicus, welcher siegreich in den niedersächsischen Gegenden bis an die Elbe vorgedrungen war, seinen Rückweg über den mittleren Strich Deutschlands, der alten Hanau-Leipziger Straße folgend, nahm, und in den Engpässen der Buchonia von der Fulder Gegend dem Maine zu (bei Schlüchtern) den Sturz mit dem Pferde erlitt, der ihm das Leben kostete, und daß man am Engpasse von Wirtheim genöthiget war, Lager zu schlagen, und mittels der Kinzig- und Mainlinie die Nachricht nach Mainz, und von da in 2 Tagen mit der römischen Schnellpost bis Rom brachte.

Diese zwei castra liegen nur eine halbe Stunde auseinander: das erste auf dem steilen Gebirgsrücken, welcher das enge Kinzigthal von dem Bieberthale scheidet, und das zweite südlich von dem Orte Cassel in dem Seitenthale, welches gegen das Orber Reißig führt, auf einem einzelnen, länglichen, Hapesküppel genannten Berge gelegen. Der

Name Cassel weist schon darauf hin, daß daselbst ein römisches Castell gestanden, dessen Wallgraben auf einem Hügel zwischen dem Bieber- und Orb-Grunde, den Eingang beider Thäler beherrschend, noch sichtbar ist [1]). Ich habe aber keine Anhaltspunkte finden können, aus denen ich mit Grund einen dauernden Aufenthalt der Römer in dem Kinzigthale oberhalb Gelnhausen und im Spessart zu behaupten wagen könnte. Was Steiner in seinem sonst sehr lehrreichen Werke: Geschichte des Maingebietes und des Spessarts unter den Römern, darüber gebracht hat, beweist nur einen wohl öfter gemachten Versuch der Römer, über den Spessart vorzubringen. Die Orber und die Salmünsterer Salzquellen, wie man gewöhnlich meint, waren der Anstrengung nicht werth, weil die Römer am Rheine ihr Salz von den Salinen von Kreuznach und aus Lothringen bezogen. Von Kleinheubach an bis an die Mimling ist das linke Mainufer durch das Anrücken des Gebirges so schmal, daß ein ständiges Lager nicht thunlich war, daher es auf dem nahen Gebirgszuge seinen Platz fand (Hainerhaus), und am Maine z. B. bei Trennfurt und Wörth nur bewegliche Praesidia in Anwendung kamen. Dagegen waren Obernburg, Aschaffenburg und Stockstadt zu wichtige Punkte, um nicht von ständigen Lagern, wenigstens von Halben- oder Viertels-Legionen besetzt zu werden.

Bei Obernburg ist das linke ebene Mainufer zwar auch noch schmal, allein die strategische Lage darum so wichtig, weil sie der Schlüssel zu der ganzen Mainebene von da an bis Mainz ist; darum und wegen der Nähe der Mündung des Mimlingthales, welches in das Herz des

---

[1]) Auch diese castra tumultuaria sind auf den bayerischen Kataster-Ortskarten genau eingezeichnet.

Odenwaldes, an den Neckar und in die Rheinebene führt, war die Errichtung eines, wenn auch kleineren Lagers nothwendig, welches das Einbrechen der Allemannen von der Tauber und Kocher her aufhielt. Noch vor 30 Jahren hatte Obernburg genau die Gestalt eines römischen Lagers, wie es solche bereits zur ersten Zeit gehabt; ein längliches Viereck, mit Wall und Graben und Pallisaden, mit vier Thoren und sich kreuzenden Straßen; die Hauptthore der Heerstraße von Aschaffenburg nach Miltenberg: die Porta praetoria das obere Thor, die Porta decumana das untere Thor gegen Aschaffenburg, die westliche Porta principalis gegen den nahen Berg, die östliche gegen den Main gewendet; sie bestehen seit den Römerzeiten noch, nur daß die Porta principalis gegen den Berg zugemauert ist, da sie entbehrlich wegen Mangels eines weiter führenden Weges und einer ausgedehnten Flur. Die andere Principalis ist die Mainpforte, und ist noch lebhaft im Gebrauche, der Schifffahrt und der Verbindung mit dem rechten Mainufer wegen. Die Wälle sanken zwar in der langen Zeit der deutschen Herrschaft ein, die Gräben aber blieben immer sichtbar. — Zur Römerzeit waren, wie überall an Dörfern und Städten neben den Hauptstraßen die Begräbnißorte und Leichenbrandplätze, in Obernburg vor dem obern Thore links der Straße, wo man noch zahlreiche Urnen, Patenen, Thränenfläschchen, Salbengefäße, Münzen 2c. findet, und eben so vor der unteren Pforte, wo jedoch die tiefer gerodeten Baumgärten frühe schon die Gräber zerstört haben, aber immer noch an verschonten Stellen Reste gefunden werden, besonders bei dem Pflanzen von Obstbäumen und Stockroden derselben. Die Münzfunde daselbst führen bis zu Kaiser Constantin [1]).

[1]) Herr Pfarrer Karl und Herr Bürgermeister Kreß besitzen eine interessante Sammlung von dort gefundenen römischen Resten. — Ueber

IV. Deutsche Herrschaft unter den Allemannen und den Franken.

Nach Vertreibung der Römer aus dem dekumatischen Gränzlande besetzten die verschiedenen Heerführer (Fürsten) und ihr Volk dasselbe, so wie es ihnen gefiel. Man weiß, daß die Allemannen nur ein Völkerbund von verschiedenen deutschen Stämmen waren, deren Hauptmasse aus Sueven (Schwaben) bestand; ihre Sprache hatte Aehnlichkeit durch die scharfe Aussprache des a und den häufigen Gebrauch des sch statt des s; doch unterschied sich jeder Stamm wieder durch andere Kennzeichen in Sprache und Gebräuchen.

Das Land wurde nach der Breite getheilt, wobei sich die lebhaftesten und kultivirtesten Stämme (sie hatten Bauwesen und Feldbau den Römern nachgeahmt) am Rheine, am Neckar, am Maine und an der Donau niederließen. Die noch in den Wäldern versteckten, zurückgebliebenen römischen Colonen wurden als Knechte vertheilt und theils zum

die castra tumultuaria sind andere Forscher, welche die Sache nicht gründlich studirt haben, der Ansicht, daß sie Vertheidigungsanstalten der Deutschen gegen die Römer gewesen seien; allein die Deutschen gaben sich weder die große Mühe der Ausführung solcher Werke, noch hatten sie die entsprechenden Werkzeuge: Grabschaufeln, Pickel, Hauen; bei ihnen herrschten selbst noch zu Kriegszwecken die Steinäxte, die Knochenspitzen an Pfeilen und Wurfspießen und Feuersteine zu Messern; was sie von eisernen oder erzenen Waffen hatten, rührte aus römischen Werkstätten her; während die römischen Soldaten bei Vormärschen gegen den Feind, jeder eine Grabschaufel und ein Handbeil nebst Waffen und Lebensmitteln mit sich führen mußten. Wir wissen wohl aus den römischen Historikern, daß die Deutschen, wenn römische Heere gegen sie anrückten, mit Weib, Kind und Vieh sich auf hohe Berge zurückzogen, und höchstens durch Verhaue und Hage sich zu schützen suchten, aber ein Lager abzumessen und abzustecken, wie es die Castrimetatoren der Römer mußten, verstanden sie weder, noch waren ihre Kriegsordnungen so exact. — Als die Deutschen anfingen ihre Malstätten zu den öffentlichen Gerichten auf

Feldbau, theils, je nach Befähigung, zu Handwerkern verwendet. So gewann das Land bald wieder ein kultivirtes Ansehen; und aus der Erfahrung, daß Einigkeit gegenüber dem Feinde stark macht, wählten die Anführer den Anführer der Schwaben am Rheine zum Könige, aber nur als Heerführer. Dies that so lange gut, als noch die Franken am Niederrheine mit den Römern in Gallien zu thun hatten, die sie allmälig unterjochten. Als aber dieser Zweck erreicht war, fingen die Reibungen mit den Allemannen am Mittelrheine an, welche sich bis an die Mosel ausgebreitet hatten. Der unvermeidliche Krieg fiel zum Nachtheile der Allemannen aus. Beide Völker standen sich bei Zülpich (Tolpach) gegenüber, der Frankenkönig erreichte mit großer Anstrengung den Sieg. Die Allemannen-Fürsten, deren viele in der grausen Schlacht gefallen, liefen auseinander; Chlodwig, dem Frankenkönige, stand Süddeutschland offen. Er vertheilte das Land an seine Mannen

---

Berggipfeln zu errichten, machten sie höchstens einen kreisförmigen Graben, um die Störung des Gerichts durch Zudrang oder durch Gewalt zu hindern, und nannten diese Anlage den Ring, welchen Namen man noch beibehielt, als die Gerichtsstätten später (unter den Karolingern) in die Thäler und Ebenen verlegt worden waren, wo Schranken (Schrannen) den Andrang abhalten mußten. Solche Bergringe, welche nur eine kleine Zahl Menschen fassen konnten, findet man in Deutschland an vielen Orten, besonders aber im Norden, in Sachsen, der Lausitz ꝛc., aber auch bei uns; Ringenheim bei Pflaumheim, Ringberg bei Wasserlos, Findberg bei Aschaffenburg, wo die Schöffen das Urtheil finden mußten. Auch die Orte, wo die Deutschen auf Bergen der Gottheit Opfer brachten, hatten einen solchen Ring. Man erkennt diese Ringwälle daran, daß die Erde der Gräben nach außen geworfen ist, also der Wall außerhalb des Grabens lag, demnach nicht einen Schutz gegen den Feind bilden konnte, wohl aber dem Feinde Vortheil gewährt hatte. Solche Ringwälle sind also keine militärischen Schutzanstalten.

und setzte Herzoge und Grafen ein. Die freien Leute wurden Hörige, Halbfreie (Landsiedel), die Landsiedel Leibeigene, die Leibeigenen Knechte ohne Eigenthum. Die fränkischen Mannen wurden Grundherren, der König Landesherr, d. h. Heerführer und Beschirmer. So kam auch Obernburg als Allod an einen fränkischen Freien, und alles Andere blieb bei der alten Einrichtung. Alle Länder längs des Rheines und auch des Maines bis an die Saale kamen unter die Herzoge von Franken, welches Herzogthum der Hausmeister des Königs, und als dieser selbst König geworden, der König als das wichtigste im Reiche (Karl Martell, Pipin, bis Ludwig den Frommen) führte. Auch Obernburg gehörte dahin. Nach der Theilung des fränkischen Reiches wurde ein weiblicher Verwandter des karolingischen Hauses mit dem Herzogthume belehnt, welches unter den sächsischen Kaisern mit dem Herzogthume Schwaben vereinigt, dann aber an die bischöflichen Kirchen und verwandten Häuser vertheilt und zerstückelt wurde. Der Tochtermann Ludolphs, Herzogs in Schwaben und im Reste von Franken, Otto, herzogl. Prinz von Sachsen, erbte den fränkischen Theil, wozu auch Aschaffenburg gehörte. Von da an theilte Obernburg das Loos, das Aschaffenburg traf, bis zum heutigen Tage. Obernburg war ein Dorf mit Landsiedeln besetzt, im alten zerrissenen Maingaue, der noch von königlichen Gaugrafen gerichtet wurde, aber bald in die Untergaue (alte Centgrafschaften) Bachgau, Spessart, Rodgau, Kinzichgau, Wingarteua und Tubergaue zerfiel[1]; wie

---

[1]) Der Plumgau, welcher blos im Volksmunde und in der hierarchischen Eintheilung des Archidiakonalsprengels von Aschaffenburg (Würdtwein A. M. I. p. 513 u. 514 c) erscheint, bestand politisch nicht, außer als Herrschaft Bräuberg-Erbach im XIV. Jahrh.

denn unter dem letzten sächsischen Kaiser Heinrich II. die ganze alte carolingische Gauverfassung sich auflöste, durchlöchert, zerspalten wurde und unter Vogteien verschwand.

Wo vor dem XI. Jahrhundert die Malstatt des Gaudings des Maingaues, und dann des Bachgaues insbesondere sich befand, ist mit Sicherheit nicht bekannt. Wenn im Jahre 1024 der Abt von Fuld, dem die Herrschaft Umstatt vom Kaiser Heinrich war verliehen worden, das Grafengericht Stottestatt sich erbat und es für seine Herrschaft erhielt [1]) um von der Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Grafen befreit (immunes) zu sein, so folgt daraus noch nicht, daß Stottestatt der Sitz des Grafen und die Malstatt für den ganzen Maingau war, abgesehen davon, daß die Gleichheit der Namen Stottestatt und Stockstatt unerwiesen ist; höchstens könnte Stockstatt der Sitz des Centgerichts im Bachgau gewesen sein [2]), welchen Vorrang es jedoch schon früher verloren haben muß, da es als solcher nirgends mehr in Urkunden oder geschichtlichen Aufzeichnungen vorkommt.

Sicher ist, daß die Herren von Hagen (Hain im Dreieich) Vögte des kaiserlichen Haines Dreieich und daß solche auch Richter in diesem großen Waldbezirke, der vom Main, dem Odenwalde und Rhein begrenzt war, wie die Forstgrafen von Rieneck im Spessart waren. In diesem Haine, welcher ein kaiserlicher Bannforst gewesen, hatten

---

[1]) Sie erstreckte sich von Umstadt über Breuberg bis Wörth, und wurden die Reihe von Breuberg fuldische Vögte darüber

[2]) Was für letzte Annahme spricht und bisher nicht bekannt war, ist, daß Galgen und Stock (worauf Hände abgehauen wurden, und in welche die Beine der Delinquenten eingezwängt wurden), die Zeichen der alten kaiserlichen Centmalstatt sind, und Stockstatt beide in Oertlichkeiten und im Ortsnamen besaß.

die Vögte die höhere Justiz, obgleich die Grundherrn durch kaiserliche Schenkung oder Belehnung die eigene Patrimonialgerichtsbarkeit ausüben konnten. Stockstatt, Seligenstatt, Leider, Nilkheim und Obernburg waren schon früh (mit Aschaffenburg) in die Herrschaft des Erzbischofs von Mainz gekommen und alle mit Ausnahme von Aschaffenburg und Obernburg lagen im Bezirke des Dreieicher Hains, standen also in gewisser Beziehung unter der Jurisdiction der Herren von Hagen, welche im XIII. Jahrhundert kaiserliche Reichskämmerer und Herren von Münzenberg geworden sind. Da wo Mainz Herr geworden war (unter Kaiser Heinrich II.), hatten die von Hagen das Recht des Beisitzes bei den Gerichten, z. B. Leider, Stockstatt rc. und zogen von allen Rothuben je 15 Malter Hafer jährlich, wie wenn sie die Grundherren gewesen; Kirchen und Klöster erwählten sie mehrfach zu ihren Vögten, weil sie rechtlich gesinnt und klug ihre dadurch erlangte Gewalt nicht auf Kosten der Kirchen erweitert hatten, sich auch dadurch bei den Kaisern empfohlen, bei denen, wenn sie in dem kaiserlichen Saale[1]) zu Frankfurt Hof hielten, Klagen gegen die von Hagen nicht einliefen.

Nach dem Erlöschen des männlichen Stammes der kaiserlichen Kämmerer von Hagen-Münzenberg, ging die Reichsvogtei mit kaiserlicher Bewilligung im XIV. Jahrh. an die vier Töchtermänner über, worunter die Herren von Hanau und von Falkenstein waren. Diese theilten den kaiserlichen Bannforst in vier Theile und zwar so, daß eines jeden Theil seinen Hausbesitzungen am nächsten

---

[1]) Ein kaiserlicher Palast, Hof, wo der Kaiser Rechtsstreite der Großen, Kirchen und Vasallen bei seinen Rundreisen entschied.

lag. Hanau bekam den nordöstlichen mit der Herrschaft Babenhausen, Falkenstein kaufte zu seinem Theile die zwei südwestlichen seinen Schwägern ab, konnte aber den Hanauischen nicht erlangen. Hanau war auch nicht zu bewegen, seinen Theil an den Erzbischof von Mainz zu verkaufen, dem der Hanauische Theil gegenüber Aschaffenburg stets im Gesichte lag; daher stete Reibungen zwischen diesen beiden Heren, welche mehrmals zu blutigen Fehden sich steigerten. Denn Aschaffenburg mit dem Vorspessart war 988 der Kirche von Mainz als kaiserliches Lehen, nach dem 982 erfolgten Tode des Herzogs Otto und dessen Frau, auf Ansuchen seines Reichsverwesers des Erzbischofs und Erzkanzlers Willegis von Otto III. verliehen worden. Die Vogtei des Hanauers reichte also bis vor die Thore Aschaffenburgs auf der linken Mainseite. Daher ein dauernder Haß und Kampf zwischen beiden Theilen. Der Erzbischof mußte, wollte er nach Aschaffenburg kommen, durch das Hanauer Land reisen. Mainz und auch die Kirche Aschaffenburg machten daher auch nie die Herren von Hanau zu ihren Vögten in Orten und Kirchen, die im Patrimonium von Mainz standen, obwohl Hanau viele Rechte durch die Hagen-Münzenbergische Erbschaft in den angrenzenden Gebieten im Bachgau erhalten hatte.

Unter der Regierung der Wittwe Kaisers Otto des II., der Theophanie, hatte Erzbischof Willegis der, von Herzog Otto gegründeten und von Kaiser Otto II. dotirten Collegiatkirche Aschaffenburg das Archidiakonat über die Kirchen am Mittelmaine zugedacht, und den Probst Altmann, den kaiserlichen Unterkantzler zum Archidiakon ernannt. Zur Bestreitung der Canzlei und der Visitationsreisekosten des Offizials desselben mußte der Archidiakon

dotirt werden, was durch Verleihung von Ortschaften im kaiserlichen Bachgau und im Spessart durch dieselbe Theophanie geschah; besonders waren es Orte am Main gelegen, wie Dorfprozelten, Klingenberg[1]), Obernburg u. a. m. sammt ihrem Zubehör.

In der Regel mußte der Propst von Aschaffenburg, da er nach den Canones die Gerichtsbarkeit in diesen Orten nicht selbst ausüben durfte, einen Vogt bestellen, den er mit der Vogtei belehnte. Meist waren es Orte mit Mutterkirchen, wie Prozelten, Obernburg. (Für Klingenberg und Prozelten wurden die bescheidenen Herren Schenken von Schüpf gewählt.) Die Vogtei von Obernburg erhielten die Vögte des Dreieichs von Hagen (Waro von Hagen, welcher das Vertrauen des Erzbischofs genoß). Diese Vogtei erbte sich in der Familie fort, bis sie ausstarb. Es mußte ein anderer Vogt bestellt werden: die Wahl fiel nicht auf den Herrn von Hanau-Bobenhausen, sondern auf seinen Miterben, den Herrn von Falkenstein-Münzenberg. So gelangte 1230 im Erbgange die Vogtei Obernburg als Propsteilehen an Letztgenannten, Philipp I. Herrn von Falkenstein, welcher sie mit Bewilligung des Propstes seiner Schwester Guda als Aussteuer bei ihrer Verehelichung mit Conrad II., Herrn von Klingenberg und Prozelten[2]), mitgab.

---

[1]) Zwar nannten sich die Schenken von Schüpf, welchen von Kaiser Friedrich I. die Centgrafschaften Grüneich und Stechene (Klingenberg und Prozelten), als Lohn für ihre Kriegsdienste übertragen worden waren, Herren von Klingenberg, sie hatten aber nur so weit Grundrechte daselbst, als ihnen solche von dem Probst zu Aschaffenburg lehensweise übertragen waren.

[2]) Die Schenken von Klingenberg und Prozelten waren von dem Stamme der Schenken von Schüpfe, welche den Schenken

Nach dem Tode Conrad's kam die Vogtei in die Hand Guda's, welche sie jedoch nicht führen konnte. Sie heirathete also auf Anrathen ihrer Verwandten 1237 Conrad II., Herrn von Bickebach, dessen Familie mit dem Erzbischofe von Mainz stets in Freundschaft gestanden war, und den Ruhm der Rechtlichkeit besaß. Conrad Schenk von Klingenberg hatte seine Gattin zur Erbin aller seiner Besitzungen und Lehen eingesetzt, als er 1236 gestorben war, während er doch zwei Brüder hatte, die auf die Lehen rechtlichen Anspruch machen konnten und auch machten. Dies Alles fiel in die Zeit des Interregnums des deutschen Reiches, sowie auch das folgende.

Um ihrer Vasallenpflicht genügen zu können, heirathete sie den Conrad von Bickebach, der nun ihre Rechte vertrat, aber auch mit den Brüdern des verstorbenen Conrad von Klingenberg in verderbliche Fehden verwickelt wurde, nämlich mit Walther und Albert Schenken von Klingenberg und Protselten, wovon Walther die Elisabeth Scherkin von Reicheneck (1253—1265) geheirathet und mit ihr drei Söhne: 1. Ulrich Schenken von Reicheneck (1261) erzeugt hatte, der eine Tochter Alberts von Offenheim (Uffenheim) zur Frau genommen; 2. Conrad III., der mit Guda, Tochter Conrads von Ehrenfels (1275—1295) vermählt war; und 3. Walther II., der gleichfalls eine ehrenfelsische Tochter genommen hatte (1260—1275). Diese drei Söhne führten den Titel Schenken von Reicheneck, wie ihr Vater.

---

titel von König Heinrich VI. und auch die Vogteien des Propstes von Aschaffenburg für die Patrimonialgerichtsbarkeit, und als Centgrafen für die Centen Grüneck und Stechene vom Könige an beiden Orten erhalten hatten.

Außerdem hatte Conrad II. Schenk von Klingenberg Lehen der Grafen von Wertheim und der Herren von Dürne im Besitz, welche Belehnung Conrad von Bickebach vergeblich anstrebte.

Alle diese und ihre Verwandten standen dem Conrad von Bickebach in der Erbschaftsfehde gegenüber; seine Besitzungen wurden verwüstet; um Helfer zu erhalten, mußte er Solde zahlen, und dazu Geld gegen hohe Zinsen und Cautionen aufnehmen, so daß die Klingenberger Familie am Ende des XIII. Jahrhunderts in tiefe Schulden gestürzt war. Nur das Vogteilehen Obernburg war ihr unbestrittenes Familienlehen, und wurden daher die Insassen von Obernburg und Zugehör angestrengt in Anspruch genommen. Auf Seiten Conrads von Bickebach standen nur seine wenigen Vasallen und die Familien von Bickebach und von Falkenstein, welche von der Herrschaft Klingenberg entfernt wohnten. Doch gaben sich diese viele Mühe, den Streit beizulegen und Frieden zu stiften.

In dieser gräulichen Lage starben Conrad und seine Gattin Guda. Conrad starb 1276 und wurde in der Begräbnißkapelle zu Grübingen zwischen Klingenberg und Röllfeld beerdiget (sein kunstreicher Grabstein befindet sich im bayerischen Museum zu München); Guda aber lebte noch bis 1290. Sie hatten zwei Söhne: 1. Philipp, der mit Adelheid vermählt und Gotfried II. von Bickebach, dessen Gemahlin Sara von Frankenstein war. Philipp starb gleichfalls mitten in der Fehde vor 1300 und Gotfried mußte nun als Beistand seiner Schwägerin Adelheid und Vormund der Kinder Philipps die Erbschaftssache ausfechten. Die Vermittler waren die mit beiden Theilen verwandten Grafen von Wertheim,

Herren von Eberstein, Schlüsselberg und von Hohenlohe.

Bei dem Familienrathe wurde beschlossen, das einzige nicht bestrittene Lehen Obernburg zu veräußern und mit dem Erlöse die drückendsten Schulden zu decken, wozu die 1290 noch lebende Wittwe Guda, geborne von Falkenstein, als eigentliche Besitzerin, sowie der Stiftspropst (Siegfried Graf von Solms) als Lehensherr ihre Einwilligung gaben.

Die Familie Klingenberg hatte seit 1264 in Obernburg einen Untervogt, Wolfram von Hotenheim aufgestellt, welcher für die Herrn von Bickebach Recht sprach, die Vogteigefälle erhob und gegen die Hälfte der Gerichtstaxen und Strafgelder an den Obervogt zu Klingenberg ablieferte. Dieser wußte am Besten den Ertrag der Vogtei. In Obernburg nicht sicher, war er schon 1280 Bürger in Aschaffenburg geworden und war auf die Amtstage nach Obernburg geritten, während er seinen beiden Söhnen Hartwich und Heinrich, die in Obernburg saßen, die Erhebung der Gefälle und den Schutz des Ortes übertragen hatte. Wolfram hatte besonders sich Mühe gegeben, den Verkauf der Vogtei an das Stiftskapitel ins Werk zu setzen, weshalb ihm die Familie von Bickebach nicht mehr recht traute und ihn 1282 selbst am Stadtgerichte in Aschaffenburg verklagte: 1) daß Wolfram und seine Söhne sich verbindlich gemacht hätten, Obernburg nicht zu verlassen, bei Strafe von 100 Mark und darüber Bürgen gestellt hätten; 2) daß Wolfram die Vogtei 18 Jahre verwaltet habe, ohne darüber Rechnung abzulegen.

Wenn nun Steiner in seiner Geschichte des Bachgaues Ostheim S. 200 meint, Wolfram und seine Söhne

hätten die Obernburger Colonen hart bedrückt, so muß man entgegen halten, daß dann gewiß derselbe nicht den Verkauf der Vogtei an das Stiftskapitel in Aschaffenburg so eifrig betrieben hätte, da ihm sonst die Untervogtei entgangen wäre. Auch hat ihm der Obervogt in der Klage weder Bedrückungen noch Widerrechtlichkeit vorgeworfen; im Gegentheil rieth Wolfram den Obernburgern, zum Verkaufe an das Stiftskapitel zuzustimmen und hilfreiche Hand zu leisten, unter der Bedingung, daß das Stift mehrere drückende Vogteirechte, wie z. B. das Einlager, die Heerwagen 2c. fallen lasse. Dem Obervogte aber führte Wolfram zu Gemüthe, daß wenn das Stiftskapitel die Vogtei erhielte, die Schwierigkeiten wegen der Belehnung eines anderen adeligen Vogtes gehoben seien.

Der Prozeß hatte seinen Fortgang, als Wolfram auf ein Schiedsgericht antrug. Diesen Ausweg nahm Klingenberg an, und stellte von seiner Seite als Mittelmänner: den Ritter Heinrich von Neckershausen, den Ritter Friedrich von Heidebach (Heubach), und die Edelknechte und Vogte Rüdiger Gans von Wörth und den Centgrafen des Bachgaues Heinrich von Mimelingen; Wolfram seiner Seits bat dazu: den Stadtschultheißen Conrad von Wieden, Friedrich den Münzer, Berthold Cottani und die Brüder Heinrich und Hans Bebel, alle freie Wappener (armigeri) und Bürger in Aschaffenburg, welche die Pflichten der Vögte kennen konnten. Diese entschieden den Streit dahin, daß Guda Herrin von Klingenberg, und ihre Söhne Philipp und Gotfried Herren von Bickenbach und Klingenberg 1) auf alle Forderungen an Wolfram und seine Söhne Verzicht leisten, 2) an die Söhne Wolframs die 50 Pfund Heller Vorschuß in den nächsten drei Jahren zurückbezahlen

sollten, in der Weise, daß alle Jahre 10 Pfund an dem Pachtzins des Vogthofes in Obernburg, welchen die beiden Söhne Wolframs bewohnten, abgehen sollen; 3) sollten die beiden Brüder an den Hubzinsen einen Abgang haben, so mögen sie sich an den übrigen Hubgefällen entschädigen, bis die ihnen zukommenden Beträge völlig gedeckt seien; 4) werden die genannten Brüder und ihre Frauen von allen Diensten an die Herrschaft Klingenberg entbunden, es sei denn, sie wollten freiwillig wieder Dienste leisten; 5) den Brüdern und ihren Familien bleibt die Freiheit, in der Stadt Aschaffenburg oder in Obernburg ihren Sitz zu nehmen, so oft es ihnen nöthig oder nützlich erscheint. Zum Zeichen ihrer Zustimmung zu diesem Entscheid siegelt Philipp der älteste Sohn Guda's für sich und Gotfried seinen Bruder, und da Guda, die Herrin von Klingenberg, die eigentliche Vogteibesitzerin von Obernburg, ein eigenes Siegel nicht besaß, so bat sie den Schultheiß und die Schöffen der Stadt Aschaffenburg an ihrer statt, zum Beweise das Siegel der Stadt, in welcher am 29. November 1283 der Schiedsspruch geschah, dem Schiedsbriefe anzuhängen. (Guden. C. D. II. 224—225.)

Der Verkauf der Vogtei an Dechant und Kapitel des Stiftes zu Aschaffenburg fand in dieser Stadt den 29. August 1300 mit Genehmigung des Stiftspropstes als eigentlichen Besitzers des Dorfes Obernburg statt, nachdem mittlerweile sowohl Guda, die edle Herrin, als ihr älterer Sohn Philipp (von Bickebach) gestorben waren, an die Stelle der Guda die Wittwe Philipps, Adelheid, und an Philipps statt, dessen jüngerer Bruder Gotfried als Beistand für sie und deren minderjährigen Sohn Conrad III. von Bickebach getreten waren, in Gegenwart aller näheren und entfernteren Anverwandten (Otto von Bickebach, Got-

fried von Schlüsselberg, Eberhard Schenk von Erbach und Philipps von Falkenstein), welche auf Bitte des Gotfried und der Adelheid die Verkaufsurkunde mit ihren Siegeln bekräftigten. Da Adelheid kein eigenes Siegel hatte, so besiegelten den Brief, auf Bitten derselben, Schultheiß und Schöffen mit dem Siegel der Stadt Aschaffenburg.

In der Urkunde sind als Veranlassungsgründe des Verkaufes: die unerträgliche Schuldenlast und unerschwingliche Ausgaben genannt, welche in Folge des Familienzwistes und der blutigen Fehden erwachsen sind, und sich täglich noch steigerten, die ersten zu mindern und dem Ruin der Familie vorzubeugen. Als Verkaufsobjecte sind aufgeführt: die Vogtei Obernburg und alle eigenen Güter daselbst, dann alle ihre Rechte daselbst und die Michaelszinsen zu Hausen am Maine (Mainhausen am rechten Ufer des Maines), diese Güter und Rechte mögen in Gerichten, Besitzungen, Höfen, Huben, Aeckern, Wiesen, Weinbergen oder Weingülten, Hellerzinsen ꝛc. bestehen. Dabei sind in der Urkunde alle Hindernisse, welche den Verkauf nach römischem, deutschem und canonischem Rechte nichtig machen könnten, als ausgeschlossen speciell aufgeführt.

Die vorschriftsmäßige, landesübliche Uebergabe mit Hand und Halm fand in Obernburg vor dem Ortsgerichte durch Schultheiß und Schöffen an den Kapitelsbevollmächtigten Breysing von Heidbach für Dechant, Kapitel und sich statt. Die wenigen Leibeigenen in Obernburg und in Mainhausen, welche Gotteslehen genannt werden, nahm Gotfried von Bickebach für seinen Neffen Konrad vom Verkaufe aus, weil sie unveräußerlich seien. Dabei wurden die Rechte der Obernburger Colonen (Hübner, Landsiedeln) speciell aufgeführt, welche das Stiftscapitel unan-

getastet zu lassen hat: das Recht auf Brenn- und Bauholz in den Wäldern von Obernburg und von Mainhausen bis zum Kloster Himmelthal, wie auch die Viehweide daselbst.

Bürgen des Verkaufes waren: Herr Otto von Bickebach und Ulrich sein Sohn, Gotfried Herr von Schlüsselberg, Herr Eberhard Schenke von Erbach und Herr Philipp von Falkenstein der Jüngere, Peter Stumpf von Tannenberg, Ritter, Gotzo Düring Ritter, Heinrich von Reckershausen, Heinrich von Fechenbach und Gotzo von Maifisch (Mekevisch), alle Edelknechte und Bickebachische Vasallen.

Erst nachdem der Verkauf und die Uebergabe verbrieft und vollzogen war, am 6. September 1300, gab Gottfried von Bickebach dem Stiftspropste Siegfried von Solms das Vogteilehen Obernburg auf, behielt sich aber die Leibeigenen von Mainhausen vor (Gud. C. D. II. 296), und erst als der Stiftspropst die Genehmigung des Verkaufes ertheilt hatte, den 8. September, bevollmächtigte Gottfried seinen Vasallen Heinrich von Reckershausen, die 600 Pfunde Verkaufspreis bei dem Dechant und Kapitel des Stiftes zu erheben, darüber Quittung auszustellen und die Summe an die dringendsten Gläubiger der Familie auszubezahlen (Gud. C. D. II. 297), was den 21. September geschah [1]).

Von da an ging die Vogtei Obernburg an Dechant und Kapitel des Stiftes in Besitz über. Die Genehmigung des Erzbischofs erfolgte anstandslos.

---

[1]) Gudenus hat dieselben stiftischen Copialbücher benützt, die auch mir vorlagen, und die ich mit den Abdrücken derselben genau verglichen habe. K.

V. Obernburg im Besitze des Stiftes zu Aschaffenburg.

Nach geistlichem Rechte konnte die Vogtei Obernburg nicht mehr Lehen bleiben noch werden, weil sie dem Corpus Praebendarum einverleibt worden, aus dessen Vermögen der Ankauf geschehen war, sondern sie war freier Besitz des Kapitels. Dieses stellte keinen Lehensvogt mehr auf, sondern ließ den Schultheiß mit den Schöffen wie bisher in den niederen Rechtssachen Recht sprechen, weil in den höheren Rechtsfällen das Landgericht des Bachgaues zu Ostheim zu sprechen hatte. Den Schutz gewährten die canonischen Rechte und die Einwohner selbst.

Weil das Kapitel die Ankaufs-Summe von 600 Pfund Heller, was in damaliger Zeit eine sehr große war, nicht bereit liegen hatte, so bewogen die Söhne des früheren Untervogtes Wolfram die Hübner Obernburgs, die fehlenden 200 Pfund Heller dem Kapitel zuzuschießen, selbst wenn sie ein Kapital entlehnen müßten, sich dagegen mehrere Erleichterungen vom Kapitel auszuhalten, wie z. B. die Herberge, welche der Obervogt alle Jahre mit großem Gefolge beanspruchte, wenn er zu den Hubdingen mit vielen Pferden nach Obernburg kam, welches Einlager 4–6 Tage dauerte und große Unkosten machte, auch den vollen Genuß des Waldes, der Vieh- und Fischweide u. s. w., auch die Ablösung der Hellerzinsen gestatte; welche das Stift auch zugestand. (Siehe Urkunde I.)

Das Kapitel des Stifts war also der weltliche Herr der Gemeinde Obernburg, wie der Propst Herr der Pfarrei und deren Dotation.

Dies Verhältniß rücksichtlich der Vogtei dauerte jedoch nicht lange, denn Erzbischof Peter von Mainz, welcher bei seinen vielen erzbischöflichen und als Erzkanzler Reichs-

geschäften öfters durch Obernburg reisen mußte, erkannte bald, wie es vor ihm schon die Römer gethan, die Wichtigkeit des Ortes in strategischer und politischer Beziehung für den Mainzer Bachgau und seine Stadt Aschaffenburg, weil durch erneuerte Befestigung Obernburgs ein feindlicher Ueberfall von dem Oberlande her verhindert werden konnte. Er faßte also 1313 den Entschluß, Obernburg zu befestigen und zu einer Stadt zu erheben, aber zugleich auch dieselbe in seine Hand zu nehmen. Er unterhandelte also mit dem Dechant und Kapitel des Stiftes zu Aschaffenburg dahin, daß er auf seine und des Domkapitels von Mainz Kosten Obernburg zu einer Festung und Stadt machen wolle, daß das Stift in allen seinen Rechten daselbst unbeeinträchtigt bleiben solle, nur daß die Rechtspflege, die Vogtei und der Schutz des Ortes an den Erzbischof und Kurfürsten überzugehen habe. (Das Nähere sehe man in Urkunde II.) Die Errichtung einer Festung oder Stadt im deutschen Reiche konnte aber nicht ohne Genehmigung des deutschen Königs oder Kaisers stattfinden; darum wartete er die Gegenwart des Königs Ludwig des Bayern ab, den er bei seiner Rückreise von Frankfurt nach Aschaffenburg einlud, wo er ihm 1317 am 27. Juli seine Absicht kund that, und da er Ludwigen bisher und auch nachher treu anhing, auch die königliche Genehmigung erhielt (Guden. C. D. III. 152, und Anhang Urk. III.), wonach die neu zu errichtende Stadt die Rechte wie die Wetterauer Städte haben sollte. — Obwohl nun Erzbischof Peter keine Eile mit der Befestigung hatte, so ließ er doch die römischen Gräben, Wälle und Palissadirungen erneuern und besonders die Thore verschanzen. Die Obernburger glaubten sich nun sicher als freie Reichsbürger, wie die von Frankfurt und forderten vom Stifte und dem Erzbischof

Peter neue Freiheiten und Rechte, erwählten zwei Bürgermeister und einen Magistrat, waren aber so klug, den stiftischen Hubschultheißen zum Bürgermeister und die bisherigen Hubgerichtsschöffen zu Magistratsräthen zu wählen, welche meist wohlhabende angesehene Männer waren. Die vollständige Befestigung mit Mauern und Thürmen unterblieb. Peter starb schon 3 Jahre nach der Stadterklärung.

Peters Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle, Matthias, hatte in den 7 Jahren seiner Regierung mit dem Aufbringen der Palliumgelder und Erhebung von Steuern zur Führung mehrerer Kriege zu thun, in die er verwickelt wurde. Peters zweiter Nachfolger Erzbischof Heinrich, obgleich vom Papste Johann XXII. dem Domkapitel aufgedrungen, hing dennoch dem Kaiser Ludwig dem Bayern, obwohl dieser in den Kirchenbann gethan war, wie fast alle Reichsfürsten an, so daß er endlich selbst dem päpstlichen Bann verfiel. Er brauchte nicht zu zweifeln, daß ihm bald der Papst einen Gegenbischof geben werde und rüstete daher. Obernburg bekam vorerst in der Eile den üblichen Vorschutz, d. h. eine zweite vertiefte Umgrabung (Zwinger) und einen Zwischenraum zwischen dem ersten und zweiten Graben, dem eine starke Verpalisadirung hinterlegt wurde (Beune [1]), Painte). Aber Heinrich wollte von den Rechten der wetterau'schen Städte, deren widerspenstigen Geist er kannte, in Obernburg nichts wissen. Er wandte sich daher, wie seiner Zeit Peter, an Kaiser Ludwig, als dieser 1344 sich zu Rottenburg an der Tauber aufhielt mit der Bitte, weil die frühere Stadterklärung Obernburgs noch nicht durch hinreichende Befestigung in Wirksamkeit gekommen, das kaiserliche Diplom

---

[1]) Dieser Zwischenraum heißt heute noch die Beune, fränkisch Hag oder Haugk, bayerisch Painte oder Pointe.

mit der Beschränkung zu erneuern, daß Obernburg die Rechte und Freiheiten wie die Stadt Miltenberg erhalten solle, welches eine erzbischöfliche Stadt war, die von einem erzbischöflichen Vogte (mit dem Titel eines Burggrafen von dem Sitze auf der bischöflichen Miltenburg) bei magistratischer Verfassung gelenkt wurde. Der Stadtschultheiß hatte dort nur die Gerichtsbarkeit wie in den Flecken und Dörfern. Dies Diplom erhielt auch Erzbischof Heinrich am Tage nach Sonntag Reminiscere (Siehe Urkunde IV.). Seinem Vogte in Obernburg gab nun Heinrich den Befehl, die Rechte des Stifts in Aschaffenburg, um dies getreu zu erhalten, ungekränkt zu lassen, ja demselben sogar Treue zu geloben, da der Vogt immer mit Streitigkeiten der Grundholden mit dem Stifte zu thun hatte. (Urkunde V.)

Um nun den Obernburger Bürgern die vermeinte Degradirung zu versüßen, vermochte Heinrich den Kaiser Ludwig 1346 zu Miltenberg zur Ausfertigung eines Freiheitsbriefes für die Obernburger, der jedoch den Rechten des Stifts zu Aschaffenburg nichts vergab (Urkunde VI). Zum Ueberfluß ließen sich die Obernburger, die keinen Kaiserwechsel und Bischofswechsel vorübergehen ließen, ohne sich diese von Ludwig gegebenen Rechte und Freiheiten bestätigen zu lassen, noch von Erzbischof Heinrich selbst auch einen solchen Gnadenbrief ausfertigen (Urkunde VII.).

Durch diese verbrieften Erlasse behielten die Obernburger die oft von benachbarten Grafen, Herren und Adeligen, ja selbst von kurfürstlichen Vögten öfters angegriffenen Rechte, der Unantastbarkeit der Stadt selbst, ihrer Markung, ihres Waldes in Erhaltung und Benutzung desselben, ihrer Weide und Fischerei, ja selbst der freien Jagd und des Wassers der Mimling für die Stadtmühlen und für Bewässerung der Wiesen soweit ihre Markung reicht.

Nun wollen wir auch die inneren Verhältnisse Obernburg's bis zur Errichtung der Stadt, soweit die Urkunden und Nachrichten reichen, nachtragen.

VII. Vögte von Obernburg.

Vor dem Ankauf der Vogtei durch das Stiftskapitel waren in den Zeiten vor 1000 Waron und dann die Vögte des Reichsforstes Drei-Eich[1]), der einen guten Theil des Bachgaues begreift, die Herren von Hagen zugleich Vögte vom Bachgau und durch Ernennung von Seite des Propstes auch von Obernburg. Die letzten Glieder dieser Familie wurden als Reichskämmerer mit dem Schlosse Münzenberg belehnt und mit Ulrich Herrn von Münzenberg starb 1236 das Geschlecht aus. Er hatte nur Töchter, und die Tochtermänner theilten mit kaiserlicher Genehmigung das Münzenberger Erbland und die Lehen. Wie wir schon bemerkt haben, gab die Vogtei Obernburg der Propst des Stiftes nicht den Herren von Hanau, sondern denen von Falkenstein; und Philipp von Falkenstein II. mit Genehmigung des Propstes seiner Schwester Guda, als Haussteuer mit, als sie den letzten der Schenken von Klingenberg, Conrad, heirathete. So wurden die Schenken von Klingenberg mit der Vogtei Obernburg belehnt, allein das Lehen ging bald nach dem Tode Konrads an den zweiten Gatten Guda's den Herrn Konrad II. von Bickebach über, dessen Söhne es schuldenhalber

---

[1]) Die Malstatt des Haingerichts waren unter drei Eichen im Haine (Han) bei Langen und von 1200 an im Ort Langen. Im Haine selbst wohnten die Vögte in ihrem kleinen Hause (Schlosse) und davon trugen sie den Namen: Hagen = Hain = Hagen, was durch Graben und Pfähle gehegt ist.

an das Stiftskapitel verkauften. Daß die Schenken von Klingenberg die Vogtei Obernburg durch Untervögte versehen und beschützen ließen, haben wir gleichfalls schon gehört.

Nachdem Erzbischof Peter 1313 die Oberherrschaft über Obernburg an sich gezogen hatte, ordnete er alsbald das Gerichtswesen daselbst und setzte den Sohn des Untervogtes Wolfram, den Hartwig als kurfürstlichen Vogt ein. Der gerichtliche Oberhof (Appellinstanz) blieb nach wie vor das Land- und Centgericht Ostheim. Alle Hubangelegenheiten und Rechtssachen wurden von dem stiftischen Hubschultheißen auf den beiden Hubdingen in Gegenwart eines Delegirten des Kapitels und des kurfürstlichen Vogtes verhandelt, welcher letztere sich nicht einmischen durfte, es sei denn, daß das Hubgericht in die Rechte des Oberherrn eingriff, oder die Rechtsnormen verletzt wurden. Alle Sachen, die nicht die stiftischen Rechte und die stiftischen Eigenthumsverhältnisse betrafen, gehörten vor das Forum des kurfürstlichen Vogtes und das Stadtgericht. Auch mußte der Vogt dem stiftischen Hubschultheißen im Falle der Renitenz der Hübner Beistand leisten.

Als stiftischen Hubschultheißen haben wir schon den Conrad von Obernburg als Zeugen des Verkaufes der Vogtei kennen gelernt und eben so sehen wir 1345 den Conrad Spede (Specht) in der Urkunde V. als kurfürstlichen Vogt. Meist fiel das Amt des kurfürstlichen Stadtschultheißen und des stiftischen Hubschultheißen in einer Person zusammen.

Dem Conrad Spede folgten als Vögte bis in das XVI. Jahrhundert meist Ministerialen, wie die von Mimelingen, von Maifisch, von Heimaden und von Praumheim (Linie von Sachsenhausen-Bomersheim, welche zugleich Vögte des Mainzer Domkapitels für seine Güter

in Großwallstatt, Mimlingen und Ostheim waren), von denen aber nichts weiteres zu berichten ist, als daß sie bei kurfürstlichen Fehden den zehnten waffenfähigen Bürger aufbieten und dem Vicedom in Aschaffenburg zuführen mußten, während die zurückbleibenden neun Bürger die Stadt selbst vertheidigen mußten, welch' erster Fall bei den steten Angriffen der benachbarten Fürsten und selbst Adeligen auf das Mainzer Land nicht selten vorkam.

Nach Einführung der Schießgewehre und besonders der Kanonen reichte die unter Kurfürst Heinrich III. hergestellte Befestigung Obernburgs nicht mehr hin. Schon unter Johannes II. (Grafen von Nassau 1380) mußten die schwachen Stellen der Mauern verstärkt und durch eingefügte Halbthürme besser geschützt werden und unter Dieterich (Schenken von Erbach) und unter Diether (Grafen von Isenburg) wurden die Vertheidigungsanstalten durchgreifend erneuert. Die Gärten und Stallungen, Scheuern, welche an die Stadtmauern angerückt waren, mußten soweit entfernt werden, daß man mit einem Wagen ringsum innerhalb der Stadtmauer herumfahren konnte, die Thore erhielten an ihren Zugängen durch die Brunnen krumme Thorwege und Vorthürme, daß die Thore nicht direkt mit Kanonen eingeschossen werden konnten und die an die Thore anstoßenden Mauern wurden mit Zinnen und Hinterfuttern versehen, daß sich mehr Mannschaft auf ihnen postiren konnte. Das Meiste geschah unter Thiederich und noch mehr unter Johann Schweikard, der alle Fiscationen der im Hexenprozeß Gerichteten zu den Befestigungskosten bestimmte, obschon er sonst kein Tyrann war, sondern nur dem in den Justizämtern herrschenden Volksgeiste und dem kaiserlichen Gesetze in der Carolina seinen Lauf ließ. Zwischen den Vor-

thürmen am obern und untern Thor waren über den 30 Fuß tiefen Zwinger Zugbrücken angebracht.

Diese Befestigung wehrte hinreichend den Einfällen der feindlichen kleinen Herren; großen wohlgerüsteten konnten sie jedoch nicht widerstehen; nichts destoweniger wurde fortwährend daran gearbeitet, allein der großen Kosten und erwachsenden Schulden der Stadt wegen nur langsam bis tief in das XVI. Jahrhundert. Auf der Mainseite war kein Zwinger, sondern der Mühlbach von der Mimling hergeleitet, schützte bei starkem Gefälle und ansehnlicher Tiefe hinreichend; dagegen die Mauern daselbst, der Thorthurm und die zwei Eckthürme der Stadtmauer wurden sehr stark und hoch gemacht, welche, wie auch die eben so starken Thürme am obern und am untern Thor, eine besondere Zierde und Stolz der Obernburger waren. Damals geschahen feindliche Angriffe vom Oberlande her und von der Wasser- d. h. Flußseite gerne, indem die feindlichen Haufen bei Nachtzeit am Ufer landeten und mit Leitern versehen die Mauern überstiegen und die Orte überrumpelten, daher die Städte am Main auch von der Flußseite mit hohen Mauern und starken hohen Wartthürmen geschützt wurden.

Die Obernburger sorgten für ihre Ehre und Recht mit Muth und Mannhaftigkeit. Besonders hatten sie von Seiten der Grafen von Wertheim einen Nachbarn, der sich Eingriffe in ihren Wald, Weide und Jagd erlaubte, dem sie aber, wenn sie Nachricht erhielten, tapfer wehrten und wo es heimlich geschah, alsbald durch Jagd in den wertheimischen Wäldern Rache nahmen, bis die Grafen den Jagdbann förmlich anerkannten. In solchen Fällen wurde auch von den Obernburgern die Hubherrschaft, das Stift und der Landesherr, der Kurfürst von Mainz, zum Schutze angerufen, welcher letztere ohnehin Grenz-Berechtigungs- und Jagd-

Streitigkeiten mit den Breubergischen Erben hatte, wobei natürlich die Grafen in ihre Grenzen zurückgewiesen wurden, da sie ohnehin im Spessart und in der Taubergegend Mainzer Vasallen waren.

Mit Erhebung Obernburg's zu einer Stadt erhielt es auch die Rechte wie die übrigen Landstädte des Mainzer Landes, als Miltenberg, Seligenstadt, Dieburg, Höchst, Bingen ꝛc. 1) Die Einwohner wurden Bürger, also freie Burgmannen des Kurfürsten; auch die Gottesleute der Herren von Klingenberg in Obernburg wurden frei, nur daß sie noch die Michaelsbete fortbezahlen mußten. Die Berechtigungen des Stiftes blieben ungeändert; die Landsiedel, obgleich Bürger, hatten von den stiftischen Huben, die sie in Landsiedelleihe[1]) besaßen, wie dies das angehängte Weisthum von Obernburg (Urk. XI.) nachweist, an das Stiftskapitel die jährlichen fixirten Fruchtgülten und Geldzinsen (das Weisthum nennt diese Pfaffenbete) zu entrichten, mußten für den Fronhof des Stiftes (Herrenhof) ebenso fixirte Dienste (Arbeiten) leisten, auch in Besitzänderungsfällen das Besthaupt (den in Geld fixirten, allezeit gleich bleibenden Werth) geben, und zwar jeder, er mochte nun

---

[1]) Die Landsiedelleihe war keine Emphytheusis, auch nicht Erbleihe im römischen Sinne des Rechts, wodurch der Colon dennoch Höriger des Grundherrn wurde, sondern Erbleihe im deutschen Sinne, wonach der freie Mann nur auf einer Hube sich ansiedelte und frei blieb, die Leistungen zwar wie ein Höriger zu machen hatte, aber vom Grundherrn nicht vom Gute vertrieben werden konnte, wenn er rechtzeitig die Gülten und Zinsen entrichtete, und wenn nicht, erst durch Urtheil und Spruch des Hub- d. h. Landsiedel-Gerichts, aus freien Landsiedeln gebildet. — Das Recht der Landsiedelleihe, obgleich mehrfach bearbeitet, ist dennoch, wie es in Rheinfranken, in Hessen, der Wetterau bestand, noch nicht völlig aufgehellt.

eine ganze Hube von 80 Morgen, oder nach Erbtheilungen eine halbe, viertels, sechszehntels Hube besitzen.[1])

2) Die Bürgermeister und der Rath wurden alle zwei Jahre zur Hälfte durch Wahl ernannt, jedoch so, daß der ältere Bürgermeister abtrat und der jüngere im Amte nun alter Bürgermeister wurde, so auch bei den Rathsverwandten wodurch der Geschäftsgang sich gleich blieb und die Jüngeren im Rathe die Rechte und deren Gebrauch kennen lernten.

3) Der Magistrat hatte die Verwaltung des Gemeindevermögens in seiner Hand, mußte jedoch jährlich vor dem kurfürstlichen Vogt Rechnung ablegen und durfte weder Schulden machen, noch Gemeinde-Vermögen verpfänden noch veräußern ohne Genehmigung der Gemeinde-Versammlung und des Vogtes.

4) Der gewählte Stadtausschuß mußte vom Kurfürsten erst bestätigt sein, ehe er den Dienst antreten durfte. Einmal bestätigt, blieb er auf Lebenszeit im Amte, es sei

---

[1]) „So viele Hubtheile so viele Besthäupter" war im Mittelalter ein herrschender, wenn gleich unbilliger, Rechtsgrundsatz. Das Besthaupt war der Stellvertreter des römischen Canons (Handgeldes, Mortuarium, Anerkenntniß der Grundherrschaft) und selbst Adelige mußten das Besthaupt geben, wenn sie eine Hube in Landsiedelleihe nahmen, es sei denn es war durch Vertrag ein Anderes festgesetzt. Ja Adelige nahmen selbst solche Huben von Klöstern, Stiftern, Kirchen, Spitälern in Landsiedelleihe, um sie getheilt des Besthauptes wegen in bürgerliche oder bäuerliche Hände in Afterleihe zu geben, obwohl meistens diese Stiftungen, bei der Verleihung der Huben, sich die Untheilbarkeit derselben ausbedungen hatten, was das Aschaffenburger Stift jedoch in Obernburg nicht that, sondern lieber die Besthäupter durch seinen Hubschultheiß selbst erheben und demselben einen Antheil zukommen ließ. — Die nachgebornen Herren von Dorfelden, von Altheim, von Hettersdorf, die Wambolde von Umstadt, die Meinolfe von Bobenhausen und die freien patrizischen Bürger von Aschaffenburg verfahren auf solche Weise.

denn, er selbst bat um Dienstesentlassung, oder er wurde vom Kurfürsten aus Gründen des Dienstes entsetzt. Er verwaltete die kurfürstliche Polizei, urtheilte mit den zwei Rathsverwandten als Schöffen in currenten kleinen Rechtssachen, trieb die kurfürstlichen Steuern, Beden, Gerichtstaxen, Bußen, Gefälle rc. ein und unterstützte den stiftischen Schultheißen in Streitsachen des Stifts mit den Hübnern über Giebigkeiten. Das Gleiche mußte der Vogt thun, wenn Streit über den Umfang der stiftischen Rechte entstand, jedoch nur auf Grund des Weisthums und der Gewohnheit unter Vernehmung des Stiftsschultheißen und der Schöffen des stiftischen Hubgerichtes. — Die Berufungs-Instanz, der Oberhof, war das kurfürstliche Landgericht in Ostheim, als ehemaliger kaiserlicher, nun kurfürstlicher Hof des Bachgaues. Was die Criminaljustiz anbelangt, so suchte der Rath der Stadt dieselbe stillschweigend an sich zu reißen, errichtete einen Galgen und einen Block; allein der Centgraf des Bachgaues ließ ihn wieder niederlegen und im XVII. Jahrhundert wurde sogar die peinliche Gerichtsbarkeit des Bachgaues selbst nach Aschaffenburg verlegt und mit dem Centgerichte vor dem Spessart vereinigt, wohin dann die Centschöffen des Bachgaues sich zu den Centgerichten in Sachen, die das Haupt und den Hals[1]) angingen, verfügen mußten. Der Stadt Obernburg resp. ihrem Stadtgerichte blieb nur die Aburtheilung über Vergehen, welche Haut und Haare berühren (Ruthen- und Stockschläge, Abschneiden des Hauptshaares). — Alles Recht wurde bis zur Zeit Kaisers Friedrich II. im Namen des Kaisers ge-

---

[1]) Verbrechen, worauf das Enthaupten bei freien Leuten, das Hängen bei Leibeigenen stand.

sprochen, von da an aber im Namen des Kurfürsten Erzkanzlers.

5) Das stiftische Hubgericht wurde vom stiftischen Schultheißen und seinen gewählten Schöffen unter der Linde vor dem oberen Thor gehalten. Der Schultheiß wurde vom Stiftskapitel aus der Mitte der Hübner ernannt. Fremde Herren, ja selbst der Kurfürst, hatten in Obernburg keine Huben zu verleihen[1]).

6) Der Wald ist freies Eigenthum der Stadt und steht dem Magistrate unter Oberaufsicht des Vogtes das Hegen und Schlagen des Holzes zu, sowie die Viehweide in demselben und in dem Walde von Mainhausen, welches zur Vogtei gehört. Eigentlich sind beide Wälder und Dörfer ursprünglich Eigenthum der Stiftskirche resp. deren Propstes als Verwalters des Archidiakonates gewesen; die Vögte aber haben sich ein Untereigenthumsrecht angemaßet. Ebenso ist es mit dem Wildbanne im Wald und Feld. Freilich hatten die Landsiedel schon ursprünglich den

---

[1]) Der Huben waren Anfangs nur 16; sie waren aber alle fiskalische d. h. von 80—100 Morgen Ackerfeld groß, wurden aber im Erbgange immer mehr getheilt; eine halbe Hube hieß Lehen, eine Viertelshube einspännig (konnte mit einem Pferde bebaut werden). Diese Benennungen verwischten sich aber durch fortschreitende Theilungen und Besitzwechsel immermehr, so daß zuletzt nur der Hubschultheiß wußte, zu welcher Hube ein Acker gehörte und die Giebigkeiten davon erheben konnte. — In Wenigumstadt nennt man noch manche Feldstücke in den Dreifeldern nach Huben, ebenso in Stockstadt und Leider, allein es sind dies nur Ueberbleibsel der alten Huben. Im Vorspessart spricht man noch heute von Gütern (eigentlich Hub-Hof-Gütern), welche ihren Namen von den ältesten Familien tragen, wie Spatzengut, Heroldsgut rc., welche ursprünglich untheilbar waren, aber jetzt die Aecker ebenso walzend sind, wie in Obernburg, Wenigumstadt, Stockstadt, Ostheim, Leider.

Mitgenuß des Wildes mit dem Vogte, also auch mit dem Stiftskapitel, das aber die Jagd daselbst nie ausübte, weshalb die Obernburger den Wildbann für sich in Anspruch nahmen und auch behielten. Ebenso war es mit der Fischerei in der halben Mimling und im halben Main, so weit die Markung Obernburgs reichte. Die Fischer mußten dem Vogte die größten und seltensten Fische als Festgabe liefern. Dies unterblieb jedoch bei dem Stiftskapitel als Herrn, höchstens daß dem Dechant zur Fastenzeit mit solchen eine Gabe gebracht wurde.

7) Alle Liegenschaften gaben dem Kurfürsten als Landesherrn Schatzung und Steuern, und als Erzbischof Palliumgeld, mit Ausnahme der Beunen, welche zur Befestigung gehörten, und mit Ausnahme des Pfarrgutes, welches bei dem Ausschlagen der Palliumgelder, des Cathetraticum und der Archidiaconalgebühren schon eingeschätzt war.

8) Der Zehnt (Groß- und Kleinzehnt) gehört dem Stifte. Auf dem Großzehnt ruht die Baulast des Chores der Kirche, auf dem Kleinzehnt die Last der Faselviehhaltung, welche dem Pächter des stiftischen Fron- oder Herrenhofes oblag, der deshalb niederen Pachtzins gab.

9) In Erbschaftssachen hatte Obernburg ein altes Statutarrecht, welches sich dem fränkischen Rechte der Gütergemeinschaft näherte, aber später durch das Mainzer Landrecht fast ganz verdrängt wurde. (Dieses fränkische Erbrecht herrschte in älteren Zeiten von Bamberg bis Frankfurt, wurde aber durch das römische Recht allmählig mehr oder weniger verdrängt.) Das im XVI. Jahrhundert im Mainzer Lande eingeführte Erbrecht war ein Gemenge von deutschem und römischen Rechte.

10) Obernburg erhielt wie alle Mainzer Städte und Flecken 3 Jahrmärkte, welche später auf 4 vermehrt wurden, und erhob von den Krämern Standgeld. Hausirer mußten Marktgeld bezahlen. Markt- oder Stapelrecht, d. h. daß auf dem Main keine Handelsgärtner vorüber fahren durften, sondern drei Tage feil halten mußten, oder daß die Schiffe am Stapelorte ausladen und in die Schiffe des Stapelortes umladen mußten, wobei die Schiffer nach dem Range, d. h. nach der Bürgeraufnahmszeit die Ladung aufnahmen und weiter förderten (Rangschiffer), besaß Obernburg nicht, sondern auf dem Main nur die Städte Frankfurt, Aschaffenburg, Miltenberg, Würzburg und Bamberg. Auch Viehmärkte hatte Obernburg, jeden ersten Montag während der sechs Sommmermonate, wegen des Odenwaldes, der viel Jungvieh aufzog. Doch war der Hauptviehmarkt für den Odenwald zu Eulbach.

11) Alle neu aufzunehmenden Bürger mußten freie Leute sein. War der Aufzunehmende nicht frei, so mußte er sich erst von seinem Leibesherren frei kaufen. Die Kaufsumme im XIV. Jahrhundert betrug im Maingau 40 Goldgulden, damals schon eine beträchtliche Summe [1]). Bürgeraufnahmsgeld (Einstandsgeld): Bürgerssöhne mußten 20, Fremde 40 Goldgulden bezahlen, ein Haus und Feld besitzen, auch sich mit der vorgeschriebenen Rüstung dem Magistrat vorstellen (mit Blechhaube, Leibkoller von Sohlleder, Beinschienen, Spieß und Schwert, mit Bogen oder Armbrust und 20 Pfeilen im Köcher). Die Bürger mußten nach der Reihe auf den Thoren und Wartthürmen, bei Tag und bei Nacht Wache halten, und bei drohender Gefahr einen

---

[1]) Ein Mastochse galt damals zwei Gulden; der erwachsene Mensch galt also 20mal so viel als ein Ochse.

Laufer in die Stadt schicken, welcher Heilalli, das Feldgeschrei, durch die Gassen rief, worauf alle Bürger bewaffnet auf die ihnen vom Stadthauptmann angewiesenen Posten zur Vertheidigung laufen mußten.

Die Bürger der Städte des Obererzstiftes[1]) hingen in der Regel dem, vom Mainzer Domkapitel rechtlich gewählten Erzbischofe treu an, selbst wenn dieser aus politischen Gründen vom Papste in den Kirchenbann gethan worden war. Der Beispiele sind nicht wenige.

12) Die Stadt erhob, wie alle, den Juden-Leibzoll (Judengeleitsgeld), wonach jeder Jude bei dem Betreten des Stadtthores zwei Heller bezahlen, und versprechen mußte, nicht zu übernachten. Ansässig durfte sich keiner machen, obwohl in den benachbarten, dem Domkapitel zuständigen Orten Großwallstadt, Mimlingen und Ostheim, wo der Adel stark belehnt und begütert war, die Juden hausten. Die Juden waren zwar von Zeit zu Zeit, besonders bei herrschenden ansteckenden Krankheiten, die man der Vergiftung der Brunnen durch die Juden zuschrieb, und zur Zeit der Kreuzzüge, weil die Juden den Herrn gekreuzigt hatten, von den Christen am Rhein und Main verfolgt, selbst getödtet worden, obgleich der Papst diese Verfolgungen getadelt hatte; 1429 aber hat selbst Erzbischof Conrad III. von Mainz, (Wildgraf von Daun) dieselbe Verfolgung eingeleitet, indem er deren unerträglichen Wucher unterdrücken wollte. In den Mainzer Städten und Dörfern wurden sie eingefangen und in Banden gelegt, von den Bürgern aber

---

[1]) Das Mainzer Land am Main hinauf mit den Städten Höchst, Steinheim, Seligenstadt, Aschaffenburg, Obernburg, (Klingenberg), Miltenberg, (Amorbach), Düren, Bischofsheim, (Prozelten, Lohr) und Orb bildeten das Obererzstift.

oft aus Rache getödtet und ihre Häuser eingerissen; dies geschah auch zu Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg, Amorbach und a. m. Der Kurfürst zog ihr Eigenthum ein; wer von ihnen flüchten konnte, floh in den Odenwald und in die Taubergegend. Sie wurden zwar durch starke Spenden wieder zu Gnaden angenommen; allein die Städte Obernburg, Miltenberg, Amorbach rc. ließen keine mehr zum Aufenthalt gelangen, bis auf die neuesten Zeiten.

13) Das Lagergeld von fremdem, eingeführtem Weine, und das Umgeld (Ohmgeld) von verzapftem Weine, und später auch vom Bier, wurde von der Stadt erhoben und die Hälfte des Eingangs an die kurfürstliche Kellerei abgeliefert, die andere Hälfte aber zum Baue und zur Unterhaltung der Festungswerke unter kurfürstlicher Controlle verwendet. Das Weggeld von fremdem Fuhrwerke und von Handelsthieren an den Stadtthoren erhoben, wurde auf gleiche Weise getheilt.

14) Das Waggeld, welches von allem Kaufmannsgute, das centnerweise verkauft oder gekauft und auf der Stadtwage im Rathhause gewogen wurde, fiel der Stadt zu.

15) Die Erhebung des Geschosses, welche heute noch geschieht, und dessen Ursprung gänzlich verschollen ist, erfolgte von allen Bürgern und Insassen, die im Stadtbezirke Liegenschaften haben und den Stadtschutz genießen; es war zum Ankauf der Geschosse, Bliden (Katapulte auf den Thürmen), Hackenbüchsen, Donnerbüchsen auf den Stadtmauern und Bollwerken (Vorwerken an den Thoren und Eckthürmen, von Kugelsteinen, Bogen, Armbrüsten, Pfeilen, Spießen rc. auf Thürmen und Mauern bestimmt. Nach Einführung des schweren Geschützes hörte freilich der Schutz durch Stadtmauern auf; die Abgabe wurde aber fort erhoben,

und der Betrag auf Wege, Brücken, Brunnen, zur Bezahlung der Hirten, Nachtwächter rc. verwendet.

Das Rauchgeld (Herdgeld) von jeder Familie war von den Klingenberger Vögten erhoben worden, das Stift erhob es nicht mehr; doch kam es für den Kurfürsten wieder in Gang. (Hat durch Aufhebung aller feudalen Abgaben unter der königl. bayerischen Regierung sein Ende gefunden.)

16) Das Recht mit andern Städten Bündnisse zu schließen. So war 1373 Obernburg mit den 9 Städten des Erzstiftes (Aschaffenburg, Obernburg, Dieburg, Höchst, Klingenberg, Miltenberg, Orb, Seligenstadt und Steinheim), in ein Bündniß getreten zur Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheiten, welcher Verband sich dem rheinischen Städtebunde angeschlossen hatte, und jährlich in Aschaffenburg einen Städtetag hielt, um ihre Angelegenheiten zu besprechen und gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Dieses Städtebündniß wurde erst 1525 vom Erzbischof Cardinal Albert aufgelöst und verboten, weil mehrere dieser Städte sich an dem Bauernaufstande betheiligt hatten. Meistentheils hielten Aschaffenburg, Obernburg, Seligenstadt und Miltenberg enger zusammen, und heiratheten ihre Bürger unter einander.

Das Schulwesen war im Mittelalter enge an die Kirche geknüpft; öffentliche Schulen gab es als Anstalten des Staates nicht. Selbst die am Ende des Mittelalters sich bildenden Universitäten beburften der Genehmigung des Papstes. Nur die Stifter und Klöster waren zur Ertheilung von unentgeltlichem Unterrichte, freilich zum Nutzen ihrer Kirchen verpflichtet. Karl, der Große schon hatte aber auch die Hauptpfarreien auf dem Lande je mit zwei königlichen

Huben dotirt, unter der Verpflichtung nicht nur alle Kinder der Pfarrei an Sonn- und Feiertagen in der Kirche in der Religion zu unterrichten, sondern auch an befähigtere Knaben in einem geeigneten Lokale Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in den Elementen der lateinischen Sprache zu ertheilen, um dann in den Stifts- oder Klosterschulen sich weiter ausbilden zu können. (War ein so befähigter Knabe der Sohn eines Leibeigenen, so bemühte sich der Klerus bei seinem Herrn um die Loslassung, welche meist auch, obwohl mitunter bedingnißweise ertheilt wurde, daß der Knabe nach Erlangung der höheren Weihen in seinen Kirchen oder an seinem Hofe Dienste leisten (Ministeriale sein müsse). So kam es, daß oft ehemalige Leibeigene sich bis zur Ehre des Bisthums aufschwangen, oder als Notare ihrer Herren an den Fürsten-, Bischofs-, ja Königs-Hof gezogen wurden. Solche Beispiele, daß Obernburger Knaben, freilich aus dem Stande der Landsiedel, aus dem pfarrlichen Unterrichte an der Stiftsschule zu Aschaffenburg oder an Klosterschulen zu Seligenstadt, Amorbach oder Brombach sich weiter ausbildeten und in den geistlichen Stand oder in den Notariatsdienst übertraten, kommen auch bei den Obernburgern nicht wenige vor.

Eigentliche Schullehrer gab es im Mittelalter in Obernburg nicht; alles hing vom guten Willen des jeweiligen Pfarrers ab, der ohnehin in weltlichen Dingen der Rathgeber sein und manche Urkunde durch sein Siegel beglaubigen mußte. Erst als im XV. Jahrhundert eine Frühmesse gestiftet und der Frühmesser zu anderen Arbeiten nicht verbunden war, konnte dieser sich gegen eine kleine Recompensation der Eltern des Unterrichtes theilweise annehmen, wenn er dazu Lust und Befähigung hatte. Endlich im XVI. Jahrhundert sorgte ein Obernburger, **Johannes** von Obern-

burg für die Errichtung einer Stadtschule, deren Mangel er selbst gefühlt hatte, aus Liebe zu seiner Vaterstadt.

Die Besoldung des Lehrers war Anfangs sehr gering (40 fl.), und mußten die Bürger durch Naturalleistungen an Korn, Gerste und Erbsen nachhelfen. Die Mädchen erhielten selbst bis in das XVIII. Jahrhundert keinen Unterricht außer in der Christenlehre in der Kirche durch den Pfarrer, wie dies auch überall der Fall war.

Die Ausdehnung des kultivirten Feldes betrug nach dem Weisthume Obernburgs (Urkunde XI. von 1566, jedoch der Inhalt aus dem XIV. Jahrh. mit Aengstlichkeit festgehalten) 1300 ungefähr 16 Huben und 17 Lehen. Die Huben waren aber königliche Fiskalhuben, also 60 bis 80 Fiskal-Morgen groß, was gegen 960 Morgen rheinisch beträgt. Rechnet man noch die 16 Lehen, welche halbe Huben waren, hinzu, so umfaßte das dem Stifte zinsbare Feld 1570 Morgen, was mit Ausschluß des Waldes, des Fronhofes und Pfarrhofes so ziemlich im XIV. Jahrhundert alles benutzte Feld Obernburgs war; denn damals war, mit Ausnahme der Weinberge, der Wald auf der Höhe noch nicht urbar gemacht.

Nicht weit oberhalb der Furth (Brücke) über die Mömling stand die Obernburger Mühle, die ebenfalls dem Stifte erbzinspflichtig war. Nach Erbauung der Festungswerke der Stadt mußte aber diese, wie alle festen Städte, eine Mühle in oder an der Stadt erhalten, sollte sie Belagerung aushalten können. Eine solche am Mainufer bei der kleinen Stadt zu erbauen, wäre aber zu kostspielig gewesen und sie hätte die Schifffahrt gehindert. Es wurde zwischen dem Kurfürsten, dem Stifte und dem Stadtrathe lange unterhandelt, bis endlich, schon im XIV. Jahrhundert, das Stift Verluste befürchtend, sich herbeiließ, die Mimling

durch einen Mühlgraben gegen die Stadt zu führen, und die Mühle in Gestalt eines Festungsvorbaues in Sandsteinquadern, hart an die Stadtmauer zu bauen, doch mußten die Bürger bei Führung des Mühlgrabens, sowie bei dem Baue der Mühle selbst arbeiten helfen (fronen). Die Mühle selbst gehörte dann, unter Aufgabe der Mühle vor der Brücke, dem Stifte, dies hatte aber auch die Baulast des Grabens, wenn Hochwasser oder Eisgang an Mühle und Graben Beschädigung verursachten, wobei jedoch die Stadt immer Fronarbeit leisten mußte, weil der Bach und Graben zugleich ein Festungsgraben war. Alljährlich nach Abhaltung des Maihubgerichts, beging eine Commission von Stiftsbevollmächtigten und dem Stadtmagistrate den Mühlgraben, um die nöthigen Reparaturen festzustellen. Fand diese Besichtigung nicht statt, so konnte der Magistrat jederzeit des Jahres eine solche vom Stifte verlangen, weil das Wasser oft den Graben überfluthete und Schaden an Wiesen, Ackern und Pflanzengärten that. — Die Mühle wurde vom Stifte in Erblehen gegeben, und besaßen dieselbe gegen 200 Jahre lang die Herren von Gonsrode (Conradisrode) gegen eine jährliche Fruchtgültte und mit der Verpflichtung, die Stadt an der Mühle zu vertheidigen und zu schützen. Da sie aber im XVI. Jahrhundert mit der Gülte im Rückstande blieben, kaufte das Stift die Mühle zurück, und gab sie gegen einen Canon in bürgerliche Hände. Ueber die Verpflichtung der Mühle zur Bedienung der Bürger gibt das Weisthum Aufschluß, so wie wegen des Fahres über den Main, welches gleichfalls dem Stifte gehörte und in Erbleihe gegeben war.

Der Weinbau war in Obernburg bereits im XI. Jahrhundert im Schwunge und wurde wie noch heute in den ältesten Orten, in Klingenberg, Großheubach, Bürgstadt

meist Rothwein, (Vinum francicum, französischer Wein, weil die Reben aus Frankreich herüber eingeführt worden waren) gebaut. Schon 1183 schenkte der Stiftscanonicus und Pfarrer an der Marienkirche in Aschaffenburg, Heinrich von Heidebach (Großheubach) der Stiftspräsenz eine Gülte von 10 Schilling Heller von seinen und seiner Schwestern Weinbergen zu Obernburg (Guden C. D. I. 277); 1183 bestätigte Papst Lucius III. dem Stifte seine (des Propstes) Besitzungen in Obernburg, bestehend in einem Fronhofe und den zugehörigen Huben und Weingärten. (Guden C. D. I. 287.)

Es waren von 1317 an nach einander die Edelknechte: Heinrich Meisisch, 1344 Heinrich Paney, 1345 Conrad Spede, 1380 Fritz Meisisch[1]), 1381 Meinlach von Heimaden (Guda seine Frau) (Lib. Praesent. II. 118) und 1403 Heinrich von Mimelingen kurfürstl. Vögte in Obernburg. Von da an wurden in der Regel die Obervogte vom Bachgau zu Ostheim zugleich mit der kurfürstl. Vautei (Vogtei) in Obernburg beauftragt. Diese Vögte hatten wenig zu thun, weil der kurfürstl. Stadtschultheiß die Prozesse in der ersten Instanz entscheiden konnte. Nur selten wurde der domkapitel'sche Vogt von Großwallstadt damit betraut, wie z. B. die Herren von Praumheim. — Solche kurfürstl. Vögte hatten keine lebenslängliche noch weniger erbliche Anstellung, sondern wurden alle drei Jahre erneuert, und hatten nur Dienstlehen in Geld, aus der Stadtkasse angewiesen. Dies geschah, um sie an dem Orte nicht einrosten zu lassen, sich Oedungen anzueig-

---

[1]) Die von Maisisch, damals Mekevish genannt, waren Vasallen der Herren von Klingenberg im XII. bis XV. Jahrh., zogen dann in die Pfalz und zuletzt nach Würtemberg.

nen und sie mit Leibeigenen zu besetzen, was auf den propsteilichen und klösterlichen Vogteien nur zu häufig geschehen war.

Schultheiße waren 1320 Ulrich Schnabel, und 1340 Hans von Obernburg, dessen Geschlecht zu den reichsten und angesehensten Obernburgs, gleichsam zu den Patriziern daselbst gehörte, deren es jedoch in Obernburg keine gab; wohl aber war die Familie mit solchen Aschaffenburgs verschwägert, die stolzer waren als der ministeriale und Lehenadel; 1340 hatte Hans Swab von Aschaffenburg, Edelknecht und Vasall des Stiftspropstes, aber zugleich auch Schöffe in Aschaffenburg eine Tochter des Schultheißen Haus von Obernburg geheirathet und als Aussteuer Güter zu Obernburg erhalten, weshalb er einige Jahre in Obernburg wohnte (Lib. Praes. II. 117), bis er diese Güter in Erbleihe gegeben hatte.

Daß 1344 Obernburg noch nicht befestigt und wirkliche Stadt war, geht aus einem Akte des in Aschaffenburg wohnenden kaiserlichen Notars Johannes von Dalheim hervor, der in Obernburg in Gegenwart des Amtmanns (Officiatus), Vogts und der Gerichtsschöffen: Conrad Alser, Hans von Lützelnbach, Meinlach's von Obernburg, Ulrich Snabel und Conrad Ruwe (Rauh) aufgenommen worden ist, und in welchem Obernburg noch als Villa (Dorf) figurirt; demnach war das zweite kaiserliche Diplom, wonach Obernburg mit den Rechten und der Verfassung Miltenbergs begnadigt wurde, noch nicht ausgefertigt. Das ist auch begreiflich, denn das Stiftskapitel sah die Erhebung Obernburgs zur Stadt nicht gerne, und gab auch nicht einen Heller zur Ausführung der Befestigungswerke. Erzbischof Heinrich (ein Graf von Virneburg) war nicht vom Domkapitel in Mainz gewählt, sondern

vom Papste aufgedrungen worden, weil dieser den Erzbischof Balduin von Trier, den das Mainzer Domkapitel als einen energischen Mann in unruhiger Zeit postulirt hatte, auf dem ersten Stuhle Deutschlands und am Erzkanzleramte nicht haben wollte. Trotz dem Papste trat Balduin diese Erzdiöcese als Administrator an und verwaltete das geistliche und weltliche Amt neun Jahre lang mit Auszeichnung. Weil aber Heinrich sich dem Kaiser Ludwig anschloß, gelangte er doch endlich zum Besitze des erzbischöflichen Stuhls, wurde dafür aber 1340 vom Papste abgesetzt und ihm Graf Gerlach von Nassau, noch Diakon, als Domherr von Mainz substituirt. Darum Krieg zwischen Heinrich und Gerlach. Es ist begreiflich, daß Heinrich aus Mangel an Geld und Macht die Befestigung Obernburgs nicht ausführen konnte, bis 1344 die zweite Genehmigung der Erhebung und Befestigung Obernburgs durch Kaiser Ludwig erfolgt war; dieses geschah erst im März, während obiger Notariatsakt bereits am 14. Januar 1344 ausgefertigt worden war. Dadurch wird die allgemeine Annahme (Steiner, Bachgau Ostheim I. § 21. S. 200—207), wonach Obernburg schon im Jahre 1317 wirksam zur Stadt erhoben worden sei, widerlegt. Wäre Obernburg schon stadtmäßig befestigt gewesen, so wäre die Bitte Heinrichs bei dem Kaiser überflüssig erschienen. Die bessere Instandsetzung der Wälle, Gräben, die Erneuerung der Mauern auf 3—4 Schuh Dicke und die Erbauung mäßig hoher Thürme erfolgte nun erst von 1344 bis 1347, nachdem Heinrich in den päpstlichen Bann gethan worden und sein Nachfolger Gerlach rüstete. Gerlach hatte bereits die rheinischen Gaue des Erzstiftes in Besitz genommen. In die Kriegszeit Heinrichs mit Gerlach 1346, 1347 fallen die Gnadenbezeigungen, welche er bei

dem Kaiser bewirkte, und die er für Obernburg selbst ertheilte; denn das obere Erzstift am Maine hielt noch zu Heinrich, und Obernburg gehörte dazu. Die Urkunden VI. und VII. gewähren den Obernburgern die Freiheiten in Benutzung des Waldes, der Weide und Jagd darin, sowie die Unabhängigkeit der Stadt von fremden Herren. Daher kommt es und von dem Bürgerstolze der Einwohner, daß, nachdem das Stift nach christlichen Principien alle Leibeigene der Kirche (die Gottesleute) frei gegeben, in Obernburg, wie in Aschaffenburg und Miltenberg Leibeigene nicht hausten.

Aschaffenburg wurde schon 974, 976 (Arch. d. h. V. IV. 178 und Guden C. D. I. 351, 362) unter die Hauptstädte (Civitates) vom Kaiser selbst gezählt, obgleich es unter der Herrschaft Herzog Ottos von Bayern und Schwaben stand. Dagegen standen die erzbischöflichen Städte als Provinzialstädte, nämlich Miltenberg, Dieburg, Bingen, Orb ꝛc. nur im dritten Range als Landstädte (Opida), so nun auch Obernburg. Nachdem Otto III. Aschaffenburg aber, nach Ausgang des sächsischen Herzogsstammes mit Otto, dem Erzbischof Willegis als Reichslehen übergeben hatte, sank auch diese Stadt in die Kategorie der Provinzialstädte herab, wozu hauptsächlich der Stiftspropst und das Kapitel beitrug, welche in Aschaffenburg den Herrn spielen wollten, und es in allen öffentlichen Acten Opidum nannten, während die Stadt immerfort im Siegel sich Civitas nannte und sich in deren Rechten bis zum unseligen Bauernkriege behauptete.[1])

---

[1]) Der Kampf zwischen der Stiftsgeistlichkeit und der Stadt über ihre gegenseitigen Rechte dauerte bis zur Reformation fort, wo dann der Kamm der Stiftsherren einsank. Mehrmals war es zu Thätlichkeiten gekommen, wo dann aber die Stiftsgeistlichkeit sich mit dem Interdikte und der Vermittelung der adeligen Patrizier und Schöffen half. Oft

Obernburg nennt sich in seinen älteren Siegeln mit dem Mainzer Rädchen S. Opidi Oberinburg; erst in neuerer Zeit nach dem Uebergange der Stadt an die Krone Bayerns legte es sich als Wappen einen schreitenden Hirsch mit einem belaubten Rebzweige und einer hängenden Weintraube im Maul bei, um anzudeuten, daß Weinbau sein Haupterwerb und die Stadt im Besitze des Jagdbannes auf ihrer Markung sei.

Das Recht des Jagdbannes wurde oft selbst von den Kurfürsten angefochten, z. B. vom Kurfürsten und Cardinal Albert (von Brandenburg) der für sich die höhere Jagd in Anspruch nahm. Obernburg aber war so klug, demselben einzuräumen, daß er das Recht der Mitjagd (Koppeljagd) besitze, er aber nahm das ausschließliche Recht auf das Edelwild in Anspruch und übte sie, wie wohl vergeblich aus; denn die Obernburger, wenn sie nur witterten, daß ein Edelhirsch oder ein Eber in ihrem Reviere sich aufhielt, waren alle auf den Beinen, dieselben zu fangen oder zu erlegen; auch der Nachbar, die Herrschaft Breuberg sorgte dafür, daß kein Edelwild sich nach Obernburg verlief; und so ist es heute noch. Wildschaden in seinen Feldern hatte Obernburg nie; nur in der Mainhauser Markung zeigte sich bisweilen aus dem Spessart verlaufenes Edelwild; dann waren die halbadeligen Geschlechter von Obernburg gleich mit Garnen und Hunden bei der Hand. Daselbst aber waren die Herren von Klingenberg, die von Bickebach, und nach dem Ausgange dieser Familie, die Mainzer Burg-

mußte der Erzbischof Ruhe befehlen, und den Streit entscheiden, der Entscheid fiel meist zur Erhaltung der Rechte der Stadt aus, welche auch Erzbischof Adalbert I. 1123 in ihrem Range anerkannt hatte. Mainz war die Hauptstadt des unteren, rheinischen Erzstiftes, Aschaffenburg im oberen Erzstifte, beide hatten einen Vicedominus als Stellvertreter des Kurfürsten, keinen Vogt.

mannen von Klingenberg, die von Maierhofen, ihre Rivalen. So wie das Recht auf Wald und Weide in der Mainhauser Markung, ist auch das Jagdrecht durch Nichtgebrauch und durch die Gesetzgebung eingeschlafen. Dieses Jagdrecht war eher zum Verderben als zum Nutzen der Obernburger Familien, welche von der Jagdleidenschaft ergriffen wurden; denn sie verfielen durch vornehmes Nichtsthun in Armuth.

Das bereits angedeutete Statutar- Ehe- und Erbrecht bestand im Wesentlichen aus folgenden Gewohnheitsrechten, welche im deutschen Rechte (Eva) ihre Wurzel hatten: 1) Gütergemeinschaft zwischen Mann und Frau nach dem ersten Beilager (Hinlag), wenn nicht ein Ehevertrag anders bestimmte. 2) Die Kinder erster Ehe haben ihr Voraus (Muttergut), dann aber Theilung nach Köpfen. Auch Heirathsgut der Frau und Wiederlage des Mannes geht in das gemeinsame Erbe. Der Voraus der Kinder erster Ehe wird von den nächsten Verwandten der Kinder von dem Einbringen ihres verstorbenen Vaters oder ihrer Mutter festgesetzt. 3) Testamente in Gegenwart der zwei Bürgermeister und des Stadtschreibers aufgenommen, bleiben in Kraft, wie wenn sie vor zwei Zeugen vom kaiserlichen Notar aufgenommen worden wären. 4) Die Währschaftsgerichte werden 14 Tage vor Petristuhlfeier gehalten; Blutsfreunde können nach dem Rechte des Nähergesippten, jedoch nur gegen baare Zahlung abtreiben. 5) Ein Leibeigener einer fremden Herrschaft wird frei: a) wenn er nach Obernburg heirathet, b) wenn der Leibeigene dem Bürgermeister anzeigt, daß er seinem Leibesherrn die Eigenschaft abkaufen will, und der Bürgermeister alsbald den Stadknecht mit dem Entlassungsgesuche an den Schultheiß des Leibesherrn entsendet und aufkündigen läßt. Hält sich

dann der Bittsteller drei Tage und drei Nächte in den Ringmauern auf, ohne daß ihn der Herr zurückholt, so wird der Leibeigene durch das Stadtrecht frei. Besser ist es, wenn die Entlassung durch den Herrn in den drei Tagen und Nächten erfolgt. (Obernburger rothes Buch S. 118 bis 128.)

Zur Zeit als Obernburg noch ein Dorf war, umgab, wie in andern Flecken und angesehenen Dörfern des alten Maingaues, die im Dorfe stehende Pfarrkirche und den Kirchhof eine feste Mauer und auch Thürme nebst einem Steinhause, wohin in Zeiten der Fehden bei dem Herannahen des Feindes sich die Familien selbst mit dem Viehe flüchteten; so wie zu Großwallstadt, Ostheim, Großheubach, Ossenheim, Dettingen, Hessenthal u. a. m., so auch in Obernburg. In dem Kirchhof stand ein steinernes Haus [1]), Gaden genannt, welches als feuersicherer, zur Aufbewahrung der Werth- und Briefschaften diente, weil der Feind gewöhnlich die Dörfer anzündete. Die Hübner mußten die Kirchhofsmauern vertheidigen. — Der Gaden hatte im Frieden das Recht, daß in ihm sich auf hohe Festtage, wo der Zusammenfluß vieler Auswärtigen stattfand, eine Wirthschaft mit Kramladen einstellte, damit die Fremden sich stärken konnten. Darum wurde er zu letztem Zwecke theils auf Zeit verpachtet, theils in Erbleihe gegeben, und war ein einträgliches Besitzthum, so lange es in den Orten noch an Gasthäusern und Herbergen fehlte. Diesen Gaden zog das Stiftskapitel, nachdem die Pfarrei von dem Propste mit erzbischöflicher Genehmigung dem Stiftsdekanate incor-

[1]) Bis in das XVII. Jahrhundert, waren die Wohnhäuser, selbst der Bürger in Städten von Holz und Lehm erbaut, und nur die Kirchen und adeligen Häuser mit Steinen. Die Dächer waren mit Stroh oder Schindeln gedeckt.

porirt worden war (siehe die Geschichte der Pfarrei), als Erwerbsquelle an sich, und gab ihn gegen eine jährliche Gülte in Erbleihe; denn nachdem Obernburg befestigt war, hatte der Gaden seine Bedeutung als Zufluchtsort verloren. Im Jahre 1370 hatte denselben der Altarist des St. Johannes Evangel. an der Agathakirche in Aschaffenburg in Besitz (Lib. Praesentiarum III. fol. 348); 1378 hatten ihn der Baut Mainlach von Mimelingen (einerlei mit dem von Umstadt) und seine Frau Luna um einen Goldgulden in Erbleihe (Ibid. 348), und 1397 Conrad Mumenhart schon um einen halben Gulden, da er sich nicht mehr besser rentirte (Ibid. 354). — Dieser Gaden verlor alle finanzielle Bedeutung, als sich die Zahl der Herbergen in Obernburg vermehrt hatte. Das Gebäude steht noch, ist aber jetzt umgeändert und dient als Kleinkinderbewahranstalt.

Im Jahre 1346 hatte die Stadt bereits einen Pilgerstock am oberen Thore [1]) d. h. einen Zollstock, bestehend aus einem hohlen Stamme oben mit eisernem Verschlusse, wie die Opferstöcke der Kirchen, worin die Pilger (Reisende) je zwei Heller einwerfen mußten. Jährlich wurde derselbe in Gegenwart des Vogtes und der Bürgermeister geöffnet und der Inhalt gezählt, der Stadt die eine Hälfte zum Zwecke des Festungsbaues zugewiesen, die andere aber dem kurfürstlichen Keller des Bachgaues ausgeliefert.

In demselben Jahre 1346 ertheilte Kaiser Ludwig der Bayer bei seiner Anwesenheit in Miltenberg, der Stadt Obernburg die besonderen Rechte, welche in Urkunde VI. niedergelegt sind. Die Obernburger erbaten sich aber vom Kurfürsten Heinrich die Bestätigung ihrer

---

[1]) Pilger hieß jeder fremde Reisende aus dem Stande der Gemeinen.

Rechte und Freiheiten, welche er ihnen auch zu Frankfurt den 8. August 1347 ertheilt hat. (Urkunde VII.)

Die Stadt hatte zwei gewählte Bürgermeister und dazu 10 Rathsverwandte. Der Kurfürst setzt den Rathsschultheißen und Vogt, das Stift den Hubschultheißen, welcher die stiftischen Hubgerichte abhält, die Verzeichnisse der pflichtigen und gültleistenden Liegenschaften führt, sowohl die des Präbend- als Präsenzfondes, und die Giebigkeiten einsammelt, eintreibt und an den zuständigen Amtmann (Praebendarius und Praesentiarius) mit Rechnung abliefert. Dafür genießt er den Ertrag der jenseits des Maines am Ländplatze des Fahrs gelegenen Benne, ein umzäuntes Gut von 40 Morgen; ein Drittel der Bußen und Strafen und Vergütung der Lieferkosten, besonders der Getreide- und Weingülten und Zehnten. Meist hat er auch den Fronhof in Leihe gegen mäßigen Zins. Seine weiteren Pflichten finden sich im Weisthum des stiftischen Hubgerichtes aufgeführt. Doch hat nicht immer der stiftische Schultheiß den Fronhof in Pacht, denn 1361 finden wir den vormaligen kurfürstl. Vogt Contze Spede und seine Frau Katharina als Landsiedel in Erbleihe darauf, und in demselben Jahre übergab er den Hof mit Genehmigung des Kapitels seinem Bruder Voltzo Spede und Agnes dessen Hausfrau, und zog nach Miltenberg, und dieser trat den Hof wieder an Contzen Walther und Katharina seine Frau ab. Bürger, welche mit klarem Verstande und entsprechendem Betriebskapitale das große Hofgut bewirthschafteten, wurden reich, bei Mangel dieser Eigenschaften verdarben sie. So ging es fort, bis endlich im XVII. Jahrhunderte das Stift den Hof in Eigenthum verkaufte. Ganz ähnlich ging es mit dem kleineren Schultheißen-Hofe.

Aus dem Vertrage Erzbischof Peters mit dem Stiftskapitel, wegen Erhebung Obernburgs zu einer Stadt, wissen wir, daß dem Stifte alle seine Rechte, bis auf die Schutz- und Schirmherrschaft und die höhere Jurisdiction, die sich nicht auf das Pacht- oder Erbleiheverhältniß bezog, bestätigt worden sind, ihm also auch das Hubgericht gelassen worden ist. Da nun der Stiftsschultheiß selbst Landsiedel des Kapitels war, so suchte er, gemeinsam mit den übrigen Landsiedeln die feudalen Lasten zu aboliren, und vor allem die Atzung, worauf die Abgeordneten des Stiftes bei Abhaltung der jährlichen zwei Hubgerichte ein Recht hatten. Das Stift übertrug daher niemals mehr dem kurfürstlichen Vogte das Stiftsschultheißenamt, sondern einem angesehenen und vermögenden Bürger; es würde gerne einen Fremden dahin gesetzt haben, wenn nicht die Gewohnheit entgegengestanden wäre, daß ein Obernburger damit bestellt werden mußte.

In Obernburg befand sich auch ein Hof, der Münchshof genannt, aus der Zeit wo Kloster Fuld daselbst berechtigt war, den aber der Stiftspropst von Fuld erkauft hatte. Er lag neben dem Stiftsschultheißenhof, und gehörte dem Sohne des Schultheißen Conrad, Nikolaus von Obernburg und dessen Hausfrau Ida, gab aber dem Stifte jährlich 13 Schilling Heller Zins. Er verkaufte den Hof und erwarb das Bürgerrecht in Aschaffenburg, wo er, als mit den Rechtsnormen des Landes vertraut, bald zum Schöffen gewählt wurde. Er war mit einem andern Schöffen, Namens Hermann Rode, Bürge der Bezahlung von Hecken bei Dornbill für den Edelknecht Friedrich von Wasen geworden, welcher aber den Preis rechtzeitig nicht bezahlte, weshalb der Verkäufer die Bürgen am Stadtgerichte in Aschaffenburg belangte. Die

Bürgen drangen daher 1381 am Landgerichte in Ostheim auf den Verkauf der Hecken und Abführung des Erlöses an den ursprünglichen Verkäufer der Hecken; was Alles ohne Widerspruch von Friedrich v. W. gutgeheißen wurde (Steiner: Bachgau Ostheim S. 350).

Alle Maße und Gewichte, so wie die Geldwährung in Obernburg waren die Aschaffenburger; weil in Aschaffenburg eine kurfürstliche Münze bestand.

Im Jahre 1350 erscheint Fritze Mekefisch als kurfürstlicher Amtmann (Officiatus). Er war vom niederen Adel; Adelige oder Vögte mit dem Rittertitel kommen in Obernburg nie vor, sowie Adelige nicht anders als Vögte, Schultheiße oder Bürger, nie als Grundherren auftreten, und auch keine Leibeigene vorkommen, außer den wenigen Gottesleuten, welche als Lehen den Vögten, Herren von Bickebach, vom Stiftspropste untergeben waren. Selbst die von Wallstadt, waren nur Edelknechte, erloschen aber schon im XIV. Jahrhundert; 1374 tritt Meinlak Paney als kurfürstlicher Vogt und Hermann als Stadtschultheiß nebst den Schöffen Gerhard Metzel und Conrad Schultheiß als Bürgermeister zu Obernburg auf. (Lib. Praes. III. 348. 353.) Bis in das XVI. Jahrhundert werden die Hubner zu Mainhausen und Erlenbach als zur Stiftschultheißerei gehörig, aufgeführt.

Im XV. Jahrhundert spielt Obernburg schon eine demüthigere Rolle, obwohl es sich fortwährend von Kaisern, Königen, und Kurfürsten seine Rechte bestätigen ließ.

Das Gewerbs- und Zunftwesen, welches vom XIII. bis XVII. Jahrhundert zu Aschaffenburg und Miltenberg in voller Blüthe gestanden, kam in Obernburg nie zur Geltung, weil es an der gehörigen Zahl von Meistern Mangel hatte; wollte ein Meister in Obernburg an den

Zunftrechten Theil nehmen, mußte er sich in Aschaffenburg aufnehmen lassen, und dies war kostspielig, wegen der Zunftbeiträge und der Zunfttage. Nur eine Häcker- und eine Schiffer- und Fischer-Zunft wäre möglich gewesen, kam aber nicht zu Stande.

Der Obernburger Bürger hatte als waffenfähig im Mittelalter eine Art adeligen Stolzes, außer dem Feld- und Weinbau, kein bürgerliches Gewerbe zu treiben; daher die Stadt sich bis zum XIX. Jahrhundert nie über ihre Stadtmauern hinaus in Vorstädte ausdehnte, wie es doch in Aschaffenburg und Miltenberg stattfand. Diesen stationären Zustand hatte es mit allen am Main und Rhein liegenden und vorzüglich Weinbau treibenden kleinen Städten und Flecken gemein; wozu freilich auch die Einengung zwischen Fluß und Bergen mit ein gebietender Grund war. Miltenberg aber, obgleich in derselben Lage, dehnte sich dennoch mainauf- und mainabwärts aus.

Ulrich Momenhart war 1403 Schöffe in Obernburg und besonderer Vertrauensmann des Stiftskapitels (Lib. Praes. III. 420.).

Da Kurfürst Conrad III. über den Wucher der Juden, wodurch die hohe Geistlichkeit, der Adel und viele Bürger, bei der damaligen luxuriösen Lebensweise, an den Bettelstab gebracht wurden, erbittert war, so vertrieb er sie aus dem Lande, und es brach in allen Städten und in vielen, von landsäßigem Adel, von Juden bevölkerten Flecken die dritte Judenverfolgung aus: ihre Häuser wurden der Erde gleich gemacht. In Obernburg waren nur wenige als Hintersaßen. Die Juden hatten ihre Privilegien, unter sich eigene Gerichtsbarkeit; sie waren von Reisen, Diensten und allen bürgerlichen Lasten, Kriegsdiensten, Wachen frei, zahlten nur an den Fürsten den Leibzins (als kaiserliche

und kurfürstliche Kammerknechte) und genossen doch den Schutz, wie andere Bürger. Darum waren sie besonders den Bürgern verhaßt. Wo sich in Obernburg Juden zeigten, wurden sie mit Steinwürfen verfolgt. Damals flohen sie, so gut sie konnten, in den Taubergau, welcher theils im Besitze des Fürstbischofs von Würzburg, theils von zahlreichen kleinen Herren bevölkert war. Die reichsten Aschaffenburger Juden retteten sich in die Deutschherrische Stadt Mergentheim, von wo aus sie durch adelige Unterhändler, nicht ohne ansehnlichen Geldaufwand, den Kurfürsten besänftigten und wieder zurückkamen, aber sich in Marktflecken ansiedelten: die Obernburger siedelten nebst den Miltenbergern sich meist in den domkapitelschen Orten Großwallstadt und Mömlingen an. Nach Obernburg kam keiner mehr. Jeder Jude, der in Obernburg Geschäfte machen wollte, mußte am Thore 30 Silberlinge (ungefähr 20¼ kr. oder 58 Pfennige) als den Verräthersprеis Christi an die Juden entrichten; sich daselbst niederzulassen getrauten sie sich in Obernburg, Klingenberg, Miltenberg, Stadt-Protselden und Lohr nicht mehr.

Im Jahre 1435 unter der Regierung des Kurfürsten Theoderichs (von Erbach) suchten die Erben des Hauses Breuberg, die Grafen von Wertheim und die Herren von Erbach ihr vermeintliches Jagdrecht im Obernburger Walde thatsächlich geltend zu machen. Da die Obernburger keine Documente über Jagdrecht vorweisen konnten, als die Urkunde Kaiser Ludwigs von 1344 (Anhang Nr. IV.) und die des Kurfürsten Heinrich III. von 1345 (Urk. V.), welche in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, nur den ungestörten Genuß ihres Waldes zugestanden, so mußten sie ihr Jagdrecht und die Ausübung desselben durch lebende Zeugen, die nicht bei dem Streite betheiligt, beweisen,

dazu dienten 4 von Obernburg gebürtigte Bürger Miltenbergs, die vor dem Stadtschultheißen und Centgrafen Georg von Steinfurt und 4 Schöffen zu Miltenberg eidlich vernommen, aussagten, daß die vier genannten Zeugen den Jagden der Obernburger in ihren Wäldern beigewohnt und in der Mimling sowohl als im Main gefischt, auch von ihren Eltern gehört haben, daß die Stadt Obernburg seit unvordenklichen Zeiten das Jagd- und Fischerei-Recht in ihrer Markung ausgeübt habe. Obernburg blieb demnach bei seinem Rechte.

Derselbe Kurfürst Theodorich (Ditherich) befahl 1440, daß alle Städte und Flecken im Erzstifte und auch die Dörfer im Maingelände besser befestiget werden sollten. Obernburg fing nun an, seine Mauern zu erhöhen, die Gräben zu vertiefen und die Zwischenthürme, die früher nur Halbthürme waren, voll auszubauen, weshalb die Stadt Mangels eigenen paraten Geldes, solches verzinslich aufnahm, und die Befestigung bis in das XVI. Jahrhundert fortsetzte. In diese Periode fällt die Erbauung des oberen und unteren Thorthurms und der Eckthürme auf der Mainseite, welche Obernburg ein stattliches Ansehen gaben. (Von ihnen steht der Thurm des oberen Thors noch gut erhalten mit dem vergoldeten doppelten Reichsadler, als einer eingebildeten Reichsstadt, über dem Thurme; ebenso der hohe südliche Eckthurm. Die übrigen sind eingelegt, theils mehr oder weniger zerfallen.)

War 1418 Friedrich von Gonsrode genöthigt, seinen halben Theil der Stadtmühle dem Stifts-Präbendfonde Schulden halber zu überlassen, so traf seinen Bruder Heinrich 1443 das gleiche Loos, um 150 Goldgulden, die er dem Stifte schuldete. (Lib. camerae II. fol. 57. IV. fol. 215.)

Der Stiftspräsenzamtmann revidirte 1446 alle diesem Fonde verpfändeten Güter und Gefälle zu Obernburg.

Im Jahre 1448 wurden die Grenzen zwischen dem auf Mömlinger Seite liegenden Breuberger und dem Obernburger Walde berichtigt und darüber mit dem Grafen Wilhelm von Wertheim ein Vertrag abgeschlossen (Aschbach Gesch. der Grafschaft Werth. I. 274).

Den 9. Juli 1459 bestätigte der neuerwählte Erzbischof Kurfürst Dither (von Isenburg) der Stadt Obernburg alle ihre Rechte und Freiheiten (Originalurkunde im Stadtarchive).

Als Dither vom Papste war abgesetzt worden, und der Krieg zwischen ihm und dem vom Papste substituirten Adolph (von Nassau) unvermeidlich war 1462, befahl er allen seinen Städten sich in Vertheidigungszustand zu setzen (Urk. IX.); er nahm zu diesem Zwecke und zu den Rüstungen Geld auf, im März 1462 von dem Stiftskapitel in Aschaffenburg 1000 Goldgulden, und wies den Zins von 50 Gulden jährlich auf seine Gefälle in Obernburg an (Urk. X.)

In dem Kriege zwischen Dither und Adolf stand das ganze Ober-Erzstift auf Seiten Dithers. Adolf wagte sich daher nicht dahin, da er daselbst weniger Freunde hatte, als im Rheingau, sondern suchte, unterstützt von dem päpstlichen Legaten, durch Unterhandlungen Dithern zur freiwilligen Abdankung zu bewegen, was auch gelang. Dither hatte für alle Städte kriegserfahrene Männer in Sold genommen und ließ die waffenfähige Mannschaft des Obererzstiftes in den Waffen üben, und durch jene führen. Für Obernburg war Haus von Stettenberg aufgestellt.

Um das Land nicht in Elend zu stürzen, gab endlich Dither den Anträgen Adolphs und des Legaten, der sich in

Frankfurt aufhielt, nach, und vertrug sich am 25. Oktober 1463 mit Adolf, indem er sich die Herrschaft über die Aemter Steinheim und Dieburg vorbehielt. Schon am 26. Oktober 1463 entließ er die Städte des Obererzstiftes ihres Eides und unter diesen auch das treuanhängende Obernburg (Guden C. D. IV. 366), dankte ihnen für ihre Anhänglichkeit und forderte sie auf, dem neuen Fürsten zu huldigen.

Im Jahre 1471 waren Hans Girmann, Clas Renkel, Krafto Wildendorfer und Junker Hans von Gonsrode Schöffen in Obernburg und nahmen für die Stadt bei dem Katharinen-Hospital in Aschaffenburg Geld zur Stadtbefestigung auf.

Kurfürst Adolf starb 1475. Dither war bei dem Domkapitel und allen seinen ehemaligen Unterthanen in so gutem Andenken, daß er ernent zum Erzbischof gewählt wurde. Er gab seinen lieben Anhängern, den Städten des Obererzstiftes alsbald Nachricht davon und versprach ihnen, allen ihren billigen Wünschen gerne zu willfahren. Er bestätigte der Stadt Obernburg auf's Neue alle ihre Rechte und Freiheiten, und gewährte ihr die Hälfte des Ertrags des Weinguldenzolles in Obernburg von dem im Fasse verkauften Wein (1 fl. per Ohm) und ebenso die Hälfte des Ohmgeltes (Umgeltes) vom verzapften Wein (8 Heller per Ohm) zur besseren Befestigung der Stadt.

Dither starb 1482 zu Aschaffenburg, wo er sich immer gerne aufgehalten hat. In seinen letzten Lebensjahren hatte er sich zu seiner Erleichterung in den Regierungsgeschäften den Deutschmeister Herzog Albert von Sachsen zum Coadjutor geben lassen, der ihm auch auf dem Mainzer Stuhle nachfolgte. Man hat guten Grund zu glauben, daß er ausländische geheime Feinde hatte, denn

schon auf seiner Huldigungsreise scheinen zu Seligenstadt und zu Aschaffenburg Vergiftungsversuche gegen ihn gemacht worden zu sein, denen er endlich bei seiner Visitationsreise der Deutschordenshäuser zu Breslau erlegen zu sein scheint (1484). Den Obernburgern hatte er bei der daselbst entgegengenommenen Huldigung der Bürger ihre Freiheiten und Rechte bestätigt. — Dasselbe that auch sein Nachfolger Erzbischof Berthold (Graf von Hennenberg).

Im XVI. Jahrhundert gab das Stift die Mühle dem Niklas Sauer von Wörth in Erbleihe. Da aber bei starken Gewitterregen im Odenwalde und bei schneller Schneeschmelze und Eisgang die Mimling über ihre Ufer trat und vom Mühlbache aus die, daselbst liegenden Aecker, Wiesen und Pflanzengärten zerriß, so gab es häufig Streitigkeiten mit den Mühlpächtern und dem Stiftskapitel; weshalb das Kapitel mit dem Stadtrathe übereinkam, alle Jahre nach dem Mai-Hubgerichte, eine gemeinsame Besichtigung des Mühlbaches vorzunehmen und die Stellen zu bezeichnen, an welchen eine Erhöhung des Ufers vorzunehmen, dem Schaden vorzubeugen sei, und wann der Mühlbach auszuheben und zu reinigen sei.

In den Anfang des XVI. Jahrhunderts fällt auch der Ausbau der Haupt-Stadtthürme, besonders in die Regierungszeit des Kurfürsten Uriel (von Gemmingen) von 1508—1514.

Im Bauernkriege 1525, wo der blaue Haufen[1]) von Amorbach herunter zog, nahm Obernburg keinen Theil, weil

[1]) Der blaue Haufen mit dunkelblauen Röcken kam aus dem Odenwalde und zog den Main herab; der schwarze Haufen mit den landesüblichen schwarzen Röcken der Bauern, kam vom Neckarthale und Taubergrunde, und rückte gegen Würzburg und Frankenland.

man hier weder von der Geistlichkeit, noch vom Adel gedrückt war. Es ließ die Bauern wohl durch die Stadt ziehen, schloß sich aber denselben nicht an. Dies hatte zur Folge, daß, nachdem durch den schwäbischen Städtebund und den Pfalzgrafen Friedrich, der thörichte Aufstand blutig war niedergeschlagen und die Rädelsführer eingezogen und ohne vielen Prozeß geköpft worden waren, den theilnehmenden Städten alle Freiheiten, Privilegien und Rechte, sowie die darauf sich beziehenden Urkunden entzogen wurden, während Obernburg die seinigen behalten durfte, und noch besitzt, so weit sie nicht an die kaiserliche Hofkammer zur Bestätigung eingesendet und ihm dafür ein kaiserlicher Transsumpt zurückgegeben wurde.

Als Kurfürst, Kardinal Albert (von Brandenburg) den Mainzer Städten darauf eine neue Städteordnung gab (1528), wurden alle politischen Verbindungen der Städte unter sich verboten, das Bündniß der neun Städte aufgehoben, die Schutzvereine aufgelöst und die alten Rechte und Gewohnheiten beschränkt; Obernburg traf der erste Theil der Beschränkung; seine Rechte wurden ihm gelassen, die Verpflichtung gegen das Stift festgehalten, die Jurisdictionsrechte aber eingeengt.

Der Obervogt im Bachgau zu Ostheim war fortan auch Centgraf, und der Amtskeller im Bachgau hatte auch die polizeiliche Aufsicht auf Maaße und Gewichte.

Durch Kurfürst Albert erhielt auch Obernburg einen vierten Krämermarkt; die Gewerbthätigkeit hat sich aber dadurch nicht gehoben, wie durch Errichtung einer neuen Weinschenke nicht auch der Weindurst steigt. Ebenso wenig kamen die der Stadt ertheilten Sommerviehmärkte, von März bis Oktober auf jeden ersten Montag einfallend, in Flor, wobei es auf den Odenwald abgesehen war; denn

der Eulbacher, mitten im Odenwalde gelegene Viehmarkt stellte jenen in den Schatten.

Um diese Zeit schrieb der Präsenzamtmann, ein Stiftsvicar, unter sein Exemplar der Abschrift des Vertrags des Erzbischofs Peter mit dem Stiftskapitel in Bezug auf die Pflicht des Vogtes dem Stiftsdechant Handgelöbniß an Eides Statt zu leisten, daß er die Rechte des Stiftes beschützen wolle, „O Advocate! vaeh pudor! Cum de anno 1501 hujus supra scriptae fidei immemor fuisti!“ Der neue Obervogt hatte auf das Stift gar keine Rücksicht genommen, und ein besonderer Vogt für Obernburg wurde nicht mehr ernannt. (Treue und Recht schwanden in dieser Zeit von oben und von unten.)

Wie am Rheine herrschte 1529 in dem Maingaue die ansteckende Seuche, der englische Schweiß genannt, an welcher die Menschen in 24 Stunden starben. In Obernburg erlag ein Achtel derselben.

Im schmalkaldischen Kriege zog 1547 der Graf Christoffel von Oldenburg mit seinen Truppen von Hanau, Aschaffenburg kommend über Obernburg dem Herzoge Johann von Sachsen zu Hilfe; die Stadt ließ ihn durchziehen und blieb ungerupft.

Nach dem Passauer Frieden zog Moritz von Sachsen ruhig nach Sachsen und endlich nach Frankfurt, dieses belagernd. Sein Waffenbruder Albrecht von Brandenburg mit seinem Helfer Christoffel von Oldenburg, die Armeen zu Gunsten der Protestanten auf eigene Faust geworben hatten, hätten sich nun auch zur Ruhe begeben sollen; allein Albrechten gefiel das Rauben, Plündern und Brennen, sowie sich als Heerführer zu sehen zu sehr, als daß er seine Truppen entlassen hätte; er überfiel die Stifter und Klöster, ja selbst seine Nachbarn, die Nürnberger und

zog nicht eher ab, bis er eine beträchtliche Summe und die ganze Artillerie erhalten hatte. Die Bisthümer Bamberg, Eichstädt und Würzburg, sowie der Deutschorden zu Mergentheim mußten sich durch ungeheure Summen von seinen Verheerungszügen loskaufen. Sich nach den kurfürstlich mainzischen Ländern wendend, wollte der Erzbischof von Mainz auch mit Albrecht unterhandeln, fand aber dessen Forderung so stark, daß er die Unterhaudlungen abbrach. Nun fiel Albrecht in das Mainzer Land ein, erhob Requisitionen und Brandsteuern von Städten, Dörfern und Kirchen, die mehr als das Zehnfache seiner Forderung betrugen und zündete alle Orte, die nicht zahlten, an. Obernburg war klug, zahlte und verpflegte, und kam mit blauem Auge durch.

Im Jahre 1552 waren Peter Hohe und Hans Schuch Bürgermeister bis 1558.

Ein geborner Obernburger Bernard Walz, der in den schwierigsten Zeiten des Bauernkrieges, des Schmalkaldischen Krieges und der religiösen Unruhen mit Auszeichnung Prior des Benediktinerklosters zu Seligenstadt gewesen, wurde 1553 zum Abte daselbst erwählt; regierte aber daselbst nur 4 Jahre; erschöpft durch die Anstrengungen und Leiden in seinen Aemtern erlag er einer schleichenden Krankheit.

In diese Zeiten des XVI. Jahrhunderts fiel das Leben und Wirken des Sekretärs Kaisers Carl's V., Johannes Obernburger, welcher der Stolz der Obernburger war und noch ist. In den Stiftsakten und anderen deutschen Urkunden aber wurde er Hans von Obernburg genannt und dem niederen Adel zugezählt, als welchen wir schon den Niklas von Obernburg, Schöffen von Aschaffenburg kennen gelernt haben. Sein Andenken verdient allerdings von der Stadt Obernburg in Ehren gehalten zu werden, weil er der erste war, durch dessen Mittel eine Schule mit

unentgeltlichem Unterrichte errichtet wurde (Freischule), daher er auch als Obernburg's Schulstifter angesehen wird. Er unterzeichnete als kaiserlicher Sekretär die Erlasse Karls V. Johannes Obernburger, nach der süddeutschen Sitte, die Adeligen nicht mit dem Prädikate von, sondern mit der abjectiven Benennung der Heimath zu bezeichnen mit Vorsetzung des persönlichen Vornamens. Die Familie derer von Obernburg war auch mit den Familien gleichen Standes derer von Mimelingen, von Eisenbach ꝛc. verwandt und reich begütert, sowie hoch geachtet. Konrad von Obernburg kennen wir schon als Zeugen in der Verkaufsurkunde von Obernburg; Meinlach von Obernburg war Schwager Konrads 1313. Niklas von Obernburg, den Sohn Konrads, haben wir als Zeugen am Landgerichte zu Ostheim angeführt; er kommt außerdem in mehreren Urkunden von den Jahren 1344, 1348 und 1350 vor. Er wird gewöhnlich der Jungkherr, nicht aber Edelknecht genannt. Seine Frau hieß Ida. Ihre Güter lagen zu Obernburg, wo sie auch Gülten von Huben z. B. der Reußenhube hatte. Er siedelte 1370 nach Aschaffenburg über und war daselbst Vertrauensmann des Stiftes in den Obernburger Angelegenheiten desselben, und darum oft Zeuge in stiftischen Urkunden. Sein Bruder hieß Trutwin von Obernburg, lebte 1340 und wohnte in Oberuburg. Von da an fehlen Nachrichten über die Familie, wahrscheinlich darum, weil ihre Glieder nicht in öffentlichen Aemtern standen, oder nicht mit dem Stifte Obligationen eingingen. Erst im XVI. Jahrhundert begegnet sie uns wieder in den beiden Brüdern Hans und Peter Obernburger. Ueber deren Geburts- und Jugendzeit fehlen nähere Nachrichten. Ihren Elementarunterricht erhielten sie gegen Bezahlung von dem Frühmesser und ihre weitere Ausbildung an der Stiftsschule in Aschaffen-

burg und an der Universität in Mainz, wo sich Hans so auszeichnete, daß er als Schreiber an die Reichskanzlei des Erzkanzlers zu Mainz gezogen wurde, wo man bald seine Brauchbarkeit nicht blos im Abschreiben, sondern auch im Entwerfen von Aktenstücken erkannte, und er die Kanzlei und den Erzkanzler überall hin auf die Reichstage und Fürsten-Convente begleiten mußte; durch den Erzkanzler Kardinal Albert wurde er auch dem Kaiser Carl V. auf dem Reichstage zu Augsburg bekannt, der ihn für seine Kanzlei in Deutschland erbat, da er nur solche Notare hatte, welche der lateinischen, spanischen und niederländischen Schriftsprache mächtig waren, nicht der hochdeutschen. So war er meist im Gefolge des Kaisers und gelangte zu großem Ansehen, so daß auch die deutschen Fürsten und Herrn seine Vermittlung in Anspruch nahmen. Der Kaiser ertheilte ihm den Titel eines kaiserlichen Rathes und die Gesandten steigerten denselben zum geheimen Rath. Als kaiserlicher Sekretär fertigte er zahllose Beschlüsse des kaiserlichen Hofes aus, z. B. den 4. Oktober 1547 das kaiserliche Diplom, wodurch das gräflich wertheimische Familien-Statut, in Ausschluß der Töchter von der Theilung der wertheimischen Besitzungen bestätigt wird. (Aschbach II. 359.)

Im Jahre 1551 den 30. April ernannte der Kaiser seinen Sekretär Johannes Obernburger, der ein Kleriker war, in Belohnung seiner treuen Dienste zum Propste des kaiserlichen Bartholomäusstiftes in Frankfurt (Lersner: Gesch. Frankf. II. 411.) Wo er den Bittenden eine Gnade auswirken konnte, ohne seinem Herrn einen Nachtheil zuzufügen oder seine eigene Ehre zu kränken, war er jedem behülflich und niemals bestechlich. (K. Bayer. Archival. Gesandtschaftsberichte.)

Mit dem Eintritte des Königs Ferdinand in die deutsche Regierung sank der Einfluß Hans des Obernburgers; er kam um seine Entlassung ein, und der neue Kaiser bewilligte sie ihm zugleich mit der Ernennung zum Sekretär der kaiserlichen Regierung von Kärnthen in Villach, wo dann auch Hans auszuruhen dachte; allein es kam anders. Der vom Könige von Frankreich angezettelte Einfall der Türken in Ungarn, welche auch die Sau heraufstiegen und die Traun bedrohten, nöthigte ihn zur schnellen Flucht über das Gebirge nach Steiermark, auf welcher gefährlichen Reise er mit seinem Wagen umgeworfen wurde, und in Folge dieses Sturzes sein Leben verlor. Er hatte am 19. Juni 1552 bereits sein Testament gemacht, in welchem er nicht nur die Familie seines Bruders Peter, sondern auch seine Vaterstadt Obernburg bedacht hatte, welcher er 1000 Gulden mit der Bestimmung vermacht hatte, daß mit den Zinsen des Kapitals ein ständiger Lehrer für die Bürgerssöhne besoldet werden sollte. Der Vollzug erfolgte jedoch viel später, weil die Auseinandersetzung der Erbschafts-Masse in der fernen Stadt Villach und die sichere Uebersendung des Geldes in damaliger Zeit viele Schwierigkeiten hatte. Ueberdies war sein Bruder Peter bereits ein Vierteljahr vor Hans gestorben. Die Wittwe des letztern mit ihren Kindern waren beider Brüder Erben und mußten sich durch einen rechtskundigen Vormund vertreten lassen, was die Erbschaftsaushändigung sehr verzögerte. Uebrigens ließen die Erben die Leiche des Oheims Hans von Villach nach Obernburg mit großen Kosten verführen, wo sie in der damals noch kleinen Kirche feierlich zur Erde bestattet, und ihm nebst seinem Bruder ein Denkstein angebracht wurde, der jetzt außerhalb der neuen Kirche hinter dem Hochaltare angebracht ist. Peter hatte testamentarisch den Auftrag, das

Legat für die Stadt im Benehmen mit dem Magistrat zur Ausführung zu bringen; Hans konnte nicht denken, daß er seinen Bruder überleben würde.

Die Inschrift des Denksteins für beide Brüder ist in etwas schwülstigem, barbarischem Latein abgefaßt und scheint Steiner'n, welcher in seiner Geschichte des Bachgaues (I. 240) denselben abgedruckt hat, zu der Meinung veranlaßt zu haben, Peter sei bald nach seinem Bruder Hans verstorben. Die Inschriften aber sagen deutlich, daß Johannes XI. Calendas quintileis anno MDLII., und Peter MDLII. die Martii decimo sexto gestorben sei, also Hans erst im Juni, Peter bereits im März.

Von der Familie treten in der Geschichte Obernburgs nur zwei männliche Glieder in der folgenden Zeit auf, nämlich 1) der Pathe des Hans, daher gleichen Namens, Hans Obernburger, welcher am 19. Juni 1578 den Fronhof des Stiftes übernahm, und dem an der Fruchtgülte etwas nachgelassen wurde; die jährliche Gülte betrug nun 24 Malter Roggen, 4 Malter Waizen und 11 Malter 2 Sommern Hafer; 2) Andreas Obernburger 1582, welcher diese Gülte ablöste (Lib. Camerae III. 160).

Das schon unter den Klingenberger Vögten herkömmliche Weisen der Rechte des Propstes, des Vogtes, des Schultheißen und der Landsiedel auf den Hubgerichten dauerte auch fort, als das Stiftskapitel Grund- und Gerichtsherr von Obernburg geworden war bis tief in das XVIII. Jahrhundert. Das Weisthum der Schöffen war von dem Stiftskämmerer in lateinischer Sprache zu Pergament gebracht worden, und auf dem Hubgerichte im Mai in deutscher Sprache den Hübnern zur Bestätigung vorgehalten, endlich 1566 von einem Notar in deutscher Sprache abgefaßt, und wurde fortan daraus verkündigt. (Anlage:

Urkunde XI.) Aber die Rechte des Kurfürsten sind darin nicht berührt, weil es ursprünglich älter ist, als die Herrschaft des Kurfürsten in Obernburg, auch weder der Schultheiß noch die Schöffen kurfürstliche, sondern stiftische waren, hervorgegangen aus den Stiftshübnern. Das Weisthum der kurfürstlichen Rechte fand auf dem Landgerichte zu Ostheim für alle Orte des Bachgaues Ostheim durch die aus allen Orten gezogenen Schöffen des Landgerichtes statt. Ein solches von 1520, das aber auf ein älteres sich gründet, ist unter Urkunde XII. im Auszuge nach dem Originale des Vicedomamtes Aschaffenburg, abgedruckt und zwar vollständiger und genauer, als es Steiner l. c. S. 316 geliefert hat.

Ein geborner Obernburger, der Geistliche Bernhard Sauer, ein Sohn des stiftischen Mühlenpächters hatte sich bis zum Kanonikus des Stiftes emporgeschwungen und wurde sogar 1577 Stiftskantor, also Prälat, starb aber schon 1587 den 18. April (Gud. C. D. II. 401).

Das bei Besitzveränderungsfällen von den Landsiedeln dem Stifte zu gebende Besthaupt wurde 1519 zu 12 Gulden angeschlagen.

XVII. Jahrhundert.

Mit dem Erlöschen der Bedeutung der Städte und Burgen in dem Kriegswesen, wie im Volksleben, wird auch die Geschichte derselben unbedeutend und kleinlich mit Ausnahme der Städte, welche sich durch Gewerbsthätigkeit und Handel auszeichneten, wie Köln, Straßburg, Frankfurt, Nürnberg u. a. m. Die kleinen Städte sanken immer mehr im Ansehen und in ihren Vorrechten und Freiheiten; desto mehr klammerten sie sich an dieselben, um wenigstens den Schein zu retten. Die Obernburger ließen sich fortwährend von jedem erreichbaren, neugewählten deutschen Kaiser und

Mainzer Kurfürsten ihre Rechte und Freiheiten bestätigen. In Wirklichkeit aber besaßen sie deren keine, als nur die freie Benutzung ihres Waldes und des Wildbannes, denn die ihnen vom Erzbischof Peter zugestandene Befreiung von der Stellung raisiger Heerwagen zum Kriege (Vorspann) hatte längst keine Beachtung mehr gefunden; die feudalen Rechte des Stiftes auf Obernburg bestanden zwar noch fort, waren aber fixirt, und die Landsiedel verfuhren mit den Liegenschaften, wie mit freiem Eigenthume. Freilich hatte das Stift selbst den Weg dazu gebahnt, indem der Präbendfond sich nicht widersetzte, wenn ein Landsiedel die stiftischen Huben gegen Gülten oder Zinsen dem Präsenzfonde verpfändete. Die Bürger der Städte waren meist schwerer belastet als die Bauern in den Dörfern, denn jene waren fortwährend zum Kriegsdienste auf ihre Kosten verpflichtet, und mußten bei jedem Kriege den zehnten Mann (Auszug) als Contingent stellen, während fortwährend der unfreie Bauer der Waffen unwürdig gehalten wurde. Die Erhaltung der Städte in Bezug auf Wallgräben, Mauern, Thürme und Schießwaffen, Pulver und Blei machte große Ausgaben nöthig, welche die Schulden vermehrten, die bürgerlichen Steuern erhöhten, ohne doch hinreichenden Schutz zu gewähren. Wer hätte damals denken können, daß die eben erbauten theuren Bollwerke zwei Jahrhunderte später als unnütze und beengende Last eben so mit Kosten gesprengt und eingelegt werden würden. Während in Aschaffenburg mit Beginn des XIX. Jahrhunderts die 32 Thor- und Mauerthürme allmählich abgerissen und die Mauern entfernt oder erniedrigt wurden, prangte Obernburg in dem alten Thurm- und Mauerschmucke, um erst 50 Jahre später sich desselben, als die Communication behindernd, zu entkleiden.

Das XVII. Jahrhundert ließ sich Anfangs gut an. Bürgermeister waren Wolf Herold und Heinrich Knittel. Der in Obernburg geborene Heinrich Herold ein Verwandter des Bürgermeisters stiftete, als er 1597 als Pfarrer von Sct. Agatha und Stiftscanonicus verstarb, in seinem Testamente ein Stipendium von 40 fl. jährlich für einen Studirenden seiner Verwandtschaft, und in Ermangelung eines solchen für einen katholischen Obernburger Bürgerssohn. Seine Testamentare konnten jedoch erst 1602 diese Anordnung ausführen. Dies Stipendium besteht zur Zeit noch.

Die Truppen des Albrecht von Brandenburg hatten die Kriegspest mitgebracht, welche am Maine sich ansteckend verbreitete und auch Obernburg 1607 heimsuchte.

Obernburg hatte wie alle größeren Gemeinden am Rhein und Untermaine das Institut der Vierrichter (Feldgeschwornen, Steinsetzer). Bereits unter der Herrschaft des Stiftspropstes und seiner Vögte war der entsprechende Theil des Orleswaldes, der sich von Ringenheim, Pflaumheim, Wenig-Umstadt, Mosbach und Radheim (Roden), im Norden bis Mömlingen, Hausen und Eisenbach im Süden erstreckte, der Gemeinde Obernburg ausgeschieden und durch Malbäume[1]) ausgezeichnet worden. Nach Erhebung Obernburgs zur Stadt, wurden auf Anordnung des kurfürstlichen Vogtes, auf Kosten des Stiftes die Hauptgrenzpunkte, die nicht durch Bäche, Thalgründe, Felsen gegeben waren, durch Grenz- oder Mark-Steine unter-

---

[1]) Malbäume sind solche an der Grenze stehende Bäume, welche durch †-Einschnitte (Male) oder durch Bohrlöcher (Lochbäume) kenntlich gemacht sind.

schieden, und zwar durch Vierrichter der Stadt und der benachbarten Gemeinden im Beisein des Magistrats und der ältesten Bürger. Die Sicherung dieser Grenzen im Gedächtnisse der Bürger wurde dadurch fest zu halten gesucht, daß jährlich im April oder Mai eine Grenzbegehung (ein Untergang, Landleite) abgehalten, wozu die Vierrichter und Bevollmächtigten der Grenznachbarn geladen wurden. Denn oftmals wurden die Malbäume entwendet, starben ab, oder es änderte sich durch Regengüsse der Lauf der Bäche. Die Vierrichter hatten hier das größte Gewicht und fast unbegrenztes Vertrauen. Sie hatten ihr Kennzeichen durch Abschreiten von einem Felsen, einer Quelle, einer Sole (Vertiefung, Sumpfstelle, Sule, wo sich die Wildschweine sulten), zu einem weiteren Male. Landgeometer, gebildete Feldmesser gab es vor dem XVIII. Jahrhundert wenige. Durch die Grenzbegehung, welche in den älteren Zeiten selbst mit religiöser Feierlichkeit durch Vortragen von Kreuz und Fahnen und durch den Vortritt der Geistlichkeit umgeben wurde, sollte Streitigkeiten vorgebeugt werden. Allein durch Kriegs-, Hunger- und Pestzeiten, sowie durch Absterben der Vierichter unterblieben oft Jahrzehnte lang die Grenzbegehungen, und wurde man erst durch Verletzung der Grenzen an sie erinnert, woraus schwere Fehden und langwierige Prozesse entstanden; bei Obernburg z. B. mit der Herrschaft Breuberg, welche im Süden und Westen an den Obernburger Wald grenzte. Die Geschwornen-Aussage der ältesten Männer der Gemeinden und besonders der Vierrichter lieferten hier allein die Entscheidungsgründe zu gütlichem Austrage des Streites. Das Viergericht zu Obernburg mußte 1607 nach dem Schmalkaldener Kriege durch Ersatzwahl erneuert werden, so auch 1680 nach dem großen Religionskriege.

Im Jahre 1609 war Wolf Herold alter Bürgermeister und Peter Geltmann[1]) junger.

Von 1607 an begann Kurfürst Johann Schweikard (von Kronberg) seinen neuen Schloßbau in Aschaffenburg. Da Miltenberg die nöthigen Quader- und Bruchsteine nicht rasch genug liefern konnte, und Obernburg in seinem Walde jenseits der Mimling ganz nahe am Mainufer einen Steinbruch von Sandsteinen wie Miltenberg besaß, so wandte sich der Kurfürst an den Magistrat, um daselbst Steine brechen zu dürfen, und zwar vorzüglich Bruchsteine, weil Obernburg keine meisterhaften Steinmetzen zu seinen Bürgern zählte. Im Jahre 1608 gestattete der Rath nach Entfernung der Bäume und des Abraums das Brechen 1609 und nun ging die Steinlieferung an. Dafür erhielt die Stadt nicht nur die Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte, sondern auch die Erlaubniß einen Wochenmarkt abhalten zu dürfen, der jedoch wegen Mangels zahlreicher Consumenten nie zur Blüthe gedieh.

1621 waren Bürgermeister: Hans Ludwig und Ulrich Geltmann.

Nach dem 1626 erfolgten Tode des Kurfürsten Schweikard, kam 1627 der zum Erzbischof von Mainz erwählte Georg Friederich von Greiffenclau an die Regierung und machte seine Huldigungsreise durch das Erzstift. Im Juli kam er nach Aschaffenburg und alsbald bat der Rath von Obernburg um Bestätigung seiner Rechte, die er auch am 7. desselben Monats erhielt.

---

[1]) Die Familie der Geltmänner, war erst im XVI. Jahrhundert eingewandert; Peter war kurfürstlicher Zolleinnehmer; in Aschaffenburg war ebenso ein Cyriac Geltmann angesessen und wohnte in seinem neuerbauten Hause in der Fischergasse.

Im Jahre 1624 gingen die Durchzüge von Reichstruppen zum Beginn des dreißigjährigen Krieges, besonders an niederrheinischen Truppen, an, wobei Obernburg mit Herbergen und Lieferungen nicht verschont wurde.

Dem verlebten Kurfürsten Georg Friedrich folgte Anselm Casimir (von Wambold). Dieser hatte vollauf mit Religions- und Reichswirren zu thun, und wurden die kleinen Städte gar nicht mehr beachtet. Gustav Adolf stand nach der Schlacht von Breitenfeld 1630, die er gegen Tilly gewonnen hatte, ganz Süddeutschland offen, und siegreich drang er bis München vor. Er wandte sich darauf gegen die, von kleinen geistlichen Fürsten beherrschten, reichen Main- und Rheingegenden, wo ihm kein Feind entgegenstand, und wo er neue Truppen warb, Geld forderte und das Land in seinen Winterquartieren aussaugte. Bei seinem Zuge von Würzburg nach Aschaffenburg rückte er am 25. November 1631 von Miltenberg kommend vor Obernburg, welches ihm seine Thore verschlossen und die Mauern besetzt hatte, nicht um die Passage zu sperren, sondern aufzuhalten und zu Unterhandlungen Anlaß zu geben. Die schwedische Vorhut machte also Halt, und weil der General keine Vollmacht zur Unterhandlung hatte, erwartete er den König, der, angekommen nach Einsicht der Lage und in Betracht der Marschanordnungen für das Heer, da er größeren Widerstand in Aschaffenburg erwartete, und doch dort Rasttag halten wollte, bei Obernburg sich nicht aufhalten und mit den Kanonen den Ein- und Durchmarsch erzwingen wollte, schnell die Rathsgesandten empfing und bewilligte, daß die Stadt eine kleine Kriegskontribution bezahlte und die Armee speise, auch eine kleine Besatzung zur Sicherung der Passage einnahm. So kam Obernburg sehr gnädig durch. Die Sage läßt zwar (Steiner l. c. S. 222. 223)

die Stadt Widerstand leisten und durch einen zufälligen Schuß in Gefahr kommen, allein dies ist blos eine ausgeschmückte Sage. An demselben Tage noch rückte Gustav in Aschaffenburg ein, rastete daselbst zwei Tage und marschirte dann auf der alten Heerstraße über Seligenstadt nach Steinheim und Frankfurt, das ihn auch ohne Widerstand empfing; ebenso geschah es mit Mainz, wo der König sein Winterquartier halten wollte. Daselbst hatte er kaum einen Monat gerastet und durch seine Generale das Land bis an die Mosel in Besitz genommen, als er von der ihm sehr werthen Stadt Nürnberg die Nachricht bekam, daß der kaiserliche Feldherr Wallenstein auf sie mit einem neuen Heere losmarschire. Gustav Adolf hatte in Nürnberg nur eine kleine Besatzung gelassen, und fürchtend, sie werde die Stadt nicht halten können, rückte er mit seinen besten Truppen in Eilmärschen den Main hinauf, wobei Obernburg zum zweitenmal heimgesucht wurde.

Die schwedische Armee hatte auf ihren Zügen Alles aufgezehrt und wohin sie kam 1632 1635 die Kriegs- und Hungerpest ausgestreut, so daß 1636 kaum die Hälfte der Menschen in Obernburg noch bei kümmerlichem Leben war, und zwar bedeutend mehr Frauen als Männer. Was die schwedische Armee übrig gelassen, zehrte die ihr nachrückende kaiserliche auf; das grüne Korn auf dem Felde war den Pferden verfüttert worden, und Niemand mochte mehr für die Armeen säen, wenn auch, da alles Zugvieh aufgezehrt oder durch die Rinderpest gefallen war, mit der Grabschaufel das Feld umgegraben worden wäre. Weit und breit kein Saatkorn, selbst um gutes Geld nicht, und wegen Unsicherheit der Wege konnte es auch selbst nicht aus der Ferne geliefert werden. Man nagte selbst an verhungerten und gefallenen Thieren vor Hunger. Selbst der Spessart und

der tiefste Odenwald wurde von den Heeren nach Proviant durchsucht und alles hinweggenommen, was eßbar war. Ueberall Hunger, Elend, Krankheit und Tod. Nur die Wölfe vermehrten sich, nisteten sich in die Dörfer ein und 'zehrten die verlassenen Kranken und auch die Todten auf. Ganze Orte waren ausgestorben. Erst 1648, als in den Maingegenden die Ruhe eingetreten, kehrten die, in das neutrale Trier'sche und Kölnische geflüchteten Reichen, die Beamten und Geistlichen in ihre Heimath zurück und beschafften aus den Niederlanden und Lothringen Frucht und Vieh. Nun ging es allmählig besser; aber es fehlte an Händen um das verlassene, öde Feld zu bebauen. Da wurden Leute aus Lothringen und vom Niederrhein eingeladen, weil man eine Hube (30 Morgen Feldes) um 40 Gulden kaufen konnte. Diese siedelten sich meist in dem fruchtbaren Bachgau an, woher es kommt, daß dort so viele Familien noch jetzt niederländische und halbfranzösische Namen führen. In die Städte wanderten meist Lothringer. Dadurch, und durch desertirte Soldaten, die sich in die verlassenen Orten niederließen, kam wieder Leben in die Gegend. So auch in Obernburg.

An Religion und Gottesdienst war in den Kriegsjahren von 1632 an kaum mehr zu denken; denn die reicheren Pfarrer flohen nach Köln, die mittelmäßigen in die größeren Städte, nur die armen Pfarrer und Kapläne blieben, wenn sie nicht zu fernen Anverwandten flüchten konnten. Den in die nahen Städte geflüchteten Geistlichen ging es, wie den auf dem Lande gebliebenen; sie erlagen dem Hunger und den Seuchen; denn sie konnten die Versehung der Sterbenden nicht verweigern und wurden angesteckt; geplündert wurden sie vorab.

Der Pfarrer zu Obernburg ertrug Anfangs geduldig die Lasten des Krieges, allein ohne alle Hilfsmittel erlag er doch bald dem Hunger und dem Typhus; von seinem Patrone dem Stifte in Aschaffenburg konnte er nichts erwarten: die Prälaten waren mit dem Gelde in die Niederlande geflüchtet, die Gült- und Zehnt-Früchte auf den Stiftsspeichern und der Wein in den Kellern wurde requirirt und die Pflichtigen konnten lange Jahre weder Gülten noch Zins zahlen. Den von Nördlingen her fliehenden Schweden war' der kaiserliche General von Mansfeld auf dem Fuße gefolgt und hatte sich 1634 und 1635 im Bachgaue ins Winterquartier gelegt. Dessen Truppen zehrten die letzten Spuren von Lebensmittel auf, die noch zu finden waren. Er selbst hatte sich in das verlassene Deutschordenshaus zu Mosbach, in einem Thalwinkel des Bachgaues, eingelagert. Der Cisterzinser-Pater Simon Köler, Pfarrverweser daselbst, welcher seine Heerde nicht verlassen wollte, starb wirklich Hungers (Archiv, d. h. V. U. XXI. 97—98), denn man hatte ihm Alles geraubt.

Wo Gustav Adolf in eine Stadt kam, empfahl er der Gemeinde die Annahme der protestantischen Confession; allein es fehlte an Predigern in derselben; kaum daß er für Aschaffenburg einen Feldprediger zurücklassen konnte, wo doch der Jesuitenfond zur Dotation der Pfarrei und der Super-Intendantur angewiesen worden war. Uebrigens drängte der König selten zum Religionswechsel, sondern stellte nur Prediger an, und überließ es diesen, sich eine Gemeinde zu sammeln. In Obernburg harrte der Pfarrer aus, bis es ihm an Lebensmitteln fehlte, wo er dann nach dem verlassenen Ostheim wanderte, und auch da ohne Hilfe, sich nach St. Agatha in Aschaffenburg wandte, und dort der Pest in kurzer Zeit erlag. – In Obernburg konnte

die neue Lehre um so weniger Wurzel schlagen, als es bei dem allgemeinen Elend fast keine Religion mehr gab, und jeder nur nach Erhaltung des leiblichen Lebens mit aller Gewalt strebte. In Obernburg war man wie ringsum ohne Seelsorger. Das Stift in Aschaffenburg, als Collator der Pfarrei war nur noch durch wenige arme Vicare oder Altaristen vertreten, die überall um geistliche Hilfe angeflehet wurden, obwohl sie sich selbst kaum auf den Beinen halten konnten. Erst nach der Entfernung der schwedischen Herrschaft kamen die katholischen Geistlichen wieder aus ihren Schlupfwinkeln zum Vorschein und wurden überall mit Freuden aufgenommen; 1640 brachten die Prälaten des Stiftes endlich wieder geistliche Aushilfe nach Obernburg; sie mußte aus fernen Gegenden herbeigelockt werden, und es waren nur junge kaum geweihte Priester.

Obernburg war zwar durch den Krieg, Hunger und Pest schwer mitgenommen worden, allein durch den Mangel an Feld und geeigneten Lagerplätzen waren wenigstens die Weinberge vor Entholzung und Lagerfeuern verschont geblieben, da der Wald nahe genug lag, um das nöthige Brennmaterial zu liefern: ein Paar Weinherbste heilten schon die stärksten Wunden.

Nach dem westphalischen Frieden 1648 fing man ein neues Leben an.

Daß 1663 der Weinstock, erfror, war für Obernburg ein harter Schlag, weil der Weinbau ein Haupterwerbszweig war.

Kaum waren die Kriegswunden etwas vernarbt, als der alte Hexenglaube wieder auflebte, welcher von 1600 bis 1630 so vielen Menschen das Leben, und den Familien

das Vermögen[1]) gekostet hatte, als ein im Sommer 1668 erfolgter starker Hagelschlag schlechterdings den Hexen zugeschrieben wurde und es wieder Hexenprozesse in Menge gab. Der aufgeklärte Erzbischof, Kurfürst Johann Philipp (von Schönborn), welcher von 1647 bis 1673 zugleich als Fürstbischof von Würzburg regiert hat, verminderte sie und ließ keine Hinrichtung der Prozessirten zu. Der Stadtschultheiß hatte die Instruktion der Prozesse gehabt, und das Centgericht in Ostheim das Urtheil zu fällen.

Im Jahre 1666 waren Marx Wamser Bürgermeister, Jakob Elbert Schultheiß und Veit Frankh Stadtschreiber, und 1672, wo Obernburg nur 46 waffenfähige Bürger hatte, waren Wilhelm Helm und Johann Kasch Bürgermeister, Elbert noch Schultheiß und Frankh Stadtschreiber. In dem Reichskriege zwischen Ludwig von Frankreich und dem deutschen Kaiser wegen der Niederlande besetzte der französische General Turenne die Mainlinie, und hatte also auch Obernburg französische Besatzung, die aber bald wieder abziehen mußte, weil Turenne nach den Niederlanden commandirt wurde, wo die Franzosen bedeutende Niederlagen erlitten hatten.

Erzbischof Lothar Friedrich (von Metternich) mußte noch in seinem letzten Lebensjahre den Obernburgern, auf ihr Andrängen, ihre Freiheiten im September 1675 bestätigen, und kaum war Erzbischof Damian Hartard (von der Leyen) an die Regierung gelangt, als die Stadt sich von ihm dieselbe Bestätigung erbat und am 13. November erhielt.

Im Jahre 1684 fiel es dem Stadtschreiber ein, die

[1]) Nach der Carolina wurde das Vermögen der justificirten (Hingerichteten) Delinquenten vom Fiscus eingezogen.

Rechte und Freiheiten der Stadt Obernburg aus Urkunden und eigenem Kopfe zusammenzustellen und dem Stadtmagistrate vorzulesen. Diesem gefielen diese Rechte so wohl, daß er beschloß, dieselben in das Stadtbuch (das rothe Buch genannt) eintragen zu lassen. (Steiner I. 208). Dies Buch ist noch vorhanden und steht darin sub. Nr. 9:

„Der Stadtschultheiß darf nur aus dem Rath erwählt werden."

Sie vergaßen dabei, daß bereits Erzbischof Peter ihnen einen Vogt gesetzt, und Johann Schweikard, mit Aufhebung der Vogtei Obernburg, den Stadtrath und Schultheiß dem Obervogte des Bachgaues untergeordnet hatte, daß Aschaffenburg und sein Schultheiß dem Vicedome in Aschaffenburg, und die in Miltenberg früher dem Burggrafen und später dem Oberamtmann unterstellt waren, und daß diese sowohl, als ihre Schultheißen, ohne Beschränkung auf die Rathsglieder, von dem Kurfürsten ernannt und installirt wurden, und man ihnen nur zur Schonung ihrer Stadtkassa keinen Vogt mehr aufhalste. Der Schultheiß in Obernburg mit seinen Schöffen konnte in Civilklagen nur bis 25 Gulden entscheiden, größere Posten mußten bei dem Obervogte eingeklagt, und auch die Appellationen an diesen gerichtet werden, welcher in der Regel der Amtskeller des Bachgaues zu Aschaffenburg war, daselbst wohnte und nur auf die Amtstage nach Ostheim ritt. In Criminalibus hatte der Stadtschultheiß die Instruction des Processes, der Centgraf und die Centschöffen des Bachgaues den Urtheilsspruch. Als daher 1695 sich der Rath und die Bürgerschaft von Obernburg bei dem Kurfürsten Lothar Franz (von Schönborn) die Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte erbaten, erhielten sie nur die Bestätigung der kurfürstlichen Gnaden und landstädtischen Freiheiten.

Die Rechte des Stiftskapitels zu Aschaffenburg dauerten unter Oberaufsicht des Vicedoms zu Aschaffenburg fort.

In den schwierigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges war in dem Benediktinerkloster Seligenstadt, dessen Abt sich geflüchtet hatte, ein geborner Obernburger, der Benediktiner Leonhard Walz Prior, 1653 wurde er seiner Verdienste wegen zum Abte erwählt und regierte bis 1663, in welchem Jahre er starb.

XVIII Jahrhundert.

Die Erhebung der Gefälle des Stifts hatte nach dem dreißigjährigen Kriege ihre großen Schwierigkeiten; denn es waren 1) die Huben großentheils unbebaut, 2) war die Zahl der Bürger zu klein, als daß eine Bewerbung um dieselben mit Eifer stattgefunden hätte, 3) scheuten fremde Ansiedler die starke Belastung mit Abgaben, 4) sah man in Obernburg nicht gerne fremde Ansiedler, die meist die einheimischen Bürger in den Schatten stellten und schnell zu größerem Vermögen und Ansehen kamen. Allein der Kurfürst beförderte auf alle Weise die Einwanderung, und ließ den Eingewanderten auf acht Jahre die Steuern nach. Der Widerstand der Obernburger Hubner war vergeblich: das Stift konnte die unbesetzten Huben geben, wem es solche geben wollte, wenn der sich zu bewerbende Fremde nur die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten versprach und dieselbe zu erwarten war. Kein Einheimischer wollte, trotz der schönen Zugeständnisse, der Schwierigkeit der Erhebung wegen, Hubschultheiß sein. Darum wurde 1714 schon der Abkömmling eines Eingewanderten Hans Jörg Kammer zum Hubschultheiß bestellt, und 1719 wurde sein Bruder Hans Philipp Kammer auch Frühmesser.

In Folge eines Uebergriffs des Grafen von Wertheim, als Theilhaber an der angrenzenden Herrschaft Breuberg, in die Jagd im Obernburger Walde, übte 1715 die Stadt Repressalien aus, indem sie in dem Breuberger Walde ein Treibjagen abhielt, worüber sich die Herrschaft bei dem Vicedomamte in Aschaffenburg beklagte. Es wurden Schriften gewechselt, aber doch die Sache gütlich beigelegt, so daß in der Folge die Grenzen beiderseitig respectirt wurden.

Da bei einem Geldgehalte von 40 Gulden jährlich ein tüchtiger Schulrector nicht zu erlangen war, aber das Bedürfniß eines solchen anerkannt wurde, so erhöhte der Stadtrath den Gehalt auf 60 Gulden, und da auch dadurch ein solcher nicht blieb, endlich auf 100 Gulden.

Kurfürst Lothar Franz hatte in Erfahrung gebracht, daß in den an einander grenzenden Wäldern von Großwallstadt, wo er allein berechtigt war, und Obernburg, wo die Stadt das ausschließliche Jagdrecht zu haben glaubte, ein Paar Hirsche wechselten; er machte also von seinem Hohheitsrechte Gebrauch und jagte im August und September darauf. Die Obernburger waren so klug, nicht zu protestiren, sondern unterstützten noch den Fürsten durch Treiber, worauf derselbe so glücklich war, den alten Hirsch selbst zu erlegen.

Der Sohn des Stiftsschultheißen Johann Georg Kammer Namens Philipp Joseph absolvirte 1728 bei den Jesuiten in Aschaffenburg die Humaniora (den philosophischen Cursus) und bezog dann die Universität Mainz. Sein Oheim der Frühmesser Johann Philipp war 1725 Pfarrer geworden und starb als Dechant=Pfarrer zu St. Agatha in Aschaffenburg 1754. Ein zweiter Oheim bekleidete 1731 die Stelle eines Stadt=Hauptmannes zu Obernburg.

Bürgermeister waren 1731 Johann Neumann und Jakob Baumann.

In dem österreichischen Erbfolgekriege zog die pragmatische Armee unter König Georg II. auf der rechten Rhein- und Main-Seite herauf und nahm Hauptquartier in Aschaffenburg, während die gegnerische französische Armee unter dem Herzoge Noailles auf dem linken Mainufer ihm gegenüber stand, dessen rechter Flugel Obernburg bis Miltenberg besetzt hatte. Dann den 27. Juni 1743 Schlacht bei Dettingen, welche die Franzosen durch die übereilte Hitze verloren und sich über den Rhein zurückzogen, aber viele französische Landthaler im Bachgau zurückließen.

Die Grenzsteine zwischen dem Obernburger und Breuberger Walde, gegen Mömlingen zu, wurden 1744 erneut.

Allein zwei Jahre später, 1745 kamen die Franzosen, die Mainlinie besetzend, schon wieder; doch mußten sie vor den Kaiserlichen, welche den Main herabkamen, zurückweichen (Juni).

Den 27. Februar 1747 bestätigte auf Ansuchen Kaiser Franz zu Wien der Stadt Obernburg ihre Rechte und Freiheiten unter Einfügung der Abschrift der Urkunde Kaiser Ludwigs in den Text des Diploms.

Im Jahre 1747 bis 1759 erscheinen: Friederich Anton Merget als kurfürstlicher Landzöllner, Joseph Reising als Stadtschreiber. Der Obervaut Frantz des Bachgaues hält die Amtstage in Obernburg ab.

Nachdem 1757 im November der französische Prinz von Soubise von Friedrich dem Großen bei Roßbach überfallen und sein Heer versprengt worden war, sammelte derselbe seine Leute wieder bei Aschaffenburg, wobei auch Obernburg einen Theil derselben zu füttern hatte, jedoch dafür entschädigt wurde.

Im Jahre 1759 waren auf der rechten Mainseite die Aemter neu organisirt worden; statt der Amtsvogte waren die Richter in den Gerichtssprengeln in Oberschultheißen umgewandelt worden; wie in Kleinwallstadt, Bessenbach, Schöllkrippen u. s. w., besonders im Vicedomamt Aschaffenburg (Oberamt). In dem Bachgau geschah dies nicht, sondern der Amtmann oder Obervogt über den Gau war zugleich Richter und Keller (Rentbeamter) daselbst und hielt die Amtstage in Großostheim ab. In Obernburg figurirte der Stadtschreiber Johann Peter Mittnacht zugleich als Stadtschultheiß, Stadtschreiber und Polizeibeamter; doch erhielt er noch in demselben Jahre eine anderweitige Stelle, und an seinen Platz kam Johann Hermann der zugleich Gerichtsschreiber war; und diese Cumulation der Functionen dauerte bis zur Wiederbesetzung der Stadt- und Amtsvogtei. – Kurfürstlicher Landzöllner war Friedrich Anton Merget, und Guldenzöllner Joh. Jakob Kammer, Obervogt im Bachgau zu Ostheim Joh. Georg Frantz. Die Criminaljustiz war auch vom Bachgau an das Vicedomamt gezogen worden, wo Johann Wendelin Merkel als Centgraf fungirte und Beisitzer des Vicedomamtes war. Statt des Frantz wurde Joh. Anton Schmuck Amtskeller.

Kaiser Joseph II. bestätigte den 14. Februar 1760 zu Wien auf Bitten der Stadt deren Rechte und Freiheiten. Das vermochte den stolzen Sinn der Obernburger, vom Kurfursten in Mainz die volle Reichsfreiheit zu verlangen, deren Ausübung sie sich von Zeit zu Zeit angemaßt hatten. Als nun Friedrich Carl Joseph (von Erthal) 1774 zum Kurfürsten gewählt worden war und die Aemter neu organisirte, setzte er 1771 den Amtsvogt für den Bachgau nach Obernburg und ernannte ihn zugleich zum Stadtvogte, nämlich Thomas Wagner und zum Vogteischreiber

Matthes Böffinger und entzog der Stadt alle Jurisdiction, dem Bürgermeister nur die Lappalien überlassend, die Orte Stockstadt und Leider dem Gaue entziehend und sie dem neuen Vogteiamte Schweinheim zutheilend. So wurde den Obernburgern ein Zwicker auf die Nase gesetzt. (Bodmann rhein. Alterthümer S. 132.) Für die freiwillige Gerichtsbarkeit erhielten sie einen Notar in der Person des kaiserlichen und päpstlichen Notars Johann Sebastian von Oberkamp [1]).

1782 neue Aemterorganisation durch Kurfürst Friedrich Karl Joseph.

Dieser Kurfürst ließ auch statt der alten Heerstraße, welche aus Augsburg und Franken über Miltenberg, längs des Maines über Obernburg, Großwallstadt, Niedernberg, Nilkheim, Aschaffenburg, Leider, Stockstadt nach Frankfurt führte, eine neue, breite und kunstmäßige Straße (Chausee) von Stockstadt fast in gerader Richtung, mit Umgehung der zwischen liegenden Orte, nach Obernburg anlegen, und errichtete in Obernburg eine Posthalterei, zu deren Posthalter N. Helm in Obernburg ernannt wurde. Von Seligenstadt nach Obernburg war dann eine Poststation von 4 Stunden, was zur Einnahmsquelle für Obernburg wurde. In Stockstadt und Obernburg erhob dann der Kurfürst Chausee-Geld. Auch die Brücken über die Gersprenz zu Stockstadt und über die Mimling bei Obernburg wurden neu erbaut.

Stadt- und Amtsvogt wurde Benedikt Tholläus, Vogteischreiber Franz Schwarzmann.

---

[1]) Die adelige ministeriale Familie von Oberkamp erscheint in dieser Zeit in vielen Gliedern, wanderte aber im XIX. Jahrhundert nach München und Wien.

In Folge einer schnellen und großen Schneeschmelze am Obermaine, wuchs 1784 der Main zu nie gesehener Höhe, so daß das Wasser fast bis zum Rathhause reichte und alle Häuser im unteren Theile der Stadt bis zum oberen Stock im Wasser standen, viel Holz, selbst Steine fortgerissen wurden, und nicht nur großer Schaden an beweglichen Dingen, sondern auch an Häusern, Mauern und in Gärten verursacht wurde. Die Annakapelle stand bis zum Dache im Wasser. Der Main führte große Eichbäume, Schiffe, Hütten, Ställe mit den angebundenen Thieren mit sich fort. Zum Glücke dauerte die gefährliche Lage nicht lange, in acht Tagen sank der Main in sein altes Bett zurück.

Für den Amtvogt Tholläus, da er meist in anderen Sendungen des Kurfürsten abwesend war, amtete der A. Alberti als Verweser bis 1791, wo Alberti Amtsvogt zu Kaltenberg im Kahlgrunde wurde, und nun Franz Braun zum Stadt- und Amtsvogte in Obernburg ernannt wurde, und es 40 Jahre lang auch als Landrichter unter königlich bayerischer Regierung blieb.

In den Kriegen der Franzosen unter der Revolution und unter Napoleon theilte Obernburg die Lasten des Krieges mit Aschaffenburg; 1796 floh der französische General Jourdan, vom Erzherzog Carl bei Amberg und Würzburg geschlagen, den Main herab, über den Spessart und Miltenberg, Obernburg, dem Rheine zu. Nachdem Mainz durch Verrath der Klubisten kapitulirt und 1799 die Franzosen auf das rechte Rheinufer übergesetzt waren, rief General Albini den Spessarter Landsturm auf, welcher jedoch das Vorrücken der französischen Armee unter Augereau nicht aufhalten konnte. Auch Obernburg hatte sein Contingent zum Landsturme gestellt.

Die Franzosen rückten auf dem linken Mainufer bis Amorbach vor. Das Land blieb bis zum Frieden von Luneville 1801 von den Franzosen besetzt; Obernburg aber war nur Etappenstation.

Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß 1803 wurden dem Kurfürsten von Mainz alle seine Länder genommen bis auf Aschaffenburg mit dem Spessart und mit dem Bachgau In den Napoleonischen Kriegen mit Oesterreich Preußen und Rußland trug Obernburg die Lasten der französischen Contributionen, Requisitionen und Durchmärsche wie Aschaffenburg.

Der Kurfürst Friedrich Karl war nun nur noch Fürst von Aschaffenburg, und starb den 25. Juli 1802 hochbetagt. Sein Coadjutor Carl Theodor von Dalberg übernahm die Regierung des Ländchens. Es folgte Krieg auf Krieg durch Napoleon bis dieser endlich, auf dem Gipfel seiner Macht, von Gott in Moskau und auf den eisigen Steppen Rußlands durch Kälte und Hunger geschlagen, sein Gestirn sinken sah. Doch raffte er sich noch einmal auf. Im Winter 1812 auf 1813 kamen die französischen Rekruten in ihren Bauernkleidern nach Aschaffenburg marschirt, wo die Armeedivision des Marschalls Ney gebildet und von deutschem Gelde bekleidet wurde. General Vandamme hatte die Aufgabe der Bildung dieses Theils der werdenden französischen Armee. Die Compagnien lagen in und um Aschaffenburg und wurden jeden Tag auf der Ebene des Bachgaues einexercirt. Demnach durch den ganzen Winter, welcher glücklicher Weise gelind war, lagen diese unglücklichen Truppen, welche unter Thränen exercirten und täglich zwei, drei Stunden weit zu den Regiments-, Brigade- und endlich Divisions-Exercitien hin und zurück zu marschiren hatten, bis in den Monat März

in Cantonnements, wo sie dann den vereinigten Armeen der Preußen und Russen nach Thüringen entgegengeführt wurden.

Wären 1811, 1812 bis 1815 nicht fruchtbare Jahre und 1811, das Cometenjahr, sowie 1812 nicht gute Weinjahre gewesen, so würde Hunger und Noth entstanden sein; den Kriegs-Typhus brachten die verhungerten Franzosen auf ihrer eiligen Flucht von Leipzig her ohnehin mit.

Wann und wohin Contingente an Truppen durch Napoleon von Carl Theodor gefordert wurden, mußte auch Obernburg, nachdem die Conscription nach französischem Muster eingeführt worden war, seinen Theil liefern, wie zum Zuge nach Spanien, zum Zuge nach Rußland, wo das Contingent zur Besetzung der Heerstraße durch Polen, und als diese nicht mehr gehalten werden konnte, zur Besatzung von Danzig verwendet wurde, dann 1812 ein neues Contingent, welches der französischen Besatzung der preußischen Festung Glogau zugetheilt war.

Noch war die Schlacht bei Leipzig nicht geschlagen, als Bayern von Oesterreich aufgefordert, einen Vertrag mit diesem einging, wonach sich die bayerischen Legionen (Landwehr) mit der gegen sie an der westlichen Grenze von Böhmen aufgestellten österreichischen Landwehr vereinigt unter Commando des Generals Wrede dem französischen Heere in den Rücken fallen sollte und auch gegen die Mainlinie marschirte, während das bayerische Contingent der französischen Armee dessen rechten Flügel bildete, jedoch benachrichtigt, sich unthätig verhielt.

Die österreichisch-bayerische kleine Armee rückte von Miltenberg kommend über Obernburg am 27. Oktober in Aschaffenburg ein, während Tags vorher eine französische Lanzierabtheilung alle Ländseile der Mainschiffe

(und auch in Obernburg) auf dem linken Ufer des Mains abgehauen hatte, um den deutschen Armeen die Bildung von Schiffbrücken unmöglich zu machen, was jedoch von den Schiffern des rechten Mainufers dadurch vereitelt wurde, daß diese an die forttreibenden Schiffe fuhren und selbige an das rechtseitige Ufer ländeten.

Ueberall war die bayrisch-österreichische Armee, die aus lauter ausgedienten Leuten bestand, als Befreier mit Freudengeschrei empfangen worden. Durch die Schlacht bei Hanau konnte freilich Wrede die große französische Armee nicht aufhalten, allein durch diesen muthigen Angriff wurde die französische Armee gezwungen eiligst den Rhein zu erreichen und zu überschreiten. Die Schlacht fand am 30. und 31. Oktober 1813 statt. Am 2. November kamen schon die preußischen freiwilligen Studentenkorps nach Aschaffenburg, und nun folgte die russische Armee, welche ihr Winterquartier im Fürstenthum bezog, und wovon auch Obernburg seinen Theil bekam. Diese Armee blieb bis gegen Mitte Dezembers, in welcher Zeit sie sich langsam dem Rheine näherte.

Die verbündeten Mächte hatten das Fürstenthum Aschaffenburg einstweilen Oesterreich zur Regierung überlassen; dieses trat dasselbe durch Vertrag, abgeschlossen zu Paris am 3. Juni 1814, an die Krone Bayern ab (so kam auch Obernburg an Bayern), welche das Fürstenthum durch Patent vom 19. Juni in Besitz nahm.

Durch die Rückkehr Napoleons von der Insel Elba 1815, erstand der Krieg aufs Neue. Im Juni marschirte die russische Armee durch das Fürstenthum, und, nachdem die Aschaffenburger Truppen als vierzehntes Linienregiment, das in Rußland umgekommen war, der bayerischen Armee zugetheilt waren, zogen sie mit dem Centrum der Alliirten

gegen Paris, das sich aber ergab, ehe die Bayern dasselbe erreicht hatten Nun kehrte in Bayern Alles in das ordentliche Geleise einer wohlwollenden Regierung zurück, wie es von der Person Max I. des gütigen Königs von Bayern erwartetet werden konnte, und auch erfüllt wurde.

Den fruchtbaren Jahren folgten jedoch 1816 und 1817 zwei Unglück und Hunger bringende Regenjahre, indem Getreide und Kartoffeln mißriethen. Der Weinwuchs war 1813 und 1814 unbrauchbar, allein es war 1812er noch vorhanden, wo es reichlichen, trinkbaren Wein gegeben hatte. Der Herbst 1815 lieferte wenig aber leidlichen Wein, welcher in den Jahren 1816 bis 1818 theurer wurde als der 1811er; der 1818 und 1819er Wein entschädigte wieder. Mit Ausnahme des Jahrgangs 1827 und 1834, sowie 1847, welche gut waren, folgten schlechte Weinjahre, welcher Mangel Obernburg hart traf. Doch fehlte es nicht an Kortoffeln und Korn, wohl aber am Gelderlöse aus Weinwuchs. Viele Weinberge verödeten oder wurden zu Futter- und Kartoffelbau umgebrochen, wozu auch der, durch Bayern eingeführte Geschmack am Bier kam, welcher den geringeren Wein unverkäuflich machte. Nur wohlhabende Bürger, welche es abwarten konnten, daß in sich folgenden schlechten Weinjahren der Preis des Weins den Winzer lohnt, setzten den Weinbau fort. Aber auch diese hätten es nicht gethan, wenn nicht die einsichtsvolle bayerische Regierung die hohen Steuern auf Weinberge auf den Grund der Güte des Bodens allein herabgesetzt hätte. Obernburg mußte sich damit trösten, daß alle Häckerorte am Main unter gleichem unerträglichem Drucke geschmachtet hatten.

In geistlicher Beziehung hatte Aschaffenburg bis 1803 unter dem Erzbischofe von Mainz gestanden, welcher nach

Verlust von Mainz bloß noch Bischof von Aschaffenburg war, nun aber Erzbischof von Regensburg wurde, wozu dann auch Aschaffenburg mit Obernburg gehörte; allein durch das 1817 durch den König von Bayern mit dem Papste errichtete Concordat, kam Aschaffenburg mit Obernburg zum Bisthum Würzburg, wozu es noch gehört.

Stadtschultheiße hatte es seit der neuen Aemterordnung schon unter der Regierung Friedrich Karls keine mehr gegeben, indem alle Gerichts- und Polizeigewalt dem Stadt- und Landvogte übertragen wurde, und nur die niedere Polizei unter Aufsicht des Vogtes dem Bürgermeister und Stadtrathe verblieb. So blieb es auch unter der königl. bayerischen Regierung. Als aber die Bürger nach dem Muster der bayerischen Städte eine Bürgerwehr bilden und sich uniformiren sollten, traten sie lieber in den Rang der Landgemeinden zurück. So war auch Obernburg wieder ein Dorf mit dörflicher Verfassung. Wie aber in den fünfziger Jahren die Bürgerwehren aufgelöst wurden, suchten dieselben wieder um den Titel einer Stadt dritter Klasse nach, und so wurde Obernburg wieder eine Stadt und ist es noch, wodurch sie nur eine größere Selbstständigkeit in Verwaltung des Gemeindevermögens erlangte. Hieß der Oberste der Dorfgemeinde Vorsteher, so wurde er nun Bürgermeister, welchen Titel er jedoch durch die revidirte Gemeindeordnung fortan mit den Bürgermeistern der Dörfer und Flecken theilen mußte.

Bei der Trennung der Justiz von der Verwaltung mußte ein Bezirksamt für die Landgerichte Obernburg und Klingenberg errichtet werden. In beiden Städten fehlte es an geeigneten Lokalitäten dafür. Obernburg erbot sich klug zur Erbauung einer entsprechenden Lokalität, und erhielt 1861 den Sitz des Bezirksamtes,

welcher die Quelle vieles Einkommens für die an Wirthschaften und Bäckereien reiche Stadt geworden ist. Diese führte ein neues Gebäude für das Landgericht und das Bezirksamt auf, verwendete das alte Landgerichtsgebäude zu nothwendigen besseren Schullokalitäten, und baute selbst ein neues Rathhaus, wozu ihm die Holzgelder aus seinem Walde die Mittel lieferten. Denn wenn ehemals das in den Waldungen der Stadt haubare Holz zu Brenn- und Bauholz an die Bürger vertheilt wurde, so wurde auch hier nunmehr nach der neuen Gemeindeordnung das gehauene Holz an den Meistbietenden verkauft [1]), und der Erlös in die Gemeindekassa gezogen, um 1) entweder alte Kriegsschulden und Bauschulden zu berichtigen, oder 2) neue

---

[1]) Die Holzrechte im Mittelalter waren verschiedener Art. Als Ueberfluß an Waldungen vorhanden war, ging jeder Einwohner wessen Standes er sein mochte, in den nächsten Wald und holte sich Bau- und Brennholz; als aber die Wälder dadurch immer weiter von den Orten zurückgedrängt wurden, fingen die Orte, die um und in dem Walde lagen an, den Wald als ihr Eigenthum zu betrachten, eine Markgenossenschaft zu bilden und alle andere Orte vom Genusse der Weide und der Benutzung des Holzes in diesem größeren Walde auszuschließen. Der Wald war nun gemeinschaftliches Eigenthum der zur Markgenossenschaft gehörigen Orte. Gab es Streit, ja Fehde um die Benutzung des Waldes, so wurde der Fürst, König oder Kaiser angerufen, welcher nun die Grenzen des Markwaldes durch Male bestimmen, einen Markmeister wählen und diesen die Märkerdinge jährlich abhalten ließ, in welchen die Wald- und Weidrangelegenheiten geordnet und die Streitigkeiten entschieden wurden. Durch diese Anordnung des Fürsten kam der politische Grundsatz zur Geltung, daß aller unausgeschiedene Boden Eigenthum, resp. Obereigenthum des Fürsten, in Deutschland des deutschen Königes sei, welcher auch die Jagd in solchen Fällen für sich in Anspruch nahm, und nur den Freien der Mark den Mitgenuß des Wildes, oferne dieser herkömmlich war, gestattete. Wälder, welche noch von keinen Dörfern benutzt waren, wurden nun als Köngsforste angesehen, d. h.

gemeinnützige Bauten, wie Schulen, Kirchen, Gemeindehäuser, Krankenhäuser u. dgl. m., oder Wege, Straßen, Fluß- und Bachdämme, Brücken u. a. zu erbauen oder zu erweitern, oder 3) verkommene Wälder wieder aufzuforsten, oder 4) die Gemeindebeamten und Diener besser zu besolden, oder 5) gemeinnützige Unternehmungen anzubahnen.

An das Ende des XVIII. und beim XIX. Jahrhundert angelangt, sehen wir Obernburg mit dem Tode des letzten Kurfürsten Friedrich Karl Joseph (von Erthal), nachdem es schon im Laufe des ersten seine städtische Selbstständigkeit eingebüßt, in dem Strudel der französischen Republik und der ersten Napoleonischen Kaiserzeit, und als Stadt, die selbst kleiner ist als mancher benachbarte Flecken und Dörfer, seit 1806 unter dem Fürsten Primas

---

deren Grenzen beschrieben und sie in den Königs- oder Fürstenbann gelegt, auch demselben zur Verwaltung ein Forstmeister oder Forstgraf vorgesetzt. Dieselbe Bannirung (Bannilio) fand statt, wenn der Fürst oder König ein Stück eines Bannforstes einer Kirche, einem Kloster, einem Herzoge, einem Grafen zutheilte, wobei die Beholzungs- und Weiderechte der Ortschaften oder Höfe jedoch diesen, obgleich ohne Recht auf Eigenthum des Grundes und Bodens, vorbehalten wurden. Solche Markgenossenschaften und Markwälder gab es in Deutschland überall, in dem westlichen Franken, z. B. im Bachgau der Orleswald, im Freigerichte die hohe Mark, geschieden in die hohe Mark Wilmutsheim (Alzenau) vor dem Berge und in die Mark von Alten-Haselau endlich in die Mark Hohe Warte, welche zur Burg Aschaffenburg gehörte, und in die hohe Mark Ostenheim (Kleinostheim), welche jedoch durch die folgenden politischen Theilungen alle zerrissen wurden. Zu den Königsforsten gehörten am unteren Maine der große Spessart, dessen Forstgrafen die von Rieneck, der Drei-Eicherhain, dessen Vögte die von Hagen (später von Minzenberg) und der Odenwald, dessen Graf der Pfalzgraf bei Rhein (Heidelberg) war. In den Königsforsten hatten sich früh schon in den bevölkerten Thälern Marken ausgebildet, wie im Spessart die hohen Marken Wil,

und späteren Großherzog von Frankfurt immer unbedeutender werden, aber nichts desto weniger seinen alten Bürgerstolz, seinen eingebornen Conservatismus und seine treue Religiosität bewahren und selbst danach streben, in dem Bachgaue eine, wenn auch kostspielige doch kluge Rolle des Hervorragens zu spielen. Obernburg bot Alles auf um Amtssitz zu bleiben, behielt das Vogteiamt, bekam zur Zeit der französischen Gesetzgebung unter Carl Theodor (von Dalberg) den Sitz der Distrikts-Mairie, und unter der königl. bayerischen Regierung den des Landgerichts. Der Erhebung Obernburgs zum Bezirksamtsitze geschah schon oben Erwähnung.

Eine auffallende, aber allgemeine Erscheinung auf dem Lande, war bis in das XIX. Jahrhundert der Mangel von

---

mutsheim und die von Alten-Haselau, in dem Dreieicher-Haine die Bellinger (Dieburger) und die Rober-Mark, im Odenwalde die Or- oder Urles-Mark.

Als im VIII—X. Jahrhundert Kirchen und Klöster gestiftet wurden, erhielt die Kirche von Fuld den Theil des Spessarts, der am linken Mainufer, und Kloster Neustadt, was am rechten Mainufer zwischen der Hasenlohr und dem Faulbache lag; die Kirche von Mainz den übrigen Theil des Spessart, jedoch ohne den Jagdbann; und als Kaiser Heinrich II. dieselben reichlich dotirte, wurden auch die Königsforste zerrissen; einen großen Theil, den westlichen des Spessarts bekam der Erzbischof von Mainz, einen Theil des Dreieichs die Kirche von Frankfurt und Seligenstadt, einen Theil des Odenwaldes das Kloster Lorsch, den Orles das Kloster Fuld zu der Mark Umstadt, welchem Orles aber in dem Maße, als die Kirche von Mainz in den Besitz von Ostheim, Großwallstadt, Mimlingen, Eisenbach und Niedernberg kam, natürlich auch die danebenliegende Mark unter die oberste Vogtei des Erzbischofes und Kurfürsten von Mainz gelangte. Obernburg stand als Besitzthum des Propstes der Kirche von Aschaffenburg indirect bereits unter der Ober-Herrschaft des Erzbischofs, und direct, als das Kapitel die Vogtei Obernburg an den Erzbischof abtreten mußte.

Staatsfürsorge für das leibliche Wohl und die Gesundheit der Bewohner. Der ganze Bachgau, der ganze Aschaff- und Kahlgrund, wie der Main- und Elsawagrund hatten, selbst die Städtchen und größeren Flecken, keine eigenen Aerzte; das gesammte Gesundheits- und Arzneiwesen lag einzig in der Hand, des seit der Regierung des Kurfürsten, Erzbischofs und Cardinals Albert (von Brandenburg) im XVI. Jahrhunderte in Aschaffenburg aufgestellten Physicus, und dies dauerte fast bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts. In den Städtchen wie Obernburg, Wörth und Stadt Prozelten befand sich blos ein professionirter Chirurgos. Nur wo sich ein Oberamt befand, wie in Aschaffenburg, Klingenberg, Miltenberg, Lohr und Orb war ein Physicus und ein Centchirurg amtlich als Beistand

Als Obernburg 1344 zur Stadt erhoben wurde, hätten ihm auch die umliegenden Dörfer Mömlingen, Eisenbach und Großwallstadt als Festungszugehörungen zugetheilt werden sollen; dies konnte aber darum nicht geschehen, weil dieselben Domkapitelisches Eigenthum waren; es wurden deshalb nur entsprechende Theile der Mark Orles ausgeschieden, welche der Stadt zunächst lagen und dadurch auch die Theile für diese Orte ausgewiesen, also die Mark gewissermaßen aufgehoben, obgleich das Märkerding in Ringenheim, wegen der Herrschaft Breuberg im Orles durch die Besitzungen in Mömlingen und Eisenbach, bis in das XV. Jahrhundert beibehalten worden ist. Es war nämlich der Hof Neustadt (Neustädter Hof jetzt genannt) wie der ganze Landzug von Umstadt bis Wörth Reichslehen des Klosters Fuld, welches die Herren Reuße von Reusenberg (Reuschberg im Kahlgrunde, später von Breuberg) als Vogtei zu Afterlehen besaßen. Der Neustädter Hof war aus den Gemarkungen von Mömlingen und Eisenbach herausgeschnitten worden, und besaßen die Reuße in Folge dessen einen Theil des Mömlinger Waldes gegen Obernburg zu, auf dem linken Ufer der Mimling und einen Theil des Eisenbacher Waldes gegen Hausen (einem zu Mömlingen gehörenden ausgegangenen Orte) auf dem rechten Ufer der Mimling, welcher bei der Theilung der

des Physikus aufgestellt. Daher auch die verheerenden Seuchen. Nur wo ein Physikus aufgestellt war, befand sich auch eine Apotheke. Die großen Orte Obernburg, Großwallstadt, Großostheim mußten in die fernen Apotheken schicken, wie z. B. Obernburg nach Aschaffenburg oder Klingenberg. Dies änderte sich erst unter der königlich bayerischen Regierung, welche jedem Amtssitze auch einen Gerichts- und Polizeiarzt gab und auch die Errichtung einer Apotheke gestattete. Obernburg erhielt erst bei dem ersten Herannahen der orientalischen Cholera eine Filial-Apotheke von Klingenberg aus; und auch die Marktflecken wie Großostheim, Kleinwallstadt, Wörth ꝛc. durften Apotheken errichten, Dank der väterlich fürsorgenden Weisheit der Regierung, die auch für Unterstützung der praktischen

Mark der Herrschaft Breuberg ausgewiesen worden war, welche Waldtheile noch heute im Besitze der alten Herrschaft Breuberg (Grafen, nun Fürsten von Wertheim und Grafen von Erbach als Breubergische Erben) sind.

Wenn Königsforsttheile an Kirchen oder als Lehen an Adelige vergeben wurden, so behielten die armen Leute, welche keinen eigenen Grundbesitz hatten, doch das bisher besessene Recht auf Anweisung von Holzstämmen zum Bauen von Häusern (Hütten), Scheunen und Stallungen, sowie auf Orholz oder Urholz d. h. auf dürre Gipfel und Aeste, und auf den kleinen Windbruch als Brennholz. Arme Leute hießen alle Hübner, Lehrer und Söldner, sowie die Leibeigenen. — Im Bachgau waren alle Bauern mit Ausnahme weniger eingeführten Leibeigenen, als ehemalige Rheinfranken freie Leute, und obgleich Hubgesessene, doch nicht gleichen Standes mit den meisten leibeigenen Hübnern anderer Gegenden; sie waren Landsiedel, gleichsam landsässiger Adel, und die Hübner Obernburgs seit der Erhebung Obernburgs zur Stadt freie Bürger, was im Mittelalter ein gewichtiges Wort war, auf welchen Titel die Einwohner von Obernburg einen Stolz setzten und daher sogar lange Zeit keine leibeigenen Hintersaßen bei sich duldeten. Auch der Wald und die freie Jagd war der Stolz der Obernburger.

Aerzte auf dem platten Lande sorgte. Gleichzeitig folgte auch die Aufstellung von Distrikts-Thierärzten und die Einrichtung einer zweckmäßigen Organisation der Thierheilkunde.

Ein gleicher Uebelstand im Lande waren die schlechten Straßen, und der Uebergang über Bäche, so daß selbst Poststraßen durch die hochangeschwollenen Bäche führten und Menschen und Thiere dadurch in Lebensgefahr gebracht wurden. Jetzt wurden selbst Vicinalstraßen mit Brücken versorgt.

Der Verschwendung und der planlosen Verwüstung der Gemeindewälder wurde Einhalt gethan und Ordnung in die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens gebracht.

Im Gewerbswesen zeichnen sich die Obernburger nicht aus, wohl aber sind sie fleißige Landwirthe, wo sie jedoch ebenfalls gerne am Alten hängen und noch die Flurwirthschaft einhalten, so weit es thunlich ist.

Die Geschichte Obernburgs in dem XIX. Jahrhundert, als in Aller, die sich dafür interessiren, frischem Andenken übergehen wir, nur noch bemerkend, daß die Stadt, seitdem die Erbauung einer Eisenbahn von Aschaffenburg nach Miltenberg und nach Schwaben projectirt ist, sich alle Mühe gab, die Trace an sich zu ziehen, was jedoch in Anbetracht der Terrainschwierigkeiten und aus anderen financiellen, merkantilen und politischen Rücksichten nicht gelingen konnte.

Für eine größere Bevölkerung ist der zur Zeit gepflügte Boden zu beschränkt, und was vom Walde auf der Orleshöhe artbar war, ist umgebrochen, aber durch seine Lage nur mit großer Anstrengung und ansehnlichen Kosten in fruchtbarem Baue zu erhalten. An Wiesen fehlt es,

und muß der Klee- und Futterbau Ersatz leisten; zum Bau von Handelsgewächsen ist das Areal zu klein, außer den Oelfrüchten, die sich in die Fruchtfolge fügen, gibt es keinen Bau der Art. Der Weinbau, als Dung bedürftig, kann nur von den reicheren Bürgern betrieben werden; auch ist die Lage der Weinberge nach Ost-Süd-Ost nicht vorzüglich, der Weinbau wird daher allmählig eingehen, weil der Geschmack am Bier immer mehr zunimmt, und der Wein daselbst demjenigen der auf dem rechten Mainufer gelegenen Orte an Lieblichkeit, wenn auch nicht an Stärke nachsteht. Der Wald allein ist die finanzielle Stärke der Gemeinde Obernburgs.

Gegenwärtiger Zeit gehört Obernburg in politischer Beziehung zum Bezirksamt und Landgericht gleichen Namens, in kirchlicher zum Dekanate Aschaffenburg, was vormals seit 900 Jahren das Dekanat Montat (Emunitas) hieß und die Mainorte von Aschaffenburg mainaufwärts bis zu den beiden Orten Heubach einschloß.

Im Jahre 1884 kann Obernburg sein neunhundertjähriges Jubiläum als historisches Pfarrdorf feiern, da es im Jahre 984 dem Propste des Peter- und Alexander-Stifts in Aschaffenburg übergeben wurde, so wie es im Jahre 1844 sein fünfhundertjähriges als Stadt hätte feiern können, weil es 1344 zur wirklichen Stadt erhoben worden ist.

B. Urkunden.

Urkunde I.

Da bei Gudenus das Original des Stiftserlasses nicht vollständig abgedruckt ist, geben wir nachstehend Abschrift des Actes aus dem Stifts-Archive.

1302. Recognitio domini Decani et capituli quod in antea sint immunes incolae in obirnburg ab exactionibus et hospitiis praestandis hactenus dare consuetis et de receptione X librarum haller reditnum permissa.

Nos Decamus totumque capitulum Ecclesie Aschaffenburgensis recognoscimus inspectoribus praesentium universis. Quod nos attendentes non inmerito et pensantes devotionis affectum, quem dilecti nobis Advocatus et nostri Mansionarii in Obirnburg universi nobis liberaliter ostenderunt contribuendo nobis ducentas libras haller numeratae pecunie et solute ad emptionem advocatie ibidem, apud nobiles viros Gotfridum et Conradum filium fratris sui, domicellos de Clingenburg, pro sexcentis libris haller comparate, ut aliquam pro hujusmodi devotionis promptitudine vicissitudinem rependamus; Ecce promittimus eis, et ad hoc nos presentibus obligamus, quod nos eos, heredes ac successores eorum in posterum universos, occasione predicte advocatie, Precariis, exactionibus, quibus per alios advocatos sepe fuerant indebite molestati, nullo unquam tempore pregravemus, vel aliquas molestias inferemus ultra census et pensiones debitas et promissas, videlicet XXV maltra siliginis et XXIII libras haller nobis de predicta advocatia annis singulis persolvendas. Salvis

tamen nobis ratione pred. Advocatie iuribus iudiciariis, satisfactionibus et Emendis nobis adiudicatis et adiudicandis temporibus opportunis, quas nobis presentibus reservamus.

Preterea recognoscimus, quod predicti Advocatus et Mansionarii de prescriptis XXIII libris nobis annis singulis, ut predicitur, persolvendis Redditus X librarum hallens. apud ipsos pro centum libris Hall. comparatis numerate pecunie sibi et solute pro eadem Summa, vel medietatem earum, videlicet V libras pro X libris possunt reemere, habita facultate ex gracia speciali sibi facta, quando placet. Et sic solutis nobis Centum libris hallens. tantum Tredecim librae hall. aut si solverint tantum et quinquaginta libras hall. tunc decem et octo librae hall. nobis solvere annis singulis tenebuntur.

In cujus rei testimonium presentes literas eis dedimus sigillo nostre Ecclesie una cum sigillo civium in Aschaffenburg firmiter munitas. Et nos Scultetus, scabini ceterique cives Aschaffenburgenses recognoscimus, nos ad preces honorabilium virorum, dominorum Decani et Capituli Ecclesie Aschaffenburg. nec non advocati et mansionariorum de Obirnburg predictorum nostre civitatis sigillum presentibus appendisse. Datum et actum anno Domini MCCCII. Mense Junio.

Dieses Erkenntniß legten jedoch die Obernburger nicht ohne Grund buchstäblich aus, da sich das Kapitel nicht über alle übliche Vogteilasten ausgesprochen hatte. Und es entstand alsbald Irrung und Zwietracht unter beiden Theilen. Zur Beilegung des Streites beliebten sie ein Compromißgericht, an dessen Spitze als Obmann der Vicedom zu Aschaffenburg Conrad (Herr von Wede) erwählt wurde. Dieß Compromißgericht gab 1303 folgenden Ausspruch (Liber Camerae IV. fol. 204—205 des Stiftes):

„Alſo als die Herren von Aſchaffenburg ſoliche zweitracht, als ſie han unter eynander, umb den Widderkauff der X Pfund

Heller järlicher Gülde, die die von Obernburg schuldig sein und gelobet han, alle jare zu bezalen, von der feutey daselbst, als die brieff inne halden, die sie uff bede syten darüber han, gestalt han an uns zweene und an den Vizthum als an eynen uberman ußzusprechen zu dem Rechten nach lude der vorgenant, brieffe und nit anders, So sprechen ich Conrad zu dem Rechte nach lude der brieffe, daz die von Obernburg dieselben X Pfund heller jerlicher gülde widder keuffen mögen und sollen mit hundert Pfund Heller, die zu der zyt, da die vorgenant Herren dieselben X phunt heller geldes umb die von Obernburg kaufften genge und gebe waren, haben aber sie solicher Heller nit, so sollen sie in solichen werunge, als itzunt genge und gebe ist, also vil machen, daz ez den obgenant hundert phunt heller glich sy. Auch sprechen ich zu dem Rechten was die von Obernburg derselben phunt heller järlicher gulde ine gerichte mit irem eygen mutwillen verseßen und nit bezalet han, daz sie die verseßen gulde zu voran bezalen und gebin sollen, als sie sich verschriben und gelobet han, alle jar zu bezalen, als die vorgeschriben brieffe ynne halden.

Urkunde II.

1313. Tractatus cum Capitulo Aschaffenb. de redigenda villa Obernburg in Fortalitium:

Dies ist der Titel einer bei Gudenus (Cod. diplomat. Tom. III. pag. 88—90) nach dem Originale abgedruckten lateinischen Urkunde des Erzbischofes Peter von Mainz vom Jahre 1313, wovon sich eine alte notarielle Uebersetzung ins Deutsche auf Seite 8 bis 11 in dem rothen Buche der Stadt Obernburg befindet, welche als **Rubrum** trägt:

> Abgabbrief der statt Obernburg ahn Kurfürsten Petrum, und wessen sich dieser, auf ein gnädiges Dhom-Capitul zu Maintz reversiret.

„Wir Petrus von Gottes gnaden, des heylichen stuhleſ zu Maynz Erzbischof, des heylichen Römischen Reichs durch Germanien Erz-Canzler bekennen hiermit offentlich und thuen allen denen, so solches zu wissen daran gelegen ist, kundt, daſ Wir mit denen Ehrsamen Dechand und Capitul der Kirchen zu Aschaffenburg, unseren lieben andächtigen, welchen daſ Dorf Obernburg mit allen seinen zugehörungen und rechten eichenthumlich zustehet, welches wir mit gedachtem Dechand und Capituls Consens und verwilligung zu unserer und unseres stiffts zu Maynz ehr und nutzen, ohne allen deroselben schaden und gefahr auf unseren kösten und mühe zu einer statt oder festung zu erbauwen vorhabens seyn, hernach geschriebene Ordination eingangen und aufgericht, mit folgenden Bedingnusen,

Nemblichen, nachdem Wir gedachtes Dorf Obernburg zu einer statt werden erbauet haben, sollen vorgedachten Dechand und Capitul zu Aschaffenburg alſ denen alle erwehnten Dorfs einkünften und gerechtsamben, sowohl an Eichenthumb, als auch Vogtey, schuz oder schirm, besthäubtern, zinnsen, grosen und kleinen zehnden, oder worinnen auch dieselbe bestehen mögten, ohne einige hinternuſ, ruhig und frey wie zuvor, verbleiben;

Die alleinige Vogtey aber, oder schuz gedachten Dorfs Obernburg, so erwehnter Dechand und Capitul von den Edeln Gottfried und Conrad, vorgedachten Gottfrieds bruders sohn von Bickenbach durch einen zuläſigen und rechtmäſigen kauf ahn sich gebracht, welche vogtey sie Dechand und Capitul unſ, nachdem Wir, mehrgedachten Orth zu einer statt oder festung werden erbauet haben, mit vorbehaltung alle der vogtey Intraten oder einkünften soll bey unſ und unseren nachkommen und stifftkirchen zu Maynz verbleiben, mit den bedingnusen, wie folget,

Nemblichen soll der von unſ, oder unseren Nachkommen dahin verordnender Vogt von denen geltstrafen, so von begangenen freveln, oder überfahrungen gefallen, ein mehreres nicht haben, dann nur den driten theil, die übrige zwey theil aber soll haben

ein schultheiß gedachten Dechands und Capituls, welchen dieselbe jeder zeit dahin verordnen werden;

Jetzt gedachter schultheiß soll auch völligen und freyen gewalt haben, ahn dem orth, da Mann pflegt zu gericht zu sizen, und bey wehrendem gericht die geltstrafen, so daselbst hin sich eichnen oder deriviren, nachzulasen ohngehindert gedachten Vogts und sonsten Männigliches.

Es soll sich auch vorgedachter Vogt in einige sachen nicht einlasen, welche oftgedachten Dechand und Capitul ahn ihren leuthen oder güthern zur präjudiz schaden oder nachtheil gereichen könnte; noch auch seinen limitirten, eingeschränkten oder gemessenen gewalt in einig weeg, wie wir vorgemelt, überschreiten, ja, er vogt soll bey antrettung seines ambts ihnen Dechand und Capitul mittels gebender handttrey an Eydts statt geloben, daß er dieselbe, wie uns selbsten, in ihren gerechtsamben treulich schüzen und schirmen wolle,

Dieses ist auch in sonderheit bedingt, und dieser Ordination beigesezt worden, daß ein schultheiß, und Hofmann Dechand und Capitul von Contributionen, beeth schazung, tag- und nachtwacht, Saumroß- und Wagenstellung, und allen Diensten, wie solche gleich nahmen haben mögten, wie nil weniger von allen rechten oder gewohnheiten, so dieser Ordination zuwieder, jetzigen und künftigen sollen frey und gänzlich leedig gesprochen seyn. Welches alles und jedes mit guthem glauben stehes und fest zu halten Wir uns, und unsere stifftskirchen zu Maynz in krafft dieses briefs verbinden. Dessen alles zu urkund und ewiger gedächtnis ist unser Secret-Insiegel sammt dem siegel Dechands und unseres Capituls zu Maynz, wie auch dem siegel vorgedachter Dechands und Capituls zu Aschaffenburg hieran gehengt worden; und Wir Dechant und Capitul vorgedachten Stiffts zu Maynz, auch Wir Dechant und Capitul erwehnten stiffts zu Aschaffenburg haben zur Bescheinigung unserer Verwilligung, und Translation oder Verwendung dieser schrifft unsere Sigel angehenkt. Geben und geschehen Anno Domini 1313 decimo Calendas Junii. (23. Mai.)

Diesen brieff hat Erzbischof Heinrich vidimirt Anno 1345, und hatt denselben erneuert gut geheisen und aus gewisser wissenschaft bekräfftiget, alß nämblichen in seinem darüber aufgerichten und dem Capitul zugestellten brief. (Lib. camerae IV. fol. 207.)

— —

Urkunde III.

Litera Libertationis tunc Ville, nunc opidi Obernburg. Anno 1317 27. Julii.

(Guden. C. D. III 152.

Ludewicus dei gratia Romanorum Rex semper Augustus Venerabili Petro Archiepiscopo Moguntino Principi et Secretario suo carissimo, gratiam suam et omne bonum. Dum immumerabilem multitudinem obsequiorum tuorum, que nobis et Imperio a diu retroactis temporibus gratanter impendisti, consideramus et ponderamus in statera justitie, reperimus in singulis tibi pro vicissitudine debita nos teneri. Volentes igitur tuis instantivis supplicationibus benevolentia Regia quantum digne possumus complacere, villam dictam Obernburg, tibi et ecclesie tue Mag. pertinentem auctoritate regia liberamus, et eidem libertate, gratias et iura, quibus civitates sive opida nostra Wedreibie gaudere noscuntur et frui, concedimus, et etiam indulgemus, Dantes tibi et ecclesie tue plenam et liberam facultatem, dictam villam in Opidum facere, redigi, nec non cingi muris pariter et fossatis. Nostris et imperii et aliorum quorumlibet iuribus, quibus per hujusmodi libertationem et opidi institutionem preiudicari nolumus, semper salvis.

In cujus rei testimonium presentes conscribi et nostre Maiestatis Sigillo inssimus communiri. Datum in Aschaffenburg VI Calendas Augusti. Anno Domini MCCCXVII, Regni vero nostri anno tertio.

Urkunde IV.

Kaiser Ludwig ertheilt dem Erzbischofen Heinrich zu Mainz die Erlaubniss, das Dorf Obernburg befestigen und zur Stadt machen zu dürfen, und ertheilt dieser Stadt die Rechte, Freiheit und guten Gewohnheiten, die die Stadt Miltenberg bisher gehabt und gebraucht hat.

(1344 zu Rottenburg Montages nach Reminiscere.)

Wir Ludwig von Gottes gnaden Römischer Kaiser zu allen zeitten Mehrer des Reichs, Bekennen offentlich mit diesem brieff, das Wir dem Ehrwürdigen Heinrichen Erzbischouen zu Mainz Unserm lieben Fursten durch besondere lieb und gunst, die Wir zu Ihme haben umb der vleissigen und getreuen dienst willen, die Er Uns und dem Reich allezyt getreuelich getan hat und noch täglichs thuet, erlaubet und gegont haben, und erlauben und gonnen, von Unserem kayserlichen Gewalt mit diesem Brieff, das Er das Dorff Obernburg niderwendig Miltenberg an dem Mayn gelegen, umbgraben mauren und vestene, und ain Stadt darauss machen und bawen soll und mag, Und geben derselben stadt alle die recht, freyhait und gut gewonhait, die die Stadt Miltenberg bisher gehabt und bracht hat. Und dess zu ainem Urkunde geben Wir Ihm diesen brieff versigelt, mit Unserem kaiserlichen Insigl, Der geben ist zu Rottenburg des Montags nach Reminiscere, Nach christi geburt dreyzehn hundert Jar und in dem vierundvierzigsten Jar, in dem einunddreisigisten Jare Unseres Riches und in dem achtzehenden des Kaiserthumbs.

(In autentischer Abschrift der sub Nr. 3 (11) im Originale in dem Stadtarchive von Obernburg vorhandenen Bestätigungs-Urkunde Kaiser Ferdinands des II. de Dato Regensburg den 3. Februar 1623, von dem Erz-

bischof von Mainz Joh. Suicardus recognoscirt und eigenhändig unterzeichnet.)

(Aus dem Archive der Stadt Obernburg.)

Urkunde V.

1345. **Brief des Erzbischofs Heinrichs III. über die Freiheiten der Stadt Obernburg.**

Wir Heinrich von Gots gnaden des heiligen Stules zu Mentze Ertzbischoff, des heiligen Romischen Riches in deutschen landen Ertzcanceller, gebiden uch dem Vogde, den Scheffen und gemeynde der nuwen Stad zu Obernburg und wollen ernstliche, daz ir die erbern lute, den Dechan und Capitel des stifftes zu Aschaffinburg, unser getruwe und besunder phaffen an iren gerichten, zinsen, gefellen guten Rechten, freiheiten laßet und yn gehorsam syt in aller der maße, als die brieffe sprechent, die sie von Ertzbischoffes Peters seligen unsers vorfaren, unsers Capitels und auch mit ires Capitels Ingesigeln hant besigelt. Wir gebieden dir auch Conrade Spede, unßerem vogde, daselbst sunderlichen, daz du demselben Dechant und Capitel zu Aschaffinburg gelobest in guten truwen an eides stad ir recht gewohnheite und freiheite zu behaldene in aller der maße, als die vorgenant brieffe stent. Dez zu Urkunde ist unser Ingesigel an dieß gehangen, der geben ist zu Aschaffinburg des samstages nach sant Margareten tage nach Cristus geburte drizenhundert hernach in dem fünff und vierzigesten Jare.

(Liber camerae IV. fol. 206, 207.)

Dieser Erklärung und Ordination Erzbischof Heinrich's ist Abschrift des unversehrten Originals der Uebereinkunft des Erzbischofs Peter von Mainz mit dem Stifts-Capitel von Aschaffenburg vom 20. Mai 1313 angehängt, wovon wir bereits (unter I.) Abschrift gegeben haben.

Urkunde VI.

Kaiser Ludwig ertheilt der Stadt Obernburg besondere Privilegien.

(Miltenberg 1346 Samstag nach Andreae.)

Wir Ludwig von Gottes gnaden Romischer Kaiser zu allen zeitten Mehrer des Reiches, Bekennen und thuen Khundt offentlich mit diesem Brief, Das Wir den Weisen leuthen den Burgern gemeinlichen zu Obernburg Unsern lieben getrewen von Unserm kayserlichen gewalt und durch besondere gunst die gnad und freyhait gethan und geben haben, Das wir wollen das Sy niemandt er sey wer er sey Edel oder unedel an ir mark zu Veldt an waidt oder an wasser nit trengen leidigen noch besweren soll zu gleicher weis als an irer Statt zu Obernburg. Und des zu vrkhundt geben Wir In mit Unserem Ingesiegel versigelten disen brieff, der geben ist zu Miltenberg am Sambstag nach Sanct Enndres tag nach Christi gepurt drytzehenhundert und in dem sechsundvierzigsten jar, in dem dreyunddreissigisten jar Unseres Reiches und in dem neunzehenden des Kaiserthumbs.

(Aus der Originalbestätigungs-Urkunde des neugewählten Kaisers Ferdinand des I. de Dato Frankfurt den 28. November 1562, worin sich die Urkunde Kaiser Ludwigs in Abschrift befindet.)

Urkunde VII.

Erzbischof Heinrich von Mainz ertheilt den Bürgern zu Obernburg die Gnade und Freiheit, dass sie niemand drängen oder beschweren solle. Frankfurt. 1347. 8. August.

Wir Henrich von gotes Gnaden des heiligen Stuls zu Mentze Erzbischoff des heiligen Romischen Riches in dutzschen landen Ertzcancelar Bekennen und thun kunt allen luden, das Wir den wisen luten Unsern Burgern Unser Stadt zu Obernburg gemeynlichin unsern lieben

getruwen von unser gewalt und durch besundere gunst die gnade und friheit gebin han und gebin myt diessem brieffe das Wir wollen das sie niemant er sy edel adder unedel an ir mark zu velde an weyde adder an wasser nit drängen leydigen adder besweren sal zu glicher wiss als an der Stadt zu Obernburg des zu Orkunde ist unser Ingesiegel an diesen brieff gehangen der geben ist zu ffranckfurt uf sant Ciriaci tag nach Christus geburte drutzehenhundert und in dem sieben und ffiertzigesten jare.

(Aus einer gleichzeitigen Abschrift und nach einem Transsumt Kaiser Ferdinands II. de Dato Regensburg 1623 den 3. Februar und von Erzcanceler Erzbisch. Jo. Suicardus eigenhändig recogn.)

Urkunde VIII.

1359. 14. Febr Brief des Herrn Gerlach, Erzbischof zu Mainz an Dechant und Capitel des Stifts zu Aschaffenburg das Gericht in Obernburg betr.

Wir Girlach von Gots gnaden des heiligen stules zu Mentze Erzbischoff, des heiligen Römischen Riches in dutschen landen Ertzcanceller tun kunt allen luten die dieß brieff sehent oder hörent lesen, daz die Erbern Marsilius Dechand und das Capitel des stifftes zu Aschaffenburg unser lieben andechtigen uns gesagt hant, wie daz sie und ir stifft von alder zyt bither recht gehabet haben zu Obernburg, alle jare zwei gerichte daselbst zu besitzen, eyns nach den Wynachten heiligen tagen und eyns in dem Meye, und daz die Scheffen daselbist schuldig sin, zu denselben gerichten yn ir rechte gülde und freyheit, die sie daselbist zu Obernburg han, zu öffenen und zu besagen, und sullen die scheffen und gemeinde daselbist soliche koste betzalen, die sie ader ir amptmann von iren wegen mit tzehendhalben pherden ader darunter virteden und clageten uns auch dieselben unßer andechtigen, daß die von Obernburg sich nu weren solche kost zu betzalen, die sie und ir

Amptlude, nach wynachten nebst was also daselbist vertzerten, und haben die scheffen und gemeynde sie also aus ir gewer geworffen an gerichte, darumb haben die vorgenannten Dechand und Capitel sie an unßer geistlich gericht zu mentze geladen, wand nu yn beider syte mochte große kost und arbeid davon sin entstanden, so han Wir uns angenomen, sie mit eyn zu richten, und sin underwyset irer beider rechte nach brieffen, die die von Obernburg hant von dem Dechand und Capitel zu Aschaffenburg obgenant und brieffen, die dieselben Dechand und Capitel von etswan Ertzbischofe Petir unserm vorfarn Dechand und Capitel unsers stifftes zu Mentze hand, die wir beidersyte gesehen haben, und darynne fonden, daz die Eigenschaft zu Obernburg nu ez zu eyene stad begriffen wart, von alter ist gewest und noch ist des Dechand nnd Capitels zu Aschaffenburg egenant, und daz soliche friheid, die Oberenburg nu had, wil ez in stad ist worden, yn nit schädeliche sin sal an keyme irme rechte ader freiheiden, als unser vorfar und Capitel yn daz verschriben hant, und auch daz die scheffene und gemeinde zu Obernburg soliche kost, die der Dechant und Capitel egenant und ir amptlüde zwirnt[1]) in dem jare, als vor begriffen ist, syben und funfzig jahre bither, nach den obgenant brieffen an widderede betzalet haben, herumb erkennen Wir für eyn recht, daz die Scheffen und gemeinde zu Obernburg schuldig sint, zu betzalen die kost, die die Canoniken des egenanten Stifftes zu Aschaffinburg und ir amptlude nulichen da vertzerten, der mit namen ist funf phunt und vier schilling heller, und vort me die scheffen schuldig sint, den obigen Dechand und Capitel zu offen[2]) und zu besagen ir recht, ir gülde und freiheid, die sie daselbist zu Obernburgen han zwirnt in dem jare, wan sie da sitzen wollen, als sie von Recht wegen dan mögen, nach Wynachten und in dem meye, als hinbevor geschriben sted, und sollent die scheffen und gemeynde betzalen soliche kost, die sie

---

[1]) Zwirnt = zweimal.

[2]) offen = öffnen, bekennen, an Tag geben.

dan mit zehende halben pherde [1]) ader darunder virtzerent, und setzen wir die obengenannt Dechant und Capitel damit widder yn ir gewere [2]). Auch mag der Dechand und Capitel zu Aschaffenburg obgenant die Scheffen us gnaden der koste entheben ader die mynnern, abe sie wollent. Zu urkunde dieser vorgeschrieb dinge han Wir unser Jugeß an dieß brieff dun hencken, der geben ist zu Aschaffinburg uff dem dinstage nest vor sant Valentins des merteler s tage nach Crists geburte drutzehehundert jare und nunundfunfzig jare.

Urkunde IX.

(Erzbischoff **Diether** (von Isenburg) zu Mainz entlehnt vom Peter- und Alexander-Stifte zu Aschaffenburg tausend Goldgulden und weiset die Stadt Obernburg an, aus den kurfürstlichen Gefällen daselbst den jährlichen Zins mit 50 gulden so lange zu bezahlen, bis die Capitalschuld zurückgezahlt sey, 1442.)

Wir Diether von gotts gnaden des heiligen stuhls zu Menntz Erwelter und Bestetigter, des heiligen Romischen Richs durch Germanien Ertzkanzler und Kurfurst, Bekennen und thun kund offentlich mit diesem brieff, fur uns, alle unser nachkommen und Stifft. zu Meintz, 'gen allermenglich, die ine sehen, lesen oder horent lesen, das wir itzunt, mit wolberatem mude, guter wissen willen und verhengniss, unsers Capittels zu Menntz, recht und redelichen, inn eyns steten ewigen kauffs wyse, wie dann das, inn eynem iglichen rechten, allerbeste krafft macht und bestand haben sal und mag, verkeufft han, und verkeuffen, genwertiglichen inn und mit kraft diess brieffs den Ersamen unnsern lieben Andechtigen, und getruwen Dechant und Capittel, des Stiffts Sant peters und Alexanders, zu

---

[1]) Zehenthalb pherde = 9 Pferde und ein Maulesel.
[2]) Gewere = rechtsbeständiger Besitz.

Aschaffenburg, allen iren Nachkommen und irer gemeinen presentze, des egemelten Stiffts funfzig guter gemeiner Rynischer gulden, an golde, frankfurter wehrunge, jerlicher gulte, umb und fur Tusent guter, genemer Rynischer gulden der egent-wehrunge, die wir dann itzunt, an barem golde und guter were, von ine entpfangen und furter inn unnsern und unsers Stiffts kuntlichen nutzen und frommen gewant und gekart haben, Und wir Diether obgenant, Gereden und verspechen itzunt fur unns alle unnser nachkommen und Stifft zu Mentze, inn guter warheit, den obgenanten Dechant und Capitell allen iren nachkommen und irer gemeinen presentzien, Soliche funfzig gulden jerlicher gulte, alle jare, järlichen und eyn iglichen jars besunder inn den Oster heiligen tagen, gutlichen zu geben und zu gefallen zu lassen uff der Stadt Obernburg von den hundert gulden, So wir jerlichen von denselben von Obernburg und der gemeynde daselbs fallen haben, Heissen end gepieten auch itzunt, mit krafft diess brieffs, Burgermeistere und Rate der egen. Stadt Obernburg mit gantzem ernst, den egenant. Dechant und Capitell, allen iren nachkomen und irer presentz, jerlichen und eyns iglichen jars besunder, inn den Oster heiligen Tagen mit solicher jerlichen gulte, funfzig gulden, zu gewarten und ine die jerliche uff die obgenaunt. zit gein Aschaffenburg in iren sichern gewalt zu lieberen alles uff unseren nachkomen und Stifft zu Mennz eigen kosten und schaden, und ane alle Inntage Irrung und vertzugk, ane generde, Es sal auch noch enmagk, den obgenant. herren dieselben ire gulte, funfzig gulden eynicher unser amptmann noch sust ymants, wer der Sy, nymants usgenommen, uff ader by den êgenanten von Obernburg, nit bekommern ader behemmen mit geistlichen ader werntlichen gerichte, mit eyniger gewalt ader anders, wie dann das in eynche wyss ader wegk angeen ader erdacht werden mochte, ane alle generde. Wer es auch Sache, da got vor Sy, Das wir

Diether obgenant, unnser nachkomen, ader die obgenante von Obernburg den gemelten hern iren nachkomen und presentz nit hielten, an solicher bezalunge der jerlichen gulte funfzig gulden sumig wurden und nit teten und bezelten uff die ziel und Stat, wie obgeschrieben Steet, welchs jars das were, So han wir itzunt denselben herren und iren nachkommen, die êgenánten Burgermeistere und Rate zu Obernburg zu guten unverscheyden burgen gesatzet und satzen ine die geinwertiglich mit krafft diess brieffs, also das sie uf den vorgenant rate zu Obernburg vier Manne, welche sie wollen als ire rechten burgen fur solche schult beschryben, muntlichen manen ader manen lassen mogen, und so die also gemant sint, sollen sie uff stunt nach der ersten manunge, on allen lengern verzugk gein Aschaffenburg inn ein offin wirts huse, darinn sie von den obgenanten herren oder iren nachkomen, oder eynen irenn amptmann, gemant wurden, komen, darinn recht leistunge tun, und darauss nit komen, den obgenanten keuffern oder iren nachkomen, were dann zuvor uss ein gut gnugen fur soliche obgenant. und ussteende gulte und fur allen kuntlichen costen und schaden, ob die daruff gangen weren, wouon das were, nichts ussgenommen, gescheen, alles an geuerde, Und ob wir Diether obgenant, unser nachkommen, ader die von Obernburg der betzalunge nit deten, ader das die burgen nit hielten, wie vor und nachgeschrieben steet, so mochten die obgenanten herren ader ire nachkommen sich des von uns oder ine beclagen, besryben, und wege fur sich nemen, damidte sie uns zu der betzalunge und unser burgen zu der leistunge gedringen ader getwingen mochten, Es were gistlichen ader werntlichen, daran solten sie, ader were ine dartzu beholffen sin wurde alles recht, und wir und unser burgen unrecht han, Und ob sie ader wir ine dartzu des eynichen schaden entpfingen, derselben schaden solten wir gelten, und die burgen dafur auch verhafft sin, aber on alles

geuerde. Wir Diether obgen. und unser nachkomen sollen und wollen uns widder diess alles, wie obgeschrieben steet, nit setzen mit eynicher wehr, appelanzen, gewalt ader anders, wie man das erdenken konte, ader mochte uns unsere nachkomen ader burgen obgen. sal auch widder diesen kauff und allen innhalt diess brieffs nicht schuren noch schirmen, keynerley wedder geistlicher noch werntlicher gericht, gnade noch freyheit, die wir itzunt han ader hernach gewynnen, mochten, von wem das ist, ader were, nymants ussgenommen, noch auch keynerley gesetze, gebott verbot, gewonheyt kriege ader zweyunge der fursten, der herren, der stete, des landes noch dheynerley geleyte, furstant ader sachen, wie die gesin mochten, alles ane geuerde. Ine sal auch an der vorgenante irer ierlichen gulte, an diesem kauff, und allem innhalt diess brieffs, nit schaden noch irren, acht noch banne des Babstes noch ymants anders, noch keynerley anander hinderniss, die ine zu schaden und uns ader unsern nachkomen zu statten komen mochten. Und wir vertzyhen itzunt hiemit uff sollichs alles, wie obgeschrieben steet mit krafft diess brieffs. Uns und unsern nachkomen hant itzunt die vorgenante Dechant und Capittel des Stiffts zu Aschaffenburg fur sich und alle ire nachkomen, die Sunderliche fruntschafft getan, wann und zu welicher tzit wir unsere nachkomen und stiffte, ader ymants anders von uns ader unser nachkomen wegen komen, beschryben ader pitten sie, uns die vorgenante funfzig gulden ierlicher Gulte widder fur Tusend guter gnemer Rynischer gulden Francfurter wehrunge, zu kauff engeben, und ine dieselben Summe Tusend gulden, an gutem golde, und gnemer Muntze, wie obgenannt steet, mit aller usstteende gulte und allen kosten und schaden, ob eynicher darauff gegangen were, gentzlich und zumale gnuglich und wol, zu Aschaffenburg in iren sichern gewalt betzalt und gewehret haben, alsdann sollen sie uns des widderkauffs nit weygern,

Und so die betzalunge also gescheen ist, sollen sie uns diesen brieff, uff stunt, nach der betzalunge widdergeben und vernichten. Also doch das wir ader unsere nachkomen, ine ader iren nachkommen zuuoruss solchen widderkauff, ein gantz virtel iars, vor den Osterheiligen tagen, mit unserm offin, versiegelten brief verkunden und zu wissen tun sollen, sich darnach richten, Alle geuerde und Argelist herinn gentzlich ussscheyden. Und das zu warem orkunde und vester stetigkeit han wir Diether Erwelter und Bestetigter zu Mentz unser Ingesiegel wissentlich an diesen brieff tun hencken. Und wir die Burgermeister Rate und gemeynde zu Obernburg Bekennen offentlich mit diesem brieff, Das wir also von wegen des obgen. unnsers gnedigen lieben Herrn und aller siner nachkomen, fur funfzig gulden ierlicher gülte uff uns und unser nachkomen gute unverscheidelich bewogen worden sin, und werden geinwertiglich inn krafft diess brieffs, und Gereden inn guten waren truwen also gute Burgen zu sin, zu halten, zu leisten und zu thun allermass wie oben von uns geschrieben steet ane allen Inntragk und widderrede, Alles ane geuerde. Und han des zu warem Orkunde auch unser der Stat Ingesiegel zu hinderst an diesen brieff gehangen. Und wir Custor und das Capittel zu Mentz bekennen auch offenlichen mit diesem selben brieffe, das dieser kauff und allem innhalt diess brieffs mit unserem guten willen, wissen und verhengnisse ergangen und gescheen ist. Und han des zu mehrer Sicherheit unnsers Capittels Innsiegel zu Mentze nechst by des egenant. unnsers gnedigen lieben herrn inngesiegel an diesen brieff gehangen. Der geben ist zu Hoest am Montag nach dem Sontag Oculi. Anno dm. millesimo quadringentesimo sexagesimo secundo.

(Es hängen die drei Siegel ziemlich wohlerhalten an: das Erste, das des Dither quadrirt: im ersten und dritten Felde das Mainzer Rad mit acht Speichen, das zweite und vierte ist das Isen=

burgische Wappen mit zwei Querbalken. Es ist sehr gut gestochen und führt die Umschrift. Sigillum Dietheri arch. maguntini. — Das Zweite ist größer, zeigt den Mainzer Kirchenpatron S. Mart. und führt die Umschrift: Sigillum Capituli maguntinensis ad causas. — Das Dritte ist das Obernburger, klein, zeigt das achtspeichige Mainzer Rad und die Umschrift: S. opidi Obirnburgk.[1])

Urkunde X.

(Churfürst Diether weiset funfzig Gulden von der jehrlichen Bete von Hundert gulden, die zu Obernburg fallen, an.)

(1462 d. 23. April. Aschaffenburg.)

Wir Diether von gotts gnaden des heyligen Stuls zu Mentze Erwelter und Befestigter des heyligen Romischen Richs durch germanien Erzcanzler und Churfurst, Bekennen und thun kund offentlichen mit diesem brieffe, das von den Ersamen dechant und Capittel des Stiffts sant peter und Alexanders zu Aschaffenburg funfzig gulden iorlicher gulte umb Tusend gulden heuptgelts verkaufft und uff Burgermeyster Rat und gemeynde zu Obernburg von den hundert gulden sie uns jerlichs von der bete zu Obernburg reychen, usszurichten und zu betzalen verwiesen haben, Heyssen darumb mit diesem unserm brieffe die obgerurten Burgermeyster, Rat und gemeynde den benanten Dechant und Capittel des Stifftes zu Aschaffenburg Soliche funfzig gulden Jargulte von den obgerurt jerlichs nach jnnhalt irer verschrybunge von unserm wegen usszurichten und zu betzalen, biss so lange soliche ver-

[1]) Das erste und letzte Siegel zeigen das Mainzer Rad mit 8 Speichen. So war es aber nicht immer. Nur bei vollem Raume finden sich 8, bei kleinerem 6, ja selbst nur 5 Speichen, mehr als 8 aber niemals.

schrybunge uber die Tusent gulden sagende von uns unsern nachkommen der Stiffte geloset und die jargulte widderumb fry wurdit. Die genanten Burgermeyster Rat und Gemeynde sulten auch, so lange solich verschrybunge obgerurt in werunge und ungeloset steet, und die funfzig Gulden jargulte den benanten Dechant und Capittel des Stiffts zu Aschaffenburg von ine usgericht werden, uns unsern nachkomen oder stiffte der obgerurten bete halber nit mer dann funfzig gulden zu geben pflichtig sin, ane argeliste und generde. Des zu Orkond so haben wir unser Jngesiegel an diesen brieff tun hengken, der geben ist zu Aschaffenburg am freytag sanct Georien tag Anno Dm. Millesimo quadringentesimo sexuagesimo secundo.

(Das Siegel ist abhanden gekommen, obgleich die Spalten für die Schnüre noch vorhanden sind.)

Urkunde XI.

Weisthumb des Gerichts zu Obernburg sambt deroselben Freyhaiten.

(Ao. MDLXVI, 19. Maji.)

Nach altem Herkommen, Rechten, Freyhaiten, Gewonheiten der würdigen, ehrsamen geistlichen Herrn Dechand und gemein Capitul des Stiffts S. S. Petri und Alexandri zu Aschaffenburg unser gnädige Herrn pflegt man allhie zu Obernburg alle Jahr eines zum wenigsten an Maygerichten, diese nach geschriebene Articul und Puncten rechtlich zu weisen.

Item. Zum ersten weisen und sagen offentlich: unsere Herren haben alhier zu Obernburg ein hoff, uff demselben sollen sie haben ein Hoffmann; derselbe Hoffmann soll ihren Hoff asthen [1]) und bawen biß die Frucht zeitig würd, alsdann sollen

[1]) Asten, äften d. h. düngen.

Hübner und Lehener[1]) zu hülff greifen, so solche Frucht zeitig ist, abschneiden.

Item, Ein Hübner soll geben zween schnitter und ein binder, ein Lehener halb so soviel, und ein einläßiger[2]) ein Tag; wärs auch sach, daß sie es einen tag nit abschnitten, so sollen hübner und lehener zu hülff greifen und deulhen, daß unsern Herrn daß gut zehaime falt werdt. Dorumb soll man ihnen geben mögliche Costung.

Item. Uff demselben hoff hat ein fehr[3]), und ein Stattknecht und ein schütz ihr iärlich vier Wintersail[4]) und vier sommersail, daß sollen unsere Herren ahn ieglicher frucht Ihrem Hoffmann abschlagen ein Morgen an seiner pfögt[5]).

Item. Auch soll uff demselbigen hoff sein faselvihe ein genügen. ohsen, Stern, Eber, Bock und Gansert, als viel man der bedarff, darumb haben allhier unsere Herren den kleinen Zehenten.

Zum Andern: haben unsere Herren alhier ein Fahr, daran sollen sie haben ein fehr, derselbe fehr soll haben ein schiff, daß soll alß schwehr tragen, als vier pferdt zihen mögen; darzu soll er haben ein schiff, das tragen mag zwey pferdt und zween ge-

---

[1]) Der Hübner hatte 30 Morgen, der Lehner 12—20 Morgen Feld in Erbleihe gegen eine jährliche Gülte. Beide Erbleihen hatten Landsiedelrecht d. h. der freie Landsiedel war nicht hörig, und konnte ihm das Gut nicht genommen werden, außer er ließ es verwildern oder unbebauet liegen, und auch dann nur konnte es ihm durch Spruch des stiftischen Hübnergerichts entzogen werden, und es stand ihm eine Regreßklage am Landgerichte wegen Mehrwerth offen. Man nannte dies Landsiedelleihe zum Unterschiede der emphyteutischen Erbleihe.

[2]) Einläffig (einläufig, Einspänner) hieß der, welcher nur mit einem Pferde fährt; er hatte eine Viertelshube zu Lehen.

[3]) Fehr ist der Ueberfährer über den Main; denn das Fähr gab das Stift auch in Leihe.

[4]) Sail eine Garbe Frucht, hier Wintersail Winterroggen; Sommersail: Gerste oder Hafer.

[5]) Pfögt — Pacht.

waffnete Männer; und der fehr soll nehmen, ein wagen über zu führen, 6 ₰, wenn er geladen ist, und von einem leren wagen 3 ₰, wenn er mit dem Baum[1]) gegründten kann; so er aber nit gegründten kan, so soll er seiner arbeit gelohnet[2]) nehmen, doch niemand übersetzen; auch soll er nehmen von einem inzlichen menschen, so er mit dem Baum gegründten kan, über und wieder herüber, 1 Heller. Auch soll ein Bürger mit seinem gesindt, kinder, magde, knecht, alß schwehr es getragen mag, umb ein laib brodts oder 6 Pfenning ein ganzes iahr, als dik ihme daß noth ist, überführen. Auch soll derselbig fehr des fahrs warten, ob einer komme an das fahr geeylt, und schrie, fehr hol, so soll er ihnen holen; hat er aber das schiff vom landt gewandt und kombt ein ander dem nachgeeylet, soll er des ersten lohn nehmen und überführen; hat er aber das schiff oder schelch[3]) nicht vom landt gewandt, soll er sie zu hauff[4]) lasen, und ieglichem rechts gönnen. Darzu soll er haben einen knecht, der ihm wohl gehelfen kan.

Zum dritten. Haben unsere Herren allhier ein beune[5]) jenseit des Mains, soll der fehr unsern hoffmann überführen und herüber, so dickh der beune des bauens und astung noth ist, und ihm kein lohn heischen bis die Frucht zeitig ist, als dickh er dann herüber fährt mit ein wagen frucht, soll er uff den wagen greiffen und ein sail nehmen, daß soll sein lohn sein.

Zum Virdten, Haben unsere Herren ein Mhüll alhie darin sollen sie uns ein getreuen Müller halten; derselbig Müller soll einem hübner vor einem lehener mahlen, einem lehener vor einem

---

[1]) Fahrbaum, am unteren Ende mit Eisen beschlagene Stange, mit welcher man im Wasser auf den Grund drücket.

[2]) Gelohnet d. h. nach jedesmaliger Uebereinkunft.

[3]) Schelch ist ein kleines Schiff, Kahn.

[4]) zu hauff = zusammen.

[5]) Beune, in Altbayern Point, in Franken Paint, im Maingaue und in der Wetterau, dann Odenwald Beune, Baine, ein umfriedigtes Feld, Gehöft. (Darüber ein andermal.)

Einläßtigen, einem Einkaufftigen vor einem Außmann[1]); und derselbig Müller soll einnehm von einem Malter rauher Frucht[2]) einen gehaufsten Sechter[3]) und von einem Malter harter frucht einen gestrichenen sechter. Darzu soll die mühl ein gerechte Gemuet[4]) haben, daß sollen unsere Herren sambt einem Rath bestehen.

Zum Fünften. Haben unsere Herren sechzehn hube und siebenzehn lehen. Ein hübner gibt jehrlich ein malter korns, ein lehener auch ein malter. Ein hub gibt acht Virtel Weins, ein lehen gibt keinen wein; ein hub gibt achthalb schilling, ein lehen gibt zweeen schilling; ein hub gibt iährlich ein huen, ein lehen gibt auch ein hun. Wers aber sach, daß ein hub oder leben 3zehn oder siebenzehn theil zulegte bis uff die thorsäule, sollen unsere Herren lassen geschehen, so lang als ihnen ihre zinß werden[5]). Aber als mancher fall darauf geschicht, als manchen zug des Besthaupts haben unsere Herren, so es nicht uffgegeben wehre[6]). So aber dieselbigen hübner und lehener ainmüthig werden, und setzen ein mundtbotten[7]) uff solche hub oder lehen,

---

[1]) Der Außmann (forensis) ist ein Mann, der nicht in Obernburg angesessen ist.

[2]) Rauhe Frucht ist kurz nach der Ernte gedroschene, oder auch hülsige, wie Hafer, Gerste, Spelt; harte Frucht ist im Winter gedroschenes Korn, Weitz, welcher Körner ausgetrocknet und hart sind.

[3]) Fruchtgemäß: 4 Sechter = 1 Maaß, 8 Maaß 1 Malter.

[4]) Gemuet = Gemäß, wie in Niederbayern, wo ein Mut auch ein Maaß gewesen ist. Ein viertel Wein ist 4 Maaß (Aichmaaß).

[5]) Statt des zehnten Sails (Garbe) können also das dreizehnte oder siebenzehnte Sail Getreide bei der Einfahrt unter das Thor der Herrn-Scheuer geworfen werden bis an den Thorbogen und ist das Zehnt-Korn dann geliefert, wenn die Garbenzahl nicht durch 10 dividierbar ist, also mit 13—17 abzählt, welche dann als 10 gezählt werden und nur 1 Garbe geben.

[6]) Wenn die Lehenschaft nicht gekündiget ist.

[7]) Soll heißen mundburden, momparten, Vormund, Vormann, d. h. einer übernimmt nach Uebereinkunft die Ablieferung von Zins und Gült für alle.

sollen unsere Herren bey selbigem die zinß warten, und die andere alle mit lieb lassen. Wers aber sach, daß den oftgemelten herren an den zinsen oder gülten abginge, so möchten die obgenannte herren ihre güter wieder zu hauff raffen. Hat das iemandt thörlich[1]) gekauft, der muß es entgelten. Auch umb solche güldt, hub und lehen sollen unsere herren niemandt binden oder bannen, sondern selbsten samblen mit ihren aigenen botten, Wher es aber, daß ihnen solche zinß von etlichen nicht wurde, alß dann soll der obgenannten herren Schultheiß dieselbigen mit Recht allhier vornehmen und so dick buß daruff schlagen biß ihnen mögliche bezahlung beschicht.

Zum Sechsten: haben unsere Herren allhier zwei Gericht: Eins um Sct. Walburg tag, acht oder 14 tag zuvor oder nach, das andere zu Weihenachten, 8 oder 14 Tag vor oder nach, so es ihnen oder uns noth ist, oder iemandts aus rechtlicher Ursach bedörffent.

In den lezgenanten Gerichten haben unsere Herren macht, ein Hasen, ein Rehe, ein Hirtz, allerley wild zu fahen, zu fischen, sach zu schlagen in der bach, als weit und breit, alß Obernburger Marckhung gehet, dannach die Landsiedel gleicherweiß, zu jagen, zu fischen über iahre[2]). Und wehre es sach, daß uns iemandt darin tringe, sollten unsere herren uns behülfflich sein, uff ihren eigenen costen beystand zu thun,. daß uns solche herrlichkeit nit genommen, sondern behalten werde und nicht gebrochen.

So unsere Herren uns verkündten, herzukommen, ihr Gericht zu halten, soll man gehen uff hub und lehen, daruff suchen daß unsern Herrn rath und recht geschehe und gethan werde, daß soll man bezahlen, nicht zum theuersten, auch nicht zum wolfeilsten. So ein hübner sein thor zuschläge, und wolt ungehor-

---

[1]) Im Falle dem Grundherrn an seinem Zins und Gült Abgang geschähe, so kann er seine Güter allesamt nehmen und sie unter neuen Bedingungen und Gemäßen verleihen. Hätte einer in Thorheit solches Feld gekauft, so verliert er sein Kaufgeld.

[2]) über jahre = das ganze Jahr hindurch.

sam sein, sollen die, denen es zu heischen bevohlen ist, keinen Gewalt an ihnen legen oder mit ihme treiben, sondern er ist die buß schuldig; auch sollen unsere Herren allhier sein unter 10 pferden, uff der geringsten Costen, arme leuth nicht zu beschwehren.

Zum Sibenten: haben unsere Herren dickhgemelt allhie iehrlich fallen zu pfaffenbeth 13 Pfd.[1]) mehr 15 Untzen. Die 15 Untzen sollen unsere Herren samlen lassen zu Mainhausen mit ihren eigenen botten.

Dieß seindt die freyheit und Gerechtigkeit, die man unsern herren hie weiset an ihrem Gericht und danach den landsiedeln über Jahre.

Concordat cum suo originali
Vitus Kranckh
pro tempore Stadtschreiber
zu Obernburg m. ppr.

Urkunde XII.

Obernburg.

Auszug aus dem Weisthume des Landgerichts Ostheim von 1620 [2]).

„In der Statt Obernburg, welche ihr absonderlich Stadtrecht und Bürgermeister hat, jedoch auch in die Cent (Ostheim) gehört, haben Ihre Churfl. Gnaden und der Ertzbischoffe von Meintz ebenmäßig alle hohe und niedere Obrigkeit mit Gebotten, Verbotten, Stadtgericht und anders in Civil- und Criminalsachen.

---

[1]) War keine Bede, sondern Grundzins von Huben, und auf Darlehen und Unterpfand gesicherter Zins.

[2]) Da Obernburg zum Bachgaue gehört hat, und Ostheim der Sitz des Landgerichts als Oberhof war, wo die Landschöffen aus den Hauptorten des Gaues unter dem Centgraf oder Amtmann zu Gericht saßen, so ertheilten sie auch Weisthümer als Rechtssprüche.

In berührtem Stadtgericht werden die frevel und bußen jährlich ihrer Churfüstl. Gn. sodann Schultheißen und Schöpfen gewiesen;

Die zu felt und Wald, auch Weidgangs gerechtigkeit hat die Burgerschaft allein hergebracht,

Deß Jagens und Fischens haben beneben ihrer Churfürstl. Gn. auch die Herren des Stifftes zu Aschaffenburg und gemeine Burgerschaft vermög Alten Weisthumbs und habenden privilegien die gerechtsame herbracht, auch mit dem Niederwildt in Exercititio und üblichem prauch bishero erhalten[1].

An Geschoß[2]) und Schatzung haben Ihre Churf. Gn. allein die Schatzung,

Die Herren des Stifts zu Aschaffenburg haben jahres zwey, ein Mayen- und ein Martins-Gericht zu halten; auch haben selbige allen Zehenden, etliche grundzins und die Besthäupter zu ziehen, und dann ferner ein Beth fallen, so man die Pfaffenbeth nennet, und giebt ein jede Herdstatt 12 ₰

Fremde Herren haben weder Rechte noch Leibeigene zu Obernburg; sondern nur das Stift zu Aschaffenburg hatte einige Hörige unter der Bürgerschaft; die meisten Bürger waren freie Landsiedel, und konnten ihre Huben in Erbtheilung vergeben, verkaufen und vertauschen, nur mußte dies auf den Gerichtstagen geschehen, um die Wehrung durch den stiftischen Hubschultheißen und die Schöffen zu erlangen. Wollten sie die Wehrung zu anderer Zeit erlangen, mußte der Heischer das Gericht biten und alle Gerichtskosten tragen. — Juden durften sich seit den ältesten Zeiten in Obernburg nicht niederlassen und nur über Nacht sich aufhalten.

[1]) Das vorhergehende alte Weisthum unterscheidet nicht zwischen hoher und niederer Jagd; die Jagd auf Hirsche und Wildschweine nahm 1526 Kurf. Cardinal Erzbischof Albert für sich in Anspruch. Doch kamen diese Thiere selten vor, weil der Obernburger Wald ganz von den Breuberger und Pfälzischen Wäldern eingeschlossen war.

[2]) Das Geschoß erhob die Stadt zur Unterhaltung der Mauern, Gräben und Thürme und für Weide.

C. Geschichte der Pfarrei Obernburg.

I. Aeltere Geschichte der Pfarrei bis zur Erhebung des Dorfes Obernburg zur Stadt.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß in dem Maingaue schon unter Karl dem Großen Pfarreien errichtet worden sind, besonders in den ansehnlichen Dörfern, welche bereits unter den Römern bestanden hatten, und von den Franken auf deren Ueberresten neu erbauet worden sind, die urbaren Felder benutzend. Von Stockstadt, Ostheim ist dies gewiß, von Wallstadt, Obernburg und Mömlingen höchst wahrscheinlich, da sie unter den Kaisern aus dem fränkischen und sächsischen Hause schon vergeben wurden. Durch die Errichtung eines geistlichen Archidiaconates an dem, 972 von Herzog Otto von Bayern und Schwaben, mit Genehmigung und Dotation des Kaisers Otto II. gegründeten Collegiatstifte SS. Peter und Alexander in Aschaffenburg, durch den Erzbischof und Erzkanzler Willegis von Mainz 988 unter der Vormundschaft der Kaiserin Theophania über den Kaiser Otto III., war es dem Erzieher und Lehrer Willegis ein Leichtes auch den Notar und Präceptor des jungen Kaisers, Altmann, zum Propste und Archidiacon an dieser Kirche zu erheben, und ihn zu letzterm Zwecke dotiren zu lassen, da Altmann, als Notar und Stellvertreter des Kanzlers Willegis, die Kaiserin und den jungen Kaiser überall hin begleiten mußte, also wenig als Propst in Aschaffenburg amtirte, dennoch einen bezahlten Official zur

Ausübung der geistlichen Jurisdiction in seinem Namen aufstellen mußte. Zur Bestreitung der Archidiaconalkosten wurde ihm also das Dorf Obernburg, mit den Filialen Hausen und Schippach als Grundherrn und Rektor Parochiae, in geistlicher und weltlicher Beziehung überwiesen, und nebst diesem Obernburg auch das Dorf Clingenberg und Protzelten. Letztere gehen uns hier nichts an, da wir nur die Geschichte Obernburgs zunächst betrachten. [1])

Das Archidiaconat Aschaffenburg erstreckte sich über den Maingau (Möynegowe, Monegäwe) mit den Untergauen (Centgrafschaften): a. Bachgau (Landkapitel Montat (Emunitas), b. Rodgau (von der Rodaha, die aus dem Königsforst Dreieich bei Steinheim in den Main fließt), c. den Kinzichgau, welcher auf dem linken Ufer der Kinzichaha von Wirthheim bis Hanau herab, in den Main läuft, dem Gebirgszug der Birkenheiner Straße folgt, und nördlich von der Kahl (Caldaha) begrenzt wird, und einige Zeit lang in kirchlicher Beziehung zum Ruralcapitel Rodgau gerechnet wurde; d. der Spessart im weitesten Begriffe (960), wie er von Kaiser Otto II. der Kirche von Mainz (ad altare scti Martini) in Bezug auf Grund und Boden, nicht aber auf den Wald und die Jagd. geschenkt wurde, war von der Kinzich, (Kinzichaha), der Biber, (Biberaha) der Sinn (Sinnaha) und dem Maine eingeschlossen, jedoch das Gebiet des Klosters Neustatt am Main, sowie das Fuldaer Land auf der linken Mainseite, dem Neustatter Gebiete gegenüber gelegen, welche beide Theile des Spessartes später den sogenannten Würzburger

---

[1]) Beiden letztgenannten Orten setzte Altmann einen Adeligen von Schüpf als Vogt vor, und dieser erhielt zugleich die kaiserliche Bestallung als Centgraf.

Spessart bildeten, und die freien Gerichte davon ausgeschlossen.

Die Ministerialen von Wirtheim, waren 980 die Schirmvögte und Vasallen (Vögte) der Kirche von Aschaffenburg, aber nicht die von Wertheim am Maine, sondern die von Wertheim (Wirthheim) an der Kinzich, welcher Ort, sammt Zugehör (Castel, Höchste und Neudorf) auch der Kirche von Aschaffenburg als Reichslehen war zugetheilt worden. Die Wirthheimer Familie starb früh aus und ihre Stelle nahmen die von Rieneck ein, welche als kaiserliche Forstgrafen des Hochspessarts den königlichen Forst- und Jagdbann und die Justiz als Centgrafen auszuüben hatten. Sie griffen zur Zeit des Interregnums über, und suchten die Kirche von Mainz und Aschaffenburg ganz aus dem Spessart hinaus zu drängen, welcher doch dem Stifter, dem Herzoge Otto ganz gehört hatte; bis endlich der kriegerisch tapfere Erzbischof von Mainz Wernher (von Eppenstein) diesem Treiben Einhalt that. (Arch. d. H. V. XXIII. 84 seq.); waren doch die Grafen von Rieneck wegen Lohr ursprünglich Vasallen der Kirche von Mainz, obgleich sie sich im Laufe der Zeit daselbst ein Schloß erbauet, und die Forstgerichte gehalten hatten, die sonst am Sitze des Forstmeisters des Spessarts zu Hößbach (Höstebach) gehalten worden waren. Erzbischof Wernher brachte es als Sieger dahin, daß die Grafen alle Rechte auf den westlichen Spessart aufgaben, und die Grenzen schärfer bestimmt wurden; denn von 1260 an jagte Kurfürst Wernher bei Wiestenthal und Wiesen, welche Orte die Grenze bezeichneten, und südlich bis an die Grenze des Neustatter Spessartes. Im Kahlgrunde reichte das Mainzer Recht bis zum linken Ufer der Kahl, jedoch Schöllkrippen und Mombris ausgeschlossen; auf dem rechten Ufer der Kahl im Landgerichte (Centgraf-

schaft) Krombach blieb Rieneck im Besitze des Gerichts Krombach, bis an die Grenzen der Herrschaft Geiselbach, welche dem Abte von Seligenstadt gehörte und an das freie Gericht Wilmutsheim am Berge (Alzenau), welches freies Reichsland war und sich seine Vögte selbst wählte, bis während des Interregnums Rieneck, Mainz und und Hanau sich um die Herrschaft daselbst stritten, Mainz aber als Lehnsherr, bei Aussterben der Grafen von Rieneck, den besseren Theil (Krombach, Mömbris, Alzenau und Hörstein mit Kahl und Welzheim), wovon es schon einen guten Theil von den Herren von Eppenstein erkauft hatte, an sich zog, jedoch die zahlreichen Rieneck'schen Afterlehnsträger in diesem Striche des Kahlgrundes im Besitze der Lehen ließ, und dieselben selbst damit belehnte. Der Gebirgsarm des Spessarts, welcher zwischen der Kahl und Kinzich sich hackenförmig nach Westen zieht und in die Ebene bei Hanau abflacht, war von freien Bauern bewohnt, welche nach Centen abgetheilt sich ihre Richter, zugleich Schirmvögte, meist Adelige, selbst wählten. Ihre Malstätten waren meist auf einem Hügel, wie bei dem freien Gerichte Wilmutsheim am Berge auf dem südlich gelegenen Hügel am Fuße des Hahnenkammes, wo sich auch die Kapelle, der Kirchhof und die Gerichtslinde sowie der Versammlungsort der Markgenossenschaft befand. Die Markgenossenschaft und das freie Gericht Krombach, obwohl vom Kaiser den Forstgrafen des Spessarts zu Lohr (Lare) spater zu Rieneck, als Vogtei über die freien Leute zu Reichslehen gegeben, hatte doch ihre alten Freiheiten bewahrt, und ihre Malstätte nahe bei Krombach (Gronbach, Grunbach) auf einem Hügel (Schöneberg), worauf das Landgericht (Centgericht) gehalten wurde. Beide freien Gerichte: Wilmutsheim und Krombach lagen auf der Südseite des Gebirgszuges, auf dessen höchstem

Rücken die Birkenhainer Heerstraße von Gemünden am Maine bis Hanau hinlief, und gleichsam die Grenze zwischen diesen beiden Centen und Markgenossenschaften und den beiden nördlich dieser Straße gegen die Kinzich hin gelegenen: Bernbach und Alten Haselau bildete, deren Vogteien schon unter Kaiser Friedrich I. dem Burggrafen von Gelnhausen, dem Herrn von Büdingen, als Forstgrafen des Büdinger Waldes zugetheilt worden sind, und später bei dem Aussterben der Büdinger in die Vogtei der Tochtermänner und (wie bei den Münzenberger Forstgrafen des Dreieichs durch Zukauf der meisten Theile an die Herrn von Falkenstein, hier) an die Grafen von Ysenburg kamen. Dieser ganze Gebirgszug gehörte in kirchlicher Beziehung in den Archidiaconats-Sprengel Aschaffenburgs, während die Wetterau auf dem rechten Ufer der Kinzich in den Sprengel des Stiftes Beatae Mariae ad gradus in Mainz, und zum Theile, an die Klosterkirche, zur Prämonstratenser-Abtei Selbold gehörte. Die beiden nördlichen Centen waren Bernbach und Altenhaselau. Somborn auf dem Krate gelegen wurde noch zur Cent Wilmutsheim gerechnet; aber Hanau mit dem Buchenthal gehörte nicht zum freien Gericht Wilmutsheim, sondern stand seit den ältesten Zeiten unter der Vogtei seiner eigenen Herren, welche selbst erst den Ort in der Hagin-Au (Han-Au) gegründet und angelegt hatten, und zwar noch auf dem linken Ufer der Kinzich, also im Archidiaconate Aschaffenburg und im großen Bezirke des Königsforstes Spechteshart (Spessart). Daher waren auch die Herren von Hanau in alteren Zeiten Vasallen von Mainz, und stritten über die Souveränität, besonders unter Erzbischof Gerhard II.

Der Spessart selbst, welcher wenig bevölkert mit dem Sinn- und Lohrgrunde zusammen die Forstgrafschaft Spessart

bildete, war in zwei Centen getheilt: a. Die Cent Vorder-Spessart mit dem Hauptorte und Gerichtssitze Aschaffenburg, und b. die Cent Hinter-Spessart, mit dem Centsitze Lohr[1]), die Orte des Hinterspessarts mit denen des Kahlgrundes wurden insgesammt zum kirchlichen Kapitel Rodgau, die des Vorderspessarts zum Kapitel Montat gerechnet, welches außer dem östlichen Theile des Bachgaues (Cent Ostheim) auch die Mainorte auf dem rechtsseitigen Mainufer von Aschaffenburg bis Heidebach (Groß- und Kleinheubach) in sich schloß. — Die Orte, auf dem rechten Ufer der Mudau (Modaua) gelegen, gehörten in ältester Zeit (Miltenberg und Amorbach eingeschlossen) zum Tubergaua (Taubergaue), welcher dem bischöflichen Sprengel zu Würzburg zugetheilt war, und sich bis an den Neckar erstreckte. von welchem jedoch in dem Maße, als der Erzbischof von Mainz von den dortigen adeligen Grundherrn (von Dürne, von Wertheim, von Schüpf, Hohenlohe und deren Verwandten) Theile an sich brachte, auch die geistliche Jurisdiction durch Convention mit Würzburg sich erwarb und darunter, jedoch zuletzt unter der Regierung des Erzbischofs Johann Philipp (von Schönborn), welcher zugleich Fürstbischof von Würzburg gewesen, auch das Benedictinerkloster Amorbach mit seinen zahlreichen Besitzungen und Pfarreien in dem Taubergau, so daß sich ein Mainzer Archipresbyterat Taubergau bildete, welches zum ältesten Krystallisationspunkt Miltenberg hatte, das schon von Kaiser Heinrich II., dem Heiligen, an die Kirche von Mainz gekommen war. Dieses Kapitel Tubergau wurde gleichfalls dem Archidiaçonate

[1]) Der von Schannat angeführte Sinnagau war keine Centgrafschaft und gehörte die linke Seite des Sinnthals zum Saalgau, die rechte zum Spessart und mit Rieneck zur Cent Lohr.

Aschaffenburg zugetheilt. Der sogenannte Plumgau, der aber in dem Archipresbyteralsprengel Montat lag, umfaßte die ehemals zur Centgrafschaft Bruberg (Breuberg) gehörigen und dem Kloster Fuld von Kaiser Heinrich II. geschenkten Orte im östlichen Odenwalde und insbesondere die Orte am Welzbache Plumheime, wovon der Plumgau seinen Namen trägt, aber nie ein politisch eigentlicher Gau war, Roda, Mosbach, Umstadt und der Zug über die Berge nach der Momling zu und jenseits bis Wörth am Maine, worüber Fulda die freien Adeligen von Reußenberg (im Kahlgrunde bei Schöllkrippen), weßhalb sie in älterer Zeit meist Reuße (Reize) hießen, als Vögte gesetzt hatte, welche als Vasallen Fuld's daselbst die Centgrafschaft ausübten, sich die Burg Bruberg erbaueten, und durch Ertheilung von Afterlehen einen kleinen Hof bildend die Herren spielten bis sie nach 200 Jahren ausstarben. Auch das angrenzende Erbacher Ländchen gehörte zu diesem Plumgaue, welches auf ähnliche Art, wie die Grafschaft Werthheim entstand, indem die von Erbach als Schenken der Pfalzgrafen bei Rhein, mit einem Morgen Feldes an der Mömling im Odenwalde, den sie als Ministerialen des Pfalzgrafen sich als freies Eigenthum erbaten, mit einem erbauten festen Thurm anfingen, und von den Gütern des Klosters Fuld und des Klosters Lorsch allmählich ein Stück nach dem andern erkauften, anectirten oder durch Heirathen erwarben, und nun die Herren spielten. Alles dies gehörte zu dem Archidiaconate Aschaffenburg und Archipresbyterate Montat, das seinen Namen aus der Fulder Freiheit (Emunitas) von der Jurisdiction der Kaiserlichen Gaugrafen zog. Kloster Fuld, wie Lorsch, konnten ihre entfernt gelegenen Besitzungen weder beschützen, noch verwalten: sie mußten dazu sich der Vögte bedienen, welche zur Zeit der Wirren

der Kaiser aus dem fränkischen und schwäbischen Hause, und dann des Interregnums sich als Herren, welche dem Kaiser Kriegsdienste leisteten, in ihrem Lehen festsetzten.

Aehnlich erging es mit der Herrschaft Klingenberg und Prozelten, deren Besitzer die Schenken von Klingenberg, als Vasallen des Stiftspropstes sich von Kaiser Friedrich I. durch Kriegsdienste in Italien und in dem Kreuzzuge die Stellen kaiserlicher Centgrafen in der Cent Grün-Eiche (Klingenberg Eschau) und in der Cent Stechene (Dorf-Prozelten) erwarben und sich als Herren gerirten, die ihr Besitzthum und ihre Jurisdiction viel weiter ausgedehnt hätten, wären ihre Nachbarn im Spessarte nicht die Grafen von Rieneck gewesen, die ihnen sogar die Centgrafschaft Grüneiche, und die Grafen von Wertheim, die ihnen Theile der Centgrafschaft Stechene streitig gemacht hatten, da sie Centgrafen der Cent Michelrieth gewesen sind, und wären die Bischöfe von Mainz und von Würzburg nicht in Bezug auf die Oberrschaft in diesen Bezirken auf einander eifersüchtig und mißgünstig gewesen.

Man sieht, wie weit sich die geistliche Gerichtsbarkeit und die Verleihung der Pfarreien des Propstes der Kirche von Aschaffenburg unter der obersten Leitung des Erzbischofes von Mainz unter den sächsischen Kaisern erstreckte. Aber bekennen muß man auch, daß diese Pröpste überall Pfarreien mit Unterstützung aus ihren und den Einkünften des Erzbischofs von Mainz errichteten, und die Errichtung durch die Frömmigkeit des landgesessenen Adels und der Freien begünstigten und unterstützten. Die ersten Pfarreien um den Spessart und in demselben entstanden meist auf diese Art, ja der kriegerische Erzbischof Dither (von Ysenburg) dotirte die neuerrichteten Pfarreien Wüstenthal (Wiesthal)

und Wiesen [1]) fast ganz aus den Gefällen des erzbischöflichen Tisches und befreiete sie zugleich von den geistlichen Abgaben.

Wie gesagt hätte nicht schon die Pfarrei Großwallstadt unter den Karolingern bestanden, sowie Ostheim und Mömlingen, so würde wohl die von Obernburg, welche reine Dotation des Propstes von Aschaffenburg gewesen, eine Mutterkirche ersten Ranges geworden seyn. Es waren keine Filialen mehr zu vergeben als die von Hausen am Maine und von Schippach; Rück, Elsenfeld, Sommerau gehörten schon zur Pfarrei Kleinwallstadt, das zur Mensa des Erzbischofes diente. Die auf der linken Mainseite im Gebiete der Mömling gelegenen Orte Hausen hinter der Sonne, Marienstatthausen, Wüst-Amorbach, Eisenbach ꝛc. gehörten schon zur Pfarrei Mömlingen. Die Pfarrei Großwallstadt mit ihren Filialen, Ostheim mit seinen Filialen, sowie Mömlingen wurde schon früh vom Propste der Domkirche St. Martin in Mainz incorporirt, Sommerau aber mit dem Grundbesitze war ebenso von Kaiser Heinrich II. dem Kloster Fuld geschenkt worden, fiel aber bald wieder an den Erzbischof in Bezug auf die geistliche Jurisdiction zurück, während der Grund und die Vogtei an die kleinen Ministerialen von Fechenbach als Lehen des Abtes übergingen. Sommerau war bis in das XV. Jahrhundert Filiale von Kleinwallstadt, und wurde erst spät von den Grundherren und der Gemeinde die Pfarrei gestiftet. So blieben für Obernburg nur die Weiler Hausen am Maine und Schippach übrig. Allein die karolingische Dotation der Pfarrei mit zwei Huben, den zugehörigen Weingärten und Wiesen, sowie die Berechtigung an der Weide und dem

[1]) Der Anfang der Pfarrei geht von der Rieneck'schen Burg (Bargberg) wohin sich die Grafen eine Burg-Kapelle erbaut hatten. Diese Burg-Kapelle besuchten alle ringsumgelegenen Hüttenbewohner des Spessarts.

Genusse des Waldes verblieb der Pfarrei, fiel jedoch 1279, nachdem die Pfarrei durch den Propst, Symon von Schöneck, dem Decanate des Stiftes Aschaffenburg war incorporirt worden, (Guden C. D. II 316) (Würdtwein A. M. I. 619), welcher Incorporation die Genehmigung des Erzbischofs Wernher bald folgte (Gud. C. D. I 773), alles dem jeweiligen Stiftsdechant zu, mit Ausnahme des Pfarrhofes, eines Weinbergs und eines Gartens, sowie des Beholzungs- und Weiderechtes und der jura stolae sowohl, als der gestifteten Gottesdienste und Altaropfer, welche dem Pfarreiverweser (Plebanus) blieben. Dieser verlor das Pfarrgut und allen Zehnten, sowie den Hof, der zu der einen Pfarrershube gehörte, der Stiftshof genannt, zu unterscheiden von dem größeren Herrnhofe, der erst 1301 in den Besitz des Capitels (Stiftspräbendfonds) fiel, als ihn der Vogt mit der Vogtei verkauft hatte. Dieser Herrenhof wurde vom Stifte in Erbleihe gegeben, sowie die Pfarrhube, gegen Getreidegülten und etwas Geldzins. Auf dem Herrenhofe aber, welcher den Blutzehnt bezog, lastete die Faselviehhaltung und das Fahr über den Main, welche Last aber sich durch Sprunggeld und den Pacht des Fahrs bedeutend minderte.

Die vom Dechant für den Pfarrverweser ausgeworfene Competenz war gering, so daß sie fortwährend zu den gering dotirten Pfarreien gehörte und noch gehört, und diese Competenz viel zu Beschwerden und Stellenwechsel Anlaß gab, indem nur junge Priester sich um die Pfarrstelle bewarben, und sobald möglich abzogen. Nachdem die Pfarrei 1345 Stadtpfarrei geworden, war die Inanspruchnahme des Pfarrverwesers durch die pflichtmäßige Hospitalität und Almosengewährung unverhältnißmäßig gesteigert, wenn auch die Einnahmen aus Stolgebühren sich mehrten. Doch war der Verweser damals von den Archiepiscopal- und Archi-

presbyteral-Lasten eximirt, welche der eigentliche Parochus, der Dechant, tragen mußte, nicht aber von den außerordentlichen Palliumgeldern und Papalzehnten, welch letzter zur Kriegführung gegen die Ungläubigen gefordert wurden.

Die Kirche in Obernburg war Anfangs, wie der Pfarrsprengel sehr klein, obwohl außer den Weilern Hausen am Maine und Schippach auch Rück und die Elsenhöfe (jetzt Elsenfeld auf dem linken Ufer der Elsaua), sowie Erlenbach zum Theile dazu gehörten. Von diesen wurden aber schon unter Kaiser Friedrich I. Elshofen nebst Elsenfeld, ersteres als auf dem linken Ufer der Elsaua, letzteres auf dem rechten gelegen, zur Pfarrei Kleinwallstadt geschlagen, und im XIV. Jahrhundert als eigene Pfarrei getrennt, welche dem Custos des Stifts uniret war, weil er sie dotiret hatte[1]); Erlenbach mit Mechinhart und Schippach, zwischen den Grafen von Rieneck, den Schenken von Klingenberg und dem Stifte Aschaffenburg streitig, und von ersteren an Adelige in Vogtei gegeben, nachdem sie (die Grafen) die Pfarrei Erlenbach errichtet und dotirt hatten, im XIII. Jahrhundert dem Cysterzienser-Frauenkloster Himmelthal, das sie ebenfalls gestiftet, mit Genehmigung des Erzbischofes von Mainz incorporirt, obwohl in den noch älteren Zeiten der Ort zur kleinen Mutterkirche gehört hatte, und die Schenken von Klingenberg darin berechtiget waren; der Weiler Rück mit Eichelsbach, ursprünglich zur Pfarrei Wahlastadt Episcopi (Klein-Wallstadt) gehörend, kamen als Rieneck'sche Orte zur Dotation des Klosters Himmelthal und unter Curatie des Propstes, welcher einen Provisor dahin setzte. Rück wurde nach Aufhebung des Klosters Himmelthal der neu errichteten Pfarrei

---

[1]) Da aber die Custodie der Erzbischof zur vergeben hatte, so hatte dieser auch die Pfarrei zu vergeben.

Elsenfeld, welche durch einen stiftischen Vicar verwaltet wurde, 1619 beigezogen. Es blieb der Pfarrei Obernburg nur Obernburg selbst mit den Mühlen am linken Ufer der Mömling und Hausen am Maine, das nicht einmal eine eigene Kapelle hatte, sondern unmittelbar zu dem gegenüberliegenden Obernburg gehörte.

Die vom Propste mit der Vogtei Obernburg belehnten Herren von Klingenberg hatten auch die Verpflichtung des Schutzes der Kirche und des Pfarrers, und da sowohl die Schenken von Klingenberg, als ihre Nachfolger die Herren von Bickebach fromme Familien waren, so kamen Bedrückungen der Kirche, die ohnehin von dem Propste nicht geduldet worden wären, nicht vor. In die Besetzung der Pfarrei durften die Vögte sich nicht einmischen.

Wir lernen aus der Bestätigungsurkunde des Papstes Lucius III. den Besitzstand des Stiftes in Obernburg von 1184 kennen, wie er schon früher bestand, und wie ihn das Stift, in der Zeit der Gewaltthätigkeiten der schwäbischen Kaiser, zu befestigen suchte, indem ihm der Papst den Besitz des Fronhofes mit den zugehörigen Huben, der Pfarrei und den gesammten Zehnten bestätigte (Guden C. D. I. 287).

Durch den Kauf der Vogtei Obernburg von Seiten des Dechants und Kapitels des Stiftes zum Eigenthum des Präbendfondes (1300), hörte auch das Lehnverhältniß auf; nach den kirchlichen Canones durften aber Klöster und regulirte Chorherrenstifte wegen der Verpflichtung zum Kriegsdienste Reichslehen nicht annehmen, und das Kapitel hätte wieder einen mächtigen Herrn als Vogt und weltlichen Richter setzen müssen, hätte sich der Kurfürst, Erzbischof Peter 1313 nicht ins Mittel geschlagen, die weltliche Gerichtsbarkeit an sich gezogen, und den Schutz und Schirm des Ortes auf sich genommen.

Bevor Obernburg vollkommen befestigt und unter Kurfürst Heinrich eine Stadt wurde, war die aus Steinen erbaute altfränkische kleine Kirche und der ummauerte Kirchhof, welcher mit Thorthürmchen und einem steinernen Hause (Gaden) versehen war, und die Kirche selbst der Zufluchtsort für die Hübner und ihre werthvollere Habe zur Zeit eines drohenden feindlichen Einfalles.

II. Neuere Geschichte der Pfarrei.

Nach Befestigung Obernburgs als Stadt war die Befestigung des Kirchhofes überflüssig; doch blieb die Mauer, um den geheiligten Raum und die Gräber gegen Verunehrung zu schützen. Der Gaden wurde fortan nur als Weinschenke für die, an den Festtagen zahlreichen Kirchenbesucher der Filialen und anderer benachbarten Orte verpachtet, verlor aber in dem Maße, als in der Stadt die Herbergen (Gasthäuser) sich mehrten, alle Bedeutung. In den letzten Jahrhunderten wurde derselbe erst in eine Repositur für das nahe Landgericht, dann in ein Arresthaus und endlich in eine Kleinkinder-Bewahranstalt verwandelt.

Die Einengung der Stadt in den Raum der Mauern nöthigte Stadt und Stift wegen der obgleich langsam sich mehrenden Volksmenge nach den Stadtseiten zu die Kirchhofmauern einzulegen, um allmählich Schulhaus, Gerichtshaus, Frühmesserhaus, Pfarrhaus, Rathhaus, Zehntscheuer, Stiftsschultheißenhaus darauf und daran zu erbauen, so daß von der alten Kirchhofsmauer nur noch der Rest der nördlichen Seite vorhanden ist. Dadurch und durch den Neubau der Kirche wurden auch die älteren Grabmonumente, die an der Mauer errichtet waren, zerstört mit Ausnahme der wenigen, die am Kirchthurme sich befinden, und des Grab-

steins des kaiserlichen Secretärs Johannes Obernburger und seines Bruders Peter Obernburger, welcher als der des Wohlthäters der Kirche und der Schule verschont und in der Außenseite der Kirche hinter dem Hochaltare eingemauert worden ist. So geschah es überall in den durch Mauern eingeengten alten, festen Städten; die Kirchhofmauern wurden eingelegt, der Boden zu Profanbauten verwendet und dies nicht durch Gewalt, sondern in Uebereinkunft mit den Kirchenverwaltungen und mit Genehmigung des Ordinariats.

Vor dem obern südlichen Thore der Stadt in den Pflanzgärten war schon im XIII. Jahrhundert eine kleine Kapelle zu Ehren der hl, Notburgis erbaut worden und zwar auf der oberen Beune gegen den Main zu, noch lange vorher, ehe Obernburg zur Stadt erhoben, und der Mühlgraben, der jetzt hart daneben läuft, gezogen war. Dahin, das heißt in den Kapellenhof, wurde der Begräbnißplatz für die Gemeinde, zuerst blos zur Zeit großer Sterblichkeit, zuletzt überhaupt verlegt, und zwar in dem Maße, als der Pfarrkirchenhof immer mehr eingeengt wurde, besonders nach der Erbauung der zweiten Pfarrkirche, weil die erste älteste, die Einwohner der Stadt und Filialen nicht von ferne zu fassen im Stande war.

Diese Notburgiskapelle erhielt von der Familie derer von Obernburg nach dem Ableben des Johannes von Obernburg, der für sie eine alte Statue der hl. Mutter Anna gesendet hatte, zur Aufstellung derselben auf der Südseite eine Erweiterung und einen neuen Anna-Altar, der auch dotirt, eingeweiht, aber nicht besetzt wurde. Die dadurch sich mehrende Verehrung der hl. Mutter Anna bewirkte, daß die ganze Kapelle nun vom Volke den Namen Anna-Kapelle bekam und ihn seit dem Ende des XVI. Jahr-

hunderts führt. Zu gewissen Zeiten wird darin gestifteter Gottesdienst gehalten. Der kleine Kapellenkirchhof reichte im XIX. Jahrhundert nicht mehr zum Begräbnißplatze hin, daher nicht weit davon ein neuer Gottesacker angelegt worden ist.

Eine zweite Kapelle zu Ehren des hl. Wendelin wurde zu Ende des XV. Jahrhunderts gleichfalls auf der Südseite der Stadt hart an der alten Römersteige, welche von dem römischen Dorfe zum Castellum auf die Höhe führte, in gothischem Stile aus Votivgeldern in der Zeit einer Viehseuche durch milde Beiträge erbaut, welche durch die Fürsorge des Pfarrers Carl in neuester Zeit erneut, einen nicht unfreundlichen Anblick bietet, jedoch weder eingeweiht, noch ihr Altar privilegirt ist, weil die nöthige Stiftung fehlt.

Die Erbauung der zweiten Pfarrkirche fällt in die Mitte des XV. Jahrhunderts. Von ihr steht noch der Glockenthurm, den die Stadt Obernburg erbauen mußte, während der Gesammtzehentherr den Chor und das Langhaus zu erbauen hatte, nämlich das Stift in Aschaffenburg als Grundherr und Patron. Als Besitzer des großen oder Fruchtzehnts wäre dasselbe nach Mainzer Recht nur zur Erbauung des Kirchenchors verpflichtet gewesen; da es aber auch den kleinen Zehnt den Wein-, Heu-, Kraut-, Rüben- und Obstzehnt bezog, so wurde ihm für diesmal auch der Bau des Langhauses, der Bürgerschaft aber der Thurm nebst Erwerbung und Erhaltung der Glocken, für die Folge aber auch die Reparaturen des Langhauses aufgehalst, während dem Stifte, wie sich rechtlich gebührt, der Bau des Pfarrhauses und seiner Oekonomiegebäude, unter Obligation des Pfarrers für Bestreitung der kleinen Baufälle, zufiel. Uebrigens hat sich das Stift in Nothfällen immer der Bürgerschaft gegenüber, bei gestellter Bitte um Unterstützung in Raum- und Baufällen, billig und geneigt finden lassen.

Schon im Jahre 1803 hatte der damalige letzte Kurerzkanzler (Carl Theodor von Dalberg) das Chorherrnstift in Aschaffenburg zum Aussterben verurtheilt, die Renten desselben in einen Universitäts-, Schul- und Studienfond vereinigt, und ihm eine eigene landesherrliche Verwaltung gegeben, die Patronate der incorporirten Pfarreien aber an sich als Landesfürsten gezogen. Bayern trat indessen Rechte ein, und so ist die Krone Bayerns nunmehr Patron der Pfarrei Obernburg.

Die Competenz des Pfarrers in Obernburg wurde bereits 1213 vom Erzbischof Peter von Mainz zu Aschaffenburg dahin bestimmt, daß der Plebanus aus den Gefällen der Pfarrei durch das Stift jährlich erhalten solle: 30 Malter Korn, 4 Malter Hafer, 1½ Karren Weißweines (vini hunnici) und 1 Karren Rothwein (vini francici), ferner die Opfergaben, die Stolgebühren und die Meßstiftungen. (Würdtw. A. M. I 620.)

Ueber diese Weincompetenz ist in den folgenden Jahrhunderten zwischen dem Pfarrer und dem Dechante des Stiftes einigemal Streit gewesen und zwar: 1) wegen des in der Urkunde des Erzbischofes enthaltenen Wortes Vinum, 2) wegen der Bedeutung von vinum francicum und vinum hunnicum, 3) wegen des als Karata bestimmten Quantums des Weins. In den Zeiten des XIV. Jahrhunderts erhoben die Pfarrer keine Klage, weil der frühere Gebrauch dieser Worte weltläufig war; dagegen warf (1434[1]) der

[1]) In der betreffenden Urkunde bei Würdtwein Archidiaco. Mogunt. I S. 620 Ziff. II ist die Jahreszahl unrichtig abgedruckt; ich habe den Act in dem Stiftsarchive nachgesehen, und da steht statt MCCCXXXIIII richtig MCCCCXXXIIII, was sich auch leicht aus dem Verzeichnisse der Decane bei Gudenus C. D. II 856 ergiebt.

damalige Pfarrer Eingraf obige Fragen auf, weil er statt Wein nicht einmal Most (süßen neuen Wein), sondern vom Weinzehnt in Obernburg gestampfte Trauben bei der Weinlese am Fuße der Weinberge erhielt: er verlangte reinen (über ein Jahr alten) Wein (vinum) und nicht mustum; auch war ihm das Gemäße zu klein. Der Dechant Schönbrod als eigentlicher Pfarrherr schlug dem Pfarrverweser (plebanus) Czingrav ein Schiedsgericht vor, bestehend aus dem Cantor, Heinrich Straß (von Bensheim), dem Custos, Georg von Difenbach, Licentiat in Decretis, und dem ganzen Kapitel der Kirche, welches Gericht der Kläger Czingrav auch annahm und eine darüber gefertigte Erklärung mit Geldstrafandrohung von beiden Theilen unterzeichnet, und Handgelöbniß an Eidesstatt darüber gegeben wurde. Das Capitel vernahm darauf den Inhalt des erzbischöflichen Competenzdekretes und die Urkunden, Rechnungen und Zeugenaussagen beider Partheien, und entschied, daß der Pfarrverweser 1) zur Zeit der Weinlese, nachdem diese ihm angesagt worden, in seine Gefäße empfangen soll: 1) viginti quatuor Lagenas cum uvis ante montes vinearum pro plaustro vini sive carata, et duodecim lagenas hujusmodi vini pro dimidio plaustro et illis stare contentas pro portione ipsum contingente, sicuti hucusque sui praedecessores plebani in Obernburg remanserunt dicta summa contenti et 2) si videretur sibi, quod praedicta mensura cum qua mensuratur hujusmodi vinum diminuta esset, tunc dictus dominus plebanus potest dominos de capitulo de illo reddere certos et illo facto domini ipsi de capitulo curabunt et parati sunt, ministrare partibus justiciae complementum.

Der Pfarrverweser hatte also bei der Weinlese von dem Mosterzehnt, wie ihn der Dechant empfing, sein Quantum

zu empfangen, wobei ein Unterschied zwischen vinum francicum und hunicum nicht gemacht ist, weil in Obernburg der Anbau des Rothweins allmählich abnahm und nur Weißwein gebaut wurde, welche Weinstockart gegen Frost weniger empfindlich ist. Ebenso bekam er wie von Alters keinen Wein, sondern nur die Beeren mit Hülsen, Kernen und Rappen, wie es bei Ablieferung des Zehntweins gleichfalls seit den ältesten Zeiten üblich war.

Was das Quantum angeht, so kommt es auf Bestimmung des Fassungsraumes von Lagena und von Karata oder Plaustrum an. [1])

III. Neuere Geschichte der Pfarrei vom Ende des XV. Jahrhunderts an.

Von dieser Zeit ist nichts weiter zur Geschichte der Pfarrei zu notiren, als was schon angedeutet ward, daß unter dem Pfarrer Joh. Philipp Cammer 1722 und 1723 die Pfarrkirche neu erbaut, aber erst 1728 von Weih-

[1]) Es läßt sich das Wort Karata, als blos lateinisirt ohne weiteres mit Karre übersetzen. Denn Lastfuhrwerke mit Gabeldeichsel, woran ein Pferd gespannt, sind auf dem linken Rheinufer in Gallien und früher auch im ganzen Frankenlande für Holz- und Steinfuhren im gewöhnlichen Gebrauche gewesen; ja sie sind als Karren noch jetzt für Holzfuhren zu Würzburg und Frankfurt a./M. üblich. Der Lateiner gebrauchte eigentlich dafür Plaustrum. Bei dem Weine war Carata im Mittelalter zugleich eine Art Gemäß, '(einen Karren Wein) was jetzt ungefähr ein Fuder Wein ist, statt eine Fuhr Wein (ein Fuder Heu, Stroh auch ehemals gebräuchlich), oder soviel als ein Pferd auf dem Karren ziehen kann. Ein Fuder Wein aber enthielt am Rhein 6 rheinländ. Ohm (Ama, gleich 12 Bayerischen Eimern), die Ohm aber vier Viertel à 20 Eichmaße, also 80 Eichmaße. Lagena dagegen ist, was wir noch heute eine Herbst-Weintrag-Butte nennen, und faßte 5 Viertel à 4 Eichmaß, also 20 Maß, und 6 Ohm faßten 148 Maß gleich 1 Fuder oder Karrata. Dem Schiedspruche gemäß hatte der Pfarrverweser (plebanus) 24 lagenas

bischof **Nebel** eingeweiht wurde. (Das Verzeichniß der Pfarrer findet sich im Anhange.) Die alte Pfarrkirche war für die Anzahl der Gläubigen viel zu klein geworden. **Cammer** stellte nicht nur dem Pfarrpatron, sondern auch dem Ordinariat in Mainz die Sachlage getreulich vor, und seine Solicitationen hatten den Erfolg, daß dem Zehntherrn und der Gemeinde die Erbauung einer neuen Kirche zur Pflicht gemacht, und der Gottesdienst während der Bauzeit in der Annakapelle gehalten wurde. Die Titel der Altäre und der Kirche wurden beibehalten.

Die Kirchenglocken wurden im Laufe des XVIII. Jahrhunderts vermehrt und zum Theile auch umgegossen. Sie sind nach dem Stande von 1870 folgende nach ihrer Größe: 1) Das kleinste Glöckchen heißt das **Meßglöckchen**, weil es zu den Privatmessen geläutet wird, und auch zu der Frühmesse. 2) Das **Vesperglöckchen**, welches um 3 Uhr Nachmittags nach alter Sitte und zu den (jetzt nicht mehr

pro plaustro zu empfangen und 12 für ein halbes Fuder. Der lateinische Ausdruck Lagena hatte Anfangs des 19. Jahrhunderts zu einem Rechtsstreite des Pfarrers Noll zu Obernburg gegen den Stiftsfond Veranlassung gegeben, und das implorirte Kreisgericht zu Aschaffenburg hatte zwei gelehrte Professoren als Sachverständige beigezogen, welche Lagena nach Ausweis der Lexica des klassischen Lateins mit Flasche oder Bouteille übersetzten, und danach hat das Gericht dem Pfarrer 36 Flaschen Wein jährlich zuerkannt, statt $1\frac{1}{2}$ Fuder Mosters. In dem Glossarium mediae latinitatis von Ducange (II. 2. pag. 14) ist zwar Lagena aufgeführt und zwar als Gemäß für England und Schottland, allein für unsere Verhältnisse paßt es nicht. Schließlich will ich noch bemerken, daß das lateinische Lagena am Rhein und in Würzburg verderbt noch im Gebrauche ist für die Herbsttragbutte, als **Lägel**, **Lögel**, **Legel**, und im Rheingaue hält jede **Legel** 5 Viertel oder 20 Eichmaß, die durch Nägel innerhalb markirt sind. Die neue Auflage von Du Cange ist nicht reicher, und ist daher nach Vorstehendem das Glossar zu vervollkommnen.

gebräuchlichen) Funeral-Vigilien geläutet wurde, und jetzt nichts destoweniger täglich als Zeitzeichen für die Feldarbeiter geläutet wird, daß sie in der Arbeit der Verstorbenen gedenken. 3) Die Eilfuhrglocke womit den auf dem Felde thätigen Weibern das Zeichen gegeben wird, zur Bereitung des Mittagessens sich nach Hause zu begeben. Sie dient auch als zweites Zeichen für den ordentlichen Pfarrgottesdienst. 4) Die große Glocke, womit zu den Pfarrämtern und zum englischen Gruße geläutet wird. Ehemals war sie auch die Weinglocke, mit der noch erzbischöflichen Anordnung die Gäste in den Weinhäusern gemahnt wurden, sich nach Hause zu begeben, und zwar im Winter um 8 Uhr, im Sommer um 9 Uhr; die Wirthe sollten den Zapfen streichen.[1] 5) Die Feuer- oder Sturmglocke, womit zur Gemeindeversammlung, bei Feuersgefahr, und bei Herannahen eines Feindes zu den Waffen gerufen wurde. Sie ist leider 1854 bei einem gefährlichen Waldbrande so heftig geläutet worden, daß sie zersprang, und mußte die große Glocke ihren Dienst übernehmen, was auch für 6) die Marienglocke der Fall ist. Ihren Namen hatte sie von dem Läuten zum englischen Gruße. Sie zersprang ebenfalls. Man brach sie von der Krone ab, und verwendete sie bei dem Umschmelzen der dadurch größer werdenden Glocke Nr. 4.

So lange Eisenbach keine eigene Pfarrei besaß, mußte der Pfarrer von Mömlingen die Seelsorge führen; da aber oftmals auch Mömlingen ohne geistlichen Hirten war,

---

[1]) Man hält diesen Gebrauch des Abendgeläutes gemeinlich als, um den in den Wäldern Verirrten wegen eingeführt, um ihnen die Richtung, gegen welche sie sich wenden sollten, anzudeuten, allein dem ist nicht so, denn schon im Mittelalter hieß diese Glocke die Weinglocke.

so mußte der Pfarrer von Obernburg diese Orte charitativ versehen; selbst Neustatt im Odenwald und das Schloß Breuberg nahm seinen geistlichen Beistand in Anspruch, so lange es noch nicht der lutherischen Confession, auf Andringen ihres Grundherrn, hatte folgen müssen. Dies fand besonders in Folge des Religionsstreites, der Beiseiteschiebung des Cölibates, und des dreißigjährigen Krieges statt. Im XV. bis in das XVIII. Jahrhundert fand oftmals großer Mangel an katholischen Geistlichen statt, und da Obernburg keine Filialen mehr hatte, mußte das angegangene Ordinariat den Pfarrer von Obernburg anweisen, Aushülfe zu leisten, was diese Pfarrei besonders beschwerlich machte, während sie sonst, eben wegen des Mangels der Filialen trotz des geringen Einkommens, als Anfangsstation sehr gesucht war.

Der nicht selten vorkommende Fall, daß auf Sonn- und Festtagen der Gottesdienst durch Abberufung des Pfarrers, oder durch dessen Krankheit ganz ausfiel, und auch die Kirche die Zahl der Gläubigen nicht fassen konnte, war die Veranlassung, daß fromme, wohlhabende Bürger im Vereine mit dem Schultheißen, den Schöffen, dem Stadtrathe und der Gemeinde 1495 die Frühmesse auf dem Marienaltar in der Pfarrkirche stifteten, und zum ersten Frühmesser, dessen Präsentation sich der Stadtrath für alle Zeit vorbehielt, einen Priester, Johannes Grobe, bei dem geistlichen Gerichte vorschlugen, welche Stiftung auch die Genehmigung des Officials resp. des erzbischöflichen Commissärs fand. (Siehe Anhang Nr. XIV.) Dieses Beneficium primissariae war ein Beneficium non curatum d. h. der Frühmesser war zu seelsorglichen Handlungen nicht verpflichtet, sondern Altarista beat. Mariae in choro, jedoch war ihm und seinen Nachfolgern aufgelegt, ihren Oberen (superioribus) und ihrem Pfarrer gehorsam und unterthänig zu

sein, und dem Frühmesser durch das Generalvicariat unter Zustimmung des Magistrats der Stadt in neuerer Zeit aufgelegt, den Pfarrer im Beichtstuhle und auf der Kanzel nach Nothdurft zu unterstützen.

Am Anfange des XIX. Jahrhunderts wurde, weil der alte Pfarrhof, als von Holz gebaut, gar baufällig geworden war, auf Kosten des Decimators hinter der Kirche und neben der Zentscheuer ein neuer entsprechender Pfarrhof erbaut. Der Frühmesser hat sein besonderes altes Wohnhaus. Der alte Kirchhof ist nun auf der Nordseite durch die alte Kirchhofmauer, im Osten durch den Pfarrhof und einem Theile der Mauer und der Zehntscheuer, im Süden durch das Stiftsschultheißenhaus und das Frühmesserhaus und im Westen durch das Rathhaus und die Schulhäuser eingeschlossen.

IV. Folgereihe der Pfarrer.

Folgt nun das Verzeichniß der Pfarrer, welches zwar schon von Steiner in seinem Werke: Alterthümer und Geschichte des Bachgaues I. Band: Geschichte und Topographie der alten Cent Ostheim und der Stadt Obernburg Seite 325 — 327, für die frühere Zeit, jedoch unvollständig gegeben worden ist, im Nachstehenden aber vervollständigt erscheint, und Irrthümer berichtigt worden sind.

Ueber die Besetzung der Pfarrei Obernburg vor dem Jahre 1313 fehlen darum alle urkundlichen Nachrichten, weil die Pfarrei propsteilich war, und die Propsteiakten seit 1280 an das Domkapitel und seit 1550 an das Generalvicariat nach Mainz gekommen sind.

Erzbischof Peter von Mainz bestimmte den 24. März 1313 in Aschaffenburg in Gegenwart des Decans Heil-

mann Swap, als Besitzer der Pfarrei, aus den Einkünften derselben die Competenz des Plebans Hartmann Rode, wie sie schon verzeichnet ist. (Würdtw. A. M. I. 620.) Hartmann Rode war von Seligenstadt gebürtigt, und wurde 1335 Vicar im Stifte zu Aschaffenburg, weshalb er sich seinen Bruder Berthold (Berchtold, Bechtold) als Stellvertreter und Nachfolger erbat (Lib. Praesentiarum III. 395) als er sein Testament machte.

1335—1372. Berthold kam jung zur Pfarrstelle. Er kommt in den Stiftsakten oft als Zeuge, Siegler und Bürge vor (Lib. Praes. II. 117, III. 214, 340, 343, 345, 346, 348, 350). Auch er wurde Stiftsvikar und erlangte seine Ersetzung durch einen Obernburger, nämlich:

Conrad Spede.

1374. Nach Abgang dieser tritt als Pleban ein Priester Namens Wernher auf (Lib. Praes 348, 349).

1397—1403. Sifrid (Lib. Praes.[1]) III 75, 345, 420).

1434. Johannes Czingrefe. (Steiner setzte ihn zum Jahre 1354 an, durch einen Druckfehler bei Würdtwein verleitet.) Dieser Pleban hatte den Streit über die Weincompetenz, den wir oben schon des Weiteren berührt haben.

Nun folgt eine Lücke in der Aufzeichnung der Pfarrer von 1440—1527 aus Mangel an Urkunden.

1527—1533. Johannes May. Er wird Vicar im Stift

---

[1]) Lib. Praes. bezeichnet die Urkunden in den Spezialbüchern des Präsenzfondes des Stiftes in Aschaffenburg und Lib. Cam. bedeutet die Copialbücher des Pröbendfondes (Camera), was für alle meine Beiträge zum Archiv gilt.

zu Aschaffenburg und substituirt den Priester Bernhard Fabri (Würdtw. A. M. I.), resignirt 1533. Sein Nachfolger ist

1533. Peter Schadt (Würtw. A. M. I. 518, 519, 520.)

Nun fehlen urkundliche Angaben; nur das Pfarrbuch führt ohne Angabe der Lebenszeit den Andreas Kiefer und den Johannes Kühlbrod als Pfarrer, für welche Jahrtage gestiftet sind, auf.

1564. Mathes Losan, in der Zeit, wo in Folge der Reformation das Keuschheitsgelübde nicht mehr beachtet wurde. Dieser war verheirathet und hatte eheliche Kinder. Er kann aber auch als Wittwer geistlich geworden sein; denn die Kinder waren bereits erwachsen, als er Pfarrer wurde.

1571. Erscheint Joh. Hecht.

1592. Wilhelm Faulhaber. Er war auch Altarist S. S. Thomae et Margarethae im Stifte zu Aschaffenburg. Die Messen seiner Vicarien ließ er gegen Stipendien einen anderen Stiftsvikar lesen. (Lib. Praes. IV. 193. 194.)

1596—1609. Leonhard Krämer von Obernburg. Er übernahm 1609 die Frühmesse. Sein Nachfolger

1609 war Johann Hohenstein aus Dieburg; 1621 kam er nach Königstein und 1646 nach Dieburg.

Von 1621 an fehlen zuverlässige Nachrichten über die Verwaltung der Pfarrei, während des Obernburg verheerenden dreißigjährigen Krieges. Zwar führt Steiner einen Peter Ludwig Beilstein in den fünfziger Jahren als Pfarrer von Obernburg auf, der 1657 Obernburg verließ, nachdem er nebst

Obernburg auch Eisenbach und Mömlingen charitativ versehen hatte; ich habe aber keine bestimmten Zeitangaben finden können. In der Zeit von 1633 bis 1636 starben fast alle Geistlichen, die sich nicht geflüchtet hatten, an der Kriegspest; erst seit 1640, wo einige Ruhe wiederkehrte, kamen auch die geflüchteten Geistlichen zurück, welche wegen Entvölkerung wenig Arbeit, aber auch wenig Einkommen fanden. Um diese letzte Zeit mag Beilstein gewirkt haben.

1657. Nach seinem Abgange übernahm, auf Bemühung des Stiftsdechants Schott, Johann Christoph Berkmann, aus dem Eichsfelde berufen, die Pfarrei und half zugleich für Eisenbach und Mömlingen aus. Er blieb darum nicht lange, und wurde an seiner Statt

1660 Mattheus Briccius, Licentiat der Theologie, aus Trier gebürtig, berufen, der in den neueren Sprachen sehr gewandt war.

1669. Peter Perkens aus Mastricht, Stiftskanonikus in Aschaffenburg, welchem die Canonikatspräbende zufiel, nicht aber die Präsenzgelder. Es war nur ein Nothbehelf.

1673. Peter Vogel aus Paderborn, vorher Vicarius im Stifte, kam sehr bald als Pfarrer nach Großostheim und seiner Brauchbarkeit wegen nach Sanct Agatha in Aschaffenburg, mit welcher Pfarrstelle ein Canonikat im Stifte verbunden war. Endlich 1690 wurde er erzbischöfl. Commissarius in Spiritualibus (d. h. Stellvertreter des Generalvicars) im Obererzstift (d. h. in dem Archidiakonalbezirk des Stiftspropstes und ungefähr dasselbe, was der Officialis des Propstes war).

1681. Johann Philipp Endres aus Lohr. Er trat nach Vogels Tod 1695 an dessen Stelle als Pfarrer von St. Agatha.

1684. Johann Adam Roth aus Großostheim, wo er Altarist gewesen war; 1719 resignirte er, und zog sich auf die Frühmesserstelle in Obernburg zurück.

1719. Johann Philipp Kammer aus Obernburg, welcher als Frühmesser daselbst mit Joh. And. Roth tauschte, aber vorerst nur als Pfarrverweser installirt wurde, bis er seine Befähigung zur Führung des Pfarramts erwiesen, was 1726 geschah. Im Jahre 1732 wurde er zum Dechant des Landkapitels Montat erwählt, 1733 zum Pfarrer zu Sct. Agatha in Aschaffenburg und Stiftscanonicus ernannt. Er starb 1759. — Sein Neffe und Taufpathe gleichen Namens studirte, wurde 1771 in Mainz zum Priester geweiht, dann Kapellan zu Elfeld im Rheingau, dann Lehrer im geistlichen Seminare zu Mainz, und zog sich zuletzt in seine Vaterstadt Obernburg als Frühmesser zurück, von wo er seinem Oheime noch in jungen Jahren in allen Aemtern folgte nämlich:

1732. als Pfarrverweser in Obernburg und 1759 als Pfarrer bei Sct. Agatha in Aschaffenburg. Schon 1743 trat er die Pfarrei Obernburg an einen anderen Obernburger Bürgerssohn, den Benedict Eustach Braun ab, bloß die Frühmesse beibehaltend.

1734. Braun, war zugleich Definitor des Landkapitels Montat. Er starb 1761, 83 Jahre alt.

1761. Christian Jakob Münstermann von Abtsteinach, resignirt 1785, wird Frühmesser zu Obernburg und stirbt 1804 im Alter von 87 Jahren.

1785. Melchior Götz aus Königheim an der Tauber starb 1799.

1799. Sebald Beringer aus Schwarzach, früher Mitglied im aufgehobenen Jesuiten-Collegium zu Aschaffenburg. Unter ihm wurde der neue Pfarrhof 1806 erbaut. Er starb hochbetagt, nachdem er 1812 seinen Amtsnachfolger zum Cooperator erhalten hatte, 1815, da er die französischen Kriege und den deutschen Befreiungskampf durchgemacht.

1815 den 1. December trat der gewesene Cooperator Johann Joseph Faulhaber aus Königheim die Pfarrei an. Er war seit 1808 Pfarrverweser in der stiftischen Pfarre Oberbessenbach gewesen und seit 1812 Cooperator zu Obernburg, und starb, 66 Jahre alt, den 24. Juni 1834.

1834. Peter Noll, 1801 zu Hörstein geboren, und daselbst vieljähriger Kaplan, trat den 13. December das Pfarramt an. Er bewarb sich jedoch um die bequemere und einträglichere Pfarrei Obernau bei Aschaffenburg, und bezog sie am 10. Dezember 1852, wo er 7 Jahre später verstarb.

1852. Ihm folgte im Pfarramte der bisherige Frühmesser daselbst, Valentin Carl aus Steinbach am Main bei Lohr, welcher seinem Amte mit großem Hirteneifer bereits über ein Viertel Jahrhundert und mit Frucht vorsteht, und trotz dem geringen Einkommen mit apostolischer Genügsamkeit daselbst aushält. Er ist zugleich ein eifriger Geschichtsforscher für die Stadt Obernburg und Umgegend, welchem der Verfasser dieser Geschichts-Skizze manche Notiz und

mehreres Materiale verdankt, besonders über die Kunde römischer Münzen, die ich mir abgeformt habe, und die von Hadrian bis Constantin gehen. Möge Carl noch lange segensreich wirken![1])

D. Geschichte von Mainhausen,

einem zu Obernburg gehörigen Orte, das ausgegangen ist. Mit Weisthum.

Wir geben nachfolgend das Weisthum von Mainhausen, weil dieser Weiler sowohl in politischer als kirchlicher Beziehung zu Obernburg gehörte, obgleich er sein besonderes Ortsgericht und seine besondere Feldmarkung besaß, jedoch unter der Respiziienz des Stifts zu Aschaffenburg und dessen Hubschultheißen zu Obernburg stand, indem er mit Schippach, einem an der Elsava gelegenen kleinen Weiler zur Dotation des Stiftspropstes mitgehörte, und auch zu dem Vogteilehen Obernburg des Stifts-Propstes zugeschlagen war. Wir erkennen dieses sowohl aus den stiftischen Sendregistern, wo Mainhausen und Schippach, auf der rechten Mainseite gelegen, als Filialen der Pfarrkirche Obernburgs ausgeführt sind, so wie aus der Verkaufsurkunde der Vogtei Obernburg durch die Vögte, die Herren von Klingenberg und von Bickebach vom 29. August 1300. (Gudenus Cod. Dipl. I. 923—925).

Mainhausen, 1300 schlechtweg Husen, 1382 Menhusen und 1400 Meynhusen genannt, war mit Obern-

---

[1]) Auch darf der zeitliche Bürgermeister Peter Kreß hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, welcher mit löblichem Eifer die römischen und altdeutschen Ueberreste, so weit sie noch erreichbar sind, sammelt, und im Rathhause aufstellt.

burg Vogteilehen des Stiftspropstes, früher (1200) an die die Schenken von Klingenberg und Prodselten, dann nach Ausgang derselben an die Herren von Bickebach, als Nachfolger derselben gelangt. Der Ort bestand aus auf der rechten Mainseite zwischen Elzenfeld und Erlenbach längs des Maines gelegenen Huben gegenüber dem Ausflusse der Mömling (Mimling) in den Main. Die Ortsmarkung war groß, aber wenig fruchtbar; der Boden meist Quarzsand und trocken, allein weiter aufwärts der Elsava auch versumpft, daselbst von Erlengebüsch bedeckt und viele aber schlechte Weide liefernd, daher auch Erlenbach seinen Namen trägt. Man begreift heutzutage diese Markung unter dem Namen des Dammesfeldes.

Erlenbach war früher schon in den Zeiten des Interregnums von den Forst-Grafen des Spessarts, von Rieneck, die sich längs der Elsava von Eschau her in die Wälder und Ufer der Elsava eingeschlichen hatten [1]), in Besitz genommen worden, indem sie daselbst eine Kirche erbauten und eine Pfarrei dotirten, obgleich Erlenbach mit Mechenhart und Röllfeld, Filiale von Klingenberg war, und seine Verstorbenen auf den gemeinschaftlichen Kirchhof der Kapelle zu Grübingen beerdigten, und auch die Schenken von Klingenberg in der Markung berechtigt waren. Doch die Grafen waren den Klingenbergern zu mächtig. Dieselben wagten sich jedoch nicht an Mainhausen, weil sie selbst mit vielen Stücken Vasallen des Stiftspropstes waren, auch incorporirten sie die Pfarrei Erlenbach dem, von ihnen bald darauf gestifteten Cistercienser-Frauenkloster Himmelthal,

[1]) Die Orte Wolkenberg, Eichelsbach, Hochstätten (Hofstätten), Hausen und Streit stammen daher und gingen aus der Rieneckschen Erbschaft an die Herren von Erbach über.

nach dessen Auflösung im XVII. Jahrhundert Kloster und Pfarrei dem, von dem Erzbischofe Joh. Schweikard gegründeten Jesuiten-Collegium in Aschaffenburg übergeben wurde, indem auch die Grafen im XVI. Jahrhunderte ausgestorben waren und der Spessart mit Zugehör an den Lehensherrn, den Churfürsten zurückgefallen war. Mainhausen und Schippach gehörten dem Stiftspropst und die Herren von Klingenberg waren dessen Vögte darüber. Da aber in demselben Jahrhunderte die Erzbischöfe von Mainz Praepositi nati des Stifts geworden und derselbe resp. der Kurfürst auch Klingenberg zurückgekauft hatte, so fiel Obernburgs, Mainhausens und Schippachs Vogtei mit der Grundherrschaft dem kurfürstlichen Fiscus heim. Die Vogtei hatte ohnehin der Erzbischof, Kurfürst Peter schon im Anfange des XIV. Jahrhunderts an sich gerissen.

Die Hübner waren meistentheils Leibeigene des Propstes gewesen, jedoch mild behandelt. Dem Propste gaben sie den Michaelszins[1]) und den Zehnt von Frucht und Wein, dem Vogte von Klingenberg aber die Bede und das Gültkorn. — Doch hatten auch Obernburger in Mainhausen die besten Huben am Auslaufe der Elsaua, und Erlenbacher solche in der Nähe Erlenbachs. Der stiftische Hubschultheiß zu Obernburg, der zugleich auch Hubschultheiß von Mainhausen war, genoß die stiftische Beune (Pointe), ein eingeplanktes Feld von zwei Huben, zunächst am Ländeplatze des Obernburger Fahrs gelegen, worauf auch das Hubgericht gehalten wurde.

Die Geschichte Obernburgs ist auch die von Mainhausen. Das Weisthum von diesem Orte gibt die weiteren Auf-

---

[1]) Im Weisthum heißt er Peterszins, weil er, aber obgleich um Michaelis, dem Propste Sct. Petri et Alexandri gegeben wurde.

klärungen. Nach ihm sollen im Jahre 1570 nur noch 6 ganze Huben bestanden haben; von den halben und viertel Huben geschieht keine Meldung, obgleich die Einwohner von Erlenbach solche in Erblehensweise inne hatten. Die Räubereimen im Schalkaldischen Kriege entmuthigten die wenigen übrigen Hübner auf ihren Einzelhöfen: sie zogen theils nach Obernburg, theils nach Erlenbach, und der Ort verschwand von der Erde; nur Fundamentalüberreste, vom hohen Main bloßgelegt, deuten die Stellen an, wo die Höfe längs des Maines gestanden sind. Der folgende dreißigjährige Krieg verwüstete vollends die letzten Spuren des Zusammenhanges von Obernburg und Mainhausen.

Die Entvölkerung Obernburgs von Bürgern durch Krieg, Hunger und Pest, und der dadurch entstehende Ueberfluß an unmittelbar an die Stadt anstoßenden Aeckern, Wiesen und an Wald und Weide ließen die Rechte auf die Markung Mainhausens vergessen, Wald und Weide blieb von Obernburg aus unbenutzt, wurde herrenlos und verfiel dem Fiskus, welcher umsomehr berechtigt, als der Kurfürst Erzbischof ja Propst des Stiftes war. Das Dammesfeld [1]) eine magere Sandfläche war nur noch eine geringe Schafweide, die verpachtet wurde.

Die Weide wurde dem Pächter des Fiskalhofes Nilkheim, dem es an Wiesen fehlte, in Erbleihe gegeben, und beide gingen in neuerer Zeit, in die Hand des Dr. juris

[1]) Ueber den Namen Dammesfeld gehen verschiedene Sagen: campus damnatus, weil die Römer daselbst eine Niederlage erlitten, ist die herrschende. Es kann aber auch aus objectivem Grunde als verdammtes Feld, wegen seiner äußersten Unfruchtbarkeit, seinen Namen tragen, denn selbst der Kieferwald daselbst ist krüppelhaft. Der sumpfige Erlenwald, wurde durch canalisiren in eine gute Wiese verwandelt.

Fritz Varrentrapp durch Ablösung in freies Eigenthum über, und wurde in eine große, durch Ent- und Bewässerung fruchtbare Wiese verwandelt.

Urkunde XIII.

Weisthum des Gerichts zu Mainhausen, so man am Obernburger Fahr zu halten pflegt. 1570.

Erstlichen, weiset man an obgedachtem Gericht zu Maynhausen, daß die Herrn Dechant und Capitul S. Peter und Alexanderstift zu Aschaffenburg, dises gerichts grund- und Erbherrn seyen, und darin zu gebiethen und zu verbiethen haben, und die hübner, so daselbst beguth, sollen alle gelobt und geschwohren seyn, und ihrem Schultheißen ahn ihre statt.

Zum Andern, daß die gedachte Herren einen Schultheißen, der zu Obernburg gesessen ist, zu sezen und zu entsezen, dem gemeldten Gericht, auch den Hübnern ahn Ihrer, unserer Herren statt, vor zu sein, und einem Jeglichen rechtens zu verhelfen, und gestatten, wie von alters herkommen, und die Nothdurft erfodern wird.

Zum Dritten: so hatt das Haus der Herrschaft zu Clingenberg[1]) ihren schultheiß, der zu Elshofen[2]) gesessen ist, zu gemeldtem Gericht zu verordnen, dem auch durch der Herrn zu Aschaffenburg Schultheißen darzu verkunth soll werden, als einem laufterer[3]), neben dem schöffenstuhl[4]) stehen, und lausteren uf seiner Herrschaft sondern gerechtigkeyt und was derselben Herrschaft noth.

---

[1]) Burgherr zu Klingenberg.

[2]) Elshofen, jetzt Elsenfeld.

[3]) Laustern, Lausterer = Lauscher, ob nichts seiner Herrschaft Nachtheiliges verkündet wird.

[4]) Im Ringe stehende Bänke.

Zum Vierten, daß ein Amtmann zu Klingenberg zu solchem Gericht kommen möge mit einem Pferd und einem knecht, so ist man ihm schultig ein weisfutter und einen stecken daran er das Pferd bindet. [1])

Zum Fünften: der Huben zu Mainhausen sollen sechs sein, giebt jede den obgemelten unseren Herren gen Aschaffenburg in ihre Cammer jährlich achthalb Schilling Peterszins [2]), acht Viertel Weins, ein Fasnachtshuhn und ein Besthaubt, wie von alter herkommen ist, und den rechten Zehnt, und der Herrschaft zu Klingenberg von jeglicher Hub ein Malter Korns zu Fautrecht.

Zum Sechsten: der Schafhof bei Elshofen, der Herrschaft zu Klingenberg zugehörig, hat vierzig morgen ackers in Mainhauser Mark gelegen, giebt den gnäd. Herrn auch in ihr Cammer jährlich zwei pfundt Heller zinns aschaffenburger Wehrung, das ist, von jedlichem morgen ein schilling und den rechten Zehnt.

Zum siebenden: so seynd sechs lehen zu Maynhausen, der hatte der schäfer, uf gemeltem Hof gesessen, zwey lehen, gehören auch in den Hof, giebt den gnäd. unsern Herrn zu Aschaffenburg, von jeglichem zwölf pfennig jehrlich zinns.

Item: so hat die selchin vier lehen, giebt auch unsern herrn zu Aschaffenburg zwölf pfennig jehrlich zinns. Item: die gemelte lehen soll niemand vertheilen, zerreisen, noch vereisern ohne der obgemelten unseren Herrn zu Aschaffenburg und ihres schultheißen wissen und willen, undt so die verkauft, vertheilt, verkautt [3]), in todtsfäll, oder in andere wege ledig werden, gar

---

[1]) Diese geringe Leistung von einem Bund Roggenstroh an den Amtmann als Stellvertreter des Vogtes', kommt im ganzen Maingaue vor, z. B. in den Weisthümern zu Leider, zu Obernau, zu Großheubach, u. a. m.

[2]) Peterszins heißt er, weil er auf Petri Stuhlfreir entrichtet werden sollte, und diese Hübner hießen Petersleute, und kommen am Maine und am Rheine häufig vor z B. an der Kahl, hier, zu Krotzenburg, Sulzbach, im Rheingaue, bei Coblenz etc.

[3]) verkautt — vertauscht. Kauten, gleich vertauschen war im Mittelalter sehr gebräuchlich.

oder einestheils dieselbe huben, lehen, oder ein theil derselben, soll an obgemeltem gericht gewehrt werden und dem gericht drey viertel weins, dergleichen von einem lehen oder von einem theil darauf anderthalb weins zu gewehren geben, und wer das nicht thut, so soll daselbig guth den obgemelten unsern Herrn zu Aschaffenburg ohne Mittel zu bues verfallen seyn. Item: das gericht soll gemacht, und gehalten werden, wann es noth thut, und es ein jeder bedarf. Item: die hubner haben ahn solchem gericht zu ruegen, was im felt und walt noth thut, und wieder alt herkommen gehandelt wird: auch frevel, muthwill und überbracht [1]), ausgenommen grose händel, die das Halsgericht antreffen, die gehören der Herrschaft zu Klingenberg [2]), und die sachen, so der herrschaft zu Klingenberg nit zugehören, hat dies gericht zu strafen; der da zu strafen ist, der soll dem gericht ein pfund heller geben ohngevehrlich; daran sollen unsere Herrn zu Aschaffenburg, als Erb- und Gerichtsherrn sechs schilling vier pfennig und Er schultheiß achthalben schilling, und die Herrschaft zu Klingenberg als Vaidt [3]) drey schilling zwei pfennig, und das gericht vierzig Heller, das seynd drithalb schilling, haben. Item: in dem Maynhauser walt soll kein ausmärker einung [4]) haben, sondern, wo einer darein führt, der hat dasjenig, damit er begriefen wird, zu bues verlohren, es seyen wagen, pferd und anders viel oder wenig, dasselb soll unter der gnäd. Herrschaft, schultheißen und gericht getheilt werden, nach anzahl, wie ob steht. Item: es soll kein ausmärker in der von Maynhauser mark in ihr wayd, sie seye gehegt oder ungehegt, fahren. Aber die von Obernburg, sie seyen hübner oder nicht, mögen gemeinlich,

---

[1]) Ueberbracht, in den Weisthümern meist überpracht geschrieben, ist Tumult, Geschrei, besonders in dem Gerichte, im Dinge 2c.

[2]) Als auf dem rechten Mainufer gelegen, gehörte Mainhausen in die Cent Clingenberg.

[3]) Vaidt, faut, vaut, voit = Vogt.

[4]) Einung, = Gemeinderecht, Recht auf Gemeindenutzung, auch glimpflich festgesetzte Strafe wegen Feld- oder Waldfreveln.

desgleichen ein schäfer des obgemelten hofes, zu den von Maynhausen fahren ohngefährlich, wie von alters herkommen ist, ausgenommen der von Mainhausen heegwaydt [1]), darein soll niemand fahren zu weyden, noch zu grasen, dann allein die hübner, die mögen sich der gebrauchen sonder aller geverde. Item: so aber wieder, wie von alter herkommen, darein gefahren, getrieben, gegraset, und viehe oder leute darüber begriefen würden, so haben die hübner zu pfänden uf den hubgüter, und das pfand hinter den nächsten schultheißen zu Obernburg, oder zu Elshofen, der vorhanden were, legen, bis sich der verpfändt mit dem hübner vertragen hat, dieselb bues soll auch getheilt werden, wie obgemelt. Item: was für guth an den enden, über die hueben, lehen, und des schafhofsäcker, wie obgemelt, liegen, gehört allein in die wüste lehen, ausgenommen die äcker und flecken, die dem gericht zur verhaltung desselben zinnsen [2]). Item: dieselben wusten lehen, die nicht gepfercht [3]) werden, mag ein jeder hübner oder ausmarker zackern [4]), und gebrauchen nach aller seiner nothurfft, wie von alter herkommen ist; doch soll derselb zu der ernde den Herrn von Aschaffenburg den fünften siechling [5]) oder garben und den rechten zehnt geben; so aber der schäfer auf gemeltem schafhof, oder zu der zeit ain anderer schäfer etlich felt der gemelte wüsten lehen daselbst pfergen und belegen würde, so hette ers zwee jahr nacheinander zu zackern und zu gebrauchen, und ist alsdann von denselben zween jahren nichts zu geben schultig, dann alleine den rechten zehnt den Herrn zu Aschaffenburg, und das dritte jahr soll ers lassen liegen, doch also, daß er und andere, es seyen hübner oder ausmarker, dasselb gepfercht felt zackern und gebrauchen möge,

---

[1]) Heegewaydt = gehegte, d. h. umzäunte Weide.

[2]) Das Gericht wegen Nichtzahlung der Zinsen mit Beschlag belegt hat.

[3]) Pferchen, den Pferch darauf schlagen. Der Pferch ist wegen des geringen Sandbodens daselbst sehr nothwendig.

[4]) Zackern = ze ackern, ackern, pflügen, und noch heute Volkssprache.

[5]) Sichling von 700 an als Siclus gebraucht = Garbe.

und einer dem andern sein angehoben söfelt[1]), wie von alter herkommen, unverhindert, sonder geverde, auslasen machen[2]), und zu der ernde den fünften siegling oder garben und den zehndt geben, welcher fünfte siegling oder garben sollen die obgedachten schultheißen, nemblich der aschaffenburg. zwey theil, und der Klingenberger ein theil, von ihrer herrn wegen, nehmen, aber der zehnd stehet denen Herrn zu Aschaffenburg alleine zu. Item: diejenige, so hub- oder lehengüther zu Mainhausen haben, oder die wuste lehen alda zackeren wollen, die zu Obernburg gesessen seyn, soll der fehrer, damit sie die gemelte guther ästen und bauen mögen, zu ihrer nothurfft furderlich über den Mayn fahren, darumb sie dem fehrer zimliche Belohnung thun sollen, wie von alters herkommen ist; wo aber dieselbe mit dem fehrer belohnung nit einig werden mögen, sollen sie alsdann zum gericht erscheinen, sich alda gutlich oder rechtlich des entscheiden lasen; Es solle auch der fehrer mit der nähen[3]) und schelch uf die Herrn des Capituls zu Aschaffenburg zu dem gericht verordnete, dazu die schultheißen und schöffen hienüber mit im Maynhauser gericht am gestatt zu Obernburg warthen, und sie über den Mayn, das gericht zu halten führen und mit der Nähen und Schelch da jenseits des Mayns halten bleiben, bis so lang das gericht wiederum aufgestanden und sie alsdann wieder herüberführen. Item: des gerichts kösten. Zu dem gewöhnlichen gericht sollen die hübner bezahlen, oder wan sie die buß, wie ob angezeigt ist, und die zins, die von Eichelsbach[4]) von einem

---

[1]) Söfelt = Sähefeld, angesäetes Feld.

[2]) auslasen machen, d. h. fertig werden lassen mit Bau und Ernte.

[3]) Die Nähe, Näwe noch jetzt gebräuchliche Benennung für flaches, großes Schiff mit dem Wagen übergeführt werden; Schelch, ein schmales, langes Schiff. Von nawis abgeleitet.

[4]) Eichelsbach liegt 1 Stunde entfernt vom Fahr, grenzt aber durch das Kloster Himmelthal an den Mainhauser Wald, und haben nach Kaufsurkunde des Stifts die Obernburger und Mainhauser, Beholzungs- und Viehtriebrecht in dem Eichelsbacher Wald.

Acker; auch von etlichen gemeinen flecken ahm Mayn, am Fahr gelegen, die nicht in die huben und lehen gehören, welche zinns sich ohngefährlich auf zwey pfund sechszehn schilling belaufen, und den wehrwein sollen zu steuer haben, es were dann sache, das einer zu ungewöhnlicher zeit ein nothgericht haben wolt, der muste sich mit schultheiß und schöffen sonderlich vertragen sonder alle gefehrde.

Dies seynd die Ordnung und Satzungen, so mann von alters her in der Herrn von Aschaffenburg gericht zu Maynhausen ahm Mayn gegen Obernburg übergelegen ahm Fahre gewiesen und noch weiset.

Und dieweil dann Ich M. Johann schammroth Würzburger Bisthumbs, aus pabstlich und kaiserlicher macht offenbahrer Notarius und Syndicus der stiftskirchen zu Aschaffenburg bey obinserirten Weisthumb Ao. 1564, 66 und 70 selbst persönlich gewesen, dasselbig von wort zu wort also gerichtlich verlesen, auch von einem ehrbaren gericht zu Maynhausen vor ihr recht als Weisthum angenohmmen, approbirt, auch darnach und daraus ihre urtheil mangerley, laut derselben acta geschöpft haben, gesehen und gehört, dies Instrument durch mein Substituten abschreiben lasen, auch mit seinem rechtmäsigen Original collationirt, und gleichlautend befunden, also hab ich auch diesen Instrument und Weisthum gleichfalls mit meinem tauf- und zunahmen eigenhändig unterschreiben wollen zu mehrerem gezeignus hierzu sonderlich erfodert und erbetten. Actum Aschaffenburg Trium Regum Ao. 1571, praesentibus Joanne Korners et Michaele Guetbier [1]), als gezeugen hierzu sonderlich erfodert und gebetten.

---

[1]) Beide waren Vicare am Stifte zu Aschaffenburg.

II.

Bericht

über

Oeffnung von Hügelgräbern

im Schraudenbacher Forst und Wernecker Staatswald.

Von Dr. Hubrich.

Im Laufe des Sommers 1875 haben wir auf dem Gräberfeld bei Schraudenbach die im vorigen Jahre mit Herrn Professor Dr. Wiedersheim begonnenen Ausgrabungen fortgesetzt.

Die Arbeiten wurden von den Herren: Apotheker Krauß, Forstgehilfe Vorndran und mir vorgenommen.

Es ist bei der Beschaffenheit der Erd- und Aschenmasse, welche die Hügel zusammensetzt, unbedingt nöthig, daß die eigentliche Ausgrabung nicht von ungebildeten Arbeitern, sondern von wissenschaftlich interessirten Personen bethätigt werde.

Sobald man einmal der Schichte nahe kommt, in welcher sich Gefäße befinden, muß mit größter Behutsamkeit und Vorsicht vorgegangen werden, wenn man die Zerstörung der sehr brüchigen Geschirre vermeiden will. Die Erde muß in kaum 1 millimeter Schichten mit dem Messer abgehoben oder abgekratzt werden und nicht selten erfordert die Freilegung eines einzigen Gefäßes eine Arbeit von 1—2 Stunden.

Es empfiehlt sich nach unseren Erfahrungen, die Gefäße von oben her frei zu legen, zuerst den oberen Rand derselben heraus zu präpariren und erst wenn man einmal

die obere Contur des Gefäßes bloßgelegt hat, ringsum die Erde wegzunehmen.

Sicherer wird man die Gefäße unversehrt erhalten, wenn man die darinnen befindliche Erd- und Aschenmasse nicht herausnimmt, auch außen am Gefäß eine ½ centimeter dicke Schicht sitzen läßt und die Säuberung mit Muße zu Haus besorgt.

Eine Hebung der Gefäße darf man erst versuchen, wenn man dieselben mit Messer und Meißel vollständig unterminirt hat und sie nur mehr mit einer geringen Fläche auf ihrem Untergrunde haften.

Da man sicherer arbeitet, wenn man die Gefäße von oben und nicht von der Seite her bloßlegt, so empfiehlt es sich auch mehr, die Hügel von oben abzudecken, als sie durch einen apfelschnitzförmigen Einschnitt zu eröffnen.

Wir haben ferner die Erfahrung gemacht, daß die Arbeit eine ungemein leichtere ist, wenn sie im Frühjahr vorgenommen wird. Die ganze Masse ist nun von der Winterfeuchtigkeit durchtränkt und viel leichter mit Werkzeugen zu bearbeiten, als im Hochsommer, wo die Erde ausgetrocknet und fast steinhart ist. Auch nach Regengüssen, welche mehrere Tage anhalten, sind die kleinen Grabhügel ziemlich durchfeuchtet. Es ist kein Zweifel, daß die in jedem Jahr stattfindende Durchfeuchtung der Gräber die Hauptursache der großen Brüchigkeit der meisten Gefäße ist. Der oft wiederholte Prozeß des Feuchtwerdens and Wiedertrocknens bedingt Volum-Veränderungen der die Gefäße ausfüllenden Erd- und Aschenmassen, durch welche die meisten derselben zersprengt und mit vielfachen Rissen durchzogen werden. Wenn man von schlecht gebrannten, sehr brüchigen Gefäßen spricht, so muß die alljährliche Durchfeuchtung wohl mit in Betracht

gezogen werden. Ohne Zweifel waren die Gefäße zur Zeit, als sie auf die Asche gestellt wurden, von viel festerer Beschaffenheit.

Im Schraudenbacher Forst wurden vier Gräber geöffnet, die Ausbeute war verhältmäßig reicher als im vergangenen Jahre; zum Theil ist das wohl der größeren Uebung zuzuschreiben, mit welcher wir jetzt an die Arbeit gehen. Die Struktur der Gräber war dieselbe, wie sie bereits im Vorjahr durch Professor Wiedersheim im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken, beschrieben wurde; zu oberst eine dünne kaum fußtiefe Humus-Decke; dann folgt eine tiefe Lage lehmiger Erde, der sich je weiter nach abwärts umsomehr Asche, kleine Kohlenstückchen und zerstreutliegende Topfscherben beigesellen. Unter dieser Erd- und Aschenschichte folgt die eigentliche Kohlen-Aschenschichte, in einer Dicke von 1—10 Centimeter.

Auf dieser Schichte, welche aus feiner grauer Asche und reichlicher Kohle besteht, stehen die Gefässe. Die Kohlen-Aschenschichte ist leicht zerreiblich und deßhalb mit geringerer Mühe zu bearbeiten als die darüber liegenden lehmhaltigen Schichten. In den größeren Gräbern von 5—6 Metres Durchmesser beträgt der horizontale Durchmesser der Kohlenschichte 1—1,5 Metres. Die Anordnung der Gefäße war in diesen vier Gräbern keine regelmäßige; namentlich kann man die Lage der Gefäße nicht als kranzförmige bezeichnen, sondern es sind die Geschirre unregelmäßig, meist aber in größerer Anzahl neben einander gestellt. Die aufgefundenen Gegenstände sind sämmtlich nach Gräbern geordnet und mit Verzeichniß versehen der Sammlung des historischen Vereins für Unterfranken zu Würzburg übergeben worden. Der erste der geöffneten Grabhügel (F der Sammlung) hatte einen Durchmesser von 5 Metres bei einer Höhe von 1 Metre.

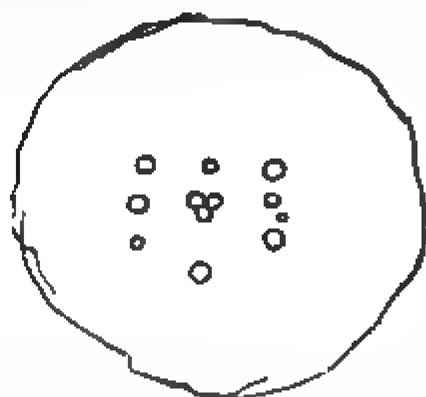
Von den Gefäßen, welche derselbe enthielt, erwähne ich besonders eines, von welchem wir leider nur Bruchstücke gewinnen konnten; welches aber durch seine Verzierung (Sammlung F Nr. 1) bemerkenswerth ist. Die Verzierung besteht in einer um das ganze Gefäß herumlaufenden Wellenlinie, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach durch Fingereindrücke



in einen weichen Lehmkranz hervorgebracht wurde. Diese Art von Verzierung gewinnt noch an Interesse, wenn ich anführe, daß wir sie in ganz gleicher Weise an einem Gefäß aus einem Grabhügel des ³/₄ Stunden weit vom Schraudenbacher Gräberfeld entfernten Wernecker Waldes gefunden haben. Sammmlung A 5.

Außer den Gefäßen (blaue Schachtel) fanden wir kleine Bronçe-Fragmente in der Asche zerstreut, vermuthlich Reste von Ringen (F 5).

Von Waffen konnten wir Nichts auffinden. Im zweiten der geöffneten Hügel von 3 Metre Durchmesser standen die Gefäße ziemlich regellos durcheinander. Vier größere Gefäße standen in eine Linie

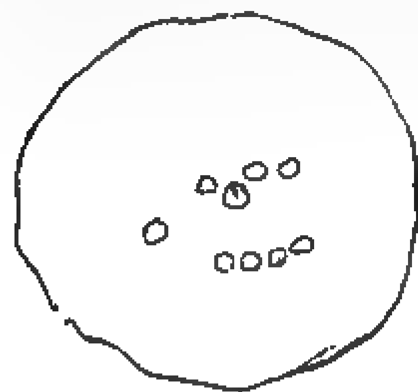


aneinander gereiht; drei kleinere bildeten ¹/₂ Metre von den ersteren entfernt eine Gruppe; die übrigen standen zerstreut. Wir gewannen in diesem Grab vierzehn zum Theil ganze, theils aus Bruchstücken wieder zusammengesetzte Gefäße. Unter dem Boden eines Gefäßes fand sich eine Schmuckplatte aus spiralig aufgewundenem Bronce-Draht (Grab G Nr. 7) und unmittelbar unter diesem eine aus

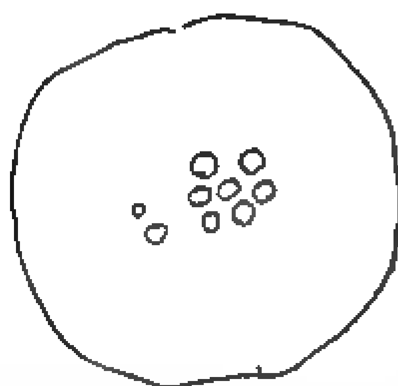
hartem Knochen bestehende Pfeilspitze, die genau dieselbe Form besitzt, wie die im vorigen Jahre in anderen Gräbern gefundenen. (C Nr. 10.) Die Schmuckplatte ist den unter dem Namen „Haarbrillen" bekannten Schmuckgegenständen der Bronce-Zeit ähnlich.

An einer anderen Stelle in der Asche eingebettet fand sich eine gebogene Nadel mit einem Ring-Fragment beisammenliegend. Das obere Ende der Nadel zeigt einfach kreisförmige Verzierungslinien.

Vier (12. 13. 14. 15) der Gefäße enthielten Leichenbrand. (Knochen mit Asche und Kohle.) Ich erwähne dies ausdrücklich, weil manche Alterthumsforscher angeben, daß in jedem Hügelgrabe nur in einem einzigen Gefäß Knochenreste sich finden sollen. (H der Sammlung.) Das dritte Grab hatte einen Durchmesser von 3,5 Metres und nur 0,75 Meter hoch. Die Fundstücke bestanden in Gefäßen, von welchen 9 in conservirbarem Zustand gewonnen wurden. Die Gefäße standen hier in zwei parallellaufenden Reihen geordnet. Ein sehr großes urnenförmiges Gefäß mit einem Durchmesser von 80 Centimtrs. an seiner größten Ausbauchung stand isolirt. Leider gelang es nicht, das stark zerklüftete Gefäß zu erhalten. Innerhalb desselben lag ein kleines napfförmiges Gefäßchen (H Nr. 2).



Außer diesen dreien wurde ein viertes sehr flaches Grab geöffnet, aus welchem wir keine ganzen Gefäße gewinnen konnten. Dieselben befanden sich zu einer Gruppe vereinig



in der Mitte des Grabes in einer Anzahl von 6—7 zerdrückten Gefäßen. Ein paar lagen von der größeren Gruppe entfernt isolirt. Die Gefäße waren meist flache Schalen und kleine Schüsselchen. Die Knochenreste sind leider durchaus in so kleine Fragmente zerfallen, daß es nur mit Mühe gelingt, an einzelnen Stückchen ihre menschliche Abstammung bestimmt zu erkennen (Fragmente eines Stirnbeines, Augenhöhlentheil, Köpfchen der Speiche, Zähne), daß sie aber gar keinen Schluß für die Stärke des Knochenbaues und des Skeletes gestatten.

Unter den Knochenresten fanden sich einige Fragmente, von denen ich mit Bestimmtheit sagen kann, daß sie einem erwachsenen Menschen nicht angehören; u. A. eine sehr kleine Phalanx, welche entweder von einem Kinde oder einem kleinen Säugethier stammt. Es wäre immerhin wichtig, die Anwesenheit von Thierknochen in unseren Hügelgräbern festzustellen, weil daraus hervorgehen würde, daß entweder bei der Bestattung ein Leichenschmaus gehalten wurde oder daß Bestandtheile von Thieren mitbestattet wurden, vielleicht in der Absicht, dem Todten Speise mitzugeben [1]).

Es ist jedem Eröffner von Hügelgräbern sehr zu empfehlen, sämmtliche gefundene Knochenbestandtheile mitzunehmen und zu Hause einer genauen Untersuchung zu unterziehen oder von einem mit dem Bau des menschlichen Skeletes Vertrauten untersuchen zu lassen.

---

[1]) Hr. Prof. Rütimeyer theilt mit, daß er eine ihm eingesendete kleine Phalange für die eines Fuchses halte.

Es erscheint auffallend, daß wir in den zehn Gräbern von Schraudenbach bisher noch keine Steinwaffen aufgefunden haben, deren Herr Caplan Röder bei seinen Untersuchungen daselbst mehrere auffand. Wichtig ist es, daß wir in mehreren der Schraudenbacher Gräber Reste eiserner Waffen, allerdings von sehr primitiven Charakter, fanden.

Es erscheint daher sehr zweifelhaft, ob man diese Gräber der ältesten Steinzeit beizählen dürfe. (vid. Sandbergers Corr.-Blatt f. Anthropologie.)

Denkbar wäre es allerdings, daß die 53 Hügel des Schraudenbacher Feldes einem sehr weit ausgedehnten Zeitraume angehören, so daß die früher von Caplan Röder geöffneten westlich gelegenen Hügel einer früheren Periode angehörten, als die von uns untersuchten. Wir haben indeß in diesem Jahr die am meisten westlich gelegenen Hügel, (G der Sammlung) geöffnet, aber auch in diesen keine Stein-Waffen, wohl aber Theile von Bronce-Schmuck gefunden. Herr Professor Kraus in Halle hat einige der aus den Gräbern entnommenen Kohlenreste untersucht und theilt uns mit, daß dieselben von den noch jetzt in unserer Gegend lebenden Eichen, zumeist von Quercus pedunculata stammen.

Die Hügel im Wernecker Walde, eine Viertelstunde nördlich von dem Dorfe Stettbach befindlich, unterscheiden sich in ihrer äußern Form nicht von denen im Schraudenbacher Forst.

Herr Oberförster Jacobi hat deren bis jetzt vier aufgefunden, welche zerstreut und weit von einander gelegen sind. Während die Hügel im Schraudenbacher Forste nur 20—50 Metres Zwischenraum zwischen sich lassen, liegen sie im Wernecker Wald 300—500 Metres von einander entfernt.

Die beiden geöffneten Hügel haben einen Durchmesser von 5—6 Metres und sind etwa 1 Meter hoch und von runder Gestalt.

Bei der Oeffnung fiel uns vor allem der geringe Gehalt dieser Gräber an Kohlenbestandtheilen auf; während in den meisten Schraudenbacher Gräbern die Gefäße auf einer lockeren zerbröcklichen und sehr kohlereichen Aschenschichte von fast schwarzer Farbe standen, bildet hier fester Lehm ihre Unterlage. Kohle tritt nur in ganz geringer Menge, kaum ein paar Centimetres dick geschichtet auf.

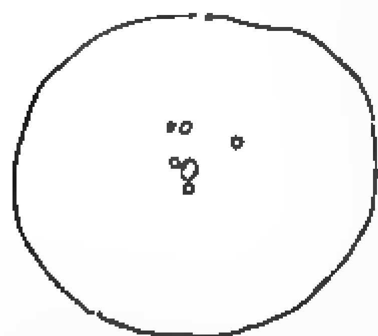
Aus dem ersten Grab von 1 Metre Höhe, 6 Metres Durchmesser (blaue Schachtel A), erhoben wir eine beträchtliche Anzahl von Gefäßen sehr verschiedener Form, fanden aber weder Spuren von Schmuck-Gegenständen noch von Waffen. Von den Gefäßen, welche das Grab enthielt, konnten wir alle in guter Erhaltung gewinnen, mit Ausnahme zweier großer flacher Schüsseln, welche ineinander lagen und ca. 50 Centimetres Durchmesser hatten.

Eine dieser letzteren hatte auf der Außenseite eine wellenförmige Verzierungslinie und wurde deßhalb das Bruchstück aufbewahrt.

Die Verzierungslinie wurde wahrscheinlich durch nebeneinandergelegte Fingereindrücke in einen weichen Lehmring erzeugt; sie stimmt genau mit der eines Gefäßes aus dem Schraudenbacher Forste (Grab F Nr. 1) überein.

Von den Gefäßen erscheint eine große Urne von 30 Centimetres Durchmesser Sammlung A 3 (grüne Schachteln) besonders bemerkenswerth. Eine zweite große, leider durch die Erdlast zusammengedrückte Urne besitzt auf ihrer Unterfläche Sammlung A 7 (blaue Schachtel) eine einfache Verzierung, welche in acht radienförmig vom Mittelpunkt auslaufenden vertieften Strichen besteht. Die Anordnung der

Gefäße geschah auch in diesem Grabe nicht in einem Kranze, sondern dieselben standen in Gruppen beisammen, ohne daß diese selbst einen bestimmten Plan erkennen lassen. In der Mitte des Grabes ein großes sehr flaches schüsselförmiges Gefäß mit verziertem Rand; 65 Centimetres im Durchmesser; Wandstärke etwa 1 Centimeter.



Das Gefäß war zerbrochen; in demselben lag eine kleinere flache Schüssel zertrümmert. Zwei kleinere Gefäße waren den Rändern der großen flachen Schüssel anliegend erhalten; die übrigen Gefäße standen zerstreut. In dem zweiten der Wernecker Gräber fanden wir, trotz zweitägiger Arbeit, gar Nichts; auch keine Scherben; nur eine dünne Schichte kohlehaltiger Asche wies mit Sicherheit darauf hin, daß der Hügel künstlich aufgeschüttet und als Grabhügel aufzufassen sei. — Die sämmtlichen Gefäße des ersten Grabes bestehen, wie die Schraudenbacher aus roh bearbeitetem Thon mit kleinen Quarzkörnchen und sind sehr brüchig. Es liegt nahe, die Frage auszusprechen, ob die in den Hügelgräbern beigesetzten Gefäße wirklich dem Hausgebrauch gedient haben, oder ob sie von vornherein lediglich zu Bestattungszwecken angefertigt wurden. Manche Umstände sind geeignet, das letztere annehmen zu lassen. Vor allem darf man hier die schlechte und bei allen Gefäßen gleiche Beschaffenheit des Thons in Betracht ziehen.

Ferner ist die Form vieler Gefäße eine derartige, daß man kaum ins Klare kommt, wozu sie beim häuslichen Gebrauch etwa gedient haben konnten. Eine Anzahl derselben

hat eine nach unten in eine Spitze auslaufenden Boden, war also nicht geeignet, auf eine ebene Tischfläche gestellt zu werden, während sie diese Form vorzüglich geeignet machte, in die weiche Asche eingesenkt zu werden.

(Sammlung A.) Ein Grab im Schraudenbacher Forst enthielt eine große Anzal ganz kleiner Schüsselchen von 4 Centimetres Durchmesser, auch diese zum Theil mit spitz zulaufenden Boden.

Man kann sich schwer vorstellen, wozu diese Miniaturgefäßchen beim häuslichen Gebrauche gedient haben sollten. Ich habe deßhalb unsere Voreinwohner im Verdacht, daß sie zu den Bestattungen eigens angefertigte Gefäße von geringerer Qualität verwendet haben. Jeden Falls darf man aber einen Theil der Gefäße als Nachbildungen der beim häuslichen Gebrauche benützten betrachten. Den Hergang bei der Bestattung kann man sich wohl so denken, daß zuerst die Leiche auf den Scheiterhaufen gelegt und verbrannt wurde, und daß erst auf den Aschenhaufen von den Freunden und Verwandten die Gefäße gestellt wurden. Die meisten Gefäße trifft man aufrecht stehend, ganz wenige liegend an. Es hing vielleicht von der bei der Bestattung herrschenden Windrichtung ab, ob die Gefäße in kranzförmiger Anordnung, wie dies Professor Wiedersheim im vorjährigen Berichte anführte, oder mehr nach einer Seite hin auf den Aschenhügel gestellt wurden. Den Inhalt der meisten, namentlich aller kleineren Gefäße bildet nur lehmige mit Asche gemengte Erde.

Es ist uns bisher nicht gelungen, in irgend einem Gefäße kleine schrotförmige Eisenstückchen, wie solche von Herrn Caplan Röder aus den Schraudenbacher Gräbern beschrieben werden, aufzufinden. Allerdings finden sich zahlreiche runde harte Körperchen, in der Größe von Schroten und von

schwarzbrauner Farbe, der Erde beigemengt; es sind dies aber, wie wir uns bestimmt überzeugen konnten, kleine durch das Feuer geschwärzte Sandsteinstückchen.

Ein Theil der großen Gefäße enthält: mit Erde, Asche und Kohle gemengt kleine zersplitterte Knochenreste, (Leichenbrand.)

In manchen Gräbern ist es nur ein Gefäß, in anderen sind es 2—4, welche Knochenreste enthalten· Niemals fanden wir solche in Gefäßen unter 10 Centimetres Durchmesser; Dagegen schon in Schüsseln von 75 Centimetres Durchmesser. Sammlung A 14 (grüne Schachteln.) — Ich erwähne schließlich, daß Herr Oberförster Jakobi auch noch an anderen Orten seines Forstbezirkes Stationen von Hügelgräbern aufgefunden hat. Ein ansehnliches Gräberfeld mit ca. 15 Hügeln findet sich unweit des Dorfes Kitzberg, nahe dem Reichthalshofe im Walde. Die meisten Hügel sind von beträchtlicher Höhe, $1^1/_2$ bis 2 Metres.

Ein ferneres mit 9 nahe beisammenliegenden Gräbern findet sich unweit des Dorfes Kronungen. Von beiden Feldern haben wir unter freundlicher Begleitung des Herrn Oberförster Jacobi Einsicht genommen. Ein weiteres Gräberfeld fand Herr Jacobi im Walde bei Prosselsheim. — Wenn auch die Anordnung und Beschaffenheit der Hügel keinen Zweifel läßt, an deren Charakter als Begräbnißstätten, so hoffen wir doch durch Oeffnung einiger Gräber jedes Feldes sie noch genauer kennen zu lernen. Es ist gewiß bemerkenswerth, daß Herr Jacobi in seinem Forstbezirke allein vier bisher gänzlich unbekannte Hügel-Grabstätten auffand. Es weist dieser Umstand auf eine reiche Bevölkerung Frankens in vorgeschichtlicher Zeit hin. Es wird durch diese Funde aber auch nahe gelegt, wie wichtig es ist, die Mitwirkung und das Interesse der Forstpersonals für die vorhistorische

Forschung zu gewinnen, da dieses allein die nöthige Vertrautheit mit den Waldungen besitzt, in welchen sich die Gräberfelder erhalten haben, während sie auf den Fluren der Pflug aufgewühlt, eingeebnet und ihren Inhalt zerstört hat.

Verzeichniß

der aus dem Hügelgräberfelde bei Schraudenbach gehobenen Gegenstände.

Grab F. (Sammlung grüne Schachteln.) 5 Meter Durchmesser, 1 Meter Höhe:

1. Bruchstücke eines großen Gefäßes, welche eine Verzierung in Form einer gewellten Linie zeigen. ~~~~
2. Topfförmiges Gefäß, defekt.
3. Kleines näpfchenförmiges Gefäß mit spitzem Boden.
4. Defektes schalenförmiges Gefäß.
5. Bronce-Fragmente (auf Papier geklebt).
6. Fragment eines Stirnbeines, Dach der linken Augenhöhle.
7. Köpfchen der Armspeiche (Radius).
8. Zwei Zahnwurzeln und ein Oberkiefer-Fragment.

Grab G. 3 Meter Durchmesser:

1. Zwei flache ineinander liegende große Schüsseln; von der äußeren die Hälfte erhalten.
2. Große Urne, deren Boden in den Gefäßbauch hineingedrückt ist.

3 u. 4. Zwei flache Schalen.

5 u. 6. Zwei kleinere schüsselförmige Gefäße.

7. (Auf Papier geklebt): Eine Pfeilspitze von Knochen; eine aus aufgewundenem Bronce-Draht bestehende Schmuckplatte; eine Nadel; ein Ring-Fragment. (Beide letzte Gegenstände lagen beisammen; die Pfeilspitze unter der Bronce-Platte.)
8 u. 9. Flache, tellerförmige Schüsseln.
10. Napfförmiges kleines Gefäß.
11. Flaches kleines Schüsselchen.
12 u. 13. Schüsselförmige Gefäße.
14. Kleinere Schüssel. (In 12, 13 u. 14 war Leichenbrand.)
15. Urnenförmiges Gefäß mit kleinem Henkel (Leichenbrand).

Grab H. 3,5 Meter Durchmesser:

1. Zerbrochene Schüssel.
2. Kleines Näpfchen mit Schnaupe und spitzem Boden; es lag in einer großen Urne von 80 Centim. Durchmesser.
3. Kleine Schüssel.
4. Kleine Schale.
5. Urnenförmiges bauchiges Gefäß.
6. Schale (defekt).
7, 8, 9. Flache Schalen von verschiedenen Größen.

Gräber im Wernecker Staatswald.

Grab A. (Blaue Schachteln.)

1. Kleines topfförmiges Gefäß.
2. Zerbrochene Schüssel, welche innerhalb N. 3 lag.
3. Große Urne (mit Erde und Leichenbrand).
4. Tassenförmiges Schüsselchen.

5. Bruchstück einer Urne mit welliger Verzierungslinie.
6. Tiefe gebauchte Schüssel.
7. Große, sehr zerdrückte Urne; in derselben liegt eine kleine Schüssel. Auf der Unterfläche der Urne sind acht radienförmig vom Mittelpunkt ausgehende Linien bemerkbar.
8. Kleine Urne mit hohem Hals, zum Theil noch mit Erde gefüllt.

III.

Archivsgeschichtliches aus Franken im 17. Jahrhunderte.

Von Adolf Berger, fürstl. schwarzenbergischem Archivar in Wien.

In welchem Sinne man auch das oft citirte und bereits zum geflügelten Worte gewordene: „Habent sua fata libelli“ auffassen und gleichviel, ob nun nach der Weise Cicero's oder des Sueton, Plautus oder eines andern römischen Schriftstellers gebrauchen mag, immerhin wird man es auch auf die Archive, als den Inbegriff der verschiedenartigsten Schriften, von welchen jene römischen „Libelli“ nur einzelne Unterarten bilden, anwenden können. Ja, allerdings haben und hatten die Archive ihre Schicksale und mitunter sogar recht merkwürdige, nur daß dieselben bisher von den Wenigsten gekannt wurden, da man es kaum der Mühe werth hielt, sich mit der Erforschung derselben zu befassen, und das eben gehört auch schon mit zu den Schicksalen der Archive. Was bis jetzt für die Geschichte der letzteren geschehen, bezieht sich größtentheils — und es ist dies allerdings dankenswerth genug — auf die Genesis der Archive, auf deren innere Einrichtung und Beschaffenheit, auf die Beschreibung der Archivsbestände und allenfalls auch noch auf die Benutzung und Ausbeutung der Archivalien, obgleich auch in dieser letzteren Beziehung zur Orientirung für Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber noch sehr viel zu wünschen übrig und somit auch im Dunkeln bleibt. Und doch ist, mit Rücksicht auf eine vollständige Erschöpfung des Begriffes „Geschichte der Archive“, die Bedeutung der äußeren Ge-

schicke der Archive nicht zu unterschätzen; denn nur erst bei einer genaueren Kenntniß dieser Schicksale wird man so Manches im Wesen der Archive begreifen und verstehen lernen, erst einsehen, wie so ein Archiv Dieses oder Jenes nicht zu leisten, dieser oder jener Erwartung nicht zu entsprechen vermag, und was es gleichwohl zu gewähren oder zu bieten im Stande wäre, wenn es eine andere Vergangenheit hätte. Andererseits würde man auch das Verdienst derjenigen zu würdigen Gelegenheit finden, die, erleuchteten Sinnes und vorschauenden Geistes, sich ein Verständniß für die Wichtigkeit der Archive bewahrt und die Sache der Archive als ihre eigene angesehen haben; dann erst würde man aber auch der Größe des Dankes sich bewußt werden, welchen man Jenen gegenüber schuldet, die in Tagen der Noth und Gefahr für die Interessen der Archive eingestanden sind und dieselben gewissermaßen und in manchen Fällen sogar nicht bloß im figürlichen Sinne des Wortes mit ihren Leibern gedeckt haben.

Diese Betrachtungen dienten auch als leitende Gesichtspunkte bei der Abfassung des bald nach seinem Erscheinen im Weltausstellungsjahre von den competenten Kreisen mit Beifall begrüßten und selbst von der Kritik wohlwollend beurtheilten Buches: „Die Archive des fürstlichen Hauses Schwarzenberg ält. Lin. Beiträge zur Geschichte und Statistik derselben. Wien, 1873. Im Selbstverlage des fürstl. Schwarzenberg'schen Centralarchives.“ Insbesondere machte der Verfasser des Vorliegenden, zugleich Verfasser der geschichtlichen Partie über die fürstl. Schwarzenberg'schen Archive in Bayern, resp. der Archive zu Schwarzenberg in Franken, die äußeren Geschicke der letzteren mit zum speziellen Gegenstande seiner Forschung, und sind die diesfälligen Daten in dem genannten Buche aus aktenmäßigen

Quellen geschöpft. Gleichwohl mußte bei jener Gelegenheit im Drange der Zeit und mit Rücksicht auf den knapp zugemessenen Raum auf manches interessante Detail verzichtet werden, wie sich dies auf S. 44 des besagten Buches angedeutet findet. Jenem Umstande und der Erwägung, daß die damalige Behinderung kein zureichender Grund sein dürfte, die einmal geöffnete Quelle wieder zu verschütten, mag es nun zu gute gehalten werden, wenn sich der Verfasser veranlaßt fühlt, nochmals auf jene Ereignisse zurückzukommen, welche, und zwar insbesondere im 17. Jahrhunderte, von maßgebendem Einflusse auf die Geschicke der genannten Archive gewesen sind. Die Beschränkung auf den bezeichneten Zeitraum liegt im Interesse des Mitzutheilenden und mag insbesondere ihre Rechtfertigung darin finden, daß die besagten Archive gerade zu jener Zeit in das Stadium ihrer Entwicklung und ihres Ausbaues eingetreten waren und die mehr als Einmal hereindrohenden äußeren Gefahren nicht anders als hemmend und störend einwirken konnten, ja zuletzt geradezu den Eindruck einer ernstlichen Schädigung der Existenz des mühsam aufgerichteten Werkes machen mußten. Die Absicht, dies nahe zu legen oder vielmehr anschaulich zu machen, wird um so besser erreicht werden, je natürlicher man die „fata libellorum“ sich auf dem geschichtlichen Hintergrunde der Zeiten reflektiren läßt und so oft als möglich den Akten selbst das Wort vergönnt.

Seite 42, aber auch schon früher, S. 35 des oben citirten Buches, welches wir der Kürze wegen fortan nur als die „Geschichte der Schwarzenberg'schen Archive“ bezeichnen wollen, ist auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hingewiesen worden, unter welchen Graf Johann Adolf zu Schwarzenberg, der nachmalige erste Fürst dieses Namens, den Besitz der Grafschaft Schwarzenberg in Franken im

Jahre 1642 angetreten. Des besseren Verständnisses willen mag hier nachgeholt werden, daß Schwarzenberg auf Grund des zwischen dem Grafen Georg Ludwig zu Schwarzenberg von dem älteren Zweige der Bayerischen Linie des Hauses, und dem Grafen Adam zu Schwarzenberg, dem berühmten kurbrandenburg'schen Oberkammerherrn und Statthalter in der Kurmark, Vater Johann Adolfs, von der sogenannten „niederländischen Linie“, am 24. August 1637 abgeschlossenen Erbvertrags durch Cession vom 24. Februar 1642 noch bei Lebzeiten des Grafen Georg Ludwig an Johann Adolf überging. Der Cedent, seit 1618, dem Todesjahre des Grafen Wolfgang Jacob, früheren Gebieters zu Schwarzenberg, im Besitze der Grafschaft, war welt-, lebens- und regierungsmüde geworden und hatte sich auf seine Güter in Steiermark zurückgezogen und auf sein Generalat in den „petrinischen Grenzen“ beschränkt. Die Wirren des 30jährigen Krieges, Schwierigkeiten mit den Lehensherrn einzelner Bestandtheile der Grafschaft, schwebende Processe mit Erbsprätendenten aus der Verwandtschaft, pecuniäre Opfer u. dgl., endlich ein äußerst hartnäckiger Kampf um Ehre und Vermögen mit Kurbrandenburg nach dem Tode des Grafen Adam und das persönliche Dienstverhältniß des Grafen Johann Adolf zum Kaiserhofe in Wien waren nicht geringe erschwerende Umstände bei dem Besitzantritte von Schwarzenberg. Kühnen Muthes und unerschrockenen Geistes warf sich Johann Adolf allen Drangsalen entgegen und, welchen Werth er auf den Besitz der Akten als unentbehrlicher Waffen in dem Kampfe mit so zahlreichen und zum Theile unerbittlichen Gegnern legte, davon zeugen seine Bemühungen um die Rettung der Schriften seines verstorbenen Vaters aus den Händen erbitterter Feinde, das Zusammenhalten, die sorgfältige Aufbewahrung seiner eigenen Schriften und

der reiche Schatz hinterlassener Archivalien sowohl im fürstlichen Familienarchive, als auch in den Archiven der alten Schwarzenberg'schen Besitzungen in Franken, in Böhmen und in Steiermark.

Allen Kriegstroublen und sonstigen Behinderungen zum Trotze kam Johann Adolf im August 1642 in die ihm zugefallene und seiner persönlichen Gegenwart so sehr benöthigende Grafschaft, um mit eigenen Augen zu sehen und das Erforderliche anzuordnen. Wenn er sich noch 2 Jahre später, am 27. Juli 1644, veranlaßt sah, seinem Vetter und väterlichen Freunde, dem Grafen Georg Ludwig zu Schwarzenburg, brieflich zu klagen: „Die Kanzlei ist elend, mutilirt und von Freunden und Feinden distrahirt"; wie muß es erst früher ausgesehen haben! Bei den raschen Bewegungen der Schweden unter dem zwar körperlich gebrochenen, aber freigeistigen und stets schlagfertigen Torstensohn und dem steten Bestreben, den Krieg in das Herz der Oesterreichischen Erbstaaten zu spielen, bei einem Unfalle aber sich auf die Nachbarländer zu werfen, mußte man sich in Franken immer auf schlimme Eventualitäten gefaßt machen. Das Erscheinen Gustav Adolfs im Jahre 1631 lebte dort noch im frischen Andenken, und Schwarzenberg hatte nicht nur die Schweden gesehen, sondern war von dem Schwedenkönige confiscirt und dem Parteigänger und Obersten Grafen von Solms als Lehen verliehen worden. Wenn nach der Restitution Schwarzenbergs im J. 1634 im Drange und Sturme der Zeit auch an eine Ordnung und Inventarisirung der Schriften und Urkunden gedacht wurde, so verdient dies gewiß alle Anerkennung und zeugt von einem richtigen Verständnisse des Werthes der Akten. Wenn aber Jemand, so war in erster Linie der Graf Johann Adolf der Mann des richtigen Verständnisses in Verbindung mit einem seltenen organisa-

torischen Talente. Von dem letzteren haben sich so viele handschriftliche Proben erhalten, daß man die Vielseitigkeit und den praktischen Scharfblick, aber nicht minder auch den eisernen Fleiß eines von den Staatsgeschäften absorbirten und vom Hofdienste in Anspruch genommenen Mannes bewundern muß.

Zu einem der frühesten Belege der organisatorischen Gabe Johann Adolfs müssen wir die von ihm im September 1642 in 29 Punkten entworfene und ein förmliches Zukunfts-Programm für die Wiederaufrichtung der digestirten, entvölkerten und wirthschaftlich herabgekommenen Grafschaft Schwarzenberg enthaltende Instruktion für den zur Uebernahme der Grafschaft und Einleitung der ersten nothwendigen Maßregeln dahin entsendeten Johann von Herding bezeichnen. Dieser in Geschäften ergraute Geschäftsmann war gräfl. Schwarzenberg'scher Rath, Oberamtmann der Herrschaft Gimborn in Westphalen und Probst zu Soëst und Kaiserslautern. Als ehemaliger Erzieher des Grafen Johann Adolf und dessen ältern früh verstorbenen Bruders Franz Hartrad hatte er schon das Vertrauen des alten Grafen Adam zu Schwarzenberg, Vaters der Genannten, besessen und war von demselben in den verschiedenartigsten intimen, besonders auch politischen Angelegenheiten gebraucht worden. Nach dem Tode des Grafen Adam im Jahre 1641 hatte Herding eine rastlose Thätigkeit und eine Treue und Hingebung für die von allen Seiten gefährdeten Schwarzenberg'schen Interessen entwickelt, so daß ihm Graf Johann Adolf sein volles Vertrauen entgegen bringen konnte. Herding befand sich eben zu Schwarzenberg, als alle Anzeichen auf eine sich in einem gewaltigen Schlage entladende Katastrophe des Kriegsungewitters hindeuteten. Im Juni 1642 war Olmütz gefallen, Torstensohn plante, tiefer in Oesterreich ein-

zubringen, wandte sich aber, vom Erzherzoge Leopold Wilhelm verfolgt, nach Schlesien und zog durch die Lausitz nach Sachsen. Da glaubte man denn zu Schwarzenberg, durch frühere Erfahrungen gewarnt und aus Besorgniß vor Ueberraschungen, auf die Salvirung des Werthvollen und, wenn einmal verloren, auch Unersetzlichen bedacht sein zu sollen und suchte demnach auch das Archiv in Sicherheit zu bringen. Ein „Inventarium vber alle Brieffliche Pergament, besiegelte Brieff, So zusammengepucht vnd in Verwahrung zu thun befohlen worden. Actum Schwarzenberg, den 25. Oktober a° 1642“ setzt uns davon in Kenntniß. Von einer gleichzeitigen oder wenigstens nicht viel späteren Hand befindet sich in dorso des Aktenbuches der weitere Vormerk: „Specification der nach Nürnberg a° 1642 geflöheten Herrschaftlichen Schwarzenberger Brieffschaften“. Da es hier heißt, „geflöheten“, also geflüchteten „Briefschaften“, so bezieht sich dies offenbar auf eine vollbrachte Thatsache und Nürnberg wird als Asyl der fortgeschafften Schriften bezeichnet. Ein weiterer Vormerk: „Diese Specification gehört in einen Bericht von Herding de dato 29. Okt. 1642“ scheint zu besagen, daß wir aus diesem Berichte genauere Aufschlüsse über diese Aktenflüchtung und wohl auch sonstige Conjuncturen erhielten, wenn er eben vorlage. Wir haben uns um die Auffindung dieser Herding'schen Relation unter den übrigen Schriften dieses Mannes, denen wir so viele andere werthvolle Mittheilungen zu verdanken haben, bemüht, leider aber vergebens. Die auf dem Inventar wiederholt vorkommende Bezeichnung: „Nro. 2“ läßt entweder auf das Vorhandengewesensein noch einer Inventarsnummer 1 oder aber eine andere Beilage sub Nr. 1 des Herding'schen Berichtes schließen. Was nun aber den Inhalt der uns vorliegenden „Specificationen“

betrifft, so ist an der urkundlichen Natur der „geflöheten Schwarzenberger Briefschaften“ nicht im mindesten zu zweifeln, denn was wir hier von „brieflichen Pergamenten“ und „besiegelten Brieffen“ consignirt finden, sind in überwiegender Zahl Lehen- und Kaufbriefe, Reverse, Confirmationen, Consense, Bestallungsdokumente, Vermächtniß- und Stiftungsbriefe, Heiraths-, Verzichts- und Verweisungsbriefe, dann Verträge der verschiedensten Art. Mustern wir die bunte Menge des hier Inventarisirten, so machen wir die angenehme Wahrnehmung, daß sich das Meiste davon bis auf unsere Tage erhalten hat und daß wir kaum eines der „theuren Häupter“ von damals vermissen, Dank den im Wechsellaufe stürmischer Zeiten getroffenen Vorsichtsanstalten oder ergriffenen Rettungsmaßregeln, obgleich die öftere nothgedrungene Wiederholung dieser letzteren selbst wieder, wie nicht zu leugnen ist, Gefahren für die Archivalien im Gefolgen haben und an das alte Wort von der Scylla und Charybdis erinnern konnte.

Kaum war am 2. November 1642 die Breitenfelder Schlacht bei Leipzig – die 2. nach 11 Jahren auf derselben Stätte — geschlagen, als von Herding schon am 10. Nov. im Auftrage seines Herrn zum feierlichen bis dahin vertagten Besitzergreifungsakte in Schwarzenberg und Scheinfeld schritt, so wie er denselben auch in den folgenden Tagen in anderen Theilen der ruinirten Grafschaft inclusive der Herrschaft Hohenlandsberg vollzog und den Erbhuldigungseid von den Unterthanen entgegennahm. Das über diesen Besitzergreifungsakt aufgenommene Protokoll oder Mémoire ist für die damaligen Zustände charakterisch genug, so daß wir uns vorbehalten, auf dasselbe, so wie auch auf die oben erwähnte Instruktion des Grafen Johann Adolf vom Sept. 1642 bei einer anderen Gelegenheit zurückzukommen.

In den beiden folgenden Jahren besuchte Johann Adolf zu wiederholten Malen seine Grafschaft, und zwar im August 1643 von Regensburg aus, wo wir ihm schon im Juli begegnen, und im J. 1644 in der zweiten Hälfte des Juli. Er muß damals längere Zeit in Franken verweilt haben, denn noch Anfangs September finden wir ihn in Würzburg, von wo er sich sodann nach Frankfurt a. M. begab, um dann später nach Gimborn, in den beiden letzten Monaten des Jahres aber nach Huckswagen, damals auch noch im Schwarzenberg'schen Besitze, und nach Düsseldorf zu gehen. Bekanntlich hatte Torstensohn im Sommer 1643, während er neuerdings bis Mähren vordrang, den unter ihm befehligenden Königsmark nach Franken und Thüringen entsendet, welcher bis an den Rhein hin brandschatzte und Schrecken verbreitete, indessen die Franzosen unter Guebriand bis Rothweil einen Vorstoß ausführten, welchen glücklicherweise die combinirten Waffen der Oesterreicher und Bayern unter Mercy und Johann von Werth bei Duttlingen ein vorläufiges Ziel setzten. Nachdem aber Turenne und der Herzog von Enghien, Ludwig von Bourbon, den Befehl über das französische Heer übernommen hatten, änderten sich die Chancen zu Ungunsten der Deutschen. Die Bayern mußten das verschanzte Lager nächst dem von ihnen eroberten Freiburg aufgeben, eine der bedeutendsten westdeutschen festen Plätze und Städte fiel in die Hände der Franzosen, und es war zu besorgen, daß die letzteren, gestützt auf diese Haltpunkte, tiefer in Deutschland einzudringen versuchen würden; eine Befürchtung, die der Frühling des nächsten Jahres 1645 nur zu sehr rechtfertigte.

In Voraussicht solcher Conjuncturen richtete man zu Schwarzenberg sein Augenmerk wieder auf Nürnberg und Graf Johann Adolf gedachte nicht nur seine Schwarzen-

berger Getreide- und Weinvorräthe dort in Sicherheit zu bringen, sondern eventuell auch für sich und seine junge Gemahlin Maria Justina, geb. Gräfin von Starhemberg, die er, damals selbst erst 29 Jahre zählend, im März 1644 heimgeführt hatte, daselbst ein Asyl zu suchen. Dieser letztere Umstand deutet jedenfalls auf die Absicht hin, einen längeren Aufenthalt in Franken zu nehmen und von dort aus weitere Reisen in Deutschland zu machen; ob aber von der diesmaligen Nichterwähnung der Archivalien auf deren etwaigen Verbleib seit 1642 in Nürnberg ein Schluß zu ziehen, mag dahin gestellt bleiben.

Graf Johann Adolf hatte sich am 12. November 1644 in obiger Angelegenheit an den Bürgermeister und Rath von Nürnberg mit dem Ansuchen gewendet, Wein und Getreide sammt seinen dazu bestellten Pferden, Ochsen und Fuhrwerk frei und ohne einiges Entgelt aus- und einpassiren zu lassen." Schon eine Woche später, am 19. November, erließen Bürgermeister und Rath eine Antwort, welche dahin lautete: „Daß sie sich Sr. Hochwürden[1]) und Gnaden und dero Frau Gemahlin nachbarlicher willen und so viel bei ihrem Stadtrechte verantwortlich zu erzeigen unverdienstlich geneigt und willig seien; so viel aber angeregtes Begehren betrifft, so sei bei ihrer Stadt sowohl, als auch bei anderen Frei- und Reichsstädten vor unfürdenklichen Zeiten Herkommen und durch kaiserl. und königl. Privilegien confirmirt worden, daß alle und jede Inwohner, und zwar auch

---

[1]) „Hochwürdig" wurde Graf Johann Adolf genannt, weil er, früher Coadjutor seines Vaters Adam, Johanniter-Heermeisters zu Sonnenburg, nach dessen Tode, also seit 1641, als Heermeister galt und angesehen wurde. Uebrigens hatte er die Dispens erhalten, auch im verheiratheten Stande das Johanniterkreuz zu tragen.

höheren Standes, so viel die onera civilia belangt, jederzeit gleiches Mitleiden mit den Bürgern tragen sollten, wie auch deßwegen auch dergleichen Inwohner einen gewöhnlichen Revers ihnen nicht zuwider seyn lassen, wie aus dem Beschluß mit mehreren zu ersehen. Im Fall nun Se. Hochwürden und Gnaden vermittelst dergleichen Revers in ihrer Stadt zu wohnen und die gewöhnlichen Inposten, sonderlich dieser Zeit, gleich Anderen zu entrichten sich wollen gefallen lassen, seien sie deroselben und dero Frau Gemahlin mit der begehrten Inwohnung dienstnachbarlich zu willfahren, wie auch zu anderer angenehmer Diensterweisung nach Vermögen jederzeit ganz willig."

Die wesentlichsten Punkte des obiger Originalzuschrift beiliegenden Reversentwurfes bezogen sich nun auf die Entrichtung eines vorläufig nicht näher bezifferten jährlichen Schutzgeldes, auf die Achtung der Stadt Nürnberger Statuten und Freiheiten, auf die Anhaltung der gräflichen Dienerschaft und des Gesindes zu einem geziemenden Betragen gegen Bürgermeister, Rath und ganze löbliche Bürgerschaft, so wie zur getreulichen und unverbrüchlichen Beobachtung der vorgeschriebenen Ordnung. Was sich während des Schwarzenbergischen Incolats zu Nürnberg von Seite des Grafen oder seines Hausgesindes und seiner Dienerschaft dem Bürgermeister, Rath und der Bürgerschaft etwa zutrüge und ereignete, das sollte der Graf den bestehenden Stadtprivilegien und Freiheiten zufolge an gebührenden Orten zum Austrag zu bringen sich verpflichten. Hingegen sollen und wollen Bürgermeister und Rath dem Grafen und den Seinen in gerechten und billigen Sachen Schutz gewähren. Liegende Güter in und um Nürnberg, überhaupt auf dem obrigkeitlichen Stadtgebiete zu erkaufen oder sonst auf andere Weise erwerben, oder sich irgend eines Vorkaufs zu bedienen, solle

dem Grafen und den Seinen nicht gestattet sein! Von allem eingelegten oder gebrauchten Getränke wolle der Graf während seines und der Seinen Aufenthalts in Nürnberg das gewohnliche Umgeld erlegen. Fremde Personen, weß Standes oder Würden sie auch wären, solle und wolle der Graf während seines Incolates ohne Vorwissen und Consens von Bürgermeister und Rath nicht bei sich beherbergen, sondern jedesmal dem amtirenden Bürgermeister Anzeige erstatten und den Bescheid erwarten. — Brächen während der Zeit seines Aufenthaltes zu Nürnberg Feindseligkeiten aus oder fände eine Belagerung Nürnbergs statt, so wolle der Graf keine wie immer Namen habende Correspondenz mit dem Feinde unterhalten, vielmehr sich mit seinen Dienern und Gesinde auf Begehren und Erfordern allen sich in Kriegsläufen ereignenden bürgerlichen Beschwerden gutwillig unterziehen. — Machte einer der Seinen während des Nürnberger Incolates Schulden, so wolle der Graf dieselben vor seinem Aufbruch und Abzug von dort richtig bezahlen und begleichen lassen."

Man sieht, die Nürnberger hielten fest an ihren reichsstädtischen Privilegien und Immunitäten, welchen sie alle freundnachbarlichen Rücksichten nachsetzten. Den reichsständischen Herren scheinen sie mit keinem besonderen Vertrauen entgegen gekommen zu sein. Sie mogen wohl gedacht haben: „Vorsicht sei die Mutter der Weisheit", und die sturmbewegten Zeiten mögen wohl auch Vieles entschuldigen. Die Vorsichtsmaßregeln für den Kriegsfall im obigen Reversentwurfe sind besonders charakteristisch.

Uebrigens hat der Graf von der so verclausulirten Gastfreundschaft der Nürnberger damals keinen Gebrauch gemacht, wenigstens findet sich keine weitere aktenmäßige Andeutung darüber, und überdies führten ihn noch im Verlaufe des Jahres 1644 die schwierigen und verwickelten

Verlassenschafts-Angelegenheiten nach dem Tode seines Vaters Adam weit von Schwarzenberg und Nürnberg weg und hielten ihn noch zu Anfang des Jahres 1645 in der Ferne fest.

Unter allen Umständen schenkte aber der Graf dem Archivswesen eine rege und verständnißvolle Aufmerksamkeit. Am augenscheinlichsten konnte er dies bethätigen, nachdem die Grafschaft Schwarzenberg durch den Anfall der zum Seinsheim'schen Fideikommisse gehörigen und die Reichsherrschaft Seinsheim bildenden Güter einen ansehnlichen Gebietszuwachs erlangt hatte. De jure geschah dies durch freiwillige Cession der diesfälligen Rechtsansprüche von Seite des Grafen Georg Ludwig zu Schwarzenberg an seinen Vetter den Grafen Johann Adolf schon im Jahre 1645, faktisch gelangte der Letztere aber erst in Folge des am 10. Juni 1655 mit dem Freiherrn Friedrich Ludwig von Seinsheim zu Straubing abgeschlossenen Compromisses in den Besitz der seit 1589 zu einem Fideikommisse constituirten Seinsheim'schen Güter, damals noch mit Ausnahme des Gutes Erlach. Wurden nun gleich diese neuen Bestandtheile dem Körper der Grafschaft Schwarzenberg aggregirt und die Administration centralisirt, so blieb doch das separate Sitz- und Stimmrecht der Reichsherrschaft Seinsheim auf den fränkischen Kreis- und Collegialtagen aufrecht. Ein anderes wichtiges Argument waren aber die Seinsheim'schen Archivalien, welche nicht nur von Seehaus und Marktbreit, sondern auch von verschiedenen anderen Orten und aus verschiedenen Händen in bedeutenden Mengen reclamirt und in nicht wenigen Fällen sogar ausgelöst und förmlich losgekauft wurden. S. 43 der „Geschichte der fürstl. S. Archive" finden sich nähere Andeutungen darüber und der dort verzeichnete Ausruf „Copia incredibilis

actorum!" den Wagenladungen von Archivalien gegenüber darf eben nicht Wunder nehmen. —

Auf Grund nun des bereits alterworbenen und des nun neu gewonnenen und vermehrten Schriftenschatzes wurde unter den Auspicien des Grafen Johann Adolf ein Bau aufgerichtet, welcher noch heute unter dem Namen des alten „Seinsheimer" und des gleichfalls „alten Schwarzenberger Archives" mit 9 Repertoriumbänden in Folio in seiner ursprünglichen Anlage besteht und an dessen Wiederherstellung wieder in jüngster Zeit Hand angelegt worden, zumal die Unbilden der Zeit und die Veränderung so vieler Verhältnisse nicht spurlos an demselben vorübergegangen. Wir haben bereits in der oben citirten „Geschichte der Archive" bei S. 43 der „intelligenten, thätkräftigen und fleißigen Männer" gedacht, die sich um die Begründung der beiden genannten Archive ein hervorragendes Verdienst erworben haben und glauben sie hier wieder nennen zu sollen. Es waren dies der Oberamtmann Caspar von Zelion, genannt „Brandis" und der Sekretär, nachmalige Rath Caspar Langen (eigentlich „von Langen"). In der Hauptsache kam das Werk der Archivseinrichtung in den 60ger Jahren des 17. Jahrhunderts zu Stande; denn schon zu Anfang des Jahres 1666 war Langen, der eigentliche Detail-Arbeiter, im Stande, ein sogenanntes „Summarium Directorium" über das Seinsheimer Archiv vorzulegen und ein gleiches Elaborat über das Schwarzenberger Archiv in Aussicht zu stellen. Sowohl Brandis als Langen waren vielseitig unterrichtete, juristisch gebildete und besonders der reichsständischen Verhältnisse wohl kundige Männer. Insbesondere war Brandis auch in genealogischen Dingen wohl bewandert und scheint sich, wie zahlreiche Collectionen und Arbeiten, bezeugen, auch mit besonderer Vorliebe mit der-

gleichen beschäftigt zu haben. Ueberdies hatte er viele Dienste in der Abwickelung schwieriger und langwieriger Processe und in der Betreibung von Lehen-Angelegenheiten geleistet, sowie er denn auch vielfältig in fränkischen Kreissachen und sonstigen reichsständischen Geschäften verwendet wurde. Seinem ganzen Wesen und Charakter nach scheint er ein überaus rühriger, fast etwas turbulenter Mann gewesen zu sein und hat dem Grafen, späteren Fürsten Johann Adolf mit Eifer und Hingebung gedient, verließ jedoch in späterer Zeit aus persönlichen Motiven den Schwarzenberg'schen Dienst.

In dem letzteren verharrte hingegen Langen bis zu seinem Lebensende. In Anerkennung seiner vielen Arbeiten und langjährigen Dienste hatte ihn Johann Adolf, damals bereits Fürst zu Schwarzenberg, zum Rathe ernannt. Ueber seine Antecendentien', resp. Herkunft, erfahren wir Einiges aus einem Original-Schreiben Langen's an den Fürsten vom 13. Juli 1681. Gegen Schluß desselben läßt sich Langen u. A. also vernehmen: „Ich hätte wohl auch gradum doctoratus — wenn je daran so viel gelegen sein sollte — erlangen können; allein weil des Oberamtmanns von Herding sel. Bruder, Herr Heinrich von Herding zu Hiltorf, gewesener primarius Consul der Stadt Münster rc., als mein guter Patron, auch von Annehmung des gradus dehortirt hat, indem dazemalen in jetzt gedachter Stadt ad 80 Doctores vnd Licentiati gewesen — deren der 3. Theil sich kümmerlich ernähren können — vnd mich zum Ambtmann des dorthigen reichen Bürger-Spitahleß — zu welcher Function kheine graduirte iemahlen genohmen worden — promoviren wollen; So hab' ich demselben gehorshamt vnd den gradum so sehr nicht affektirt, in Erwägung, daß mein Vorfahrer Hannß von Langen ein im Stift Münster

nächst bei Euerswinkell mit einem adelichen Schloß, daß „Haus Langen" genannt, wohl begüterter Edelmann gewesen, vnd auch — nachdem mein avus, Rütger von Langen, sich mit ehrlichen Bürgers-Leuthen verallieirt, wie mein Vater sel. auch gethan — die juveniles spiritus vnd gedankhen gehabt, auch ohne dem gradu weithers zu bringen", u. s. w. —

Zum fürstlichen Rathe befördert und von anderen Amtspflichten in Anspruch genommen, konnte sich Langen dem Archivsdienst, oder, wie man denselben damals nannte, „der Registratur", nicht mehr mit der früheren Hingebung widmen, mußte aber noch mit eigenen Augen den beginnenden Verfall des von ihm aufgerichteten Werkes sehen, was ihn so sehr erschreckte, daß er darüber an den Fürsten Johann Adolf am 15. Juni 1681 berichtete und seiner Besorgniß über das hereinbrechende „Chaos" und die „schädliche Verwirrung" Ausdruck gab, zugleich aber offen eingestand, „sich der Registratur nicht wie früher vor Erlangung der Rathsstelle angenommen zu haben." Sowohl hierüber, als auch über die hereinbrechende Unordnung äußerte nun der Fürst in seinem Rescripte vom 29. Juni 1681 sein Befremden, und es ist charakteristisch, denselben sagen zu hören: „Er hätte sich dessen gar nicht versehen, daß er, Langen, nach Erlangung der Rathsstelle der Registratur sich nicht mehr annehme, zumal ihm dieselbe vor wie nach ungeändert obliege und solches gar nicht extra sphaeram seiner allegirten Function liege! Die Inspektion und Beobachtung der Registratur könne neben der Rathsstelle — maßen es durch vielfältige Exempla zu approbiren sei — gar wohl bestehen und exercirt werden." Der Fürst fährt dann weiter fort: „Denn ob zwar bei denen ex omni parte wohleingerichteten Republiquen vnd Regierungen, welche

bereits ad floridum et perfectum statum zeugen, ein jedes officium, als Bürgermeister, Räthe, Syndici, Assessorn, Consulenten, Wächter, Thorsteher ꝛc. mit besonderen Beamten vnd verschiedenen Persohnen bekleydet zu seyn pfleget; So ist hingegen bei denen Jenigen, welchen es an genugsamben Krefften vndt mitteln entbrechen thuet, das contrarium weit öffters dieses zu sehen, daß auch der Bürgermeister zugleich Würth vndt Gastgeber, Syndicus vndt Schreiber auch Schuhlmeister vndt Sacristan, Organist vndt Cantor ist, oder diese functiones alle, nequid res publica detrimenti capiat, vnd so lang, biß concessu temporis das Werkh auff einen bessern Fueß gesetzt wirdt, gutwillig vbernimbt vndt verrichtet. Die Registratur ist Euch specialiter commitirt vndt durch die Rhatsstell keineswegs aufgehebt worden, Ewere condition ist dadurch zwar meliorirt, die vnsrige aber solle darumb nicht deteriorirt, weniger Euch anlaß gegeben werden, vnserer angelegenheiten ad antiquam silvam et chaos relabiren zu lassen. Die empfangene Gutthat vndt Beförderung sollte Euch zu einem mehreren Fleiß als vorhero animiren, nicht aber die Hände von der arbeith abstrahiren machen. Vnsere stete abwesenheit vndt die eigenschaft des dortigen wesens thuet eine vngemeine application vndt Ewre langwärige Dienerschaft einen doppelten Fleiß vndt embsige Trew anderen zum 'exempel erfordern, nicht aber eine solche abandonnirung — wie Ihr erlebt — leiden vnd gestatten. Damit aber Ihr auch zugleich denen oeconomicis angeordnetermaßen abwarten vndt vnseren dienst darbey respiciren und darneben die Registratur in guter Ordnung erhalten möget; So können Wir geschehen lassen vndt haben bereits verordnet, daß ein oder anderer von dortigen Kanzlisten allgemach zu solcher Registraturarbeith

gezogen vndt vnter Eurer manuduction angeführt werde," u. s. w.

Auf dieses ein unverkennbar lebendiges und auch wohlverstandenes Interesse kundgebende Rescript richtete nun Langen am 13. Juli 1681 eine Rechtfertigungsschrift an den Fürsten, in welcher, nachdem er den Empfang des fürstlichen Rescriptes mit „tieffster Demuth vnd vnterthänigster Reverenz" bestätigt, u. A. vorkömmt:

„Nun ist zu wissen, daß jetzt gedachte Registratur, so in dem gegen die Kanzlei hinüber vorhandenen gewölb ist, in einem doppelten Archiv besteht. Daß erste begreifft den Statum der gefürsteten Grafschaft Schwartzenberg rc., das andere aber den Statum der Herrschaft Seinsheimb rc. Beede solche Registraturen seindt von mir nach vndt nach neben meiner Bedienung des Secretariaths mit großer mühe vndt arbeith auffgerichtet, vndt zwar in solcher guten richtigen ordnung vndt disposition, daß, wenn Ew. hochfürstlichen Gnaden dieselbe nur einmahl sehen sollten, Sie gewiß eine gnädigste Satisfaction vndt vergnügen daran haben würden. Vndt als der Hoffmeister Jo. Gerhart von Ottegraven [1]) bey jüngster seiner anwesenheit dieselbe gesehen, hat Er Sie hochgerühmt, auch mithin vermeldet, daß, wenn Ew. hochfürstl. Gnaden sie sehen sollten, mihr gewiß eine absonderliche gnad derentwegen zu theile werden dörffte. Beede diese Corpora nun bestehen in 300 vnd etlichen schubläden, und gleich wie Ich Sie biß daher ohne einigen mangel verwalthet vnd absonderlich repertoria

---

[1]) Ottegraven, oder auch Ottograf, war früher Registrator, später Sekretär und dann Hofmeister, als solcher aber Vorstand des Schwarzenberg'schen Kanzlei- und Hauswesens zu Wien. Die Ottegraven stammten vom Niederrhein, vermuthlich von Aachen.

vnd bücher darüber formirt habe, also verwalthe Ich Sie auch noch vnd vigilire sorgfältig dahin, damit mihr keine Vnordnung oder Confusion darinn erwachse. Verlanget der Kanzleidirektor oder Secretarius diese oder iene materi, So bringe ich Sie Ihme gleich zur handt; daß ich aber unterm 15. passato gemeldet, daß ich von Zeith meiner erlangten Rathsstelle damit quoad quotidiana nichts sonderliches habe mögen zu thun haben, ist dahin zu verstehen, daß ich die privata subditorum memorialia vnd täglich einkommende supplicationes nicht so sonderlich mehr rubricire vnd registrire, weil solches ein oder anderer Canzlist gahr schriftlich verrichten vnnd ich intzwischen in gravioribus mich occupiren khann. Wenn aber von benachbarten Fürsten, Graffen, Herrn, denen von Adell und denen Reichs-Stätten in causis litigiosis, iurisdictionalia concerentibus etwas vorkombt: So rubricire vnd reponire Ichs nach wie vor ad acta priora, damit die materien ihren ordentlichen gangh vnnd verfolgh haben, also, daß ipsa anima regiminis, id est: das Archiv, me vivente, geliebts Gott vnnd so langh Ew. hochfürstl. Gnaden mich in ihrem Dienste leyden mögen, gewiß kheine noth oder abgangh leyden wirdt. Sonsten ist ia Ew. hochfürstliche Gnaden vnnd dero hochfürstl. Posterität höchst noth- vnnd nützlich, daß, weil ich sterblich bin vnnd bald etwas menschliches zufallen khann, allgemach ein anderer zur administration der Registratur vnnd Information angewehnet werde, wie Ich von dem Oberambtmann Brandiß auch angewehnet vnnd angewiesen worden. Vndt warum soll nicht dieser oder iener Canzlist, der offt kheine occupation hat, sich zu Rubricis vnnd Registrirung der vnderthanen geringen particularien gebrauchen lassen? In summa: es ist beschwehrlich, seinen so langh abwesenden Lands-

fürsten vnnd Herrn — welchem hujus et illius quodidianae actiones vor augen nicht stehen — zu dienen. Ich meines wenigen orths will mich gahr nicht rühmen; allein dieses khan Ich wohl bona conscientia et cum attestatione der gesambten vnderthanen, Christen vnd Juden, melden, daß Sie zu dem Kanzley-Direktoren, als einem Jovio = Mercurialischen Mann gantz vnnd gahr kheinen magen haben, vnndt sollte Ich bey meiner anwesenheith zu Wien gewust haben, daß der Dr. Heinrich, ein so iunger Mann, dahier Direktor vnnd daß Haubt — ohneracht Er vorhin nur Eines Canzley=Rathsstelle verlangt hat — werden solle; So wehre Ich so keckh gewesen, vnnd hette uff Ew. hochfürstl. Gnaden selbsteigenes mehrmaliges gnädigstes anfragen: „Nun, Langen, waß begehret Ihr?" eine andere anttworth alß: „Ich bitte vmb deß Lt. Sponsells sel. Bestallung", oder: „Ew. hochfürstl. Gnaden schaffen mit mihr waß Sie gnädigst wollen", in Vnderthänigkeith von mir gegeben."

Den Schluß dieses in mehrfacher Hinsicht interessanten, eine förmliche Archisgeschichte in nuce und ein Stück Beamtenlebens enthaltenden Schreibens haben wir bereits oben mit Langens Angaben über seine Herkunft und die Vergangenheit seiner Familie mitgetheilt. Es ist dies dasselbe Aktenstück, aus welchem wir schon in der „Archivsgeschichte", S. 45 eine Stelle reproducirt haben; hier aber glaubten wir auf dessen vollen Inhalt zurückkommen zu sollen. — Dem Versprechen: seine Dienste dem Archive bis an's Lebensende weihen zu wollen, ist Langen auch getreulich nachgekommen; aber die Umstände, welche obigen Gedankenaustausch mit dem Fürsten Johann Adolf veranlaßt haben, beweisen eben, wie leicht Archive und Registraturen ohne die Sorgfalt kundiger und fleißiger Berufs-

männer wieder in die alte Zerrüttung zurücksinken können. Uebrigens ist auch die Bezeichnung des Archives als „anima regiminis“ sowohl für letzteres, als auch für das Verständniß des erfahrenen Geschäftsmannes Langen charakteristisch. — Den Verdiensten um die von ihm eingerichteten beiden Archive fügte Langen durch die Verfassung eines ebenso mühevollen als umfassenden Werkes ein weiteres Verdienst hinzu. Es ist dies das in 3 umfangreichen Foliobänden noch vorhandene „Directorium“ oder „Saalbuch der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, d. h. eine aus sorgfältig benützten archivalischen Quellen geschöpfte und im Geiste und Style der damaligen Zeit verfaßte chronologische Geschichte der genannten Grafschaft, zugleich aber implicite eine Geschichte ihrer faktischen Besitzer und Regenten aus dem Hause Schwarzenberg, so daß sie auch als fortlaufende Reihe von Biographien der Letzteren, jedoch im steten engsten Anschluß an die Territorialgeschichte angesehen werden kann. Und wie über diese letztere und die Familiengeschichte, so hätte auch ein bis auf 700 Blätter angewachsenes Directorium über alle Realien und Jurisdiktionalien[1]) der gefürsteten Grafschaft zur Zeit des Langen'schen Archivswaltens seinen Abschluß finden sollen, um alle bestehenden Rechte und alle Theile des nicht geschlossenen, sondern weit zerstreuten und in den mannigfaltigsten, sowohl grund- als auch gerichtsherrlichen Beziehungen stehenden Besitzes in steter Evidenz zu erhalten.

Eine anerkennende Genugthuung erhielt das Andenken des Brandis und des Langen durch den im Jahre 1694

---

[1]) Sowohl dieses, als auch des anderen, oben besprochenen Direktoriums wird in der „Geschichte der fürstlichen Archive“ S. 46 und 52 im Zusammenhange mit anderen Vorkommnissen gedacht.

vom Fürsten Ferdinand zu Schwarzenberg, Sohn und Nachfolger Johann Adolfs, als Untersuchungs-Commissär nach Schwarzenberg entsandten fürstl. Hofmeister Alexander Philipp Schweiß[1]). Derselbe schrieb am 28. Novbr. 1694 von Schwarzenberg aus an den Fürsten:

„Ob zwar das hiesige Schwartzenberg — vnd Seinsheim'sche Archiv bishero in dem Ruhme gestanden, daß es vnter denen vornehmsten des Frankhenlandes fast die primas erlangen könnte; so hat doch fast Niemand wahrgenommen, daß diesem schönen leib noch der Kopf abgehe, welches ich dergestalt interpretire, daß es nicht ohne, sondern gar wahr seye, daß besagtes Archiv durch den unermüdeten dreyßigjährigen continuirlichen Fleiß beeder dero alter diener, deß Brandis und des Langen sel. in eine solche Vollkommenheit gedigen, daß daran nichts Hauptsächliches zu verbessern stehet. Allein es ist zu merken, daß ich durch den abgehenden vornehmbsten theill, nemblich des Kopfs, das sogenannte Directorium, verstanden haben will, welches dann ab othymologia deß worts „Directorii“ Klahr erscheinen will, daß man sich nemblich in allen vorfallenden casibus dubiis nach diesem Buch — welches a° 1614 renovirt ist — richten vnd dirigiren solle. Es ist aber jetzt besagtes Directorialbuch dergestalten mutilirt, expungirt, mit allerhandt unkhundigen handtschriften angeklebt vnd in summa in Einer solchen ungestalt difformiret, daß es vff den fahl, wan manns gerichtlich produciren wollte, oder sollte, es gleichsamb a limine judicii wegen

---

[1]) Alexander Philipp Schweiß war früher fürstl. Registrator, dann Sekretär und zuletzt Hofmeister. Derselbe wurde auch nach Steiermark zur Untersuchung der dortigen fürstl. Besitzungen gesandt und fand auch dort das Archivs- und Registraturswesen „in Finsterniß und Verwirrung“. — Geschichte der f. Archive, S. 128.“ —

seiner unvollkommenheit alsbald verworffen werden dörffte, da sonsten dergleichen alte Saal- vnd Lagerbücher plenissimam fidem in et extra judicium zu meritiren pflegen." —

Weiterhin unterzieht Schweiß das Gebahren der Regierung zu Schwarzenberg einer Kritik und empfiehlt den Canzleidirektor Dr. Sturm als den zur Durchführung einer solchen Aufgabe schon darum tauglichsten, „weil dieser Mann ad vitam sedentariam geboren zu sein scheine, auch ad lucubrationes schon gewöhnt und ihm keine Arbeit verdrießlich sei. Sodann werde er durch diese vorzunehmende Renovation quasi necessitirt, um mehrerer Sicherheit willen gleichsam alle Fascikul zu durchgehen und ihme tanquam aliud agendo das Archiv gleichsamb zu incorporiren." „Der gute Langen", fährt Schweiß fort, „wäre zwar zur Einrichtung dieses Werkes noch besser und geschickter gewesen, zumahlen er sonst alle alte Species noch in seinem gedächtnus eingetruckt gehabt. Er hat auch schon diese Provenz von mir willig vbernohmen gehabt, sed morte proventus ad alienam regionem migravit". —

In einem späteren Schreiben vom 26. Dezember 1694 kommt Schweiß auf den Gegenstand zurück, indem er erläutert, daß es sich nicht sowohl um das Langen'sche Werk, die „res genealogicas et praeclare gestas, nec non personas illustres" der Schwarzenberg'schen Anticessoren", als vielmehr um ein „Directorium über die Realia und Jurisdictionalia, tam antiquitus possessa, quam noviter acquisita" dieser gefürsteten Grafschaft, und zwar um die Formirung desselben ab ovo oder Umfertigung desselben handle. Dasselbe bestehe zwar in 700 Blättern, sei aber mit allerhand Flick- und Schmierereien successive dergestalt vitios gemacht und adulterirt worden, daß man sich daraus wenig helfen oder informiren könne, und doch

soll ein solches Direktorialbuch ein klarer Wegweiser in allen vorfälligen rebus ambiguis seyn", u. s. w. Und nachdem nun Schweiß dem bisherigen, bereits seit 10 Jahren fungirenden Registrator Franz Schulz hinsichtlich seiner Emsigkeit und Treue zwar alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, aber zur Uebernahme einer so wichtigen Aufgabe dennoch nicht für tüchtig genug, hingegen den Kanzleidirektor Dr. Sturm schon zufolge der „erforderlichen Maturität und des ex usu rerum tempore suae administrationis ventilatarum ac decisarum bereits erworbenen Lichtes für ganz geeignet erklärt hat, feiert er das Andenken des Brandis mit den Worten: „Vnd was hat dem gewesenen Oberambtmann Brandis sel. seine Ambtirung olim so facil vnd in vicinia selbigen so redoutable gemacht; meines erachtens nichts anderes, als dieses: daß er accuratissimam cognitionem der Retroacten gleichsamb in denen Fingern gehabt, also, daß, wen etwas strittiges vorgekommen, Er sich also balden zu reflektiren vnd zu finden gewuſt, welcher gestalt diesem oder jenem zu begegnen seye, woran es aber bey ietzigen unseren Zeiten denen hiesigen Räthen, so sich in durchgehung der alten Schriefften dem Vernehmen vnd ansehen nach gar wenig aufgehalten vnd daher bey entstehung der nachbarlichen alten vnd neuen differentien zum öffteren nicht wenig zu halucinire pflegen, noch merklich erwindet", u. s. w. In einem Postscriptum fügt Schweiß noch die bezeichnende Bemerkung hinzu: dermahlen will sich gleichsamb ein Jeder kahler Edelmann mit seiner vermeinten pretension an Schwarzenberg reiben." —

Diese in ihrer Art charakteristischen und confidentiellen Schilderungen [1]) alter Zustände sind in mehrfacher Hin-

[1]) In der „Geschichte der f. Archive konnte derselben nur vorübergehend gedacht werden. Auf einige Stellen der Schweiß'schen Expektorationen wurde dort Bezug genommen.

sicht nicht ohne Interesse, einmal gewähren sie einen Einblick in das innere Treiben eines alten Kanzleiregiments, sodann dokumentiren sie die Wichtigkeit eines wohleingerichteten und wohlbenützten Archives für jede ordentliche und regelmäßige Geschäftsführung, und endlich frischen sie das verblichene Andenken zweier um das Archivswesen wohlverdienter Männer auf, die einst im schönen Frankenlande gelebt und gewaltet und wenigstens in einem Theile desselben ein gewisses Ansehen genossen haben.

Haben wir zur Kennzeichnung dieser Zustände und Verhältnisse, besonders aber zum Ehrengedächtnisse zweier um das Archivswesen so verdienter Charakterköpfe wie Brandis und Langen unserer eigentlichen Darstellung um mehr als Ein Jahrzehnt vorgegriffen; so müssen wir uns jetzt wieder ebenso weit zurückbegeben, um eben wieder mitten in der Zeit des eigentlichen Wirkens der beiden genannten Männer, jedoch mit besonderer Rücksichtnahme auf äußere Ereignisse, anzulangen.

Am Kaiserhofe zu Wien lebend und das berechtigte Mißtrauen desselben gegen die Zukunftsplane Ludwig XIV. von Frankreich theilend, so wie künftige kriegerische Eventualitäten voraussehend, hatte Johann Adolf den Oberamtmann Brandis mit Ermittlung einer passenden Behausung in Würzburg oder Forchheim beauftragt, um dahin „in Kriegsläufen seine eigene oder seiner Successoren Person, absonderlich aber die Briefschaften und andere Mobilien salviren zu können“. Am 18. Mai 1670 erneuerte er diesen Auftrag und setzte seinen Oberamtmann in Kenntniß, daß, der Mittheilung des Dr. Richter zufolge, ein schönes wohlgebautes Haus mit einem ziemlichen Garten in Nürnberg um einen billigen Preis, etwa 6000 Rthlr., vielleicht auch darunter, obgleich sich die Baukosten viel

höher belaufen haben sollen, feil seyn dürfte. Da Nürnberg von der Grafschaft Schwarzenberg entlegener als Würzburg, so möge Brandis über dieses Projekt einen gutachtlichen Bericht erstatten.

In seinem Gutachten vom 2. Juni 1670 beleuchtet Brandis die Frage von allen Seiten. Bis jetzt sei es ihm nicht gelungen, in Forchheim oder Würzburg zu angedeutetem Zwecke eine bequeme und wohlanständige Behausung ausfindig zu machen. In Forchheim irgend eine „alte Liffe" zu kaufen, sie mit Unkosten zu erhalten und sich dem Magistrate mit bürgerlichen Lasten jahraus, jahrein subjekt zu machen, halte er nicht für räthlich. Sollte aber Se. Excellenz aus ihm unbekannten Ursachen gleichwohl für Forchheim eingenommen sein, so wäre das vom sel. alten Herrn Balthasar von Seckendorf viele Jahre bewohnte Haus zwar feil; aber er glaube nicht einrathen zu sollen, sich darum zu bemühen, zumal der Magistrat seit Seckendorfs Tod die Freiheit nicht nur aufheben und nicht weiter zugestehen, sondern überhaupt keinen vom Adel wieder in der Stadt sich einnisten lassen wolle. Diese widrige Gesinnung des Magistrates habe ihn, Brandis, auch abgehalten, wegen des Stiebar'schen Freihofs, so in Forchheim die beste Gelegenheit und wohl jetzt auch feil wäre, irgend welche Schritte zu thun; denn was einem so wohl meritirten Patrioten, wie dem Herrn von Guttenberg, Bamberg'schen Pfleger zu Bodenstein, verweigert worden, werde Sr. Excellenz dem Herrn Grafen noch weniger gewährt werden. Günstiger ist hingegen Brandis für Würzburg gestimmt und meint, da nunmehr die Fortifikation der Stadt großentheils vollbracht, dadurch aber der Letzteren große leere Plätze zugewachsen seien, so könnte der Herr Graf sich gelegenheitlich bei Sr. churfürstlichen

Gnaden um Erwerbung eines solchen geräumigen, nicht nur zur Anlegung eines „proportionirten Logiments in quadrato“, sondern auch „rechtschaffener guter Keller und Getreideböden“ geeigneten Platzes, sowie auch um Verleihung einer wohlanstehenden Immunität verwenden. Die Ausführung des Baues könnte nach und nach stattfinden. Außer dem „Refugio in casu necessitatis“ böte das Gebäude auch den künftighin studirenden jungen Herren einen bequemen Aufenthalt, außerdem fänden die „Briefschaften“ und andere Mobilien ihr sicheres „Receptaculum“, Wein und Getreide aber, welche einheimisch nur schwer zu versilbern sind, könnten von Marktbreit und Erlach aus, bei der geringen Entfernung von nur 4 und 5 Stunden dahin geschafft werden und bis zum Verkaufe dort in Verwahrsam bleiben. Er, Brandis, habe zwar sein Augenmerk auch auf Gebäude und Garten, so von dem sel. Feldmarschall von Hatzfeld in Würzburg angelegt worden und die Sr. Excellenz wohl von Alters her bekannt sein dürften, zeither gerichtet und gehofft, daß sie den Söhnen feil sein möchten; da aber der Graf Hermann von Hatzfeld jetzt noch keine Lust zum Sterben zeigt und zudem auch im Erledigungsfalle andere Prätendenten vorhanden sein dürften: so sei auf eine Expektanz keine Aussicht vorhanden. Unter solchen Umständen scheine sich die Vornahme eines eigenen Baues entweder in der Nähe des Hatzfeld'schen Gebäudes, nämlich an dem in die Stadt führenden Thore oder an einem andern guten und „leeren“ (freien) Platze um so mehr zu empfehlen, als das Bauwesen zu Würzburg wohlfeiler sei als anderwärts.

Am wenigsten wisse er, Brandis, zu einer Behausung in Nürnberg, und wäre sie auch aufs Beste erbaut, zu rathen. Der Magistrat lasse nichts unverzollt und unver-

umgeldet hineingehen und nehme gegen einen Stand des Reiches keine mehrere Rücksicht, als gegen einen privaten Bürger oder Bauer. Die Probe davon habe der Graf vormals in der Schwedischen Kriegszeit erfahren, und vermuthlich auch noch nicht vergessen, als er seine Gemahlin, besten Sachen und sein Getreide habe nach Nürnberg schicken wollen. Auch sei es mit dem Wege zwischen Schwarzenberg und Nürnberg so beschaffen, daß derselbe bei gefährlichen Zeiten noch weit unsicherer als jeder andere und daß demselben weniger zu vertrauen sei als jenem von Marktbreit nach Würzburg zu Wasser oder zu Lande. Die Erhaltung eines Hauses in Nürnberg würde jährlich viel kosten, so wie auch die bürgerlichen onera viel betragen, auch würden der kostspielige Transport des Getreides und Weines per Achse und bei der Weite des Weges nach Nürnberg, sodann Zoll, Aufschlag und Umgeld den Nutzen der Grafschaft beeinträchtigen, und über alles dies wäre auch noch die „Diversitas religionis“ in Betracht zu ziehen. Hingegen könnte man mit 6000 Rthlrn., so ein Haus in Nürnberg kosten würde, in Würzburg viel ausrichten und sodann wäre auch während der hoffentlich langen Lebenszeit des jetzigen Churfürsten bei künftigen Unfällen auf einen sicheren Aufenthalt in Würzburg zu rechnen. Allerdings könnte wegen der öfteren materia litis mit dem Stifte Würzburg das Bedenken gegen die Sicherheit der Dokumente und anderer Mobilien an einem solchen Orte eingewendet werden, und diese Einwendung sei nicht unbegründet; aber dergleichen Besorgnisse sprechen auch gegen Nürnberg und Forchheim. Da bliebe dann freilich nichts Anderes übrig, als die Fortifikation von Seehaus. Dort habe man die volle Jurisdiktion und der Ort liege so abseits, daß eine förmliche Armee wohl kaum eine Belager-

ung unternehmen würde, einige Truppen könnten aber durch die Befestigung abgehalten werden."

Da die Umstände nicht drängten; so ließ Johann Adolf die Sache vorläufig auf sich beruhen ohne sie indessen aus den Augen zu verlieren. Als aber zwei Jahre später — 1672 — Ludwig XIV. seine weitaussehenden politischen Plane wieder aufnahm und jenen berüchtigten Rachekrieg 1672 gegen Holland in Scene zu setzen begann, da glaubte auch Johann Adolf wieder auf Vorsichtsmaßregeln Bedacht nehmen zu müssen, um so mehr, als er mittlerweile, und zwar bereits im Verlaufe des Jahres 1670 — in den Fürstenstand und Schwarzenberg zur gefürsteten Grafschaft war erhoben worden. Als „die holländische Kriegsunruhe" am Horizonte auftauchte und in Franken die Besorgniß erwachte, „die Kriegsflamme könnte auch bis in die dortigen Gegenden hinüber schlagen", kam auch wieder die Frage der Salvirung des Archives an die Tagesordnung, und zwar durch Anregung des ängstlich gewordenen Oberamtmannes Brandis selbst. Zwar hielt der Fürst die Gefahr noch nicht für so nahe bevorstehend, eröffnete aber in einem Rescripte vom 30. Oktober 1672 die Diskussion hierüber unter Hinweis auf die bereits mehrjährigen diesfälligen Erörterungen: der Wunsch, in einer dortigen benachbarten und befestigten Stadt zu obigem Zwecke ein Haus zu erwerben, sei zwar bisher unerfüllt geblieben; er, der Fürst, hoffe aber, daß im Falle der Noth die jetzigen Beamten ihrer Pflicht pünktlicher und treuer als die früheren nachkommen werden, die in vorigen Kriegen ihre Mobilien, als Betten, Leinwand und dergleichen Quidquilien zu salviren wußten, hingegen die herrschaftlichen, viel importirenden Briefschaften liegen ließen. Das dringendste wäre demnach, bei drohender Gefahr die

Schriften in gute, starke Kisten „divisis sua variis et fasciculis" ordentlich und wohlverwahrlich zu reponiren und etwa nach Nürnberg oder Forchheim zu bringen, zudem den von Dr Richter projektirten Hauskauf in Nürnberg, eventuell auch die Befreiung von den bürgerlichen Lasten in Betracht zu ziehen.

Als sich Anfangs November 1672 in Wien die Nachricht von der Bewegung der Franzosen vom unteren Rhein her gegen die kaiserliche und kurbrandenburgische Armee verbreitete, erneuerte der Fürst mit Rescript vom 8. Nov. 1672 an Brandis die Mahnung, Vorsichtsmaßregeln wegen rechtzeitiger Bergung der wichtigsten Archivalien in Forchheim oder Nürnberg, so wie auch des rasch auszudreschenden Getreides vor der feindlichen Raublust. Ohne allarmirendes Aufsehen im Lande zu erregen, sei es doch gut, sich bei Zeiten vorzusehen, denn von Frankfurt am Main, wo jetzt die kaiserl. Armee stehe, sei kein gar so weiter Weg. In dem Postscriptum eines Referates vom 22. Jan. 1673 berichtete Brandis dem Fürsten: „Er habe das vom Dr. Richter zum Kaufe vorgeschlagene Haus in Nürnberg anläßlich der Besichtigung der Bibliothek des verstorbenen Dr. Ritterhusius[1]), dessen Tochtermann zur Zeit noch bestandweise im Hause wohne, unvermerkt in Augenschein genommen und dasselbe sowohl in Gemächern, Kellern und Stallung, als im Garten, Brunnenwerk u. dgl. also in schöner Ordnung und Disposition gefunden, daß ein

[1]) Die genealogischen Arbeiten dieses Gelehrten brachten denselben auch zu dem Oberamtmann Brandis in Beziehung. Als Dr Nicolaus Ritterhusius das „Schema genealogicum" des Seinsheim'schen und Schwarzenberg'schen Geschlechtes entwarf, unterstützte ihn Brandis mit historischen und genealogischen Materialien. — Im J. 1694 erschien eine neue erweiterte Auflage des „Schema genealogicum" zur: Ein Hesslecker in Nürnberg.

Fürst, wenn es vonnöthen, mit Reputation darin wohnen könnte. Der aus lauter Quadern erbaute Stadel sei von dem Hausherrn Winkler, einem zur Zeit sich in Augsburg aufhaltenden geadelten Kaufmanne, den Tucherischen — einem Nürnberger rathsfähigen, vor Anderen reichen Geschlechte — erst vor wenigen Monaten um 500 Rthlr. sammt einer ansehnlichen Getreideschüttung verkauft worden. Es handle sich nun darum, ob der Magistrat eine eigenthümliche Acquisition und unter welcher Bedingung gestatten würde Dr. Richter wünsche die Sache noch geheim gehalten zu sehen; übrigens habe er, Brandis, als gewiß erfahren, daß der Pfalzgraf zu Sulzbach dieses Haus in Bestand zu nehmen wünsche, der Magistrat aber ungeachtet der Unterstützung von Seite des Baumgärtner, eines doch so vornehmen Rathsmitgliedes, die Gestattung des Bestandes aber abgeschlagen habe. Da der Magistrat dem Vernehmen nach einigen auswärtigen Standespersonen einen Erbkauf nur unter genugsamem Revers und unter der Bedingung gestatten wollte, das Erbe im Verkaufsfalle nur wieder an einen Bürger zu veräußern; so sei er, Brandis, Willens, sich bei den ihm persönlich bekannten zwei Rathsverwandten, welche auch dem Kreisconvente beiwohnen, abgesehen von jenem Hause, zu erkundigen, unter welchen Modalitäten zur Unterbringung von Schriften und Mobilien bei drohender Kriegsgefahr überhaupt ein Hauskauf in Nürnberg zu ermöglichen wäre und ob sie eine diesfällige Sondirung bei dem Magistrate auf sich nehmen wollten. In seiner Antwort vom 5. Februar 1673 erklärte sich der Fürst mit dem Plane des Brandis zwar einverstanden, meinte aber, daß es, wenn ein solcher Hauskauf sich nach Abzug der verschiedenen Erhaltungskosten nicht doch wenigstens mit 6 oder 5 Procent rentiren sollte, sich empfehlen dürfte, in

Würzburg oder Forchheim ein Haus oder doch ein zu dem vorhablichen Zwecke einrichtbares Häuslein zu acquiriren.

Schon am 9. Februar 1673 relationirte Brandis über seine Verrichtung zu Nürnberg. In Betreff eines Hauskaufes fand er den, sonst gegen den Herrn Fürsten zu Schwarzenberg sich gerne zuvorkommend bezeigen wollenden Magistrat unnachgiebig. Derselbe berief sich als auf ein Präcedens auf die bisherige, aus gewissen und erheblichen Ursachen in solchen Fällen stets stattgefundene Weigerung, wie auch jüngst erst wieder dem regierenden Pfalzgrafen zu Sulzbach und dessen Hrn. Bruder gegenüber, wie inständig sie auch um den Consens zum Bestande zweier Häuser angesucht hätten. Weit eher hätte sich der Magistrat zur Einräumung eines Gewölbes im eigenen Rathhause herbeigelassen und auch die Einwendung des Brandis, daß ein solches Gewölbe geräumig und trocken, zudem stets für die fürstlichen Bediensteten zugänglich sein müßte, das Uebereinkommen mit einem der Nürnberger Bürger wegen Ueberlassung irgend einer disponiblen Wohnung und Gelegenheit zu dem gewünschten Zwecke proponirt; allein Brandis habe auch auf dieses Ansinnen mit Rücksicht auf die Abhängigkeit von dem Wohl- oder Mißgefallen irgend eines Bürgers nicht eingehen zu sollen geglaubt, habe hingegen seinerseits den Erkauf eines Hauses zwar durch einen Nürnberger Bürger, aber mit Vorschuß des Kaufschillings von fürstlicher Seite gegen Ueberlassung des Nutzungsrechtes bis zur Tilgung des Geldvorschusses vorgeschlagen. Der Magistrat habe zwar die Erwägung dieser Proposition durch den Dr. Richter versprechen lassen, er, Brandis, zweifle aber an der Willfährigkeit des Magistrates. Uebrigens habe er auch in Forchheim wegen eines bequemen Hauses Nachforschungen gepflogen, aber nichts Geeignetes

entdeckt, zumal die Häuser dort meistentheils schlecht und von Holz gebaut sind, zudem mit trockenen und zuverlässigen Gewölben selten versehen seien. Der jetzige Commandant Freiherr von Pöllnitz, welcher auch Bamberg'scher Mitgesandter auf dem Kreistage zu Nürnberg gewesen und sich dem Fürsten gerne gefällig zeigen wolle, habe sich zwar zu der Ausforschung einer geeigneten Lokalität angeboten; ob aber die Uebertragung des Archives dahin räthlich, stehe dahin, zumal Forchheim leicht eine Belagerung zu erleiden haben könnte und den alten schlechten Häusern durch das feindliche Feuer hart zugesetzt werden dürfte, wodurch das Archiv in große Gefahr geriethe.

In seiner Erwiderung vom 26. Februar 1673 gibt der Fürst seinem Befremden darüber Ausdruck, daß Dr. Richter, von dem doch der Gedanke eines Hauskaufes in Nürnberg ausgegangen, so wenig über die Schwierigkeiten des Magistrates unterrichtet gewesen, zieht nun die Wahl zwischen Würzburg oder Forchheim in Betracht, besonders mit Rücksicht auf das Anerbieten des Freiherrn von Pöllnitz, erachtet die Gefahr der Einäscherung bei jedem Orte der Welt für möglich und fragt, wozu die Gewölbe denn erfunden wären, wenn nicht gegen die Feuersgefahr, meint übrigens, daß es ebenso wenig wie im vergangenen Schwedenkriege zu einer Belagerung oder Einnahme Forchheims kommen dürfte, um so weniger, als wahl Bambergs politische Haltung dies zu verhüten wissen werde, mahnt aber zu fortgesetzter Wachsamkeit wegen rechtzeitiger Salvirung des Archives.

Nichtsdestoweniger wird die Frage der Salvirung sowohl der Archivalien, als auch der Gelder, Früchte und des Weines erst wieder nach Monaten ventilirt, diesmal aber von Seite des Brandis auf angelegentliche Weise mit

einem nicht uninteressanten Excurse über die politische, resp. Kriegslage. Er berichtet über die große Consternation in Franken über den kaiserl. Entschluß, dem vorrückenden Turenne (Brandis schreibt stets „Touraine“) 30,000 Mann entgegenzuschicken und diese den fränkischen Kreis passiren zu lassen. Gott möge geben, daß daraus keine „desperata concilia“ entstehen. Graf Wolf Dietrich von Castell, Brandenburg-Bayreut'scher Abgesandter zum bevorstehenden Kreisconvent in Nürnberg, habe ihm, Brandis, die Gefahr bei einem Zusammenstoße der Kaiserlichen und Franzosen für die fränkischen Gegenden und benachbarten Lande nahe gelegt und ihn um Verwendung beim Fürsten Behufs dessen weiterer Intercession am Kaiserhofe zur Bewirkung des Zuges der Kaiserlichen über Erfurt und somit beim fränkischen Kreise vorbei, gebeten. Brandis charakterisirt nun die Stimmung und herrschenden Ansichten. Einige meinen, der Kaiser und Spanien sollten in Wiedervergeltung der seit vielen Jahren von England und Frankreich bei der holländischen Rebellion „indirekte praktizirten Fomentirung“, die Holländer jetzt unter der Hand mit Rath und That und allen ersprießlichen Mitteln unterstützen, um den Feind aufzuhalten und nach und nach zu schwächen, dann aber „attritis hostilibus animis et viribus“, als ein römischer Kaiser erst für das Interesse des österr. Erzhauses kräftig auftreten und den Feind in die rechten Schranken zurückweisen. Der Ansicht Anderer zufolge sollte der Kaiser, wenn er schon direkte sich einmischen und der feindlichen Anmaßung ein Ziel setzen wolle, jene 30,000 Mann nicht in den fränkischen Kreis, sondern geradezu nach Burgund schicken und dort mit den spanischen und lothringischen Völkern vereinigen, um so unmittelbar in das Eingeweide des entvölkerten und entnervten Frank-

reich einzubringen und so die französischen Eroberungen in Nieder- und Holland wieder wett zu machen. Anderer Meinung gehe wieder dahin, der Kaiser möge, wenn er es jetzt an der Zeit hält, des Erzhauses und des Reiches Interesse wahrzunehmen, seine Armee nicht, wie verlautet, nur bis Eger, sondern bis Frankfurt in höchsteigener Person begleiten und von dort aus die Operationen des Heeres leiten. Abgesehen davon, daß dies schon durch die Anwesenheit des Turenne erheischt werde, so würde die kaiserl. Gegenwart nicht wenig zur Animirung der Reichsstände beitragen, sondern auch viele Gegenbestrebungen lähmen und einen heilsamen Einfluß auf die kaiserl. Armee selbst ausüben.

Dieser Stimmungsbericht ist gewiß charakteristisch und das „Nota bene", mit welchem der Fürst den Punkt in Betreff des direkten Marsches nach Burgund versah, beweist, daß ihm dieser Gedanke auffiel. Am 2. Juli 1673 drückte der Fürst sein Bedauern über den durch das Gerücht vom Anmarsche der Franzosen gegen Fulda und die Marschdispositionen der kaiserl. Armee in Franken verursachten Schrecken aus, bezeichnete die Entschließungen zu Wien noch als ungewiß, erwähnte der Nachricht über Turenne's Vorhaben, sich an der Lahn festzusetzen, erachtete die Anwesenheit des Brandis unter den obwaltenden Umständen zu Schwarzenberg für nothwendiger als in Nürnberg beim Kreistage und billigte die Separation der wichtigeren Schriften Behufs deren Salvirung nach Forchheim, sowie die Vorsorge wegen Sicherung von Geld, Früchten und Wein. Aus diesem Aktenstücke erfahren wir auch etwas über die Bewerbung des Brandis um Erlangung des (Kriegs-) Oberkommissariates und der diesfälligen Verwendung des Fürsten bei dem kaiserl. Generallieutenant

Grafen Montecucoli. Die Verleihung der Stelle hing vom kaiserl. Kommissär General Grafen von Hohenfeld ab, an welchen Brandis gewiesen wurde.

Ein Schreiben des Brandis vom 8. Juli 1673: daß es zwar bisher hinsichtlich eines französischen Einfalles stille geblieben, weil Turenne den Ausgang der Belagerung von Mastrich abgewartet; nachdem aber nun letzteres gefallen, so rücke wieder die Gefahr näher, und daß nun in Forchheim ein Haus mit 2 „feinen Gewölben", mehreren Stuben, Böden, Kellern und Stadeln, käuflich um 1000 fl., jedoch mit bürgerlichen Lasten, gefunden wäre, aber er scheue die Ausgaben; beantwortet der Fürst am 28. Juli 1673 dahin, daß die Marschordre des kaiserlichen Heeres vorläufig nach Eger laute und die Franzosen Willens zu sein scheinen, den Kaiserlichen entgegen zu ziehen, in welchem Falle dann Franken wohl in's Mitleiben gezogen werden dürfte. Auslagen zu sparen sei wohl recht; aber, eingedenk des Schwedeneinbruchs v. J. 1631, gebiete die Vorsicht rechtzeitige Bedachtnahme auf die Salvirung der herrschaftlichen Schriften und Mobilien, des Getreides und Weines. Ein Waffenstillstand sei zwar im Werke, aber ungewiß, daher die Miethe eines geräumigen Hauses in dem näher gelegenen Würzburg räthlich, während für die Archivalien eine Zuflucht in Forchheim gesucht werden könnte. —

Unter so bedrohlichen Auspicien ging man nun an die anbefohlene Separirung der wichtigeren Archivalien von den unwichtigen; aber mit wie widerstrebenden Gefühlen Sekretär Langen an die „Mutilirung der Akten", wie er jene Operation nannte, ging und wie sehr er eine Zerstörung seines Werkes, sodann ihm daraus erwachsende Verantwortung fürchtete, bezeugt eine diesfällige beschwer-

liche Anzeige des Brandis an den Fürsten vom 29. Juli 1673 und die Erklärung Langens, lieber auf- und davon gehen zu wollen. Der Fürst fand dieses Widerstreben Langens fast unglaublich und höchst rügenswerth und befahl am 19. August 1673 das eifrige Zugreifen sämmtlicher, ihm mit Eid und Pflicht zugewandten Beamten und Diener ohne Ausnahme bei dem Werke der Rettung unter abermaligem Hinweis auf das schnöde Benehmen der Bediensteten im J. 1631, was noch etwa in der Plötzlichkeit des schwedischen Einfalles nach der unglücklichen Schlacht bei Leipzig seine Erklärung und selbst Entschuldigung finden könnte, während jetzt, beim sichtbaren Nahen der Gefahr, ein Versäumniß geradezu unverantwortlich wäre.

Mittlerweile hatte Brandis durch Vermittlung des Marktbreiter Rathsbürgers Ernst Sartorius den zu Würzburg im Sander Viertel gelegenen Hof des Bürgers und Apothekers Franz Wachter, und zwar den aus Zimmern, Kellern, Roßstall und Hof bestehenden „vorderen Bau" um 30 Rthlr. Miethzins und den „hinteren Bau", ohne Keller und Oberboden, auch um 30 Rthlr. Zins und 4 Thlr. Recompens auf 1 Jahr in Bestand genommen (laut Vertrag vom 5. August 1673), wozu der Fürst am 25. August auch seine Genehmigung ertheilte; aber noch am letztgenannten Tage ließ der Letztere an Brandis in Folge der eingetroffenen Nachricht vom Vormarsch der Franzosen unter Turenne die dringende Mahnung zur Salvirung des Archives entweder nach Forchheim, oder, wenn das Gerücht von einer dort niedergerissenen Bastei sich bestätigen sollte, nach Nürnberg und Flüchtung des Getreides und Weines nach Würzburg in das dort gemiethete Haus ergehen. Nachdem sich aber herausgestellt hatte, daß nicht zu Forchheim, sondern zu Kronach eine Bastei

eingestürzt sei und Herr von Pöllnitz sich angeboten hatte, das Archiv entweder in irgend einem Hause oder im Amtshause, eventuell im Castelle zu Forchheim selbst versorgen zu wollen, so ließ der Fürst dem Brandis die Wahl zwischen Forchheim oder Nürnberg.

Indessen häuften sich die Alarmnachrichten über den Aufbruch der Franzosen und Graf Montecucoli hatte aus dem Hauptquartier zu Mitterteich in der Oberpfalz sein baldiges Erscheinen mit den kaiserl. Truppen in der Gegend von Nürnberg angekündigt, zugleich auch die Kreisstände, hierunter auch Schwarzenberg, zur ungesäumten Absendung „ihrer Quote" zur kaiserlichen Armee aufgefordert. Auch hatten die kreisausschreibenden Fürsten, Bamberg und Brandenburg, Angesichts der Kriegsgefahr einen engeren Convent nach Bamberg ausgeschrieben. Unter solchen Umständen eilte Brandis selbst nach Würzburg, um das dort gemiethete Wachter'sche Haus zu untersuchen. Zudem hatte er Kundschafter, „Juden und Christen", Betreffs der Franzosen ausgesandt. Hinsichtlich der Letzteren lief die Meldung ein, daß Turenne am 28. August von Seligenstadt aufgebrochen und sein Hauptquartier nach Miltenberg dirigirt, wobei es ungewiß sei, ob der Vormarsch über die Miltenberger hohe Steig, oder durch den Amorbacher- und Taubergrund nach dem Neckar erfolgen werde. In Würzburg aber hatte Brandis das gemiethete Haus viel zu enge zur Unterbringung aller Fahrnisse und des Archivs gefunden. Wenig erbaut von dem diesfälligen Berichte des Brandis d. d. 30. Aug. 1673, verhehlte der Fürst in seinem Schreiben vom 9. September nicht seinen Verdruß, insbesondere wegen des Würzburger Hauses, und ordnete die unverweilte Miethe eines anderen entweder in Würzburg oder in Forchheim an.

Endlich, und zwar nach wiederholtem Auftrag des Fürsten, machte Oberamtmann mit dem Einpacken der wichtigeren Schriften und des Schloßmobiliars vollen Ernst und berichtete dem Fürsten am 30. September und 4. Oktober 1673 über diese Maßregel, sowie über die Unterbringung des Geflüchteten bei dem Stadtrichter zu Forchheim. Aus den vorhandenen Inventaren und Verzeichnissen läßt sich ersehen, was und wie viel sowohl von Akten, als auch an mehr oder weniger werthvollem Hausrathe damals nach Forchheim geflüchtet worden. Anderes Mobiliar, als Schränke, Bettstätten, Stühle u. dgl. hielt Brandis der Kosten des Transportes für nicht werth und meinte: „Bleiben die Kaiserlichen im Lande und gibt ihnen Gott gegen die Franzosen Glück, so wird dies Haus wegen Ausplünderung keine Noth haben; sollte aber, da Gott vor sei! das Contrarium eintreten, so steht dieser Estat selbst, und zwar vor allen hieländischen Herrschaften, in Gefahr der Confiscation und des Verlustes.“ Brandis mochte wohl hiebei an die Stellung des Fürsten am Kaiserhofe und sonstige politische Beziehungen gedacht haben. Uebrigens glaubte sich Brandis auch wegen der bei der eiligen Verpackung unvermeidlichen Confusion in den hierüber an- und vorgelegten Verzeichnissen entschuldigen zu müssen. — In seinem Rescripte vom 16. Oktober 1673 nahm der Fürst das Geschehene zur Kenntniß, ordnete aber die rechtzeitige Verpackung und Bereithaltung auch der minder wichtigen Schriften an, zumal „auf den ungewissen Ausgang der Waffen nicht zu warten sei“, was aber die „Confusion“ betrifft, so meinte der Fürst: „daß es bei der Uebereilung wohl nicht anders sein könne; wenn aber dergleichen Sachen praeveniendo bei Zeiten „eingefaßt“ (eingepackt) werden, so sei eine Confusion nicht zu besorgen.“ —

Hiermit glauben wir unsere Mittheilungen über die archivsgeschichtliche Episode von 1670—1673, welcher wir in der „Geschichte der fürstl. Schwarzenberg'schen Archive", Seite 44 und 45, nur einige wenige Worte widmen konnten, beschließen und uns auf dieselben beschränken zu sollen, obgleich noch Material über ähnliche Vorkommnisse aus späterer Zeit vorliegt. Das hier dargebotene reflektirt wenigstens mit aktenmäßiger Treue die Stimmungen und Sorgen einer bewegten Zeit in einem zuverlässigen Spiegel.

Die Aufzeichnungen

des

Heinrich Steinruck

über

Ereignisse aus den Jahren 1430 bis 1462

von

Dr. August Schäffler,
königl. Kreisarchivar in Wirzburg.

Das Archiv der Freiherrn von Thüngen zu Zeitlofs verwahrt unter seinen Beständen ein Kopialbuch aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts, das nunmehr den Titel „Codex Schweinfurt XXXI" führt.

Die Benützung desselben ist mir auf Verwendung meines Freundes Dr. Hanns Lammer von den Freiherrn von Thüngen in liberalster Weise gestattet worden; ich trage dafür an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank ab. —

In dem vorerwähnten Kopialbuch sind außer verschiedenen Urkunden-Abschriften ꝛc. auf Seite 195 bis 204 Aufzeichnungen eingetragen über Ereignisse aus den Jahren 1430 bis 1462, die sich mit wenigen Ausnahmen sämmtlich in Franken abspielten.

Bringen diese Aufschreibungen auch nicht sonderlich viel bisher Unbekanntes, so sind selbe doch von nicht zu unterschätzendem Werthe.

Es gehören ja genuine, von keiner anderen Quelle abhängige historische Aufzeichnungen aus dem 15. Jahr-

hundert, deren Entstehung sich auf das Gebiet des ehemaligen Hochstiftes Wirzburg zurückführen läßt, zu den Seltenheiten, und deren Bedeutung wächst, wenn selbe, wie hier, einen Mann zum Verfasser haben, der wohlunterrichtet mitten unter den Ereignissen lebte und in der naiven Art seiner Zeit von Jahr zu Jahr das verbuchte, was ihm merkwürdig schien.

Heinrich Steinruck nennt sich der Verfasser. Er zählte wohl zu der reich begüterten Familie der Steinau, genannt Steinruck, die im 15. Jahrhundert oft genug dem tiefverschuldeten Hochstift Wirzburg mit ihren Geldmitteln aus der drückendsten Noth halfen. Heinrich Senior, der Sohn des Kunz von Steinau, war wohl unser Heinrich Steinruck. Mit Ida, einer Tochter des Hanns Marschalls von Waltershausen, hatte er sich vermählt, und aus dieser Ehe waren ihm drei Kinder entsprossen: ein Sohn, Heinrich Junior, der die Linie Poppenhausen weiterführte, und zwei Töchter, Anna und Barbara. Mit den Herrn von Thüngen war er sicher eng befreundet. Urkundlich erscheint unser Heinrich von Steinau, genannt Steinruck, im Jahre 1427 zum ersten und im Jahre 1459 zum letzten Male. Seine historischen Aufzeichnungen begann er im J. 1433 und zwar zurückgreifend auf Ereignisse aus den Jahren 1430—1432. Seine letzte Aufzeichnung stammt aus dem J. 1462. Wann er gestorben, konnte ich bis jetzt nicht finden.

Ist die Ueberlieferung im Codex Schweinfurt auch nicht, wie der Augenschein zeigt, die Urschrift des Verfassers, so ist selbe doch unbestreitbar eine Abschrift aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. Ganz genau scheint mir diese Copie jedoch nicht gefertigt zu sein; denn ich bekenne mich zu der Anschauung, daß die kleinen Schreibversehen, die sich in den Aufzeichnungen finden, z. B. Rieneck statt

Reicheneck, visitationis statt nativitatis ꝛc. auf Rechnung des Copisten und nicht auf Rechnung des im Uebrigen so wohlunterrichteten Verfassers zu setzen sind.

In gottes namen amen. Dys hernach geschrieben buch ist angehaben zu schreyben nach Christi unsers lieben herren geburt tausent vierhundert und dreyunddreyssigsten jare uf donnerstag negst nach unser frawen tag nativitatis [10. September], und ich Heinrich Steynruck han das geschrieben.

Item M°.CCCC° und XXX° jar uf dinstag negst vor Symonis et Jude der heiligen zwolfbotten [24 Oktober] wart der Sottenberg angehaben ufzuschlagen und zu bauben [1]).

Item M° CCCC° und XXXI° jar uf donnerstag negst nach sant Mertens tag [15. November] ville der gros schnee an und lag bis in das jar, do man zelt M°CCCC° und XXXII° jar bis zu sant Peters tag[2]) und man leid gros

---

[1]) Ihr Schloß Kilianstein oder Sodenberg mußten die Herrn von Thüngen nach dem unglücklichen Ausgang eines Streites mit dem gewaltigen Wirzburger Bischof Gerhart von Schwarzburg durch Vertrag vom J. 1393 feria quarta post festum Palmarum [7. April] an das Hochstift für 200 fl abtreten. Im J. 1401 Donnerstag nach Margareth [14. Juli] hatte sich das Stift Fulda mit dem Hochstift Würzburg dahin verbunden, das Schloß Kilianstein von Grund aus zu zerstören und nicht mehr aufzubauen. Im J. 1430 unternahmen die Herrn von Thüngen den Aufbau auf eigene Faust; Fulda erhob Einsprache, verglich sich jedoch in die Emerancianae mit den Herrn von Thüngen dahin, daß selbe Feste, Berg und Schloß Sodenberg von Fulda als Eigenthumsherrn zu Lehen empfangen mußten. (Nach Original-Urkunden im k. Reichsarchiv zu München und im k. Kreisarchiv zu Würzburg.)

[2]) Es ist gemeint Cathedra Petri = 22. Februar. Lorenz Fries spricht (s. Ludewig Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg S. 711) von der großen Kälte, die bald nach Martini angefangen und bis Montag nach St. Mathias-Tag [3. März] geherrscht habe.

not in lanten von malens wegen und sunst. und erfruren viel leut, und was gros noth im lant und wart das heub sehr theuer.

Item M°CCCC° und XXXIII° jar uf die mittwochen negst nach sant Veits tag [16. Juni] was das gros finsternus noch mittag umb die virden ore.

Item M°CCCC° XXXIII° jare uf donnerstag zu nacht vor sant Dionisions tag [7. Okt.] do was der gros wind; der warff vil heuser, scheuer und gebeues und baüme darnyder.

Item M°CCCC° und XXXV° jar uf mittwochen unser lieben frawen abent visitationis[1]) lagen die von Wurtzburg nyder an der steige zu Zelle und wurden gefangen CLXXXII und als vil oder merer erschlagen.

Item M°CCCC° und XXXVII° jare uf mittwochen frue vor sant Peters tag ad cathedram genant in der goltfasten [20. Februar] was das gros wunderlich zeichen das feurige.

Item M°CCCC°. XXXVII° und XXXVIII° jare was gros sterben, teuringe und krig gemeinglich durch die lant[2]).

---

[1]) Dieses Datum ist nicht richtig; unser lieben frawen abent visitationis fiel nämlich im J. 1435 nicht auf einen Mittwoch, sondern auf Freitag den 1. Juli. Auch stimmt die ganze Angabe nicht mit dem überein, was Fries s. Ludewig l. c. (S. 743/744) angibt. Was letzterer erzählt, ist sicher das Richtige. Die Niederlage der Wirzburger fand unbestritten erst statt nach der vergeblichen Berennung Karlstadts, welche sabbatho ante nativitatis Mariae (3. Sept.) geschah. Es soll wohl statt visitationis nativitatis heißen, dann ist das Datum richtig = Mittwoch den 7. Sept., und es stimmt diese Angabe vollständig zu der des L. Fries.

[2]) Aehnliches ist bei Lorenz Fries (s. Ludewig l. c. S. 761 u. 763) berichtet. —

Item M CCCC° und XXXVIII° jare uf den achtzehenden [18. Januar], der was uf den montag, in der nacht wart das gros wasser und eyss und das die stege und die mulen zurprach.

Item M°CCCC° und XXXVIII° jare uf dinstag vor mitfasten [18. März] umb .IX. ore frue vor mittag, das was acht tag vor unser lieben frawen tag kleybel [25. März], da wart herzog Albrecht von Osterreich zu eynem Romischen konig zu Franckfurt eynmutiglich gekorn. und was der alt keysser Sygmunt inwendig einem jar darvor gestorben[1]. und herzog Albrecht wart auch in dem jar zu konig gekorn und gesetzt in Ungern, in Behem, in Dalmatien und in Krosceyen[2]).

Item M°CCCC° XXXVIII° jar uf freytag negst nach sant Bartholmeus tag [29. August][3]) do zag mein herr von Wurtzburg mit seinen ritter und knechten, burger und gebauren im land zu Franken und den zu Babenberg fur den Reussenberg und lag dovor vier wochen. und uf den donnerstag frue negst vor sant Michelstag [25. September] do sturmden sie den berg, und namen viel leut schaden, ritter und knecht, tott und wundt und vill armer knechte. und die von Thungen behilten den berg und den zaun uf der schutt, und Contz von Thungen bleyb tott und etliche knecht. und auf den andern tag, den freytag frue [26. September][4]), brach das her auf und zach hynweck

[1]) Sigmund war am 9. Dez. 1437 gestorben.

[2]) Albrecht war am 19. Dez. 1437 zum König von Ungarn gewählt und am 1. Jan. 1438 als solcher gekrönt worden. Seine Wahl als König von Böhmen geschah am 6. Mai (29. Juni?) 1438.

[3]) Lorenz Fries gibt als Tag des Aufbruches an: Mittwoch nach St. Bartholomäus-Tag = 27. August. (cf. Ludewig l. c. S. 763.)

[4]) L. Fries gibt an (Ludewig l. c. S. 763), daß Bischof Johann erst am sechsten Tag nach dem Sturm abgezogen sei. Das ist unwahr-

und liessen aldo alle ire schirmen, buchssenstein, leyttern, furbacken, bickel und anders.

Item M⁰CCCC⁰ und XXXVIII⁰ jare uf sontag vor unser lieben frawen tag conceptionis[1]) [7. Dez.] wart mein herr bischof Johans von Wurtzburg gefangen bey dem dorfe zu Elsendorff zwischen dem dorff und der steige . das tet herr Hans vom Hyrczhorn und mithelffer und furten in gein Rieneck[2]) und hat in do in gefenknus, in eim gemache umbzugen, bis das die graffen, hern, ritter und knecht im land zw Franken in ausgewonnen und selbsschuldig fur in wurden fur sechsundzwainzig tausend gulden, uf drey zeit zu geben . und flochen all sein ritter und knecht . und wart nymants erbers mehr gefangen, den her Eberhart Wolffskele und der jung Hans Fuchs, Jacobs Fuchs sone.

Item M⁰CCCC⁰ und XXXVIIII⁰ jar uf montag vor Sixti [3. August] do zogen markgraff Hans und markgraff Albrecht gebruder von Brandenburg in stieft zu Wurtzburg fur Zellingen mit den von Thungen und von Rosenberg und lagen darfur bis an dritten tag und hatten woll funfzehenhundert pfert und buchsen und gezeug . und die

scheinlich. Vielleicht ist bei Fries nur ein Schreibfehler vorhanden und statt am sechsten tag zu lesen: am nechsten tag.

[1]) Lorenz Fries sagt: am sontag nach sant Niclausen tag, das ware am abent unser frawen empfengnus = 7. Dez. (cf. Ludewig l. c. S. 764.

[2]) Das ist nicht richtig. Wie Lorenz Fries (Ludewig l. c. S. 764) angibt, wurde der gefangene Bischof „durch Erlangen und furthar gein Reicheneck in Albrechten von Egloffstein behausung, das im stift Aistet ligt" geführt. Schloß Reicheneck ist jetzt eine Ruine; sie liegt in Mittelfranken 2 Stunden südöstlich von Hersbruck, bei einem Weiler, der nun den Namen Reicheneck führt.

gaben das schloss und sich gefangen, fast erber und arme knecht[1]).

Item M°CCCC° und XXXX° jar uf sonnabent nach dem zwolften [9. Januar] starb mein herr bischof Johanns von Wurczburg uf Unserfrawenberg. und was mein herr Johans zu Fulda an dem negsten sonnabent dovor [2. Jan.] gestorben zu Fulda.

Item M°CCCC° und XXXX° jar uf sonnabent vor sant Sebastians tag [16. Januar] wart herzog Symund von Sachsen zu eim bischof zu Wurtzburg erhaben[2]).

Item M°CCCC° und XXXX jar uf mittwochen nach unser lieben frawen tag lichtmes [3. Febr.] do wart herzog Friederich von Osterreich zu einem Romischen konig zu Franckfurt eynmutiglich gekorn. und was konig Albrecht inwendig einem jar gestorben.

Item M°CCCC° und XXXX° jar zoch herzog Friederich von Sachssen in das lant zu Francken mit grosser macht und mit einer wagenburg und hat mer dan zehentausent menschen fussfolks und wol sechzehenhundert reysige pfert, und wart feind her Michaels und Hermans von Saussheyms und der von Thungen und anderer mer. und zog auf sonnabent sant Elsbethentag [19. Nov.] fur Ebenhausen und lag zwo nacht dovor; und zag uf den montag darnach [21. Nov.] uf den Lantszenhaugk und lag do zwu nacht; und zog auf die mittwochen [23. Nov.] bey Egenhausen und lag ein nacht do; und zach uf den donnerstag sant Katherein abent [24. Nov.] fur Arnstein

[1]) Vgl. L. Fries bei Ludewig l. c. 766/767.

[2]) Nach L. Fries Originalchronik Fol. 277' wäre Sigmund am 10. Januar gewählt worden; bei Ludewig l. c. S. 773 steht widersinnig 20. Januar.

und lag do drey nacht . und als sie uf den donnerstag Arnstein beranten, da kamen sein reuter wol mit achthundert pferden an des markgraffen Albrechts von Brandenburg ritter . die hatten bey funfhalpt-hundert pferden und Michel von Sausshelm, her Wilhelm von Rechberg und Thüngischen und andere, und jagten die bey Opferheyn hyn . da wanten sich die bei Berchtteim und wurffen die herzogschen nyder und fingen ire bey neunzigen und gewonnen drej und funfzig pfert . und blieben hern und andere tot. do brach der herzoge uf uf sontag nach sant Kathereintag [27. Nov.] und zog eylinch heym [1]).

Item M°CCCC° und XXXX° jar uf sonntag frue vor tage, sant Barbaren tag [4. Dez.], wolt markgraff Albrecht von Brandenburg Ochsenfurt erstigen habe, und do brach die leyter, und warn mer dan virzig neyngestigen. die blieben und wurden gefangen und ein teyl erschlagen . darunder warn wol zwainzig erbar, von Seckendorff, ritter, von Apsperg, von Brunne, von Elme und andere merer [2]).

Item M°CCCC° und XLI° jare uf montag vor tage vor sant Symon und Juda tag [23. Okt.] steick graff Wilhelm von Hennenberg, Engelhart von Monster und ire helfer in Schildeck, und Ditterich von Bickenbach und Crafft Heyligenberg kamen uf den thorn. Carle von Thungen und andere mere und Ditterich und Crafft gaben sich und verlobten . uf den selben morgen gewonnen die stette Ingelstat und fingen Wilhelm von Elme und sein knecht und furten die gein Rottenburg [3]) . in dem selben jare hatten die reichstette Nuenfels und Mayenfels gewonnen

---

[1]) Zu vergleichen L. Fries bei Ludewig l. c. S. 780.

[2]) Vergleiche L. Fries bei Ludewig l. c. S. 781/782.

[3]) Vgl. Fries bei Ludewig l. c. S. 788.

und han graff Wilhelm gewonnen im XLII° jare nach dem achtzehenden [nach dem 13. Jan.].

Item M°CCCC° und XLIII° jare uf donnerstag sant Benedicten tag [21. Mai] warff man die von der Newenstatt nyder [1]).

Item darnach uf dinstag vor Ambrosij [2. April] zoch man fur die statt und nam die kirchen zu Brendt ein und uf den donnerstag sant Ambrosien tag [4. April] wart es gedeidingt . und den zug thet her Gottfride Schencke zu Limpurg pfleger des stifts zu Wurtzburg und mit im graff Wilhem und graff Jorg von Hennenberg.

Item M°CCCC° und XLIII° jare uf dinstag den heyligen cristabent [24. Dez.] hybe ein wildschwein graff Wilhelm von Hennenberg fast wunt, das er ser schweist und das er starb uf den negsten dinstag nach dem zwolften [7. Jan. 1444] [2]).

Item M°CCCC° und XLIIII° jar uf dinstag sant Michels tag frue [29. Sept.] lies herr Gottfride bischove zu Wurtzburg und graff Jorg von Hennenberg Werberck derlauffen und lissen das schlos in der selben wochen zerbrechen, [fur welichem si doch zuvor den sommer lagen, und schossen hinein, wi man den noch heutigs tags das leger gegraben findt und die buchsenstein] [3]).

Item M°CCCC° und XLIIII° jare uf sontag frue vor sant Michaels tag [27. Sept.] ging herr Gottfride bischof uf zu Wurtzburg.

Item M°CCCC und XLIIII° jare umb sant Michaels tag [um 29. Sept.] lag der telfin, des koniges von Franckreichs

---

[1]) Vgl. Fries bei Ludewig l. c. S. 794.

[2]) Vgl. L. Fries bei Ludewig l. c. S. 788 u. 789.

[3]) Vgl. L. Fries bei Ludewig l. c. S. 800. Das zwischen Klammern Gesetzte ist Zusatz von einer anderen Hand, wohl aus dem 15./16. Jahrhundert.

sone, an dem Reyn uf herzog Ludwicks an der Pfaltz und umb Strassburg und in Elses und hat Mumpelgart das lant inne und lag den winter da.

Item M°CCCC° XLVIIII° jare nach Petri und Pauli [nach 29. Juni] zog mein herr marckgraff Albrecht mit seinen freunden: herzog Wilhelm von Sachsen, lantgraff Ludwig zu Hessen, sein bruder marggraff Hansen, herzog Otte pfalzgraff beym Rein, byschof von Bamberg und byschove zu Eystatt mit macht uf die von Nurmberg und gewann in alle ire schlos und stett an, Werde bey Nurmberg gelegen und Heydeck schlos und stadt und krigt mit in das jare, bis in das . L. jare nach Petri und Pauli; da wart es gericht zu Bamberg [1]).

Item M°CCCC° und . L° jare uf das newe jar da gink die gnad ein zu Rome, das gulden jar, und weret bis auf den cristag ein ganz jar.

Item MCCCC. LI° uf ostern [25. April] ging die genad ein zu Wurtzburg und weret bis in das . LII. jare acht tag nach ostern [16. April] . und was fride und gnade das ganz jar im land zu Franckhen mer, dann in hundert jaren oder lenger vor was gewest.

Item M°CCCC° und .LII° jare zag der heylige man[2]) im lant umb zu Nurmberg, Bamberg und ander stet und predigt und lert und tet vill zeichen mit gottes hilfe an manchen menschen, an blinden, lamen und anders mere . und im .LIIII. jar was her zu Wurtzburg.

Item M°CCCC° und .LV° jare uf dinstag vor Ambrosij in der karwochen nach mittage [1. April] starb bischof Gotfride seliger, ein Schenk von Limpurg [3]).

---

1) Vergl. J. Würdinger Kriegsgeschichte I S. 298 ff.

2) Es ist Johann Capistranus gemeint.

3) Vergl. L. Fries bei Ludewig l. c. S. 812.

Item M°CCCC° und .LV° jare uf montag sant Tyburtien tag in der 11½ stunde vor mittage [14. April] wart her Hans von Grumbach erhaben uf dem altare zw einem bischof[1]).

Item M°CCCC°. und LVIIII° in der wochen negst vor pfingsten [zwischen 6. und 12. Mai] starb bischof Ditterich von Meintze selige, eyn Schenk von Erpach[2]).

Item M°CCCC° und . LVIIII° jare in der wochen negst vor pfingsten [zwischen 6. und 12. Mai] starb bischof Anthonie von Bamberg selige, einer von Rottenhaun[3]).

Item .M°.CCCC°. und . LX° jare zoch herzog Ludwig von Beyern der Reiche fur Eystat fur die stat die karwochen [6. bis 12. April], und must der bischof mit im teydinge nach seinem willen . und er zoch da uf mein hern markgraven Albrecht nach ostern [nach 13. April] und gewan im an schlos und stete und legt sich gein Rote und lag da lenger dan neun wochen . und mein her markgraff zoch mit herzog Wilhelm von Sachsen und legt sich bey herzog Ludwig, das sie mit buchsen einander reichten und vergruben sich gein einander in den wagenburgen . und herzog Ludwig hatte bey im ligen die Behem mit einem here und die Östereicher und ein grosse menge von leuten . und so zoch mein herr von Wurtzburg bischof Johans von Grumbach mit herr Jorgen von Schamberg des bischofs von Bamberg und sein leuten wol zehen tausent menschen zu herzog Ludwig von Bayern[4]).

[1]) Vergl. L. Fries bei Ludewig l. c. S. 813.

[2]) Nach dem im k. Kreisarchive zu Wirzburg verwahrten liber animarum eccles. Magunt. S. 294 starb er am 6. Mai.

[3]) Er starb wohl am 18. Mai.

[4]) Vgl. darüber Dr. A. Kluckhohn, Ludwig der Reiche. Nördlingen 1865 S. 140 ff.

Item .M°CCCC° und .LXI° jare zoch herzog Ludwig von Beyern der Reiche uf mein hern markgraffe Albrecht von Brandenburg und mit im mein herre von Wurtzburg bischof Johans von Grumbach und der bischof von Bamberg herr Jorg von Schamberg und gewonnen im an fast schlos und stette, nemlichen: Langenzene, Marche-Erlbach, die Neuenstat an der Eysch, Offenheym, Hohenecke und sunst mer. do kam marggraff Albrecht und nam die Neuenstat, Offenheym und die ander stette wider ein und entschutt Prissenstat. do hatte sich meine herre von Wurtzburg furgelegt und tet fast schadens im lande. do zoch marggraff Friderich und herzog Ernst von Sachssen der junge uf mein hern von Bamberg und gewonnen im etliche stette an und tetten im grossen schaden. und do wart ein fride gemacht[1]).

Item .M°. CCCC° und .LXI° jare warff der pfalzgraff herzog Friderich und Ludwig landgraff von Hessen der jung den bischof von Meintz, den von Eyssenberg, dernyder und finge im vil gutter leut abe. der hatte das jare mit im gekrigt und gewan im also gross an, das er mit im must teydingen nach seinem willen[2]).

Item M°CCCC° und LXII° jar, als der von Eyssenberg eyn bischof zu Meintze was, do wart einer von Nassa auch ein bischof zu Meintze. den macht der babst und gebot den fursten im zu helfen. also kam im zu heilf der bischof von Trier, der bischof von Mez, der bischof von Speyer, graff Ulrich von Wirttenberg, markgraff Carle

---

[1]) Vgl. L. Fries bei Ludewig l. c. S. 825 ff. Kluckhohn l. c. S. 194 u. ff.

[2]) Vgl. Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz von Dr. K. Menzel. Erlangen 1868. S. 150 ff.

von Bada, herzog Ludwik genseit Reins, herzog Wilhelm von Sachssen, lantgraff Ludwig von Hessen, der apt von Fulda, der von Epestein, der jung von Rieneck und die von Nassa und noch vil graffen, herrn, ritter unb knecht und die Rinckawer. so kam in des von Eyssenburgs hylfe der pfalzgraff herzog Friderich, der graff von Katzenelbogen, lantgraff Heinrich von Hessen und sunst graffen, hern, ritter und knecht vil und krigten mit einander und in dem LXII. jare uf mittwochen nach sant Peter- und Paulstag [30. Juni] da gewan der pfaltzgraff herzoge Friderich und der bischof zu Meintz, der von Eyssenburg, eyn streyt an den von Wirttenberg und den marggraffen von Baden, eyn bischof zu Metz und marggraffen Carln und fingen die fursten alle drei und vill gutter graffen, herrn, ritter und knecht [1]).

Item M°CCCC° und LXII° jar im anfange des jars noch im winter zoch mein herr marggraff von Brandenburg mit den reichstetten von des keysers wegen uf herzog Ludwig von Beyern den Reichen und gewonnen im stet und schlos an und herten [2]) mit macht uf in. und do zag herzog Ludwig im selben sommer wider uf die reichstet und tet in grossen schaden. und im selben jar uf montag negst vor sant Marie Magdalena tag [19. Juli] do gewan herzog Ludwig der Reich meyn hern marggraff Albrechten und den reichstetten zu Schwaben an ein wagenburg und streit mit im und behilt das felt und das auf beden seyden mer dan zwaynzighundert menschen tot blyben, Schweytzer und andere [3]).

---

[1]) Vgl. Dr. K. Menzel l. c.

[2]) herten = Widerstand leisten. Lexer I Sp. 1267.

[3]) Vgl. L. Fries l. c. S. 836.

Item M°CCCC° und .LXII. jare zoch mein herr von Wurtzburg bischof Johanns von Grumbach und gewann Prissenstat und die kyrchoff zu Klein-Lanckheim, Obernbreith, Dornheym, Schenfelt, Geysselwynn und zubrach und verbrant die stat, die dorfer, kirchen und kirchoff alle und sunst mere und zoch fur Offenheim und schoss sere und sturmten das, und sie behilden. und do wart darnach ein fride zu sant Egidien tag [1. Sept.], der solt weren von sant Michaels tag uber ein jar darnach [1]).

---

[1]) Vgl. Lorenz Fries bei Ludewig l. c. S. 833—837.

Jahres-Bericht

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg

für

1875.

Erstattet im Namen des Ausschusses

von

dem derzeitigen Direktor des Vereines

Georg Henner,

k. Regierungs-Rath in Würzburg.

Würzburg.

Im Verlage des histor. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg.

Druck der Thein'schen Druckerei (Stürtz).

1876.

Mit den nachfolgenden Zeilen fügen wir ein neues Blatt in die Chronik des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg, indem wir den Vereinsmitgliedern so wie allen Jenen, welche sich um die Ziele und Bestrebungen unseres Vereines interessiren, über dasjenige Nachricht geben, was sich in dem jüngst abgelaufenen Vereinsjahre 1875 Erhebliches in unserer Mitte begeben hat.

Ein solcher Rückblick ist schon der Natur der Sache nach eben so nothwendig als nützlich, da sich an ihm erproben läßt, ob und in wie weit die wesentliche Aufgabe der Gesellschaft angestrebt und erreicht, ob die gegebenen Mittel und Kräfte richtig benutzt wurden und in welcher Weise etwa Versäumtes nachzuholen oder eine richtig eingeschlagene Bahn muthig weiter zu verfolgen wäre. Den Mitgliedern des Vereines und dem wissenschaftlichen Publikum überhaupt wird hiedurch die richtige Beurtheilung ermöglicht und anheimgegeben und der Ausschuß, in dessen Hand die Interessen des Vereines gelegt sind, wird sich einer wohlwollenden Kritik sicher nicht verschließen.

Beginnen wir daher diesen unseren Rückblick!

1. Im Allgemeinen war der Ausschuß auch in dem abgewichenen Jahre nach Kräften bestrebt, zu sammeln und zu erhalten, wissenschaftlichen Bedürfnissen entgegen zu kommen und die Interessen des Vereines zu wahren und zu fördern.

Wenn auch seither unsere Sammlungen in erfreulichster Weise ausgiebig von dem Publikum benutzt und zu wissenschaftlichen Zwecken verwerthet wurden, wenn ferner auch unsere Vereinsschrift, welche nach Umfang und Inhalt die Vergleichung mit anderen derartigen Vereinsschriften nicht zu scheuen braucht, eine stets offene Arena bot, auf welcher sich die gelehrten wissenschaftlichen Kräfte unserer Mitglieder versuchen konnten, wodurch die Lust zum Schaffen und Forschen gesteigert, Vieles geklärt und gesichtet und somit ein umfangreicher Schatz historischen Materials für Gegenwart und Zukunft deponirt wurde; so glaubten wir doch noch einen Schritt weiter gehen und an ein Werk Hand anlegen zu sollen, welches für die gesammte geschichtsforschende deutsche Welt als eine Gabe von bleibendem, nicht zu unterschätzenden Werthe sich darstellen dürfte. Wir glaubten uns um so mehr zu diesem Werke berufen als es die Hebung eines Schatzes gilt, welcher in unterfränkischem Boden ruht und einen fränkischen Gelehrten zum Schöpfer hat.

Wir glauben der vollen Sympathie unserer Vereinsmitglieder und Leser zu begegnen, wenn wir sie benachrichtigen, daß wir den Entschluß gefaßt haben, die im hiesigen Kreisarchive aufbewahrte Geschichte des im Jahre 1525 im Hochstifte Würzburg entbrannten Bauernaufstandes von Magister Lorenz Fries herauszugeben. Es schien uns um so mehr sachgemäß, mit einem diplomatisch genauen Abdrucke dieses Werkes hervorzutreten, als dasselbe, abgesehen von dem sehr dürftigen Reinhardschen, bei Gropp Collectio novorum scriptorum & rerum Wirzeburg. abgedruckten Auszuge, noch keine vollständige Herausgabe erfahren hat und von um so höherer Bedeutung für die Wissenschaft ist, als für die Geschichte des Bauernkrieges ein reiches Quellenmaterial nicht existirt, Fries als Zeit-

genosse aus unmittelbarer Anschauung schöpfte und bei seiner Stellung im Cabinette des Fürstbischofs einen weiteren Horizont und einen klareren Blick in die Verhältnisse und den Zusammenhang der Begebnisse hatte, als Andere Fernerstehende. Dem Werke soll eine Vorrede und ein Register, letzteres mit eingefügten gelehrten Anmerkungen, beigegeben werden.

Wir haben ferner beschlossen, den Druck in fünf Jahreslieferungen so zu bethätigen, daß er bis zum Jahre 1881 vollendet sein wird und wir sodann in diesem Jahre, dem 50. seit dem Bestande unseres Vereines, das vollendete 2 stattliche Bände umfassende Werk als Fest- und Jubelschrift dem Publikum entgegenbringen können.

So schön und berechtigt nun auch dieser Gedanke sein mochte, so knüpfte sich doch sofort an ihn die herbe Sorge um Beschaffung der zu seiner Ausführung erforderlichen materiellen Mittel, da die Ausstattung der Schrift eine sachentsprechend würdige sein muß und die Druckkosten überhaupt dermalen hochgespannt sind. Daß unsere eigenen Mittel hiefür nicht ausreichten, selbst wenn wir den Druck auf 5 Jahre vertheilten und durch entsprechende Beschränkung unserer Vereinsschrift eine Quote unserer normalen Druckkosten ihm zuwenden würden, lag auf flacher Hand. Allein auch hiefür wurde Hülfe gefunden und diese ward uns unter gütiger Vermittelung der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg durch den Landrath des Kreises, welcher laut Protokoll über die V. Sitzung vom 14. Dezbr. 1875 den Beschluß faßte, dem historischen Vereine zu beregtem Zwecke ohne weitere Bedingung pro 1876 einen Zuschuß von 300 fl. = 514 M. 29 Pf. zu gewähren und hiebei die Zusicherung zu ertheilen, daß dem Vereine in den nächstfolgenden 4 Jahren zur Deckung eines etwaigen

Deficits bei der Drucklegung weitere Zuschüsse bis zum Gesammtbetrage von 1500 fl. — den Zuschuß von 1876 inbegriffen — zugewendet werden sollen.

Wir glauben uns der frohen Zuversicht hingeben zu dürfen, daß dieser für uns so bedeutungsvolle Beschluß im a. h. Landrathsabschiede sich auch der Genehmigung Sr. Maj. des Königes zu erfreuen haben werde.

Uebrigens können wir nicht umhin, jetzt schon der königl. Kreisregierung und insbesondere deren Vorstande dem Herrn Regierungspräsidenten Grafen v. Luxburg, sowie auch dem hohen Landrathe des Kreises tiefgefühlten Dank auszusprechen, den ersteren für die wahrhaft wohlwollende warme Vertretung unserer Angelegenheiten bei dem Landrathe, dem letzteren dagegen für die edle Freigebigkeit, mit welcher er einem auf heimischen Boden sich aufbauenden, doch weit über die engen heimischen Grenzen wirkenden wissenschaftlichen Unternehmen die helfende Hand bot.

2. Bereits im Monate Februar 1875 ward uns durch den Vorstand des antropologischen Vereines in München, den königl. Staatsminister Herrn von Pfeuffer Excellenz, die Mittheilung, daß erwähnte Gesellschaft im Monate August bei Gelegenheit der General-Versammlung eine Ausstellung prähistorischer Gegenstände veranlassen wolle, und ersuchte derselbe daher um zeitweilige Ueberlassung solcher in unseren Vereinsammlungen befindlichen Gegenstände, welche durch einen eigens abzuordnenden Delegirten ausgewählt, verpackt und ohne Kosten für den Verein hin- und zurückgeschickt werden würden.

In Folge dieses gerne von uns acceptirten Ansinnens fand sich auch im Auftrage erwähnter Gesellschaft Herr Major und Akademiker Würdinger dahier ein und traf die Auswahl der auszustellenden Gegenstände, welche nach

München gesendet und nach Verlauf der Ausstellung wieder an uns zurückgeliefert wurden.*)

Was die Thätigkeit auf dem Gebiete der Ausgrabungen betrifft, so setzten sich frühere Bestrebungen in anerkennenswerthester Weise fort, als deren Resultat die Herrn Director Dr. Hubrich und Oberförster Jacobi in Werneck abermals eine große Anzahl von im Schraudenbacher Forste und im Wernecker Staatswalde ausgegrabener Gegenstände, verzeichnet und in 13 Pappkästen wohlgeordnet, übergaben. Ein über diese Gräberöffnung verfaßter Bericht des Dr. Hubrich ist in gegenwärtigem Vereinshefte Seite 421 ꝛc. abgedruckt. Wir wollen hiebei nicht unterlassen, genannten beiden Herren für ihre fortgesetzte eifrige Thätigkeit auf dem Gebiete der Ausgrabungen wärmsten Dank zu zollen.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir zugleich auf Herrn Dr. Wiedersheim, welcher sich die wissenschaftliche Bear-

---

*) Es waren dieses folgende Gegenstände (die Nummern beziehen sich auf die II. Abtheilung des Cataloges unserer Sammlungen):

VI. 68. 62. Zwei bei Feuerbach ausgegrabene Aschenkrüge.
IX. 189. Steinbeil bei Margetshöchheim gefunden.
182. Desgl. bei Rettersheim.
15. 16. 17. Vier desgl.
272. Wirtel.
231. Bodenstück eines Warzenglases.
270. Thongefäß von Kitzingen.
168. Kamm von Elfenbein von Tüngersheim.
84. Lanzenspitze von Bronze von Orb.
19. Dolchklinge von Bronze von Burgpreppach.
11. 12. 13. 14. Framea von Bronze von Orb, Hofheim und Schweinfurt.
35. Zwei Eidringe von Bronze von Wiesenfeld.
9. Haarnadel von Bronze.
87. Kesselartiges Gefäß von Bronze von Reinhenbach.

beitung des Mädelhofer Knochenfundes zur Aufgabe machte, zurückkommen. Derselbe hat seiner Schrift: „Ueber altgermanische Schädel in Unterfranken“ Würzburg 1874 — welche sich auf dem Titel als vorläufige Mittheilung ankündigte, nunmehr eine weitere, im Archive für Anthropologie, Bd. VIII, S. 225 u. ff. veröffentlichte Abhandlung unter dem Titel: „Ueber den Mädelhofener Schädelfund in Unterfranken“ folgen lassen. Diese Abhandlung, welcher 3 lithographirte Tafeln beigegeben sind, bespricht die vorgenommenen Schädelmessungen und kommt zu folgenden Schlüssen, deren Aufnahme in gegenwärtigen Bericht wir um so weniger unterlassen zu sollen glauben, als sie gewissermaßen einen Abschluß der Mädelhofener Fundangelegenheit bilden.

„Es handelt sich“, besagt Dr. Wiedersheim, „hier um eine Zeitepoche, wo neben dem Langschädel schon eine Form auftritt (Mesocephalus), welche zur Brachycephalie hinüberleitet. Dies verweist nach den bis jetzt bekannten Untersuchungen auf das 6. oder 7. Jahrhundert, also auf eine Zeit, wo das merovingische Reich bereits seinem Zerfalle entgegenging. Damals hauste in den Maingegenden ein Volk, das in seiner aus der alten Zeit ererbten Schädelform die allernächste Verwandtschaft zeigte mit den von Ecker geschilderten Reihengräberschädeln aus Südwestdeutschland, den alten Bewohnern der Rheingegenden (Ingelheim) und der Ufer des Starnberger Sees (Kollmann). Ferner gehören hieher die altnordischen Schädel (siehe Virchow's Untersuchungen) und die von v. Hölder beschriebenen Formen aus Würtemberg. Hier wie dort die schmale, gedrungene Stirne mit dem großen Bogen, die auffallend kleinen Choanen, die weit vorspringende Hinterhauptschuppe, die stark abfallenden Scheitelbeine und die mächtigen, rings abgerundeten Augenhöhlen. Dazu kommen noch die fast voll-

kommen horizontal laufenden Supraorbitalränder und vor Allem der das kleine Gesicht im Verhältniß an Umfang weit überragende Hirnschädel. Gerade letzterer Umstand, zusammengehalten mit dem wahrhaft monströsen Dickendurchmesser der einzelnen Kopfknochen, stellt dieses Geschlecht in scharfen Gegensatz zu dem jetzigen Mainvolke, das sich durchweg durch eine hohe Ausbildung des brachycephalen Typus charakterisirt!"

Dankend dem Herrn Verfasser für seine bei dieser Gelegenheit bethätigten uneigennützigen und sorgfältigen wissenschaftlichen Untersuchungen, können wir nur die Bitte beifügen, daß er auch für die Zukunft den historischen Interessen Unterfrankens seine Aufmerksamkeit bewahren möge.

Die Ausgrabungs-Thätigkeit blieb übrigens nicht auf die Gegend von Werneck und Schraudenbach beschränkt, auch im Gemeindewalde von Zellingen, Bezirksamts Karlstadt, wurden Grabhügel geöffnet, deren Ausbeute an Knochen, Bronze-Ringen und Spangen, einem Wetzsteine &c. gegen Ersatz der Kosten dem historischen Vereine überlassen wurden. Wir verfehlen nicht, den bei dieser Sache betheiligten Persönlichkeiten unseren Dank auszusprechen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die begonnenen Ausgrabungen, wie bereits in Aussicht gestellt, weiter verfolgt werden möchten.

Die s. g. prähistorischen Studien haben in neuerer Zeit in so überraschender Weise Terrain gewonnen und eine solche Fülle theils dilettantischer, theils fachmännischer Kräfte zu beschäftigen gewußt, daß sie auf diesem Gebiete der historischen Wissenschaft nicht ignorirt werden können. Wir wollen daher an dieser Stelle nicht unterlassen, der anziehenden Vorträge Erwähnung zu thun, welche unser

verehrtes Ausschußmitglied Herr Prof. Dr. Sandberger über die prähistorische Zeit mit besonderer Rücksicht auf Franken, in diesem Wintersemester an hiesiger Hochschule unter Benützung unserer Vereinssammlungen vor einem zahlreichen und gewählten Publikum hielt.

Aber auch, abgesehen von der prähistorischen Zeit, haben wir

3. einen wichtigen Fund zu verzeichnen. Es ist bekannt, daß der würzb. geistl. Rath und Professor der Kirchengeschichte an der hiesigen Universität, Thomas Grebner († 19. Mai 1787) eine „Allgemeine und besondere Würzb. Münzgeschichte von der ältern, mittleren und neueren Zeit in zwei Theilen zur Erläuterung des fränkischen Staatsrechtes und Beförderung der Münzwissenschaft" verfaßte und bereits ankündigte. Das selbstständige Erscheinen dieses Werkes scheiterte an der Ungunst der Verhältnisse und Grebner einigte sich hierauf mit Professor Dr. Schneidt dahin, daß letzterer dem Werke in seinem Thesaurus juris Franconici Aufnahme gewähren wollte. Aber auch dieses Project kam nicht zur Ausführung, ja zum größten Bedauern der fränkischen Numismatiker sollte auch das Manuscript selbst noch der Verschollenheit anheimfallen.

Wir verweisen bezüglich dieses Gegenstandes auf den im 23. Bande 1. Hefte unseres Vereins-Archives enthaltenen Aufsatz: „Zur Geschichte des Grebner'schen Buches: „„Allgemeine und besondere Würzburgische Münzgeschichte".

Gegenüber diesen seitherigen traurigen Schicksalen des Grebner'schen Werkes sind wir in der angenehmen Lage, hier mittheilen zu können, daß unser verehrter Conservator und Vereins-Secretär, Herr C. Heffner, mit glücklicher Hand das verschollene Werk unter seither ungeordneten Manuscripten des Vereines wieder aufgefunden hat. Zwar

ist es nicht die Original-Handschrift, sondern nur eine Abschrift, deren Autentizität aber nicht zu bezweifeln ist. Sie bildet ein Folioheft von 348 Seiten und führt den Titel: „Grebner S. Jesu zu Würzburg Münzgeschichte mit Zusätzen des geheimen Raths Schneidt, Lehrer des Civilrechts allda rc."

Schneidt wollte wahrscheinlich diese Abschrift zur Aufnahme in den Thesaurus bereit stellen, scheint aber auch nicht weit hiemit gekommen zu sein, da der gemachten eigenhändigen Zusätze verhältnißmäßig nur wenige sind.

Wir können diese Mittheilung nur mit dem Wunsche schließen, daß der gemachte Fund von einer sachkundigen Feder recht bald jene wissenschaftliche und würdige Verwerthung erfahren möge, welche eben so wohl durch den berühmten Namen Grebner's, als auch durch das Interesse der fränkischen Münzwissenschaft angezeigt erscheint.

4. Wir können nicht umhin, auch der literarischen Thätigkeit zu erwähnen, welche im Jahre 1875 von Seite einzelner Vereinsmitglieder zu Tage trat.

In dieser Beziehung verweisen wir vor Allem auf den Inhalt des mit gegenwärtigem Jahresberichte zur Veröffentlichung kommenden Heftes unseres Vereins-Archivs, die Kritik des Inhaltes dem wohlwollenden Leser anheimgebend. Nebstdem aber haben wir noch folgende im Jahreslaufe erschienene Druckschriften zu verzeichnen:

a) Die deutschen Kaiser- und Königssiegel, nebst denen der Kaiserinnen, Königinnen und Reichsverweser. Mit 126 getreuen Abbildungen auf 30 Tafeln in Lichtdruck, von Carl Heffner. Würzburg 1875. fol.

Dieses Resultat unermüdlichen Schaffens ist von dem Verfasser Seiner Majestät dem deutschen Kaiser Wilhelm gewidmet worden und wurde das Widmungs-Exemplar

„mit dem Ausdruck der Anerkennung für diese wissenschaftlich werthvolle Arbeit" huldvollst entgegengenommen. Ingleichen haben Seine Majestät unser allergnädigster König Ludwig II. das Werk in huldvoller Weise entgegen zu nehmen und dem Verfasser für die Vorlage das Allerhöchste Wohlgefallen aussprechen zu lassen geruht.

b) Demselben Verfasser verdanken wir die Herausgabe einer zweiten Ausgabe der II. Abtheilung des Cataloges unserer Vereinssammlungen, Gemälde, Holz- und Steinsculpturen, Gypsabgüsse, Fahnen, Waffen und Jagdgeräthe, Gläser, Krüge und derartige Gefäße, musikalische Instrumente, Geräthschaften, Mobilien u. dgl., Siegel, Ausgrabungen und deren Fundorte betreffend.

Fünfzehn Jahre liegen zwischen dieser und der ersten, nunmehr gänzlich vergriffenen Ausgabe, und in diesem Zeitraume haben diese Sammlungen selbst einen Zuwachs von 1029 Nummern erhalten, gewiß ein unverkennbares Zeichen dafür, daß der Verein in seinen Bestrebungen nicht stille stand und sich der fortgesetzten Theilnahme des Publikums zu erfreuen hatte.

Hiebei will zugleich bemerkt werden, daß die Herstellung eines neuen Cataloges auch für die I. Abtheilung unserer Sammlungen, — Bücher, Urkunden, Manuscripte — bereits in Angriff genommen ist.

c) Der Abhandlung: „Ueber den Mädelhofener Schädelfund in Unterfranken von Dr. R. Wiedersheim" haben wir bereits oben unter Ziffer 2 Erwähnung gethan.

d) Vom Vereinsmitgliede Herrn Beneficiums-Verweser Anton Schumm in Arnstein erschien eine Geschichte der Stadt Bischofsheim vor der Rhön mit einer angefügten Abhandlung des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Friedrich Stein über das Kloster der hl. Lioba zu Bischofsheim. Würzburg.

In Commission der Goldstein'schen Buchhandlung. 1875. Es ist erfreulich, fortgesetzt Fleiß und Liebe der Erforschung der Ortsgeschichte zugewendet zu sehen. In der beigefügten Abhandlung des Herrn Dr. Stein wird uns ein neuer Beitrag zu der in jüngster Zeit lebhaft erörterten Streitfrage über die Lage des Klosters der hl. Lioba geboten.

e) Unser Ehrenmitglied Herr Bezirksgerichtsrath Dr. Bockenheimer in Mainz übersendete uns zwei schätzbare neue Producte seiner fruchtbaren, unermüdlichen Feder, nämlich eine Schrift über die rechtliche Natur des Mainzer Universitätsfondes und eine weitere Schrift: Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. II. Die Uebergabe der Stadt Mainz an die Franzosen im Dezember 1797. — Mainz 1875. Der Herr Verfasser hat bei Bearbeitung der letzteren Schrift die im hiesigen Kreisarchive befindlichen Akten der ehemaligen kurmainzer Regierung benutzt. Bei der früheren Angehörigkeit eines nicht unbeträchtlichen Theiles unseres Regierungsbezirkes an den ehemaligen Kurstaat Mainz sind diese Arbeiten des Herrn Verfassers und namentlich die letztere auch für uns von näherem Interesse.

f) Nicht unerwähnt wollen wir auch lassen die uns gütigst zugesendete Publication unseres verehrten Ehrenmitgliedes Herrn Johann Huber, Probstes des Stiftes S. Veronica und Domherrn des Stiftes Basel in Zurzach: „Heinrich Küssenberg's Chronik der Reformation in der Grafschaft Baden, im Klettgau und auf dem Schwarzwalde." Solothurn 1875. —

Wir sind weit entfernt, mit den hier aufgeführten Schriften die literarischen Leistungen der Ehren- und der wirklichen Mitglieder unseres Vereines als erschöpft erklären zu wollen und verwahren uns ausdrücklich gegen absichtliche

Ignorirung etwaiger weiterer, uns nicht zur Kenntniß gekommener schriftstellerischer Leistungen; wir beabsichtigten nur durch vorstehende Aufzählung im gleichzeitigen Hinblicke auf die im gegenwärtigen Vereinshefte enthaltenen Publikationen den Nachweis zu erbringen, daß unter unseren Vereinsangehörigen wissenschaftliche Regsamkeit herrscht und daß dem Vereine selbst die Kraft innewohnt, einen Krystallisationskern für solche Bestrebungen zu bilden.

5. Die eingeführte neue Geldwährung, welche auf alle einschlägigen Verhältnisse des Privat- wie des öffentlichen Lebens eine durchgreifende Wirksamkeit äußerte, ist selbstverständlich auch für unseren Verein nicht ohne Wirkung. Wir mußten uns daher die Frage vorlegen, in welcher Weise der seitherige Jahresbeitrag der Vereinsmitglieder von 2 fl. 42 kr. den neuen Verhältnissen anzupassen sei. Der Ausschuß hat beschlossen, den Jahresbeitrag auf nunmehr 5 Mark = 2 fl. 55 kr. festzusetzen und glaubt die Zuversicht hegen zu dürfen, daß die kleine hiedurch im Betrage von 13 kr. sich ergebende Beitragsmehrung namentlich gegenüber den Zwecken und Leistungen des Vereines nicht als eine unsachgemäße werde erachtet werden.

6. Der Ausschuß hielt nach wie vor seine Monatssitzungen ab, nahm Kenntniß von dem Einlaufe und faßte die veranlaßten Beschlüsse. An den Samstagen Nachmittags war das Vereinslokal geöffnet, um allenfallsige Anfragen entgegen zu nehmen und die Benützung der reichhaltigen Bibliothek zu vermitteln.

Das Geschäftstagebuch enthält für das Jahr 1857 257 Einlaufs-Nummern.

7. Laut Beilage I zählt der Verein dermalen

242 ordentliche und
46 Ehren-Mitglieder

Summa 288 Mitglieder.

Da die Zahl der Ehrenmitglieder sich gegen das Vorjahr gleich geblieben ist, so hat sich die Zahl der ordentlichen Mitglieder gegen 233 des Vorjahres um 9 vermehrt. Mit Vergnügen verzeichnen wir den Eintritt der Städte Lohr und Obernburg in den Verein. Nachdem seither bereits die Städte Bischofsheim v./R., Kitzingen und Marktbreit dem Vereine beigetreten waren, zählt der Verein nunmehr 5 Städte des Regierungsbezirkes unter seinen Mitgliedern; möge dieses Beispiel nicht nur bei den Stadt-, sondern auch bei Markt- und Landgemeinden und bei Lehrerbibliotheken Nachahmung finden; wir erklären uns wiederholt gerne bereit, an beitretende Gemeinde- oder Lehrerbibliotheken auch die vorausgegangenen Jahreshefte unserer Vereinsschrift, so weit es der Vorrath erlaubt, zu ermäßigten Preisen oder nach den obwaltenden besonderen Verhältnissen selbst unentgeltlich abzulassen.

An dieser Stelle, wo wir die Zahl unserer Mitglieder besprechen, können wir nicht unterlassen, der für unseren Verein so schmerzlichen Thatsache Erwähnung zu thun, daß unser früherer Vereins-Vorstand, Herr Ludwig Albert Freiherr v. Gumppenberg-Oberprennberg, k. Kammerherr und quiesc. Regierungsrath, Ritter I. Cl. des Verdienstordens vom hl. Michael, am 18. Februar l. J. in Meran verstorben ist. Er war ein Mann nicht nur von edeler Geburt, sondern auch vom edelsten Charakter, ein Mann durch und durch, aufrichtig und wahr, pflichttreu und vom edelsten Wohlthätigkeitssinne beseelt, den er durch eine stets offene Hand auch praktisch bethätigte. Die historische Forschung war ihm Lieblingsbeschäftigung. Sein Werk: „Geschichte der Familie von Gumppenberg", Würzburg 1856, ist eine wahrhaft mustergültige Arbeit. Unserem Vereine war er mit wärmstem Interesse zugewendet, und

mit hohem Bedauern sahen wir ihn die Vorstandschaft niederlegen, als er im Jahre 1873 von Würzburg nach München übersiedelte, ohne übrigens aus dem Vereine auszuscheiden.

In diesen wenigen Worten wollen wir den Kranz der Verehrung und des Dankes auf seine stille Gruft legen. Möge er in Frieden ruhen!

8. Bei der am 22. Januar 1876 vollzogenen statutenmäßigen Ausschuß-Neuwahl blieb der seitherige Ausschuß unverändert. Derselbe besteht daher auch pro 1876 aus folgenden Herren:

Director des Vereines: Georg Henner, k. Regierungsrath;
Secretär: Herr Carl Heffner;
Conservatoren:
Herr Carl Heffner;
" Jakob Kühles, Domcapitular;
" Joseph Monz, q. k. Landrichter;
Cassier: Herr Friedrich Conradi, Landtagsabgeordneter und Magistratsrath;
Beisitzer (in alphabetischer Ordnung):
Herr Dr. Franz Hettinger, k. Universitäts-Professor;
" Georg Joseph v. Papius;
" Dr. Nicolaus Reininger, Domcapitular;
" Dr. Carl Ludwig Fridolin Sandberger, k. Univ.-Professor;
" Dr. August Schäffler, k. Kreisarchivar;
" Oskar Freiherr v. Schellerer, k. Oberpostmeister;
" Franz Graf Schenk v. Stauffenberg, Exc., erblicher Reichsrath und Präsident der Reichsraths-Kammer;
" Michael Seuffert, k. Notar;

Herr Dr. Franz Ludwig Wickenmayer, Domcapitular;
„ Dr. Gottfried Ziegler.

9. Die Einnahmen und Ausgaben unseres Vereines sind aus der unter Beilage II angeführten summarischen Uebersicht zu ersehen. Die Ausgaben von
1512 fl. 19½ kr. werden durch die Einnahmen von
1379 fl. 17½ kr. nur bis zum Betrage von

133 fl. 2 kr. gedeckt, ein Passivrest, der sich dadurch ergibt, daß die II. Abtheilung des Cataloges unserer Sammlungen, welche wie bereits erwähnt, vergriffen war, neu aufgelegt werden mußte, was einen Druckkosten-Betrag von 348 fl. in Anspruch nahm. Ein solches unverschiebliches Bedürfniß konnte nicht zurückgewiesen werden, was sicher allseits anerkannt werden wird, wenn man erwägt, daß ein guter und vollständiger Catalog für die Benützung wissenschaftlicher Sammlungen unerläßlich ist. Es wirft übrigens dieser Fall ein neues Schlaglicht auf die Beschränktheit und Unzulänglichkeit unserer finanziellen Mittel.

10. Der Zuwachs unserer Sammlungen im Jahre 1875 an Druckschriften, Handschriften, Urkunden, Münzen und sonstigen antiquarischen Gegenständen wolle aus den Beilagen III und IV ersehen werden, wobei wir einer abermaligen Gabe des Herrn Kammerherrn Philipp Freiherrn v. Redwitz dahier, bestehend aus 165 Pergament- und 4 Papier-Urkunden, die Familie v. Redwitz betr., besonders dankend erwähnen wollen, wie wir auch überhaupt allen verehrlichen Gebern, Privaten sowohl als Vereinen, Anstalten und Behörden aufrichtigen Dank mit der Bitte aussprechen, uns auch für die Zukunft ihre Geneigtheit bewahren zu wollen.

Wir schließen gegenwärtige Berichterstattung mit dem aufrichtigen Wunsche, daß das Jahr 1876 ein recht ersprießliches für den historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg werden möge.

Würzburg im März 1876.

Beilagen.

I.

Verzeichniß der Vereins-Mitglieder.

A. Ordentliche Vereins-Mitglieder.

(Die mit * bezeichneten sind neu eingetreten.)

Seine Königliche Hoheit

Maximilian Herzog in Bayern.

Bezirk Alzenau.

Herr Dr. Lammert, k. Bezirksarzt in Alzenau.
" Reuther, Pfarrer in Hörstein.

Stadt Aschaffenburg.

Herr Behringer, k. Studienrektor und Professor.
" Trabert, Kaplan in Aschaffenburg.
* " Girstenbrey, Präfekt d. Studienseminars.
" Kittel, Dr., k. Hofrath und Professor.
* " Schmidt, M., geistl. Rath und Stadtpfarrer ad S. Agatham.
* " Schul, Friedr., k. Oberlehrer an der höheren weiblichen Bildungsanstalt.

Bezirk Ebern.

Herr Faustmann, k. Postoffizial zu Baunach.
„ Rottenhan, Graf v., k. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Untermerzbach.

Bezirk Geroldshofen.

Herr Castell-Rüdenhausen, Wolfgang, Graf v., zu Rüdenhausen.
„ Hartmann, Pfarrer zu Wiesentheid.
„ Rost, Pfarrer zu Oberschwarzach.
„ Schönborn, Graf v., erbl. Reichsrath, zu Wiesentheid.
„ Stamm, Pfarrer zu Gaibach.

Bezirk Hammelburg.

Herr Bock, Peter, Lehrer zu Hundsfeld.
„ Dr. Hartung, k. Subrector in Hammelburg.
„ Heimberger, Dechantpfarrer zu Sulzthal.
„ Kleinhans, Pfarrer zu Arnshausen.
„ Pfeuffer, Georg, k. Landrichter zu Euerdorf.
„ Ziegler, Kaplan zu Greßthal.

Bezirk Haßfurt.

Herr Lillbopp, geistl. Rath, Stadtpfarrer zu Haßfurt.
Polytechnischer Bezirksverein zu Haßfurt.

Bezirk Karlstadt.

Herr Full, Gastwirth zu Schwemmelsbach.
„ Hofmann, Pfarrer zu Hausen.
„ Huberti, k. Notar zu Karlstadt.
„ Schmitt, Kaspar, Lehrer zu Erbshausen.
„ Schumm, Beneficiums-Verweser in Arnstein.
„ Thüngen, Wolfgang Freiherr v., zu Thüngen.
„ Ulrich, Pfarrer in Rohrbach, Dr. Theol.

Bezirk Kissingen.

Herr Dr. Vorberger, prakt. Arzt zu Kissingen.
„ Braun, P. Aloys, k. Gymnasial-Professor zu Münnerstadt.
„ Dr. Diruf, Oskar, kgl. Hofrath und Brunnenarzt zu Kissingen.
„ Lochner zu Hüttenbach, Freiherr v., genannt Heuslein von Euffenheim, k. Kammerherr und Hauptmann a. D., zu Kissingen.

Herr Merkle, P. Prosper, Pfarrvicar zu Münnerstadt.
„ Dr. Streit, k. Hofrath zu Kissingen.
„ Streit, E., Privatier daselbst.
„ Zeißner, k. Notar zu Münnerstadt.

Bezirk Kitzingen.

*Herr Barthelme, Pfarrer zu Sulzfeld.
Kitzingen, Stadt.
Herr Löffler, Dechant-Pfarrer zu Dettelbach.
Marktbreit, Stadt.
Herr Plochmann, Stadtpfarrer daselbst.
„ Scheuerer, k. Bahnhofverwalter daselbst.
„ Wirth, Pfarrer zu Euerfeld.

Bezirk Königshofen.

Herr Friedrich, Administrator zu Königshofen.
„ Hummel, Maler und Lithograph daselbst.
„ Krug, Jos., Pfarrer in Saal.
„ Dr. Wieland, Pfarrer in Hofheim.

Bezirk Lohr.

*Herr Hönlein, L., k. Bezirksgerichtsassessor zu Lohr.
* „ Koch, Phl., k. Rechtsanwalt daselbst.
*Lohr, Stadt.
Herr Schnugg, Dechant-Pfarrer zu Burgsinn.
* „ Wissel, k. Bezirksgerichtsassessor zu Lohr.

Bezirk Marktheidenfeld.

Herr Maximilian Franz, Prinz von Löwenstein, zu Kreuzwertheim.
„ Krauß, Pfarrer zu Pflochsbach.
„ Link, Pfarrer zu Neustadt a/M.
„ Rothenbucher, Pfarrer zu Unterwittbach.
„ Schmitt, Choramts-Verwalter zu Lengfurth.
„ Seebold, Pfarrer zu Stadtprozelten.

Bezirk Mellrichstadt.

Herr Müller, Pfarrer zu Oberstreu.
„ Vatter, Pfarrer zu Mittelstreu.

Bezirk Miltenberg.

Herr Stengle, Rechtsconcipient in Miltenberg.

Bezirk Neustadt.

Bischofsheim, Stadt.
Herr Kämmerer, Pfarrer zu Niederlauer.

Bezirk Obernburg.

Herr Oberle, Pfarrer zu Großostheim.
*Obernburg, Stadt.
Herr Ostheimer, Pfarrer zu Niedernberg.
„ Seikel, Pfarrer zu Mömlingen.

Bezirk Ochsenfurt.

Herr Burger, Pfarrer zu Erlach.
„ Faulhaber, Pfarrer zu Goßmannsdorf.
„ Henner, k. Bezirksamtsfunktionär zu Ochsenfurt.
„ Kallenbach, Pfarrer zu Sonderhofen.
*„ Krapf, Barthol., Pfarrer zu Burgerroth.
„ Ullrich, Pfarrer zu Tückelhausen.

Bezirk Schweinfurt.

Herr Bodeck, Freiherr v., kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Klosterheidenfeld.
„ Döll, k. Notar zu Werneck.
Kreisirrenanstalt Werneck.
Herr Röder, Pfarrer zu Obereuerheim.

Stadt Schweinfurt.

Herr Dr. Bayer, k. Gymnasial-Professor zu Schweinfurt.
„ Pollich, T. G. A., Magistratsrath daselbst.
„ Sattler, Jens, Fabrikbesitzer daselbst.
„ v. Schultes, Bürgermeister daselbst.
„ Dr. Stein, k. Rechtsanwalt daselbst.

Bezirk Würzburg.

Herr Englert, Gutsbesitzer zu Randersacker.
„ Kehrer, Pfarrer in Oberpleichfeld.
„ Otten, Pfarrer zu Versbach.
„ Roth, Pfarrer zu Roßbrunn.
„ Schuler, Pfarrer zu Randersacker.

Stadt Würzburg.

Herr Dr. Adelmann, Leofr, Fabrikant.
„ Dr. Altheimer, prakt. Arzt.
„ Beckert, Stadtpfarrer zu St. Peter.

Herr Bentheim-Tecklenburg, Moriz, Graf zu.
" Benz, Lehrer.
* " Brack, Ludwig, Rentier.
" Brandl, k Archiv-Sekretär.
" Braun, Assistent am bischöfl. Clerical-Seminar.
" Broili, Ferdinand, Kaufmann.
" v. Brüsselle, Freiherr, k. k. österr. Kämmerer.
" Conradi, Friedrich, Magistratsrath und Privatier.
" Dr. Contzen, q. k. Universitäts-Professor.
" Crailsheim, Hermann Freiherr v., Gutsbesitzer.
" Dr. Denzinger, k. Universitäts-Professor.
" Eckert, Joseph, Schneidmühlbesitzer.
" Emmerich, Regens des Kilianeums.
" Dr. Escherich, k. Kreis-Medizinalrath a. D.
" Fechenbach, Carl, Freiherr zu Laudenbach.
" Franz, Carl, Kaufmann.
" Franz, Jos. Theodor, Subregens im Klerikal-Seminar.
Franziskaner-Minoriten-Convent.
Herr Fürstenberg-Herdingen, Friedrich Leopold Frhr. v., großherzogl. hess. Rittmeister.
" Fuchs, Frhr. v., k. Regierungs-Assessor.
" v. Gleichen-Rußwurm, k. Kämmerer u. Gutsbesitzer.
" Göbel, Privatier.
" Gossinger, k. Regierungsrath.
* " Grammich, Viktor, Skriptor an der kgl. Universitäts-Bibliothek.
" Grimm, k. Notar.
* " Grimm, Dr. Theol., k. Universitäts-Professor.
" Groß-Trockau, Friedrich, Freiherr von.
" Groß-Trockau, Joseph, Freiherr v., k. k. Kämmerer und Rittmeister in der Armee.
" Groß-Trockau, Otto Philipp, Freiherr von.
" Guttenberg, Hermann Freiherr von, kgl. Kämmerer, Reichsrath und Gutsbesitzer zu Weisendorf.
" Gutwill, Privatier.
" Dr. Hartmann, k. Rechtsanwalt.
" Heffner, Carl.
" Henner, k. Regierungs-Rath.
" Henner, Theodor, Dr. philos., Privatdozent.
" Dr. Hergenröther, k. Universitäts-Professor.
" von Hertlein, Apotheker.

Herr Dr. Hettinger, k. Universitäts-Professor.
" Dr. Himmelstein, Domprobst.
" von Hirsch, Joel Jakob, Banquier.
" Hofmann, Christ. Anton, Lithograph.
* " Keller, Ferd., Reg.-Accessist.
* " Kihn, Dr. Theol., k. Universitäts-Professor.
* " Köchel, Johann, Privatier.
* " von Kölliker, Dr., k. geh. Hofrath und Professor.
" Krämer, Georg, Kaufmann.
" Krampf, Dompräbendat.
" Kühles, Domcapitular.
" Lampert, k. Professor am Realgymnasium.
" Leinecker, Kaufmann.
" Lößl, k. Generalmajor a. D.
" Dr. Ludwig, k. Universitäts-Professor.
" Luxburg, Friedrich Graf von, k. Regierungs-Präsident.
" Maas, Kaufmann.
" Mangold, Glashändler und Fabrikant.
" Monz, pens. k. Landrichter.
* " Müller, Carl, Skriptor der k. Univers.-Bibliothek.
" Müller, Heinrich, Kunsthändler.
" Mundorf, k. Forstmeister a. D.
* " Nierendorf, Joh., Privatier.
" Oehninger, Franz, Privatier.
" Oehninger, Gregor, Privatier.
" Oppmann, k. Notar.
" von Papen, Georg, genannt von Papius.
" Pölnitz, Theodor, Frhr. v. zu Frankenberg.
" v. Redwitz, Phil., Freiherr, k. Kammerherr.
" Dr. Reininger, Domcapitular.
" Reidelbach, Privatier.
" Dr. Reißmann, Sebastian, Domdechant.
" Dr. Renninger, Regens im Clerikal-Seminar.
" Dr. von Rinecker, k. Hofrath und Universitäts-Professor.
" Röser, Adam Ignatz, Kaufmann.
" Rost, k. Oberpostamts-Offizial.
" v. Ruffin, Freiherr, k. Regierungsdirektor.
" Ruland, Ignaz Joseph, Domcapitular.
" Dr. Sandberger, k. Universitäts-Professor.
* " Scamoni, Robert, Buchbindermeister.
" Dr. Schäffler, k. Kreisarchivar.

Herr Dr. Schech, resign. Bezirksarzt.
" von Schellerer, Freiherr, k. Oberpostmeister.
" Dr. Schmidt, k. Professor.
" Schneider, Dompräbendat.
" Dr. Scholz, k. Universitäts-Professor.
" Schork, Joseph, Domcapitular und Dompfarrer.
" Dr. Schröder, k. Universitäts-Professor.
" Schürer, Kaufmann und Fabrikant.
" Seuffert, J. M., k. Notar
" Stahel, Ignaz, Buchhändler
" Stahel, Veit Joseph, Buchhändler.
" Stamminger, J. B., Universitäts-Bibliothekar.
" Stauffenberg, Franz Graf Schenk von, k. Kammerherr, erbl. Reichsrath und Generallieutenant Excellenz.
" Stauffenberg, Clemens Graf Schenk v., k. Major.
" Dr. Steigerwald, Juliushospitalpfarrer.
" Stürtz, Buch- und Steindruckereibesitzer.
" Thein, Privatier.
" Thüngen, Alfred Freiherr von, zu Waizenbach.
" Thüngen, Reinhard Freiherr von, k. Kammerherr und Gutsbesitzer.
" Treuberg, Freiherr von, k. Generalmajor und Brigade-Commandeur.
" Ungewitter, Privatier.
" Dr Urlichs, k. Hofrath und Universitäts-Professor.
" Dr. Vogt, k. Kreismedicinalrath.
" Vornberger, Michael, Privatier.
" Dr. Warmuth, k. Rechtsanwalt.
" Weigand, k. Professor und Studienrector.
" Dr. von Welz, Ritter, k. Universitäts-Professor.
" Dr. Wickenmayer, Domcapitular und geistl. Rath.
" Dr. Wiedersheim, k. Universitäts-Prosector u. Privatdozent.
" Dr. Wirsing, k. Universitäts-Professor.
" Wolff, q. botan. Gärtner der Universität.
" Wolfskeel, Carl Freiherr von, zu Reichenberg.
" v. Würtzburg, Carl Freiherr, erbl. Reichsrath.
" Wüstefeld, Banquier.
" Ziegler, Freiherr von.
" Dr. Ziegler, Gottfried, Privatier.
" Zobel, Rinaldo Freiherr von, k. k. österr. Kämmerer und Major.
" Dr. Zürn, Bürgermeister.
" ZuRhein, Ludwig Freiherr von, k. Kämmerer.

Ordentliche Mitglieder außerhalb des Regierungsbezirkes.

Archiv, das fürstl. Löwenstein-Wertheimische zu Wertheim.
Herr Benario, Kaufmann in Wertheim.
* " v. Bibra, Wilh. Frhr., k. Appellger.-Rath zu Bamberg.
" v. Bibra, Carl Frhr., k. Hauptmann a. D. zu Bamberg.
" Bick, Dechant in Reicholdsheim.
" Brand, q. k. Reichsarchiv-Rath in München.
" Essebeck, Freiherr von, k. k. österr. Hauptmann a. D. u. Gutsbesitzer zu Reichenburg a. d. Sau in Steiermark.
" von Fischer, k. Staatsrath in München.
* " Gams, P. Pius Bonifaz, Conventual im S. Bonifaziusstift zu München.
" Dr. Hänle, k. Rechtsanwalt in Ansbach.
" Hause, großherzogl. badischer Bauinspector zu Wertheim.
" von Hirsch, Albert, Ehren-Conservator des k. b. National-Museums, in Wien.
" Hörnes, k. Bezirksamts-Assessor in Uffenheim.
" Dr. Hofmann, Adolph, großh. badischer Assistenzarzt in Wertheim.
" Hottenroth, fürstl. Löwenstein'scher Secretär in Wertheim.
" Jäcklein, k. Studienlehrer in Bamberg.
" Kilian, k. Studienlehrer in Bamberg.
" Leitschuh, k. Bibliothekar in Bamberg.
" v. Maillinger, k. Generallieutenant und Kriegsminister Excellenz, in München.
" Marschalk von Ostheim, Emil Frhr, zu Bamberg.
" Nies, k. württemb. Professor zu Hohenheim.
" Nörbel, Pfarrer in Dörlesberg.
" v. Oefele, Frhr, k. Archivsekret. zu Bamberg.
" Prailes, Pfarrer in Hardheim.
" Ronge, Bürgermeister zu Königsberg in Franken.
* " Rostok, Dr, Physikus und prakt. Arzt in Stadtlengsfeld.
" Rothenbücher, k. Regierungs-Accessist in München.
" Rüd von Collenberg, Frhr., großh. bad. Minister a. D., zu Bödigheim, Excellenz.
" von Senger, großh bad. Oberamtmann in Wertheim.
" Sohler, Franz Joseph, Pfarrer in Gamburg.
" Sperl, Pfarrer in Bertholdsdorf, Bez.-Amt Heilsbronn.

B. Ehren-Mitglieder.

A.

Herr von Arnswald, Bernhard, Freiherr, großherzogl. sächs. Kammerherr, Oberstlieutenant und Kommandant des Schlosses Wartburg, zu Eisenach.

B.

Herr Berger, Adolf, fürstl. schwarzenb. Archivar ꝛc. in Wien.
„ von Berlichingen, Friedrich Wolfgang Götz, Graf, k. k. Kammerherr und Rittmeister ꝛc., zu Mannheim.
„ Dr. Bockenheimer, großherzogl. hess. Bezirksgerichtsrath in Mainz.
„ Brückner, Dr., herzogl. sächs. Archivrath und Professor zu Meiningen.

D.

Herr von Darenberger, Dr., k. Staatsrath in München.

E.

Herr von Estorf, Freiherr u. Kammerherr zu Baden bei Zürich.
„ Essenwein, Dr., Professor, I. Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg.

F.

Herr Föringer, k. Hof- und Staatsbibliothekar zu München.
„ Fromann, Dr., II. Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg.

G.

Herr von Gemming, k. Oberst zu Nürnberg.
„ von Giesebrecht, Dr., kgl. geh. Rath, Univ.-Professor und Vorstand des historischen Seminars zu München.

H.

Herr von Hartmann, Ritter, k. k. österr. Kreiscommissär zu Linz.
" von Hefner-Alteneck, Dr., I. Director des k. b. National-Museums in München.
" Herrmann, Pfarrer in Frauendorf.
" Heuschling, Chef der statistischen Division im Ministerium des Innern, Secretär der statistischen Central-Commission zu Brüssel.
" Höfler, Dr., Professor an der k. Universität zu Prag.
" Hofmann, Dr., japanesischer Interpret beim kgl. niederländischen Ministerium des Aeußern im Haag.
" von Hohenlohe-Waldenburg, Friedrich Carl, Fürst, kais. russ. General rc., zu Kupferzell.
" Huber, Stiftsprobst und Domcapitular zu Zurzach in der Schweiz.
" Hubrich, Dr., Director der Kreisirrenanstalt zu Werneck.
" von Hundt, Graf, k. Ministerialrath zu München.

J.

Herr Jacobi, k. Oberförster zu Werneck.
" von Jan, k. Studienrector und Gymnasial-Professor zu Erlangen.

K.

Herr Kapp, q. k. Ober-Consistorialrath zu München.
" Kaufmann, Dr., fürstl. Löwenstein'scher Archivrath zu Wertheim.
" von Keller, Dr., k. württemb. Professor der deutschen Literatur zu Tübingen.

L.

Herr Lenz, Dr., k. belg. Universitäts-Professor zu Gent.
" Lindenschmitt, Dr. Ludwig, Direktor des röm. german. Centralmuseums und Professor in Mainz.
" Lisch, großherzogl. mecklenb. geh. Archivrath und Director des historischen Vereines zu Schwerin.

N.

Herr Naumann, Dr., Stadtbibliothekar zu Leipzig.

P.

Herr **Possart**, Dr., Professor zu Opalenika in Posen.

R.

Herr von **Rally**, Schriftsteller in Nordamerika.
" **Rathgeber**, Dr., herzogl. sächs. Bibliothekar zu Gotha.
" von **Ringseis**, Dr., quiesc. k. geh. Obermedicinalrath, Professor und Akademiker zu München.
" **Roth**, Lehrer zu Frankfurt a/M.
" von **Rothmund**, Dr., k. Obermedicinalrath und Univ.-Professor zu München.

S.

Herr **Schäfer**, Dr., Hofrath und Professor zu Darmstadt.
" **Scharold**, Dr., q. k. Bezirksarzt zu Heidingsfeld.
" von **Schilcher**, q k. Regierungs-Präsident zu Landshut.
" **Schmidt**, Dr., zu Hohenleuben.
" von **Spruner**, Dr., kgl. General-Lieutenant, General-Adjutant Seiner Majestät des Königs, zu München.
" von **Stillfried**, Graf von Alcantara und Rattonitz, Grand von Portugal, k. preußischer wirkl. Geheimrath, Kammerherr und Oberceremonienmeister rc., zu Berlin.

U.

Herr **Uppmann**, Dr., großherzogl. oldenburgischer Landphysikus zu Birkenfeld an der Nahe.

W.

Herr de **Wal**, Professor in Leiden.
" **Wiedemann**, Dr., Redacteur der Literaturzeitung in Wien.

Zusammenstellung.

I. 242 ordentliche Mitglieder.
II. 46 Ehren-Mitglieder.

Summa: 288 Mitglieder.

II.

Summarische Uebersicht der Rechnung pro 1875.

Einnahmen:

		fl.	kr.
1.	Activbestand aus dem Jahre 1874	44	30
2.	Eingegangene Beiträge aus dem Vorjahre .	27	—
3.	„ „ aus dem Jahre 1875	628	18
4.	An Kapitalzinsen	42	—
5.	Beitrag aus Kreisfonds	600	—
6.	Außerordentliche Einnahmen:		
	a. aus dem Erlöse von Vereinsschriften .	33	35½
	b. Rückvergütung von Porto	3	54
	Summa	1379	17½

Ausgaben:

		fl.	kr.
1.	Miethzins	150	—
2.	Mobilien und Geräthe	38	33
3.	Bedienung	73	—
4.	Bureaubedarf	69	52
5.	Porto und Botenlöhne	32	41
6.	Inserationsgebühren	6	50½
7.	Bücher, Pläne, Urkunden	105	59
8.	Gemälde, Münzen, Kunstgegenstände . . .	3	55
9.	Buchbinderlöhne	73	36
10.	Vereinsschrift	457	40
11.	Druck eines Cataloges	348	—
12.	Germanisches Museum	10	—
13.	Für Ausgrabungen in Zellingen . . . . . (an Bürgermeister Schech)	16	7
14.	Für die Kirche in Aura	136	6
	Summa	1512	19½

	fl.	kr.
Einnahmen	1379	17½
Ausgaben	1512	19½
Passivrest	133	2

Würzburg, im Februar 1876.

Conradi, Vereins-Cassier.

III.

Geschenke.

A. An Druckschriften:

1. Von Privaten:

Von Herrn Bezirksgerichtsrath Dr. Bockenheimer zu Mainz:

Seine Schrift: Die rechtliche Natur des Mainzer Universitätsfondes. Mainz. 1875. 8. — Seiner Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. II. Hft. Mainz. 1875. 8.

Vom Vereinssekretär C. Heffner dahier:

Seine Schrift: Die Siegel der deutschen Kaiser, Könige, Kaiserinnen, Königinnen und Reichsverweser. Mit 162 Abbild. Würzb. 1875 Fol.

Von Herrn Privatdozenten Dr. Henner dahier:

Seine Schrift: Bischof Herrmann I. von Lobdeburg. Würzb. 1875. 8.

Von Herrn Bezirksgerichts-Assessor Hoenlein zu Lohr:

Dr. V. A Winter, älteste Kirchengeschichte von Altbayern, Oesterreich und Tirol. I. Thl. Landshut. 1813. 8. — Hof- und Staatskalender für das Königreich Bayern. München. 1846. 8. — Dr. P. J. Bruns, systematische Erdbeschreibung von Aegypten. 2 Bde. Nürnberg. 1799. 8. — S. B. Jochai, Historie des Kriegs zwischen Preußen und Oesterreich. 2 Thle. in 1 Bd. 1760, 61. 8. — Die neue Zeit. 5. 7. 9. 11. Bd. Stuttgart. 1831, 32. 12. — v. Eckartshausen, Zahlenlehre der Natur. Leipzig. 1794 8. — Dr. M. J. Behr, systematische Darstellung des rheimischen Bundes. Frankfurt a. M. 1808. 8. — J. v. Niedermayr, über Belohnungen im Staate. München. 1836. 8. — Album der Aschaffenburger Studiengenossen. 1855. Aschaffenburg. 1856. 8. — M. Fr. Messerschmied, Reise nach London und Paris. München. 1852. 8. —

Dr. L. K. Frhr. v. d. Pferten, staatspolitische Gesinnungen. Nürnberg. 1857. 8. — Ephemerischer Almanach der neueren Zeiten. Frankf u. Leipz. 1782. 8. — Zusätze, Verbesserungen ꝛc. zum Lexikon für Schwaben. Ulm. 1797. 8. — Gothaer Hofkalender von 1815, 16, 18, 19, 22, 23, 33 u. 64. 12. — Allgemeine akademische Statuten der Universität Würzburg. Würzb. 1793. 4. — Zeil, Graf v., Wörterbuch der Belagerungen und Schlachten. II. Thl. Stift Kempten. 1798. 8. — G. A. Dietl, Briefe über die mythologischen Dichtungen der Griechen und Römer. München. 1800. 8. — J. H. Campe, väterlicher Rath für meine Tochter. Frankf. u. Leipz. 1790. 8. — Rudimenta historica. Constantiae. 1762. 8. — Wirtzburgischer Hof- und Staatskalender für 1767. 8. — Seybold, historisches Handbuch auf alle Tage im Jahre. Reutlingen. 1788. 8. — J Iselin, über die Geschichte der Menschheit. 1. u. 2. Bd. 1791. 8.

Von Herrn Joh. Huber, Propst des Stifts S. Verena in Zurzach und Domherr des Bisthums Basel, zu Zurzach:

Seine Schrift: Heinrich Küssenbergs Chronik der Reformation in der Grafschaft in Baden, im Klettgau und an dem Schwarzwald. Solothurn. 1875. 8.

Von Herrn Maler und Lithographen Hummel zu Königshofen i. Grabf.:

Herzogl. meiningen'sches Taschenbuch f. 1804. Meiningen. 12.

Von Herrn Ministerialrath Grafen von Hundt zu München:

Seine Schrift: Die Urkunden des Bisthums Freising aus der Zeit der Karolinger; Ergänzungen und Erörterungen. München. 1875. Fol.

Von Herrn Regierungs-Baurath L. Müller zu Cassel:

Seine Schrift: Geschichte der Kaiserburg zu Gelnhausen. Cassel 1874. 8.

Von Herrn Kunsthändler Müller dahier:

Descrizione dell' apparato fatto in Firenze nell' occasione del fausto ritorno in Toscana d. S. A. J. e. R. il Granduca Ferdinando III. Firenze. 1814. Fol.

Von Herrn Pfarrer Otten zu Bersbach:

Revolutions-Almanach von 1794. Göttingen. 12.

Von Herrn Kammerherrn Philipp Frhrn. von Redwitz dahier:

M. Pfeiffer, Leichenrede auf Dorothea Magdalena Marschalkin von Ebnet und Dorothea Friederike Marschalkin von Ebnet. Onolzbach. 1708. Fol. — Einen Folioband mit verschiedenen gedruckten Rechtsdeduktionen.

Von Herrn Professor Dr. Sandberger dahier:

Seinen in Frankfurt a. M. am 12. Dez. 1874 gehaltenen Vortrag: Die prähistorische Zeit im Maingebiete.

Von Herrn Pfarrer Schornbaum zu Thundorf:

Seine Schrift: Bilder von der Rhönbahn. Kissingen. 1875. 8.

Von Herrn Benefiziaten Schumm zu Arnstein:

Seine Schrift: Geschichte der Stadt Bischofsheim v. d. Rhön. Würzburg. 1875. 8.

Von Sr. Excellenz Herrn Reichsrath Grafen Schenk von Stauffenberg dahier:

Einiges zur Kriegsgeschichte des fränkischen Kreises von 1792—98. Schillingsfürst. 1758. 8. — Neues genealogisches Reichs- und Staatshandbuch für 1790. Frankfurt. 1790. 8. — Staatshandbuch von Bayern für 1812 u. 13. München. 8. — Schauplatz hoher Ritterorden. Beigebunden: Rheinansichten. 4.

Von Herrn Notariats-Concipienten Stengle zu Miltenberg:

Nr. 2, 3, 4, 6 des Miltenberger Anzeigers, worin ein Vortrag von ihm abgedruckt: Die Heunensäulen bei Miltenberg.

2. Von wissenschaftlichen und anderen Vereinen, Behörden und Anstalten:

Von der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg:

Ihrer Mittheilungen VII. Bd. 3. VIII. Bd. 1. Hft. Altenburg. 1871, 75. 8.

Von der k. holländischen Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam:

Verslagen en Mededeelingen 4. Deel. Amsterdam. 1874. 8. — Jaarbock voor 1873. 8. — P. Esseiva, Musa. Amstelodami. 1874. 8.

Vom historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg:

Seinen 36. Bericht f. 1873. Bamberg. 1874. 8.

Von der historisch-antiquarischen Gesellschaft zu Basel:
M. Vischer, das Urner Spiel vom Wilhelm Tell. Basel. 1874. 8. — Ihrer Beiträge zur vaterländischen Geschichte X. Bd. Basel. 1875. 8.

Vom historischen Verein für Oberfranken zu Bayreuth:
Seines Archivs XII. Bd. 3. Hft. Bayreuth. 1874. 8.

Von der k. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin:
Ihre Monatsberichte für Sept. mit Dez. 1874, Januar mit August 1875, nebst Register über die Monatsberichte von 1859—73. Berlin. 1875. 8.

Von dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:
Seiner Jahrbücher 52.—56. Hft. Bonn. 1872—75. 8.

Vom historischen Verein zu Brandenburg a. d. Havel:
Seinen IV., V. u. VI. Jahresbericht. Brandenburg. 8. — Schiffmann, Vorgeschichte der Stadt Brandenburg a. d. H. Brandenburg. 1871. 4.

Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau:
Ihre Abhandlungen für 1873/74. Breslau. 1874. 8. — Ihren 51. und 52. Jahresbericht. Breslau. 1874, 75. 8. — Festgruß an die 47. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Breslau. 1874. 8.

Vom historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:
Seines Archivs XIII. Bd. 3. Hft. Darmstadt. 1874. 8.

Von der gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat:
Ihrer Verhandlungen I. Bd. 2. 3. 4., III. Bd. 1. 2., IV. Bd. 2. 4., V. Bd. 2. 3. 4., VIII. Bd. 2. Hft. Dorpat. 1843—75. 8. — Ihre Sitzungsberichte für 1874. Dorpat. 1875. 8.

Von dem k. sächsischen Alterthumsverein zu Dresden:
Seiner Mittheilungen 25. Hft. Dresden. 1875. 8.

Von dem Verein für Münz-, Wappen- und Siegelkunde zu Dresden:
Seiner Mittheilungen 3. Hft. Dresden. 1874. 8.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a/M.:
Seiner Mittheilungen V. Bd. 1. Hft. — Dr. Euler, die Deutschordenskommende Frankfurt a/M. Frankf. 1874. 8.

Von dem Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen:
Seiner Mittheilungen 11. Hft. Freiberg. 1874. 8.

Von dem kirchlich-historischen Verein zu Freiburg im Breisgau:
Freiburger Diözesan-Archiv IX. Bd. Freiburg. 1875. 8.

Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:
Ihres lausitzischen Magazins 51. Bd. Görlitz. 1874. 8.

Von der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen:
Ihre Nachrichten aus dem Jahre 1874. Göttingen. 1874. 8.

Von dem historischen Verein für Steiermark zu Graz:
Seiner Mittheilungen XXII. u. XXIII. Hft. Graz. 1874, 75. 8. — Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 11. u. 12. Jahrg. Graz. 1874, 75. 8.

Von dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover:
Seiner Zeitschrift Jahrg. 1873. Hannover. 1874. 8.

Von dem Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Herrmannstadt:
Seines Archivs N. F. XI. Bd. 3., XII. Bd. 1. Hft. Herrmannstadt. 1874. 8. — Seinen Jahresbericht für 1873/74. 8. — Der siebenbürgische Bauer. Herrmannstadt. 1873. 8. — Programme der Gymnasien zu Schäßburg und Herrmannstadt.

Vom Ferdinandeum zu Innsbruck:
Seiner Zeitschrift III. F. 5. 6. 7. 8. 9. u. 19. Hft. Innsbruck. 1856—75. 8.

Vom großherzogl. badischen General-Landesarchiv zu Karlsruhe:
Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. 26. Bd. 4., 27. Bd. 1. 2. 3. Hft. Karlsruhe. 1874, 75. 8.

Vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel:
Seiner Zeitschrift N. F. IV. Bd. 3. u. 4., V. Bd. 1. bis 4. Hft. Kassel. 1873, 74. 8. — Die Festschrift· Friedrich Rückert als Professor am Gymnasium zu Hanau von Dr. Alb. Dunker. Hanau. 1874. 8. — Verzeichniß seiner Mitglieder f. 1873 u. 74. Kassel. 1874, 75. 8.

Von der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg zu Kiel:
Ihrer Zeitschrift IV. Bd. Schlußhft. V. Bd. 1. u. Schlußhft. Kiel. 1873, 74, 75. 8. — H. Handelmann, die prähistorische Archäologie in Schleswig-Holstein. Kiel. 1875. 8.

Von der k. nordischen Gesellschaft zu Kopenhagen:

Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie. 1874. 1.—4. Hft. Kjobenhavn. 8. Mit Register. — Memoires de la societé royal des antiquaires du Nord. Nouv. Ser. 1873—74. Copenhague. 8.

Vom historischen Verein für Niederbayern zu Landshut:

Seiner Verhandlungen XVIII. Bd. 1. u. 2. Hft. Landshut. 1873. 8.

Von de Maatschappy der Nederland'sche Letterkunde te Leiden:

Handelingen en Meededeelingen van de Maatschappy over het Jar 1874. Leiden. 1874. 8. — Levensberichten der afgestorvene Medeleden. Leiden. 1874. 8.

Von dem Museum für Völkerkunde zu Leipzig:

Seinen 2. Bericht. Leipzig. 1874. 8.

Vom historischen Verein der fünf Orte Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug zu Luzern:

Seines Geschichtsfreundes XXX. Bd. Einsiedeln, Newyork und Cincinnati. 1875. 8.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde für Stadt und Land Magdeburg zu Magdeburg:

Seiner Geschichtsblätter 9. Jahrg. 4. Hft., 10. Jahrg. 1. 2. 3. Hft. Magdeburg. 1874, 75. 8.

Vom Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz:

Seiner Zeitschrift III. Bd. 2. Hft. Mainz. 1875. 8.

Von der k. Akademie der Wissenschaften zu München:

Ihrer Sitzungsberichte für 1874 II. Bd. 1.—3. Hft., für 1875 I. Bd. 1.—3. Hft. München. 1874. 8. — Monumenta boica vol. XLII. Monachii. 1874. 4. Abhandlungen der historischen Classe XII. Bd. 3. Abth. München. 1875. Fol. — C. Bursian, über den religiösen Charakter des griechischen Mythos. München. 1875. Fol. — Fr. v. Löher, über Deutschlands Weltstellung. München. 1874. 8.

Von der historischen Commission der k. Akademie der Wissenschaften zu München:

Den Bericht über ihre 16. Plenarversammlung.

Vom Alterthumsverein zu München:

Seiner Zeitschrift „die Wartburg“ Jahrg. 1875. Nr. 7 bis 12., III. Jahrg. Nr. 2—5.

Vom anthropologischen Verein zu München:

P. Olenschlager, Verzeichniß der Fundorte zur prähistorischen Karte Bayerns. I. Thl. Bayern südlich der Donau. München. 1875. 8. — Dr. C. Mehlis, Bemerkungen zur prähistorischen Karte der Rheinpfalz. München. 1875. 8.

Vom historischen Verein von und für Oberbayern zu München:

Seines Archivs XXXIII. Bd. 3. u. 4., XXXIV. Bd. 1. 2. Hft. München. 1874, 75. 8. — Seinen 34. und 35. Jahresbericht für 1871/72. München. 1874. 8.

Vom Rektorat der k. Studienanstalt zu Münnerstadt:

Seinen Jahresbericht für 1874/75. Münnerstadt. 1875. 4.

Vom historischen Verein zu Münster:

Seinen Jahresbericht zu seinem 43. Stiftungsfeste. Münster. 1875. 8.

Vom historischen Filialverein zu Neuburg a. d. Donau:

Seines Collektaneenblattes 38. Jahrg. Neuburg. 1874. 8.

Vom Germanischen Museum zu Nürnberg:

Seinen Anzeiger für 1874. Nr. 1.—12. Nürnb. Fol.

Von der kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg:

Ihrer Mittheilungen VIII. Bd. 1. 2. 3. Hft. Petersburg. 1873, 75. Fol. (Zum erstenmale in russischer Sprache und Schrift.)

Von der Rede- und Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag:

Ihren Jahresbericht für 1874/75. Prag. 1875. 8.

Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg:

Seiner Verhandlungen XXX. Bd. nebst Register zu Bd. I. bis XXX. Stadtamhof. 1874. 8.

Vom archäologischen Verein zu Rottweil:

Seine neuen Mittheilungen. Rottweil. 1875. 8.

Vom Verein für hennebergische Geschichte und Alterthumskunde zu Schmalkalden:

Seiner Zeitschrift 1. Hft. Schmalkalden und Leipzig. 1875. 8.

Vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:
Seiner Jahrbücher und Jahresberichte 39. Jahrg. Schwerin. 1874. 8.

Vom Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade:
Seines Archivs V. Bd. Stade. 1875. 8.

Von der Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin:
Ihrer Baltischen Studien 25. Jahrg. 2. Hft. Stettin. 1875. 8.

Vom literarischen Verein zu Stuttgart:
Seiner Publikationen 118. 119. 120. 121. Tübingen. 1874. 8.

Vom k. württembergischen statistisch-topographischen Bureau zu Stuttgart:
Württembergische Jahrbücher. Jahrg. 1873. 1. u. 2. Jahrg. 1874. 1. u. 2. Hft. Stuttgart. 1873. 74. gr. 8. — Verzeichniß der Ortschaften des Königreichs Württemberg. Stuttgart. 1874. gr. 8.

Von dem Verein für Geschichte des Bodensee's und Umgebung zu Tettnang:
Seiner Schriften 5. Hft. Lindau. 1874. gr. 8.

Von der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier:
Ihren (fehlenden) Jahresbericht für 1861/62. Trier. 1864. Fol.

Vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm:
Seiner Verhandlungen n. R. 7. Hft. Ulm. 1875. Fol.

Von the Smithsonian institution zu Washington:
Annual report for 1873. Washington. 1874. 8.

Vom Harzverein f. Geschichte u. Alterthumskunde zu Wernigerode:
Seiner Zeitschrift 8. Jahrg 1. u. 2. Hft. Wernigerode. 1875. 8. — A. F Frhr. v. Münchhausen, Teppiche des Jungfrauenstifts Marienberg bei Helmstadt. Wernigerode. 1874. kl. Fol.

Von der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien:
Ihrer Sitzungsberichte 55. 56. 57. 58. Bd. 1. Hft. nebst Register. Wien. 1873, 74. 8. — Ihres Archivs für

österreichische Geschichte 51. Bd. 2. Hälfte. Wien. 1873. 8. Register zu Bd. 1.—50. Wien. 1874. 8.

Vom Alterthumsverein zu Wien:
Seiner Berichte und Mittheilungen XIV. Bd. Wien. 1874. Fol.

Vom Leseverein der deutschen Studenten zu Wien:
Seine Jahresberichte für 1873/74 u. 74/75. Wien. 1874, 75. 8. — Dr. J. Volkelt, Kants kategorischer Imperativ und die Gegenwart. Wien. 1875. 8.

Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien:
Seiner Blätter für Landeskunde VIII. Jahrg. Nr. 1.—12. 8. — Topographie von Niederösterreich 8. Hft. Wien. 1875. Fol.

Vom Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden:
Seiner Annalen XIII. Bd. Wiesbaden. 1844. 8.

Vom k. Archivkonservatorium zu Würzburg:
Vier gedruckte, großherzoglich frankfurtische Verordnungen.

Von der Handels- und Gewerbekammer zu Würzburg:
Ihren Jahresbericht für 1873. Würzburg. 1874. 8.

Vom Rektorate der k. Kreisgewerbschule zu Würzburg:
Seinen Jahresbericht für 1874/75. Würzburg. 4.

Vom k. Oberpflegamte des Juliushospitals zu Würzburg:
Dessen 7. statistischen Bericht für 1874. Würzburg. 1875. 8.

Vom bischöflichen Ordinariate zu Würzburg:
Schematismus für 1875. Würzb. 8. — Hirtenbrief des Bischofs Johann Valentin für die Fastenzeit 1875. Würzb. 4.

Von der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg:
Ihrer Verhandlungen N. F. VIII. Bd. 3. u. 4. Hft. Würzb. 1875. 8. — A. v. Kölliker, die Pennatulide Umbellula und zwei neue Typen der Alcyonarien. Würzb. 1875. Fol.

Vom polytechnischen Centralverein zu Würzburg:
Seiner gemeinnützigen Wochenschrift 24. Jahrg. Nr. 1—52. Würzb. 1874. 8. — Seinen Jahresbericht für 1874/75. Würzb. 1875. 4.

Vom Rektorate des k. Realgymnasiums zu Würzburg:
Seinen Jahresbericht für 1874/75. Würzb. 8.

Vom akademischen Senate der k. Universität zu Würzburg:
Dr. Urlichs, der Vasenmaler Brygos und die Ruland'sche Münzsammlung. Würzb. 1875. gr. Fol.

Vom Stadtmagistrate zu Würzburg:
Seinen V. Rechenschaftsbericht. Würzb. 1875. 8.

Vom Volksbildungsvereine zu Würzburg:
Seinen 2. Bericht von 1873—75. 8.

Von der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich:
Ihrer Mittheilungen XVIII. Bd. 8. Hft. Zürich. 1875. Fol.

B. An Handschriften und Urkunden:

Von Herrn fürstl. schwarzenbergischen Archivar Berger zu Wien:
Von ihm verfaßt: Archivgeschichtliches aus Franken im 17. Jahrhundert. (Abgedr. im XXIII. Bde. 2. Hft. S. 435 des Archivs.)

Von Herrn Bezirksgerichtsrath Dr. Bockenheimer zu Mainz:
Kaiserl. Wappenbrief für Gottfried Werner Behring d. d. Wien 1758. Große Original-Pergamenturkunde mit großem Majestätssiegel in vergoldeter Kapsel.

Von Herrn Buchbindermeister Gresser dahier:
Zunftordnung des Buchbinderhandwerks in Würzburg d. d. Würzburg 21. Mai 1717. Perg. Mit anhängendem Siegel der Kanzlei der hochfürstl. Regierung, in mehrfarbigem, gepreßtem Leder gebunden, in Futteral.

Von Herrn Direktor Dr. Hubrich zu Werneck:
Seinen Bericht über Oeffnung von Hügelgräbern im Schraudenbacher Forst und Wernecker Staatswald im Jahre 1875. (Abgedr. im Archiv d. Ver. XXIII. Bd. 2. Hft. S. 421.)

Von Herrn Hofrath Dr. Kittel zu Aschaffenburg:
Von ihm verfaßt: Notiz über die Lage des Klösterleins der hl. Lioba. (Abgedr. im Arch. d. Ver. XXIII. Bd. 1. Hft. S. 249.) — Geschichte der Pfarrei Obernburg. (Abgedr. im Archiv des Vereins XXIII. Bd. 2. Hft. S. 384.)

Von Herrn Rechtsanwalt Knecht dahier:
Notariatsdiplom für Philipp Valentin Knecht, d. d. Wirtzburg, 21. Jan. 1746. Perg. Siegel fehlt. — Desgl. für Joh. Andr. Nickels, d. d. Herbipoli, 28. Dez. 1738. Perg. Mit anhängendem Siegel des Generalvikars Joh. Martin Kettler.

Von Herrn Domkapitular Kühles dahier:
Sechs die Stadt Kitzingen betreffende Pergamenturkunden.

Von Herrn Schuhmachermeister Nieser dahier:
Zunftordnung des Schuhmacherhandwerks zu Aub, d. d. Würzburg und Mergentheim, $\frac{1}{12}$. August 1768. Perg. Mit anhängenden Siegeln des Fürstbischofs Adam Friedrich Grafen von Seinsheim und des Deutschordens-Großmeisters Karl Alexander Herzog von Lothringen.

Von Herrn Kammerherrn Phil. Frhrn. von Redwitz dahier:
165 Pergament- und 4 Papierurkunden, die Familie von Redwitz betreffend.

Von Herrn Inspektor Zelcher dahier:
Notariatsdiplom für Joh. Anton Römer, d. d. 24. Juli 1794. Perg.

C. An Gemälden, Kupferstichen, Handzeichnungen, Photographien &c.

Von Herrn Kaufmann Ferdinand Broili dahier:
Eine Handzeichnung (Porträt) von Bitthäuser.

Von Herrn Professor Dr. Sandberger dahier,
Sein photographisches Porträt.

Von Herrn Buchbindermeister N. Scamoni dahier:
Photographische Ansicht der Festhalle und des Gabentempels beim V. deutschen Bundesschießen zu Stuttgart.

D. An antiquarischen Gegenständen, Waffen &c.

Von Herrn Kaufmann Ferdinand Broili dahier:
Sechs Siegelstempel: den silbernen des Notars Franz Anton Beringer; dann zwei von dem Weihbischofe Johann Bernard Majer; des Notars Philipp Valentin Fries; des Syndikus in Haug und Notars Johann Becker und einen großherzogl. würzburgischen ohne Umschrift. Sämmtliche letztere von Stahl.

Von Herrn Büchsenmachermeister Döhling jun. dahier:
Ein einfaches Jagdgewehr mit Feuersteinschloß von Martin Deyer in Bamberg.

Von Herrn Architekten Erzgraber dahier:
Einen französischen Kürassier- und Husarensäbel und ein französisches Pionier-Faschinenmesser.

Von Herrn Maurermeister Förster dahier:
Sein Landwehr-Perkussionsgewehr mit Bajonett.

Vom deutschen Gewerbemuseum zu Berlin:
Zwei Gypsabgüsse des diesseitigen Steingutpokals VI. 45.

Von der Gemeinde zu Zellingen:
Eine Ausbeute von zwei im dortigen Gemeindewalde geöffneten Grabhügeln, bestehend in einer großen Anzahl menschlicher Knochenüberreste, Bruchstücken von Thongefäßen, Bronzeringen, Spangen, Korallen u. dgl.

Von Herrn Privatier Hallein dahier:
Sein Perkussionsgewehr mit Bajonett, welches er als Landwehrmann der Grenadierkompagnie des hiesigen Landwehrregiments geführt.

Von Herrn Apotheker von Hertlein dahier:
Einen alten, in einem Hause in der Domer Pfaffengasse dahier ausgegrabenen Krug.

Von Herrn Metzgermeister Himmler dahier:
Seinen Helm, welchen er als ehemaliger Landwehrkavallerist dahier getragen.

Von den Herren Direktor Hubrich und Oberförster Jacobi zu Werneck:
Eine große Anzahl von in Schraudenbach und Werneck ausgegrabenen Gegenständen in 13 Pappkästen wohlgeordnet. (S. den Bericht hierüber im Archiv d. Ver. XXIII. Bd. 2. Hft. S. 432 mit 434.)

Von Herrn Maler und Lithographen Hummel zu Königshofen i. Grabf.:
Einen von Herrn Bürgermeister Berlenz in Königshofen in einem Grabhügel bei Aubstadt gefundenen großen Bronzeknopf, nebst mehreren Fragmenten von Bronzespangen.

Von Herrn Landgerichts-Assessor Jäger dahier:
Einen beim Hafenbau im Maine dahier gefundenen Schwertgriff und ein Hufeisen, beide mit Rost und Steinkruste überzogen.

Von Herrn Rektor Lampert dahier:
Zwei Gypsabgüsse einer Medaille auf die Bauhütte zu Nürnberg.

Von Herrn Pfarrer Otten zu Versbach:
Den messingenen Siegelstempel des Pfarrers Johannes von Luden (Lauda).

Von Herrn Buchbindermeister Scamoni dahier:
Ein kleines russisches Hausaltärchen von Messing.

Vom Stadtmagistrate dahier:
Einen bei Einlegung der Festungswerke (Wachszieher Metzger's Garten nächst dem botan. Garten) gefundenen, die Jahrzahl 1665 tragenden messingenen Zirkel. — Eine aus dem Hause Augustinergasse Nr. 10 bei dessen Abbruche herausgenommene Console von Holz mit geschnitzter Figur, eine mit Trauben verzierte Säule, eine desgleichen mit anderen Verzierungen, einen Tragstein mit Löwenkopf und ein steinernes gebücktes Männchen.

Von Herrn Gewerbschüler Tachi:
Eine sogen. Beringerische Versteinerung.

E. An Münzen.

Von Herrn Bezirksgerichtsrath Dr. Bockenheimer zu Mainz:
31 römische und 2 französische Kupfermünzen, welche bei den Entfestigungsarbeiten in Mainz gefunden wurden.

Von Herrn Kaufmann Ferdinand Brolli dahier:
14 Bronzemedaillen — Eine kleine, silberne, vergoldete Ovalmedaille auf K. Gustav Adolph von Schweden, auf dem Rev. das Brustbild der Königin. — Goldgulden von Fürstbischof Franz Ludwig von 1790 mit dem hl. Burkard.

Von Herrn prakt. Arzt Dr. Fröhlich dahier:
Aus dem Nachlasse seines verstorbenen Bruders 39 kleinere Silbermünzen, darunter 14 würzburgische.

Von Herrn Privatier Nierendorf jun. dahier:
Fünf römische Bronzemünzen.

Von Herrn Lithographen Scheiner dahier:
Ein Assignat der französischen Republik von 15 sols.

Von Herrn Heinrich Steurich zu Oberzell:
Einen daselbst gefundenen Silberdenar von König Ludwig I. (Cappe Nr. 24. Taf. I. Nr. 7.)

IV.

Ankäufe.

An Büchern:

Siebmachers Wappenbuch, n. Ausg. Nürnb. Fol. 124—134. Lfrg.

Deutsche Monatshefte. 3. Jahrg. V. Bd. 1.—6., VI. Bd. 1.—5. Hft. Berlin. 1875. 8.

Der deutsch-französische Krieg (Generalstabswerk). 7. 8. u. 9. Hft. Berlin. 1875. 8.

Dr. L. Lindenschmit, die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Mainz. 1874, 75. Fol. III. Bd. 4. u. 5. Hft.

Pertz, Archiv für ältere Geschichte. Hannover. 1853, 55, 72. 8. XI. Bd. 1.—4. Hft. XII. Bd. 1. u. 2. Hft.

Schmeller, bayerisches Wörterbuch. München. 1875. 8. 11. Lfrg.

Müller und Mothes, archäologisches Wörterbuch. 6. 7. 8. 9. Lfrg. Leipzig. 1875. 8.

Riehl, historisches Taschenbuch. 5. Folge 5. Jahrg. Leipzig. 1875. 8.

Dr. Fr. Wegele, Graf Otto von Hennenberg-Botenlauben. Würzb. 1875. 8.

Inhalt.





